Princeton University Library
32101 065279208

Digitized by Google

C. 5. a.

902
454

[redacted]

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

XXVI

Digitized by Google

Digitized by Google

Hermes.

Sechsundzwanzigſter Band.

Digitized by Google

Gedruckt
bei
Friedrich Brockhaus
in Leipzig.

Digitized by Google

Hermes,

oder

Kritiſches Jahrbuch der Literatur.

Sechsundzwanzigſter Band.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung

von

D. Karl Ernſt Schmid,

herzogl. ſächſ. Geheimenrathe, der Rechte ordentlichem öffentlichem Lehrer, der Juriſtenfacultät und des Schöppenſtuhls Ordinarius und Rathe des Geſammt=Oberappellationsgerichts zu Jena.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1826.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses dévéloppemens, par M. *Benjamin Constant.* 1er vol.

Essai sur l'indifférence en matière de religion, par M. l'abbé *F. de la Mennais.* 4 vols. 1

II. Ueber einige der neueſten Werke in der Botanik.

1. Elementa philosophiae botanicae. Auctore *H. F. Link.*

2. *Caroli Linnaei* Systema Vegetabilium. Editio decima sexta, curante *Curtio Sprengel.* 2 vol.

3. *Caroli a Linné* Systema Vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species. Cum characteribus, differentiis et synonymis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV detectis aucta et locupletata. Curantibus *Jo. Jac. Roemer* et *Joh. Aug. Schultes.* 6 vol. — Mantissa in Volumen primum systematis Vegetabilium *Caroli a Linné* ex editione *J. J. Roemer* etc. et *J. A. Schultes* etc. curante *J. A. Schultes* etc.

4. Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum; auct. *Aug. Pyr. Decandolle.* 2 vol.

5. Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta; auctore *A. P. Decandolle.* Pars prima.

Von F. G. Voigt. 40

(RECAP)

672346

Seite

III. Die Volksverſammlungen der römiſchen Republik.

1. Von den Volksverſammlungen der Römer. Ein antiquariſcher Verſuch. Von Chrſt. Frd. Schulze.

2. Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Cicero's de republica. Von B. G. Niebuhr. Dazu deſſen: Duplik gegen Steinacker.

3. Bemerkungen über den Cenſus der Römer mit beſondrer Rückſicht auf Cicero de republica. Von G. C. Burchardi.

4. Reiſig, C., in: Ergänzungsblätter zur Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung, 1824, Nr. 38—41.

5. Staatsrecht des Alterthums. Von C. D. Hüllmann.

6. *Frankii* (G. C. Th.), de Tribuum, Curiarum atque Centuriarum ratione disputatio critica.

Von K. Göttling. 84

IV. Neuere Schriften über die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem herzoglichen Hauſe Sachſen-Gotha.

1. Die Sippzahl, oder Auffoderung an Hiſtoriographen zur weitern geſchichtlichen Unterſuchung der Erbfolgeordnung in den Herzogthümern Gotha und Altenburg, von Dr. J. A. Genßler.

2. Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der Staaten zufolge der deutſchen Bundesgeſetze. Angewendet auf den S. gotha-altenburgiſchen Landesanfall. (Von Aug. Brunnquell zu Erfurt.)

3. Die Theilung des Herzogthums Sachſen-Gotha-Altenburg in rechtlicher und politiſcher Hinſicht unterſucht von Ernſt Juſtus Wahrlieb.

4. Stimme eines Zuſchauers über den gothaiſchen Erbfolgeſtreit.

5. Ueber die Untheilbarkeit deutſcher Bundesſtaaten. Ein hiſtoriſch-dogmatiſcher Beitrag zum deutſchen Staatsrecht.

6. Hiſtoriſche Entwicklung der im herzoglichen Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. Auf Acten und Urkunden gegründet.

7. Ueber den römhilder Receß vom 28. Juli 1791. Ein Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die gothaiſche Succeſſionsſache.

8. Grundlage der rechtlichen Entſcheidung des dermaligen Succeſſionsfalles im herzoglichen Geſammthauſe Sachſen-Gotha. Von Dr. B. W. Pfeiffer.

Von K. E. S. 128

Digitized by Google

Seite

V. Codice diplomatico colombo-americano, ossia Raccolta di monumenti originali e inediti, spettanti a Cristoforo Colombo, alla scoperta ed al governo dell' America. Publicato per ordine degl' illustrissimi Decurioni della Città di Genova.

Von Karl Friedrich Neumann. 157

VI. Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Pſychologie.

Von C. F. Bachmann. 177

VII. Rudolph von Habsburg. Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen von Johann Ladislav Pyrker. 245

VIII. Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten. Von Dr. Friedr. Münter. Erſtes Heft.

Von Bg. 278

IX. Allgemeine Ueberſicht der neueſten öſterreichiſchen Geſchichtsliteratur.

Von Karl Heinrich Ritter von Lang. 302

X. Triumph der Symbolik.

1. Voß und die Symbolik. Eine Betrachtung von Dr. Wolfgang Menzel.

2. Der Symbolik Triumph. Vier Briefe, herausgegeben von Wilhelm Adolph Becker. 344

XI. Entdeckungen von einer überplotiniſchen Hierarchie der Begriffe. 355

Digitized by Google

Hermes.

Sechsundzwanzigſter Band.

I.

De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses dévéloppements, par M. *Benjamin Constant.* 1er vol. Paris, 1824. 8. *)

Essai sur l'indifférence en matière de religion, par M. l'abbé *F. de la Mennais.* Vol. I. 6me éd. 1821. Vol. II. 4me éd. 1822. Vol. III. IV. 1823. 8.

Wir würden dieſe Werke, auch wenn ſie nicht in einer gewiſſen Beziehung zu einander ſtünden (das erſte nimmt aber ſehr deutlich, und oft ſogar ausdrücklich Rückſicht auf das zweite **)), ſehr wohl mit einander verbinden können; wie weit auch die Verfaſſer derſelben in ihrer Geſinnung und ihren Grundſätzen von einander entfernt ſind. Nach dem, was die bürgerliche und die literariſche Geſchichte von Frankreich in unſeren Tagen berichtet, und was uns ſelbſt von dorther vor die Augen gekommen iſt, ſtellen ſich in dieſen beiden Verfaſſern ungefähr die wiſſenſchaftlichen *Anführer* der beiden Parteien dar, welche, nicht ſowohl die Kirche (denn man will die eine gar nicht zur Kirche mit rechnen), als das religiöſe Denken und Leben in Frankreich getrennt halten, und über welche, gerade in *wiſſenſchaftlicher* Hinſicht, unter uns meiſt nur dürftige Vorſtellungen herrſchen. Die liberale unter ihnen, beſonders die proteſtantiſche, bedarf keiner genaueren

---

*) Indem dieſe Abhandlung zum Drucke abgegeben wurde, war der zweite Theil des Werkes von Conſtant erſchienen. Da er nicht der letzte ſeyn wird, wollen wir auf ihn und die folgenden in Verbindung mit anderen Schriften der Gegenpartei weiterhin zurückkommen. Die *Hauptſache* und der *Sinn* des ganzen Werkes lag immer in dem hier beſchriebenen Theile.

**) S. 45 fg., 65 fg., 105 fg., 170 fg.

Darſtellung, und wir haben daher das Werk des Hrn. B. Conſtant mehr in ſeiner Eigenſchaft als Religionsphiloſophie zu bezeichnen. Allein den Herrn la Mennais müſſen wir, ſowohl von dieſer und von der theologiſchen Seite, welche er hier darſtellt, als von der kirchlich-politiſchen, aus ſeinem Werke genauer zeichnen. In dieſer letzten Beziehung werden neben ihm noch einige gleichgeſinnte und gleichberühmte Männer von uns vorgeführt werden, deren Werke uns bekannt geworden ſind. Diejenigen unter uns, welche von den Anſichten und Beſtrebungen dieſer Herren in Frankreich nur wenig wiſſen, werden allerdings über die Kühnheit erſtaunen, mit welcher man dort die große, religiös-politiſche Reaction betreibt; und wir mögen es Keinem verargen, wenn es ihm bei ſolchen Dingen entweder traurig oder bedenklich zu Muthe werden ſollte. Wenigſtens ſind dieſe Dinge ſo in der That noch niemals dageweſen *).

Die Religionslehre von Benjamin Conſtant hat einen doppelten Zweck; wie das Buch ſelbſt offenbart, und der Verf. ihn auch in der Vorrede bezeichnet hat. Es ſollte nämlich einiges von den Unterſuchungen deutſcher Schriftſteller auf dieſem Gebiete in das Vaterland des Vfs. verpflanzen, und einige religiös-politiſche Lehren auf dem Wege der Geſchichte erörtern. Beides ſchien Frankreich eben jetzt zu bedürfen. Die praktiſche, beſonders die politiſche, Richtung herrſcht aber in dem Buche vor; und unter den deutſchen Schriftſtellern ſind nur diejenigen ſowohl gebraucht als berückſichtigt worden, welche die Geſchichte der Religion bearbeitet haben **). Die deutſche Religionsphiloſophie, in welcher ohne Zweifel durch unſere neueren Schriftſteller ſehr Bedeutendes gefördert und ſo vielfach geſtrebt worden iſt, iſt von ihm überſehen worden, und hat wenigſtens keinen entſcheidenden Einfluß auf ſeine Denkart in dieſer Angelegenheit gehabt. Es hat uns dieſe vielmehr ganz aus Rouſſeau entwickelt geſchienen, und ſie trägt auch wohl etwas von den Unbeſtimmtheiten des Muſters an ſich, indem ſie ſich jedoch von der Inconſequenz und Paradoxie deſſelben entfernt hält. Wir wollen ſie hier in den Hauptzügen darſtellen, und

---

*) Das Lit. Conv.-Blatt hat von Zeit zu Zeit (z. B. was la Mennais anlangt, 1825, Nr. 205.) darüber Bericht erſtattet, und ſich hierdurch bedeutendes Verdienſt erworben. — Eine nicht zu überſehende Schrift, vortrefflich nach Geiſt und Geſinnung, wie in der Sorgfalt in Zuſammenſtellung von Materialien, iſt: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenoſſen in Frankreich." Aarau, 1823. 8.

**) Oft auch nicht die zuverläſſigſten unter ihnen, z. B. Lindemann.

Digitized by Google

dabei gelegentlich bemerken, was uns mangelhaft oder unrichtig erſchienen ſey; zuletzt dann jene politiſche Tendenz des Buches und ſeine Stellung zur dort herrſchenden Kirche erörtern.

„Die Religion," ſagt Conſtant, „liegt in dem Tiefſten der menſchlichen Natur; ſie iſt daher immer und überall vorhanden geweſen, und geht ſelbſt in der Rohheit und Wildheit eben ſo wenig als in den Vorurtheilen der Menſchen ganz unter. Sie würde auch nicht gemißbraucht worden ſeyn, wenn ſie nicht etwas Urſprüngliches wäre. Aus dem Intereſſe (dem wohlverſtandenen, wie man es in der wiſſenſchaftlichen Sprache in Frankreich zu nennen pflegt) oft hergeleitet ſteht ſie dieſem gerade am entſchiedenſten entgegen, und nur ihre Verderbniß ſchreibt ſich immer von der Herrſchaft des Intereſſe her. Stammte ſie ferner aus der Furcht, ſo würde ſie immer ein dumpfer Zuſtand, ohne Streben nach Erkenntniß und Verehrung Gottes, bleiben müſſen, und Religion wäre dann keine ausſchließend menſchliche Eigenſchaft. Ueberdies würde bei dieſer Furcht immer ein tieferes Gefühl zum Grunde liegen, das von einem Weſen, dem wir untergeordnet wären. Endlich kann ſie auch nicht von außen gegeben worden ſeyn: ſie würde dann nicht allgemein, und Allen ſo nöthig und unzertrennlich ſeyn können. Auch die Offenbarung könnte uns nicht dieſe tiefe und nothwendige Regung des Gemüthes verleihen; und es würde, ohne die ſchon vorhandene Gemüthsregung nach dem Göttlichen hin, ſelbſt keine Empfänglichkeit für die Offenbarung geben. — Die Religion iſt ein Gefühl (sentiment) *). Man darf nicht nach ihrem Urſprunge fragen, denn ſie war immer vorhanden: man kann aber auch ihre Natur nicht in Worten darſtellen, weil ſie eben das Tiefſte und Innerſte des Menſchenlebens iſt."

Dieſer Theil der Lehren unſeres Verf. (um hiebei nur einiges zu bemerken) hat, bei einer durchaus lobenswerthen und edlen Richtung, doch zu wenig Beſtimmtheit. Hierüber klagte auch ein franzöſiſcher Beurtheiler (Rev. encycl., Nov. 1824, S. 323 fg.), ob er gleich ſelbſt nicht im Klaren mit ſich geweſen zu ſeyn ſcheint, auch ſchon durch die ſupernaturaliſtiſche Polemik, in welche er ſich gegen B. C. geworfen, zu ſehr befangen war. Es iſt gut, daß der Verf. den Begriff der Religion über die bloßen Begriffe vom Göttlichen hinaus, in einen Zuſtand des geſammten inneren Lebens ſetzt; und vortrefflich, was er ſonſt von der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Re-

*) Dieſe beiden Worte entſprechen ſich zwar in der Bedeutung; doch nicht ganz im Gebrauche. Die franzöſiſche Philoſophie denkt mehr an das Perſönliche dabei, die deutſche mehr an das Paſſive.

Digitized by Google

ligion ſagt. Dieſe Gedanken müſſen beſonders in einer Literatur bedeutend ſeyn, in welcher die Religion immer, auf der einen Seite als todte Begriffsſache, durch die kirchliche Autorität zuſammengehalten, auf der anderen, als eine zweifelhafte Erſcheinung, oder geradezu als ein Erzeugniß der Willkür oder ein Werk des Zufalles gegolten hat. Und allerdings können ſich ihm dieſelben aus unſerer Literatur, in deren beſſerem Theile ſie herrſchen, angeeignet haben. — Aber, wie dem Vf. überhaupt die feinere Unterſuchung und Scheidung der inneren Zuſtände und Vermögen, wenigſtens in dieſen Darſtellungen aus ſeiner Religionsphiloſophie, abgeht, ſo iſt auch die Auffaſſung deſſen, was ſich unmittelbar in unſerer Vernunft ankündigt (wie es hier mit Recht von der Religion behauptet wird), ungenau. Die geſammte franzöſiſche Philoſophie und ihre Sprache tragen wohl einen Theil der Schuld; denn ihre Pſychologie iſt immer noch zu feſt in gewiſſen Formeln und Anſichten, welche in den Streitigkeiten vom Anfange des 18. Jahrhunderts her ſich gebildet hatten, und was von der Sprache dem conventionellen Leben, dem ſie dort ganz gewidmet iſt, entriſſen worden iſt für die Philoſophie, trägt das beſtimmte Gepräge jener Lehren und Anſichten. — Die Religion iſt ohne Zweifel eine urſprüngliche Regung unſerer Seele; wir müſſen ſie aber als einen Gedanken auffaſſen, welcher, durch jede Thätigkeit des innern Lebens fortwährend angeregt, dieſem allenthalben ſeine Richtung und Bedeutung gebe, und ſogar im unbewußten, rohen Zuſtande das Denken und Streben des Menſchen leite. Das Gefühl, möge es gedacht werden wie man immer wolle, vermag dem Leben keine Grundlage zu geben, und auch ganz von der Sinnlichkeit dem Begriffe nach getrennt, iſt es doch allen Mißbräuchen und Verkehrtheiten ausgeſetzt und kann mit ihnen verbunden werden. Und auch B. C. verwickelt ſich (wie unſer Jacobi und die welche ſeine Anſicht angenommen haben) in den Selbſtwiderſpruch, das Gefühl, von welchem die Religion ausgehe und welches er ſelbſt für unerklärlich hält, theils wie einen Gedanken zu erklären, theils wie aus Gründen abzuleiten. Uns ſcheint es als dürften diejenigen, welche alles im Gefühle begründen, nur entweder gewiſſe unerklärliche Hemmungen, oder unerklärliche Antriebe der Gemüthsthätigkeiten unter ihm verſtehen (der Verf. ſelbſt wechſelt mit dem Worte „Rührung" ab), und nur das darlegen wollen, was in Verſtand und Willen durch daſſelbe hervorgerufen werde. Für das Unerklärliche dieſes Gefühles aber bedient ſich der Vf. eines falſchen Grundes: deſſen, daß es das Tiefſte und Innerſte des Gemüthes ſey. Denn könnte dieſes nicht zum Bewußtſeyn gebracht, nicht erklärt werden, ſo würde

Digitized by Google

es nur als todter Stoff in der Seele liegen; und wir verſtehen ja gerade unter jenem, dem Tiefſten und Innerſten, das, was allen Thätigkeiten und Beſtrebungen der Seele wirkſam zum Grunde liegt. Bei der Deutung dieſes religiöſen Gefühles endlich ſelbſt, welche er dennoch unternimmt, findet ſich ein bedeutendes Schwanken bei dem Vf. vor, und zwar ein ſolches, das auch auf die nachfolgenden Unterſuchungen Einfluß haben mußte. Denn bald nimmt er die Religion als allgemeine Anſicht, bald als ein Streben, und zwar bald als eines zu handeln, bald als eines zu beſitzen und zu genießen; bald ferner deutet er die Religion ihrer Sphäre nach, nur als einen Gegenſatz von Egoismus, bald als einen Zug über das Weltliche hinaus. Und auch hier ſcheint bald nur die naturaliſtiſche Anſicht hindurch, von Kräften, welche die Welt belebten, und auf welche ſich die Religion richtete; bald die höhere, von einem Ewigen, von dem das Weltliche ſelbſt ausgegangen ſey. Wir ſehen, daß hierin alle Differenzen der Denker in Beziehung auf Religion inne liegen, und in dieſen alſo durch die Erörterungen des Hrn. B. C. eigentlich nichts aufgeklärt und entſchieden worden ſey.

„Das Gefühl der Religion (fährt der Vf. fort) iſt ſich überall gleich unter den Menſchen; und alle Unterſchiede in der Religion gehen blos die Formen an. Dieſe ſind Begriff und Ritus, in denen der menſchliche Verſtand die religiöſen Gefühle feſthalten und mittheilen will. Die Religionslehre hat es bisher zu wenig dargelegt, nach welchen Geſetzen jenes Gefühl ſeine Formen ſowohl annehme als zerbreche. Die Formen ſind immer gut und wirken heilſam, ſo lange das religiöſe Gefühl in ihnen lebt. Allein ſie können auch roh und ſtehend werden, verſteinern, und dann verletzen und drücken ſie jenes Gefühl: es kann ſich dann ſogar der Unglaube ihrer bemächtigen; und ſie werden dadurch verderblich. Das Prieſterthum hat immer die Schuld von ſolchen Entſtellungen und Verderbniſſen."

Dieſe Darſtellungen, welche der Hauptſache des Buches zum Grunde liegen und hier im zweiten Capitel des erſten Buches ausführlich gegeben werden, ſind in philoſophiſcher Hinſicht nicht ganz haltbar, wenn ſie gleich den Sprachgebrauch neuerer Zeiten, beſonders den gewiſſer Parteien, durchaus für ſich haben. In dieſem Namen, Formen des inneren, vornehmlich des religiöſen Lebens, verbirgt ſich vielerlei; und könnten Theorien ſo weithin ſchaden, als man oft gemeint hat (ſie, welche vielmehr immer erſt auf Denkarten und Zuſtände des Menſchenlebens folgen), ſo wären viele Mißbräuche dieſer Lehren möglich. Die Formen der Religion (möge ſie ſelbſt nur Gefühl oder Bewußtſeyn oder Gedanke ſeyn) können entweder ihre Darſtellungen ſeyn, wie

Digitized by Google

ſie ſich unter ihrer Entwickelung und mannichfachen Ausbildung in den Einzelnen und in dem Menſchengeſchlechte, natürlicherweiſe im Verſtande und in der Handlungsweiſe ergeben. Oder es ſind die willkürlichen Formen, welche, nach dem Gefühle oder den Begriffen Einzelner, jetzt oder im Alterthum, feſtgeſetzt worden ſind, und mit denen ſich das religiöſe Gemüth Anderer nun entweder zu befreunden ſucht, oder im Widerſtreite iſt. Dieſe beiden Begriffe fließen auch hier ineinander. Aber der Verf. denkt auch bei dieſen Formen der Religion nicht allein an gewiſſe Darſtellungen der Religion ſelbſt, ſondern auch an äußere Hülfsmittel in Lehren und Gebräuchen, welche in einer Geſammtheit dargeboten würden, um das religiöſe Bedürfniß zu befriedigen, oder die Geſellſchaft zu vereinigen; an kirchliche Anſtalten alſo. Wie im zweiten Capitel ſogleich, wo er die Formen der Religion auch aus dem Bedürfniſſe ableitet, die Verbindungsmittel mit dem Unſichtbaren regelmäßig und fortdauernd zu machen.

Durch dieſe Begriffsvermiſchung wird nun die ganze folgende Unterſuchung theils unbeſtimmt, theils unrichtig, wie es nicht anders kommen kann, wo ſo verſchiedenartige Gegenſtände unter demſelben Geſichtspuncte aufgefaßt werden. An einer Stelle der Schrift wird es übrigens für möglich gehalten, daß auch das Gefühl der Menſchen ſelbſt durch menſchliche Einflüſſe verdorben werden könne; was nach den Grundſätzen des Verf. nur von den Formen gelten kann. Aber es ſtellt ſich überhaupt in der Schrift nicht einmal klar dar, wie ſich das Gefühl und die natürlichen Formen von einander unterſcheiden, und ob und wie jenes auch für ſich im Leben ſich ausſprechen und wirken könne.

Die neue Beſtimmung der Religionslehre, welche der Vf. angibt, gibt daher keinen klaren Begriff: auch davon abgeſehen, daß ſie ſo nicht im Buche ſelbſt ausgeführt wird. Denn ſind die Formen natürliche Darſtellungen der Religion, ſo ſind die Geſetze, von welchen hier geſprochen werden ſoll, theils die des Seelenlebens überhaupt, theils die, nach welchen ſich die Religion entwickelt: ſind ſie dagegen willkürliche Einrichtungen, ſo giebt es eben keine Geſetze für ſie, und auch ihre Zerſtörung liegt nur bald in den Umſtänden, bald überhaupt im Fortſchreiten des Geiſtes der Menſchheit.

Wir wollen die übrigen Begriffe nicht durch das Einzelne verfolgen. Die Darſtellungen von der Wechſelwirkung zwiſchen der Religion und ihren Formen geben, ſo gewöhnlich ſie auch, und auch unter uns, ſeyn mögen, das eigentliche Weſen und Leben der Religion auf keine Weiſe. Nicht alle menſchlich gegebene Formen ſind gut und heilſam; von einigen (gewiſſen Begriffen und Lehren, und dem mit ihnen zuſammenhängenden Cul-

Digitized by Google

tus) iſt es ſogar unmöglich, daß ſich die Religion in ihnen erhalte oder gar entwickele. Die Bedingung, daß ſich das religiöſe Gefühl in ihnen rege erhalten müſſe, wenn ſie noch Nutzen haben ſollten, giebt eine Tautologie; führt übrigens das Gegentheil, die Verdorbenheit der Religionen, auch auf eine Entſtellung des Gefühles zurück, welche doch eigentlich in der Anſicht des Vf. keine Statt hat. Aber es giebt eben auch eine Verdorbenheit, einen unentwickelten Zuſtand und ein Stilleſtehen in der Religion ſelbſt; und die Geſchichte der Religion erhält eine falſche, zu äußerliche, Beziehung, wenn wir alles dieſes nur in die Formen des religiöſen Gefühles ſetzen. Die aufgedrungene Form würde den guten und regen Geiſt der Religion auch nicht in dem Grade umfangen und beherrſchen können, wie es die Theorie des Vf. angiebt: iſt die Form roh, verſteinert, ſo iſt gewiß auch der Geiſt erſchlafft oder abgeſtorben. Endlich gehen die Mißbräuche in der Religion nicht blos von einem unredlichen Gebrauche der alten Formen aus; ſondern es werden dergleichen von dem böſen Willen auch frei erfunden und feſtgeſtellt. Kurz wir finden uns nicht klar belehrt durch dieſe religiöſe Formenlehre. Von dem Zerbrechen der Formen hat er dann auch zu wenig und ſo geſprochen, daß man wiederum die Möglichkeit einer Befangenheit des Geiſtes in denſelben nicht begreift, indem dieſer hier ſo mächtig über ſie erſcheint. Dagegen iſt die Andeutung hierbei, daß der Mißbrauch, der egoiſtiſche vornämlich, welcher mit der Religion getrieben werde, immer vom Unglauben ausgehe, und Niemand Vortheil zu ziehen ſuche von Gegenſtänden, welche er wahrhaft verehrt, bedeutend und wahr.

„Das einfache Gefühl bleibt dieſem nach (meint B. C.) das Weſentliche der Religion; es bedarf der Vernunftgründe nicht, und der Verſtand kann es nur verfälſchen und entſtellen. (Hierin iſt der Vf. ganz auf dem Jacobi'ſchen Wege, und von unſeren Religionsphiloſophen ſcheint dieſer allein ihm genauer bekannt, und von Einfluß auf ihn geworden zu ſeyn. Die Vernunft habe ihren Kreis nur im Materiellen, und führe nicht zum Ueberſinnlichen: der Verſtand aber kleide das geiſtige Leben in endliche Formen.) Sein Leben und Wirken iſt aber einer Vervollkommnung fähig und bedürftig, und dieſem gemäß nach der Idee der Perfectibilität, iſt die Religionsphiloſophie und Geſchichte aufzufaſſen." Hier führt den Verf. ſein Gedankenlauf auf den höheren Begriff der Formen, in welchen ſie die nothwendigen Darſtellungen des religiöſen Geiſtes ſind; denn die perfectiblen Formen der Religion laufen hier mit der perfectiblen Religion ſelbſt ganz gleich; und zugleich kommt er von der Beſchränkung der Religion auf das Gefühl etwas ab, indem er auch die

Digitized by Google

Denkarten unter den verſchiedenen Momenten der Religion ſelbſt, welche ſie im Leben der Menſchen habe, auffaßt, obgleich unter den unvollkommenen. — Allein dieſe letzten Lehren des Vf. bieten doch auch manche Seite dar, an welcher ſie tadelnswerth und widerlegbar erſcheinen; und wir hätten (ſo gern wir auch etwas beſitzen möchten, was dem berühmten B. C. gefiele und ſeine eigene Denkart wäre) doch gewünſcht, daß er dieſe Lehren nicht ſchlechthin als die der Proteſtanten, und der Deutſchen insbeſondere, bezeichnet hätte. Selbſt die entſchieden rationaliſtiſche Meinung unter uns iſt in mehrfacher Beziehung ſehr weit noch von jenen Anſichten entfernt.

Die Perfectibilität, nicht nur nämlich die des einzelnen religiöſen Lebens, ſondern auch der Menſchheit, in Beziehung auf Religion, iſt eine Idee der Vernunft und das Weſentlichſte von der Vervollkommnung der Menſchheit überhaupt. Auch muß von ihr aus der Werth und die Bedeutung der vorhandenen Religionsformen immer beſtimmt werden; dem alſo gemäß, wie weit ſie von der Idee abſtehen, auf welche jene Vervollkommnung bezogen wird, und wie angemeſſen und günſtig ſie dem Fortſchreiten zu derſelben ſeyen. Aber wir dürfen wenigſtens das Chriſtenthum, auch als menſchliche Erſcheinung genommen, nicht als einen Gegenſtand auffaſſen, welcher die Entwickelung der Religion in der Menſchheit auch in ſich auflöſen ſolle und werde: es muß als ein (in welchem Sinne es auch genommen werde) göttliches Princip gedacht werden, durch welches immerfort der religiöſe Menſchengeiſt angeregt und gebildet werden ſolle, und bei welchem ſelbſt nur ein fortwährendes Zurückführen auf das Urſprüngliche und die Lauterkeit, in welcher es geſtiftet worden, ſtatt haben dürfe. Indeſſen müſſen wir es dem Vf. nachrühmen, daß er, ungeachtet dieſer Anſichten, von der chriſtlichen Religion überall nur Würdiges und Erhabenes ausgeſprochen habe.

Was aber der Verfaſſer als das Ziel dieſer Vervollkommnung denke, iſt nicht ganz klar. Indem er jene Idee Allen entgegenſtellt, welche eine beſtimmte und feſte Wahrheit annehmen, (den drei Parteien, wie er ſagt, der Strenggläubigen, Ungläubigen, Vernunftgläubigen) und ſeinen Principien zufolge, muß er nur das als jenes Ziel denken, daß ſich die Religion allmälig zum reinen und allgemeinen Gefühle läutern ſolle. Aber völlig formlos? und wie weit ſelbſt von allen Vorſtellungen, allen Ideen geſchieden? — und, will oder kann man ſich die vollendete Religion in dieſer Weiſe denken, wie mag man ſich nun aber erklären, wie das abſtracte Gefühl, in welchem der Menſch geboren werde, und zu dem er ſich zu vollenden gedrungen ſey, ſich doch mit Formen, in Begriffen und im Cultus, zu beklei-

Digitized by Google

den ſuche, und in dem einzelnen Leben ſich gewiſſer ausſpreche? — vorausgeſetzt, daß es weſentliche Formen ſeyen, nicht willkürlich gegebene und angeeignete, was, wie öfters ſchon bemerkt wurde, in dieſen Lehren immer in einander fließt.

Wir übergehen manches, was im Einzelnen des Werkes und unter den bisher wiedergegebenen Erörterungen nicht immer ſo, wie es die deutſche Wiſſenſchaftlichkeit fordern würde und wie man von dieſem Verfaſſer wünſchen möchte, geſagt worden iſt. Auch in jenen Behauptungen von der natürlichen Abneigung des menſchlichen Erkennens und Denkens oder der Vernunft und des Verſtandes von der Religion und ihren Ideen, findet ſich dergleichen. Von den Vernunftgründen läßt es ſich z. B. nicht überhaupt annehmen, daß ihr Kreis nur materiell ſey; auch würden ſie dann nicht blos zum Skepticismus führen; ſondern, wie es bei Jacobi auch geradezu behauptet wird, zum Atheismus, zur Naturvergötterung.

Das Werk iſt, wie aus dem Bisherigen ſchon einleuchtet, in ſeinem Hauptinhalte hiſtoriſch; und die noch zu erwartenden Theile deſſelben werden ausſchließlich dieſe Beziehung haben. Wir haben eben angedeutet, daß der beſondere Zweck, welchen der Verf. hatte, dabei doch nicht erreicht ſcheine: die Formen nämlich der Religion in ihrem Zuſammenhange mit ihr ſelbſt darzulegen, ſo daß man es nun allenthalben erkennte, warum ſich die einzelnen religiöſen Zuſtände überhaupt, und ſo gerade ausgeſprochen haben, und was die Formen wiederum allmälig aufgelöſt oder umgebildet habe. Nur das Allgemeine iſt auch hier nachgewieſen worden, ſoweit es deſſen bedurfte: daß die Geiſtesentwickelung und Ausbildung überall und immer der Religion gleichgeſtanden habe, und die Lauterkeit und die Reinheit derſelben immer nur bei den geiſtigen Fortſchritten der Menſchen und Völker zu finden geweſen ſey. Man ſieht indeſſen überall, daß der Verf. mehr einen anderen Gedanken im Auge habe und verfolge, den, welcher der politiſch-kirchlichen Richtung des Werkes am angemeſſenſten iſt: darzulegen, daß überall in der religiöſen Aeußerlichkeit, auch in dem Verachtetſten und Verworfenſten, ein religiöſes Leben vorhanden ſey; und daß dieſes das Weſentliche ſey, alles Aeußere aber bloße Form, und als ſolche ſich allenthalben völlig gleichbedeutend ſey. Es herrſcht aber in dieſen Darſtellungen immer der weniger gute Begriff von den Formen der Religion vor, und der Verf. hat hier beinahe nur die willkürlichen Begriffe und Gebräuche im Auge gehabt, welche das religiöſe Leben der Menſchen und Völker beherrſcht haben.

In ſeiner (mit dem zweiten Buche beginnenden) Religionsgeſchichte ſelbſt, für ſich genommen, legt ſich eine Menge treffen-

der und geiſtreicher Bemerkungen dar, und wir unſeres Orts wenigſtens ſtimmen dem Verf. in den meiſten Stücken bei; auch in den Urtheilen, welche er gelegentlich über andere Schriftſteller auf dieſem Gebiete, z. B. auch über Creuzer, Meiners u. A., gefällt hat. An Creuzers geſchichtlichen Darſtellungen tadelt B. C. zweierlei: daß er die Religion der Völker als eine dem Syſteme nach dargeſtellt habe, da ſie es nur dem tiefſten Grunde, dem allgemeinen Gefühle nach wäre; und als durch Prieſterherrſchaft und Lehre zuſammengehalten, welche ſie gerade immer verfälſcht hätten. — Den Urſprung aller Religionen ſetzt der Verf., wie wir ſchon ſahen, in jene Gefühlsanlage, welche allen Menſchen gemein ſey; und er denkt alſo nothwendig einen lauteren Urzuſtand der Menſchheit in religiöſer Hinſicht. Dabei war es denn wohl nicht nöthig ein Urvolk anzunehmen, um die urſprüngliche Uebereinſtimmung der Völker zu erklären, wie er doch gethan hat; und mit ſeinen Principien ſtreitet gewiß die anderwärts dargelegte Anſicht, daß die Roheit der religiöſen Geſittung vorangegangen ſey, obgleich die Prieſter die ausgebildetſten Religionen in das früheſte Alterthum verlegt hätten. Dieſes war die Rouſſeau'ſche Anſicht, nach welcher der Wilde als Urmenſch genommen wurde *). Indeſſen miſchen ſich auch bei dieſen Aeußerungen die Begriffe von Religion und von ihren Formen in einander; wiewohl das einfachſte, lauterſte Gefühl ſich auch ſolche Formen angeeignet haben ſollte.

Mit Recht unterſcheidet der Verf. den Polytheismus von dem Götzendienſt oder dem Fetiſchismus; unter unſeren Philoſophen und Hiſtorikern iſt dieſer Unterſchied gewöhnlich nicht eingeſehen oder angenommen worden. Aber man könnte beinahe meinen, der Verf. habe in der Ausführung jenen unter dieſen geſetzt. Denn in der That möchte derjenige geiſtige Zuſtand den Vorzug verdienen, in welchem ein allgemeines Leben und eine durchgängige Beziehung der Dinge auf den Menſchen angenommen wird, vor dem, in welchem die Religion über vieles Einzelne zerſtreut wäre, wenn es anders einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen dieſen Zuſtänden und Weltanſichten gibt. Wir ſind auch hier in der Erwägung der Ideen des Hrn. B. C. nicht ganz in's Klare und Sichere gekommen. Das Princip endlich, welches er für die Deutung der Mythen aufſtellt, daß ſie alle aus dem Religionsgefühle hervorgegangen ſeyen, aber ſich mit allen Kenntniſſen und Beſtrebungen der alten Welt vermiſcht hätten, und ſich daher

*) Die entgegengeſetzte ſucht Maiſtre in den, im folgenden zu erwähnenden, Abendſtunden, im erſten und zweiten Geſpräche durchzuführen.

allerlei Deutungen derſelben (aus Geſchichte, Naturlehre u. ſ. w.) ſehr wohl vereinigen ließen; möchte der Mythologie weder eine ſichere Baſis noch eine beſtimmte Grenze verleihen können.

In den hiſtoriſchen Ausführungen ſelbſt (welche in dieſem Bande nur noch von der Religion der Wilden handeln) ſtellen ſich neben den Hauptbegriffen noch einige Gedanken und Urtheile heraus, über welche wir noch etwas bemerken möchten. Treffend bemerkt er (Cap. 2), daß die Wilden darum niemals Menſchen verehrt haben, weil ihre Religion immer auf das Fremde und Unbekannte gerichtet geweſen wäre. Indeſſen nimmt doch die Verehrung des Menſchengeiſtes nicht nur eine bedeutende Stelle in dem Gottesdienſte der Wilden ein, ſondern er gibt demſelben ſogar den Grundton. Es kann alſo wohl eigentlich nur von der Verehrung der Menſchengeſtalt die Rede ſeyn, welche ſich (aber auch überhaupt nicht die der bloßen Körper) unter ihnen nicht finde. Jene Geiſter dagegen ſtellt die rohe Meinung der Menſchen ſich immer auch in der menſchlichen Geſtalt vor. — Ueber das Verhältniß zwiſchen Religion und Moral ſpricht der Verf. Cap. 3 ausführlich; aber nicht gerade beſtimmt genug, wie es uns wenigſtens geſchienen hat. Wären ſie wirklich nur unterſchieden wie Pflicht gegen Gott und Menſchen (wie es hier heißt), ſo ſtünden ſie ohne Zweifel in ſehr naher Verwandtſchaft; allein es will ſie der Verf. doch in ihrem Weſen getrennt haben. Sie ſollen aber beide in Gefühlen beſtehen, und die Religion durch Rührungen vielfach auf die Tugend einwirken können; und dann müßte doch auch ein gegenſeitiges Verhältniß dieſer zu jener angenommen werden können, deſſen keine Erwähnung geſchieht. — Ueber die Bedeutung des Todes in der Religion und ihren Formen im Alterthum ſind viele intereſſante Bemerkungen Cap. 4 dargelegt worden. Wir geben ihm hierin völlig Recht, daß es das Unbekannte vornehmlich ſey, wodurch ſich die Idee des Todes an das religiöſe Gefühl und Denken ſo leicht und überall anſchließe, und, wie die Religion ſelbſt ſich in dem Einzelnen entwickele, dieſe Idee dann würdig und unwürdig, freundlich und ſchwer, ausgebildet werde. Einiges aber, was hierbei von dem Verf. bemerkt wird, hätte ihm ſelbſt den Weg zur Aufklärung ſeiner Grundbegriffe über die Religion zeigen können, daß dieſe nämlich allerdings ſchon urſprünglich in einer gewiſſen Idee beſtehe.

Doch wir gedachten noch der politiſchen Tendenz, in welcher dieſes Werk angelegt worden iſt; und es wird die Darſtellung von dieſer auch den angemeſſenſten Uebergang zu dem Folgenden machen. Die Hauptideen nämlich, auf welche der Verf. durch ſeine ganze Schrift hinarbeitet, ſind die, daß das Prieſter-

Digitized by Google

thum immer das Princip der Hemmung und Zerſtörung für die Religion geweſen ſey; daß in der Freiheit allein die Sache von dieſer gedeihe; und das bürgerliche und religiöſe Leben in einem gegenſeitigen Verhältniſſe, beſonders eben auch in Beziehung auf Freiheit und Unterdrückung ſtünden. — Wir überlaſſen es dem Leſer, die Bedeutung dieſer Ideen, für die Umgebungen und Verhältniſſe des Verfs. gerade, zu würdigen.

Indem der Verf. das Erſte von dieſen darlegt, wendet er auf eine ſinnreiche Weiſe den Vorwurf, welcher gerade der Vernunftreligion von dorther oft gemacht worden iſt: daß ſie nämlich alles nur auf das Intereſſe beziehe. Das Intereſſe, und ſeine roheſte Erſcheinung, der Eigennutz, beherrſchten gerade das Prieſterthum, und mit dieſem auch die prieſterlichen Religionen; ſo daß ſie dann auf die Bekenner derſelben als Geiſt und Princip übergingen. Durch die Formen beherrſchten die Prieſter das religiöſe Gefühl ſelbſt, es mißbrauchend und entſtellend. Bei den roheren Völkern waren es Gaukler und Zauberer; je civiliſirter ein Volk, in dem ſich das Prieſterthum erhebt, deſto vereinigter, geſchloſſener der prieſterliche Verband, deſto mehr eigentliches Prieſterthum. Die Schlaffheit und Trägheit der Menſchen führt es herbei, wie der Verf. annimmt, indem ſie der Anmaßung einigen Raum gibt, der Gottheit näher zu ſtehen. Es wird am Ende des Buches ſehr deutlich zu verſtehen gegeben, daß die Religion ſogar weit weniger von den Gauklern und Zauberern zu fürchten habe, als von den eigentlichen Prieſtern, bei denen alles faſt Betrug ſey. — Wir bekennen dennoch, daß uns dieſe Anſicht nicht geſchichtlich begründet, zu allgemein, und daß ſie uns zu hart ſcheine. Das Prieſterthum iſt eine zu mannichfache Erſcheinung; und die älteſten Prieſter ſind weder mit denen der geſunkenen Religionen, noch mit denen, welche ſich in das Chriſtenthum eingedrängt haben, zu verwechſeln. In dem Urtheile von den Opfern möchte ſich der Vf. wohl nicht ganz gleich geblieben ſeyn: denn ſie werden bald nur von einem überſpannten Religionsgefühle, dem der Demuth und Unterwürfigkeit, abgeleitet; bald von einem prieſterlichen Einfluſſe, welcher nur das Intereſſe (der Prieſter oder der Opfernden, oder beider?) zum Grunde habe.

Von der Freiheit, als dem Leben, in welchem allein Religion beſtehen und ſich entwickeln könne, ſpricht B. C. oft und in erhebenden, trefflichen Reden. Nach der Idee, daß die Formen der Rede immer aus ihr ſelbſt gebildet würden, gibt er der öffentlichen Gewalt den Rath, die Entwickelung dieſer Formen weder zu hemmen, noch willkürlich zu beſchleunigen; indem alle Mißbräuche der Vernunft, über welche die kirchliche Despotie klage, nur von der abgenöthigten Kraftanſtrengung gegen die

Eingriffe in das religiöſe Leben herrührten. Mit Recht ſagt er ſchon im Eingange, daß die meiſten angeblichen Feinde der Religion es nur von der Staatsgewalt geweſen ſeyen. Er ſagt hier aber auch den Philoſophen daſſelbe, und daß ſie nicht ſtatt der Formen das Gefühl ſelbſt bekämpfen möchten. Jenes gilt freilich nur bei den Formen im beſſeren Sinne: und bei dieſen würde es auch gleichbedeutend ſeyn, ſie oder das Gefühl zu bekämpfen. — Endlich ſpielt das Buch überall auf das bürgerliche Leben an, in ſeinem Zuſammenhange mit dem kirchlichen. Die Religion ſelbſt, ſagt er, ſey immer die Freundin der Freiheit, weil ſie (denn er entwickelt dieſen Gedanken nach mehren Seiten hin) als ein höheres Gefühl, kein weltliches Intereſſe habe, weil ſie vom äußeren Leben immer zurücktrete, und weil ſie die Gleichheit Aller lehre. (Nur das Erſte und Letzte paßt hierher; und der Verf. weiß ſehr wohl, daß das wahre Freiheitsſtreben mit keiner Zurückgezogenheit vom äußeren Leben beſtehe.) Aber der prieſterliche Geiſt, welcher ſich in das geſammte Leben einmiſche und es beſtimme, mache alles unfrei, berechnet, und zwänge es in ſtehende Formen ein. Man kennt den Hrn. B. C. zu gut aus ſeinem öffentlichen Leben, als daß es nöthig wäre ausführlich darzulegen, mit welcher Wahrheit, welcher Kraft und Bedeutſamkeit er ſolche Gegenſtände behandelt habe.

Die herrſchende Kirche in Frankreich wird ſich über manche gelegentliche Aeußerungen zu beſchweren haben; es geſchieht ihr Recht, wenn bei dem ſchreiend-ungerechten Benehmen ihrer Schriftſteller gegen die proteſtantiſche Kirche, ihre Mißbräuche von neuem aufgedeckt werden. Indeß hat uns vieles in dieſen polemiſchen Erörterungen des Verfs. über römiſche Dogmen und Ritus nicht hiſtoriſch genau geſchienen. Es werden zu verſchiedenartige, nur äußerlich ähnliche Dinge mit einander vermiſcht; und offenbar hatte der Verf. die Abſicht, den Fetiſchismus und das Papſtthum zu paralleliſiren. Und ſo iſt dieſes Werk in vielfacher Beziehung ein ſolches, welches den Zeitgeiſt in Frankreich, und zwar in Staat und Kirche charakteriſirt, aber die Partei ehrt, deren Organ man es nennen kann.

Die deutſche Ueberſetzung, welche mit Genehmigung und unter Reviſion des Vfs. ſelbſt durch Petri verfaßt worden iſt *), erſcheint uns als wohlgerathen; und ſie wird, bei den Schwierigkeiten, welche der Gebrauch fremder Werke fortwährend in Deutſchland findet, wo nicht durch Nachdrücke nachgeholfen wird, dem Buche

*) Die Religion, nach ihrer Quelle, ihren Geſtalten und ihren Entwickelungen. Von B. C. mit Vorwiſſen des Vf. überſetzt und mit einigen Anmerkungen herausgegeben, von Ph. Aug. Petri. Berlin, 1824. 8.

ſehr nützlich ſeyn. Die Anmerkungen konnten entweder weſentlicher und beſſer ſeyn, auch öfter berichtigend, wie S. 224, oder wegbleiben; in der Ueberſetzung ſelbſt ſagt uns der Purismus des Vf. überhaupt, und beſonders da nicht zu, wo eine bekannte Terminologie Statt hat, (wie bei Oppoſition, poſitiv, wenn ſie durch „Obſtand, gegeben" überſetzt worden ſind). Einige Stellen kamen uns nicht klar genug vor; S. 109 muß es 10 ſtatt 6, S. 177 Jahrhunderten ſtatt Jahren, heißen. Warum iſt S. 147 bei der Stelle: die Glaubensvertheidiger neuerer Zeit ſtünden in weſentlichen, wenn gleich unbemerkten, Differenzen untereinander, das Wort, unbemerkten, als auffallend, mit Fragzeichen bezeichnet worden? — Dieſe Partei (aber auch die entgegenſtehende) kennt in der That die Abweichungen der Ihrigen untereinander zu wenig.

Soweit von dem Werke des Hrn. Benjamin Conſtant.

Wir gehen zu dem zweiten Schriftſteller über, von deſſen theologiſchen Meinungen und Darſtellungen wir einiges bemerken wollten: dem Hrn. de la Mennais. Wenn wir (wie es bei dem unbefangenſten Willen nicht anders kommen kann) mit Mißbilligung und oft mit Unwillen urtheilen werden, ſo möge wenigſtens dieſes im voraus entweder uns bei den Freunden des Mannes, falls er ſolche unter den Leſern hat, entſchuldigen, oder die Härten unſerer Urtheile ausgleichen, daß wir den Vf. und ſeine Partei immer für höchſt bedeutende Erſcheinungen unſerer Zeit, für claſſiſche Schriftſteller unter den Franzoſen, und ihn mit Wenigen aus dieſem Volke, beſonders Maiſtre und Bonald, für ausgezeichnete Schriftſteller in der kirchlichen Literatur überhaupt halten. Es iſt hierbei eine niederſchlagende Beobachtung, zu welcher der Deutſche veranlaßt wird, wie unendlich tief die deutſchkatholiſchen Polemiker unter denen des Auslandes ſtehen *). Zu dieſen Rohheiten, zu dieſer Geiſt- und Gedankenloſigkeit, in welcher hier unter uns (und im Uebermaße der Toleranz, ſelbſt unter proteſtantiſchen Regierungen) aus jener Partei zu Tage gefördert wird, um den Proteſtanten zu ſchaden, womit es gute Wege hat; zu dieſen läßt es die franzöſiſche Kirche nicht kommen, und es gibt in ihr auch keine Schriftſteller dieſer Art, welche ſich auch nur eine kleine Weile halten könnten. Dieſe Angriffe hier ſind von ganz anderer Art, und wie ſie noch niemals geſchehen ſind: ausgerüſtet mit einem

*) Ohne alle Perſönlichkeit (welche bei dem Ref. gar nicht Statt haben kann) und blos literariſch angeſehen, ſcheint uns ein Ausdruck, den einige deutſche Blätter neuerlich gebraucht haben: Hr. l. M. ſey der Pfeilſchifter der Franzoſen — ganz unpaſſend für jenen.

Digitized by Google

reichen Materiale neuerer Philoſophie und Gelehrſamkeit, welches ſie für ihre Abſichten mißbrauchen, auch auf eine, wenigſtens bedeutendere Weiſe, in Verbindung mit der Politik gebracht; was dieſe kirchlichen Eiferer neueſter Zeit, gewiß im günſtigſten Moment, überall gerne thun. Endlich muß man doch bekennen, daß (wenn auch einige von jenen ihre politiſchen Rollen einmal gewechſelt haben) dennoch, wenigſtens bei den Wortführern, ſich die Elendigkeit, welche aus nachweislichem Eigennutze nur zu einer anderen Sache übergetreten iſt, und oft aus einem geiſtig und ſittlich zuchtloſen und verlorenen Leben, wie hier bei uns, nicht aufzeigen laſſe. — Hat Hr. de la M., wie es ſich wohl mehrmals ausweiſen wird, falſch philoſophirt, und hat er mit Worten und Formen getäuſcht; ſo erklären wir im voraus, daß wir ihm Verſtand und Wiſſen zutrauen, um es beſſer machen zu können. Allein er hat es nicht anders thun wollen. Was in den neueſten Zeiten in der ehrlichen Sprache unſerer Väter, das Dumm=Machen=Wollen genannt worden iſt, das findet ſich hier in der ſublimſten Art. Helfe der Himmel, daß es auch in Frankreich heißen möge: wir laſſen es uns nicht! Aber was iſt von ſolchen dort zu erwarten, welche theils die Religion immer im Gefolge der Politik geſehen und ſie ſo betrachten gelernt haben, ſo daß ihnen die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung beinahe nothwendig auch Erneuung der alten Religion ſeyn zu müſſen ſcheint; theils, haltungs= und bildungslos im Geiſtigen und Sittlichen, aber erſchreckt durch große Regungen und große Gerichte der Zeit, nach der alten Erfahrung ſich nun auch wohl Magien ergäben, um einen Schein des religiöſen Lichtes in ihre Seelen zu erhalten! Indeſſen iſt die gute Sache immer und überall dieſelbe, und ſie wird ſich allenthalben am Ende bewähren, wenn die Menſchen ihrer würdig ſind.

Der Indifferentismus, welchen la Mennais beſtreiten will, iſt jede Lehre, welche ſich der Auctorität gegenüberſtellt. In dem Titel liegt alſo freilich eine gewiſſe Vorausnahme deſſen, was in dem Buche erſt ausgeführt werden ſoll: daß nämlich das Verſchmähen der Auctorität in den Angelegenheiten der Religion ſowohl den Indifferentismus zum Grunde habe, als zu ihm hinführe. Allein es mag gut ſeyn, in den Titel ſchon den Sinn des Ganzen zu legen, und bei polemiſchen Werken dieſem ſchon die Schärfe zu geben, welche das Buch charakteriſirt. — Der Indifferentismus iſt nach ſeiner Anſicht theils einer aus Trägheit, und von dieſem ſpricht er nur weniger in ſeinem Werke: theils von dreifacher Art, ſofern er auf Ueberlegung und Vorſatz beruht, dogmatiſch oder ſyſtematiſch iſt. Denn es wird bei ihm (ſagt der Vf.) die Religion entweder nur für politiſche An=

ſtalt gehalten, für das Volk nöthig (atheiſtiſcher Indifferentismus); oder nur die poſitive Religion in Zweifel gezogen, als ſey die natürliche allein wahr (deiſtiſcher); oder auch die Offenbarung angenommen, aber auf wenige Hauptwahrheiten eingeſchränkt (ketzeriſcher). Die Begriffsvermiſchungen, welche hier ſchon zu Tage liegen, ſind abſichtlich; ſie ſind aus dem Bemühen hervorgegangen, alle Gegenſätze gegen ſeine Lehre auf das Aeußerſte zu ſtellen und ſie alle unter demſelben Begriffe zu vereinigen. Man kann keine dieſer drei Anſichten eigentlich für indifferentiſtiſch halten. Der Indifferentismus iſt überhaupt wohl allein die befangene Vorſtellung, daß nur das moraliſche Intereſſe etwas im Leben bedeute, und aller Religionsglaube ſich daher willkürlich oder nach den zufälligen Bedürfniſſen der Menſchen einrichten laſſen dürfe, weil er für jenes nichts austrage. Will man aber auch Indifferentismus und Skepſis miteinander vermiſchen; ſo darf man doch jene entſchiedenen Ableugnungen nicht unter dieſen Begriff ſtellen; obgleich der Atheismus vornehmlich, wohl oft um ſich zu verbergen, die milde Sprache des Indifferentismus geführt hat.

Die Widerlegung dieſes Indifferentismus geſchieht in dieſem Werke nicht methodiſch: es lag auch nur dem Vf. daran, ſeine Meinungen in Beziehung auf ſolche Lehren von allen Seiten, und mehr vor dem Volke und volksmäßig darzuſtellen, und er hat ſich daher ſelbſt überall die Möglichkeit offen gelaſſen, noch weitere Unterſuchungen anzuſtellen und weitere Declamationen zu machen; obgleich beinahe ſchon im erſten Bande ſeine Gegenſtände erſchöpft waren. Wir können dabei nur ſeine Unerſchöpflichkeit, und in der That die ſeines Geiſtes und ſeiner Gelehrſamkeit, bewundern; da wir übrigens einige Quellen der letzteren wohl kennen, und im Folgenden bezeichnen werden. Eben jene Verſtreutheit der Gegenſtände des Werkes macht es aber rathſam, dem Vf. Schritt vor Schritt, doch zuſammenfaſſend, was von ihm an mehren Orten, behandelt worden iſt, hier nachzufolgen *).

Die Einleitung des erſten Bandes beginnt mit einer Invective gegen die Proteſtanten, damit der Leſer ja nicht zu zweifeln habe, wer eigentlich in dem ganzen Werke gemeint ſey; und die abſichtliche Entſtellung der Lehre und Sache von dieſen nimmt ſogleich ihren Anfang. Wenn er im Werke ſelbſt mehr gegen den Indifferentismus von Seiten der Theorie geſprochen

*) Obgleich die franz. Herausgeber verſichern, das Werk ſey in alle Sprachen überſetzt worden; iſt dieſes doch, trotz der Empfehlung der Wiener Concordia, noch nicht in die deutſche geſchehen. Wir ſprechen dieſes nicht aus Verlangen, ſondern nur mit Verwunderung aus.

Digitized by Google

hat; ſo hat er es hier ſogleich mit ſeiner praktiſchen Gefährlichkeit zu thun. Wir wiſſen freilich nicht, wie der Satz, mit welchem der Vf. alles beginnt, „daß alles in der Welt ſeine beſtimmten Revolutionen habe", zu dieſer Einleitung und zu dem Werke paſſe. Es iſt die Art dieſes Verfaſſers, auch im Einzelnen mit Phraſen der liberalen Partei, welche er annimmt, zu täuſchen. — Die Meinung aber, ſagt er, beherrſche die Welt auch in dem Sinne, daß Jeder handle wie er meine. Der Indifferentismus wirke auch demnach nachtheilig; nämlich als Sophiſterei, und als ein Zuſtand, in welchem Liebe und Haß in der Seele erlöſche. (Dieſen zweiten Gedanken läßt der Vf. übrigens in der Ausführung fallen; bemerkt aber nicht, daß dieſer eigentlich nur den Indifferentismus angehe, der erſte einen falſchen Begriff von ihm. Auch überſieht er es, daß wenigſtens die Schilderungen, welche er oft im Werke von dem feindſeligen und verderblichen Treiben der Proteſtanten macht, ſich nicht mit einer ſolchen Darſtellung ihres Indifferentismus zuſammenreimen.) Wie das einzelne Leben endlich, ſo würden auch die Staaten durch die Sophiſterei zerſtört.

Hierbei wird dem Proteſtantismus ſogleich nachgeſagt, daß er die Souverainetät in das Volk geſetzt habe, Luther den Königsmord gepredigt *) (S. 38), und daß Proteſtanten und Anarchiſten von 1793 ganz dieſelbe Menſchenart ſeyen (S. 68). Eine hiſtoriſche Merkwürdigkeit iſt hier S. 42 niedergelegt worden, daß nämlich die Religionskriege ſeit der Reformation von dieſer herrührten, indem ſie, durch die Selbſtſucht der Vernunft, einen Krieg Aller gegen Alle erregt habe. Eben ſo weiter unten, S. 471, ſoll der Unglaube (= Proteſtantismus) die Bartholomäus-Nacht und Ravaillac's That hervorgebracht haben. Ehre man indeſſen doch den Geiſt der Zeit, welcher zur Anerkenntniß der Schande in Sachen drängt, welche ſonſt für pflichtmäßig und ehrenvoll galten, und deswegen ſie den Feinden zuzuſchieben veranlaßt. — Aber ſelbſt dann, wenn der Proteſtantismus Deismus hätte ſeyn ſollen, würde es wahre Infamie ſeyn, ſeine freieren Grundſätze über Glauben und Gewiſſen als Zuchtloſigkeit auszudeuten.

Die Gründe gegen den atheiſtiſchen Indifferentismus (wie ihn der Vf. nennt) ſind erſt im Fortgange des Werkes bedeutender gegeben: die hier von S. 56 fg. dargelegten ſind weder geordnet noch entſcheidend. Indeſſen iſt l. M. in Gegenſtän-

*) Merkwürdig indeſſen, daß weiterhin, S. 133, dennoch behauptet wird, die Reformatoren hätten ſelbſt dieſen Geiſt als ein Uebel, das aus ihrer Sache hervorgehen würde, gefürchtet.

Digitized by Google

den allgemein menſchlicher und wiſſenſchaftlicher Erwägung immer ſehr leſenswerth. — Daß es keine Moral ohne Religion gebe, wird an mehren Stellen und auf mehren Wegen von ihm zu erweiſen geſucht, am gewöhnlichſten, wie hier im Anfange ſogleich; weil nur dieſe das beſondere Intereſſe für das allgemeine Wohl zu gewinnen vermöge; was gerade nur die untergeordnete Anſicht iſt. Was gegen die blos politiſche Toleranz der Religionen hier ausgeführt worden, iſt trefflich, obgleich mit einigen beſonderen Meinungen des Vf. verſetzt und in ſeiner Richtung gehäſſig. Die Kirche, meint der Vf., ſey intolerant gegen die Irrthümer, aber duldend gegen die Perſonen; umgekehrt gegen die politiſche Toleranz, als deren Beiſpiel er die engliſche nennt. Dieſe Unterſcheidung wird ſich weder im Leben durchführen laſſen, noch kann man ihr ſelbſt an ſich einen klaren Sinn unterlegen. Denn auch die intolerante Politik hat immer die Lehren und Einrichtungen der Unkirchlichen vor Augen, welche ſie nicht anerkennen und aufnehmen will; und die Kirche richtet ſich doch (auch wenn ſie nicht in der gewöhnlichen Art Ketzerfeindin war) immer auch gegen die Perſonen der Irrenden. Und wo ſollte ſie auch ſonſt den gefährlichen Irrthum aufſuchen und ſein Herr werden, als in dieſen Perſonen? Uebrigens ſtimmt die Aeußerung, nach welcher nur geiſtliche Strafen als die der Kirche gegen die Irrenden beſchrieben werden, nicht zu anderen Stellen, in denen ſelbſt die Todesſtrafe mit den alten Gründen vertheidigt wird *). — Aber die Indignation iſt ſehr löblich, mit welcher der Vf. die Toleranz der brittiſchen Regierung gegen den ſcheuslichſten Götzendienſt der Indier erwähnt, indem er jene mit dem Betragen gegen die Katholiken und mit dem Miſſions- und Bibelgeſellſchaftsweſen zuſammenhält, und es gibt keine Worte des Zorns und der Verachtung, welche für dieſe Dinge ausreichten.

— Der Abſchnitt, welcher von dem Deismus handelt (S. 101 fg.), iſt auch noch nicht mit allen Gründen unterſtützt und ſo ausgeführt worden, wie ihn die folgenden Unterſuchungen (beſonders im 4. Theile) entwickelt haben. Der Offenbarungsbegriff fällt bei dem Vf. ganz mit dem der Vorſehung zuſammen, und auch ſo unterſcheidet ſich bei ihm Deismus nicht von Atheismus. Bei dieſem Gegenſtande hat er immer Rouſſeau vor Augen; und wir finden, daß er dieſen geiſtreichen, aber eiteln

*) Th. II, Vorr. S. XCIV auch ſo, daß die angemeſſenſte Strafe der Ketzerei das ſey, daß der Verbrecher nichts mehr glauben und behaupten könne, d. i. daß er ſterbe.

Digitized by Google

und unphiloſophiſchen Schriftſteller, wo er ihn unmittelbar angreift, ſtets wohl gefaßt und treffend widerlegt habe. Aber freilich ſind die Widerſprüche vornehmlich, in denen ſich Rouſſeau umhertreibt, eben ſo leicht zu finden, als zum Theil ſchon längſt, auch in Frankreich, aufgezeigt worden. Dagegen dürfen wir weder hier noch im Folgenden die genaueren Erörterungen des Offenbarungsbegriffs ſuchen, an welche man ſich unter uns gewöhnt haben mag, oder nach denen wenigſtens unſere Theologie ſtrebt; und wiederum ſchlägt überall die feindſelige Idee durch, welche dem ganzen Werke zum Grunde liegt, daß alles, was der Kirche und der Religion ſelbſt entgegen ſey, proteſtantiſch ſey nach Idee und Urſprung. Die Vertheidigung der Offenbarung kommt immer hier nur auf die alten Gründe hinaus, daß die Vernunft von jeher nur Erkenntniß und Leben verwirrt und verdorben habe, und ohne unmittelbare Nachhülfe durch Gott immer weiter ſich verirren, immer tiefer ſinken müſſe. Wir werden im Folgenden den ſonderbaren Selbſtwiderſpruch darlegen, in welchem der Vf. ſich in Beziehung auf die Vernunft, nicht gefangen halten läßt, ſondern abſichtlich erhält, weil er mit Worten täuſchen will. Nur das wollen wir hier ſogleich bemerken, daß die proteſtantiſche Anſicht nur dann der Offenbarung durchaus entgegenſtehen würde, wenn entweder die Vernunft der Einzelnen niemals die Kraft in ſich hätte, zur allgemeinen hindurchzudringen, oder die Offenbarung in entſchiedenem Widerſpruche mit der Vernunft ſtünde. Und Beides liegt wenigſtens nicht in den Principien des Hrn. la Mennais. Denn die Proteſtanten fordern nur Ueberzeugung, und was für eine ſolche geeignet iſt, kann und ſoll von ihnen auf= und angenommen werden; übrigens liegt dieſer Kirche das Chriſtenthum und die Schrift, als ihre heiligen Gegenſtände und ihre Erkenntnißquellen, zum Grunde; und ſie will nichts anderes als die von deren Wahrheit überzeugte Kirche ſeyn. Und es iſt grundfalſch (aber haben nicht ſelbſt Proteſtanten daſſelbe ſo oft geſagt?), daß, wie es S. 179 geſagt wird, je mehr die proteſtantiſche Lehre ſich ihrer Urſprünglichkeit und Lauterkeit nähere, deſto mehr ſie an eine Auctorität zu glauben gedrängt werde. Dann iſt ſie gewiß aus jener Urſprünglichkeit hinaus, ſie iſt wieder in das Papſtthum hineingekommen.

Ueber den ketzeriſchen Indifferentismus, den dritten nach des Vfs. ſonderbarer Terminologie, hat er beſonders nach Jurieu gehandelt; er behauptet gegen denſelben, hier mit Bayle einverſtanden, daß die Glaubenslehren der Kirche nicht getrennt werden dürften, als wozu die chriſtliche Lehre ſelbſt keinen Anlaß gebe, und wobei der Zufall oder Eigenſinn der Menſchen allein

Digitized by Google

die Entſcheidung haben würden. Man ſieht, daß Hr. l. M. unter ſo vielen Dingen, welche er getrieben hat, wenigſtens die Dogmengeſchichte nicht ſtudirt habe, welche es freilich in ſeiner Kirche auch nicht gibt; denn ſie würde ihn belehrt haben, daß es niemals in der Kirche eine Einheit der Lehre in ſeinem Sinne, und am wenigſten in denjenigen Lehren, welche die römiſche Kirche als ihre Dogmen erkennt *), gegeben, und der Fehler neuerer Zeiten immer mehr darin gelegen habe, daß man die Dogmen im Chriſtenthum zu ſehr, auch im Streite, hervorhob, daß man ſie zu ſehr für ſich nahm und behandelte, und auch oft nur Vorurtheile gegen ſie ſprechen ließ.

Die Sonderung einiger Kirchenlehren, als chriſtlicher und wahrer, von anderen, als eingedrungenen, braucht übrigens nicht aus dem Rationalismus herzukommen: ſie kann auch aus der hiſtoriſchen Vergleichung des Kirchlichen und des N. T. herrühren, wenn gleich ein gewiſſes Intereſſe von Geiſt und Gemüth gewöhnlich an den Urtheilen dieſer Art Antheil gehabt haben mag. Endlich iſt es eine große Unwahrheit (S. 206 ff.), daß die alte Kirche nie einen Unterſchied zwiſchen Haupt- und Nebenartikeln gemacht habe.

Hier hat der Vf. auch den Beweis zu führen geſucht, daß die proteſtantiſche Ausrede (denn als ſolche nimmt er es nur, nicht als ihr eigentliches Princip) von der alleinigen Auctorität der Schrift nothwendig zum Rationalismus führe. Die Schrift, ſagt er, ſey ein todter Buchſtabe, obendrein dunkel; und eigentlich deute ſie immer die Vernunft; deute ſie dieſe aber, ſo habe ſie auch das Recht zu prüfen. Dieſe Gründe aber, von den Freunden und Feinden der Vernunft ſo oft vorgetragen, gelten immer nur für den Fall, daß der Inhalt der Schrift dem Menſchen völlig fremd wäre, ſo daß die Vernunft an ſeine Stelle etwas ihr Genehmes zu ſetzen hätte, und der alte Unterſchied zwiſchen dem materialen und formalen Vernunftgebrauche hat ſeinen guten Grund. — Es iſt übrigens merkwürdig, daß ſich l. M. in dieſem Abſchnitte ſo vielfach der Argumente gerade der Entſchiedenſten von ſeiner Gegenpartei bedient hat: wie eben derer von Bayle gegen Jurieu. Ein unbefangener Sinn und einige Kenntniß der Gegenſtände würde ihn dabei recht wohl gelehrt haben, daß der Skeptiker nur habe meinen können, man müſſe entweder das Ganze der Kirchenlehre annehmen oder es verwerfen; und daß dieſe Anſicht der Bedeutung der Dogmen

*) Es iſt auch gegen manche neuere Verkehrtheiten proteſt. Schriftſteller immer von neuem zu erinnern, daß es keine Ketzerei gebe, welche ſich nicht aus den Kirchenvätern beſtimmt erweiſen laſſe.

Digitized by Google

ſehr gefährlich ſey; von der Inconſequenz unſeres Vf. vorerſt noch zu ſchweigen. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit den Stellen, in welchen Rouſſeau gegen Bayle und gegen die Philoſophie gebraucht wird.

Nachdem aber im 8. Capitel noch einiges, und dieſes ganz wahr und richtig, obgleich mehr redneriſch als erſchöpfend, von dem Indifferentismus aus Sorgloſigkeit und Trägheit geſprochen worden iſt, oder vielmehr von der Irreligioſität aus moraliſcher Unwürdigkeit; beginnt er den dogmatiſchen Theil ſeines Werkes, welcher übrigens in Sinn und Ton nur wenig von dem polemiſchen unterſchieden iſt. Er will die Wichtigkeit und die Erkennbarkeit der Religion zeigen. Ohne daß er es nöthig gehabt hätte ausdrücklich zu bemerken, können wir im voraus vermuthen, daß er unter der Religion die chriſtliche, und unter dieſer die der Kirche, wie man ſie von dorther vorzugsweiſe nennt, alſo die römiſchkatholiſche, verſtehe.

Wir wollen nur in den allgemeinſten Gedanken das verfolgen, was der erſte Theil noch von jener Wichtigkeit in Beziehung auf den Menſchen ſelbſt und auf die Geſellſchaft bemerkt hat. Einige unausreichende Philoſopheme, welche gelegentlich ausgeſprochen werden und die dem Vf. mit Hrn. Bonald gemein zu ſeyn ſcheinen *), wollen wir, als außerweſentliche für dieſen Gegenſtand, übergehen; und eben ſo nur im Allgemeinen bemerken, daß auch manches Treffliche über verſchiedene, hier einſchlagende, Lehrgegenſtände hin und wieder vorgetragen worden ſey, da beſonders, wo es dem Vf. nicht ausſchließlich um die Polemik zu thun iſt.

Aber was gegen die Zuverläſſigkeit der Philoſophie hier ausgeführt worden iſt, dieſes alles iſt, auch wieder von dem, weiterhin zu erörternden, Widerſpruche mit dem Folgenden abgeſehen, doch gar zu leicht hingeſtellt, und der Vf. hat ſich hier der flüchtigen Einwürfe ſeines ſonſtigen Gegners, Rouſſeau, gegen die Philoſophie, ungeprüft bedient. Nur in einzelnen Sätzen ſieht man einen beſtimmten Gedanken; vieles gibt nur heftige Ausbrüche eines ungehörigen Eifers, in welchem er im voraus Philoſophie und Religion als Gegenſätze betrachtet. Die Philoſophie, dieſes iſt das Reſultat, geht nur vom geiſtigen Egoismus aus, und ſie fördert daher auch nur den Uebermuth entweder

---

*) Dieſer Schriftſteller wird vom Vf. an einer Stelle der größte Philoſoph genannt, den es jemals gegeben: nach dem, was uns von ihm zu Geſicht gekommen iſt, verdiente er wenigſtens unter uns mehr Beachtung, als er gewöhnlich findet. Wir behalten uns vor, ausführlicher von ihm im Hermes zu einer anderen Zeit zu handeln.

Digitized by Google

der Sinne oder des Verſtandes. Aber ſie lehrt auch nur Vernichtung, während die Religion die Seele mit dem Glauben an das Unendliche, und ſo mit der Hoffnung an Unſterblichkeit erfüllt. — Die Deutung des letzteren Gedankens von der Philoſophie hat man aus einer Aeußerung weiter unten zu nehmen (S. 368 fg.), wohin ſie nicht gehörte: daß jene nämlich ſich allenthalben nur auf Zerſtörung richte, weil ſie auf nichts gegründet wäre. Aus denſelben Gründen hält er jene für die Feindin der Moral; ſie laufe nur in ein perſönliches Intereſſe aus. Aber, was er eigentlich meine und wolle, und ſelbſt dann, wo er von wiſſenſchaftlicher Cultur ſpricht (die nur auf einer religiöſen Geſinnung beruhe), dieſes hat er da (S. 384) ganz offen ausgeſprochen, wo er die Ignoranz für die Einzelnen und für die Geſellſchaft als einen löblichen Zuſtand vertheidigt. Wir wollen dieſen Gedanken als einen für dieſes Werk ſehr bedeutenden, im Auge behalten.

Daß die Religion allein die Geſellſchaft innig vereine und ſichere, iſt ausgemacht; aber man muß, um es zu beweiſen, von einem beſtimmten Begriffe der Religion ausgehen, was der Vf. ſo wenig gethan hat, als er ſeine Principien über den Staatsverein, und überhaupt ſeine Meinungen, genauer beſtimmt hat. Doch mögen wir es als ſeine eigentliche Anſicht nehmen, daß nur die Auctorität den Staatsverband zuſammenhalte, und nur die Kirche eine ſolche, mächtig und bedeutſam genug, darbiete. Die geiſtigen, reinen Begriffe alſo, welche hier zerſtreut über dieſe Gegenſtände mit vorgetragen werden, ſind nur eine glänzende Außenſeite und nicht das, was er meint: ſie vertragen ſich ſogar nicht mit jenem Argument von der Auctorität. Dieſe beſſeren (welche wir übrigens auch nicht durchaus vertreten möchten) ſind ungefähr: daß nur die Religion die Menſchen zu Pflichten gegen Gleiche ſtimme, indem ſie Alle in dieſelbe höhere Gemeinſchaft ſtelle; daß nur die Religion Beharrlichkeit in die menſchlichen Verhältniſſe einführe, weil ſie dieſelben auf Gott, das Seyende, gründe (?); daß ſie zur Liebe führe; daß nur durch ſie eine Aufopferung möglich werde, und ſie endlich allein Sittlichkeit und eine geiſtige Menſchenverbindung möglich mache. — Dabei iſt es übrigens unrichtig, daß die Sittenmilde, welche hier mit Recht von der Religion abgeleitet wird, den Alten, ſelbſt dem Namen nach, unbekannt ſey, und humanitas bei den Römern nur die Artigkeit bedeutet habe. Jene Milde der Sitten wurde nur von den Alten von der Geiſtesbildung, beſonders der durch die Wiſſenſchaft, abgeleitet, während wir ſie mehr von dem Einfluſſe der Religion erwarten. Es widerſpricht ſich aber der Vf. auch in dieſen Urtheilen über die alte Sitte und Philoſophie.

Digitized by Google

Was Hr. l. M. in ſeiner Unzufriedenheit mit den weltlichen Regierungen hier ſchon, und anderwärts hin und wieder, kühner ausgeſprochen hat, als es ſich wohl mit der Schreibfreiheit im bürgerlichen Leben vertragen möchte, übergehen wir gern, um ihm und ſeines Gleichen nicht die politiſchen Vorwürfe zurückzugeben. Aber Stellen wie S. 358 ff. mögen doch die alten Erfahrungen und neueren Belehrungen wieder beſtätigen, wie dieſe kirchliche Ultrapartei gegen die bürgerliche Obrigkeit geſinnt ſey, beſonders da, wo dieſe auch nur den Schein hat, die freie Entwickelung des Volkslebens zu begünſtigen. Merkwürdig iſt das Sophisma des Vfs. gegen die Conſtitutionen (S. 332 fg.), daß nämlich Conſtitution nur das Beſtehen des Staates ſey, und darin, daß ein Volk ſich eine ſolche gebe, liegen würde, daß es vorher Nichts geweſen ſey. In der That iſt mit ſolchen Gründen, welche nur auf eine Worttäuſchung hinauslaufen, nirgends wohl viel gewonnen. Sie ſcheinen dem Vf. mit dem Grafen Maiſtre, in einem früheren Werke über die Conſtitutionen, gemein zu ſeyn. — Wir ſind aber, als proteſtantiſche Theologen, zu wenig Politiker, um manches Einzelne zu würdigen, was hier über alte und neue Einrichtungen der Staaten geſagt worden iſt. Aeußerungen der Art ſind ganz in der Ordnung, daß Frankreich vor der Revolution in der Blüthe geſtanden habe, daß jene durch die Philoſophen bewirkt worden ſey, daß im Mönchsweſen die Blüthe der chriſtlichen Tugend ſey, und, welche Verdienſte ſich der katholiſche Klerus um die Geſellſchaft in Frankreich erworben habe. Vortrefflich iſt dabei, was gegen D'Alembert darüber geſagt wird (S. 438), daß nicht das wohlverſtandene Intereſſe die Menſchen mit einander verbinde; weniger glücklich iſt bisweilen gegen Montesquieu geſprochen worden, einen Mann, dem überhaupt die neue politiſch-religiöſe Partei in Frankreich nur das Verdienſt des Styles läßt.

Es wird außer dieſen beiden Gründen, daß die Religion dem Menſchen für ſich und der Geſellſchaft förderlich ſey, auch noch ein dritter aufgeführt, daß ſie in Beziehung auf Gott ſelbſt wichtig ſey. Es war natürlich, daß ſich bei dieſer vieldeutigen Formel nur Gegenſtände aus dem Vorigen wiederholten. So wird die Offenbarung hier von neuem auch durch die beiden Gründe erwieſen, daß man auch Gott nicht zu erkennen vermöge, bevor er geſprochen habe, ſo wenig als einen Menſchen; und daß das Mittlerthum dem Menſchen, nach ſeinem natürlichen Verhältniſſe zu Gott, nöthig ſey; der Deismus, meint er, verſchmähe den Mittler überhaupt, die Häreſie trachte unmittelbar mit dem Mittler in Gemeinſchaft zu treten. Nämlich er vermittelt wieder die Verbindung mit dem Mittler durch die Kirche.

Digitized by Google

Dieſes mögen ungefähr die theologiſchen Grundlagen des Syſtems vom Hrn. l. M. ſeyn, wie ſie der erſte Theil des Werkes gegeben hat. Die folgenden Theile ſind nun beſtimmt, theils dieſe Grundſätze, an ſich und in der Anwendung auf das kirchliche Leben, klarer darzulegen, theils den Beweis zu führen, daß es eine wahre Religion für die geſammte Menſchheit gebe, deren Gegner bisher nur hätten zurückgewieſen werden ſollen. Wir finden indeſſen auch hier überall jene unſtäte und ungenaue Methode wieder, in welcher allenthalben das Vorige und das Künftige mit in die gegenwärtige Unterſuchung hineinſpielt, und eine Philoſophie, welche ſich unter dem Schreiben erſt allmälig entwickelt. Wir können bei dem Berichte über dieſe Theile uns ſehr beſchränken, und müſſen es vielleicht auch, um unſere Leſer das Eigentliche und den Endzweck dieſes Werkes beſtimmt fühlen zu laſſen.

Der Verf. verſucht im Anfange des zweiten Theiles den Beweis, daß es drei philoſophiſche Syſteme gebe nach den drei möglichen (vermeinten?) Quellen der Gewißheit, dem Sinne, dem Gefühle, dem Verſtande: Materialismus, Idealismus, Dogmatismus. Alle dieſe ſeyen unzureichend und beruhten auf keinem ſicheren Grunde, ſondern bewieſen in ſich immer nur Eines durch das Andere, während der Skepticismus, welcher ſie alle zerriſſe, dem Menſchen in ſeinem natürlichen und nothwendigen Beſtreben wehe thäte. Kurz, das Verlangen nach Wahrheit und die Wahrheit ſelbſt werde uns nicht aus dieſen Quellen, ſondern durch den Gemeinſinn zugeführt. Man findet dieſen hier auch als natürliche Neigung, als Stimme der Natur, Glaube, ſelbſt als Gefühl (S. 47) bezeichnet. Gegen die Zuverläſſigkeit des Gefühles redet jedoch S. 12 fg., und gelegentlich auch ſonſt manche Stelle, auf eine Weiſe, welche auch unter uns alle Beachtung verdient und für die Aeußerungen des Hrn. Benj. Conſtant nicht unbedeutend iſt. Aber wiederum iſt es nur ein Sophisma, wenn (S. 3) die Vernunft, als Vermögen zu unterſuchen, ſchon darum der Wahrheit entgegen gedacht wird, weil ſie nur ein Suchen ſey; und auch dieſes widerſtreitet den eigenen Begriffen des Vf., wie ſie, in Bezug auf die allgemeine Vernunft, entwickelt werden.

Jener geſunde Menſchenſinn nämlich iſt, dem Vf. zufolge, die Ankündigung der allgemeinen Meinung des Menſchengeſchlechtes und der Geſellſchaft. Die allgemeine Vernunft allein führe zur Wahrheit; auch bilde ſich der Menſch nur durch die Geſellſchaft, und jene ſey ein Ausdruck derſelben. Auch die Religion (dieſes iſt indeß ein bloßes Wortſpiel) ſey nur die Geſellſchaft mit Gott. Aber es liegt dieſe Gemeinvernunft des Vf. nicht in

Digitized by Google

den Seelen der einzelnen Menſchen, wie wir unter ihr nur die zur allgemeinen Wahrheit erhobene Vernunft verſtehen; ſondern außer den Einzelnen, in der Tradition der Menſchheit, dem allgemeinen Zeugniſſe derſelben, alſo in einer Auctorität des Allgemeinen über das Einzelne. Alle Demonſtrationen, ja alle geiſtigen Beſtrebungen in der Religion ſollen nur ein Ausdruck des Verlangens, eine Hindeutung nach der Wahrheit ſeyn. Nur durch die Sage aber, welche ſich durch Auctorität geltend macht, empfingen wir die Wahrheit ſelbſt, nach welcher wir das Verlangen in uns tragen. Je mehr Vernunft, deſto mehr Auctorität; und um das Reſultat von allem (S. 282 fg.) kurz auszuſprechen, die Kirche allein hat die entſcheidendſte, ſicherſte und ſichtbarſte Auctorität in ſich.

Unſere Leſer werden ohne Zweifel mit uns bekennen, daß dieſe Methode, die kirchliche Auctorität zu vertheidigen, bisher noch unverſucht, und daß ſie, zwar nicht von einleuchtender Wahrheit, aber überraſchend und wunderſam ſey. Nicht einleuchtend, denn es muß der gewöhnlichſten Einſicht ſofort klar werden, daß hier ein Trug mit den Begriffen obwalte. Wir wollen uns bemühen dieſen in einigen Bemerkungen auseinanderfallen zu laſſen.

1) Wäre auch die allgemeine Vernunft etwas außer den einzelnen Menſchen, nicht eben die berichtigte und ausgebildete Vernunft der einzelnen; ſo müßte ſie doch nur durch die Vernunft, durch Einſicht und Ueberzeugung alſo zu uns ſprechen, und ſich ſo von uns aneignen laſſen. Eine zwingende und nur durch Auctorität ſprechende Vernunft iſt ein Unding; auch verträgt ſich mit ihrer Anerkenntniß nicht der allgemeine Vernunfthaß dieſer Polemiker. 2) Tradition und Auctorität ſind eigentlich Dinge, welche ſich ſo wenig nothwendig beiſammen finden, daß ſie ſich ſogar, im eigentlichen Sinne genommen, nicht mit einander vereinigen laſſen. Denn die Auctorität ſtellt ſich immer als eine Macht dar, welche rein durch ſich und aus ſich ſelbſt Belehrungen und Anordnungen gibt, und ihr Gebot iſt herriſch und unbedingt; die Tradition iſt dagegen eine milde, freundliche Gewalt, welche durch Anhänglichkeit und Bedürfniß ſich geltend macht, auf welche ſich jene auch nicht zu berufen pflegt, wenn ſie beſtimmt ſpricht. 3) Soll die kirchliche Religion auf einer ſolchen allgemeinen Vernunft beruhen, ſo müſſen wir wenigſtens ihren Inhalt nur in das allgemein Menſchliche ſetzen; wir müßten denn es wiederum als die Stimme jener Vernunft nehmen, daß man in anderen Stücken der religiöſen Gemeinſchaft, der Kirche unbedingt folgen müſſe; wo ſich aber denn die allgemeine Vernunft auflöſen, wo ſie ſogar in die Auctorität Einzelner übergehen würde. Indeſſen ſucht der Vf. allerdings zu beweiſen, daß die

ganze kirchliche Lehre von jeher unter den Menſchen vorhanden geweſen ſey; aber es müßte doch immer der beſtimmte, hiſtoriſche Ausdruck jener Lehren in der Tradition fehlen und anderwärts her hinzugebracht werden. 4) Dieſe allgemeine Vernunft müßte ſich endlich auch nur als geiſtige Macht aufſtellen; der Uebergang zu einer ſichtbaren Auctorität iſt unvermittelt und unberechtigt. Sie brauchte gewiß, als allgemeine Menſchenlehre, um klar und ſicher zu ſeyn, nicht ſo dazuſtehen, daß man ſie mit Händen greifen oder ihre Herrſchaft empfinden könnte.

Wir wollen hier übergehen, daß dieſe Anſichten den herrſchenden der Kirche geradezu widerſprechen. Wiewohl man von der andern Seite es dem Vf. zugeben kann, daß ein Theil von ihnen den alexandriniſchen Vätern, ein Theil manchen älteren Theologen ſeiner Kirchenpartei ganz genehm geweſen ſey; ja, daß die römiſche Kirchenlehre ſelbſt eigentlich ſich mit keiner anderen Anſicht ſo wohl wie mit dieſer vertrage. Denn die Schrift wird durch ſie ganz zurückgeſtellt gegen das lebendige Wort, oder vielmehr gegen die abtödtende Macht der Kirche, und Chriſtus wird, ſtatt des Meiſters, der uns zur Wahrheit führen wollte, zu einem bloßen Gegenſtande der Anbetung. Der Vf. hat übrigens nur halb Recht, wenn er Tertullian als Urheber dieſer Lehren darſtellt. Dieſer war immer nur in den Formeln hart gegen die Philoſophie, und das Poſitive der chriſtlichen Lehre ſtand ihm überall höher, als es bei dieſem Vf. Statt haben kann. — Immer bleiben die Lehren des Vf. Theologie, und wie werden ſich die Freunde von Maiſtre mit ihm vereinigen, welcher bei der allgemeinen Vernunft einmal die Frage thut: wer dieſe Dame eigentlich ſey?

Der dritte Theil beſchäftigt ſich vornehmlich mit der eben angedeuteten Beweisführung, daß die alte Welt immer in dem Weſentlichen der Religion übereinſtimmend gedacht habe, und es alſo wirklich eine religiöſe Tradition in der Art, wie ſie beſchrieben worden iſt, gebe. Auch um die Auctorität iſt er nicht verlegen, ſie lag in dem Prieſterthum der alten Welt; und wir wollen ihm nicht darein ſprechen, wenn er ſich dieſe Gleichſtellung mit den heidniſchen Prieſtern gefallen laſſen will. Die Uebereinſtimmung des geſunden Heidenthums der alten Zeiten mit der Vernunft und dem Chriſtenthum iſt ein altes Thema, von beiden Seiten, der gläubigen und der ungläubigen, unendlich oft behandelt; von jener ſind Huet und Pfanner *) ſehr bekannt, beide ſchon aus dem 17. Jahrhundert, jener beſonders von dem

*) Jener in dem Werke: Quaestiones Alnetanae; dieſer in dem Systema theologiae gentilis purioris.

Vf. ſehr benutzt worden. Aber es gehört hier genaueres Wiſſen und eine Kritik dazu, um nicht entſetzlich zu verwirren; und ſchon Hr. Benj. Conſtant hat es dem l. M. vorgeworfen, daß es in ſeinem Werke an dieſer fehle. Es gehört indeß nicht für dieſe Stelle, dieſes Urtheil, welches wir unſeres Orts ganz mit Benj. Conſtant theilen, ausführlich zu belegen. Es kommt hier die Unkritik, in Hinſicht der benutzten Schriftſteller ſelbſt, hinzu; und es ſind hierbei dem Vf. ſelbſt die ausgemachteſten Reſultate unbekannt geblieben, oder ſie werden von ihm ſouverain vernachläſſigt oder verworfen.

Die falſchen Religionen des Alterthums werden als Entſtellungen der urſprünglichen und eigentlichen angeſehen. Es muß freilich dunkel bleiben, wie ſich ſolche haben einfinden und entwickeln können unter der Herrſchaft jener Vernunft, oder Tradition, oder wie man dieſen Proteus und Baphomet des Vf. ſonſt nennen möge. Er meint aber, daß erſt die ſtrengentſchiedene und zuſammengehaltene Auctorität ſolchen Verirrungen vorbaue, wie ſie von dem Proteſtantismus zerriſſen worden ſey; daher denn dieſer in die alten, groben Irrthümer zurückgefallen ſey. Von der Idololatrie macht er (ohne dieſes übrigens ſelbſt genauer anzumerken) zwei Ableitungen: ſie ſey aus der Vergötterung von Engeln und Heiligen entſtanden, und aus der Vergötterung der individuellen Vernunft. Die proteſtantiſche Idololatrie ſey von dieſer Art. Auch die muhammedaniſche Religion ſey eine chriſtliche Secte von der Art, wie der Proteſtantismus, nur politiſch weniger bedenklich, als dieſer (S. 34). Abſcheulich! dieſes iſt denn die Gleichheit der Rechte, welche ſich die Proteſtanten in Frankreich erworben haben! und ſind denn Schmähungen dieſer Art nicht auch bürgerliche Verbrechen?

Die übrigen Stücke des dritten Theiles und der vierte ſollen nun die Sätze ausführen, daß das Chriſtenthum Einheit, Allgemeinheit, Dauer und Heiligkeit in ſich habe. Die Gegenſtände ſind, wie wir ſchon angedeutet haben, im Zuſammenhange mit dem Vorigen; auch gibt es hier unendliche Wiederholungen oder neue Verſuche für dieſelben Gedanken. Beſonders beginnt dem vierten Theile der Stoff auszugehen; und er iſt daher auch vornehmlich reich an Declamationen und Detonationen, welche zuletzt doch ermüden, da man ja nicht um Predigten hier zu hören gekommen iſt. Einheit und Univerſalität des Chriſtenthums bedeuten ihm eben, daß ſich die religiöſen Hauptwahrheiten von Anfang und immer unter den Menſchen gezeigt haben; und er führt hierbei mit vielem Anſchein von Treuherzigkeit ſelbſt die Aeußerungen des Heraklit von der allgemeinen Vernunft, wie des Ariſtoteles und Cicero dafür, daß die Wahrheit durch die Uebereinſtimmung beſtätigt werde, als Zeugniſſe für die katholiſche Kirche an.

Digitized by Google

Er hätte mit demſelben Rechte wer weiß was und wen ſonſt noch dafür anführen können. — Wir dürfen uns denn auch nicht wundern, aus dem Munde des Vf. die Formeln zu vernehmen, welche den kirchlichen Theologen ſonſt ſo verhaßt waren: daß das Chriſtenthum ſo alt ſey als die Welt, und daß die Offenbarung von Anbeginn Statt gehabt haben müſſe, weil Gott ſonſt das Menſchengeſchlecht unbegreiflich ungütig behandelt haben müßte. Sonderbar nehmen ſich dieſe übrigens neben denen aus, wie I, S. 146 fg., wo der Naturreligion ein beſtändiger Selbſtwiderſpruch vorgeworfen wird.

Zur chriſtlichen Apologetik enthält der Theil viel Treffendes, wenn auch gerade nichts Neues in dem, was eben wahr und gut iſt. In jedem Falle müſſen beſonders die Artikel von Weiſſagung und Wunder von unſeren Dogmatikern beachtet werden; wunders halber auch die Exegeſe des Verfaſſers. Zuletzt iſt der Vf. doch noch ſo billig, den Deiſten und Proteſtanten (wie er ſie einmal zuſammenzuſtellen liebt) ſogar einen möglichen Enthuſiasmus zuzuſchreiben, alſo doch das Gegentheil vom Indifferentismus. Entweder, meint er freilich, wären ſie Skeptiker oder Viſionnairs, wie die Martiniſten in Frankreich. Dahin führe nämlich die Vernunft, wenn ſie einmal Vernunft ſeyn und bleiben, und nicht der Auctorität als der wahren Vernunft anheim fallen wolle. Das Weſentliche der chriſtlichen Religion wird hierbei (S. 410 fg.) in ein dreifaches Opfer geſetzt, welches der menſchliche Stolz bringen müſſe: des Geiſtes, des Herzens, des Körpers — Entſagung im Wiſſen wollen, durch die Demuth, durch Leiſtungen. — Die ausführliche Vorrede zum zweiten Theile ſetzt dieſelben Grundſätze, wir wiſſen nicht warum noch, auseinander. Den folgenden Theil möchte man für ſehr überflüſſig halten, da er den Beweis führen ſoll (nach IV, 503), daß dieſer Charakter der ſichtbaren Auctorität keiner Secte außer der katholiſchen Kirche zuſtehe. Denn dieſes hat eben die beſſeren Secten hervorgerufen, daß ſie die weltliche Herrſchaft und die weltlichen Zwecke und Beſtrebungen, daß ſie alſo dieſe ſichtbare Auctorität nicht annehmen und dulden mochten. Uebrigens gibt es Secten, welche ſehr viel auf ſichtbare Auctorität halten. Sogar die Manichäer waren von dieſer Art.

Wie klug und mühſam nun Hr. de la Mennais auch ſein Werk angelegt haben möge; auf dem Wege, den er eingeſchlagen hat, kann er ſich nur immer mehr in Selbſtwiderſprüche verwickeln und am Ende gar ſeiner Kirche ſchlechte Dienſte erweiſen. Auch ſucht man umſonſt in dieſen Demonſtrationen das Papſtthum, die Krone von allem, was der Vf. liebt und ehrt. Vielleicht, daß es nunmehr, nachdem, wie öffentliche Berichte

wiſſen wollen, dieſer eifrige Mann zum Fürſten der römiſchen Kirche, obgleich noch in petto, ernannt worden, noch ausdrücklich geſchieht. Die Jeſuiten (wir wiſſen nicht genau, wie ſich la M. zu dieſem Orden ſtehe) liebten es ſonſt auch, nur bis zur Auctorität der Kirche in ihrer Polemik vorzuſchreiten und dem Papſt ſich ſelbſt zu überlaſſen.

Soll die Religion, ſoll das Chriſtenthum und die Vernunft einer abſoluten Auctorität unterworfen werden, ſo möge man ſich nicht mit Weiterungen bemühen, die Sache muß weit einfacher angelegt werden. Entweder beweiſe man: die Menſchenvernunft ſey unfähig für das Erkennen und Denken des Göttlichen ſo wie für die ſittliche Einſicht und für die Selbſtbeherrſchung. Oder es gebe eine abſolute Macht, wo es immer ſey; und dieſer müſſe ſich der Menſch nun einmal unterwerfen, was er auch für ſich ſonſt denken und ſchaffen möge. Diejenige Auctorität iſt denn die rechte und eigentliche, welche mit den einleuchtendſten Zeichen des Höheren und Mächtigen ausgerüſtet iſt. Aber damit dem Menſchen ja nichts für die Vernunft überlaſſen werde, dieſe Zeichen dürfen blos für den Sinn einleuchtend ſeyn, ſie müſſen ihn zu Boden werfen, ihn geiſtig vernichten, wenn ſie bedeutend ſeyn ſollen. Und ſelbſt ſo läßt ſich die Lehre nicht ausführen. Alle vermittelnden Verſuche aber, von ähnlichen Principien ausgehend, können wohl zum Glauben an eine Offenbarung, aber von da nimmermehr zu einer ſolchen Auctorität hinführen, wie man ſie hier aufweiſen will.

Aber ſollte es, wenigſtens unter uns, und ebenſowohl für die katholiſche Kirche, wenn ſie weiß was ſie wolle, und eine chriſtliche, nicht blos eine römiſche ſeyn will, noch nöthig ſeyn darzulegen, welcher Art dieſe Lehren ſeyen, was aus ihnen folge, und früher oder ſpäter ſich immer beſtimmter entwickeln müſſe? Die Lehre von einer abſoluten Auctorität unter den Menſchen in Sachen des Glaubens und Gewiſſens iſt eine Lehre der Unvernunft; und ob ſie gleich zum Glücke nicht einmal nur im Denken durchgeführt werden kann, ſo heiligt ſie doch auch ſo ſchon alle Misbräuche und verträgt ſich ſogar mit keiner Gewalt vernünftiger und ſittlicher Art. Denn nie hat das Gute und Rechte ſich blos als Auctorität ankündigen und durchſetzen wollen. Und wenn wir den Sinn des Evangeliums mit dieſen Gedanken des geiſtlichen Hochmuthes vergleichen, dann muß ein unausſprechlicher Jammer auf unſer Herz fallen, daß an jenes ſich ſolche Beſtrebungen jemals haben anknüpfen laſſen müſſen, und es muß uns auch hier das Treffende der altkirchlichen Allegorie aus der Geſchichte der Apoſtel Jeſu einleuchten, daß es doch immer nur unter denen, welche ſich zu den eigentlichen Dienern und zu der

Geſellſchaft Jeſu rechneten, ſolche gegeben habe, welche ihn und ſeine Sache verriethen.

Den Schriften eines ebenfalls ſehr berühmten Schriftſtellers jener Partei, des (im Jahre 1821) verſtorbenen Grafen Maiſtre, muß man es nachſagen, daß ſie wenigſtens immer freier und entſchiedener mit der Sprache herausgegangen ſeyen, und man überall bei ihnen wiſſe, woran man ſey *). Er will nichts als Auctorität, aber eben, weil er nur Thorheit und Laſter bei den ſich überlaſſenen Menſchen ſieht, und das Höchſte von all dieſem bei den Philoſophen und den Proteſtanten: die Auctorität aber weiſet er beſtimmt im Mittelpuncte der römiſchen Kirche, im Päpſtthum, nach, als der einmal von Gott zur unbedingten Herrſchaft eingeſetzten Macht. Dieſer Hr. von Maiſtre war Politiker, und deswegen richtet ſich auch ſeine theologiſche Lehre ganz eigentlich immer auf das Politiſche hin. Aber in einem Sinne, welcher allem Leben und Regieren im Staate völlig entgegengeſetzt iſt: denn nach ſeiner Anſicht wird der Staat, welcher ſich nicht ohne alle Einſchränkung der Kirche unterordnet, eine Beute der Anarchie oder der roheſten Despotie. Man findet in dieſen Schriften vielfache Belehrung über die ultramontane Politik, und es wäre von ihnen zu wünſchen, daß ſie allgemein gekannt und beherzigt würden; und man muß auch in dieſer Beziehung dem Hrn. Windiſchmann vielen Dank dafür wiſſen, daß er es ſich ſo angelegen habe ſeyn laſſen jene Werke in Deutſchland zu verbreiten. Sie können als große Warnungszeichen für die Verſtändigen aller Bekenntniſſe dienen. Uebrigens hatte ihr Vf. ohne Zweifel einen außerordentlichen Geiſt und ungewöhnliche, obgleich nicht immer quellenmäßige Kenntniſſe, auch philoſophiſches Talent und dialektiſche Uebung; und iſt gleich ſein Geiſt mit einer Wolke von Mismuth und Haß umzogen, in der er überall das Schlechteſte ſieht und zum Härteſten räth, und ſeine Philoſophie in Sophiſtik umgeſchlagen, weil ſie im Dienſte der Ungerechtigkeit ſteht, ſo ſind doch dieſe Schriften immer bedeutend, lehrreich, Geiſt und Gemüth, wenigſtens zum beſtimmten ernſten Widerſtande, anregend, beſonders da auch ſeine Sprache ſchön und charaktervoll iſt. Das am meiſten Philoſophiſche von allen ſind die Abendſtunden von St. Petersburg; unmittelbar in die Politik eingreifend ſind die zuſammenhängenden vom Papſte

*) Soviel wir wiſſen, hat er auch perſönlich immer mehr Charakter und Conſequenz gezeigt, als Hr. de la Mennais, deſſen Namen wir auch unter denen der Veränderlichen aus den Buonapartiſchen Zeiten gefunden zu haben meinen. Es iſt merkwürdig, daß ſich bei jenem nirgends eine Hindeutung auf dieſe Zeiten und ihren Helden findet.

Digitized by Google

und von der gallicaniſchen Kirche *). Es war nicht unſere Abſicht, die Maiſtre'ſchen Werke mit in den Kreis unſerer Beurtheilung zu ziehen; und wir laſſen uns daher an einigen Bemerkungen zu dieſen Schriften genügen, welche überdies ſchon in manchen Beurtheilungen unter uns genauer bezeichnet worden ſind **).

Das Buch von dem Papſte ſoll den Beweis führen, daß ohne Papſt kein Chriſtenthum und keine menſchliche und bürgerliche Ordnung ſey; das von der franzöſiſchen Kirche, daß die Franzoſen beſtimmt, auch in der Kirche zu herrſchen und anzuführen (wie ſie es ſeit Karl d. Gr. ſonſt gethan hätten), nur durch den Janſenismus in eine Stellung gekommen ſeyen, welche ſich von der proteſtantiſchen gar nicht bedeutend unterſcheide. Hier finden wir nun ganz die alte jeſuitiſche Polemik wieder, nur mit den eigenthümlichen Gründen des Vfs. und einigen erkünſtelten Philoſophemen moderner Art verſetzt. Man muß es den Franzoſen überlaſſen, wie lange ſie ſich noch die offene Beſtreitung ihrer kirchlichen Grundgeſetze (zum Theil auch durch eine ungeſetzliche Partei, die Jeſuiten) gefallen laſſen wollen. Auch Hr. la Mennais hat es neuerlich noch in einer beſonderen Schrift gethan.

Der Janſenismus gilt dem Vf. auch als Urheber der Declaration des franz. Klerus von 1682, aber als verwandt mit dem Calvinismus, der Lehre und der kirchlichen Anſicht nach. Jene findet er mit der des Thom. Hobbes verwandt, aber freilich ohne genaues Urtheil. Denn etwas Anderes iſt doch wohl die nothwendige Beſtimmung unſerer Handlungen durch die Macht der Materie, wie die hobbeſiſche Lehre ſie behauptete, und die

---

*) Es war uns nicht vergönnt, dieſe Schriften anders als in der deutſchen Ueberſetzung von Lieber zu gebrauchen, welche in fünf Bänden herausgekommen iſt. Es hat ſie Hr. Windiſchmann, der Naturphiloſoph und Papſtfreund, herausgegeben; und von ſeinen eignen Beiträgen zu dem erſt genannten Werke wird im Folgenden noch beſonders die Rede ſeyn. Es ſind noch einige Bände dieſer Werke zu erwarten.

**) Auch in dem liberalen, von den Päpſtlern ſo verhaßten theologiſchen Journal der Katholiken: Theol. Quartalſchrift 1822. IV. Uebrigens möchten doch ja dieſe unſere freiſinnigen katholiſchen Theologen ſich zum offneren Bekenntniſſe ihrer Grundſätze verſtehen, um conſequent zu erſcheinen und um, mit den gemäßigten Proteſtanten vereint, einen guten Erfolg in der Kirche herbeizuführen. Was trennt ſie eigentlich noch von den Proteſtanten? Gewiß weder dogmatiſche noch kirchliche Principien; auch nicht Studien und Intereſſe. Selbſt die rationaliſtiſchen Uebertreibungen ſind manchen unter ihnen nicht fremd. Und ſöhnen ſie denn durch ihre wunderliche, luftige Polemik gegen die Proteſtanten einen ihrer Ultra mit ſich aus? Nimmermehr; wie ſelbſt die Tagesgeſchichte auch unter uns bezeugt.

Digitized by Google

durch Gott; überdies iſt die Freiheit und Vorherbeſtimmung in dieſen kirchlichen Streitigkeiten ganz etwas Anderes, als in denen der Philoſophen, nämlich nur die Beſtimmung oder Nichtbeſtimmung zur Seligkeit, wobei die allgemeinen menſchlichen Handlungen ganz in der Gewalt des Menſchen bleiben. Ganz in der alten Art trägt der Vf. ſeine Polemik gegen den Janſenismus auch auf die thomiſtiſche und auguſtiniſche Theologie — und Mönchspartei über, obgleich er dieſe nur im Vorbeigehen erwähnt, da es einen ſchwierigen Punct der jeſuitiſchen Theologie ausmacht, die Ehrerbietung gegen jene theologiſchen Häupter, Auguſtinus und Thomas, mit dem Haſſe zu vereinbaren, den ſie gegen die Janſeniſten tragen, welche ſich durchaus auf jene ſtützen wollen. Das pariſer Parlament endlich iſt dem Vf. zufolge immer etwas proteſtantiſch geſinnt geweſen; und der Kummer, welchen es der jeſuitiſchen Partei ſowohl in den Angelegenheiten der vier Artikel als in den Beſchlüſſen gegen den Orden gemacht hat, iſt nach dem Vf. ganz allein von dort herzuleiten.

Wie ſich in dem Buche über die franz. Kirche die mancherlei Aeußerungen über die Könige und das Königthum vereinigen laſſen, mögen wir nicht entſcheiden. Oder es iſt vielmehr ganz klar: die Könige gelten hier blos Etwas, wenn ſie der Kirche dienen, und dieſes ſoll ihre rechte Stellung ſeyn. Eine myſteriöſe Hindeutung (S. 135), daß es nämlich im politiſchen Leben viele Dinge gebe, welche verborgen bleiben (und wirken?) müßten, und ihre Klarheit durch die wiſſenſchaftliche Erörterung verlören, geht wohl eben dahin, daß man über die untergeordnete Bedeutung der weltlichen Macht gegen die Kirche keine Grundſätze aufſtellen, ſondern ſie nur ſo gelten laſſen und darnach verfahren ſolle. So hat nach S. 18 der königliche Inſtinct der Bourbons allein die franzöſiſche Kirche vor einem Schisma bewahrt, und die berühmte (eigentlich wohl aus Ignoranz hergefloſſene) Antwort Ludwigs XIV, daß es ganz etwas anderes ſey, Atheiſt als Janſeniſt, hat des Vfs. vollen Beifall (S. 112), indem er hierin, aber auch nur eben in dieſem Augenblicke, anders geſinnt, als Hr. de la Mennais, und ganz verkehrt den Atheismus, als eine für das Leben vollkommen gleichgültige Sache behandelt; der Atheiſt, ſagt er, modere im Stillen, weil er ſein moraliſches Leben verloren habe. — Auf der andern Seite aber wird demſelben Ludwig XIV. in ſeinen Zwiſten mit dem Papſte ein ſkandalöſer Misbrauch der Gewalt und ein geſetzmäßiger Straßenraub zugeſchrieben.

Die günſtige Meinung, welche man bisher allenthalben über die Schriftſteller von Port-Royal hegte, wird vom Vf. nicht getheilt. Pascal ſey allein noch etwas werth, wiewohl auch ſein Werth übertrieben werde; allein kein ächter Schriftſteller von dorther.

Digitized by Google

Dieſe Aeußerungen über Port-Royal in literariſcher Beziehung (ſagt der treffliche Lanjuinais) „ſind nicht das Einzige, was das Maiſtre'ſche Werk ſo überaus lächerlich macht."

Zur Geſchichte Boſſuet's und der vier Artikel der franz. Kirche iſt dieſes Buch, wiewohl mit Kritik und Kenntniß gebraucht, immer mit Vortheil zu leſen. Das Syſtem der franz. Kirche (eine Verſchwörung, wie es Maiſtre nennt, der königlichen Macht gegen die Rechte der Kirche) und die Geſchichte ihrer Anſprüche, verdient, auch nach Grégoire, eine vollſtändige Bearbeitung; hauptſächlich, um den Vorwurf der Strengkatholiſchen zu würdigen, daß dieſe Kirche durch die Behauptung ihrer Rechte aus dem katholiſchen Verbande geſchieden ſey, und um die ſittlichen Gründe jener Behauptung darzulegen *). Die Prädicate, welche jene Declaration von 1682 bei Maiſtre erhält, ſind ungeheuer. Die Demagogie neueſter Zeiten, an welcher ſchon ſoviel gedeutet worden iſt, findet man auch (S. 157 fg.) auf dieſes Ereigniß zurückgeführt.

Die abſolute Einheit der Kirche, welche unſer Vf. fordert und nur im Papſtthum findet, iſt allerdings eine ſolche, welche ſich mit janſeniſtiſchen Lehren und Parteiungen nicht verträgt. Diejenige Meinung dagegen, welche der katholiſchen Kirche nur eine innere, dogmatiſche und moraliſche Einheit nöthig achtet, wird es ſehr wohl im Stande ſeyn, und ſie iſt darum noch bei weitem nicht proteſtantiſch. Am Ende wiſſen dieſes die Herren, welche anders ſprechen, auch ſehr wohl.

Die Schrift vom Papſte (von Bonald erhaben genannt) geht vom Begriffe der Souverainetät aus, der hier ſo gefaßt wird, als müſſe jede Menſchenverbindung ſich in einem Mittelpuncte vereinigen, bei welchem die Frage nach Gründen und die Behauptung, es ſey geirrt worden, nicht mehr verſtattet ſey. — Im Begriffe der Kirche beſonders liegt der einer ſolchen monarchiſchen Einheit. (Aber warum, ſetzt I, S. 4 hinzu: durch Ariſtokratie gemäßigt? Iſt dieſes nicht auch eine Störung der Einheit? Aber freilich ſoll nicht nur der Papſt, ſondern auch der Klerus, und zwar der altadliche, herrſchen, und dieſer ſtört nie die Monarchie **). Ob in jenem Mittelpuncte geirrt werde, oder

*) Aus jenes Werke über dieſen Gegenſtand hat Paulus einen Auszug und Zuſätze gegeben, im Sophronizon, Ergänzungsheft von 1822.

**) Dieſe Ariſtokraten haben nämlich das Geheimniß gefunden, die Anſprüche des Papſt- und Prieſterthums mit denen des bürgerlichen Erbadels zu vereinigen — welche ſich ſonſt bekanntlich nicht mit einander vertrugen. Das Papſtthum war auch in dieſer Beziehung wahre Demokratie. Man vgl. z. B. Raumer's Geſch. d. Hohenſt. VI, S. 34 u. a.

Digitized by Google

nicht, dieſes iſt (S. 7) für die Praxis gleichgültig; wenn nur keine Anklage des Irrthums halber geſchehen darf. Eben ſo merkwürdig iſt der Gedanke (S. 11), daß man in der katholiſchen Kirche keine Beweiſe fordere, weil dieſes mit der Liebe ſtreite, welche dort herrſche. Der ferner (S. 189), daß es bei allen Fragen aus der „göttlichen Metaphyſik" gar nicht unſer Intereſſe ſey, wie ſie entſchieden werden, ſondern nur, daß es ohne Verzug und ohne Weiterung geſchehe. — Auch, wiewohl in einer andern Art, (S. 62) daß der Primat vom römiſchen Stuhle da immer am meiſten anerkannt worden ſey, wo das Princip der Heiligkeit bei den Kirchenlehrern vorgeherrſcht habe. (Dieſes iſt eine alte Liſt, den Geiſt des Widerſpruches durch moraliſche Schreckbilder zurückzuſcheuchen; und o über dieſe Heiligen!)

Die Zeugniſſe aus der alten und neuen Kirche für den Primat von Rom, welche (von S. 41 an) ausführlich mitgetheilt werden, haben nichts Neues, dieſe Dinge ſind ſeit Melanchthon und Bellarmin von beiden Seiten unzähligemal beſprochen worden. Es iſt bekanntlich etwas Wahres darin, was das Anſehen der römiſchen Kirche anlangt und die Idee einer kirchlichen Auctorität überhaupt; aber in dergleichen lag noch kein Papſtthum in der ſpäteren Art, und jene Meinungen ſtammen alle nur aus der geſunkenen, entſtellten Kirche, und vom Anfange war es nicht ſo. Die Nachträge des Ueberſetzers ſind voll grober Schnitzer, ſelbſt in der Rechtſchreibung der Eigennamen.

Sonderbare Einſchränkungen der Oberherrlichkeit des Papſtes, während man ſeinen Primat einräumt, wie durch Boſſuet, werden zwar, wie wir ſahen, hier überall zurückgewieſen: aber was ſoll die des Vf. ſelbſt (S. 181), daß die päpſtliche Unfehlbarkeit nicht über das apoſtoliſche Symbolum hinausgehe? und wozu wäre ſie noch nöthig, wenn doch das Symbolum ſeine Auctorität für ſich noch haben ſoll? — Doch es wird dieſe Unfehlbarkeit noch luftiger im Folgenden geſtellt. Denn nach S. 186 fg. werden alle menſchliche Gewalten beſchränkt, und müſſen es werden; und nur dann ſind ſie zu ertragen. Den Papſt ſchränken ein die Canones, die Rechte und die Stimme von Fürſten und Nationen; und vor allem „die öffentliche Meinung, dieſe Königin der Welt." (Und doch ſoll bei dieſem kirchlichen Souverain nie gefragt und getadelt werden dürfen! Wo kommt denn nun dieſe öffentliche Meinung her, und was will ſie?) Ja (S. 216), jeder Körperſchaft kommt das Recht des Widerſpruches zu; und (S. 192) die Entſcheidungen des Papſtes müſſen nur wenigſtens ſo lange gelten, als die Kirche nicht eingeſprochen hat; beſonders hat jede Nation das Recht, gegen den römiſchen Stuhl ſich ihre beſondere Kirchenzucht zu wahren: in ſolchen Dingen irrt der Papſt

auch leicht. (S. 188.) — Es iſt alſo auch an dieſen Beiſpielen klar, daß es unmöglich ſey, gegen die geſunde Vernunft und die klaren Menſchenrechte auch nur im Syſteme conſequent zu ſeyn.

Eine Apologie der lateiniſchen Sprache, als öffentlicher und allgemeiner, welche ſich im Verlaufe dieſes Theiles (S. 193 fg.) findet, iſt nicht gerade im Sinne der Lateinfreunde unter uns angelegt. Jene Sprache wird nur als die ehrwürdige Kirchenſprache geprieſen. Man erfährt hier, daß die Franzoſen, welche ſie zuerſt von den Münzen verbannt haben, ſich dadurch gegen den europäiſchen Gemeinſinn, den Geſchmack und die Religion verſündigt haben. Als beſtimmt und offen muß man die Aeußerungen loben (S. 200), daß im katholiſchen Cultus alles außer dem Opfer Nebenſache ſey; und wenn das Volk die Worte der Meſſe nicht verſtehe, das Verſtändniß nichts verliere, aber die Ehrerbietung dabei gewinne.

Wir wollen nur noch etwas von dem ausheben, was der Vf. über die Oberherrlichkeit des Papſtes über die Fürſten geſprochen hat. Denn dieſes ſind eben ſo ſchwierige, als wichtige Dinge; und der Vf. iſt bei ihnen mit der Sprache ziemlich herausgegangen, wiewohl er an einigen Stellen, (beſonders S. 228) wieder etwas zurückzuſchreiten ſcheint *).

„Da alle menſchlichen Einrichtungen ihre Ausnahmen haben und alſo einer diſpenſirenden Macht bedürfen, muß auch das Geſetz, daß man dem Regenten gehorchen müſſe, ſeine Ausnahmen haben. (Alſo iſt dieſes ein menſchliches Geſetz? Doch wird anderwärts auch [S. 226] das Gegentheil verſichert.) Die Diſpenſation von demſelben, alſo die Entbindung vom Eide der Treue, wird von dem römiſchen Stuhle allein rechtmäßig ertheilt, als der eigentlich göttlichen Auctorität auf Erden, einer Macht, bei welcher auch ſchon weit weniger, wie bei jeder anderen, menſchliche Leidenſchaften gedenkbar ſind. Die Geſchichte lehrt auch, daß die Päpſte dieſes ihr Recht immer nur in außerordentlichen Fällen, und mehr gegen Wahlfürſten (als blos menſchliche Schöpfungen) als gegen erbliche Fürſten, gebraucht haben.“ An einem Orte dieſer Darſtellungen (S. 320) ſagt er, es ſtehe jeder (weltlichen) Souverainetät eine zügelnde Macht an der Seite, nach einem göttlichen Geſetze: „ein Ge-

*) Hier will er nur ad hominem geſprochen haben, und, obſchon mit dem unbedingten, leidenden Gehorſam im Staate ganz zufrieden, nur ſeinen Zeitgenoſſen ſagen, daß ihr Enthuſiasmus für Conſtitutionen ſich nicht mit ihrem Toben gegen das Papſtthum vertrage. — An einer anderen Stelle ſagt er nur, man müſſe das Princip einer Obergewalt dieſer Art behaupten, aber über die Anwendung ſchweigen.

Digitized by Google

ſetz, Herkommen, das Gewiſſen, eine Tiare, ein Dolch." — Welche Grundſätze! Nun dieſes iſt eben die Sicherheit, welche das Papſtthum der Politik verleiht; und gewiß iſt, wie der Schluß des zweiten Theiles ſagt, alles nur Chimäre und Schreckbild, was von der Gefährlichkeit des Papſtthums für die weltliche Macht unter den Proteſtanten geſprochen wird!

Auch der zweite Theil giebt vieles noch in dieſem Sinne, und dabei manche neue Auseinanderſetzungen kirchlicher Dinge; aber in der That enthält dieſer Theil auch manches, was große Beherzigung verdient. Wir müſſen die Wahrheit auch aus Feindesmunde willkommen heißen. Man vergleiche, was er über Bibelgeſellſchaften, über Miſſionen (wo er freilich die falſche Anſicht hegt, daß bei ihnen mit einem bloßen Auctoritätsglauben begonnen werden müſſe), ſelbſt über das Mönchsweſen (S. 34 fg.) ſagt, inſofern er dieſes den materiellen Lehren über den Staatsvortheil entgegenſetzt. Nur iſt es eine, an einem Staatsminiſter ebenſowohl als an einem Philoſophen, bedenkliche Maxime, welche er hierbei darlegt: es ſey das Intereſſe der Regierungen, die innere Bewegung des Staates durch Mehrung der paſſiven Menſchen zu mäßigen.

Große Paradoxien ſind es, wenn er S. 24 fg. behauptet, außer der Offenbarung und Kirche ſey die Sklaverei rechtmäßig: denn Ariſtoteles habe ganz richtig gemeint, manche Menſchen ſeyen zu Sclaven geboren, ihrer Bösartigkeit wegen; wenn ferner S. 124 fg. behauptet wird, die königlichen Familien beſäßen von Natur eine größere Lebenskraft und mehr Geiſt als alle anderen, aber (S. 130) in denen der proteſtantiſchen Fürſten ſey dieſes alles geſunken. — Wir wollen nicht einmal fragen, wie ſich dieſes mit den übrigen Grundſätzen des Vfs. vertrage, denen, in welchen die weltliche Herrſchaft doch in der That niedrig genug geſtellt worden iſt. Aber gewiß ſind Anſichten dieſer Art etwas orientaliſch.

In den Abendſtunden von St. Petersburg (denn wir wollen vieles Andere aus den bisher beſprochenen Werken übergehen) ſoll das Thema vom Walten der göttlichen Vorſehung, zunächſt in Beziehung auf das Glück der Gottloſen und das Unglück der Frommen, beſprochen werden. Das Werk war unvollendet geblieben. Die Grundſätze, die Paradoxien und der oft fanatiſche Eifer gegen die nichtkirchlichen Menſchen und Parteien erneuern ſich hier allenthalben. Die Sprache hat aber hier beſonderen Geiſt und Reiz, und der ſophiſtiſche Verſtand, welcher hier vielmals gegen die geſunde Vernunft gerungen hat, reizt und regt in dieſer Schrift vor den andern allen an; daſſelbe hat bei der Polemik Statt, welche durch das ganze Werk hin-

Digitized by Google

durchgeht, und ſich in den Anmerkungen klarer darlegt, der Frucht einer ausgebreiteten und planmäßigen merkwürdigen Beleſenheit *). Wir müſſen in jedem Falle unſere Theologen auffordern ſich auch mit dieſem Werke angelegentlicher zu beſchäftigen, als es (ſehr wenige ausgenommen) unſere Dogmatiker mit ausländiſchen Schriften zu thun pflegen.

Die Gedanken, welche dieſes Buch eigentlich darzulegen beſtimmt war, ſtehen in genauem Zuſammenhange, obgleich ſehr zerſtreut vorgetragen. Alles Uebel ſey Sündenſtrafe, der entſchiedenen, oder der geheimen und theilweiſen, oder der urſprünglichen Sünde. Es knüpft ſich hieran die Darſtellung vom Gebete, deſſen Erhörung der Vf. ganz im ſtrengſten, wenn auch mehr im theoſophiſchen Sinne behauptet. Er glaubt an ein geiſtiges Leben durch die ganze Natur und an eine höhere Macht des Menſchengeiſtes, wenn er ſich, in ſich ſelbſt kräftig und entſchieden, mit der Gottheit zu verbinden ſtrebt. (Malebranche findet unter den franzöſiſchen Philoſophen beinahe allein Gunſt bei dem Verfaſſer und ſeines Gleichen; wir fürchten aber ſehr, daß er von ihnen nicht richtig aufgefaßt worden ſey.) Endlich gehört auch in dieſelbe Gedankenreihe die allerdings gelehrte und ſehr brauchbare Abhandlung im zweiten Theile, von den Opfern, in welcher er es, als älteſte und allgemeine Menſchenüberzeugung darlegen will, daß Fleiſch und Blut ſündhaft, und die Sünden mit deren Vernichtung oder durch die Stellvertretung in den Opfern zu büßen wären. — Dieſer letzte Gegenſtand iſt ſo vielſeitig in der neueren Zeit wieder behandelt worden, daß man eine ausführliche und prüfende Zuſammenſtellung der Anſichten von demſelben ſehr wünſchen möchte. Die Maiſtre'ſche Behandlung

*) Hier, und in den übrigen, unſerer Kirche ungünſtigen, Werken, welche hier beſprochen worden ſind, iſt uns unter den Citaten aus proteſtantiſchen Schriftſtellern von neuem einleuchtend geworden, wie unüberlegt, wie verkehrt doch viele von dieſen, beſonders vor einigen Jahrzehenten, geſchrieben haben; theils die Idee und die Rechte unſerer Kirche muthwillig vergebend, theils in Urtheilen über die Glaubens- und Sittenlehre den Gegnern Blößen gebend, welche dieſe natürlich der Kirche ſelbſt beilegten. Der berüchtigte Theodul hat dergleichen Dinge ſchon in der windigen Manier, welche in den früheren Schriften ſeines Vf. ſchon verächtlich geworden war, zuſammengetragen, und der Polemik des Auslandes gar ſehr in die Hände gearbeitet. Eine eben ſo alberne als giftige Schrift von Hohenegger, einem ungariſchen Geiſtlichen, welche an ihrer Stelle großes Unheil bringen kann, hat es ſehr ausführlich gethan. Und wir mögen für dergleichen weder die Ausrede ergreifen, daß jene Unbeſonnenheiten ja erſt aus der kath. Kirche herübergekommen ſeyen, noch das Erwiderungsrecht in Beziehung auf kath. Schriftſteller anwenden.

Digitized by Google

iſt, auch von der hiſtoriſchen Seite angeſehen, einſeitig. Selbſt den Krieg ſtellt das ſiebente Geſpräch als ein göttliches Geſchick zur Sündenbüßung dar.

Unter den Philoſophen, welche in dieſen Geſprächen allenthalben bekämpft werden, finden wir die von der empiriſchen Schule am häufigſten; und gewiß hat der Vf. hier vielen Scharfſinn dargelegt, ſehr gute Principien entwickelt und manches Wahre geſagt. So über Baco und Locke. Gegen dieſen ſpricht beſonders das ſechste Geſpräch ausführlich; und die Gründe, welche hier gegen das Ganze und das Einzelne ſeines Verſuches aufgeführt werden, ſind faſt durchaus von großer Bedeutung. Wenn er über Voltaire (weniger über Rouſſeau) wegwerfend urtheilt, was ſein Wiſſen, ſein Urtheil und ſeine Geſinnung anlangt; ſo mögen wir ihm gerade nicht widerſprechen, wenn gleich der Eifer dieſes Vfs. gegen Voltaire ſeine eigenen und nicht unbefangenen Gründe hat. Wir wünſchten wohl, daß Jemand ſonſt die Abſicht des Grafen Maiſtre aufnehmen möchte, aus dem literariſchen Nachlaſſe Voltaires, welcher ſich in ſeiner zu Petersburg aufgeſtellten Bibliothek findet, Sammlungen zu machen, wenn auch nicht blos, um die Gemeinheit und Ignoranz des Mannes darzulegen, wie jener es wollte. Die „tauſend Gründe," welche Maiſtre (nach dem erſten Geſpräche) noch gegen die Unſchuld von Calas haben will, möchte man doch wiſſen; allein vielleicht lagen ſie nur in dem Vorurtheile des Vf. gegen Voltaire, und er hatte nur die moraliſche Ueberzeugung, daß es mit einer Sache nicht richtig geſtanden habe, welche dieſer geführt hätte, und über welche er ſich ſelbſt (nach einem handſchriftlichen Zeugniſſe, welches hier beigebracht wird) leichtſinnig ausgedrückt hatte. Dieſer Eifer gegen Wiſſenſchaft und Philoſophie führt übrigens an einzelnen Stellen zu furchtbaren Sentenzen, welche ſelbſt mit dem Vorhergegangenen nicht zu vereinbaren ſind. Die Wiſſenſchaft ſoll ganz untauglich ſeyn für die Volksführung (II, S. 130), und beinahe wird es (S. 139) als Merkmal des Wahren aufgeführt, gegen Theorie und Verunft zu ſeyn. Er führt dabei ſehr verkehrte Reden, z. B. daß auch die erbliche Monarchie vor der Vernunft ungereimt ſey; nach ſeiner Meinung freilich eben deswegen wahr und göttlich. Auch hier aber, wie überall bei dieſem Vf., ſteht der Adel auf gleicher Linie mit der Monarchie. Er wird auch hier neben dieſer erwähnt.

Der deutſche Herausgeber, Windiſchmann, hat ſich ſelten nur in den Anmerkungen, ausführlich aber in Beilagen vernehmen laſſen, welche beiden Theilen beigegeben ſind. Da ſie den Schriftſteller (wenn gleich in ſeinem eigenen Sinne) verbeſ-

Digitized by Google

ſern ſollen, und wir es hier nur mit dieſem zu thun haben, liegt es nicht in unſerem Plane, auf ſeine Beigaben einzugehen: auch ſind die Anſichten neuerdings bekannt genug geworden, in welchen er das, was ihm Religion heißt und was oft etwas ganz anderes iſt als was das Volk bei ſolchen Formeln denkt, in der Wiſſenſchaft herrſchend zu machen ſucht. Indeſſen muß man bekennen, daß Hr. W. in dieſen ſeinen Aufſätzen zwar viel Unnöthiges und alles viel zu weitſchweifig, aber doch im Ganzen klar und ohne mit Worten zu ſpielen, geſprochen habe, auch das, was er über die neuere Geſchichte der Philoſophie, zum Theil apologetiſch gegen Maiſtre, entwickelt hat, manches Gute enthalte. Doch hat es zu wenig hiſtoriſche Haltung.

Auffallend iſt es immer, daß der Graf Maiſtre, welcher große Bekanntſchaft mit Deutſchland und einige mit deſſen Schriftſtellern zeigt (auch Herder wird einigemale, mit dem Prädicate einmal als pantheiſtiſcher Biſchof von Weimar, aufgeführt) die neuen Philoſophen der Deutſchen ſo wenig, außer Kant keinen, benutzt habe. Dafür finden wir an mehren Stellen die Siegesgeſchichte von Jung-Stilling, bald als ergötzliche, bald als nicht ganz thörichte Schrift erwähnt.

In einer Meinung trafen Beide, Verfaſſer und deutſcher Herausgeber, beſonders zuſammen: in der von dem geiſtlichen Charakter des Arztes, und von der Entſtehung aller Krankheiten aus der Sünde. Bekanntlich hat Hr. W. dieſen Gegenſtand in der Schrift beſprochen: Ueber Etwas, was der Heilkunſt Noth thut, 1824; und hier redet eine Beilage (I, 527 fg.) auch davon; auch iſt der Sinn beider Schriftſteller bei der Sache derſelbe.

Den Ueberſetzer dagegen möchten wir zum Schluſſe recht ernſtlich ermahnen, eines Theils, einen tüchtigen Corrector für die griechiſchen Stellen anzuſchaffen, welche oft ſo ſchnitzerhaft abgedruckt ſind, daß man ſie gar nicht wiedererkennt (dieſe Sprache ſcheint des Ueberſetzers ſchwache Seite zu ſeyn); andern Theils, ſich ſeiner Zuſätze zu enthalten, welche meiſtens ungehörig ſind, und unter denen wir die (II, S. 19, 39) bemerken, von der Hierarchie und dem heiligen Bunde, als ſchon politiſch ſehr unſtatthaft. Als Ueberſetzer verdient er alle Anerkennung.

Digitized by Google

II.

Ueber einige der neueſten Werke in der Botanik.

1) Elementa philosophiae botanicae. Auctore *H. F. Link.* Cum tabulis aeneis IV. Berolini, sumptibus Haude et Spener. 1824. 8.

2) *Caroli Linnaei* Systema Vegetabilium. Editio decima sexta, curante *Curtio Sprengel.* Vol. I. cl. 1—5. Vol. II. cl. 6—15. Gottingae, sumptibus librariae Dieterichianae. 1825. 8.

3) *Caroli a Linné* Systema Vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species. Cum characteribus, differentiis et synonymis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV detectis aucta et locupletata. Curantibus *Jo. Jac. Roemer* et *Joh. Aug. Schultes.* Vol. I—IV. 1817—19. Vol. V. inceptum a *J. J. Roemer*, post eius obitum continuatum a *Joh. A. Schultes.* 1819. — Vol. VI. concinnatum a *J. A. Schultes.* Umbelliferas digessit *C. Sprengel.* 1820. — Mantissa in Volumen primum systematis Vegetabilium *Caroli a Linné* ex editione *J. J. Roemer* etc. et *J. A. Schultes* etc. curante *J. A. Schultes.* etc. 1822. Stuttgardiae, sumptibus Cottae. 8.

4) Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum; auct. *Aug. Pyr. Decandolle.* Vol. I. sistens prolegomena et ordines quinque, nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Annonaceas et Menispermeas. 1818. Vol. II, sistens ordines sex, nempe Berberideas, Podophylleas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas et Cruciferas. 1821. Parisiis, sumptibus Treuttel et Würtz. 8.

5) Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta; auctore *A. P. Decandolle.* Pars prima sistens Thalamiflorarum ordines LIV. Parisiis, sumptibus Treuttel et Würtz. 1824. 8.

Eine einzelne Erſcheinung auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, ſie ſey auch noch ſo originell, läßt ſich leichter der Beurtheilung unterwerfen, als das Weſentliche eines geſammten Zuſtandes, in deſſen Treiben und Wogen ſich der Beurtheiler ſelbſt mit gezogen fühlt. Gilt dieſes ſchon allgemein, ſo findet es noch ganz beſonders ſeine Anwendung in der Pflanzenwiſſenſchaft, wo der Standpunct ſo häufig nur propädeutiſch iſt, und der Gelehrte, auf Anſchauung hingewieſen, weniger auf einem abſtracten, über den Bemühungen der Einzelnen erhabenen Standpuncte ſtehen kann. Ein kritiſcher Berichterſtatter im Gebiete der Botanik wird

minder im Stande ſeyn eine allgemeine Darſtellung der Wiſſenſchaft zu geben, als vielmehr die einzelnen Richtungen für ſich zu beleuchten und ihnen zu folgen. Zwar ſoll auch hierbei das Ideal der Aufgabe immer vorſchweben; allein die Anſprüche dürfen doch nicht ſo hoch geſtellt ſeyn, da der Zeitpunct, wo die Wiſſenſchaft bei ihrer eigentlichen Beſtimmung angelangt ſeyn wird, noch fern iſt. Was in unſerem Zeitalter der Einzelne leiſtet und leiſten kann, iſt ein mühſames, nur langſam zum Ziele führendes Geſchäft, nicht geringen Fleißes und Scharfſinns; dies iſt der Geſichtspunct der Billigkeit. Theorie und Erfahrung, Beobachtung und Urtheil, Speculation und Sammlerthätigkeit verſchlingen ſich hier zu einem innigen Ganzen. Selbſt der denkende Naturforſcher kann nichts Erſprießliches leiſten, wenn er nicht in den anderen Gebieten gearbeitet, ſo zu ſagen von unten auf gedient hat. Zuletzt kommt es dann überall auf Wahrheit, richtigen Sinn, Geſchmack, Ordnung, Genauigkeit und Tiefe an, und alle gegen dieſe Anforderungen begangenen Sünden ſind der Kritik ausgeſetzt.

Haben wir ſomit unſern Standtpunct eingeleitet, ſo möge er ſich durch eine hiſtoriſche Betrachtung vollends ergeben.

Als Zoologie und Mineralogie noch in der Wiege lagen, war die Pflanzenkunde ſchon erwachſener vorgeſchritten. Ohne ſich gerade von einem philoſophiſchen Begriff leiten zu laſſen, bildete ſie ſich empiriſch weiter aus und gewann ihre wiſſenſchaftliche Geſtaltung mehr nach einem gewiſſen Tacte, als aus dem Bewußtſeyn über die Richtigkeit des befolgten Verfahrens. Da ſie ſich in jenen älteren Zeiten, wo eigenes Denken, folglich Theorie, erſt wieder im Aufkeimen begriffen war, weniger aus ſich ſelbſt entwickeln konnte, ſo ſproßte ſie glücklicher auf fremdem Boden, nehmlich dem der Heilkunſt, da ſie ſich dem Pharmaceuten ſo vorzüglich unentbehrlich machte. Darum ward ſie früherhin auch den Aerzten faſt ganz überwieſen, von ihnen häufig gefördert, und erhielt unter ihnen einen eigenen Lehrſtuhl auf Univerſitäten, während die anderen Theile der Naturgeſchichte ſich noch lange Zeit nicht gleicher Auszeichnung erfreuen konnten. Darum aber griff ſie auch ſo ſpät erſt in andere Wiſſenſchaften ein. Sie blieb zurück in Bezug auf wiſſenſchaftliche Gartenkunſt, Landwirthſchaft und — ſelbſt in unſerer Zeit noch — auf das Forſtweſen; am meiſten aber in Bezug auf ſich ſelbſt, als Theorie.

Das ſechzehnte und ſiebzehnte Jahrhundert zeigen dieſen Gang. Langſam entwickelte ſich, mit Cäſalpin erſt, die Syſtematik. Erſt als durch fortgeſetzten Fleiß und Herbeiſchaffung reichlicheren Stoffes aus fernen Ländern ein ſchon großer Vorrath gewonnen war, trat Jung mit wiſſenſchaftlicheren Begriffen

Digitized by Google

von Nomenclatur auf, und von hier an beginnt immer ſchärfer die Trennung der Botanik in Phytologie und Phytographie, gerade wie in jenem ſiebzehnten Jahrhundert ſich Phyſiologie von Anatomie zu ſcheiden anfing. Viele bemühten ſich nun an Syſtemen für Pflanzen zu arbeiten: Ray, Rivinus, Tournefort reichen in das achtzehnte Jahrhundert herüber. Auf ſie alle folgt Linné, welcher die Scheidung in Aeußeres und Inneres, Phytographie und Phytologie vollendete. Er drängte letztere auf einige Zeit faſt gänzlich in den Hintergrund und ſtand regierend ſo mächtig, daß ſelbſt manches Gute, was ſeine Vorfahren ſchon ausgeſprochen hatten und was von ihm unbeachtet geblieben war, ſich nicht wieder erheben konnte. Denn wer mit der Literatur und Geſchichte unſerer Wiſſenſchaft auch nur mäßig vertraut iſt, dem kann nicht entgangen ſeyn, daß faſt alle Anſichten und Grundſätze, die Linné aufſtellt, ſchon vor ihm vorhanden waren, ja eine Menge, die jetzt erſt wieder zu Ehren kommen. Aber er, der auf collectiv-gelehrte Weiſe ſo vieles Treffliche aufnahm, und allerdings mit mehreren ſoliden Principien vervollkommt darſtellte, deſſen blendende Form und anſcheinende Leichtigkeit eine ſo gewaltige Wirkung auf ſeine Mitwelt ausübte, er galt zuletzt als der Alleinige, da er auf ein Zeitalter folgte, in welchem faſt alle Wiſſenſchaft nur in äußere Formen zerlegt worden war.

Halten wir daher dieſes Mannes Wirken feſt und knüpfen daran die Folgezeit. Wir können es um ſo ſicherer thun, als ſelbſt mehrere der von uns gewählten Werke ſeinen Titel und Namen führen.

Linné trat, in ſeinen Fundamenten ſowohl als in ſeinem phytographiſchen Verfahren, muſterhaft auf. Ein einfaches, jedermann faßliches Syſtem, eine gleichförmig gemachte, überall brauchbare Nomenclatur, deren Eingang durch fleißig angebrachte Synonymik erleichtert wurde, beſtimmte Sprache, in angenehm verfaßten Büchern, auf allerlei zweckmäßige Weiſe eingerichtet, ordnete alles Bekannte und Bekanntwerdende zuſammen, und machte dadurch die Botanik einer Menge neuer Freunde zugänglich. Jedermann durfte nur auf dieſem ſo bequem eingeleiteten Wege fortfahren. Führte die Beſchäftigung ins Freie, ſo war es leicht ſich zu orientiren, ob manche zur Zeit noch überſehen gebliebene Seltenheiten zu unterſcheiden, zu beſchreiben und zu benennen wären, und je weiter man in fremden Ländern vordrang, deſto glänzender lohnte ſich die Mühe. Die Botanik wurde jetzt für den ſtrengen Linnéaner eine bloße wiſſenſchaftlich-compilatoriſche Thätigkeit, deren dereinſtige Nützlichkeit nicht geleugnet werden konnte. Man brauchte nunmehr nicht länger die Pflanzen Jahre

Digitized by Google

hindurch langſam zu beobachten, ſondern nur ins Herbarium zuſammenzuſchichten, ſie friſch zu analyſiren, mit Namen zu belegen, und nach aufgeſtellter Charakteriſtik in eine der vierundzwanzig Claſſen zu ordnen, bei deren Wahl man nicht leicht Schwierigkeit finden konnte. Alle anderen Beziehungen durfte man ignoriren. So ward allmälig die Botanik immer mehr auf ſich ſelbſt gewieſen, beſchränkt und iſolirt und ſonderte ſich von anderen Wiſſenſchaften ab. Denn in dem Grade, als der wiſſenſchaftlich geordnete Katalog des Vorhandenen ſich vervollkommnete, reinigte, aufklärte, wurde die praktiſche Anwendung immer ſchwerer. Nur den großen Nutzen zog der Pharmaceut, Oekonom, Forſtmann daraus, daß er den Wuſt ſeiner eigenen Materialien aufräumen und mancher Unwiſſenheit ſteuern konnte. Allein überall, wo phyſiologiſche Beziehungen herrſchten, fand man keinen Vorſchub, und mancher Praktiker ſtudirte Botanik nur um der Pflicht willen.

Wir haben bereits angenommen, daß Linné die Trennung der Phytographie und Phytologie mehr wie alle ſeine Vorgänger begünſtigte, ſo daß er zuletzt nur Phytographen für wahre Botaniker erkennen wollte. Dies bezeichnet den übrigens ſo herrlichen Mann, der im anatomiſchen und phyſiologiſchen Gebiete der Pflanzenkunde ſo wenig leiſtete, und der in der Arzeneimittellehre völlig fehlgriff. Selbſt die Schwierigkeit, ſich in die natürlichen Familien der Pflanzen hineinzuſtudiren, iſt für ihn, der ſie doch mit jedem Jahre lieber gewann, charakteriſtiſch. Alles warf ſich bei ihm auf äußere Darſtellung, hier war er groß, hier verbreitete er Klarheit, hier war er recht eigentlich zu Hauſe.

Aber auch der ſchärfſte, blos ordnende und unterſcheidende Verſtand verliert zuletzt den lebendigen Geiſt der Dinge aus den Augen, wenn eine höhere Richtung ihn nicht zu Zeiten darauf zurückführt. Linné iſt zu reich an geiſtvollen Ausſprüchen und Anſichten, als daß man ihn jenes Fehlers zeihen könnte; nicht ſo alle ſeine Schüler. Dieſe verfolgten ihres Meiſters Weg oft nur zu einſeitig. Monographien, Floren, Handbücher und größere Syſteme, alles ward ſteif und unverbrüchlich nach ſeinem Vorbild behandelt. Die Zahl der entdeckten Pflanzen zu mehren, ward bei vielen ausſchließliche Beſchäftigung. Dieſe Thätigkeit iſt freilich eine höchſt vortreffliche, und bis auf unſere Zeiten in ungeſchwächtem Werth geblieben; allein da ſie nicht das Gebiet der geſammten Wiſſenſchaft ausfüllt, hätte man ſie nur nicht überſchätzen ſollen. Als in Zoologie und Mineralogie ein Durchbruch ſchon lange erfolgt war, verharrte die Linnéiſche Botanik noch ſtreng in ihren Grenzen, und lieferte faſt nur quantitative, keine andern Erweiterungen. Und darum würde ſie viel-

Digitized by Google

leicht gegen die anderen Zweige der Naturkunde gar geſunken ſeyn, hätte die große Nützlichkeit ihres Studiums nicht das Ermüdende deſſelben überwunden.

Denn welches iſt wohl das eigentliche Princip jener vierundzwanzig Claſſen dieſes künſtlichen Sexualſyſtems? Niemand weiß es. Vorn herein mechaniſch, auf bloße Zahl gegründet, am Ende phyſiologiſch, in der Mitte ohne alle Conſequenz. Das Ziel bloße Genera und Species, kaum einigemal Hinweiſung auf höheren Zuſammenhang. Was Linné gab, war freilich gegen die früheren Anordnungen beſſer; aber durch zu langes Verharren auf dieſen Claſſen wurden ſie zuletzt nur poſitiv. Alle weſentliche Veränderungen derſelben, wie z. B. die von Thunberg verſuchten, mußten unglücklich ausfallen, weil eben dieſe Claſſen willkürlich ſind wie Kartenblätter. Die einzige mögliche Verbeſſerung der Linnéiſchen Claſſen iſt, ſie in natürliche Familien zu verwandeln.

Allgemein wurde zwar eingeſtanden, ſelbſt von den beſchränkteſten Köpfen unter den Linnéanern, daß es noch ein Höheres gebe, um deſſen willen das Jetzige betrieben werde; worin es aber eigentlich beſtehe, wußten ſie nicht zu ſagen. „Wir kennen noch nicht genug" — als ob man mit Claſſe und Namen genug kennte — „man muß doch erſt wiſſen, was man unter Händen hat, ehe man weiter geht" — ſo und ähnlich lauteten die ſehr verſtändig ausſehenden Rechtfertigungsgründe, die das Stehenbleiben entſchuldigen ſollten. Allerdings geſtehen ſie, daß der phyſiologiſche Weg auf einige Zeit verlaſſen worden ſey, um einen feſteren Haltpunct zu gewinnen; wie er aber gewonnen worden, daran dachte man nicht. Linné gab ihn, indem er die Species ſicherte; aber ihre Wahrheit hat er keineswegs aufgezeigt. Hier oſcillirt es bis auf unſeren Tag, führt bald Multiplicationen bald Reductionen herbei, und häuft dadurch eine Maſſe Synonymen auf, die man leider nicht los werden kann.

Linné hatte ſein Zeitalter mit ſich fortgeriſſen. Vieles, was gleichzeitig geſagt wurde, aber ſeiner Herrſchaft entgegenſtand, ward ignorirt, beſtritten, überſehen. Es iſt bemerkenswerth, daß jetzt, gleichſam als ob man eine Tyrannei abzuſchütteln hätte, vieles Jenſeitige, ſo wie eine mehr anatomiſch-phyſiologiſche Berückſichtigung wieder hervorgeſucht wird. So zieht man gegenwärtig wieder Manches von Ray, Jung, Tournefort, Vaillant, Ludwig herbei, und Wallroth ſucht recht eifrig den Bauhin und Ruppius zu ehren; die neue Epoche für anatomiſche Unterſuchungen trat erſt in den verwichenen Decennien recht ein. Da Linné's Regiment mild, gerecht und ſegenreich geweſen, ſo iſt auch der Rückſchlag nicht gewaltſam erfolgt: aber ſeinen ſyſte-

Digitized by Google

matiſchen Anſichten droht um ſo größere Gefahr, als er wahrſcheinlich ſelbſt, lebte er noch, zu den neueren übergegangen ſeyn würde.

Linné's Sexualclaſſen gewannen an Werth, jemehr ſie aller Welt geläufig wurden, denn ſie vertraten nunmehr die Stelle eines ſyſtematiſchen Alphabets. Die zum Nachſchlagen verfaßten Werke, die ſyſtematiſchen Sammlungen des Vorhandenen erlangten dadurch einen immer höheren Grad von Brauchbarkeit, weil es unlogiſch gehandelt iſt, beſondere Zwecke durch andere allgemeine zu ſtören. Ein Hortus Kewensis kann nicht den Zweck haben, an ihm das allgemeine Pflanzenſyſtem zu ſtudiren; ihm iſt es nur um das Verzeichniß und ein Buch zum Aufſuchen derſelben zu thun. Ein ähnlicher Fall herrſcht in der Regel bei der Flora eines Landes.

Anders aber verhält ſich's, wo die Wiſſenſchaft als ſolche ihre Erweiterung finden ſoll; hier werden umgekehrt zu ſpecielle Ausführungen den Ueberblick erſchweren. Darum handelte Sprengel ſehr richtig, als er ſeiner neueſten Ausgabe des Pflanzenreiches das Sexualſyſtem, und nicht die Familien, die in ihrer jetzigen Geſtalt ein ſolches Werk (zumal wegen der incerta sedes) nur verwirren müßten, unterlegte; ſo wie er und Juſſieu gleichfalls ſehr zweckmäßig verfuhren, als ſie die Ueberſicht ihrer Familien nur bis an die genera führten. Es iſt ein Irrthum, den man öfter in Frankreich hört, daß der Mangel eines Werkes über Species plantarum nach Familien es ſey, was deren allgemeine Verbreitung noch hindere. Denn ſo lange es blos um die Species zu thun iſt, deren reine Summe zu haben immer ein unſchätzbarer Gewinn für die Wiſſenſchaft bleibt, iſt es viel vortheilhafter, die neuentdeckten, oftmals nur an kleinen, vielleicht getrockneten Exemplaren fremder Zonen unterſuchten, vorerſt nur in eine der Linnéiſchen Claſſen einzuordnen, als ſie zurückzuhalten, bis man ihre natürliche Stelle enträthſelt hat, wozu bisweilen noch ganz andere Dinge gehören.

Ueberhaupt aber haben freilich die Linnéiſchen Botaniker der letzten funfzig Jahre mehr an die species als an die genera gedacht. Letztere ſind im Vergleich zu jenen weit weniger bearbeitet worden. Noch ſeltener ſtrebte man noch höher. Batſch'ens und einiger Andrer redliche Bemühungen wurden wenig beachtet, weil in der That auch viele Familien von ihm nicht auf hinlängliche Unterſuchungen gegründet waren.

Linné hatte ſich und Andern eine weiſe Grenze geſetzt, indem er zwei Namen für genus und species fixirte. Man glaubte in ſeinem Geiſte zu handeln, wenn man weder jenſeits noch dieſſeits darüber hinausging. So wie man früherhin

Digitized by Google

das Studium der Familien verachtete, wo nicht gar für verderblich hielt, ſo affectirte man nun auch die Varietäten zu haſſen, und der Botaniker wollte nichts von Culturpflanzen wiſſen. Die Weiterſehenden lächelten über dieſe Enge.

Denn es lag ſo nothwendig in der Natur der Sache, weiter zu gehen, daß man ſich wundern mag, wie man ſo lange hat zaudern können. Der geniale Linné ſah in ſeinen Jünglingsjahren ſchon die höheren Combinationen ein, und widmete ſich in ſeinem Alter dem Studium der natürlichen Familien wieder; freilich zweifelnd und ohne ein Princip dafür zu entdecken, aber doch ihren Werth fühlend und nicht ſchlechter als Andere arbeitend. Nach einem arbeitsvollen Leben, anderen Zwecken gewidmet, kehrte er zu den Anſichten ſeiner Jugend zurück.

In Frankreich war zu ſeiner Zeit eine Anordnung durch Juſſieu und Adanſon ausgeführt worden, deren Grundidee Decandolle Heiſter'n zuſchreibt. Vielleicht mochten die Franzoſen ſich nicht unter die herrſchende Linnéiſche Schule beugen, und hatten darum jene Idee ergriffen. Aber das übrige Europa ignorirte wieder ſie. Dieſe Entwickelung einer doppelten Botanik iſt eine der intereſſanteſten Erſcheinungen in der Wiſſenſchaft; beide Formen traten endlich zuſammen mit dem Anfang dieſes Jahrhunderts, lediglich darum, weil ſie einander nothwendig wurden.

A. L. von Juſſieu, vom Allgemeinen gegen das Beſondere hingehend, gelangte bis an die genera, und hatte 1789 die Familien trefflich durchgearbeitet. Joſ. Gärtner in Deutſchland, ein neues Feld anbauend, indem er die von Linné zu ſehr vernachläſſigten reifen Früchte zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen nahm, arbeitete Juſſieu'n in die Hände, und die Verehrung, die dieſer ſtets dem Gärtnerſchen Werke bezeugte, ſpricht für die aufrichtige Anerkennung ſeiner Verdienſte. Allein ungeachtet eines Nachdruckes von Juſſieu's Buch, wodurch es auf deutſchen Boden verpflanzt wurde, blieb dieſe Behandlung der Botanik doch noch lange in unſerm Vaterlande vernachläſſigt. Vor zwanzig Jahren ergriff ſie Rec., ohne daß man ihm damals hülfreich entgegengekommen wäre. Jetzt gibt es keinen Botaniker von Rang und Auszeichnung mehr, der ſich nicht dem Studium der natürlichen Familien gewidmet hätte.

Das Bedürfniß danach wird aber immer dringender, von zwei Seiten her. Erſtlich durch den unſäglichen Zuwachs an Maſſe, wodurch nicht blos aus Bequemlichkeit, ſondern auch aus Gründlichkeit, Trennungen der Linnéiſchen genera in mehreren entſtehen, und jene ſchon faſt ſelbſt den Rang einer Ordnung einnehmen, wie z. B. Fucus, Lichen u. dgl., ſchon früher den Anfang gemacht haben; zweitens durch die Zunahme der leben-

digen Pflanzenſammlungen, der botaniſchen Gärten. Nie kann nämlich ein Herbarium ein ſo leichtes Auffaſſen allgemeinerer Verhältniſſe gewähren, als das Zuſammenſtellen lebendiger, gleichſam vollſtändiger Pflanzen. Das Herbarium bleibt der größte Schatz für das Studium und die Bearbeitung der Species; die friſche, nicht gepreßte und gedörrte Blüthe aber, und die Frucht nebſt dem ungehindert anzuſchauenden Habitus fördern ſchneller die verbindende Richtung. Wer vor Zeiten ſich nur mit den Pflanzen ſeines Landes beſchäftigen, die Wundergeſtalten, welche ſich Reiſenden fremder Zonen oder in den Prachthäuſern von Wien, Paris, London nur aufthaten, nicht ſelbſt anſchauen konnte, mußte freilich engere Begriffe behalten und zu behaupten ſuchen; jetzt fehlt es aber auch in unſerem Vaterlande nicht mehr an reichausgeſtatteten Gärten; die durch Induſtrie und Handelsgeiſt herbeigeführte Methode, die größten Koſtbarkeiten durch Stecklinge zu verbreiten, ſetzt jeden Gartenvorſteher in die Verlegenheit, Jahre lang Pflanzen ohne Blüthe vor ſich haben zu müſſen, an denen er wenig ſehen und beſchreiben würde, dürfte er ſich nicht einſtweilen mit den Combinationen ihrer Verwandtſchaft unterhalten.

Von nun an fuhren nur vorzugsweiſe diejenigen, denen keine Mittel dieſer Art zu Gebote ſtanden, oder die vielleicht früher ſich ein Lieblingsfeld gewählt hatten, fort die Gewächſe ihres Vaterlandes immer feiner zu erforſchen. Als die Ausbeute an Phanerogamen mager zu werden anfing, warf man ſich auf die Kryptogamen, und bekannt iſt, mit welchem Scharfſinn Mooſe, Flechten, Algen und Schwämme behandelt worden ſind. In dieſen Claſſen zeigte ſich die natürliche Verwandtſchaft ſo ins Auge ſpringend, daß wir behaupten möchten, die trefflichſten Bearbeiter in der Kryptogamie hätten eigentlich nie den Sinn für das natürliche Syſtem verloren gehabt, wenn ſchon ſie es vielleicht ſelbſt nicht immer gewahr wurden.

So weit wollten wir unſere Anſicht über den allgemeinen Stand der Sache führen, ehe wir an einige der neueſten und vorzüglichſten Werke der Botanik träten. Wir haben, den Abſichten dieſer Zeitſchrift gemäß, von jeder Form nur ein Hauptwerk gewählt, gedenken jedoch bei ihnen auch hie und da auf den Charakter verwandter hinzudeuten. Es iſt aus dieſem Grunde auch ganz gleichgültig, daß die meiſten von ihnen noch nicht vollendet ſind, oder manche Gegenſtände, z. B. die Kryptogamie, nicht berühren:

1) *Link*, Elementa philosophiae botanicae.

Der Zweck der Naturforſchung iſt für den Philoſophen Aufſuchung der Einheit der inneren Welt in der äußeren. Ihm iſt das Pflanzenreich nur ein Theil der ganzen Natur, und das Ge=

Digitized by Google

ſchäft des Pflanzenforſchers, das Beſondere der Welt aufzuſuchen und in Begriff und Sprache niederzulegen, nur Mittel um des eigentlichen Zweckes willen. Ihm müſſen die Phytographen ungefähr wie Bibliothekare erſcheinen, welche als Ordner und Bewahrer der gelehrten Schätze den weiteren Arbeiten Vorſchub leiſten. Wie nun aber ein ſolches Amt bekanntlich kein geringes iſt, und große und vielbewanderte Gelehrte vorausſetzt, ſo hat auch der Director eines botaniſchen Gartens und der Conſervator eines anſehnlichen Herbariums kein leichtes Spiel. Ein kritiſcher Geiſt, um Echtes vom Unechten unterſcheiden zu können, ſtrenger Ordnungsſinn, Genauigkeit und Fleiß, aber auch eine gewiſſe Freiheit, zumal durch claſſiſchen Geſchmack genährt, muß ſich hier mit dem Beſitz hinlänglicher literariſcher Hülfsmittel vereinigen, und nie darf ein Botaniker, der auf Auszeichnung Anſpruch machen will, hinter ſeiner Zeit zurückbleiben. Sein Beſitzthum macht ihn unentbehrlich für Andere, und er hat mit der Welt zu verkehren. Auch iſt es eine der edelſten Pflichten des Naturforſchers, als Lehrer und unmittelbarer Verbreiter der Wiſſenſchaft zu wirken, und hierzu reicht das bloße Beſitzthum nicht hin, der höhere Geiſt muß dabei regieren und das Ganze durchdringen.

Darum hat es auch von jeher nicht an Schriften gefehlt, welche die Grundlehren der Botanik in aller ihrer Tiefe darzuſtellen ſuchten. Je mehr ſich die Anſichten aus dem blos Speculativen zurückzogen, deſto formeller brachten die Autoren ihre Sätze vor, und es wurde in Beziehung auf Phytographie das Lehrbuch ein Geſetzbuch, wonach ſich der Botaniker zu bilden und zu richten hätte. So etwas deuteten ſchon Linné's kurze Fundamenta botanica (Amst. 1736, 8.) an. Aus ihnen entſtand, erweitert durch Zuziehung der bereits einzeln von ihm herausgegebenen Bibliotheca (Amst., 1736), critica bot. (Leyden, 1737, 8.) u. ſ. w., ſeine mit Recht ſo hoch geachtete Philoſophie der Botanik. (Philosophia botanica. Stockholm, 1751. 8.)

Dieſes Buch kann man jetzt nur inſofern eine Philoſophie nennen, als man an die zur Zeit ſeiner Erſcheinung herrſchende, z. B. die Wolf'ſche denkt. Hier, wo alles in Definitionen und Demonſtrationen auf mathematiſche Weiſe aufgelöſt war, ſchwand das Lebendig-Speculative. Beſtimmungen und Beweiſe ſind freilich das Fundament aller Gründlichkeit und ſtets unentbehrlich; zu trocken und ſkeletartig hingeſtellt, regen ſie aber nicht genug an, weil ſie der Anſchauung zu wenig Stoff laſſen. Für das Didaktiſche bedarf es alſo bei ſolchen Büchern eines ſehr lebendigen, geiſtreichen Vortrages, wenn ſie ihren beabſichtigten Nutzen ſtiften ſollen. Linné ſuchte in ſeinem Buche die Grund-

ſätze der Botanik und ihre Regeln feſtzuſtellen, doch ſcheint er offenbar auch ein Lehrbuch der Pflanzenwiſſenſchaft überhaupt haben geben zu wollen. Er that es mit allem Aufwand literäriſcher Erudition, füllte aber den größeren Theil ſeiner Arbeit mehr mit Methodik als mit Geſchichte an. Die meiſten ſeiner Nachfolger, das Mangelhafte hierin fühlend, erweiterten ihre Compendien wiederum auf dieſem letzteren Wege, und bezogen ſich, was die Grundſätze betrifft, unbedingt auf Linné, den ſie meiſtentheils nur ausſchrieben. Nur Wenige gingen in neuerer Zeit etwas weiter. Unter ſie wird gewöhnlich auch Decandolle mit ſeiner Théorie élémentaire de botanique (1813) gerechnet. Allein dieſes zwar geiſtreich, aber weitſchweifig geſchriebene Buch leiſtet im Ganzen doch nicht viel. Am allerwenigſten werden in dem großen Capitel Taxonomie befriedigende Grundſätze für das natürliche Syſtem aufgeſtellt. Das Verzeichniß der Familien iſt eine bloße Liſte ohne Angabe der Motive, und ohnedies Hr. D. in der Wahl der oberſten unglücklich. Der Abſchnitt Phytographie enthält nur Bekanntes, und da die Kunſtſprache, hier ganz unnöthig Glossologie genannt, am Schluß ſteht, ſo iſt die ganze Anordnung als verkehrt anzuſehen. Auch der gänzliche Mangel der Literatur macht dieſes übrigens gute Buch unvollkommen.

Andere ſchätzbare Schriften neuerer Zeit können gleichfalls nicht auf umfaſſende Vollſtändigkeit Anſpruch machen, und wir blieben daher bis auf unſere Tage, was echte regulative Grundſätze betrifft, auf Linné verwieſen. Sonach war eine völlig neue Umarbeitung dieſes ſeines Werkes allmälig an der Zeit. Der Titel desjenigen, welches wir jetzt näher betrachten wollen, ſchien eine ſolche anzukündigen. Auf jeden Fall fordert es zu einer Vergleichung auf.

Linné beginnt in ſeinem Lehrbuche mit Cap. I. Bibliotheca botanica. Er zeigt damit, daß er gelehrte Begründung ſeines Studiums verlange. C. II iſt überſchrieben: Systemata, und er ſchiebt ſie offenbar vorweg, um ſein eigenes ihnen gegenüber einzuführen, als viel anſprechender und brauchbarer. Nun erſt geht es C. III an die Plantae, deren Terminologie von der Wurzel bis zur Knospe hin durchgenommen wird. Ein C. IV unterſcheidet davon die Fructificatio; ein fünftes, Sexus. C. VI kommen Characteres, Regeln zur Beſtimmung und Beſchreibung, jedoch noch mit Kunſtſprache vermiſcht. VII. Nomina. VIII. Differentiae. IX. Varietates. X. Synonyma. XI. Adumbrationes. XII. Vires. Mit dieſen zwölf Capiteln iſt das Buch geſchloſſen; denn die praktiſchen Vorſchriften auf den Nebenſeiten der Tabellen ſind eine bloße angenehme

Digitized by Google

Zugabe. Wäre dieſes hochverehrte Werk in unſeren Tagen erſchienen, ſo würde vielleicht mancher Recenſent gegen die Anordnung der Materien Einwendungen zu machen gefunden haben. Er würde z. B. verlangen, daß, wo nicht alle Systemata, doch das hier neu aufgeſtellte Sexualſyſtem an den Schluß gebracht würde, da ja der Ordnung nach die Kennzeichen deſſelben erſt bekannt ſeyn müſſen. Die Synonyma würden beſſer auf die Literatur folgen und vorzüglich mit VII näher zu verbinden ſeyn, die Differentiae zu Characteres geſetzt werden können, und Fructificatio, wo nicht ſelbſt Sexus, kein eigenes Capitel verdienen.

Dieſes Buch iſt nach ſeines Verfaſſers Tode mehrmals, von Gleditſch (1780), Wildenow (1790), und Sprengel (1809) neu herausgegeben worden, und hat lange zur Grundlage bei Vorleſungen gedient. Wildenow that einen Mißgriff, als er ſeine eigenen Zuthaten mit dem Grundtexte verſchmolz; Sprengel verfuhr beſſer, daß er die Zuſätze in Klammern abgeſondert zufügte. Allein alle dieſe Belebungen konnten ein ſo gutes Werk nicht vor dem Veralten ſchützen. Es ſteht jetzt da wie ein alter Claſſiker, den man wohl commentiren, aber nicht ſuppliren kann.

Vor achtundzwanzig Jahren ſchon trat Hr. Prof. Link mit einer Schrift unter ähnlichem Titel auf („Philosophiae botan. novae, s. institutionum bot. prodromus.“ Gött., 1798, 8.), die aber von den Zeitgenoſſen nicht genug ſcheint beachtet worden zu ſeyn. Er giebt ſie jetzt, gleichſam als neue Auflage, und, wie es ſcheint, als Erſatz jener Linné'ſchen Philosophia botanica, wieder.

Link beginnt ſeine Elementa philosophiae botanicae wie Linné mit einer Introductio. Die Bibliotheca iſt verſchwunden; eben ſo die Systemata, denn was ſpäter folgt, iſt keine Expoſition derſelben. Literatur iſt blos als Citat durch das ganze Buch eingewebt, und betrifft mehrentheils nur neuere, phyſiologiſche Schriften, keine phytographiſchen. Man ſieht alſo, daß der Verfaſſer beide erſten Linnéiſchen Capitel nicht hat geben wollen. Dagegen hebt das Buch ſogleich an mit I. Planta. II. Forma (nämlich plantae). III. Structura. IV. Radix. V. Caulis. VI. Folia (warum nicht Folium?). VII. Gemma. VIII. Integumenta. IX. Flos. X. Fructus. XI. Qualitas. XII. Vegetatio. XIII. Systema. XIV. Geologica. XV. Phytotropia. XVI. Methodologia.

Auch an dieſer Eintheilung laſſen ſich Ausſtellungen machen. Die Methodologie müßte unſerer Ueberzeugung nach entweder zuerſt ſtehen, oder, ſoll ſie ſchließen, Systema ihr vorangehen. Dieſes 13. Capitel iſt nur zwiſchen ſeine Nachbarn geſchoben wie Nr. 8,

Digitized by Google

Integumenta, die gewiß beſſer auf Fructus, d. h. die ſämmtlichen Hauptorgane gefolgt wären. Auch die Phytotropia, nämlich die ars plantas mutandi des Verf., müßte unmittelbar auf Vegetatio folgen, in welchem Capitel das Dynamiſche des Pflanzenlebens vorkommt.

Unter Philoſophie der Botanik verſteht alſo Linné eine gelehrte, Link eine mehr phyſiologiſche Behandlung (wir ſprechen ihr damit nicht etwa hinreichende Gelehrſamkeit ab). Jener ſtellt erſt literargeſchichtlich alles Geleiſtete vorweg, und beſchließt mit Regeln und Lehrmethode; dieſer nimmt das Geleiſtete in den Verlauf ſeines Textes auf, legt weniger Werth auf beſtimmt gegebene Regeln, und liefert mehr bloße Bemerkungen als Vorſchriften. Die Methodik iſt faſt zu kurz ausgefallen. Er giebt alſo die Wirklichkeit der Pflanzennatur allein unter dem Namen ihrer Philoſophie. Zwar ſagt er am Schluß des kurzen Vorworts: pensitent lectores, me non philosophiam botanicam ipsam, sed elementa tantum proposuisse; das iſt aber wohl mehr eine Wendung der Beſcheidenheit und kommt im Ganzen auf Eins hinaus. Hier läge alſo der Unterſchied der gegenwärtigen Behandlung von der älteren.

Das Buch iſt in numerirte Paragraphen getheilt, wovon die Sätze unter ihnen, mit kleinerer Schrift, Erläuterungen enthalten. Das Regiſter iſt nicht vollſtändig, auch muß man ſich eine Art Conspectus ſelbſt ausziehen. Die Sprache iſt klar, ſelten zweideutig, wie z. B. in der Stelle: *calorem medium,* qui requiritur ad vegetationem multarum plantarum praesertim cultarum, *invenies* in opere Humboldtiano supra laudato.

Die Einleitung erinnert noch hie und da an die alte Metaphyſik. Sie handelt vom natürlichen Körper für dieſes Buch etwas zu weitläufig. §. 7. Corpus naturale aut per exempla et icones, aut per verba, nec non per symbola cognoscitur; und unter dieſem Satze als Erläuterung: Exempla et icones corpora singula sistunt, illa immediate, hae mediate. Exemplar sistit corpus, quantum omnibus sensibus percipi potest; icon, quantum visu tantum. Exemplaria in museis asservantur, icones in libris, aut simili modo. u. ſ. w.

Um die Methode des Verfaſſers unſern Leſern anſchaulich zu machen, ſetzen wir die erſten Hauptſätze des erſten Capitels her. I. *Planta.* §. 11. Planta est corpus organicum compositum, e solo, cui impositum est, alimenta hauriens. — 12. Plantae totae aut earum partes corpora *symmetrica* sunt, ab exacta symmetria parum recedentes. — 13. Plantarum superficies lineis rectis sese nunquam secant, aut

4*

curvae sunt aut *lineis curvis* sese secant. (Hat Ausnahmen z. B. am dreiſeitigen Halme ꝛc.) — 14. Plantae corpora *polaria* sunt. — 15. Plantae *membris* praeditae sunt, seu partibus a reliquis distinctis et propria functione insignibus. — 16. Plantarum explicationi *impedimenta* obstant, aut interna aut externa. — 17. Plantarum compages *membranacea* est, membranis sibi superimpositis numquam sese decussantibus. — 18. Plantae componuntur e *receptaculis*, quae fluida recipiunt. — 19. Plantae compositae sunt e paucis principiis chemicis, ex *oxygeneo, hydrogeneo, carbonico* et *azoto*. — 20. Qualitates plantarum aut *physicae* sunt, uti gravitas specifica, cohaerentia, elasticitas; aut *chemico-physicae*, ut splendor, color, transparentia, calor, phosphorescentia, electricitas; aut *chemicae*, et hae quidem aut *immediate* chemicae aut *mediate*, uti sapor, odor, aut *dynamicae*, uti efficacia medica. — 21. Plantae, uti omnia corpora organica, sunt corpora *periodica*. — 22. Mutationum successio seu motus per periodum corporis organici constitutam *vita organica* est, et vis motrix per eandem periodum *vis vitalis*. Plantae vivunt et vi vitali gaudent. — 23. Vis vitalis actione externa seu *stimulo* eget, quo in actionem concitetur. — 24. Vita plantarum, uti omnium corporum organicorum, habet *actiones*, *operationes*, *actus*, in genere *functiones*. — 25. Actiones in plantis praeternaturales *morbos* producunt, operationes *alienationes*, actus vero *variationes*. — 26. Formarum et totius indolis constantia in generationum serie *speciem* constituit. Vegetabilia speciem suam servare nituntur. — 27. Formarum et totius indolis constantia in generationum complexu *genus* constituit. Vegetabilia genus suum mutare nituntur. — 28. *Ordo naturalis* fit, cum omnes specierum characteres multis quidem modis, sed intra angustos limites inclusis differunt. — 29. Transitus ex una divisione systematis Naturae naturali in alteram fit *involutione, indicatione, accessu*. — 30. Plantarum varietas pendet a *solo*, *climate* et *tempore* (zu wenig).

Vergleichen wir dieſen einleitenden Gang jetzt abermals mit Linné's, ſo ſagt dieſer: Fundamentis botanicis theoriam atque institutiones rei herbariae sub paucis aphorismis olim comprehendi, quorum explicationem per *exempla, observationes* et *demonstrationes* distinctis riteque definitis plantarum partibus et Terminorum vocibus, *Philosophiam botanicam* dixi, cum in his consistant praecepta artis. In ſeinem dritten bis fünften Abſchnitt beginnt Linné

ſogleich mit der genauen Beſtimmung der Theile, ſo daß alle Definitionen der Kunſtausdrücke der Reihe nach aufgeſtellt werden. Der Unterſchied zwiſchen Link und Linné iſt alſo etwa ſo zu faſſen, daß dieſer ſogleich auftritt und zugreift, jener erſt einige Mal um die Pflanze herumgeht. Dieſes überwunden, kommt er dann auch dahin wo der andere, und nun freilich zeitgemäßer. Uebrigens ahmt er weiterhin Linné's Verfahren darin nach, daß er z. B. die Definitionen anderer Botaniker unter einander ſtellt, woraus eine ſchätzbare Ueberſicht der Abweichungen von ein und demſelben Hauptgedanken hervorgeht, und trockene Eintönigkeit vermieden wird. Er ſelbſt tritt aber nicht immer poſitiv genug auf, wie ſchon aus dem ſo häufig gebrauchten dixerim und dem öfteren at, sed, erhellt.

Unſer Zweck iſt jetzt, aus dieſem vorzüglichen Werke einige der wichtigſten und vorzugsweiſe charakteriſtiſchen Anſichten hervorzuheben, um an ihnen auf den gegenwärtigen Standpunct der Botanik hinzuweiſen.

In der Definition der Pflanze, §. 11, hat der Verf. eigentlich der Wurzel keine Erwähnung gethan; wenigſtens könnte man ſagen, der Regenwurm thue daſſelbe was jene Beſtimmung ausdrückt. In den Zuſätzen unter dem Paragraphen wird jedoch auf die Wurzel, als vegetabiliſchen Charakter, aufmerkſam gemacht. Bemerkenswerth aber iſt, daß der Verf. den Charakter des Organiſchen überhaupt nur in die Fortpflanzung ſetzt. Er ſagt ſogar, daß, wenn die Schwämme alljährlich aus Baumſäften anſchöſſen und wieder zu Grunde gingen, ſie darum noch nicht unter die organiſchen Körper gerechnet zu werden brauchten. Dieſe Ehre würde ihnen nur zu Theil, weil man an einigen Fortpflanzungsfähigkeit wahrgenommen. — §. 27 enthält folgende Beſtimmung von Genus und Species. Pflanzen, ſagt der Verf., welche nur in unbeſtändigen Merkmalen differiren, gehören zu einerlei Species, ſobald jene Unbeſtändigkeit erwieſen iſt. Diejenigen, bei denen ſie nicht unter ihres Gleichen erwieſen iſt, ſondern an anderen, und zwar anderer Species, ſcheinen zu einerlei Genus zu gehören. Es heißt darauf: Inconstantia et vice versa constantia notarum speciei in plantis ipsis hinc in eadem plantarum serie probatur; inconstantia vero et vice versa constantia notarum generis non quidem in plantis ipsis eademque generationum serie, sed in aliis plantis i. e. in toto generationum complexu probatur. Dieſe Definition, ſagt er ferner, weiche von der gewöhnlichen ſehr ab, und ſey allerdings ſchwer auf die Natur anwendbar. Die herkömmliche Annahme aber, daß zu einerlei Genus diejenigen Pflanzen gehörten, die in Blüthe und Frucht übereinſtimmten,

ſey nicht richtig. Nicht immer z. B. ſeyen die Merkmale der Fructification gleichartiger als die der untern Theile, z. B. ein folium vaginatum oft beſtändiger als ein petalum crenatum oder integerrimum. Letzterer Fall iſt eben nicht bedeutend genug, und erſteres geben wir nicht zu, denn als Gegenſatz gegen integerrimum und crenatum müßte etwas Aehnliches gewählt werden, ſonſt iſt das Verhältniß nicht richtig. Der Verfaſſer hebt in mehreren in dieſem Buche vorkommenden Beſtimmungen den Werth der linearen Succeſſion bei Betrachtung der Theile auf, und ſetzt nach allen Seiten hin ein Hervortreten des Vollkommneren (Gradualſucceſſion) als möglich. Dies ſcheint uns ſein Begriff von Natürlichkeit zu ſeyn, auf den wir weiter unten wieder zurückkommen werden. Er hat ſich aber dadurch faſt alle wiſſenſchaftliche Conſtruction aus den Händen gegeben, und darum wird man doch wohl bei dem Alten bleiben müſſen. So ſagt der Vf. auch in dem folgenden Satze, daß jede natürliche Ordnung viele Species umfaſſen müſſe, weil ſie ſonſt den Namen einer Ordnung nicht verdiene. Aeußerlich eingetheilt freilich nicht, aber dem Begriff der Sache nach kann ſie doch gewiß als ſolche gelten. Man ſolle genera incertae sedis nennen, wenn ſie nur wenige Species begreifen — warum? ſie würden dadurch ja nur immer ungewiß bleiben. Dem Vf. ſind natürliche Ordnungen gleichſam noch allgemeinere genera; und damit ſind wir ganz einverſtanden. Wir ſuchten aber in dieſem Paragraphen jenen höheren Allgemeinbegriff vergeblich, er iſt nicht ausgeſprochen. Das folgende Capitel iſt Forma überſchrieben und tritt nun ſchon näher zu den Theilen der Pflanze. Der Vf. theilt alle in *fulcientes* seu in longitudinem potissimum extensas, in *expansas*, seu in latitudinem potissimum extensas, und in *involutivas;* letztere hätte er als die vorzüglich in die Dicke ausgedehnten bezeichnen können; er rechnet darunter gemma, flos und semen. Ausdrücke wie Anthera flos masculus est, oder germen est nomen generale, semen et germen complectens, werden, obſchon nicht neu, doch hie und da Anſtoß erregen.

Da Hr. L. in dieſem und den folgenden Capiteln durchgängig den inneren und äußeren Bau vereinigt abhandelt, d. h. Terminologie mit Anatomie verſchmilzt, ſo mußte nun auch C. III Structura folgen. Feinere Pflanzenanatomie iſt ein Product neuerer Zeit, und ſchon der Inhalt dieſes Abſchnittes ſteht dem Linné'ſchen nothwendig weit vor. Denn das Wenige, wenn auch Schätzbare, was Grew, Malpighi und Leuwenhoek geleiſtet, wurde von Linné ungefördert gelaſſen, auch nach ihm durch Hedwig's Einſeitigkeit nicht ſehr vermehrt. Unſer Vf. gehört unter die Erſten, die ſich in dieſem Zweige wieder Verdienſte er-

Digitized by Google

warben. Er tritt jetzt mit ſeinen früheren, aber berichtigten Anſichten weiter hervor. Das Weſentliche davon iſt Folgendes: §. 43. plantae normales constant e *contextu celluloso, vasis spiralibus*, et *vasis propriis.* §. 45. Contextus cellulosus aut *parenchyma* sistit, aut *prosenchyma*, aut *vasa fibrosa.* Parenchym nennt der Vf., wenn die Zellen mit oder ohne Ordnung ſtehen und ſich mit ihren verflächten Enden berühren. Prosenchym, wo ovale, längliche oder ziemlich cylindriſche Zellen ſo geordnet ſtehen, daß ihre Enden nur neben einander ſich befinden (appositae sint, nec impositae), ohne auf einander zu ſtoßen. Fibröſe Gefäße ſind ihm verlängerte cylindriſche Röhrchen, die mit ihren Enden aneinander, aber nicht aufeinander liegen. Sie bilden mit dem Prosenchyma den Splint. Daß dieſe drei Unterſchiede Uebergänge haben, gibt auch der Vf. zu. — §. 58. *Vasa spiralia* constant e lamina seu potius *tubulo*, in helicis modum contorto. Hr. L. hielt ehemals den Spiralfaden für ein concaves Band; jetzt iſt er der Hedwig'ſchen Meinung, daß er ein Röhrchen ſey. Rec. hat es bis jetzt noch nicht gewahr werden können, obſchon er ſich eines ſehr vorzüglichen Mikroſkops bediente. — §. 61. *Tubuli spirales* varias subeunt mutationes, unde *vasa* sic dicta *scalariformia, porosa*, et *reticulata* oriuntur, *spuria* vocanda. — §. 65. *Vasa propria* und §. 66. *Receptacula succi* und *cryptae* ſind bekannt. Die Mooſe nennt der Vf. §. 67, weil ihnen die Spiralgefäße fehlen, plantas alienatas; und die Flechten, Algen und Schwämme Kryptophyten, denn ſie ſeyen nicht nur durch Mangel an Spiralgefäßen, ſondern auch im Bau des Zellgewebes abnorm. §. 68 wird von der Function jener Pflanzenorgane geſprochen. — IV. *Radix*. Mit dieſem Abſchnitt bis X *Fructus* folgt die ſpeciellere, mit Anatomie und Phyſiologie vergeſellſchaftete Terminologie. Sie iſt alſo nicht didaktiſch abgehandelt, dies unterſcheidet ihren Vortrag wieder vom Linnéiſchen. §. 69. Ad *Radicem* pertinent omnes plantae partes deorsum crescentes. Dies erlaubt der Spitzfindigkeit Spielraum, denn der Vf. ſagt ſelbſt, deorsum crescit, quod crescendo infra planum horizontale descendere nititur. Neben dem erſten §. dieſes Capitels ſind zehn Definitionen der Wurzel aus andern Büchern angeführt, ein paarmal mit Bemerkungen des Verfs. Ludwig's Definition Radix est pars plantae, quae terrae innascitur iſt doch nicht übel. Der Vf. wendet ein, daß dieſes auf die Waſſerlinſe nicht paſſe; dem läßt ſich aber begegnen, wenn man annimmt, daß dieſe ihre Wurzel doch eigentlich in die im Waſſer gelöſte Erde ſenke; und will man ſo delicat ſeyn dies zu leugnen, ſo darf man auch die Wurzeln der Epheuarten und mancher in-

Digitized by Google

biſcher Orchiden nicht für ſolche erkennen, denn ſie wachſen oft ganz horizontal und nicht nach unten zu. Im Nachfolgenden macht der Vf. darauf aufmerkſam (wie ſchon vorlängſt Schrank), daß viele ſogenannte Wurzeln zu Stolonen, unterirdiſchen Stämmen u. dgl. gehören. Dergleichen ſind wieder Fortſchritte gegen Linné. Man wird immer weiter gehen; doch iſt Gefahr beim zu raſchen Reformiren. So ſehr wir z. B. von der, mit Ausnahme der Leguminoſen, Drupaceen u. a., faſt allgemeinen Mehrweibigkeit aller Pflanzen überzeugt ſind, möchten wir doch noch nicht ſie überall als ſolche ausſprechen. V. *Caulis.* Ad caulem pertinent omnes plantae partes sursum crescentes. Für eine praktiſche Definition wohl wieder zu allgemein, zu viel und zu wenig, was keines Beweiſes bedarf, allein der Vf. ſcheint nicht immer praktiſch ſprechen zu wollen. Unter den neun aus andern Schriften angeführten Definitionen kann keine genügend genannt werden, als die alte Linnéiſche, daß es der Blüthen- und Blatttragende Theil der Pflanze ſey. Der Vf. bemerkt (nach Smith) ganz richtig, daß die Ausdrücke truncus, culmus, surculus etc. aufzuheben ſeyen. — Im folgenden Paragraphen werden nach Jung wieder folgende von Linné überſehene oder ignorirte Beſtimmungen aufgenommen. Planta secundum caulem considerata est *unifundis* aut *multifundis*, dein *unicaulis* aut *multicaulis* et quidem *simpliciter* aut *biformiter multicaulis.* Ein caulis multifundis findet ſtatt, wo er an einem andern Puncte der Erde neue Wurzel ſchlägt (das Beiſpiel der ficus religiosa hätte angeführt werden können), und ſo können auch Wurzeln des Hauptſtammes nach oben Stämme treiben. Die unicaulis treibt nur einen Stamm, die multicaulis mehrere, und ſie heißt biformites, wenn die Aeſte (z. B. die Erdbeerranken) eine andere Beſchaffenheit haben, als der Hauptſtamm. Die Aufnahme dieſer Beſtimmungen iſt ein wahrer Gewinn. — §. 95. Nodus in caule fit, ubi ramus aut folium exoritur, et est simplex aut compositus, integer aut divisus, clausus aut pervius. Auch den Stengelknoten und den Internodien hat man erſt nach Linné wieder mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt, als mehr phyſiologiſchen Theilen. Wir möchten aber lieber ſagen: ramus fit, ubi — der Aſt wird, wo ein Knoten iſt, denn nur dieſer treibt die Gemme. Auch das alte mechaniſche Wort *compositus* möchten wir überall da wegwünſchen, wo es beſſer *multiplex* hieße. — S. 153 erläutert der Vf. ſehr hübſch das Wachsthum der Monocotyledonen und ſagt: exposui hanc crescendi methodum primus — — secuti sunt plerique nuperorum, quamquam me non laudaverint; ſo etwas paſſirt aber Mehreren, auch dem Rec. iſt es vor-

gekommen. VI. *Folia.* In dieſem Abſchnitte werden die Beſtimmungen immer vollſtändiger und erſcheinen gegen Linné's Zuſtand ſehr vorgeſchritten: z. B. petiolus, si non adest, aut caret, aut deficit. *Deficit,* si nervus primarius dilatatus in caulem transit, ubi basis nervi pro petiolo haberi potest. Simili modo basis caulis pro caule ipso habetur in planta acauli. *Caret* vero, si vagina in folium immediate transit, ut in graminibus. Illud folium *sessile* dixerim, hoc *expetiolatum.* Rec. hat nur immer die Theile der Grasblätter für ihren petiolus gehalten, doch will er jetzt nicht darüber ſtreiten. VII. *Gemma.* Rec. ſtellt immer die Knospe zunächſt vor die Geſchlechtstheile und rechnet beide zu den Fortpflanzungsorganen, wie auch dieſe Anſicht der Vf. theilt. Darum iſt es nicht zu billigen, daß ſie hier vor die Integumente zu ſtehen kommt. Gemma est rudimentum caulis ramive, wird ſie definirt. Sie unterſcheide ſich vom Samen dadurch, daß dieſer zugleich die Wurzel enthalte. Ludwig (Instit. regni veg.) nenne ſie germen, was nicht unpaſſend ſey, nur heut zu Tage zu vielen Verwechſelungen ausgeſetzt. Es folgen noch mehrere Definitionen aus Handbüchern, ſämmtlich mehr beſchreibend als bezeichnend. Nur Turpin hat es (nach Thouars) unſerer Meinung nach getroffen, wenn er ſagt (wir haben das Original nicht zur Hand): gemmae seu *embryones fixi* sunt corpora productoria non fecundata, nuda aut squamosa etc. Die Ueberwindung der Schwierigkeit aller guten Definitionen liegt darin, daß man die Function und den Bau eines Organes zugleich andeute. — VIII. *Integumenta.* Zuerſt epidermis, dann die glandulae cutaneae, von denen ausführlich gehandelt iſt, und unter welchen Namen die ſogenannten Spaltöffnungen mit begriffen ſind, über deren Function und Geſchichte mehrere Autoren citirt werden. Der Vf. ſchließt: secretioni et excretioni dicata esse organa non dubito. Dann folgen andere. Von den eigentlichen Ueberzügen iſt zu kurz gehandelt. — IX. *Flos.* Flos est gemma (alſo offenbar ihr zunächſt ſtehend) stamina pistillave aut utraque immediate proferens. Wäre oben die Turpin'ſche Definition ſtatt der gegebenen angenommen worden, ſo hätte ſich der Gegenſatz gegen dieſe, die Blüthe, entſchiedener gezeigt. Nees nennt die Blume das Ende (Ziel) der Pflanze. Der Vf. braucht für ihre Bildung das Wort *prolepsis* wieder, und unterſcheidet nach Jung eine determinata, indeterminata u. ſ. w. Prolepsis simplex iſt, wenn die Knospen des künftigen Jahres ſich ſogleich als Blüthen entfalten; prol. composita (vermittelt), wenn ſie Aeſte treiben, aus deren Blattwinkeln ſich erſt die Blüthen entwickeln. Bei einigen Bäumen komme pro-

Digitized by Google

lepsis simplex vor, ſeltener bei Kräutern. Zu einerlei Prolepſe und Gemmification gehörten alle Blüthen, die aus den Blattwinkeln des nämlichen Aſtes ſo hervorblühten, daß die unteren früher aufbrächen. So z. B. an der wahren Aehre, Traube und Dolde. Bei der prolepsis composita blühe dagegen der caulis oder ramus primarius eher als der secundarius, dieſer eher als der tertiarius u. ſ. w. Daher in dem Falle, wo bei obigen Blüthenſtänden die oberen Blüthen früher ſich öffneten als die unteren, müſſe man spica, racemus etc. spurius ſagen. Wenn unter dem racemus terminalis noch andre ſpäter blühende Aeſte hervorkämen, ſo müſſe man dieſe acceſſoriſch nennen, z. B. bei mehreren Veronica. — Prolepsis determinata ſoll es heißen, wenn der Aſt mit einer einzigen Blüthe, Kätzchen u. dgl. endet; indeterminata, wenn derſelbe in Blätter endet, oder in kleine ſich kaum entwickelnde Blüthchen u. ſ. w. — Man ſieht auch hieraus, wie die Terminologie allmälich, gegen Linné, immer mehr wieder mit phyſiologiſchen Anſichten erweitert wird. (*Rob. Brown* Linn. Trans. V. XII.) Der folgende Satz aber, 150, Ut prolepsis oriatur, ligno robusto opus est, iſt doch wohl zu keck, da ſie dem Vorhergehenden zufolge, auch auf die einjährigen Pflanzen ausgedehnt wird. Rec. lehrt freilich in ſeinen Vorleſungen auch ſchon ſeit lange, daß die Fortpflanzungsfähigkeit auf Holzbildung beruhe, er zieht aber zu dieſer die Wurzel, den Knoten und das Samenkorn (oft ſchon Fruchthülle). Dieſe Verwandtſchaften hat der Vf. hier nicht angedeutet.

Insbeſondere wird nun in dieſem Abſchnitt unterſchieden: 1) Inflorescentia, 2) Receptaculum, 3) Perigonium, 4) Stamina (*stamen*), 5) Pistillum. — 1) Inflorescentia est situs florum relativus in pedunculo. Darum hätten die oben gegebenen Beſtimmungen nach der Prolepſe hier ihre Stelle finden ſollen. Auch dieſer Artikel iſt ſehr reichhaltig und voll neuer Bemerkungen. Hier und da geht der Verf. aber auch wohl zu weit. Pedunculus stricte sic dictus, ſagt er, ſey der, welcher mit der Blüthe oder Frucht abfalle, oder mit der gereiften Frucht welke. Dies ſcheint uns willkürlich, wie der Verf. auch ſelbſt durch den Zuſatz eingeſteht: limites non satis distincti. Die Löſung verbundener Theile iſt in der Natur ſehr häufig, z. B. an Gliedhülſen, die man doch als einfaches Piſtill annehmen muß. Und ſo kann auch ſehr wohl eine Frucht ſich vom Stiele löſen, ſelbſt wenn ſie nur ein angeſchwollener pedunculus zu nennen wäre. — Inflorescentia quae florem aut denique fructum simulat, *anthodium* vocari potest. Wildenow habe es ſchlecht bei der Syngeneſie *calyx communis* genannt. *Calathidium* ſey ſchon beſſer,

Digitized by Google

doch auch *flos compositus* gut, da ſie ſich des Nachts ſchließe, was der Blüthenſtand nicht thue. Letzteres phyſiologiſche Merkmal iſt aber wohl Nebenſache. Der ſogenannte Pflanzenſchlaf kann ja bei allen Theilen des Gewächſes ſtatt finden. Zu dieſem anthodium rechnet nun der Verf. die *umbellula* der Dolden, die *spicula* der Gräſer, das *calathidium*, *amentum*, *strobilus* und *hypanthodium*. — 2. *Receptaculum* ea pars vocatur, quae reliquas partes floris sustinet. Es iſt verſchieden. Bei floribus hypogynis das Ende des Blumenſtieles, bei epigynis häufig ein discus (iſt das aber nicht Verletzung des Begriffs? dieſe Scheibe ſteht ja auf dem Fruchtknoten, und warum ſoll dieſer nicht vom receptaculum getragen werden?); und drittens theile ſich bei mehreren Pflanzen der Kelch in zwei Theile, deren unterer dann *hypanthium* zu nennen ſey, da er ein ganz anderes Leben führe. So z. B. an der Roſe, wo er zur Beere wird, während die fünf Lappen abdorren. (Dieſem nach iſt alſo auch der Apfel ein ſolches hypanthium.) Der Verf. will aber auch noch wahre flores epigynos annehmen, wo kein Umſchlagen des Kelches um den Fruchtknoten zu erkennen ſey, und nennt als Beiſpiel galanthus nivalis. Das wäre merkwürdig. Leider können wir es jetzt nicht an friſchen Exemplaren nachſehen. Andere Fälle gibt der Verf. nicht an. — 3) Perigonium. Dieſes Wort ſey immer da anzuwenden, wo es nicht möglich ſey zu entſcheiden, ob man Kelch oder Krone vor ſich habe. Wir wollen des Verfs. gut gemeinten Zweck nicht verkennen. Hier iſt er einmal praktiſch. Ueber Kelch, Krone und ihre Monſtroſitäten iſt vieles geſagt. S. 283 behauptet der Verf., die *peloria* ſey ein reditus floris labiati (richtiger personati) ad regularem. Dies erwähnt ſchon Linné, aber es iſt zweideutig. Als reditus iſt uns keine ſolche fünfſpornige Blume unter allen in den benachbarten Familien bekannt. Uns erſchien ſie vielmehr als ein noch weiteres Vorwärts-Schlagen, zwar zur Regularität, aber doch nicht die glockenförmige Grundform wiederholend. Jäger (Mißbildungen d. G. S. 97) war der Sache näher, hat aber die Erklärung in einer Zuſammenſetzung aus fünf einfachen Blumen geſucht, was uns nicht wahrſcheinlich dünkt. — 4) Stamina. Der ganze Theil genau abgehandelt. Gründliche Unterſuchungen der massae pollineae Richard's, die der Verf. pollinarium nennt. Bei den Aſklepiaden hat man ſich offenbar zu viel geplagt, alle die wunderlichen Geſtalten zu deuten, die doch nur verſchiedene Bildungen eines und deſſelben ſind. Linné machte ſich's mit ſeinem nectarium bequemer. — §. 173. Cryptophyta *antheris carent*; *dubiae* sunt in filicibus; *distinctae* in muscis. —

Digitized by Google

Noch ſind uns aber keine bei den Farren erwieſen; bei den Mooſen ſcheinen ſie zweifelhaft, und bei den Pilzen möchten wir mit Nees und Perſoon eine ganze Reihe von Antherenbildungen annehmen. Wir wünſchten alſo der Verf. hätte geſagt: Filices antheris carent; dubiae sunt in muscis etc. — 5) Pistillum germini insidet, aut inter germina positum est; stigmate pistillis dignoscendo terminatum, stylo saepe suffulto. Der Verf. ſagt ferner: Secundum Linnaeum pistilli partes sunt germen, stylus et stigma, *quem omnes secuti sunt Botanici.* At praestat germen a pistillo distinguere, cum pistillum a germine non raro separatum sit, et numerus germinum numero pistillorum non semper conveniat. Was das Letztere betrifft, ſo möchten dergleichen Fälle (ſie ſind nicht näher angegeben) ſich bei näherer Unterſuchung wohl alle auf ihre Regel zurückführen laſſen. Der Verf. unterſcheidet ohnedies recht gut eine polygynia vera von einer spuria, letztere aus in einen verwachſenen Griffeln entſtanden. Warum aber für das weltbekannte allgemein angenommene Wort stylus das für das Geſammtorgan gebräuchliche *pistillum* wählen? Sprengel ſelbſt hat dieſe Neuerung, die er in ſeinen generibus plantarum befolgte, im systema vegetabilium wieder aufgegeben. Und was unſeres Verfs. Grund betrifft, daß die Griffel oft vom Fruchtknoten ſich löſten, darüber, als ein häufiges Naturphänomen, haben wir uns vorhin ſchon geäußert. Bei den leguminosis, den ranunculaceis u. a. iſt er doch entſchieden die Continuation des Fruchtknotens; warum nicht anderwärts? — §. 177 hat der Verf. das von Mirbel ſo benannte *gynophorum* aufgenommen. Man verſteht darunter: „partem pistillum elevans, cinctam annulo glanduloso, carnoso, corona petaloidea, setis, conceptaculo in genere perigynium dicendis. Eigentlich eine Anſchwellung des Blumenſtieles, die das Piſtill, oder bei silene die ganze Blume, bei helicteres ſelbſt die Staubfäden trägt. Daſſelbe wachſe bei den Mooſen ſo ſtark nach der Blüthe und ſey auch die Subſtanz der Erdbeeren. Noch viele andere Fälle des Vorkommens werden angezeigt. — X. *Fructus.* Hier wird richtig fructus multiplex (Gärtner) diejenige genannt, die aus mehreren Fruchtknoten einer Blume entſpringt; fr. compositus dagegen, die aus den Fruchtknoten verſchiedener Blüthen zuſammenwächſt. Der Verf. führt caprifolium als Beiſpiel an, bequemer wäre bromelia zu nennen, ſo wie im Gegentheil nur die Frucht von rubus zu den erſteren gehört. In einem der folgenden §§. bemerkt Hr. L., daß man die Benennungen der Fruchtformen in die Botanik aus dem gemeinen Leben herüber=

Digitized by Google

getragen habe (legumen, bacca, siliqua), aber dadurch inconſequent geworden ſey, weil man bei anderen Theilen, z. B. Blumen, die beſondere Geſtalt nur durch ein Beiwort bezeichne, z. B. malvacea, rosacea. Dagegen könnte man indeß einwenden, daß, wenn uns der Zufall (oder die Wichtigkeit der Sache, denn Nüſſe, Beeren und Aepfel ſind doch bedeutender als einzelne Blumengeſtalten) auch für letztere Subſtantive überliefert hätte, wir ſie eben ſo gut aufgenommen haben würden wie culmus, aculeus, bulbus u. ſ. w., zumal alle Sprachen dieſe Terminologie ſanctioniren. Wir ſtimmen indeß gern bei, ihre Zahl zu vermindern, obſchon nicht ganz ſo wie der Verf. Der Gegenſtand iſt zu weitläufig, um hier durchgenommen werden zu können. — §. 182. Pericarpium. Der Verf. ſagt: constat e *peridio* saepe *valvis* distincto, und ſetzt hinzu: peridium würde beſſer ſeyn als Perikarp, wenn nicht für dieſes wegen Mittelſäule und Klappen ein eigenes Wort nöthig wäre. Er ſagt: calycem in pericarpis inferis semper adnatum esse, theoretica est propositio; pruni fructus vere superus non pauciora habet integumenta ac pyri fructus inferus. Wenn aber derſelbe kurz darauf nochmals anführt: facillime caulem seu ejus partes, ramum et pedunculum in germen inferum mutari, nec opus esse calyce adhaerente quasi auxiliante, ſo klingt das zuletzt wie eine petitio principii. Denn eben der Kelch iſt ja der unterſte Blattkreis der Blume und entſpringt aus frei abſtehender Rindenſubſtanz, wie jedes Blatt. Da ſich nun die Continuation der Kelchblattſubſtanz bei pyrus oder mespilus rückwärts in die Frucht verfolgen läßt, ſo müſſen dieſe doch als Spiräenfrüchte mit Kelchſubſtanz (allerdings kann man da auch Rindenſubſtanz ſagen) umgeben betrachtet werden. Die Blattbildung liegt auch dem legumen zu Grunde und zwar ſo deutlich, daß man die Ableitung nicht leugnen kann. Da nun in dieſer Fruchtform bei mehreren die drei Schichten unterſcheidbar ſind, bei anderen, dünnhäutigen nicht, ſo iſt es nicht auffallend, wenn ſie auch in der Pergamenthaut des Gröpſes von pyrus faſt verſchwunden ſind. So wird es auch wohl mit galanthus ſeyn. Wir meinen alſo, Herr L. habe Recht und auch nicht. Alles was er S. 323 von foliis virtualibus und actualibus ſagt, ſtimmt mit unſerer eben ausgeſprochenen Anſicht zuſammen. — §. 187 wird von Samen gehandelt. Der Verf. fragt, warum man nicht albumen ſagen wolle, da man doch ovarium ſage. Den vitellus rechnet er mit Treviranus hierher, als eine Art Periſperm. Den Embryo der Dicotyledonen nennt er evolutivus, den der Monocotyledonen involutivus, nämlich gemmula radiculisque intra ipsum enascentibus. Hierauf

unterſcheidet er noch einen embryo surculigerus bei einigen Waſſerpflanzen, der aber keine eigene Claſſe bilden kann, da er nur eine abnorme Bildung der vorigen iſt. Zuerſt gehöre hierher der der nymphaea alba und lutea, wobei Tittmann citirt wird. Allein alles was dieſer ſagt iſt nicht genügend und nicht befriedigend. Es ſind, wie der nelumbo, der trapa u. a., Dicotyledonen, welche ſich ſtrecken und irgendwo einen Knoten bilden, aus welchem ferner Wurzeln oder nach oben Triebe entſpringen. Die Schwierigkeit liegt bei den Nymphäen in ihrer Aehnlichkeit mit Monocotyledonen (butomus etc.), während ſie doch von der andern Seite ihre dicotylédoniſche durch die ranunculaceae nicht verleugnen können. Trapa gehört ſicher zu den epilobianis. Die Keimung der Kryptogamen iſt in §. 191 ſehr ſorgſam abgehandelt, obſchon Hr. L. am Schluſſe ſagt: sed hujus loci non est, de fructificatione Cryptophytorum, utpote re dubiis involuta, multa disserere. — XI. *Qualitas.* §. 192. Principia plantarum *chemica secundaria* ab indifferentibus incipiunt, hinc ad acida, illinc ad olea aetherea accedunt. Dieſe Anſicht hat einſt Rec. wie er glaubt zuerſt und lange vor Gay-Luſſac dargeſtellt; sequuti sunt plerique nuperorum etc. etc. — §. 193. Membrana plantarum est principium plantarum chemicum secundarium peculiare, pro varia specie plantae tamen diversum. Es ſcheint beinahe, daß der Verf. unter dieſem Namen faſt alle feſte Pflanzentheile begreift. Wenigſtens citirt er Leinwand, Baumwolle, Flachs, Hanf und Spiralfaſern der agave americana, ja Holz. Die von letzterem angeführten Eigenſchaften ſind aber rein phyſikaliſch (Dauer, Feſtigkeit, ſpecifiſche Schwere ꝛc.) und nicht chemiſch. — §. 194. Membranae et succi plantarum indifferentes *decolores* sunt, desoxydatione et aucto carbone *colorantur.* Wir können uns nie überzeugen, daß dem Sauerſtoffe allein das Farbenſpiel in der Natur zum Grunde liege. Das Licht in ſeinem Zuſammentreffen mit dem Kohlenſtoff iſt gewiß dabei die Hauptſache. Dieſe Dinge liegen aber viel tiefer noch. Man muß die Farben im Thierreiche nicht überſehen. Das ſchöne Grün eines Papageien oder Juwelenkäfers und der friſchen Pflanzenblätter können unmöglich beide aus bloßen Desoxydationen hervorgegangen ſeyn. Daß ſich der Sauerſtoffgehalt bei Färbungen ändert, iſt zwar gewiß, aber doch Nebenſache. Den Schlußſatz verſtehen wir gar nicht: Colores mineralium a certa aquae copia saepe efficiuntur, e. g. in cupro sulphurico. Num simili modo in plantis, a certa scilicet proportione oxygenei et hydrogenei, arctius conjunctorum, oriuntur? — §. 195. *Odores* plantarum ab oleo aethereo oriri videntur. Iſt auch

wohl nur eine theoretica propositio. — §. 196. *Sapores* plantarum primarii sunt: dulcis, acidus, amarus, adstringens s. austerus, acris. Der Zuſätze zu wenig. — §. 197. *Vires* plantarum *medicae* aut universales sunt, aut *generales*, in singula corporis animalis systemata agentes, aut *speciales*, in organa singula. Die Zuſätze bilden eine kleine materia medica. — §. 198. *Qualitatum series* cum formarum serie omnibus modis conjuncta est, ita tamen, ut multi gradus saepissime juncti reperiantur. Der Verf. ſcheint unſeren einſt über dieſen Gegenſtand geſchriebenen Aufſatz nicht zu kennen, wenigſtens citirt er denſelben nicht, obſchon ſich ſeine Worte unſerer damals aufgeſtellten Anſicht nähern. Niemand zweifelt, daß dieſer intereſſante Gegenſtand, die Beſtimmung der Aehnlichkeit des Stoffs mit der Form, oder vielmehr mit der äußeren Geſtalt, noch in der Kindheit liege. Der Verf. führt in den Zeilen, die er ihm widmet, nur ein paar bekannte Ausnahmen von der Regel der Uebereinſtimmung an, ohne der vielen letzteren zu erwähnen. So lange unſere Chemie noch alle zehn Jahre ihre Geſtalt, Beſtimmung und Sprache ändert, kann man noch nicht feſten Fuß faſſen. Gegenwärtig erſcheint zwiſchen rumex und oxalis botaniſch eine ungeheure Discrepanz, und dennoch ſollen beide einerlei Säure bilden. Wie aber, wenn entdeckt würde, daß dieſe Säuren eben ſo verſchieden wären als ihre Pflanzen? Auf der anderen Seite finden ſich ätheriſche Oele von gewiſſer Aehnlichkeit bei differenten Gewächſen, z. B. Valeriana und Umbellaten, und doch iſt vielleicht Valeriana den Schirmpflanzen näher verwandt, als man nach dem gegenwärtigen Standpuncte der natürlichen Familien vermuthet. Deshalb läßt ſich denn hier noch nicht raſch vorwärts ſchreiten, man müßte denn ſehr kühn in zwei große Wiſſenſchaften, die Chemie und die Botanik, zugleich als Reformator eingreifen wollen, was ſich beide, nach allem Fug und Recht, nicht gefallen laſſen werden. Die ſogleich bemerkbare Abänderung der Qualität der Säfte bei dem auch nur im geringſten modificirten Bau ſpricht aber zu deutlich für ein geheimes Geſetz.

XII. *Vegetatio.* Mit dieſem Abſchnitte tritt der Verfaſſer auf das eigentliche dynamiſch-phyſiologiſche Gebiet, und handelt von der Ernährung, der Saftbewegung, Reſpiration, Wärme, Aſſimilation, Secretion und Excretion und den Reizen. Hierauf vom Keimen, dem Bildungstriebe, der Fortpflanzung und der Samenreife. Sodann von der Dauer der Pflanze, ihrer jährlichen und täglichen Veränderung, den Phänomenen der Irritabilität und ſogenannten freien Bewegung, endlich von den Krankheiten der Gewächſe. Man ſieht, daß dieſes Capitel ſehr voll-

ſtändig behandelt iſt. Folgendes heben wir noch als eigenthümlich aus. — §. 201. Principia plantae *chemica peregrina* vocamus, quae ad oxygeneum, hydrogeneum, carbonicum et azotum referri nequeunt. Zu dieſen fremdartigen Principien rechnet der Verf. die Alkalien, Metalloxyde, Erden ꝛc.; es geht aber nicht deutlich hervor, zu welcher Meinung über ihr Entſtehen er ſich bekennt: denn der Schlußſatz gibt bald dieſes bald jenes zu, und der Ausdruck *principia peregrina* iſt nicht genug gerechtfertigt. — §. 208. *Nisus formativus* a regione plantae ad alteram *fertur* (?); omnia maxima vi explicat et dirigit. — §. 211. *Maturatio seminis* fit, cum testa colore utplurimum fusco aut nigro inficitur, carbonaceo scilicet in semine adaucto. — §. 214. *Diurna mutatio* posita est in somno foliorum vigiliisque florum. — §. 215. *Irritabilitas plantarum* consistit in motu, quem monstrant partes stimulo adfectae. Hier iſt des ſchönen Experimentes nicht gedacht, welches mimosa pudica zeigt, wenn die Endblättchen mit etwas glühendem Schwamm vorſichtig gebrannt, oder auch nur berührt werden. Obſchon ſie ſich augenblicklich zuſammenlegen, ſo ſteht doch oft viele Secunden lang, ja eine ganze Minute hindurch, die Pflanze ruhig, bis ſich der Schmerz anfangs nach der einen Richtung, Blatt vor Blatt mittheilt und dieſe zum Sinken bringt, ſodann nach der entgegengeſetzten. Ein noch viel zu wenig beachtetes und erkanntes Phänomen, weil es ſo ganz iſolirt ſteht. Denn bei vielen Pflanzen, wo Rec. Gleiches verſuchte, zeigten ſich keine analogen Spuren.

XIII. *Systema.* §. 218. *Systema naturale* non actu, sed potentia existit. Was heißt das eigentlich? Die Uebertragung des Wortes potentia auf die Literatur wäre doch wohl nur als ein geiſtreicher Scherz anzuſehen. Denn bedeutet Syſtem ſoviel als Zuſammenhang und Ordnung, ſo exiſtirt es gewiß auch *actu* in der Natur; ſoll aber potentia andeuten, daß wir es ſchon unbewußt in unſerer Literatur beſitzen, ſo wäre dieſes der ſchönſte Sporn zur Darſtellung deſſelben. Der Vf. erläutert ſein Paradoxon auf folgende Weiſe. Ordines naturales *existere* probant gramina, cyperoideae, orchideae etc. — Ordines naturales *non existere* probant calamus, papyrus, typha, acorus, eryngium, mutisia, cleome, polygala, oxalis etc. Non sperandum, fährt er fort, ex hisce generibus, novis detectis, novos exstituros ordines, nam multo plura gramina quotannis deteguntur, quam typhae. Habitus hic nos fugit, nec methodo Linnaeana ordines distingui possunt, sed characteribus opus est, ut limites

constituantur. Dieſen Ausſprüchen kann ſich Rec. nicht verſagen entgegenzutreten. Was der Vf. unter natürlichen Ordnungen verſtehe, ſagt er gleich weiter unten, wir werden es anführen. Vorerſt aber bemerken wir, daß, wenn auffallende, ziemlich iſolirt ſtehende Geſtalten keine eigenen Ordnungen bilden ſollen, ja doch gar nichts übrig bleibt, als ſie den leicht zu erkennenden verwandten beizugeben. Wir halten es bei unſeren Leſern für überflüſſig, die Stellen der oben bemerkten ihnen zu nennen. Unter allen iſt uns nur Polygala als das noch zur Zeit ſchwierigſte bekannt, dem wir immer gern in der Nähe der Enziane ein Plätzchen ſuchen, während Andre (*Röper*, Enumerat. Euphorbiar., p. 54) nicht ohne Scharfſinn auf ihre Verwandtſchaft mit den Euphorbien aufmerkſam machen. Aber über Mutisia, Cleome u. dgl. iſt doch wohl kein Zweifel. Wer z. B. möchte im Thierreiche dem Hirſchgeſchlecht die Verwandtſchaft mit den Wiederkäuern ableugnen; den Paradiesvögeln mit den Raben u. ſ. f. und doch weichen dieſe eben ſo auffallend von den Verwandten ab. Daß weniger Typhae und Acorus entdeckt werden als Gräſer, was beweiſt dies? Gibt es doch anſehnlich viel Oxalis, Polygala; und der Acorus gramineus in China zeigt doch auch, daß dieſe Form über den ganzen Erdball verbreitet, d. h. von der Natur geſchaffen ſey. Doch treten wir näher zu den ferneren Worten unſeres Autors. Er erklärt ſich ſo: ordines naturales oriuntur, quia eaedem formae saepius conjunctae reperiuntur. Hinc ordines Graminum, Cyperoidearum (warum ſoll Papyrus nicht dazu?), Ranunculacearum (hier weicht Clematis nicht minder ab, wie Mutisia ihres Orts) u. ſ. w. Ferner: Ordines naturales oriuntur, quia singula pars aut paucae partes singulari modo formatae saepissime occurrunt. Hinc ordo naturalis Compositarum, inflorescentia et floribus maxime convenientium, minime foliis; hinc ordo Leguminosarum, legumine convenientium, foliis et corolla maxime discrepantium; und dann noch: ordines naturales oriuntur, quia plures continent species intermedias; sic ordo Personatarum continet intermedias inter Labiatas et Solanaceas. Hierauf noch zwei Sätze, welche bemerklich machen, daß 1) die Formen eines jeden Theiles in Reihen gebracht werden können, z. B. das pericarpium siliquatum etc. und 2) alle jene Grade auf alle Weiſen unter ſich verknüpft gefunden werden, wiewohl der folgende Satz dieſes etwas einſchränke. So aber fänden ſich bei den Leguminoſen faſt alle Formen der Blätter und Blumenkronen, unter den Compositis faſt alle Blattformen, unter den Rosaceis faſt alle Fruchtformen. 3) Aehnliche Formen ſeyen meiſt bei einander, die entfernteſten nicht leicht, u. ſ. w., ſo z. B.

wohl ein grasähnliches Blatt bei Lathyrus Nissolia, aber doch ohne vagina u. ſ. w. (das iſt's eben, die Aehnlichkeit und ſelbſt Mannigfaltigkeit iſt blos oberflächlich). — Aus dieſem folge dann, daß ſich die ordines naturales keineswegs in series, gradibus fere aeque distantibus, wie man zu thun pflege (wer aber hat das im Ernſte mit Glück gewollt?), bringn ließen; eher parallel neben einander, da ſich dieſelben Formen bisweilen wiederholten, folglich vielmehr ein Netz ſtatt finde u. ſ. w. — Alle dieſe Betrachtungen ſind wahr und ſchön, zumal wenn wir vom gegenwärtigen Zuſtande der natürlichen Anordnungen ausgehen. Aber es gibt noch andere, die der Vf. nicht gegeben hat, und beſonders werden wir über die große Frage im Dunkeln gelaſſen: was alſo möchte wohl das Princip des natürlichen Syſtemes, das doch potentia exiſtiren ſoll, ſeyn? Wir fügen daher unſere eigenen Gedanken hinzu.

Das ſogenannte natürliche Pflanzenſyſtem ſoll nichts anderes bezwecken, als die Pflanzen auf eben die Weiſe ordnen, wie man mit Thieren und Mineralien verfährt. Der Grundſatz dabei iſt, nicht blos ein einziges, vielleicht untergeordnetes Merkmal, wie den erſten Buchſtaben eines Worts, zu wählen, ſondern alle wichtige Verhältniſſe zu berückſichtigen. Daher denn auch unſer Vf. §. 220 ſagt: Genera naturalia secundum omnes notas nunquam mutabiles; genera artificialia secundum ejusmodi notas floris fructusque distinguenda sunt. Allein ſobald man hier Hand ans Werk legt, finden ſich Schwierigkeiten. Ein gewiſſer phyſiognomiſcher Tact ſagt dem Geübten zwar oft ſogleich die natürliche Gruppe und Verwandtſchaft, aber alle Pflanzen ſtimmen eben nicht in allen bedeutenden Merkmalen und doch ſo viele in vielen überein. Es bleibt daher nur die geſchickte Auswahl der am weſentlichſten zuſammenſtimmenden. Mit den Species iſt es ziemlich leicht fertig zu werden. Die Vergleichung mehrerer neben einander führt oft ſchnell zur Entſcheidung, und darum gibt es eigentlich gar keine künſtliche Species, ſondern nur natürliche. Mißlicher ſteht es ſchon mit den Generibus, deren manche im Sinn des natürlichen Pflanzenſyſtemes ſchon künſtlich genannt werden können. Reihet man nun wieder Genera unter noch höhere Geſichtspuncte zuſammen, ſo fühlt ſich immer deutlicher das Schlechte eines blos iſolirten, einzelnen Charakters, und man wird endlich von der Wahrheit ergriffen, daß hier wieder, wie bei den Species, die geſammte Uebereinſtimmung auftreten müſſe. Dieſe iſt aber, je weiter man ſich ausbreitet, immer ſchwerer zu faſſen, und ſoll das bloße Gefühl, der Blick, der die Verwandtſchaft ſchnell andeutet, in Ver-

ſtandesbeſtimmung aufgelöſt werden, ſo tritt jene oben bemerkte Schwierigkeit ein: der Mangel eines Regulativs.

Dieſer Mangel iſt bis auf unſere Tage noch nicht gehoben. An der Species, noch mehr am Individuum haben wir ein ſolches Regulativ. Es iſt der Lebenslauf mit ſeinen ſucceſſiven Productionen. Blume, Frucht, Saame und Embryo ſtellen die dem Grade nach höchſten Momente dar. Ihm folgt auch das Genus; höher herauf fehlt es aber gänzlich an dem, was wir Claſſencharakter nennen, denn die jetzt dafür gebräuchlichen Beſtimmungen, z. B. der Epi= und Perigynie, ſind willkürlich oder zufällig. Wir erſehen daraus, wie unendlich wenig wir hier ſeit Linné weiter gerückt ſind, der über erſteres ſo ſolide Grundſätze aufzuſtellen wußte.

Syſtem iſt aber Anordnung des Einzelnen nach einem folgerecht entwickelten höchſten Principe. Soll dieſes Princip tauglich ſeyn, ſo muß es die Fähigkeit ſeiner ganzen Entfaltung in ſich enthalten, alſo zwar einen abſtracten höchſten Satz ausſprechen, dieſer aber doch ſeinen Inhalt aus allen Merkmalen der Realität haben. Das Princip werde daher geſucht an der Spitze der vegetabiliſchen Natur, und dieſe, als bildlicher Ausdruck gebraucht, iſt da, wo die Vegetation als Grenzpunct eines noch höheren Allgemeinbegriffs in ſeine Beſonderheit ausgeht. Dieſer Endpunct iſt das Organiſche überhaupt. Es fragt ſich alſo zunächſt, was unterſcheidet weſentlich die Pflanze vom Thier? Die Antwort iſt: die Art ihres Lebensproceſſes, in Folge deſſen die Entfaltung der Pflanze eine andere iſt als die thieriſche. Alles organiſche Bilden beſteht in einer zwiſchen der Aeußerlichkeit der Natur und ihrer Innerlichkeit d. h. ihrer lebendigen Individualität angeregten Entwickelung. Die ſogenannte Evolution, das Auseinandertreten, erfolgt vom Keim bis zur Blüthe, ja Fruchthülle; in der Knoſpe und dem Samen überwiegt die Involution der Pflanze wieder. Der Grund aller organiſchen Geſtalten iſt daher der Kampf der inneren Seele der Pflanze (sit venia verbo) mit der Außenwelt. Auf diejenigen Momente der Geſtalt, welche von den ſchwankendſten äußeren Bedingungen abhängen, mehr oder mindere Feuchtigkeit, Wärme, Nahrung, ſieht der Botaniker nicht, ſie bleiben z. B. nur dem Oekonomen und Phyſiologen wichtig, denn ſie können vergehen mit dem Individuum; weſentlich heißen ſie dagegen, wenn ſie ſich unverändert (nicht unveränderlich) erhalten, und dann bilden ſie die Species. Dieſe ſetzt alſo ſtillſchweigend eine Ableitung bis zu ihren erſten Stammältern auf Erden hinauf (Species tot sunt, quot diversas formas ab initio produxit Infinitum; *Linn.*) und weiſet deswegen auf tieferliegende, kosmiſche Bedin=

Digitized by Google

gungen hin. Dieſe ſind uns freilich meiſt noch ganz unbekannt, und es ſcheint faſt, daß ihnen ſelbſt ſtöchiometriſche Verhältniſſe zu Grunde liegen. Denn wir finden nicht, daß da, wo Pflanzen ohne vorgängige Saat oder Keime aus der Erde ſproſſen, zufällige Mittelformen ohne Ende hervortreten. Wenigſtens nicht aufwärts von den Lichenen an. Dieſe jetzt beſtehenden Species ſind alſo das Fundament unſerer Botanik, weil ſie eben ſo dauerhaft ſind, als der jetzige Beſtand des Erdballes ſelbſt. Ob man alſo die ſogenannten Gartenſpecies mit aufnehmen ſolle oder nicht, läßt ſich dahin beantworten, daß, wenn ſich dieſelben (angenommen, daß ihre neuere Entſtehung erwieſen) unverändert unter allen Verhältniſſen, ohne Schwankung und Rückgänge erhalten, ſie eben ſo gut geologiſch begründet ſind und Bürgerrecht verdienen: wo ſolches aber nur irgend zweifelhaft, oder wo, was noch wichtiger, im Freien ſich abweichende, wahrſcheinlich vom Standort abhängige Formen zeigen, deren Uebergänge und Rückfälle ſich nachweiſen, oder deren geringer Charakter ſich darthun läßt, ſo ſolle man ſie, wenn ſie auf einer gewiſſen Gegend unwandelbar einheimiſch ſind, einziehen und nicht als ſolche erkennen. So müſſen viele polymorphe Roſen, Poa Hieracium, Salix u. dgl. zuſammenfallen, mit denen man unſere Flora und Nomenclatur überſchwemmt hat.

Nehmen wir nun an (und das iſt freilich eine Hypotheſe), daß die Natur bei ihrem Beſtreben die eine oder die andere Pflanze zum erſten Mal hervorzubringen, ein Genus darzuſtellen den Trieb, d. h. die Fähigkeit gehabt, z. B. Salvia habe erzeugen müſſen, ſo ſind alle Individuen einer ihrer Species nur als Schwankungen in unweſentlichen Merkmalen, alle Salvia-Species zuſammen nur einſeitig hier oder da hin ausgeſchlagene Salvien, und, dieſen Satz weiter verfolgt, alle Labiaten nur als einſeitige Formen zu dieſem noch höheren Begriffe anzuſehen. So fortfahrend, würde man immer mehr Familien zu noch allgemeineren Claſſen zu erheben haben, bis denn zuletzt für alle Pflanzen nur der allgemeine Pflanzenbegriff übrig bliebe. Für dieſen wäre es dann gleichgültig, welche Hinderniſſe und Abwege der vegetabiliſche Lebensproceß bei jedem Individuum zu durchlaufen gehabt. Die Spiräen mögen ſo viele Blattformen anderer Pflanzen nachahmen als ſie wollen, es iſt hinlänglich, wenn ſie nur in Blüthe und Frucht Spiräen, im noch allgemeineren Charakter Rosaceae werden. Auf gleiche Weiſe iſt es gleichgültig für die Claſſification, ob ſich manche Cactus, Euphorbia und Stapelia unterwegs, ſo zu ſagen, täuſchend gleichen, wenn ſie nur am Ziel ihrer Vegetation als jene Genera mit ihren Charakteren deutlich hervortreten. Hierin alſo müſſen wir feſt bleiben.

Digitized by Google

Es iſt die einzige zu faſſende Norm; aber eine Verführung liegt auch umgekehrt in der Eigenheit, daß manche Pflanzen durch und durch Genus oder Familie ſind, weshalb man ihren Charakter auch ſchon an unweſentlichen Theilen ſogleich gewahr wird. Hier muß man am höheren Charakter um ſo mehr feſthalten.

Der blos lineare Verlauf findet in der Natur nicht ſtatt, er gibt nur die Baſis zu einer künſtlichen Zuſammenſtellung, weil er zu vieles ignoriren muß; und da wir zum Erlernen uns nicht zugleich nach zu vielen Seiten wenden und zerſtreuen dürfen, ſo bleibt dieſer Weg der Anordnung immer ſo lange vorzuziehen, bis wir über jene Mannichfaltigkeit des gradualen klar geworden ſind; und der Anfang des Pflanzenſtudiums wird daher immer zuerſt nach dem künſtlichen Syſteme gemacht werden müſſen, wie denn das Linné'ſche ſo glücklich erfunden iſt, daß es durch bloßes einfaches Zählen zuletzt zu wahren Familiencharakteren übergeht. So ſagt denn auch unſer Verfaſſer ſehr richtig §. 219: Systema artificiale ad naturale indicandum optime conducit, und weiter: hinc Jussievus ordinibus naturalibus clavem praemisit, systema vere artificiale.

Bis zu Juſſieu, kann man ſagen, war die Angabe der gemeinſchaftlichen Charaktere ſehr mangelhaft, denn Linné wußte noch nicht viel vom situs staminum und dem inneren Frucht- und Samenbau. Daß das Studium dieſer letzteren Theile der Vervollkommnung der natürlichen Anordnung ſehr förderlich geweſen, wer leugnet es? Alſo gehe man auf dieſem Wege fort. Vielleicht that Juſſieu auch einige Fehlgriffe. Vielleicht war z. B. die Wichtigkeit der stipulae nicht von dem Werthe, den er ihnen beilegt: dergleichen Kleinigkeiten hemmen den großen Gang nicht. Wird aber auch die Unterſuchung der Organe immer fortgeſetzt, ſo erreicht endlich doch auch ſie ihre Grenze. Noch neue zu entdecken, möchte ſchwerlich möglich ſeyn. Aber man ſcheint in der Meinung zu ſtehen, als ob mit ihrer Beſtimmung alle Momente der botaniſchen Charakteriſtik abgeſchloſſen ſeyen. Darin liegt die zweite Klippe des Hinderniſſes. Quae, qualis, quanta! iſt ein alter logiſcher Ausruf, der, im umgekehrten Verhältniſſe, fragt: wieviel iſt davon vorhanden, in welcher Beſchaffenheit und in welcher Beziehung? Die Feſtſtellung von dieſen Antworten bringt weiter. Es regiert auch in unſerer Botanik ein feſter Glaube, daß die noch unerkannten Zuſammenhänge ſich dereinſt aufklären werden, wir aber entdecken ſie nicht, weil wir uns obſtiniren, ſie nur in der Form finden zu wollen; man ſcheue ſich aber nicht vor der Erweiterung der Summe der Kennzeichen von phyſikaliſcher, ja chemiſcher Seite, und ſuche unſere Terminologie damit zu vervollkommnen, wie man

bereits ſchon durch Angabe der arborescentia, lactescentia etc. gethan, welche, wohl zu merken, nicht im einzelnen Falle (wo Milch nur in einigen Acer vorkommt, anderen nicht; Viola, Campanula und Sonchus als Sommerpflanzen und als Sträucher Species aufweiſen), ſondern benutze dieſe allgemeinſten Charaktere nur da, wo ſie ganze Ordnungen bezeichnen, und es werden noch manche Claſſenmerkmale hervorſpringen, die man jetzt an einzelnen Organen vergeblich ſucht. Rec., der nicht vergißt, daß es leichter ſey, Andern gute Regeln zu geben als ſie ſelbſt zu befolgen, bemerkt nur, daß er ſich ſeit Jahren mit allem Eifer dieſem Geſchäft gewidmet und ſchon manches entdeckt hat. Die Anordnung des ſeiner Direction anvertrauten botaniſchen Gartens, wo die Familien nach größeren Maſſen verbunden ſind, beruht auf dieſen bereits gemachten Beobachtungen. So z. B. gibt er auch nicht zu, daß ſich die Blätter und Blumen der Leguminoſen ſo unähnlich ſeyen, daß ſie nicht einen allgemeinen gleichartigen Charakter aufweiſen ſollten, der allen ächten gemein iſt, ſey es auch nur in Stellung, Dauer, Entfaltungsart, oder dergleichen.

Jedes wiſſenſchaftliche Syſtem iſt einſeitig, weil es die Dinge der Welt zunächſt nur nach einer Rückſicht zuſammenſtellt; aber die Wiſſenſchaft bedarf deſſelben, ſonſt iſt ſie keine Wiſſenſchaft mehr, weil ſonſt das ſtetige Denken aufhört. Nachdem man den irrigen (ſelbſt von Linné wiederholten) Ausſpruch natura non facit saltus (oder hiatus, der Unterſchied iſt Spielerei) fallen laſſen und ſich bei dem neueren Begriff der ſogenannten Polarität vielmehr an den ſcharfen Gegenſätzen der Natur recht erfreut hat, ſieht man ein, daß in der Natur die ſyſtematiſchen Anordnungen keine Continuität beobachten können, und alle aufgeſuchten Parallelismen zwiſchen Vogel und Fledermaus u. dg. nur geiſtreiche Witzſpiele ſind, keine Fundamente abgeben können. Man verlange alſo von dem natürlichen Pflanzenſyſteme nicht, daß es lauter gleichgroße Gruppen, ordines oder classes enthalten ſolle. Nie werden wir ſo viel Species Parnassia, Acorus, Averrhoa entdecken, als Euphorbia, Silene, Oxalis; aber auch im Thierreiche nimmt niemand Anſtoß, daß es nur Einen Hippopotamus und viele Felis gibt, und im Mineralreich erwartet man nicht eben ſo viele Schwefelarten als Kalkarten.

Man berückſichtige auch das geographiſch Geologiſche immer mehr, und es wird gewiß endlich eine Zeit kommen, wo man alle Pflanzen in Familien unterbringt. Noch herrſchen auch zu viel Vorurtheile. Rec. z. B. ſtellt unter allen Pflanzen — ſoll einmal eine Claſſe die höchſte ſeyn, — die Leguminoſen

Digitized by Google

oben an, vorzüglich darum, weil ſie den größten Reichthum und Vollkommenheit vegetabiliſcher Entwickelung zeigen (die Roſaceen ſchon darum nicht, weil ſo viele einen fructus spurius, Verwachſungen mit dem Kelch beſitzen); und da haben wir manchmal den Einwurf gehört, daß flos regularis höher ſtehe als irregularis. Mit Vergnügen laſen wir daher auch bei unſerem Autor die Widerlegung dieſes Vorurtheils p. 431: at regularis forma non summa est, sed videmus ipsam ad alias, e. gr. labiosam s. labiatam tendere. Und wir ſetzen hinzu, daß auch der Polyp regulärer als der Menſch gebaut ſey. Nur die anderwärts geäußerte Behauptung: ordinem Leguminosarum legumine convenire, foliis et corolla *maxime* discrepare, geben wir nicht unbedingt zu. Die legumina ſind nicht weniger verſchieden als die flores, und doch erkennen wir ſie alle für legumina vera, und ſo ſind ſelbſt alle Blumen auf ihren Geſammtcharakter reducirbar. Die bloßen äußeren Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten ſind untergeordnete, durch äußere Einwirkung erzeugte Zufälligkeiten (ungefähr ſo wie viele Waſſerthiere, z. B. Enten, Fröſche und Robben darin übereinſtimmen, daß ſie alle ſehr neugierig ſind), das Innere bleibt immer das Conſtante, Höhere. So muß uns auch zuletzt gleichgültig für die Einordnung bleiben, daß Acorus ſchilfartig, oder einer Iris gleich, zuſammengezogen erſcheint, es wird immer eine Pothos-Bildung bleiben; und Linum und Oxalis ſind eigens entwickelte Malvengeſtalten, die man zwar zuſammenſtellen kann, aber durch bloßen Familienſtempel *Linacées* und *Oxalidées* nicht zu iſoliren braucht.

Wir verlangen alſo das Regulativ eines natürlichen Pflanzenſyſtemes von der Philoſophie; allein die Erfahrung wird es uns erſt liefern, und für die Botanik als Wiſſenſchaft allein liefern, wenn wir alle Merkmale in der Natur geprüft und durch Beobachtung aufgeſucht und nach dem vorſchwebenden Regulativ mittelſt Subſumtion an einander gereiht haben. So wird ſich alſo die Anordnung der Pflanzen nur ſehr allmälig ausbilden. Rec., der unter dem Titel „Syſtem der Natur" vor einigen Jahren ſeine Anſichten in einem Buche ausgeſprochen hat, welches ihnen durch Zuſammenſtellung der Thatſachen Grundlage geben ſollte, fand Gegner, welche dieſe Bezeichnung anfochten. Hiergegen hat ſich ein Mitarbeiter dieſer Zeitſchrift (Hermes, XXIV, S. 71) als geübter Philoſoph, beſſer als Rec. vielleicht vermocht, geäußert, und ihn dadurch der Mühe der Selbſtwiderlegung überhoben.

Wir kehren zu Hrn. Link's Buch zurück. Der §. 221, das nomen generis betreffend, enthält nur eine Anzahl aus Linné's

Philosophia bot. ausgezogener Regeln mit wenigen Zuſätzen. §. 222 heißt: Forma et *qualitas peculiaris* nondum in aliam mutata, speciem constituit. Hierüber haben wir uns im Vorhergehenden bereits ausgeſprochen. Der Verf. ſagt auch, man ſolle Subſpecies annehmen, z. B. bei den ſo conſtant ſich fortpflanzenden Kohlarten u. ſ. w. — XIV. *Geologica.* (Ein Adjectiv.) 226. Geologica de plantis dicenda concernunt *Geographiam* et *Historiam* plantarum. Und ferner: Geologica de plantis dicenda attinent relationem ad spatium, quod in telluris superficie occupant. Wenn dieſes zugleich die Natur des Bodens mit betrifft, ſo ſind wir zufrieden. Die folgenden Sätze handeln von den stationibus, der distributio und der statistica plantarum. Hierauf historia und migrationes, aber nur mit ganz wenigen Worten angedeutet. 234. Mutationes plantarum varietates constituunt. Es gehöre zur Geſchichte der Pflanzen zu unterſuchen, welche zu einerlei Species gehörten und welche nur Varietäten ſeyen. Dieſemnach gehöre auch die Geſchichte einer Species, wenn ſie aus einer mutatio einer anderen entſtanden ſey, dazu. Der Verf. erwähnt, daß in botaniſchen Gärten viele Species entſtanden ſeyen, die ſich nun durch Samen fortpflanzen, und nennt eine neue Ziziphora, die in Berlin aus einer Dasyantha hervorgegangen; auch habe Ribes alpinum einen ganz eigenen Bau angenommen. Rec. könnte manche Beiſpiele hinzufügen. So zeigte ſich ihm auch in dem botaniſchen Garten zu Jena in überraſchendſter Schönheit einſt, im Jahre 1821, der Fall, daß von einem einzigen Stocke Viola tricolor die Samen, welche in Geſtalt eines großen Ovals über drei gedüngte und friſch gegrabene Beete ſich verſtreut hatten, auf dieſem Grabelande ſelbſt eine dichte Wieſe ſchöner bunter Viola tricolor, in den ungedüngten und ungegrabenen zwei Wegen dazwiſchen aber lauter, eben ſo dicht und zahlreich ſtehende, ganz unſcheinbare Viola arvensis entwickelt hatten. Die unſägliche Menge bunter, die mit zwei Streifen einfacher Blüthen wie durchſchnitten war, gewährte einen auffallenden inſtructiven Anblick, und ſonderbar war, daß ſich das Experiment bei zweimaliger unternommener künſtlicher Ausſaat nicht wiederholte. Sollten die geheimthuenden Blumiſten mit ihrem Mondeinfluß etwa Recht haben? oder thut die Jahreszeit etwas? Jene Blüthe erfolgte im September. Eine Mittelbildung war nicht vorhanden. Auch bildete ſich in demſelben Garten einſt aus dem Sedum Forsterianum das ſogenannte Cristatum, dauerte drei Jahre und verſchwand wieder. — Endlich nimmt zu unſerer Freude der Verf. auch §. 235 den Satz auf: Natura vim habere videtur plantas absque parentibus produ-

Digitized by Google

cendi. Leider aber nur mit ein paar Worten commentirt, und ohne Zufügung der mannichfaltigen Schriften, welche hierzu Beiträge liefern. — XV. *Phytotropia.* 236. Phytotropia est ars plantas mutandi. Dazu: Phytotropia nondum ad scientiam peculiarem a reliquis diversam evecta est, quamvis dignissima sit, quae ad hunc locum evehatur. Handelt theoretiſch von den, zumal in der Landwirthſchaft und Gärtnerei üblichen Bedingungen, aber ohne alle literariſche Nachweiſung, überhaupt zu allgemein. — XVI. *Methodologia.* Auch dieſer Abſchnitt enthält nur ganz kurz folgende wenige Paragraphen. §. 244. *Tiro* omnia fere ex usu addiscat, *Botanicus* nil ex usu faciat, und Verweiſung nebſt Auszug aus Linné's Philosophia botanica. An die Botaniker werden einige ſehr nützliche Wünſche gerichtet. Botanicos rogatos velim, heißt es, ne terminos artis accurate definitos rejiciant, vocibusque pro lubitu fictis utantur; ne generibus nomina male formata imponant, ne specierum nomina ab inventore imposita mutent, nec sic generica mutata sint; ne, si genus in plura dividant, varietatesque ad species evehant, antiqua nomina uni horum generum aut harum specierum imponant, ut antiquum genus et antiquam speciem retinere possint, qui velint; ne synonyma absque examine a libro in librum transferant; ne Anatomiam et praesertim Physiologiam negligant. — §. 245. Historia Botanicae. §. 246. Bibliotheca botanica. §. 247. Icon. §. 248. Herbarium. §. 249. Herbatio. §. 250. Hortus botanicus. Alles nur mit wenigen Worten berührt.

2) *C. Linnaei* systema Vegetabilium cur. *C. Sprengel.*

Linné's Theorie war in ſeiner Philosophia botanica niedergelegt, die Darſtellung der äußeren Pflanzenwelt gab er in dreierlei Werken: Genera plantarum (Leyden, 1737), Species plantarum (Stockholm, 1753, 2 Bde., 8.) und Systema Vegetabilium (1—12. Ausg. im Systema naturae 1735, 3 Bde., 1766—68. 3 Bde., 8.) Die zwei letzten Ausgaben von dieſem (13 u. 14.), welche Murray beſorgte (1774, 1784), blieben lange Zeit das beliebteſte und bequemſte Handbuch, ſo daß ſelbſt Perſoon nach zwölf Jahren (1797) einen neuen Abdruck davon beſorgen mußte.

Endlich trat Perſoon ſelbſt mit ſeiner Synopsis (1805, 1807) hervor, und die zwei nieblichen Bändchen rechtfertigten das Motto: in parvo copia. Zwar ließ er die theoretiſche Einleitung und die clavis generum weg, gab aber dafür manche nützliche Anmerkung unter den einzelnen Arten, fügte am

Digitized by Google

Ende jeder Claſſe die Ausnahmen aus andern Claſſen zu und ſchob zum erſten Male die Charakteriſtik der natürlichen Familien unter. Auch herrſchte ſehr viele Solidität und Urtheil in der Aufnahme der ächten Species, ſo daß dieſes wackere Enchiridion auch noch jetzt in Werth bleibt.

Dringend jedoch ward bald wieder das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe. Die Zunahme der neuentdeckten Pflanzen wuchs reißend. Der Verfaſſer hielt mit Hoffnungen eines Supplementbandes hin, und kein anderes Werk, das in ſo bequemer Form alle beſchriebenen Pflanzen umfaßte, war vorhanden. Jenes Systema Vegetabilium, deſſen Form mit Marginalien und übrige bequeme Einrichtung jederman gefallen hatte, war eigentlich von der Verlagshandlung ſeit dem Jahre 1784 unverändert gelaſſen worden.

Da wandte ſie ſich nach vierzig Jahren an einen der erſten jetzt lebenden Botaniker, und dieſer befriedigte ihre und des Publicums Wünſche auf eine Weiſe, daß man die Ausführung nicht ohne Bewunderung erblicken kann. Ein Unternehmen dieſer Art richtig zu beurtheilen, iſt nicht leicht. Als Koloß, ſoll man es nicht lediglich mit der Lupe betrachten, obſchon es auch ſelbſt dann nicht verliert; allein fände man auch hier und da eine vergeſſene Species, ein zweifelhaftes Synonym, ein überſehenes Citat, oder ein gedoppeltes, ſo ſoll man da, wo es eine große Intention gilt, nicht an Kleinigkeiten mäkeln. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, die nur allein mit dem durchzuführenden Wageſtück verknüpft ſind, der verſuche ſich einmal ſelbſt an einer ſolchen Arbeit.

Rec. iſt nicht blind gegen etwaige Unvollkommenheiten der Ausführung, aber auch nicht gegen die Vollkommenheiten. Seine Pflicht erfordert, das Geſagte mit einem Beiſpiel für jeden Fall, mehr erlaubt ſelbſt der Zweck dieſer Blätter nicht, zu belegen. Aber die, wir möchten ſagen, ſo claſſiſche Redaction, eine ſo ſichere Gleichförmigkeit, mit welcher ein Material aus der allerverſchiedenartigſten Literatur und aus eigenen Entdeckungen verarbeitet worden, das iſt es, was ihn zuerſt angeſprochen hat. Einem Monographen eines einzelnen Pflanzengeſchlechtes kann es freilich empfindlich fallen, die vielleicht einzige Species, die er erfunden zu haben glaubt, hier gänzlich zu vermiſſen: wie aber, wenn ſie wirklich nicht verdiente aufgenommen zu werden? Die ſcharfe Reduction der Species kann manchem, dem es nur um recht viele Namen in ſeinem Herbarium zu thun iſt, ſehr verdrießlich ſeyn, und doch iſt damit vielleicht nur wiederholt, was der Begründer der neueren Botanik in den conclusionibus ex dictis ſchon im Jahre 1735 ſagte: „quod Vegetabilium numerus ad dimidio fere minorem redigi debeat!“

Alle bekannten Formen aufzuzeichnen, wie Römer und Schultes thun, iſt für ein Univerſalwerk höchſt verdienſtlich und dankenswerth; für ein compendioſeres Pflanzenſyſtem aber weit ehrenvoller, dieſe unter wahre und ſtrenge Species zu ſubſumiren. Dieſe Einziehungen ſind in unſeren Augen eine große Zierde des Sprengel'ſchen Werks. Sie reinigen die Wiſſenſchaft von Unechtem und erheben zugleich zu mehr philoſophiſchem Studium, indem der höhere Name an die Verwandtſchaft erinnert. Dieſes iſt auch vorzüglich auf die Genera anwendbar. Niemand wird dieſes augenblicklicher gewahr, als derjenige, welcher in der Natur ſelbſt, auf Excurſionen oder im botaniſchen Garten, Anderen ſchnell entſchiedene Antwort geben ſoll. Hier iſt es höchſt willkommen, die Hülfe einer gereiften Erfahrung zuziehen zu können. Denn der Praktiſche wartet nicht, wie der theoretiſirende Sammler, welcher ſein zweifelhaftes Exemplar einſtweilen wieder ins Papier zurücklegt, ohne ſich zu entſcheiden. Sind wir denn, nach übergroßer Vergleichung und gelehrtem Nachſchlagen in allen alten und neuen Büchern über manche Arten wohl mehr im Reinen?

Summa laus est humanae sapientiae, valde similia posse dignoscere. Gewiß! kann aber auch ſehr mißverſtanden und falſch angewendet werden. Deswegen ſoll man mit Herrn Spr. nicht eher über ſeine Einziehungen rechten, bis man ihm ein entſchiedenes, wahrhaft bewieſenes Beiſpiel zweier wahren zu einer vereinigten Species aufweiſen kann. Von Alectorolophus z. B., der hier zu Lande in Millionen Exemplaren der zwei (ja drei, wie Wallroth unterſcheidet) ſcharf zu erkennenden Formen des Villosus und Crista Galli, neben einander, ohne alle Mittelſtufen, angetroffen wird, haben doch Andere Uebergänge nachgewieſen. Viele ſolcher Pſeudoſpecies verdanken wir ohne Zweifel dem zu häufigen Arbeiten nach Herbarien, und darum wird auch in dieſem Puncte von dem blos collectiven Verfahren nicht mehr zu erwarten ſeyn, als von dem zu iſolirten, wo man blos nach den Pflanzen eines engen Bezirkes entſcheidet.

Sollen wir indeß, unſerer Pflicht gemäß, auch auf Anſtößiges aufmerkſam ſeyn, ſo fragen wir z. B., warum iſt, wenn der wirklich verſchiedene Blüthenbau die wahre Diclinie beſtimmt, Zea unter der Triandrie verblieben? Warum heißt es bei Ornithogalum *Corolla* und bei Albuca nur *Perianthium calycinum?* Warum heißt die Familie von Amygdalus und Prunus *Pomaceae*, und unter dieſer nämlichen Ueberſchrift bei Raphiolepis und Photinia wieder *Rosaceae?* Warum iſt Lycopersicum pyriforme als Species gelaſſen worden, das ſich doch nur durch längliche Frucht von Esculentum (wozu ganz gewiß mit Recht

Digitized by Google

Humboldti geworfen) unterſcheidet, und doch Capsicum ſo ohne Barmherzigkeit zuſammengezogen? Zwar variiren dieſe unendlich, und wir ſahen kürzlich noch einen Stock fructibus erectis und cernuis zugleich; allein das ſogenannte C. longum erhält ſich doch ſeit Jahrhunderten. Hier erſcheint freilich des Vfs. Verfahren wie bloße Autorität; doch geben wir gern zu, daß ſich auch noch keine Gegenautorität in die Wagſchale legen kann. Hier und da möchte man auch zu viel Kürze beklagen, manche läßt ſich vielleicht am Schluſſe des Werks beſeitigen. Wenn z. B. dann eine Ueberſicht der neueſten Literatur folgt, ſo werden dem tiro, zu deſſen usus das Buch ja mit verfaßt ſeyn ſoll, manche Namen der Autoren deutlich werden, die er wohl nicht immer in *Coll. Desr. Jack.* und *Ram.* errathen dürfte. Dies, und daß der generiſche Charakter nicht nochmals über den Species wiederholt iſt, möchten die einzigen Ausſetzungen ſeyn. Dagegen ſind die Genera in einer Clavis ſehr ſorgſam geordnet und dabei ſtets ihre Familie genannt. Bei den Species iſt jedesmal der Autor des Namens hinzugefügt, eine große und ſchätzbare Einrichtung. Seltene Synonyme, zumal aber die Namen der eingezogenen Species, ſind der Differenz beigefügt, ſo wie das Vaterland. Noch mehr zu geben dürfen wir einem Autor, der ſchon mit dieſem ſo viel gibt, kaum zumuthen. Denn die ſorgfältige und gewiß ſehr mühſame Rubricirung der Species iſt allein ſchon zeitraubend genug, und wer fertig werden will, darf ſich nicht mit zu vielem aufhalten. Auf jeder Seite treten uns Spuren eigener Prüfung, fleißiger Kritik und Entfernung unbequemer Ueberladung entgegen. Die erſte Pflanze z. B., an welcher Rec. dieſes Werk prüfte, war zufällig Borrago orientalis, welche ihm jemand brachte, um nach ihrem Namen zu fragen. Aus Neugier ging Rec. folgende Werke, die eben zur Hand lagen, durch. Die Differenzen in Wildenow Species plantarum und Enumeratio Hort. Berol. ſagen ſo viel wie gar nichts (es heißt blos: calycibus tubo corollae brevioribus, fol. cordatis); auch Perſoon und Link (Hort. Berol.) ſind noch ungenügend; die erſte befriedigende gibt Lehmann (Asperifol., p. 199) und Hornemann (H. Hafn. p. 181). Dieſe hat Römer und Schultes blos copirt, Sprengel aber noch mit einem Merkmal vermehrt, ſo daß ſie bei ihm lautet: fol. cordatis *acutis* petiolatis, laciniis corollae linearibus revolutis extus apice hispidis. Dabei hat er die Orthographie *Borrago* wieder hergeſtellt. Ueberhaupt iſt die Aufſicht über richtige Sprache ein beſondres Verdienſt dieſer neuen Ausgabe. *Panax* z. B. braucht Willdenow als Neutrum, Link als Femininum, unſer Autor hingegen ganz richtig als Masculinum. Die Bezeichnung stylus

Digitized by Google

für Griffel iſt durchgängig wieder eingeführt, zu unſerer Freude aber auch die Terminologie Decandolle's in die alte wieder umgewandelt. Als Beiſpiel kann Clematis dienen. Statt des widerlichen fol. pinnatisectis, segmentis (nicht einmal richtig), petiolulatis heißt es bei Sp. wieder fol. *pinnatis* glabris, *foliolis* u. ſ. w. Die Trivialnamen dieſes nämlichen Pflanzengeſchlechtes, welche Decandolle ganz falſch napaulensis, Buchaniana, flammula, Orientalis, Loureiriana geſchrieben hat, berichtiget Sprengel in: nepalensis, Buchanani, Flammula, orientalis, Loureirii u. ſ. w.

Wir finden daher auf die mannichfachſte Weiſe in dieſem Werke die Wiſſenſchaft gefördert, und müſſen daſſelbe ſo wie es iſt, ein höchſt gelungenes Unternehmen nennen. Denn wie unendlich reich und weiter geſtaltet liegt nicht in ihm die jetzige Menge der Pflanzen uns vor Augen! Die Scitamineen und Palmen ſehen ſich, ſelbſt gegen Perſoon gehalten, gar nicht mehr gleich; was in dieſer Zeit für die Bearbeitung der Gräſer geſchehen, iſt bekannt; wie hat nicht an Lilien das Syſtem durch die Engländer gewonnen! So könnten wir eine ganze Liſte durchführen.

Um jedoch ſchließlich an einem Beiſpiele zu zeigen, wie fruchtbar ſich ſeit Linné die Zahl der Species vermehrt hat, ſetzen wir folgende Vergleichung her, wobei wir nur bedauern, nicht Linné's erſte, ſondern die zweite Ausgabe benutzen zu müſſen.

Es kannte und beſchrieb:

	Salvia.	Erica	Melastoma
Linn. Spec. pl. 1762.	32	38	12
Murr. Syst. Veg. 1784.	52	74	15
Willd. Spec. pl. 1797.	76	137	85
Persoon Syn. 1805.	104	269	114
Römer et Schultes 1817.	168 davon aber Sprengel 37 wieder eingezogen, alſo eigentlich 131		
Sprengel S. V. 1825.	187	309	168

ſo daß bei ziemlich gleichem Druck und Format gegen die letzte Murrey'ſche Ausgabe des Systema Vegetabilium dieſe neue das vierfache Volumen einnehmen muß.

3) *C. a Linné* Systema Vegetabilium cur. *Römer* et *Schultes*.

Das Bedürfniß eines größeren Repertoriums, gewiſſermaßen Univerſalwerkes über die Pflanzen, in welchem alle wichtige Citate, ausführliche Beſchreibungen u. dgl. zu finden wären, ſcheint L. mit ſeinen Species plantarum (Stockh. 1753, 2 Bde., 8.) haben befriedigen zu wollen. Nach ſeinem Tode verſuchten Houttuyn (1778—88. 14 Bde., 8.), Vitmann (Mail. 1789—

Digitized by Google

92, 6 Bde., 8.), Reichardt (1779, 1780, 4 Bde. 8.) dies wieder zu leiſten, aber alle nicht genügend. Daher erhielt Willdenow's wackere Ausgabe (1797—1810, 10 Bde., 8.) ungeachtet mancher Nachläſſigkeiten, z. B. im Puncte des hiſtoriſch-Literäriſchen, mit Recht großen Beifall, und blieb wenigſtens für Deutſchland das Hauptwerk, zumal es das Glück hatte, bis zu Ende der Phanerogamen fertig zu werden. Frankreich und England erhielten indeß ihre koſtbaren Encyklopädien (jene von Lamark und Poiret, dieſe durch Rees und Smith), allein ſie blieben den wenigſten unter uns zugänglich. Deswegen konnte man nicht anders als ſich freuen, daß im Cotta'ſchen Verlage ein neues Werk dieſer Art ans Licht treten ſollte.

Dieſes hat indeß im Ganzen mehr Tadel als Lob erfahren, und wir glauben, es iſt ihm darin zu viel geſchehen. Der ſchlimmſte Tadel, deſſen es ſich gegenwärtig ſchuldig zu machen anfängt, iſt, in Stocken gerathen zu ſeyn, theils aus dem Eifer des jetzigen Herausgebers, lieber Mantiſſen und Nachträge zu liefern, die kein Ende nehmen können, ſtatt raſch vorwärts zu gehen; theils freilich auch durch den Tod Römer's, den Hr. Schultes nicht vorausſehen konnte.

Es hat aber das große Verdienſt, ein reichhaltiges Repertorium zu ſeyn, welches die Annehmlichkeit gewährt, eine Menge Nachrichten und Angaben beiſammen zu haben. Mag leider ſich beſtätigen, daß manchmal eine Pflanze unter verſchiedenen Namen vier ja fünfmal und an mehreren Orten im Buche vorkommt, dafür darf es freilich nur der Geübtere brauchen. Wir möchten auch allerdings behaupten, daß eine deutſche Ausgabe der franzöſiſchen und engliſchen Encyklopädie, mit gehörigen Zuſätzen, ein glücklicheres Unternehmen geweſen ſeyn würde; allein wenn nur dieſes Syſtem, ſo wie es iſt, raſch fortführe, würde man immer ſchon dafür dankbar ſeyn müſſen. War doch auch Steudel's Nomenclator in ſeiner Art höchſt verdienſtlich.

4) *De Candolle* Regni vegetabilis systema naturale und deſſen Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis.

Nachdem wir zwei der neueſten encyklopädiſchen Werke nach Linné's Syſtem beleuchtet, bleibt uns noch übrig, auch zwei zu gleichen Zwecken nach dem natürlichen Syſteme entworfene zu betrachten. Sie ſind von einem Verfaſſer, gleichfalls noch unvollendet; aber kein ähnliches Unternehmen hat ſich bis jetzt neben ihnen erhoben. Rob. Brown's treffliche Genera plantarum als Prodromus Fl. nov. Hollandiae (Lond., 1810) ſind nicht mehr neu genug und gleichfalls unvollendet; ſonſt würden wir dieſe ausgezeichnete Arbeit nicht übergehen dürfen: Richard

Digitized by Google

ſoll ſeinem Plane einer ähnlichen Ausgabe, dem gegenwärtigen Buche zu Gefallen, entſagt haben; es bleiben uns daher nur dieſe Bände, welche auch in Deutſchland allgemein verbreitet ſind, übrig.

Man kann den Unterſchied der dem natürlichen Syſtem folgenden Phytographen von denen, welche das Linné'ſche Sexualſyſtem zu Grunde legen, darein ſetzen, daß letztere ſich eigentlich nur um die Species und bloße Definition der Genera bekümmern, jene dagegen auch deren Zuſammenhang und noch allgemeinere Claſſificationsmomente berückſichtigen. Sie wählen ſich daher ein größeres Feld, und Hr. D. überbietet ſonach mit ſeinem Plane ſowohl Sprengel als Römer und Schultes. Reichen ihm daher ſeine Kräfte nicht zu, ſo hätte er dies vorher berechnen ſollen: doch dies iſt abzuwarten. Er hat aber bereits das größere Werk ſchon wieder aufgegeben und ein engeres, jenen Prodromus systematis naturalis, angefangen, wovon bis jetzt ein Theil, 54 ſeiner Familien enthaltend, alſo etwa ein Viertheil des Ganzen, vor uns liegt.

Nun läßt ſich zwar nicht leugnen, daß Hr. D. mit unſäglichem Fleiß und Eifer zu Werke geht, keine Reiſen, zumal nach Frankreich und England, geſcheut hat, um in den großen Sammlungen von Paris und London zu ſtudiren, daß er ſelbſt die ſchönſten Sammlungen beſitzt, überhaupt nach Kräften ſich beſtrebt hat alle Hülfsmittel zu vereinigen; ja wir haben ſogar von den mechaniſchen Vorrichtungen geleſen, zufolge welcher 70,000 Octavblättchen Papier zurecht geſchnitten worden ſind, auf welche die Definitionen aller Pflanzen geklebt werden ſollen u. ſ. w. Daß uns aber alle dieſe Vorbereitungen nicht irre machen dürfen, wenn die Frage auftritt, wie iſt das Unternehmen im wiſſenſchaftlichen Sinne ausgeführt worden, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Hier würde es nun auf der einen Seite unbillig ſeyn, wenn wir anders als oben, bei Betrachtung des Sprengel'ſchen Werkes, nicht die Größe des Planes in Anſchlag bringen und uns zu viel bei Einzelheiten aufhalten wollten; im Gegentheil zeichnet ſich die Decandolle'ſche Arbeit durch ungemeinen, faſt minutiöſen Fleiß und beſonderen Reichthum an einzelnen, auf Ocularinſpection beruhenden Angaben aus; kein neueres botaniſches Werk läßt uns ſo viele Blicke in die in mehreren Ländern Europas (nur Deutſchland und den Oſten kennt der Verf. zu wenig aus eigener Anſchauung) zerſtreuten großen Schätze thun; allein was die eben bei einem ungeheuren Plane ſo weſentliche allgemeine Haltung betrifft, ſo müſſen wir es in dieſer Hinſicht weniger gut erkennen. Der Verf. iſt ein beleſener, vielbewan-

Digitized by Google

derter, höchſt thätiger Botaniker, aber an gehörigem (claſſiſchem) Geſchmack und großartigem Styl der Behandlung, ja an recht angewandter Logik fehlt es ihm. Darum haben auch dieſe ſeine mühſeligen Werke zwar viel Lob erhalten, aber doch mehr von ſolchen, die aus Scheu vor dem ſo reichlich Gegebenen ſich keine ſchärfere Prüfung zutrauten; viele andere unſerer größten Botaniker, wie wir ſelbſt hören, R. Brown, haben dagegen ihre Unzufriedenheit beſtimmt genug geäußert.

Was zuerſt die Form der Decandolle'ſchen Ausgaben betrifft, ſo hätte der Vf. trotz aller vielleicht vermeinten Zierlichkeit keine unangenehmere Wahl treffen können. Eine kurze, feine, viel zu gleichartig laufende Schrift, ſcharfe Capitälchen, eigens erfundene Zeichen und zahlloſe Abbreviaturen greifen das Auge beim Gebrauch ſehr an, und dieſer Punct iſt ſo wenig unweſentlich, daß wir von ihm einen Theil der Verbreitung jener alten Linné'ſchen, ſo viel behaglicher eingerichteten Werke ableiten. Sprengel, Willdenow, Perſoon, die ſämmtlichen Engländer, und ſo manche Autoren einzelner Theile der Botanik, zeichnen ſich hierin weit vortheilhafter aus. Man erwidere nicht, daß dieſes unbedeutende Nebendinge ſeyen: die Pflanzenwerke ſind nur Mittel zum Zwecke, zum eigentlichen lebendigen Studium; und wer unzweckmäßiger Mittel ſich bedient, hemmt die Zwecke. Wer möchte wohl eine Botanik in lauter Zeichen, Ziffern und Abbreviaturen herausgeben? Und doch nähert ſich das Aeußere dieſes gegenwärtigen Werks einer ſolchen Fehlerhaftigkeit. Sonderbare, zum Theil unrichtig formirte Zeichen werden nebſt Abbreviaturen im erſten Bande erläutert, worunter z. B. das Zeichen ∞ ganz unmathematiſch angewandt iſt, weil es eine unendliche Zahl bedeutet; das Sternchen * in eigenem Sinne genommen iſt, das Ausrufzeichen, ſchon als der gemeinen Schrift angehörig, vermieden werden ſollte, und Ausdrücke, wie planta monocarpica für annua biennis und perennis, mit willkürlichen Figuren, rhizocarpica für ♃ und caulocarpica mit fünf Unterarten für Sträucher und Bäume ganz ſprachwidrig gebildet ſind. Eben ſo ſtörend iſt die neue unnütz eingeführte Terminologie, bei der man bekannte Dinge (die ja ohnedies nur ſymboliſch bezeichnet werden können) wieder umlernen muß. Was ſind wir gebeſſert mit quaternatim-verticillatim-sectum, penninervium, petiololulatum, palmatisectum? Was iſt ein carpellum unicapsulare? (p. 69.) Auch das moderne Latein ſteht hinter dem anderer, zumal deutſcher und engliſcher Botaniker. *Hujus* ordinis *hanc* synopsin nobis communicavit etc. — styli *vulgo*; — in hisce orbis literarii sine lite primariis urbibus u. dgl. Wenn wir auch hierüber, als den geringſten Anſtoß, hinwegſehen wollten, ſobald

anderer Glanz es verdeckt, ſo werden wir doch nur zu bald wieder daran erinnert, weil die Haltungsloſigkeit im eigentlich Philoſophiſchen ſelbſt den Styl verſchlimmert. Unbegreiflich, wie der Verfaſſer einer théorie élémentaire der Präciſion im Definiren oft ſo völlig ermangeln kann! Ueberall ſtößt man bei genus und ordo auf ein bloßes Aggregat von Merkmalen, die häufig gar keine Allgemeingültigkeit haben, und durch simplex multiplexve oder ewige Ausnahmen nichts Feſtes lehren. Was iſt das gleich bei der erſten Familie Ranunculaceae in der erſten Zeile für ein Charakter: sepala petala staminaque ∞ (paßt nicht auf Ranunculus, Clematis und viele andre) hypogyna, libera. Antherae adnatae *saepius* extrorsae; ovaria *saepissime* ∞ u. ſ. f. Z. B. Carpella *alia* pseudosperma, *alia* baccata, *alia* capsularia aut folliculata 1 — ∞ — sperma. Schlimmer noch erſcheint dieſe Empirie darum, weil wir zu Anfang des größeren Werkes gewahr werden, daß der Vf. wirklich ein ganzes Syſtem, nach Linné'ſcher Strenge definirt, geben will. Hier hebt er ſo von vorn an: Naturae corpora sunt: aut *inorganica*, seu *bruta homogena*, et *juxtapositione* tantum accreta; und theilt ſie in 1) coelestia sphaeroidea, und 2) terrestria crystallisantia. Wie man aber unſeren Erdball für homogen und durch Juxtapoſition entſtanden erklären kann, iſt ſchwer einzuſehen. So nüchtern geht es auch ferner fort, wobei noch zu bemerken, daß das Eintheilungsprincip verlaſſen und nun die vires gewählt werden, deren vier Stücke die ganze Natur und Wiſſenſchaft ausmachen. Denn ſo heißt es nach einer kleinen Tabelle: *Attractio* est basis Physices, *affinitas* Chemiae, *vis vitalis* Physiologiae, *sensibilitas* Psychologiae. Die nächſte Seite, Plantae seu Vegetabilia überſchrieben, gibt unter den drei Rubriken Car. gen. Car. nutr. Car. mult. (was dieſe Worte bedeuten, iſt nicht klar, doch zu vermuthen) abermals nur ein Verzeichniß von Eigenſchaften. Dann folgen plantarum classes nach der irrigen Abtheilung in plantae vasculares und cellulares, deren letztere die Acotyledonen bezeichnen ſollen; (von Spiralgefäßen iſt nirgends die Rede, ſondern nur von lymphatiſchen). Dann folgen die vasculares auf ähnliche Weiſe eingetheilt in Exogenae und Endogenae oder Dicotyledoneae und Monocotyledoneae, und hierauf Classis prima: Dicotyledoneae seu Exogeneae. Dieſe theilen ſich in subclasses, deren erſte, Thalamiflorae, wieder fünf Cohorten nach der Frucht bildet, und deren erſte wieder acht Familien, die Ranunculaceae an der Spitze, begreift.

Es iſt allerdings nicht zu leugnen, daß die Eintheilungen auf dieſe Art ſehr ſtetig fortgehen, denn mit jeder Familie folgen

noch immer fernere. Die Ranunculaceae z. B. theilen ſich wieder in vier tribus, unter welchen die genera folgen. Jedes von dieſen enthält abermals Unterabtheilungen, z. B. das erſte, Clematis, wieder vier Sectionen, und die erſte von dieſen, Flammula überſchrieben, wieder fünf abtheilende Paragraphen. Dann erſt erſcheint die Species, und dieſe enthält abermals ihre Varietäten, ſo daß die Claſſification bis auf das äußerſte verfolgt wird.

Wäre dieſer Weg nach dem oben von uns bei Gelegenheit der Bemerkungen über natürliches Syſtem ausgeſprochenen Princip verfolgt worden, ſo hätten wir vielleicht den Anfang der Ausführung eines wahren natürlichen Syſtems. So aber wird der Werth dieſer eleganten Subſumtion gar ſehr durch innere Fehlerhaftigkeit verringert. Erſtlich nämlich mangelt es den Grundlagen des Syſtemes des H. D. an conſequentem Princip. Die Pflanzen mit zwei Cotyledonen werden zunächſt nach dem *situs petalorum*, hierauf wieder nach der Zahl der Früchte abgetheilt, und nun folgen die Familien ſelbſt nach ganz empiriſchen Charakteren. Zweitens weiß man von H. D. Anordnung noch gar nicht die Gründe des Anfangs und Endes, denn warum gerade die *Ranunculaceae*, dieſe ſo mannichfaltige, im Bau ſo ſchwankende, anderſeits doch ſo viel höher als andere ſtehende Familie den Anfang machen ſoll, darüber ſind wir noch nirgends belehrt worden. Wie kommt in aller Welt Clematis erecta zu der Ehre, das geſammte Pflanzenreich zu eröffnen? Gerade in dieſer Familie variirt der Fruchtbau, der Blüthenbau (denn einige haben wahres perigonium calycinum, andere deutlichen calyx und corolla), ſelbſt der Habitus, und nichts erinnert an einen Anfangspunct bei ihr, als daß einige die Erſtlinge des Frühjahres ſind. Drittens iſt in dieſem Buche auch die Form der Ausführung ſehr verfehlt und zum bequemen Gebrauch ſehr läſtig gemacht. Faſt jedes Genus erhält in den Sectionen wieder neue untergeneriſche Namen; z. B. Caltha blos danach, ob der Kelch hinfällig iſt oder nicht, die beiden psychrophila und populago. Andere deren noch viel mehr. Sollen dieſe nichts weiter gelten als Rubriken bezeichnen, ſo ſind ſie ſehr überflüſſig; ſoll man ſie aber gar merken müſſen, ſo wird man zuletzt unter der Laſt eines Gedächtnißkrames erliegen. Alle dieſe Fehler, mit den unangenehmen, die zuſammenhängende Ueberſicht erſchwerenden Citaten und Abbreviaturen, liegen jetzt ſchon vor; über die Verknüpfung der Familien ſelbſt können wir nicht eher urtheilen, als bis ſie vollſtändig gegeben ſind. Daß aber auch unter den Species ſelbſt nicht diejenige Sicherheit und Klarheit herrſcht, die man beim flüchtigen Anblick des Buches, dem Credit des Vfs. nach, vermuthet, davon laſſen ſich Beweiſe bald finden. Mit Biscu-

Digitized by Google

tella, Clematis Ranunculus, Paeonia, Delphinium und Aconitum hat ſich Rec. ſelbſt beim Gebrauch mehrmals in Verlegenheit gefunden, und er freut ſich ſpäterhin bei Sprengel Beſtätigung ſeines Urtheils zu finden; andere Botaniker haben ſchon Aehnliches bemerkt. Und da wir nun einmal es für Pflicht halten den Schimmer dieſer Ausgabe näher zu beleuchten, ſo ſey auch ſchließlich noch der ſogenannten Bibliotheca botanica, sive enumeratio auctorum librorumque botanicorum (wir finden keinen Auctor ohne Buch genannt) *in hoc opere citandorum* Erwähnung gethan. Hier treffen wir zwiſchen guten eine nicht geringe Anzahl ohne alle Abwägung zuſammengeſchriebener Büchertitel, Schriften, die gewiß der Botanik als ſolcher nie das mindeſte genützt haben. Nur ein Paar aus A und S als Beiſpiel. Was ſoll *Alyon*, Cours de bòtanique pour servir à l'éducation *des enfans* de S. A. S. le Duc d'Orléans; *Anjou*, Diss. de radice caryophyllata 1783; *Scepin*, Schediasma de acido vegetabili 1758; Schwerin, Nahmregiſter derjenigen bäume pflanzen Hamburg, 1710? Und in O erblicken wir ſo eben eine Oenologie ou discours sur la meilleure manière à faire le vin, 1770; Olceſe, Unterricht im Syrup, u. ſ. w. Auch furchtbare Verſtümmelungen fehlen nicht. Guimpel führt den Titel: Abbildungen der Freinden in Deutſchland aus dauernden Hutgarten. Jäger u. a. ſind nicht beſſer weggekommen, und doch bemerkt man in den andern Titeln keine Druckfehler.

Wir können daher nicht ſo unbedingt in die Lobpreiſungen einſtimmen, die dieſem Werke zur Zeit ſeiner Erſcheinung hier und da geſpendet wurden. Die Gewiſſenhaftigkeit in der Ausführung wird auch dadurch verdächtig, daß der Vf. bei dem neuen Buche ganze Abſchnitte durch andre, zum Theil noch unbekannte Botaniker, wie de Choiſy, de Gingins hat arbeiten laſſen; und blickt man auf die Auswahl der Literatur wie wir ſo eben thaten, ſo fragt man ſich unwillkürlich, wie es wohl mit allen den Pflanzen *in l tteris, Mss. inedit.* u. dgl. beſchaffen ſeyn möge.

Wir beſchließen dieſe Abhandlung mit folgenden Betrachtungen. Die Botanik iſt auf allen Seiten im fortgehenden Wachsthum begriffen, vielleicht ihrer Blüthe ſchon nahe, es fehlt ihr nirgends an Unterſtützung, zahlloſen einzelnen Bearbeitungen und ſelbſt Reichthümern. Als Phytographen gehen diejenigen noch immer am ſicherſten, welche, nach Linné's Weiſe, die Zahl der Species vermehren und ſie ihren Geſchlechtern beigeben. Aber die Zeit nähert ſich mit raſchen Schritten, wo auch die Charakteriſtik größerer Verbindungen immer mehr Bedürfniß wird, und da ſtehen wir noch ſehr im Dunkeln. Wir erhalten ſchätzbare

Digitized by Google

Bearbeitungen, Kritiken, Aufſtellungen neuer Familien, aber das Schema ihres Zuſammenhanges iſt immer noch nicht dargeſtellt, ſie ſtehen nur als Aggregat, viele gar in einzelnen Schriften zerſtreut. Obgleich Decandolle's Ausgaben uns mit einer Menge ſchätzbarer einzelner Notizen bereichern, und er die, freilich nur immer mehr zerſplitterten Familien, mit vieler Ausführlichkeit charakteriſirt, ſo fehlt ihnen doch auch bei ihm noch das wahre Fundament, und der Botaniker kann in unſerer Zeit wohl natürliche Ordnungen aufſtellen, aber noch kein natürliches Syſtem.

F. S. Voigt.

III.

Die Volksverſammlungen der römiſchen Republik.

1. Von den Volksverſammlungen der Römer. Ein antiquariſcher Verſuch. Von Chrſt. Frd. Schulze. Gotha, Perthes. 1815. 8.

2. Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Cicero's de republica. Von B. G. Niebuhr. Bonn, Marcus. 1823. 8. Dazu deſſen: Duplik gegen Steinacker. Ebendaſ. 1824. 8.

3. Bemerkungen über den Cenſus der Römer mit beſonderer Rückſicht auf Cicero de republica. Von G. C. Burchardi. Kiel, Akadem. Buchh. 1824. 8.

4. Reiſig, C., in: Ergänzungsblätter zur Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung, 1824, Nr. 38—41.

5. Staatsrecht des Alterthums. Von C. D. Hüllmann. Köln, Bachem. 1820. 8. S. 330 fg.

6. *Frankii*, (G. C. Th.) de Tribuum, Curiarum atque Centuriarum ratione disputatio critica. Slesvici. 1824. 8.

Es gehört zu den anziehendſten Theilen der Geſchichte der römiſchen Republik, die allmälige Ausbildung der Volksverſammlungen, die den Kern des Staates enthalten, zu beobachten. Leider iſt uns das Buch des Lucius Cincius Alimentus über dieſen wichtigen Gegenſtand verloren gegangen, eines Mannes, der als Zeitgenoſſe Hannibals die bedeutende Veränderung der Hauptnationalverſammlung der Römer, der Centurialcomitien, entweder entſtehen ſah oder ſie doch als noch nicht allzulange eingerichtet genau beſchrieben haben wird. Hiſtoriſche Unterſuchungen mußten in neuerer Zeit jenen bedeutenden Verluſt zu erſetzen ſuchen, und in dieſer Beziehung ſind die Bemühungen des Paulus Manutius, Octavius Pantagathus, Carolus Sigonius und vor allen des Nicolaus

Digitized by Google

Gruchius im ſechzehnten Jahrhundert höchſt achtungswerth. Daß wir aber in der neueſten Zeit klarer in dieſer dunkeln Sache zu ſehen vermögen, iſt eine der bedeutendſten Früchte der Niebuhr'ſchen Forſchungen, welche uns über das Weſen der Curien zuerſt aufgeklärt haben. Auf dieſe Forſchungen iſt eine neuere, durch fleißige Sammlung ausgezeichnete Schrift von Schulze über die Volksverſammlungen der Römer gegründet, und da auch unſere eigene Anſicht von denſelben ausgeht, ſo iſt es vor allem nöthig, erſt den Leſer durch die Erinnerung an die älteſten politiſchen Verhältniſſe der Römer auf den richtigen Standpunct zu ſtellen.

Der römiſche Staat iſt erwachſen aus der politiſchen Verbindung dreier Stämme: Latiner, Sabiner, Etrusker, die mit tusciſcher Endung den Namen Ramnes, Tities, Luceres, mit lateiniſcher die Namen Ramnenses, Titienses und Lucerenses führen *). Die Bedeutung dieſer Namen iſt hinlänglich bekannt, indem die Ramnes von Romulus (d. h. dem Gründer), die Tities von Titus Tatius und die Luceres (ſonſt auch Lucumedi, wenn die Form bei Feſtus ganz richtig iſt) von Lucumo, welches einen princeps Etruriae bedeutet, benannt ſind. Dieſe drei Stämme oder Tribus ſtehen im älteſten Rom in ganz gleichen Rechten zu einander, obgleich ſie verſchiedener Abſtammung und verſchiedenen Nationalcharakters ſind. Die Etrusker nämlich (Raſener in ihrer eigenen Sprache vom Raſenas, nach Dionyſius einem alten Führer des Volkes, genannt) ſind ein nicht urſprünglich in Italien heimiſches Volk, welches einen Theil der alten Ureinwohner beſiegt und in das abhängige Verhältniß der Clienten (unfreier Hinterſaſſen) gebracht hat. Die Sabiner ſind ein eingebornes Volk, welches aber auf Koſten anderer italiſcher, von ihm beſiegter Stämme ſich zu dieſen in ein ganz gleiches Verhältniß geſetzt hat; wie denn das Weſen der Clientel nicht allein in Italien, ſondern auch gegenüber in Illyricum ſich findet: die Ardiäer hatten 300,000 Clienten. (S. Hermes, XXV., S. 133.) Die Latiner hingegen ſind, wie ihre Sprache und Mythologie zeigt, erwachſen aus der Verbindung eines eingebornen italiſchen Stammes mit einem freien helleniſchen. Darum iſt ihnen das Weſen der Clientel urſprünglich fremd. In Rom ſelbſt aber findet ſich dieſes Inſtitut gleich bei der Gründung des Staates bei allen drei Stämmen vor, Tities (Sabiner) und Luceres (Etrusker) haben ihre Clienten mitgebracht, und die Ramnes ſie wahrſcheinlich durch das Aſyl erhalten, deſſen Mythus wohl ſchwerlich eine andere Deutung zuläßt. Jede der drei Tribus zerfällt für

*) So, glaube ich, iſt die Angabe des Volumnius bei Varro de L. L. mit Reiſig zu nehmen.

Digitized by Google

religiöſe und politiſche Zwecke in zehn curias nach der engeren Abſtammung: alle 30 curiae bilden die eigentliche freie Bürgerſchaft (proci ſ. Feſtus u. d. W.), deren Mitglieder in völlig gleichem Rechte in der Volksverſammlung, den comitiis curiatis, ſtimmen, in Beziehung auf Krieg und Frieden, Geſetzgebung, Magiſtratswahl und richterliche Entſcheidung über Hauptverbrechen; denn wenn es bei Dionyſius heißt, erſt Tullus Hoſtilius habe das Recht, de rebus capitalibus zu entſcheiden, der Volksverſammlung zugeſtanden, ſo iſt dies ein offenbarer Irrthum, der durch Livius weit genauere Angabe vollſtändig widerlegt wird. Die Clienten dagegen ſitzen auf den Hufen dieſer freien Bürger, folgen ihnen in den Krieg, vertreten ſie mit ihrem Erwerb, haben aber in politiſchen Dingen keine Stimme. Der Heerbann des ganzen Volkes hat ſeine Hauptſtütze in drei Rittercenturien, deren jede Tribus eine, jede Curie den zehnten Theil liefert; die politiſche Macht deſſelben dagegen im Senat, der auf gleiche Weiſe in gleicher Anzahl *) durch 300 Mitglieder der Curien gebildet wird und als Ausſchuß der ganzen Volksverſammlung zu betrachten iſt. Dies Verhältniß blieb unverändert bis auf Tullus Hoſtilius, der durch die Verpflanzung der latiniſchen Bürger Alba's nach Rom nachmals Urſach einer großen Veränderung der römiſchen Verfaſſung wird. Dieſe Latiner nämlich werden, wenige bedeutendere Familien ausgenommen, nicht in die Tribus aufgenommen und, was Tullus vor allem hätte thun ſollen, auch nicht in ein verfaſſungsmäßiges Verhältniß zu den in den Curien und Tribus enthaltenen Altbürgern geſetzt. Dieſe entſcheiden nach wie vor als der Kern des Staates in den comitiis curiatis über die politiſchen Gegenſtände und bilden ſich mehr und mehr als ein Adel aus, den Latinern, die ſich als plebs bilden, gegenüber. Der Senat (die patres) wird nur aus ihnen conſtituirt und darum bildet ſich allmälig der Name Patricier, dem Namen Plebejer entgegen, aus, als zwei Stämme bezeichnend, die ſelbſt nicht einmal das connubium mit einander haben, obgleich ſie Theilnehmer deſſelben Staates ſind. Der kriegeriſche Tullus war nicht der Mann, eine gemeinſame zeitgemäße Verfaſſung für beide feindſelige Theile hinzuſtellen: er mehrt nur die Zahl der Rittercenturien auf 6, zum Theil (Liv. I, 30) aus den vornehmeren Familien der Albaner, die er den Tribus und Curien einverleibt hatte, und die ſomit aufhören Plebejer zu ſeyn. Ancus Marcius

*) Die Angabe des Livius und Ovid von 100 Senatoren kann nur von den allerälteſten Zeiten gelten, wo der römiſche Staat nur durch eine Tribus, die Ramnes, gebildet ward und weder Sabiner noch Etrusker in ihm aufgenommen waren.

Digitized by Google

ſteigert nur die Verwirrung durch den neuen Zuſatz von Latinern, die er aus eroberten Städten nach Tullus Vorbild in den römiſchen Staat aufnimmt, ohne ihnen gleiche Rechte mit den alten Bürgern, den nunmehrigen Patriciern zu geben, oder ſie nur überhaupt in ein leidliches conſtitutionelles Verhältniß zu ſetzen. Erſt Tarquinius der Alte faßte den ſchönen Entſchluß, der alten Verwirrung durch eine neue Verfaſſung ein Ende zu machen. Er hatte ſich vorgeſetzt aus den Latinern, den nunmehrigen römiſchen Plebejern, drei neue Volksabtheilungen zu bilden, ihnen neue Namen nach eigener Einſicht zu geben und ihnen mit den Altbürgern gleiche Rechte einzuräumen. Dieſer wahrhaft königliche Gedanke ſcheiterte indeß an der halsſtarrigen Feſtigkeit der Altbürger oder Patricier; denn Attus Nävius iſt nur Organ oder Vertreter dieſer Kaſte (zu dieſer bilden ſich die Altbürger nun mehr und mehr aus). Es wird dem König nur geſtattet die Zahl der alten Rittercenturien aus den vornehmeren, nach Rom verſetzten Familien, die alſo in die Curien aufgenommen werden, zu verdoppeln und ſtatt der früheren ſechs tulliſchen deren zwölf zu bilden, von denen die zugeſetzten jetzt die Namen Ramnes, Tities, Luceres secundi, im Gegenſatz zu den älteren, die ſich jetzt Ramnes, Tities, Luceres primi nennen, erhalten. Bei Liv. I, 36 iſt entweder Verwechſelung der nachſervianiſchen Zeit mit der tarquiniſchen, oder es iſt zu leſen ut mille et ducenti equites in tribus centuriis essent, wie ſchon Glareanus gewollt und Cic. de rep. II, 20 außer Zweifel ſetzt: aus DUCENT. ward DCCC in den Handſchriften des Livius. Dabei iſt zu beachten, daß bei Livius in tribus centuriis ſteht für in tribus tribubus, wie er denn dieſe Verwechſelung der drei alten Tribus mit den Rittercenturien, welche nur die militairiſchen Repräſentanten jener ſind, auch anderwärts hat. Vgl. I, 13 mit X, 6 und Dion. III, 71.

Mit Servius Tullius beginnt eine neue Aera römiſcher Verfaſſung. Er war auf eine nicht verfaſſungsmäßige Weiſe auf den Thron gelangt und behauptete ihn gegen den Willen der Patricier: konnte ſich alſo ſchwerlich halten, wenn er ſich nicht in der großen Maſſe der Plebejer eine bedeutende Stütze ſchuf. Er imponirte daher zuerſt den Patriciern durch eine Ordnung der früher ungeordneten Maſſe dieſer Plebejer, ſchied den ager romanus in 30 tribus (pagi), 4 ſtädtiſche und 26 ländliche, und ſetzte in jeder dieſer Tribus beſtimmte conciliabula feſt, in denen ſich die innerhalb jeder Tribus anſäßigen Plebejer auf vorausgegangene Aufforderung leicht verſammeln konnten. Allein mit einer bloßen Organiſation der Plebejer wäre noch nicht viel erreicht geweſen: die Zeit forderte eine Verfaſſung, welche beide Theile des

Digitized by Google

Staats, Patricier und Plebejer, mit einander vereinte, und eine ſolche Vereinigung bezweckte Servius Tullius durch eine auf andere Baſis, als die bisherige, gegründete Volksverſammlung, die Centuriatcomitien. Die neue Baſis war der Cenſus. Der König theilte nämlich zu dieſem Behuf die ganze Staatsbürgerſchaft, Patricier und Plebejer (denn dieſe werden durch die neue Verfaſſung als Staatsbürger wirklich anerkannt) in zwei große Abtheilungen, deren eine die wohlhabenderen (assidui), die andere die Aermeren (gewöhnlich capite censi) in ſich befaßte. Die erſtere ward nach dem Grade ihres Beſitzes in mehre Claſſen abgetheilt, jede Claſſe wieder in eine beſtimmte Anzahl von Centurien, deren jede in den Comitien eine Stimme hatte, während die ganze Abtheilung nur eine einzige Geſammtſtimme in den Comitien abgab, die meiſt auch die Stimme der letzten Centurie heißt. In Beziehung auf den Schatzungsanſatz der Claſſen und die Anzahl und Ordnung einzelner Centurien ohne die der Ritter ſind bei Livius und Dionyſius folgende Verſchiedenheiten:

Livius.		Dionysius.	
I. Claſſe. 80 centuriae 40 seniorum 40 juniorum	100,000 asses.	I. Claſſe. 80 centuriae 40 seniorum 40 juniorum	100,000 asses.
2 centuriae fabr.			
II. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	75,000 ass.	II. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	75,000 ass.
		2 cent. fabr. 1 sen., 1 jun.	
III. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10. jun.	50,000 ass.	III. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	50,000 ass.
IV. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	25,000 ass.	IV. Claſſe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	20,000 ass.
		2 cent. Spielleute 1 sen. 1 jun.	
V. Claſſe. 30 cent. 15 sen. 15 jun.	11,000 ass.	V. Claſſe. 30 cent. 15 sen. 15 jun.	12,500 ass.
2 cent. cornic. et tubic.			
1 cent. accensorum.			
1 centuria capite censorum (176 cent.)		1 centuria capite censorum (175 cent.)	

Außer dieſen 176 (oder nach Dionyſius 175) Centurien des Fußvolks ſtimmten in den Centuriatcomitien noch 18 Rittercenturien, 12 altpatriciſche nämlich, welche ſeit Tarquinius Priſcus bereits beſtanden, und ſechs plebejiſche (wie Reiſig ſchon angenommen hat) durch Servius aus denen gehoben, welche den Cenſus der erſten Claſſe hatten. Weil dieſe ſechs Ritterſtimmen in den Comitien abgeben, heißen ſie auch die sex suffragia; weil ſie zum Cenſus (der erſten Claſſe) gehören, heißen ſie auch accensi (nämlich

equites). Daß ſie dieſen Namen im Gegenſatz zu den altpatriciſchen 12 Rittercenturien, die vorzugsweiſe equites allein genannt werden, hatten, ſcheint eine Stelle des Varro (de ling. lat. IV, 14) anzudeuten: magister equitum, quod summa potestas huius in equites et accensos. Hier können doch, wie aus der an derſelben Stelle vorkommenden Definition des Dictators erhellt, auf keinen Fall diejenigen accensi gemeint ſeyn, die bei Livius ein Zuſatz zur fünften Claſſe ſind; ſondern es ſind ſicherlich Ritter, alſo genannt, weil ſie zum Cenſus der erſten Claſſe gehören, mit dieſem entſtanden ſind, während die 12 übrigen ſchon vor der Errichtung des Cenſus beſtanden *). Die Stelle bei Liv. I, 43 über die Ritter iſt offenbar fehlerhaft: es muß wohl heißen: ita pedestri exercitu ornato distributoque equitum ex primoribus civitatis XII scripsit centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus. Sex item alias centurias fecit. Gewöhnlich ſteht der ganze Satz tribus nominibus vor fecit. Das zweimal vorkommende centurias iſt Urſach der ganzen Verſetzung. Ein Abſchreiber hatte geſchrieben: scripsit centurias ex tribus ab Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus. Sex item alias ccnturias: bei dieſem Worte verirrte ſich ſein Auge zu dem bereits dageweſenen centurias nach scripsit, gedankenlos ſchrieb er denſelben Satz bis zu alias centurias noch einmal, ein anderer ſtrich dann den Satz nach scripsit centurias aus, um nicht daſſelbe zweimal geſagt ſeyn zu laſſen, ſtatt daß er ihn an der letzten Stelle ſtreichen ſollte, und ſo war die Verwirrung fertig. In der auf die angegebene Weiſe berichtigten Stelle müſſen wir uns wieder an Livius Sitte erinnern, nach welcher ihm centuriae equitum mit tribus identiſch iſt. So wird uns auch die Stelle I, 36 verſtändlich: quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias. Hiermit iſt Festus unter Sex Vestae sacerdotes zu vergleichen. Sex centurias (in der Bedeutung von tribus eigentlich) nannte er ſie, weil es Ramnes primi et secundi etc. waren. Dieſe ſechs centuriae des Livius ſind durchaus verſchieden von den sex suffragiis, und noch verſchiedener von denen sex centuriis, die bei Gruter Inscr. pag. 243, 1 vorkommen. Wie wäre es möglich, daß eine Tribus allein einem Manne die immunitas der sex suffragia zuerkannte, wie Francke annimmt (De trib. rat., p. 97)?

*) Auch diejenigen accensi können nicht gemeint ſeyn, welche den Römern als Gerichtsdiener gelten: mit dieſen hatte der Magister equitum nichts zu thun. Den Sp. Mälius fordert er vor Gericht, weil dieſer ein Ritter iſt und zwar ein plebejiſcher.

Digitized by Google

Jene sex centuriarum immunitas bezieht ſich auf Befreiung von Tribut, welcher von 1200 Jugern (sex centuriis) nicht entrichtet werden ſoll. Cf. Cic. Phil. II, 17. duo millia iugerum campi Leontini S. Clodio rhetori assignasti et quidem immunia. Phil. III, 9. Varro de L. L. IV, 4. Zugleich wird ſich bei Livius der Unterſchied zwiſchen den XII centuriis, die aus den *primoribus* civitatis (d. h. aus den Patriciern unabhängig vom Cenſus) und den ſechs übrigen, welche im Gegenſatz zu dieſen *aliae* centuriae heißen, alſo aus den Plebejern gebildet werden, ergeben.

Abweichend in mehren Hinſichten von beiden angeführten Gewährsmännern, Livius und Dionyſius, iſt der Bericht des Cicero de rep. II, 22: deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato reliquum populum distribuit in quinque classis, senioresque a iunioribus divisit: eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis, sed in locupletium potestate essent: curavitque, quod semper in republica ferendum est, ne plurimum valeant plurimi. Quae descriptio si esset ignota vobis explicaretur a me. Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis [man. 1. equitum certamine et suffragiis] et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex centum quattuor centuriis, tot enim reliquae sunt [dazu *Mai*: 1 manus tantummodo VIIII centurias; tot enim reliquae sunt], octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum. Ueber dieſe Stelle haben zuerſt Niebuhr in den Anmerkungen zur editio princeps und Hermann Vermuthungen aufgeſtellt, die wir beide hier übergehen können, da Niebuhr ſeine frühere Conjectur ſelbſt aufgegeben hat, Hermann's Anſicht aber, theils von Niebuhr, theils von Reiſig, widerlegt worden iſt. Niebuhr ſtellt dagegen in der kleinen Schrift: über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buche Cicero's *de republica*. Bonn, 1823. folgende neue Emendation auf: nunc rationem videtis esse talem, ut prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIIII centuriis, tot enim reliquae sunt, equitum centuriae cum sex suffragiis decem et octo, solae si accesserunt (oder equitum centuriae cum sex suffragiis solae si accesserunt): wobei wir nicht vergeſſen dürfen,

Digitized by Google

daß Niebuhr abweichend von Dionyſius und Livius 195 Centurien im Ganzen annimmt, nämlich 18 Rittercenturien, 173 Centurien des Fußvolks (nur eine fabrum und zwei cornicinum) nebſt einer Centurie der accensi bei Livius, einer der proletarii bei Cicero, einer der capite censi bei Livius und Dionyſius und endlich einer centuria ni quis scivit bei Feſtus. Es ſtehen ſomit als Majorität 99 Centurien den 96 als Minorität gegenüber. Hierzu kam die Harmonie, welche in dieſer Stimmordnung mit dem Syſtem der alten Legionen ſtatt findet, wie es von Niebuhr (Röm. Geſch. II, S. 476) entworfen worden war: die Moravier wären hiernach die fünfte Claſſe, die vierte Claſſe habe 10 Centurien leichter Haſtaten (Liv. VIII, 8) gegeben, die 20 übrigen Haſtaten fallen der zweiten und dritten Claſſe anheim, die 30 Centurien der Principes ſeyen drei Viertel aus den iuniores der erſten Claſſe, von welcher man, um ſie nicht auszurotten, nur 30 ſtatt 40 Centurien genommen habe: ſonach ſey das Depotbataillon, welches bei Livius unter dem Namen der accensi aufgeführt werde, aus der centuria accensorum geſtellt worden.

Gegen die Niebuhr'ſche Darſtellung trat Reiſig auf (Ergänzungsblätter zur Jen. allgem. Literaturzeitung, 1824, Nr. 38—41); er mißbilligte, daß, während in den Worten der zweiten Hand sex suffragiis feſtgehalten, die übrigen Zahlen derſelben Hand verſchmäht, daß die Lesart der erſten Hand certamine für centuriae und der Zuſatz tantummodo nach est data nicht beachtet worden ſey, daß *solae* si accesserunt bei der Niebuhr'ſchen Emendation nicht ganz ſprachrichtig, da, um die Majorität der Stimmen herzuſtellen, nicht 18, ſondern nur 17 Rittercenturien in der Verbeſſerung nöthig waren, daß die Geſammtzahl der Centurien 195, das Stimmen der Rittercenturien nach den Centurien des Fußvolks und die Annahme einer eigenen Centurie der proletarii in der von Cicero feſtgeſetzten Bedeutung nicht beglaubigt ſey.

Die entſcheidendſten dieſer Gegengründe ſind offenbar 1) die von dem Gegenſatz der 99 Centurien zu den übrigen 96, da doch 98 gegen 97 die eigentliche Majorität gebildet hätten; 2) von der ſprachlichen Bedeutung des Wortes solus, welches hier nicht der paſſende Ausdruck wäre (ſ. z. B. Liv. XXXVIII, 28 quatuor soli praeteriti sunt); und 3) von der Zahl der Centurien 195 hergenommen; denn die ni quis scivit konnte, wie Reiſig bemerkt, ſchwerlich als eine feſtſtehende Centurie betrachtet werden, ſondern nur als eine zur Reviſion der bereits abgegebenen Stimmen beſtimmte. Die übrigen Einwürfe ſcheinen uns weniger ſchlagend. Es dünkt uns nämlich einmal, daß die sex suffragia der zweiten Hand wohl benutzt werden konnten, ohne von den nach-

folgenden Zahlen Gebrauch zu machen, weil der diplomatiſche Ausdruck sex suffragia ſchwerlich jemals VI suffragia geſchrieben worden iſt, hier alſo Irrungen in dem wirklich ausgeſchriebenen Zahlwort kaum eintreten, während die nachfolgenden Zahlzeichen recht gut ihr Daſeyn einer eigenmächtigen Berechnung der zweiten Hand verdanken konnten, weil die in der Handſchrift vorgefundenen Zahlen (welche es geweſen ſeyn mögen, davon weiter unten) ihr nicht zu paſſen ſchienen. Ferner ſcheint uns aus der Niebuhr'ſchen Emendation nicht zu folgen, daß das Fußvolk der erſten Claſſe vor den Rittern geſtimmt habe. Cicero will zeigen, daß in der großen Menge der Centurien des Fußvolks erſter Claſſe die eigentliche vis populi enthalten ſey; wenn ſie alſo einig waren, ſo fehlten nur wenige Centurien, um die Majorität herzuſtellen und es kam dann nicht darauf an, ob durch die vorher ſtimmenden Ritter oder die nachfolgenden Centurien des Fußvolks zweiter Claſſe die Majorität gebildet wurde. Der Sinn der Niebuhr'ſchen Emendation ſcheint daher folgender zu ſeyn: „Wenn nun den Stimmen der erſten Claſſe die 18 Rittercenturien gleich geſtimmt haben, ſo iſt die Majorität gewonnen"; von dem unbeachteten tantummodo wird nachher die Rede ſeyn. Reiſig ſtellte dagegen eine andere Vermuthung auf. Er ſchreibt: Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum cum centuriis Tarquini et sex suffragiis (oder suffragiis sex) prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, tantummodo LXXXVIIII centurias habeat: läßt alſo die Zahlen der zweiten Hand ganz unverändert und verwandelt nur das equitum certamine et suffragiis der erſten Hand in equitum cum (dies cum konnte wegen der letzten Sylbe des vorhergehenden Wortes leicht ausgefallen ſeyn) centuriis Tarquini et sex suffragiis, und verſucht dann darzuthun, daß die 18 ſervianiſchen Rittercenturien nur 9 suffragia in den Centuriatcomitien abgegeben, daß die centuria fabrum der erſten Claſſe in der runden Zahl der 80 mitzuzählen ſey, daß die zweite Claſſe nicht 20, ſondern 30 Centurien enthalten habe, daß die Zahl von 193 Centurien die glaubwürdige Zahl ſey. Alles dies zu beweiſen geht er von dem Satze aus, der Begriff von centuria könne zu Servius Zeit nur diejenige Abtheilung der Bürger in den Claſſen bezeichnet haben, aus welchen für das Heer des Servius 100 Mann ins Feld geſtellt werden ſollten (eine Annahme, welche Varro zu unterſtützen ſcheint, welcher De ling. lat. IV, 16 ſagt: Centuriae quae sub uno centurione sunt, quorum centenarius iustus numerus): indem er nun 80 Centurien der erſten Claſſe (in welcher Zahl die centuria fabrum bei Cicero mit begriffen ſeyn ſoll), 30 (gegen Livius und

Digitized by Google

Dionyſius) von der zweiten, 20 von der dritten, eben ſo viel von der vierten und 30 von der fünften annimmt, wozu nach ſeiner Anſicht noch eine Centurie accensi, eine velati, eine liticines und eine cornicines kommen (die proletarii und capite censi waren als letzte Stimmcenturie vom Felddienſt frei), und indem er von den 180 Centurien der fünf Claſſen die Hälfte abzieht für die zum Kriegsdienſt allein ausgehobenen iuniores, welche mit den außer den Claſſen beſtehenden vier letzten Centurien die Summe von 94 bilden, ſo ergibt ſich ihm als Totalſumme des ſervianiſchen Fußvolks die Zahl 9400. Dieſe ſey in ſpäterer Zeit, wie Livius VIII, 8 zeige, in zwei Legionen, jede von 4700 Mann, aufgelöſt worden: denn aus ſo viel beſtand nach Reiſig's Berechnung die Legion, einer Berechnung, welcher Livius zugleich eine evidente Emendation verdankt [wir meinen die Stelle: tribus ex vexillis constabat ordo. Sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat vexillum. CLXXXVIIII homines erant]. So ſehr wir auch den Scharfſinn anerkennen, mit welchem dieſe Zahlverhältniſſe aufgefunden ſind, ſo wird uns doch erlaubt ſeyn gegen die ganze Annahme einige Zweifel zu erheben. Die Annahme, daß eine Centurie ſervianiſchen Fußvolks aus wirklich hundert Einzelnen beſtanden habe, ſcheint uns ſehr mißlich: denn ſelbſt angenommen, daß das ſervianiſche Heer in zwei Manipularlegionen aufgelöſt ſey, ſo müſſen doch in dieſen Legionen dieſelben Elemente der Zuſammenſetzung noch beſtanden haben. Wir halten es aber für unmöglich, daß der accensi in dem ſervianiſchen Heerbann nur 100 geweſen, während z. B. die erſte Claſſe 4000, faſt die Hälfte des Ganzen, zum Heere geſtellt hätte: dies wäre das ſicherſte Mittel geweſen, die Reichen auszurotten und den Armen ein ungeheures Uebergewicht im Staate zu geben. Daß dies aber nicht der Fall geweſen ſey, zeigt die Anzahl der accensi, deren ja in einer Legion 930 wenigſtens waren, im ſervianiſchen Heere alſo wenigſtens 1860, und dennoch bilden ſie im Cenſus nur eine centuria. Es muß in Rom eine Art der Aushebung beſtanden haben, vermöge welcher das Verhältniß der geringern Kopfzahl in den Centurien der erſten Claſſen zu der weit größern in den tiefern beobachtet und aus den letztern eine größre Anzahl zum Felddienſt ausgeſondert wurde, als aus den erſteren. Die Annahme aber, daß centuria eine Abtheilung des Volkes habe ſeyn müſſen, aus welcher jedesmal 100 zum Felddienſt ausgehoben worden, ſcheint uns nicht nothwendig. Die älteſten Centurien, welche Rom kennt, ſind die Rittercenturien, und dieſe beſtanden allerdings aus 100 Einzelnen. Servius fand deren 12 vor und gab jeder dieſer Rittercenturien eine Stimme in den Comitien, und ſo ward der Name centuria auf die Stimmabtheilungen des Fuß-

volks übergetragen, ohne daß zugleich nothwendig wäre anzunehmen, eine Stimmcenturie des Fußvolks habe 100 Mann ins Feld ſenden müſſen. Die Anzahl der Dienſtthuenden richtete ſich auf jeden Fall nach dem Gehalte der einzelnen Stimmcenturien. Hierzu kommt, daß die Geſammtheit des ſervianiſchen Heers nach Reiſig's Berechnung erſt dann zu 9400 wird, wenn man für die zweite Claſſe zehn Centurien mehr annimmt, als deren ausdrücklich von Livius und Dionyſius angegeben werden. Beide Gründe nöthigen uns daher von dieſer erſten Anſicht Reiſig's abzuweichen. Von der Unterſtützung ſeiner Meinung, aus der ſpäter veränderten Einrichtung der Centuriatcomitien entlehnt, wird ſpäter die Rede ſeyn, da wir den Zweck haben, die Veränderungen in hiſtoriſcher Folge darzuſtellen. Derſelbe Gelehrte ſucht nun ferner zu erweiſen, daß die 18 Rittercenturien des Servius in den Centuriatcomitien nur neun suffragia abgegeben haben, drei nämlich die 12 patriciſchen, ſechs die plebejiſchen. Dafür ſchien ihm der Zuſatz tantummodo vor LXXXVIIII bei Cicero laut zu ſprechen, zugleich aber auch die gemeinſame Benennung der 12 patriciſchen Rittercenturien, indem ſie fortwährend unter dem Namen der alten drei Stämme Ramnes, Tities und Luceres begriffen wurden und ſo auch je vier Centurien nur ein suffragium abgaben. Gegen dieſe Anſicht ſträubt ſich aber unſeres Bedünkens einmal der Ausdruck bei Cicero. Würde Cicero, nachdem er unmittelbar vorher von Servius bemerkt, daß er 18 Rittercenturien gebildet, nicht geſchrieben haben LXXXVIIII suffragia habeat ſtatt LXXXVIIII centurias habeat, wie in der Handſchrift ſteht? Zweitens entſteht für uns eine Dunkelheit durch die Annahme: die ciceroniſche centuria fabrum mit in der runden Zahl 80 der Centurien des Fußvolks begriffen ſeyn zu laſſen. Dadurch käme eine der Abtheilungen des Fußvolks der erſten Claſſe um das Recht, in jüngere und ältere getheilt zu ſeyn; denn wenn wir von den 80 Centurien des Fußvolks erſter Claſſe eine für die fabri abziehen, ſo können ſich die übrigen 79 nicht alle mehr in jüngere und ältere theilen, welches doch nothwendig iſt, um die Summe 9400 zu bilden.

Einen andern, aber wie uns dünkt, bei weitem nicht in ſich ſo conſequenten Weg, hat Burchardi eingeſchlagen in der kleinen Schrift:

Bemerkungen über den Cenſus der Römer mit beſonderer Rückſicht auf *Cicero de republ. II,* 22, von Burchardi, ord. Prof. des Rechts zu Kiel. 1824. 8.

Auch er hält die Worte Cicero's nach den Lesarten der zweiten Hand inſoweit für unverdorben, als nur habeant ſtatt habeat zu ſchreiben ſey, und ſucht ſich das Verhältniß auf die Art

klar zu machen, daß er annimmt, die 89 Centurien der erſten Claſſe mit einem Theil der Rittercenturien, welche Cicero der übrigen Geſammtheit der 104 entgegenſtellt, ſeyen gebildet 1) durch 82 Centurien des Fußvolks erſter Claſſe, wobei zwei Centurien der Artilleriſten mitgerechnet, 2) eine Centurie fabrum tignariorum oder wie er ſie nennt, ſtädtiſcher Bauleute, 3) drei alte Stammcenturien der Ritter als Ramnes, Tities, Luceres primi, 4) die sex suffragia als drei Centurien oder Ramnes, Tities und Luceres secundi; der Gegenſatz der 104 Centurien aber 1) durch 90 Centurien der Claſſen 2 — 5, 2) eine Centurie der capite censi, 3) die Centurie ni quis scivit und 4) 12 Centurien der plebejiſchen Ritter, welche vor allen andern geſtimmt, nur der centuria praerogativa nachſtehend. (S. 35). Allein es iſt 1) kein Grund vorhanden, eine Centurie ſtädtiſcher Bauleute abgeſondert von den zwei Centurien der fabri des Livius und Dionyſius anzunehmen: was hätten dieſe denn vor andern Handwerkerzünften in Rom voraus gehabt, daß ſie in den rein militairiſchen Centuriatcomitien mit der erſten Claſſe ſtimmten? Urbs in der Stelle des Cicero iſt der Staat der Römer und iſt nicht local auf die Stadt zu beziehen; daß aber fabri bei Belagerungen lange vor der zehnjährigen (nicht zwanzigjährigen, S. 13) von Veji bei den Römern in Gebrauch waren, lehrt eine Stelle bei Liv. IV, 9. Die fabri tignarii ſind die dort bei Livius opifices genannten, ſind alſo mit den Dionyſiſchen τέκτονες identiſch. 2) Die sex suffragia als drei Centurien aufzuführen iſt ganz unpaſſend: waren es nur drei Centurien, ſo müßten ſie doch ſechs Stimmen gehabt haben, und dann hätten wir 196 als die Summe aller Stimmen. Im Gegenſatze der 104 Centurien aber enthält, der centuria ni quis scivit nicht zu gedenken, die gewiß nie als ſtehende Centurie gegolten hat, die Annahme, daß die „zwölf plebejiſchen Rittercenturien" vor allen andern geſtimmt hätten, nur an centuria praerogativa einen Mißverſtand, den wir gar nicht zu deuten wiſſen. Wenn von einer praerogativa beim ſervianiſchen Cenſus die Rede iſt, ſo bezieht ſich dieſe auf eine der 18 Rittercenturien ſelbſt (ſo Liv. V, 18, wo unter praerogativa die centuria praer. zu verſtehen; denn nachher iſt nach iure vocatis wohl das Wort tribubus zu ſtreichen, vgl. X, 22. XXXVII, 1), niemals aber wird eine Maſſe von zwölf Rittercenturien nach der praerogativa der erſten Claſſe geſtimmt haben. Die livianiſche Stelle ſagt etwas ganz anderes aus. Und geſetzt auch dieſe 12 Centurien „plebejiſcher Ritter" hätten nach der praerogativa des Fußvolks erſter Claſſe geſtimmt, ſo kommen auf dieſe Weiſe ſelbſt nach Burchardi nicht 89 in Gegenſatz

Digitized by Google

zu 104, ſondern 101 zu 92, denn die praerogativa las das Loos aus den Centurien der erſten Claſſe.

Wir halten uns hiernach berechtigt, eine abweichende Meinung über die Stelle bei Cicero und den ſervianiſchen Cenſus darzulegen.

Servius fand, ehe er den Cenſus einrichtete, zwölf patriciſche Rittercenturien vor, und benutzte dieſe, die alſo eigentlich gar nicht zu ſeiner Cenſusverfaſſung gehören, als ariſtokratiſches Element für die Centuriatcomitien, um damit die Forderungen der Patricier zu beſchwichtigen. Dieſe ſtimmen zuerſt, doch offenbar in rein patriciſchem Intereſſe. Servius aber wollte die vis populi nicht in den alten Patriciern, ſondern nach timokratiſchem Grundſatze in den Reichen, enthalten ſeyn laſſen. Dies ſagen die Worte bei Cicero klar und deutlich: equitum magno numero ex omni populo separato, *reliquum populum* distribuit in quinque classes — eoque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in *locupletium* potestate essent. Hiernach glauben wir zu der Annahme berechtigt zu ſeyn, daß Cicero, wenn er von der vis populi universa in Beziehung auf den Reichthum redet, an die zwölf Stimmen der patriciſchen Centurien nicht gedacht, ſondern daß er nur die übrigen Centurien vor Augen gehabt habe. Wir halten daher die Zahlen der zweiten Hand für unrichtig und ſchreiben die ganze Stelle ſo: Nunc rationem videtis esse talem, ut cum sex suffragiis prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVII centurias habeat: quibus ex XCIV centuriis, tot enim reliquae sunt, IIII solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo maior multitudo XC centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

Es erſcheinen ſomit die Worte equitum centuriae als Gloſſe zu sex suffragiis: in dem Codex, welchen die erſte Hand benutzte, ſtand equitum cent. am Rande, und dies ward von der erſten Hand in equitum certamine verderbt in den Text genommen; et kam dann hinein, um eine Verbindung mit prima classis hervorzubringen. Die Zahl nonaginta quatuor ſtatt centum quatuor ſcheint eine größere Veränderung, als ſie in der That iſt: denn wenn geſchrieben ſtand CXXCIV CENTURIIS, ſo konnte das eine X vor CIV leicht überſehen werden wegen des X der vorausgegangenen Präpoſition; auf dieſe Zahl aber kam es hauptſächlich an; wenn hier ein Irrthum ſich einſchlich, ſo mußten die übrigen Zahlen ſämmtlich verfälſcht werden: daß quatuor solae ſtatt octo solae geſchrieben iſt, wird weni-

ger auffallen, wenn wir uns denken, wie leicht aus IIII VIII werden konnte, wenn ein flüchtiger Abſchreiber die erſte Einheit in IIII durch einen raſchen Zug der Feder von unten nach oben mit der zweiten verband; die XCVI aber ſtatt der XC war man gewohnt als Minorität aller Stimmen (die 12 patriciſchen Rittercenturien mit gerechnet) gegen die XCVII als Majorität zu nennen, und ſo ſchlich ſich dieſe hier unpaſſende Zahl ein. Tantummodo halten wir für einen Ausdruck Mai's, da wir doch als gewiß annehmen können, daß Niebuhr die Handſchrift ſelbſt geſehen hat (Niebuhr, Praef. ad fragm. Cic., p. 22); die Unachtſamkeit ſcheint uns alſo auf Mai's Seite zu ſeyn. In der dargelegten Stelle, wie ſie von uns verbeſſert iſt, ſtehen nun in den wirklich von Servius neu eingerichteten 181 Centurien 91 als Majorität den 90 übrigen als Minorität entgegen; die Summe aller Centurien aber, wenn die 12 patriciſchen vorſerviſchen mit dazu gerechnet werden, iſt auch nach Cicero 193, und es war gleichviel, ob die 87 Centurien der erſten Claſſe bei Cicero durch 10 Centurien der patriciſchen Ritter oder durch 10 der folgenden Claſſen zur abſoluten Majorität von 97 erhoben wurden; Cicero ſelbſt will nur das Uebergewicht der erſten Claſſe gegen alle die übrigen Claſſen dadurch darthun, daß er ſagt: ihre 87 Centurien überwiegen, wenn nur vier Centurien der folgenden Claſſe hinzutreten, ſämmtliche übrige Claſſencenturien. Die Stimmung ſelbſt aber geſchieht auf folgende Weiſe: zuerſt ſtimmen die 12 patriciſchen (tarquiniſchen) Rittercenturien, die nicht mit in den Claſſen begriffen ſind; hierauf die sex suffragia oder die ſechs plebejiſchen Rittercenturien, welche aus den Reichſten der erſten Claſſe gebildet ſind und zu dieſer gehören; hierauf folgen die 80 Centurien des Fußvolks erſter Claſſe. Ehe wir jetzt weiter gehen, muß noch von den centuriis fabrum und liticinum und cornicinum geſprochen werden. Dieſe können nicht mit zu den Claſſen gehört haben, ſondern man wies ihnen, um ſie wegen ihres bedeutenden Felddienſtes zu ehren, beſtimmte Stellen zwiſchen den einzelnen Claſſen an. Livius rechnet zwei fabrum zur erſten Claſſe, Dionyſius dagegen zur zweiten, Livius zwei liticinum und cornicinum dagegen zur fünften, Dionyſius zur vierten Claſſe. Da ſie gar nicht zu den eigentlichen Claſſen gehörten, ſondern nur zwiſchen ihnen ſtimmten, ſo kam natürlich gar nichts darauf an, ob man die fabri als Anhang der erſten oder als Beginn der zweiten, die Spielleute dagegen als Anhang der vierten oder Anfang der fünften betrachten wollte; eben ſo gleichgültig konnte es ſeyn, die einzelnen vier Centurien ſo zu theilen, daß eine den Beſchluß der erſten Claſſe, die andere den Anfang der zweiten bildete, und ſo auch in Beziehung auf die dritte und vierte dieſer vereinzelten Centurien. Die-

Digitized by Google

ſer letzten Weiſe iſt Cicero gefolgt, denn er rechnet zur erſten Claſſe nur eine centuria fabrum. Daß aber die andere ſomit zur zweiten Claſſe gehört, hat ſchon Reiſig vermuthet. (Es würde aber hieraus wohl folgen, daß überhaupt dieſe Centurien extra classem nicht in iuniores und seniores geſchieden waren.) Zuletzt muß aber noch von den accensis bei Livius und Cicero geſprochen werden, und dies wird am beſten zugleich die Bedeutung der letzten Stimmcenturie oder der ſogenannten ſechſten Claſſe darlegen. Der letzten Claſſe, um uns dieſes Ausdrucks zu bedienen, fielen alle zu, welche unter 12,500 Aſſe im Vermögen beſaßen. Daß dieſes die richtige Zahl wegen der regelmäßigen Abſtufungen des Vermögens ſey, hat Niebuhr gezeigt. Derſelbe hat ebenfalls darauf aufmerkſam gemacht, daß, da nach Gellius und Cicero ein eigener Cenſus der proletarii beſtand, der ſich von 375 bis zu 1500 Aſſe erſtreckte, diejenigen ebenfalls einen eigenen Cenſus gehabt haben müſſen, und mit dieſem auch Rechte in den Comitien, welche den census der Proletarier überſtiegen, und dieſe, meint Niebuhr, ſtellten die accensi und velati. Wir halten dieſe Vermuthung für höchſt wahrſcheinlich, können uns aber davon nicht überzeugen, daß die accensi ein eigenes suffragium gehabt, welches dem suffragium einer der Claſſencenturien gleich gekommen wäre. Es ſcheint ſich die Sache, nach unſerem Ermeſſen, vielmehr ſo verhalten zu haben. Alles was unter 12,500 Aſſe beſitzt, fällt der letzten Claſſe zu, welche eine Geſammtſtimme (centuria) bildet. Allein innerhalb dieſer Centurie ſind drei (oder beſſer fünf) Abtheilungen, deren Majorität erſt die Geſammtſtimme der 193ſten Centurie hervorbringt. Dieſe Theile ſind die accensi, proletarii und capite censi: die accensi ſind diejenigen, welche mehr als 1500, proletarii welche im Vermögen über 375 bis zu 1500 Aſſe beſitzen, die capite censi ſtehen unterhalb der Summe 375. Alſo auch in der Bildung der Geſammtſtimme der letzten centuria überwiegen die Reicheren (accensi und proletarii), wenn ſie einig ſind, die ganz Armen. Von dieſen drei Theilen iſt der erſte, die accensi, noch dem Heerbann pflichtig; daher wird er von Livius, der vorzüglich die militäriſche Bedeutung der Centuriatcomitien vor Augen hat, als eine eigene centuria aufgeführt, da er doch eigentlich nur ein Drittheil eines suffragii ausmachte. Dieſe accensi erhielten auch in Beziehung auf ihre Bewaffnung (weil ſie in ihrem Bürgerkleide ohne weitere Eiſenbewaffnung auszogen, Liv. 3, 6; 24, 16.) und um ſie von den sex suffragiis der Ritter zu unterſcheiden, die, wie früher gezeigt worden iſt, auch accensi hießen, weil ſie aus dem Cenſus der erſten Claſſe genommen waren, während die übrigen 12 Rittercenturien ihre Entſtehung ihrer Abkunft verdankten, den Beinamen velati; ſie haben ſchwerlich

Digitized by Google

eine beſondere Rittercenturie gebildet. Es iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß die accensi velati und proletarii in iuniores und seniores getheilt waren (denn auch die proletarii waren nicht ganz vom Kriegsdienſte frei, in ſehr bedrängten Zeiten vertheidigten ſie als Garnison die Stadt. S. Non. II, 666 und Gell. XVI, 10, wo ein Vers aus Ennius ſteht: Proletariu' publicitus ferro clypeoque ornatus u. ſ. w.). So erſt gewinnt eine Stelle des Feſtus ihre volle Bedeutung: Quintanam classem ait Verrius dictam, quod in ea Servius Tullius Rex distributa capite censorum multitudine quinque [partes] fecit. Der Ausdruck quintana classis bezieht ſich auf die letzte ſechſte Claſſe, welche mit ihren fünf Einheiten (zwei Abtheilungen der accensi velati in iuniores und seniores und zwei der proletarii auf dieſelbe Weiſe) eine Geſammtſtimme bildet; wir erinnern uns dabei an die Bedeutung der nonae quintanae. Iſt aber dieſe Deutung richtig, ſo wird auch das Zuſammenziehen der Worte accensi velati bei Cicero nothwendig ſeyn. Die accensi velati kommen in mehren Inſchriften, z. B. bei Gruter. thesaur. p. CCCCLXXIX, 1; CCCCLXXXIII, 3; CCCCLXXXV, 6; DCXXIV, 2 vor; wir können aber nicht glauben, daß dieſe ſpäteren (wenigſtens nicht in Beziehung auf ihr Vermögen) ſehr verſchieden geweſen ſeyn ſollten von den früheren, wie Fabretti und Niebuhr (Duplik S. 6.) annehmen. Aus der erſten und dritten dieſer Inſchriften ſcheint ſich zu ergeben, daß das Amt eines duumviri accensorum velatorum (denn als Genitive ſind wohl die Worte ACCENSOVELATO [accensorum velatorum] in den beiden erſten Inſchriften zu nehmen) durch Wahl der accensi velati bedeutenden Staatsbürgern übertragen wurde und wohl mehr eine Anerkennung der Verdienſte von Seiten eines ſolchen corpus als eine Art Patronat bezweckte. Kommt aber in der ſpäteren Kaiſerzeit eine centuria der accensi velati vor, ſo iſt dabei natürlich keinesweges an eine Stimmcenturie zu denken, ſondern bloß an eine Feldcenturie oder an ein corpus ſolcher, die zu gerichtlichem Dienſt beſtimmt ſind. Sie ſcheinen Freigelaſſene per censum geweſen zu ſeyn; die Beziehung auf den Cenſus deutet das Wort accensus, die Freilaſſung das Wort velatus an; ſ. Liv. XXIV, 15. Ueber die accensi als liberti ſ. Cic. ep. ad Q. Fr. I, 1, 4. Damit müßten wir alſo auch die ſcharfſinnige Vermuthung Reiſig's, die bei Livius vorkommende Zahl des Cenſus der fünften Claſſe (11,000 bis 12,500) beziehe ſich auf die Schatzung der accensi, die von 1500 bis 11,000 auf die Schatzung der velati, unſerer Anſicht gemäß ablehnen. Die Stelle bei Cicero: illarum autem [sex et] nonaginta centuriarum in una centuria tum qui-

Digitized by Google

dem plures censebantur quam paene in prima classe tota enthält, wenn wir leſen centuriarum in ima centuria und die unterſte Centurie darunter verſtehen, auch keinen Widerſpruch; denn Cicero konnte das censebantur in ganz wörtlichem Sinne gebrauchen, indem er die letzte Abtheilung der ſechſten Claſſe, als die gar nichts beſaßen, als nicht mit zum Cenſus gehörig betrachtete und die Mehrheit nur auf accensi und proletarii bezog. Denn wenn wir ſelbſt mit Reiſig in una ultima centuria ſchreiben, ſo bleibt der Ausdruck paene bei Cicero auffallend; dieſes Auffallende verſchwindet aber, ſobald wir nur annehmen, daß er nur den zum Cenſusanſatz wirklich gehörigen Theil der ima centuria unter dem censebantur verſtanden wiſſen wollte. Nach dieſer Auseinanderſetzung wird uns auch der Grund klar werden, warum bei Livius 194 Centurien erſcheinen, da doch ihrer eigentlich nur 193 ſind. Livius kannte die accensi als die letzte Abtheilung der Bürger, welche durch eine eigene Schatzung von den übrigen geſondert, jederzeit ins Feld zu ziehen pflegte; darum führt er ſie als eine eigene Centurie auf, da ſie doch eigentlich in Beziehung auf politiſche Bedeutung nur der dritte Theil der ganzen 193ſten Geſammtcenturie iſt und auf dieſelbe Weiſe zur fünften Claſſe als Zuſatz von ihm angeſehen werden konnte, wie die sex suffragia zur erſten Claſſe, weshalb beide accensi hießen.

Die Schatzungsanſätze ſind, ſo lange die ſervianiſche Centurienverfaſſung beſtand, nicht immer dieſelben geblieben, ſondern wahrſcheinlich ſteigerten ſie ſich mit dem wachſenden Reichthume der Bürger. So laſſen ſich vielleicht die verſchiedenen Anſätze für die vierte und fünfte Claſſe bei Livius und Dionyſius ſo erklären, daß man die geringere Summe für den älteren, die größere für den ſpäteren Schatzungsanſatz nimmt. Eben ſo finden wir, daß, wenn Livius und Dionyſius als Schatzungsanſatz der erſten Claſſe 100,000 Aſſe annehmen, Plinius (Hist. N. 33, 13) hingegen von 110,000, Feſtus (infra classem) von 120,000 und Gellius (VII, 13) von 125,000 reden, dieſes von einem allmählichen höhern Anſatz zu verſtehen iſt. Ja ſeit der Unterordnung der Centurien unter die Tribus ward abermals der Cenſus verändert, vgl. Liv. XXIV, 11, wovon ſpäter die Rede ſeyn wird.

Die neue Verfaſſung des Servius, deren Baſis die comitia centuriata bilden, iſt alſo allerdings ein Fortſchritt Roms in bürgerlicher Ausbildung zu nennen, nicht ein Rückſchritt, wie Hüllmann dieſelbe angeſehen zu haben ſcheint (Staatsrecht des Alterthums, S. 337). Volle gleiche Rechte mit den Altbürgern allen in den Staat der Römer aufgenommenen, ſich als Plebejerſtand ausbildenden Latinern mit einem Male zu gewähren, hätte unausbleiblich eine Empörung der Altbürger hervorgebracht; darum

Digitized by Google

iſt es weiſe zu nennen, daß Servius ſtatt der beſtehenden reinen Adelsoligarchie eine Timokratie mit oligarchiſchen Elementen (in den 12 Rittercenturien der Patricier) als Verfaſſung hinſtellt, in welcher der Beſitz das politiſche Hauptmoment iſt, nicht der Herkommenadel, die Geburt allein. Es war dies freilich noch kein rein republicaniſches Princip, denn es wurden oft Wahlcomitien gehalten, an welchen der größte Theil der Plebs nicht Theil nahm und welche dennoch galten, weil die Majorität der Stimmen ſchon in den erſten Claſſen erreicht war; aber die Plebejer zeigten durch ihre Anhänglichkeit an Servius hinlänglich, daß ſie erkannten, wie ſie durch ſeine Verfaſſung zu Bürgern geworden ſeyen. Wer, wie Hüllmann (S. 330), davon ausgeht, daß urſprünglich vor Servius alle Staatsbürger ſich gleich geweſen in den Curiatcomitien, und daß ſchon damals ein Patricier- und Plebejerſtand vorhanden geweſen, muß freilich in den Centuriatcomitien eine „höchſt künſtliche, verſchrobene Weiſe“ ſehen. Allein wer bedenkt, daß die Curien früher, vor Tullius Hoſtilius, allerdings die geſammte Staatsbürgerſchaft umfaßt haben (eine Sache, die unſeres Wiſſens Niebuhr niemals geleugnet hat), daß aber erſt ſeit Tullus und Ancus ein Plebejerſtand in den zahlreichen, zwar in das Local des römiſchen Staates, nicht aber in die Curien *) aufgenommenen Latinern ſich ausbildete, der wird geſtehen, daß Servius etwas ganz Aehnliches geſchaffen hat, wie Solon.

Von den Curiatcomitien wird jetzt auf die ſervianiſchen Centuriatcomitien übertragen 1) die Wahl der Magiſtrate; 2) das iudicium de rebus capitalibus, vor allen über perduellio als letzte Inſtanz, beſonders nach Provocation des Beklagten; 3) die Befugniß, ein an die Comitien gebrachtes Senatusconſult durch Beiſtimmung zur lex entweder zu beſtätigen oder zu verwerfen; 4) das Recht über Krieg und Frieden zu entſcheiden. Dies letzte Recht ſollen zwar die Centuriatcomitien (ſ. Niebuhr, Röm. Geſch. II, S. 194) erſt im Jahre Roms 328 erhalten haben; allein wenn die Stelle bei Livius (IV, 30) die einzige Autorität für dies Factum iſt, ſo ſcheint ſie doch nicht geeignet zu ſeyn das ausdrückliche Zeugniß des Dionyſius (IV, 20) zu widerlegen, welcher mit beſtimmten Worten ſagt, ſchon Servius habe den Centuriatcomitien das Recht gegeben über Krieg und Frieden zu

*) Reiſig a. a. O., S. 317, bemerkt gegen die Niebuhr'ſche Darſtellung (daß in den Curien nur die Patricier geſtimmt), daß im Jahr 544 ein Plebejer zum curio maximus erwählt worden ſey. Allein in jener Zeit waren durch das canulejiſche Geſetz die Schranken zwiſchen Plebejern und Patriciern lange niedergeriſſen, die Curien waren nur noch in religiöſer Hinſicht bedeutend, ein Plebejer konnte alſo auch, wie er pontifex maximus werden konnte, curio maximus werden.

entſcheiden. Die Worte: controversia inde fuit, utrum populi iussu indiceretur bellum, an satis esset senatusconsultum. Pervicere tribuni, denunciando impedituros se delectum, ut consules de bello ad populum ferrent. Omnes centuriae iussere — ſagen doch wohl nicht mehr, als, der Senat habe es für hinreichend gehalten, den Wiederanfang des Krieges (denn früher heißt es bei Livius: induciae cum Vejentibus, non pax facta) durch ein Senatusconſult anzukündigen, während die Tribunen darauf gedrungen hätten, daß das Volk ſelbſt dieſe Erklärung gebe. Wenn es bei Liv. II, 25 heißt: his (Ecetranis et Volscis) ex senatusconsulto pax data, ſo kann doch auch dies nichts bedeuten als: nachdem der Krieg durch den populus romanus beſchloſſen war, fertigte der Senat, wie immer, das Inſtrument dazu aus, wie er überall die zunächſt vermittelnde Behörde iſt. Vgl. Liv. IV, 55; XXX, 43; XXVI, 33. Sonſt finde ich überall nur unbeſtimmte Ausdrücke wie: cum Auruncis bellum initum (II, 16), bellum indictum (II, 18). (Vgl. II, 48.) Andere Stellen, wie III, 10, 26, 65, 69, beziehen ſich auf Kriege, wo Rom keine Wahl blieb, da die Ankündigung von außen kam. Die Seltenheit der Verhinderung des Heerbanns durch die Tribunen beginnt erſt nach den galliſchen Kriegen, ſeit welchen in den Tributcomitien über Krieg und Frieden berathen wird. (Liv. VI, 21, 22.) Nach 328 findet ſich aber ſehr bald wieder eine ſolche impeditio im Jahr 344. (Liv. IV, 53) eben ſo im Jahr 345 (Liv. IV, 55;). So ſehr auch die Bedeutung der Centuriatcomitien durch dieſe auf ſie übertragenen Beſtimmungen ſtieg, ſo erhielten ſich die Curiatcomitien dennoch eine Zeit lang zwei Rechte: erſtens die bedeutendſten der durch die Centuriatcomitien erwählten Magiſtrate zu beſtätigen durch eine lex curiata de imperio (hierzu gehört noch das Ernennen eines interrex vgl. Liv. IV, 43), und dann ein Päргericht über diejenigen aus dem Patricierſtande zu bilden, welche ſich an den Rechten der Curien vergangen. Dieſes Gericht der Curien iſt es, welches, nachdem durch Tarquinius den Tyrannen die ſervianiſche Verfaſſung aufgehoben worden war, nach der That des Sextus Tarquinius durch den Patricier L. Junius Brutus zuſammengerufen, die Acht über die königliche Familie ausſpricht. Es iſt daſſelbe, welches den Sp. Caſſius zum Tode verurtheilt, daſſelbe durch welches Marcus Manlius verdammt wurde, nachdem die Centuriatcomitien ihn freigeſprochen hatten. Der erſte Fall nämlich, wo die Curien als Päргericht auftreten, in der Verurtheilung der königlichen Familie, wird am klarſten von Dionyſius IV, 75 erzählt. Die Verſammlung, welche das Exil beſchloß, war vom Brutus zuſammenberufen worden, als tribunus

Digitized by Google

celerum, d. h. Oberſter der patriciſchen Ritter; die Centuriatcomitien hätte er gar nicht zuſammenberufen können; auch heißt es a. a. O. ausdrücklich, daß er nachher einen Interrex in den Curien ernannt habe, welcher die Centuriatcomitien halten ſolle. Dies erſte Auftreten des Pärgerichtes der Curien iſt ein ganz verfaſſungsmäßiges. Die ſervianiſche Verfaſſung war durch Tarquinius aufgehoben worden, während die Curien noch beſtanden, ohne von Tarquinius beachtet worden zu ſeyn. Es war alſo ganz natürlich, daß jetzt erſt die Curien wieder hervortraten und dann die altſervianiſche Verfaſſung wieder ins Leben riefen. Der zweite Fall mit Caſſius iſt eben ſo klar. Der Conſul Caſſius hatte ſich durch Anregung der agrariſchen Rogationen an den Privilegien der Patricier, ſeiner Kaſte, vergangen, darum ward er nach Beendigung ſeines Conſulats mit dem Tode beſtraft. Ueber die Art ſeines Todes ſind verſchiedene Angaben bei Liv. II, 41 und Dion. VIII, 79. Livius erzählt, nach der Sage habe Caſſius Vater den eigenen Sohn daheim getödtet, weil er nach der Krone geſtrebt; bei Dionyſius dagegen iſt die Sache deutlicher (*καὶ ἐν γραφαῖς ἀξιοχρέως φέρεται*): Caſſius Vater habe den eigenen Sohn beim Senate verklagt, dieſer habe ihn verdammt und darauf ſey er getödtet worden. Dieſe Nachricht, welche Dionyſius und Livius weniger glaublich finden, indem ſie der Meinung ſind, die comitia centuriata hätten ihn verdammt, vor welche allerdings das crimen perduellionis gehörte, iſt bei weitem die richtigere. Der Senat iſt ein Ausſchuß der Curien, und wir dürfen annehmen, daß, wenn den Caſſius der Senat zum Tode verurtheilte, eigentlich die Curien verſtanden ſind: denn der Senat als ſolcher hatte in jener Zeit die Macht nicht, zum Tode zu verurtheilen. Die Sage von Caſſius Vater ward hinzugefügt, um dadurch ſymboliſch anzudeuten, daß ſeine eigene Familie in der Verſammlung der Curien für ſeinen Tod geſtimmt habe. Der dritte Fall endlich iſt noch klarer. Es iſt als ſicher anzunehmen, daß M. Manlius das erſte Mal durch die Centuriatcomitien freigeſprochen ward. Liv. VI, 20. Daher ward ein zweites Gericht über ihn gehalten im peteliniſchen Hain extra portam Flumentanam und dort ward er verdammt. Im peteliniſchen Hain kann ſich nicht das ganze Volk verſammelt haben, dies hätte keinen Platz dort gehabt; wohl aber hatten die Curien Veranlaſſung dort ſich zu verſammeln: denn im peteliniſchen Hain war eins der Heiligthümer der Argei, welche als Repräſentanten der Curien betrachtet werden müſſen. Vgl. Varro de ling. l. IV, 8. Wenn Liv. VII, 41 ſagt, Valerius habe in luco Petelino dem Volke etwas vorgetragen, ſo ſieht man aus der verſchiedenen Erzählung im 42. Capitel, daß es nur die Curien geweſen ſeyn können.

Die reinplebejiſchen Verſammlungen, an die ſervianiſchen conciliabula in den Tribus gebunden, können anfangs keinen andern Zweck gehabt haben, als die ökonomiſchen und vielleicht auch die religiöſen Verhältniſſe der Plebejer zu ordnen. Nach der erſten Seceſſion des Volkes im Jahre der Stadt 260 gewinnen die comitia tributa eine erhöhte Bedeutung. Die große Unzufriedenheit der Plebejer war durch ihre ungeheure Verarmung entſtanden, und dieſe theils durch die Unterlaſſung eines neuen Cenſus von Seiten der republicaniſchen Behörden, theils durch die abſcheuliche Härte, mit welcher die Patricier ihre Schuldner drückten. Der Plebejerſtand ſelbſt aber war ſeit dem Frieden mit Porſenna in ſeiner alten Conſtitution ganz zerrüttet: zehn Tribus waren durch den Friedensſchluß mit den Etruskern den Römern genommen, mit ihnen war wohl ein großer Theil der Plebejer in etruskiſche Clientel gekommen, ein anderer der im römiſchen Staate gebliebenen in tiefe Armuth gerathen, während dem Patricierſtand ein bedeutender Zuwachs von außen kommt in dem Sabiner Atta Clauſus, welcher mit 5000 Clienten in den römiſchen Staatsverband als Patricier aufgenommen wird. Beides, die Verringerung und Armuth von Seiten der Plebejer und ein gewonnener Zuwachs von Seiten der Patricier wird Grund der Unterdrückung des Plebejerſtandes, der jetzt, ſeit Errichtung der tribus Claudia, in 21 Tribus vertheilt iſt. Der alte, vor dem etruskiſchen Kriege feſtgeſetzte Cenſus, der nach ſolchen Ereigniſſen einem neuen hätte Platz machen müſſen, ward beibehalten und von dem Verarmten noch dieſelbe Steuer gefordert, die er in glücklicheren Umſtänden gegeben hatte. Die ärmeren Plebejer hätten wohl verlangen können, daß das neu erworbene Land jenſeit des Anio unter ſie vertheilt würde, ſtatt daß es faſt allein den 5000 Clienten eines vornehmen Fremdlings übergeben ward. Der Entſchluß der Plebejer, ſich von einem Staate zu trennen, der ſie ſo unnatürlich behandelte, gedieh zur Reife: ſie wollten einen eigenen Staat gründen und wählten wohl nicht ohne Abſicht den heiligen Berg jenſeit des Anio in der tribus Claudia zum feſten Lager. Die Wiedervereinigung mit den Altbürgern war unter keiner andern Bedingung möglich, als durch einen Vertrag, der den Plebejern eine ganz eigene Conſtitution zuſicherte. Neue reinplebejiſche Beamte, Tribunen und Aedilen, werden gewählt, welche theils politiſche theils ökonomiſche Bedeutung haben. Vor allen ſollen die Tribunen die erhaltenen Rechte der Plebejer ſchützen und ſind, wie die Aedilen, damit ſie um ſo weniger Rückſicht zu nehmen haben, sacrosancti (cf. Festus s. v. sacro sanctum dicitur). Um dieſes Recht der Plebejer aber deſto kräftiger wahrnehmen zu können, erhalten die Verſammlungen der Tribus, die comitia tri-

Digitized by Google

buta, eine wirkliche politiſche Bedeutung dadurch, daß den Tribunen das Recht zugeſtanden wird, ſolche vor das Gericht der Tribus zu bringen, welche an den Gerechtſamen gefrevelt, die den Plebejern durch einen förmlichen Vertrag übergeben worden ſind. S. Feſtus unter Sacer mons. Lege tribunicia prima cavetur: si quis eum, qui eo plebiscito sacer sit, occiderit, parricida ne sit. Dieſem Rechte zufolge, welches ſich auf ein ganz ähnliches der Curien gründete, verurtheilte die Tribusgemeinde den Patricier C. Marcius Coriolanus, weil er die Aufhebung der tribuniciſchen Gewalt gefordert und die Tribunen thätlich mißhandelt hatte; und es iſt in dieſer Verurtheilung nichts, was gegen die beſtehende Conſtitution verſtieße: als neu und unerhört ward ſie nur von Patriciern verſchrieen. Er ward mit zwölf Stimmen der Tribus gegen neun, denn nur einundzwanzig Tribus waren jetzt ſeit Clauſus Zutritt, verurtheilt. (Dion. VII, 64.) Eben ſo verurtheilten ſie den T. Menenius, weil er an der Niederlage der Fabier, mit welcher viele Plebejer gefallen waren, Schuld hatte, in eine Mult auf Ermäßigung der Tribunen; denn eigentlich war es ein Halsproceß (quum capitis anquisissent Liv. II, 52). Eben ſo zogen ſie aus gleichem Grund den Sp. Servilius vor ihr Gericht (Liv. II, 52); ferner die Conſularen Furius und Manlius, weil ſie ſich der lex agraria, die zu Gunſten der Plebejer war, widerſetzt; den Appius Claudius aus demſelben Grunde (Liv. II, 61); ſo den Cäſo Quinctius, der ſich thätlich an den Tribunen vergriffen und die Verſammlung der Plebs gewaltſam gehindert hatte (Liv. III, 12); ſo die Conſularen T. Manilius und Cajus Veturius (uterque magna patrum indignatione damnatus, Liv. III, 31). Vgl. III, 66; IV, 21, 40, 41 (omnes tribus absolverunt); V, 12, 29. Die Plebejer gewannen durch dieſes Recht in den Tribuscomitien zu verurtheilen bedeutend: denn hier hatte jeder Plebejer eine gleiche Stimme, und die Mehrheit der innerhalb einer Tribus anſäßigen Plebejer bildete dann die Geſammtſtimme einer Tribus. Anders in den Centuriatcomitien, die auf oligarchiſcher Baſis ruhten. Die römiſche Verfaſſung bietet in dieſer Zeit folgendes Bild in ſeinen Comitien und den Repräſentanten derſelben: 1) rein patriciſche Comitien (comitia curiata) mit meiſt auf Augurien ſich beziehenden Rechten gewiſſe Staatsbeamte zu beſtätigen und dem Rechte ein Pärgericht über Patricier zu bilden, die ſich an den Privilegien ihres Standes verſündigen; 2) rein plebejiſche Comitien (comitia tributa) mit der richterlichen Gewalt über ſolche, die ſich an den Rechten des Plebejerſtandes vergehen. Eben ſo bei jedem dieſer Theile ein Staatsrath, der Senat iſt der eigentliche patriciſche Staatsrath, die Tribunen bilden gewiſſermaßen einen plebejiſchen Senat. Inſofern alſo ſte-

Digitized by Google

hen beide Stände als durchaus geſondert einander gegenüber. Allein beide Comitien und beide Staatsräthe haben Vereinigungspuncte. Die Centuriatcomitien ſind die Nationalverſammlung beider Stände: ſie haben die alten Rechte: nur daß diejenigen Capitalverbrechen, welche an den Rechten der Plebs begangen werden, den Tributcomitien zufallen, alle übrigen res capitales gehören noch immer den Centuriatcomitien; im Senat iſt eine Vereinigung beider Staatsräthe, inſofern die Tribunen Beiſitzer des Senates ſind.

Durch die Anregung des Volero Publilius erringen aber ſpäter (282) die Tributcomitien auch das Recht, ſich ſelbſtändig über Staatsſachen zu berathen, oder ein Plebiſcit zu bilden, welches erſt an den Senat, dann an die Centuriatcomitien zur Abſtimmung gebracht wird. Dadurch ward die Forderung einer neuen Verfaſſung immer lauter, man fühlte, daß zwei Staaten in der bisherigen Conſtitution neben einander anerkannt werden, daß man eine einzige alle Glieder des Staats in gleichen Rechten umfaſſende Staatsform ins Leben rufen müſſe. Terentillus Arſa war der Mann, der dies Bedürfniß zuerſt geſetzmäßig ausſprach, und die Decemviralgeſetzgebung war eine Frucht ſeiner Bemühungen, obgleich ſie erſt ſpäter und nur nach den verzweifeltſten Verſuchen der Patricier, ſie zu hindern, zu Stande kam. Die ſogenannte Verſchwörung des Appius Herdonius, an welcher Cäſo Quinctius ſicher Theil genommen, war die letzte Anſtrengung der Patricier, die Plebs in die frühere Unterthänigkeit hinabzudrücken. Sie gelang nicht und im Jahre 300 kam die neue Verfaſſung ins Leben, welche eine auf republicaniſcher Baſis gegründete Nationalverſammlung, die comitia tributa, und zwar nun ohne Tribunen, deren man bei einer Vereinigung der beiden Stände nicht mehr zu bedürfen ſchien, an die Spitze ſtellte. Daß dieſe neue Verfaſſung nicht eigentlich recht zu vollkommenem Daſeyn gedieh, daran trug die tyranniſche Uſurpation der letzten Decemvirn die Schuld. Um dieſer eine jemögliche Wiederkehr abzuſchneiden, verlangte die Plebs ihre Tribunen zurück. Die Hauptfrucht der neuen Geſetzgebung aber beſtand ferner, nämlich daß die Tributcomitien als Hauptnationalverſammlung anerkannt wurden in legislativer Hinſicht. Alle Patricier gehören jetzt zu einer der Tribus (Liv. V, 30, 32) und ſind berechtigt in den Comitien derſelben mitzuſtimmen. In den alten Comitien der Centurien geht auf verfaſſungsmäßigem Wege das Geſetz durch: ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret, welches nichts anderes bedeutet, als daß als wahrhaftes Geſetz gelten ſolle, was in den comitiis tributis beſchloſſen worden iſt, in welchen den Patriciern wie den Plebejern zu ſtimmen vergönnt iſt. Wir müſſen uns alſo hüten in dieſem valeriſchen Geſetze den Sinn zu fin-

Digitized by Google

den; daß hiermit einem Theile des Volks (der Plebs) das Recht geſtattet ſey, Entſcheidungen zu geben, welche bindend ſeyen für den ganzen populus. Plebs ſteht hier blos für tribus. Nur durch die Annahme, daß die Tribus jetzt Volksverſammlung beider Stände geworden ſind, läßt ſich erklären, wie die Patricier Appius Claudius (Liv. III, 56) und Fabius (Liv. VIII, 33) an die Tribunen appelliren, da doch Coriolan vor dieſer Geſetzgebung es hart ausgeſprochen hatte, die Tribunen ſeyen Magiſtrate der Plebs, aber nicht der Patricier; nur durch ſie läßt ſich die auffallende Erſcheinung erklären, daß im Jahr 306 U. C. zwei Patricier zu Volkstribunen gewählt werden, welches nach der früheren Beſtimmung, die durch die erſte Seceſſion erfolgt war, ne cui patrum capere eum magistratum liceret, als ungewöhnlich auffällt, aber nach der beſtehenden Conſtitution nicht geahndet werden kann; es wird endlich durch dieſe Gleichſtellung der Tributcomitien mit den alten Centuriatcomitien erklärlich, wie der Ausdruck populus plebsque romanus (Liv. XXIX, 27) diplomatiſch werden und wie der Ausdruck populi comitia auch auf die Tribusverſammlungen bezogen werden kann. Ueber die Rechte der Comitien, inſofern ſie durch die zwölf Tafeln feſtgeſtellt ſind, findet ſich eine bekannte Stelle bei Cic. de legg. III, 19. Tum leges praeclarissimae de XII tabulis translatae duae: quarum altera privilegia tollit; altera de capite civis rogari, nisi maximo comitiatu, vetat. Hier iſt der Ausdruck maximus comitiatus mit Fleiß im Allgemeinen gehalten, da beide Comitien, Centuriat- und Tributcomitien gemeint ſind. Denn die bald darauf folgenden Worte Cicero's: ferri de singulis nisi centuriatis comitiis noluerint: descriptus enim populus censu, ordinibus, aetatibus, plus adhibet ad suffragium consilii, quam fuse in tribus convocatus beziehen ſich nicht auf die Zeit der Geſetze der zwölf Tafeln, ſondern, wie aus dem Beiſatze et nondum natis seditiosis tribunis plebis, ne cogitatis quidem, auf eine viel frühere Zeit, wo an die Tribunen noch nicht gedacht ward (wenigſtens auf die Zeit vor 269), wo überhaupt die alten Centuriatcomitien allein die Hauptverſammlungen des Volkes waren. Cicero ſelbſt nämlich ſagt von der aufgeſtellten Verfaſſung: es ſind Geſetze aus den verſchiedenſten Zeiten der römiſchen Republik zuſammengeſetzt, ſo ſind zwei über Privilegien und über das Gericht de capite civis aus den zwölf Tafeln; ein anderes, daß man nur über einzelne Dinge (de singulis ferri), nicht über mehrere zugleich nur in Centuriatcomitien Stimmen habe, gehört einer früheren Zeit an (Cic. pro dom. 20). Und dieſe Art der Volksverſammlung, fügt Cicero hinzu, iſt überhaupt den Tribuscomitien vorzuziehen, wenn keine

Digitized by Google

Unterabtheilungen der Tribus ſtatt finden, wie dies in jener älteſten Zeit wirklich der Fall war. Schulze (über die Volksverſ. S. 76) hat dieſe Stelle nicht richtig aufgefaßt.

Wir finden alſo dieſe neuen Tributcomitien ſeit der angegebenen Zeit in zwiefacher Hinſicht beſonders thätig, in gerichtlicher und legislativer. Von ihrer gerichtlichen Thätigkeit ſind folgende Beiſpiele: 1) gegen A. Claudius und Oppius die Decemvirn Liv. III, 57, 58 (in *foro* prensabat singulos; bona tribuni publicavere); 2) gegen einen vir nobilis, Liv. III, 66 (die Comitien werden dabei durch die Patricier geſtört, die noch immer ſich nicht gewöhnen ſich der plebs dadurch gleichzuſetzen, daß ſie ihre Stimmen in der neuen Verſammlung der Tribus abgeben); 3) in einer Sache wegen eines Theils des ager romanus Liv. III, 71. 72; 4) gegen Minucius Liv. IV, 21; 5) gegen die Conſularen M. Poſtumius und T. Quinctius und C. Sempronius, weil ſie als Feldherrn nicht ihre Pflicht gethan, Liv. IV, 40, 41 (omnes tribus absolverunt) 42; 6) gegen C. Sempronius, weil er ſich den legibus agrariis widerſetzt, Liv. IV, 44 (15,000 As als Mult); 7) gegen die Conſulartribunen Sergius und Virginius Liv. V, 11. 12 (weil ſie ihre Pflicht als Feldherrn verabſäumt, um 10,000 As geſtraft); 8) die Volkstribunen A. Virginius und Q. Pomponius, weil ſie dem Senat zu Gefallen ihre Amtspflicht hintangeſetzt (10,000 gravis aetis) Liv. V, 29; 9) gegen den Dictator M. Furius Camillus wegen angeblicher Veruntreuung der Beute von Veji Liv. V, 32 (quum accitis domum tribulibus et clientibus, quae magna pars plebis erat, responsum tulisset absolvere se eum non posse); 10) gegen Q. Fabius Liv. VI, 1; er entzog ſich der Verurtheilung durch freiwilligen Tod; 11) gegen L. Manlius wegen allzugroßer Härte gegen das Heer Liv. VII, 4. 5. Mehr problematiſch ſind ſchon die folgenden Beiſpiele, weil ſie in eine Zeit gehören, wo die Centurien Abtheilungen der Tribus auf eine Weiſe werden, wie ſie ſpäter beſchrieben werden wird. Doch beweiſt der Ausdruck plebs bei den meiſten dieſer Beiſpiele, daß comitia tributa verſtanden werden müſſen. 12) Gegen M. Poſtumius Pyrgenſis wegen Betrugs und Habſucht Liv. XXV, 4, 5 (ipsi aqua et igni placebat interdici). Eben ſo wird ein Gericht über die gehalten, welche die Tribusverſammlung gewaltſam geſtört hatten, als über eine res capitalis. 13) Gegen Cn. Fulvius wegen einer erlittenen Niederlage im Kriege Liv. XXVI, 3 (die Stelle iſt merkwürdig, weil der Tribun C. Sempronius Bläſus erſt eine capitis anquisitio von den Tribuscomitien gegen den reus unternimmt, dann aber die Sache als perduellio vor die

Centuriatcomitien bringt. Der Angeklagte geht freiwillig ins Exil und dann heißt es: id ei iustum exilium esse scivit plebs. 14) Gegen Marcellus Liv. XXVII, 21 (die Comitien ſind im Circus Flaminius ingenti concursu plebis et omnium ordinum). 15) Gegen L. Lucretius wegen Bedrückung der Provinzen Liv. XLIII, 8. (tribuni ad populum accusarunt mulctamque decies centum millium aeris dixerunt. Comitiis habitis omnes quinque et triginta tribus eum condemnarunt.) Hieraus geht hervor, daß die Tributcomitien das Recht hatten über alle öffentliche Verbrechen zu entſcheiden außer über perduellio. Dieſes Gericht konnte ſeiner Natur nach den Centuriatcomitien niemals entzogen werden; ein perduellis galt als öffentlicher Feind ſeines Vaterlandes; und ſomit rüſtete ſich gleichſam das Heer ſelbſt gegen ihn in ſeinem Waffenſchmuck; es war eine ſymboliſche Andeutung, daß nur procincta classis über einen ſolchen hostis entſchied.

In *legislativer Hinſicht* ſind dagegen folgende Beiſpiele zu beachten: 1) allgemeine Amneſtie der Seceſſion Liv. III, 54; 2) ne quis magistratum crearet sine provocatione Liv. III, 55; 3) die canulejiſche Rogation de connubio plebis et patrum, und die ſeiner Collegen, ut populo potestas esset seu de plebe seu de patribus velut consules faciendi Liv. IV, 1, 2, nunquam eos se vivo delectum habituros, antequam ea quae promulgata ab se collegisque essent plebes scivisset; 4) ne cui album in vestimentum addere petitionis causa liceret Liv. IV, 25; 5) ut ager ex hostibus captus viritim divideretur — quum magnae partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae; 6) die Beſtimmung, nicht nach Veji zu ziehen und Rom zu verlaſſen Liv. V, 30; 7) Beſtimmung von Krieg und Frieden Liv. VI, 21. 22, XXXIII, 25; 8) a) de aere alieno, b) de modo agrorum, c) ut consulum alter ex plebe crearetur Liv. VI, 35, 38. VII, 6 (überall iſt die Rede von Tribus und Plebiſcit); 9) de unciario foenore (plebs aliquanto eam cupidius scivit) Liv. VII, 16, XXXV, 7; 10) de vicesima eorum qui manumitterentur (Tribus-Verſammlung im Lager gegen das Herkommen und Recht) Liv. VII, 16; 11) ne foenerare liceret VII, 42; 12) ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, neu duos magistratus uno anno gereret. ibid.; 13) ut liceret ambos consules plebeios creari. ibid. (alles Plebiſcite); 14) Entſcheidung über das Schickſal der Tusculaner Liv. VIII, 37 (tribus omnes praeter Polliam antiquarunt legem); 15) ut tribuni militum seni deni in quatuor legiones a populo crearentur, ut duumviros

Digitized by Google

navales classis ornandae reficiendaeque idem populus juberet. Lator hujus plebisciti fiat M. Decius tribunus plebis. Liv. IX, 30; 16) ut quatuor augures — quinque augures de plebe omnes adlegerentur Liv. X, 6. 9; 17) Ein Plebiſcit befiehlt dem Prätor P. Sempronius triumviros colonis deducendis zu creiren Liv. X, 21 18) Beſtimmung über eine Provinz extra ordinem Liv. X, 24, vgl. XXXV, 20; 19) Beſtimmung eines Triumphs X, 37, XLV, 35; 20) ne quis senator quive senatoris pater fuisset, maritimam navem, quae plus quam CCC amphorarum esset, haberet Liv. XXI, 63; 21) de aequando magistri equitum et dictatoris iure (für einen beſtimmten Fall) Liv. XXII, 25, 26, 30; 22) quem cum imperio mitti placeret in Hispaniam Liv. XXVI, 2 (durch Plebiſcit); 23) de imperio XXVI, 21, XLV, 36; 24) die Plebs überträgt dem Senat die Entſcheidung über die Campanen, Atellanen u. ſ. w. XXVI, 33. 34; 25) Beſtimmung des Dictators XXVII, 5; 26) ut agrum Campanum fruendum locarent censores XXVII, 11; 27) de imperio in Hispania XXX, 41; 28) ein Plebiſcit über die Amtsfähigkeit eines Aedilen XXXI, 50; 29) de Oppia lege abroganda Liv. XXXIV, 1; 30) de deducendis coloniis XXXIV, 53; XXXV, 40; 31) das plebiscitum Valerium de suffragio Formianis, Fundanis et Arpinatibus concedendo XXXVIII, 36; 32) Rogatio Marsia de Lictoribus XLII, 21.

Die ſämmtlichen angeführten Beiſpiele ſind Plebiſcite, woraus die Bedeutung der Tributcomitien hinlänglich hervorgeht. Es bedarf jetzt nur eines Vortrags eines Tribunen im Senat, um dann ein Senatusconſult den Tributcomitien vorzulegen, die ſodann die Sache annehmen oder verwerfen. S. Liv. III, 72 vergl. mit IV, 7, IV, 49 (welche Stelle nicht von der Beſtätigung des Senates zu verſtehen iſt, wie Hüllmann Staatsrecht S. 358 thut) X, 22, XXV, 7, XXVI, 21, 33, 34, XXXII, 11, 34. XXXV, 7, 20, 40, 43, XXXIX, 19. Doch iſt nicht immer ein Senatusconſult vorher nöthig. Liv. XXXVIII, 36. Daß dabei auch Conſuln neben den Tribunen den Vorſitz führen können, verſteht ſich von ſelbſt.

Dieſe rein demokratiſchen Comitien hatten in gerichtlicher und legislativer Hinſicht eine hohe Wichtigkeit: die Stimmen aller einzelnen innerhalb einer Tribus gehörigen Männer, reich oder arm, patriciſchen oder plebejiſchen Herkommens, ſind ſich ſämmtlich gleich, anders alſo als in den Centuriatcomitien. Dies Demokratiſche ward aber noch erhöht, als Appius Claudius Cäcus im Jahre 442 allen libertinis (das ſind doch wohl die hu-

Digitized by Google

miles bei Livius vgl. Plut. Popl. 7.) die früher nur cäritiſches Bürgerrecht ohne suffragia gehabt hatten, (als Cenſor Sigonius de iur. ant. Rom. 11, 14. S. dagegen Hüllmann's Staatsr. S. 363, der die humiles auf eine wie uns dünkt nicht römiſche Art verſteht) das Recht zugeſprochen hatte, in ſämmtlichen Tribus zu ſtimmen, und dieſe libertini hatten auf ſolche Weiſe wegen ihrer großen Maſſe einen wichtigen Einfluß auf die Bildung einer Geſammtſtimme und beeinträchtigten damit die Rechte der eigentlichen ingenui Romani. Dies zu hindern, beſtimmte acht Jahre ſpäter (450) der Cenſor Q. Fabius Maximus Rullianus (aber nicht Cunctator, wie Burchardi S. 44 u. 68 angibt, der ſich dabei um hundert Jahre irrt), daß alle dergleichen Leute nur in den vier ſtädtiſchen Tribus ihre Stimmen abgeben ſollten. Dadurch ward ihr Einfluß in dieſen Tribus freilich bedeutend, aber ihre suffragatio in Beziehung auf die Geſammtheit der Stimmen (damals 31) ſehr geſchwächt. Seit jener Zeit ſchreibt ſich der Mißcredit her, in welchen die ſtädtiſchen Tribus geriethen, indem man jemand einen bedeutenden Theil des Gerichts der suffragatio beraubte, wenn man ihn in eine ſolche überhäufte Tribus aus einer ländlichen verſetzte. Auf dieſen Mißcredit des Namens urbanae tribus deutet Livius hin (X, 46), wenn er ſagt, Q. Fabius habe omnem forensem turbam excretam in quatuor tribus geworfen und dieſe die ſtädtiſchen genannt. Dieſen Namen gab Fabius nicht erſt, da ſchon Servius dieſe Tribus geſchieden hatte, ſondern die üble Bedeutung des Namens einer ſolchen Tribus ſchreibt ſich von ſeiner Einrichtung her. Dieſe Einrichtung ſcheint ſpäter, wohl durch Bewirkung demokratiſcher Cenſoren, eingegangen zu ſeyn; denn ſpäter (Liv. Epit. XX) finden wir abermals angegeben: libertini in quatuor tribus redacti, und dies geſchah unter der Cenſur des L. Aemilius Papus und C. Flaminius im Jahre 533. Schon damals aber war eine Beſchränkung gemacht worden, daß diejniegen, welche einen Sohn über fünf Jahre hatten, und diejenigen, welche ein Landgut über 30,000 HS. beſaßen, nicht mit in die vier ſtädtiſchen Tribus hineingezwängt werden ſollten. Allein auch dies ward 586 vom Cenſor T. Sempronius Gracchus ſo verändert, daß alle libertini nur in einer der vier ſtädtiſchen Tribus ſtimmen ſollten; das Loos hatte damals gerade die Esquilina getroffen (Liv. XLV, 15). Cicero (de orat. 1, 9) ſcheint entweder die Sache, nach Livius klarer Darſtellung, nicht genau genug gefaßt zu haben; denn er ſchreibt dem Gracchus die Beſtimmung zu, daß er die libertinos in die vier Tribus zuſammengezwängt, da doch dies früher ſchon ſtatt fand und Livius ausdrücklich nur von einer Tribus ſpricht; oder wir müſſen das in urbanas tribus

Digitized by Google

transtulit ſo verſtehen, daß Cicero den Plural deswegen geſetzt, weil es ungewiß war, in welchen Tribus die suffragatio der libertini durchs Loos beſtimmt wurde. Es iſt indeß die Einrichtung oftmals verändert worden, zu Cicero's Zeit aber beſtand die alte, daß die libertini nun in den vier ſtädtiſchen Tribus zu ſtimmen berechtigt ſeyn ſollten. Es iſt bekannt, daß P. Clodius damit umging, ſie abermals in ſämmtliche Tribus zu vertheilen, um durch ſie, als ſeine Anhänger, die Stimmen in den Tribus zum Theil zu leiten. Hiervon ſpricht das von Peyron ſcharfſinnig behandelte Fragment der ciceroniſchen Rede pro Milone p. 230 *). Um das allzu demokratiſche Princip in den Tributcomitien auch in den übrigen Tribus zu mildern, machten die Cenſoren M. Fulvius Nobilior und M. Aemilius Lepidus im Jahre 575 eine neue Einrichtung, indem ſie innerhalb jeder Tribus mehrere local von einander geſchiedene Abtheilungen (regiones) bildeten, in welchen ſich die Bürger nach Ständen und Collegien der Handwerker (ſo iſt caussisque et quaestibus ſtatt caussis ex quaestibus wohl ohne Zweifel bei Liv. XL, 51 zu verſtehen) verſammelten. Jede dieſer Abtheilungen hatte eine Einzelſtimme, und die Majorität aller derſelben galt als die Stimme der ganzen Tribus. Dergleichen collegia (quibus ex SC. coire licet) finden ſich eine Menge in den Gruter'ſchen Inſchriften; es gehört zu ihnen auch das corpus Iulianum (Grut. p. 243, 1) und das corpus foederatorum (p. 78, 3, 4).

Die Tributcomitien hatten ſich auf dieſe Weiſe als neue Nationalverſammlung zu gleicher Würde mit den Centuriatcomitien, wie dieſe urſprünglich waren, in drei Beziehungen emporgearbeitet, in Beſtimmung des Kriegs und Friedens, in gerichtlicher und in legislativer Hinſicht; nur in der Wahl der Beamten behaupteten die Centuriatcomitien noch einen bedeutenden Vor-

*) Was indeſſen von Peyron nach Garatoni's Vorgange über ein zweites clodiſches Geſetz (nec vero illam nefariam libertatem) bemerkt iſt, will mir nicht recht einleuchten: denn in den Worten lege nova, quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis, servos nostros libertos suos fecisset (Cic. pro Mil. 33) kann doch auch recht gut die lex de suffragiis libertinorum verſtanden werden. Sie iſt neu, dieſe lex, weil ähnliche Einrichtungen früher in der Hand der Cenſoren geweſen waren, aber nicht eigentlich als leges (Cicero ſagt davon de orat. a. O. nutu atque verbo transtulit; daß nutu allein richtig, zeigt Liv. IV, 8) betrachtet werden können und die libertini, die noch kein suffragium der ingenui hatten, konnten mit redneriſcher Uebertreibung recht gut von Cicero, in Beziehung auf früheren Zuſtand servi, durch die völlige Emancipation des Clodius aber liberti deſſelben genannt werden. Gerade ſo Cicero pro Domo 32.

Digitized by Google

zug vor den Comitien der Tribus. Denn wenn auch einzelne Beamte in dieſer Verſammlung gewählt wurden, ſo ernannten die Centurien doch fort und fort die Hauptbeamten des Staates. Vgl. Liv. V, 13, 52, VII, 17, X, 9, 11, 13, 15, 21, 22. In dieſen Verſammlungen aber herrſchten die oligarchiſchen Stimmen auf die angegebene Weiſe ſo vor, daß die Plebs zuweilen an den Wahlcomitien gar nicht Theil nimmt und die Wahlen dennoch gelten, weil die Majorität der Centurien durch den Adel und die Reichſten ſchon gebildet war. Vgl. Liv. II, 64, VII, 18. Dahin gehört auch IV, 7. Das Streben der Tribus mußte nun natürlich darauf hinausgehen, dieſes Vorrecht der Beamtenwahl ebenfalls ſo viel als möglich in ihren Bereich zu ziehen, und dies geſchah durch die ſo viel beſprochene Unterordnung der Centurien unter die Tribus. Wann dieſe vorgenommen worden und wie ſie eigerichtet geweſen, darüber fehlen uns beſtimmte Nachrichten, indem das Buch des L. Cincius Alimentus de comitiis (Festus v. Patricios) leider verloren iſt und nur Dionyſius (IV, 21) beiläufig ihrer gedenkt, die alte Centurienſtimmung ſey zu ſeiner Zeit durchaus verändert und demokratiſcher, die Claſſen und Centurien ſeyen noch, aber nicht mehr in derſelben Beſtimmtheit wie in der älteren Zeit geweſen. Gewiß iſt, daß die Magiſtratswahl Hauptſache dieſer Veränderung war, die Tribus wollten Einfluß auf dieſelbe gewinnen und doch ſollte die Centurienverfaſſung nicht aufgehoben werden, daher die Vereinung beider in der neuen Einrichtung. Wir geben eine Ueberſicht der verſchiedenen Anſichten von der fraglichen Veränderung.

1) Octavius Pantagathus. Die Meinung dieſes Mannes hat Fulvius Urſinus zu Liv. I, 43 nach Mittheilungen des Antonius Auguſtinus bekannt gemacht. Pantagathus nimmt nach Livius an, dieſe Einrichtung ſey ſeit der Erhöhung der Zahl der Tribus auf 35 ins Leben getreten und zwar auf folgende Weiſe: jede der 35 Tribus hat zehn Stimmcenturien, indem die römiſchen Bürger, welche innerhalb einer Tribus anſäſſig ſind, ſich nach den fünf Claſſen ſcheiden und innerhalb einer jeden Claſſe ſich nach dem Alter in eine centuria seniorum und eine centuria iuniorum abſondern. Dadurch entſtehen 350 Stimmcenturien oder 70 Centurien nach dem Alter gerechnet, indem 35 centuriae seniorum und eben ſo viele iuniorum in allen 35 Tribus ſind. Dazu kommt für die erſte Claſſe jeder Tribus eine centuria equitum, ſo daß, dieſe 35 centuriae equitum zu den 350 der pedites gerechnet, eine Geſammtſumme von 385 Stimmcenturien entſteht. Nimmt man aber für die erſte Claſſe jeder Tribus zwei Rittercenturien an (eine seniorum

und eine iuniorum), ſo entſteht eine Geſammtſumme von 420 Stimmcenturien. Da aber die Stelle bei Liv. 43, 16 mit den Rittercenturien widerſpricht, ſo muß ſie emendirt werden: ſtatt et cum ex XII centuriis equitum VIII censorem condemnassent wird geſchrieben et cum XIIX centuriae equitum censorem condemnassent. Dieſe Erklärung bietet hinſichtlich der Ritter große Schwierigkeiten dar. Die Abſtimmung geſchah doch nach den Tribus, indem man aus allen eine durchs Loos beſtimmte, dann noch einmal looſen ließ, ob mit den senioribus oder iunioribus begonnen werden ſollte, hierauf mit der erſten Claſſe begann und dann in der beſtimmten Ordnung der Tribus fortfuhr. In Beziehung auf die Claſſen iſt dabei eine doppelte Stimmung möglich: entweder man ließ jede Tribus als ein Ganzes gelten und je zehn Centurien der fünf Claſſen nach einander ſtimmen, wobei alſo in jeder Tribus nur eine Rittercenturie geſtimmt haben würde. Mit dieſer Annahme iſt die Stelle bei Liv. 43, 16 unvereinbar. Dort iſt von mehrern Rittercenturien die Rede, die unmittelbar auf einander folgend geſtimmt haben müſſen, ehe es an die Centurien der erſten Claſſe kam. Oder wir nehmen an, daß die 35 Rittercenturien aller Tribus zuerſt geſtimmt haben, hierauf die ſämmtlichen 70 Centurien der erſten, zweiten u. ſ. w. Claſſe. Dann wären die 18 Centurien der Ritter nach Pantagathus Emendation die Majorität der 35 Rittercenturien. Die Emendation erſcheint aber gewaltſam und nur in dem einzigen Falle der Unmöglichkeit einer andern Erklärung anzunehmen. Gegen die ganze Anſicht ſträubt ſich aber der Ausdruck Veturia, Galeria u. ſ. w. iuniorum, woraus hervorgeht, daß die fünf centuriae iuniorum und die fünf centuriae seniorum einer Tribus unmittelbar nach einander geſtimmt haben, nicht aber die 70 Centurien jeder Claſſe. Iſt aber dies der Fall, ſo paßt die livianiſche Stelle noch weniger, indem *multae* aliae primae classis in Widerſpruch ſteht mit der Zahl der Centurien der erſten Claſſe jeder Tribus, deren nur zwei waren.

2) Nic. Gruchius (De comitiis Romanorum I, 4, in Grävius thesaurus I, 601), nachdem er mehre Theorien widerlegt hat, unter andern diejenige, nach welcher man in jeder Tribus nur eine centuria seniorum und eine iuniorum annehme, entſcheidet ſich für die Annahme von 70 Centurien für jede der vier letzteren Claſſen, alſo 280. Die Analogie der Vermehrung der Centurien dieſer Claſſen mit den ſervianiſchen Centurien verglichen, bringt ihn auf die Annahme, die erſte Claſſe mit den Rittern habe, da ſie mit 98 Centurien die Zahl ſämmtlicher übrigen Centurien überwogen, auch bei der neuen Verände-

rung die Zahl der übrigen Centurien überwogen, alſo mehr als 280 Centurien enthalten. Dieſe Theorie ſtützt ſich auf die falſche Annahme, in den neuen Comitien haben die Reicheren noch immer das Uebergewicht über die übrigen Claſſen gehabt; eine Annahme, die ſchon an ſich unhiſtoriſch iſt und außerdem noch durch Dionyſius ausdrückliche Bemerkung widerlegt wird, die Veränderung ſey aus einer erhöhten demokratiſchen Gewalt hervorgegangen. Bei der Abſtimmung übrigens läßt er die einzelnen Centurien jeder Tribus nach einander ſtimmen, ſo daß jedesmal eine Tribus eine Geſammtſtimme bildet. Dieſe Anſicht halten wir für die richtige, wie ſpäter erwieſen werden wird. Auch Gruchius ſetzt die Einrichtung nach dem Jahre 513.

3) Savigny (Hugo's civ. Magazin III, S. 307) folgt im Ganzen der Erklärung des Pantagathus, indem er nach ihm 350 Centurien des Fußvolks, 35 der Ritter (nicht 70; da die Ritter nur aus iunioribus genommen wurden) und eine Centurie der capite censi, alſo im Ganzen 386 Centurien (2 × 193 = 386) annimmt. Die Stelle bei Livius (43, 16) iſt auch hiernach nicht erklärt, da ja die Rittercenturien und die 70 Centurien jeder Claſſe nicht unmittelbar nach einander ſtimmen, ſondern nur jedesmal zwei Centurien der erſten, zweiten u. ſ. w. Claſſe, während die Stimmung der erſten Claſſe jedesmal mit dem suffragium einer der 35 Rittercenturien beginnt.

4) Schulze (Die Volksverſ. der Römer, S. 73) läßt jede der 35 Tribus außer einer unbekannten Anzahl von Rittercenturien aus zwei Centurien (seniorum und iuniorum) Fußvolks beſtehen und fügt dieſen 70 Centurien noch eine der capite censi bei, von welcher er vermuthet, daß ſie die ni quis scivit geweſen ſey. Die Veränderung geſchah nach 513. Die Annahme iſt zum Theil ſchon durch Gruchius widerlegt.

5) Hüllmann (Staatsrecht des Alterthums, S. 339 fg.) ſetzt die Veränderung der Centuriatcomitien ein Jahrhundert und einige Jahre nach der ſervianiſchen Conſtitution. Allein daß bei Liv. III, 71, 72 V, 18, VI, 21, nicht von Centuriatcomitien die Rede iſt, wird ſpäter gezeigt werden, und dieſe Stellen ſind allein von Hüllmann aufgeführt worden zum Erweis jener Annahme. Was aber die Einrichtung der neuen Centuriatcomitien ſelbſt anlangt, ſo folgt er im Ganzen der Annahme des Pantagathus, nur geſtattet er, wie es ſcheint, keine beſondern Rittercenturien bei der Stimmung, indem er annimmt, daß zur erſten Claſſe jeder Tribus auch diejenigen Bürger vom Ritterſtande gehört haben, die in dem Schatzungskreiſe (der Tribus) anſäſſig waren. Wie er ſich dabei die ihm nicht entgangene bekannte Stelle des Livius erklärt habe, hat er nicht hinzugefügt; allein

Digitized by Google

ſie ſcheint uns mit der gegebenen Anſicht in Widerſpruch zu ſtehen.

6) Niebuhr hat ſich noch nicht vollſtändig über die veränderte Einrichtung erklärt; indeſſen geben zwei Stellen der Schrift über die Nachricht von den Comitien der Centurien (S. 15 u. 28) einiges Licht über ſeine Anſicht. Für die Centurien des Fußvolks folgt er der Anſicht des Pantagathus. Was die Rittercenturien dagegen anlangt, ſo nimmt er, wie es ſcheint, keine Vermehrung der Stimmcenturien der Ritter an, ſondern läßt die früheren 18 fortbeſtehen, ihre Stimmung aber ſo vor ſich gehen, daß die zwölf altpatriciſchen Rittercenturien in der erſten Claſſe ſtimmten, die ſechs suffragia nach derſelben. Dieſem gemäß erklärt er die Stelle Cicero's Phil. II, 33: deinde, ut assolet, suffragia, von dem Stimmen der sex suffragia nach vorhergegangener Stimmung der erſten Claſſe. Allein daß unter dem Worte suffragia die sex suffragia zu verſtehen ſeyen, können wir mit Reiſig (a. O. S. 318) nicht glauben. Auch das renunciatur, das Garatoni auswarf, iſt gewiß unverdächtig, ſelbſt wenn tum secunda classis beibehalten wird, was Reiſig für Gloſſe zu deinde, ut assolet, suffragia erklärte. Das zweite renunciatur nämlich nach prima classis bezieht ſich auf das abermalige Looſen der centuria iuniorum und seniorum über die praerogativa; erſt ward über die tribus gelooſt, dann über beide Centurien der erſten Claſſe. Nach Niebuhr's Darſtellung iſt uns aber der Ausdruck des Livius *multae* aliae primae classis dunkel; denn wenn die sex suffragia von der erſten Claſſe getrennt werden, ſo iſt der Ausdruck multae für die beiden Centurien der erſten Claſſe der tribus praerogativa nicht mehr paſſend. Nimmt man aber an, daß die 70 Centurien aller Claſſen ununterbrochen neben einander geſtimmt haben, ſo ſcheint derſelbe Grund gegen dieſe Annahme obzuwalten wie zu 1 angegeben iſt. Indeſſen enthalten wir uns alles Urtheils, da Niebuhr ſeine Anſicht nicht im Einzelnen entwickelt hat.

7) Burchardi (a. O. S. 69) folgt in Beziehung auf die Rittercenturien Niebuhr's Annahme, nimmt aber noch außer den 350 Centurien des Fußvolks noch zwei centuriae tubicinum und cornicinum nebſt einer centuria accensorum velatorum an, von denen die erſten beiden zwiſchen den Centurien der vierten und fünften Claſſe, die letzte an der Stelle der ſechsten Claſſe ſtimmen ſollen. Dieſe drei Centurien aber ſind in der veränderten Einrichtung nicht hiſtoriſch begründet.

8) Reiſig (a. O. S. 309 fg.) hat ſich nur im allgemeinen über ſeine Anſicht erklärt. Er nimmt mit der Veränderung der Centuriatcomitien auch eine Vermehrung der Rittercen-

turien an, ſtatt der 3 patriciſchen Suffragien jetzt 12 und ſtatt der 6 durch Servius geſchaffenen plebejiſchen, 70. Dieſe entſtehen ihm, indem er von der Summe der Centurien des Fußvolks bei Cicero (nämlich 184) 9 Centurien der Reichſten der erſten Claſſe für die Ritter hinwegnimmt und die dadurch entſtehende Zahl 15 der Centurien plebejiſcher Ritter nach einem fortſchreitenden Verhältniß der Vermehrung mit $4\frac{2}{3}$ multiplicirt. Die Zahl 175, die ihm nun als Centurien des Fußvolks nach Abzug jener 9 übrig bleibt, gibt ihm dann durch Verdoppelung der Tribus (dieſe Verdoppelung geſchieht durch die in jeder Claſſe vorhandenen centuriae iuniorum und seniorum) die Zahl 350, alſo mit den Rittercenturien im Ganzen 432 Centurien. In der livianiſchen Stelle ſind ihm nun die dort vorkommenden 12 Centurien die bis zu dieſer Zahl geſtiegenen patriciſchen Suffragien; die Folge über die Abſtimmung der übrigen 70 Rittercenturien der Plebejer hat er ſich noch nicht erklärt. Bei dieſer Rechnung iſt uns noch dunkel geblieben: warum die patriciſchen Ritter gerade viermal, die Plebejer aber $4\frac{2}{3}$ mal ſtärker geworden ſind, als ihre Zahl unter Servius war. Aus dem erſten ſervianiſchen Cenſus (80,000) und dem erſten Cenſus ſeit der Vollzahl der 35 Tribus (270,213) ergibt ſich uns kein ſolches Verhältniß. Auch entgeht uns der innere Grund, nach welchem gerade 9 Centurien für die plebejiſchen Ritter aus der Geſammtzahl der ciceroniſchen Fußcenturien genommen werden ſollen. Doch ſehen wir darüber Reiſig's vollſtändiger Erörterung entgegen.

9) Franck (De tribuum, curiarum atque centuriarum ratione disputatio critica, p. 101 sq.) ſetzt die Veränderung, wie Hüllmann, nicht lange nach Errichtung der Republik und ſucht den Dionyſius (IV, 21) eines Irrthums zu überführen, weil er die Veränderung der Centuriatcomitien in ſeine (des Dionyſius) Zeit verſetze. Das hat übrigens Dionyſius, obgleich Schulze S. 77 und Burchardi es ebenfalls ſo angeben, gar nicht geſagt: ſeine Worte ſind *ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις* und dies Perfectum heißt nichts als, zu meiner (des D. Zeit) beſteht eine veränderte Einrichtung der Comitien; hätte er ſagen wollen, daß dies zu ſeiner Zeit erſt eingerichtet worden ſey, ſo hätte er ſtatt des Perfects geſchrieben: *ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις ἐκινήθη καὶ μετεβλήθη*. Uebrigens nimmt Franck an, daß die alte Anzahl der Centurien (195, mit des Livius 194 und der ni quis scivit) nicht vermehrt oder vermindert ſey, ſondern daß bei der neuen Einrichtung die Centurien Theile der Tribus ſo geworden ſeyen; daß z. B. die 80 Centurien des Fußvolks erſter Claſſe in den 18 erſten Tribus, die übrigen in den folgenden ſo begriffen ſeyen, daß den tribus ur-

banae die unterſten Claſſen zukamen. Wir übergehen dabei eine ſehr geſuchte Erklärung, welche Franck (S. 23) von der livianiſchen Stelle I, 43 gibt: indem er dort hunc ordinem qui nunc est centuriis iuniorum seniorumque ſyntaktiſch verbindet und annimmt, Servius habe die Plebejer nicht in 30, ſondern nur in 18 Tribus eingetheilt, eine Meinung, die ſich auf nichts ſtützt als auf ein ganz unſtatthaftes Supplement Franck's ſelbſt zu Cic. de repub. II, 22: in tribus descripsit duodeviginti. Censu maximo deinde (ſo trennt Fr. die Worte, ohne an der Stellung des deinde Anſtoß zu nehmen, welche keineswegs durch Stellen wie per interregem deinde und M. Duilius deinde geſchützt werden kann, da ja das Weſen einer Präpoſition und eines Vornamens ganz verſchieden iſt von einem andern ſelbſtändigen Worte). Dieſe ganze Anſicht kann (abgeſehen davon, daß 35 ja keine Duplication von 18 iſt) ſchon deshalb nicht ſtatt finden, weil mit der Verſetzung in eine ſtädtiſche Tribus ein Vortheil verbunden geweſen wäre, inſofern die auf dieſe Weiſe geſtrafte zum tributum nach einer geringeren Claſſe geſteuert hätte; was auf keinen Fall die Meinung ſeyn konnte, als ſie die neue Einrichtung machte. Ueberdies würde dieſe Einrichtung nach Franck's Darſtellung nicht durch die geſteigerte Demokratie hervorgebracht ſeyn können, wie doch Dionyſius ausdrücklich bemerkt, ſondern es würde im Gegentheil die erſte Claſſe, inſofern ſie in 18 Tribus ſchon die unbedingte Majorität enthalten hätte, in ariſtokratiſchem Anſehen geſtiegen ſeyn, da ſie doch früher nicht allein, ſondern nur in Verbindung mit den Rittercenturien oder einigen Centurien der zweiten Claſſe die Majorität der Stimmen zu bilden im Stande war.

Hiernach wird es uns erlaubt ſeyn, diejenige Anſicht auszuführen, die uns die wahrſcheinlichſte dünkt. Dieſe Ausführung wird nothwendig ihrer Natur nach in zwei Haupttheile zerfallen, in die Unterſuchung, wann die Umänderung der Centuriatcomitien geſetzlich geworden, und wie ſie beſchaffen geweſen. Ihr wird ſich eine Unterſuchung anſchließen, ob die alten ſervianiſchen Comitien ſogleich mit der Veränderung in neue gänzlich aufgehoben worden ſind.

1) Wann geſchah die Umänderung der Centuriatcomitien?

Mit dieſer Unterſuchung hängt die Beſtimmung ſehr genau zuſammen, ob jemals die Römer mehr Tribus gehabt haben als 35, welche Zahl ſeit dem Jahre 513 Roms beſteht. Im Jahre 664 wurde den Latinern in Folge des Bundesgenoſſenkriegs durch die lex Iulia das vollſtändige Bürgerrecht zugeſtanden, ſie wurden municipia cum suffragio; im Jahre 665 ward dies Recht

durch die lex Plautia auch auf die andern Städte Italiens ausgedehnt. Ueber das Stimmen dieſer Bürger nun ſind zwei verſchiedene Nachrichten vorhanden. Appian. de bello civ. I, 49 ſagt, es ſeyen für dieſe Neubürger 10 beſondere Tribus geſtiftet worden, in denen ſie zuletzt, nachdem die 35 alten Tribus ſchon ihre Suffragien abgegeben, geſtimmt hätten. Nach ihm wären alſo damals 45 Tribus geweſen; allein daß hierin ein Mißverſtändniß von Seiten Appians war, ergibt ſich aus der viel klareren Stelle des Vellej. Pat. II, 20, nach welcher die neuen Bürger in acht bereits beſtehenden der 35 Tribus ihre Stimmen zuletzt abgaben, nämlich in den vier ſtädtiſchen und vier anderen ländlichen; dagegen den neuen Bürgern von Cinna verſprochen war, daß ſie in alle 35 Tribus vertheilt werden ſollten, wo ſie dann durch ihre Menge die Suffragien der Altbürger ungeheuer überwogen haben würden. Die Zahl der Tribus 35 iſt alſo zu keiner Zeit geſteigert worden, wie dies Schulze (S. 47), Burchardi (S. 45) und andere behauptet haben. Franck (S. 76) hat nach Ruhnkenius Vorgang die Stelle des Vellejus richtig erklärt; denn die alte ſeit 513 feſtgeſetzte Zahl blieb bis in die ſpäteſten Zeiten dieſelbe *). Wir ziehen daraus den einfachen Schluß, daß die Zahl der Centurien, inſofern ſie als Theile der Tribus durch die Zahl dieſer bedingt war, etwas Bedeutſames für die Römer gehabt haben muß, welches mit der Vermehrung der 35 Tribus aufgegeben wäre, inſofern man durch eine ſolche Steigerung auch die Centurienzahl verändert hätte. Nach dem Kriege mit Porſenna ward ja die Zahl der Tribus ſtets vermehrt, wie der Umfang des ager romanus wuchs; welcher Grund war es, daß die Zahl der 35 Tribus ſeit 513 nicht vergrößert ward, da doch die Vermehrung des Landes eine ſolche Vermehrung der Tribus zu fordern ſchien, und in ſpäterer Zeit ganz Italien den ager romanus bildet (Liv. XXVII, 5)? Kein anderer als der angegebene, aus welchem zugleich folgt, daß vor der Erhöhung der Tribuszahl auf 35 die veränderte Centurieneinrichtung nicht beſtanden haben kann, weil mit der veränderten Zahl der Tribus auch die der Centurien gewechſelt haben würde und durch einen ſolchen Wechſel die bedeutungsvolle Centurienzahl verloren gegangen wäre. Die

*) Burchardi a. O. S. 58 iſt in einem Irrthume, wenn er meint, unter den Kaiſern komme eine Tribus vor, die ſonſt in alten Zeiten der Republik nicht namhaft gemacht werde. Er hat es vergeſſen, daß die tribus Succusana eine und dieſelbe iſt mit der ſervianiſchen tribus Suburana. Die Vertauſchung des r und s iſt ſehr gewöhnlich. Fest. v. Subura. Varro de ling. lat. IV, 8. (p. 15 Dordr.), der über die Tribus geſchrieben, iſt ein competenter Richter. Viele Tribus hatten indeſſen doppelte Namen von Localitäten und Familien.

Digitized by Google

bedeutungsvolle Zahl aber, die durch die 35 Tribus dadurch entſteht, daß in jeder Tribus die fünf Claſſen zweimal (wegen der centuriae seniorum und iuniorum) erſcheinen, iſt 350 als die Geſammtzahl aller Centurien. Dieſe Zahl (10 × 35 = 350) iſt deshalb für die religiöſen Römer von Bedeutung, weil ſie die Tage des alten Mondjahres der Römer bezeichnet, die Ergänzungstage nicht mit gerechnet. In welcher Bedeutung, ja bürgerlicher Anwendung, das alte zehnmonatliche Jahr bei den Römern noch in ſpäter Zeit geblieben iſt, hat Niebuhr (Röm. Geſch. 1, S. 201, 203) gezeigt. Von wie großer Bedeutung es aber noch beſonders bei den Wahlcomitien dieſer Nation geweſen, haben wir hier noch beſonders hinzuzufügen, wo gezeigt wird, daß die Veränderung der Centuriatcomitien bei ſteigender Demokratie beſonders aus dem Verlangen der Tribus entſtanden ſey, mehr Einfluß auf die Wahlen der hohen Magiſtrate zu haben, als ſie bisher zu üben Gelegenheit hatten; denn in gerichtlicher und legislativer Hinſicht hatten ſich ja die Tributcomitien faſt ſchon über die Centurien emporgearbeitet. Die Bedeutung des alten zehnmonatlichen Jahres aber in Hinſicht auf die Wahlcomitien der Centurien ergibt ſich daraus, daß in älterer Zeit der 15te März der ſolenne Tag des anzutretenden Conſulamtes iſt. Vgl. Liv. XXIII, 30, XXVI, 1, 26, XXVII, 7, XXX, 39, XXXI, 1, XXXVIII, 35, XXXIX, 45. Der März aber iſt der erſte Monat des alten zehnmonatlichen Jahres und des Märzes Idus gerade iſt das Feſt der römiſchen Göttin Anna Perenna, die ſelbſt nichts anders darſtellt als das alte Mondenjahr (ſ. Creuzer's Symbolik II, S. 973). In Beziehung auf den März als erſten Monat des Jahres war früher auch die Wahl der Conſuln und ihr Antritt am 13. December (Liv. IV, 37, V, 11); denn daran glaubt jetzt niemand mehr, daß Numa ſchon das zehnmonatliche Jahr in ein zwölfmonatliches umgeſchaffen habe, bürgerlich wenigſtens ſind die zugefügten Monate ſehr lange von keiner Bedeutung geweſen, erſt am Ende der Republik wird der erſte Januar auch Anfang des Magiſtratsjahrs. Cic. Phil. II, 32. Muren. 2, 37. Flacc. 37. Orat. I. post red. 5. Selten ward von der geſetzmäßigen Zeit eine Ausnahme gemacht, wie im Jahre 290 und 353 (Liv. III, 9, V, 9). Der Tag XII. Cal. Mart., welcher zuweilen in ſpäterer Zeit erwähnt wird (Liv. XXXVIII, 42, XLII, 28) bezieht ſich wohl nur auf die Wahl, nicht auf den Antritt der Conſuln. Denn wie hätte das kriegeriſche römiſche Volk den März aufgeben können, als den Anfang des Magiſtratsjahres, da dieſer Monat dem Mars, dem Stammvater, gleichſam dem Anfang des populus romanus geheiligt war, weshalb auch ſein Feſt mit dem

Digitized by Google

Feſt der Anna Perenna, des Jahresbeginns, zuſammenfiel und die Comitien ſelbſt auf ſeinem Felde, dem campus Martius, gehalten wurden. Im März endlich comitia auspicabantur. Macrob. Sat. I, 12. Daß aber die Abtheilungen des Jahres für das Getriebe des Staates von Bedeutung geweſen ſind, haben Niebuhr (Röm. Geſch. I, S. 233) und Hüllmann im Staatsrecht des Alterthums gezeigt. Plato (De legg. VI, S. 756) läßt ſeinen jährlich wechſelnden idealen Staatsrath aus 360 Mitgliedern beſtehen, eine Zahl, welche in Bezug auf die Tage des Sonnenjahrs gewählt iſt. Homer gibt dem Helios, als Führer des Jahres, Heerden von 350 Rindern und Schafen als Andeutung der Tage des Mondenjahrs, deſſen ſich die älteren Griechen wie die Römer bedienten. Odyss. XII, 27. Dieſen inneren Gründen ſetzen wir das äußere Zeugniß des Livius hinzu, welcher I, 43 ausdrücklich bemerkt, die neue Ordnung der Centurien ſey post expletas quinque et triginta tribus eingerichtet worden, eine Stelle, die ohne Zwang nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, die Umänderung der Centurien ſey nach 513 geſchehen, ſeit welcher Zeit überhaupt nie eine bedeutende Veränderung des Cenſus erſcheint (Liv. XXIV, 11), bei welcher keine ſechſte Claſſe erwähnt wird.

2) **Wie waren die veränderten Centuriatcomitien eingerichtet?**

Aus den bereits angegebenen Gründen ergibt ſich, daß die neuen Comitien im Ganzen nur aus 350 Stimmcenturien beſtanden haben können, einige mehr oder weniger hätten die Bedeutung der Zahl aufgehoben. Es können ſomit in dieſen Centuriatcomitien weder die Ritter *) beſonders geſtimmt, noch kann

*) Es wird wohl Niemand aus Liv. XXVIII, 9, adjecisse equitum praerogativae auctoritatem consules ſchließen wollen, daß noch in ſpätern Zeiten bei den Wahlen die equites eine centuria praerogativa gehabt. Was praerogativa hier heiße, lehrt Liv. XXI, 3; Cic. Verr. I, 9. Noch weniger werden Stellen gelten können wie Cic. pro Flacco 7., wo es heißt tributim et centuriatim descriptis ordinibus, classibus, aetatibus und wo ordinibus nicht etwa auf die Rittercenturien in den Centuriatcomitien zu beziehen iſt (Schulze, S. 72), ſondern auf die Tributcomitien (tributim) und deren ſeit 575 beſtehende Einrichtung, wo die ordines geſchieden wurden. Eher könnte Cic. Fam. XI, 16 angeführt werden, wo Cicero von Brutus wünſcht, daß er für die Prätur des Lamia die centurias equitum gewinnen möge; allein Cicero wünſcht blos, daß die Ritter, die in der erſten Claſſe ſtimmten, ihm ihr suffragium nicht entziehen möchten: es kann aber nicht daraus gefolgert werden, daß die Ritter beſondere Stimmcenturien gebildet hätten: der Ausdruck centuriae iſt ein reinmilitairiſcher in dieſer Zeit: ebenſo Cic. de pet. cons. 8. die Stellen bei Cic. Phil. II, 33 erwähnt keine beſonders ſtimmenden Ritter. Cic. Phil. VII, 6, Mur. 26; 35.

Digitized by Google

eine Centurie der ſechsten Claſſe ferner beſtanden haben. Es iſt alſo, was die Ritter anlangt, anzunehmen, daß dieſe in der erſten Claſſe jeder Tribus, zu der ſie gehörten, mit geſtimmt. Die in activem Militairdienſt begriffenen Ritter mögen allerdings nur in der centuria iuniorum geſtimmt haben (daher ſie principes und proceres iuventutis heißen; ſ. Liv. II, 20, X, 28, XLII, 61, und adolescentuli: Q. Cic. de pet. cons. 8. pro Balbo 6, cf. Franck. l. l. p. 115); allein ältere Ritter können ihres Stimmrechts nicht beraubt ſeyn: vorher müſſen ſie auch in den Centurien der seniores erſter Claſſe mitgeſtimmt haben, obgleich ihrer ungleich weniger geweſen ſeyn können, weil die älteren Ritter meiſt Senatoren wurden. So ſagt Cic. or. 1, post red. 7, von L. Gellius, qui quia *suam classem* attentatam paene sensit, und pro domo 56 ſagt er von den pontificibus: campus centuriarumque una vox omnium, quarum vos principes atque auctores fuistis. Die Ritter konnten in Beziehung auf die Wahlcomitien ihr Stimmrecht wohl aufgeben (und daß ſie es im Anfang nur für die Wahlen aufgegeben, wird unten erhellen), da ſie mit dem ſeit den puniſchen Kriegen veränderten Cenſus die alleinige Anwartſchaft auf den Senat erhalten; die ſechste Claſſe aber konnte ihre höchſt unbedeutende, wohl ſchwerlich jemals in Anſpruch genommene Stimme um ſo lieber bei den Centuriatcomitien fahren laſſen, da ſie dafür in den Tributcomitien entſchädigt wurde. Daher wird denn auch ſeit dieſer Zeit die fünfte Claſſe als die letzte angeſehen, Cic. acad. II, 23, da doch früher zuweilen die letzte Centurie auch ſechſte Claſſe genannt wird. Jede der 35 Tribus hat alſo ſeit der Umänderung zehn Suffragien, es ſtimmen in derſelben alle, welche darin anſäſſig ſind, jeder der durch ſein Vermögen in einer der fünf Claſſen ſich befindet, von denen jede nach dem Alter in zwei Theile, seniores und iuniores, geſchieden iſt. Die Stimmung ſelbſt geht auf folgende Weiſe vor ſich. Erſt wird das Loos über die Tribus geworfen, die zuerſt zu ſtimmen hat; hierauf entſcheidet ein zweites Loos, ob die seniores oder iuniores zuerſt über die einzelnen Candidaten ſtimmen ſollen; entſcheidet es ſich z. B. für die iuniores, ſo fangen die seniores der erſten Claſſe an, es folgen alsdann die iuniores der zweiten, dritten u. ſ. w.; hat die fünfte Claſſe der iuniores dieſer erſten Tribus geſtimmt, ſo wird das Reſultat den senioribus bekannt gemacht; es fangen dann die seniores der erſten Claſſe derſelben Tribus an und es folgen die seniores aller Claſſen bis zur fünften nach der Reihe; ſie ſtimmen aber des Omens wegen gerade wie die praerogativa. Cic. de div. I, 45, II, 40; Muren. 18. Wer von den Candidaten die meiſten der Stimmen einer Tribus erhielt, deſſen Name ward

Digitized by Google

dann, ehe die zweite Tribus zur Stimmung gelaſſen ward, öffentlich bekannt gemacht (renuntiabatur). Die Reihenfolge ging nach dem beſtimmten ordo tribuum vor ſich (vgl. Cic. agrar. II, 29, quae est ista superbia et contumelia, ut ordo tribuum negligatur?), der auf dieſelbe Weiſe feſt war, wie die Ordnung der Phylen in Athen. Daher der Ausdruck iure vocatae tribus oder centuriae, mit welchem aber primo vocatae bei Liv. (X, 22) keineswegs gleichbedeutend iſt; dies heißt nichts als die alſobald, ohne Unterbrechung Herbeigerufenen. Vgl. Cic. Verr. I, 9: antea vel iudicari primo potuit vel amplius pronunciari. In dem Falle, daß die Competitoren gleichviel Stimmen hatten, entſchied das Loos, wie Cicero dies bezeugt (pro Plancio c. 22; daß hier von comitiis centuriatis die Rede iſt, in welchen ſpäterhin alle Magiſtrate ernannt wurden, zeigt der Ausdruck campus atque illae undae comitiorum im ſiebenten Capitel); ein reus aber ward bei Gleichheit der Stimmen freigeſprochen. Die fünf nach einander ſtimmenden, durchs Alter geſchiedenen Centurien jeder Tribus werden als ein Ganzes betrachtet; daher die bei Livius vom 21ſten Buch an (denn in den Büchern der zweiten Dekade war die Veränderung beſchrieben worden) vorkommenden Ausdrücke Aniensis iuniorum (XXIV, 7, 8), Veturia iuniorum et seniorum (XXVI, 22), Galeria iuniorum (XXVII, 6), daher auf Inſchriften das corpus seniorum oder iuniorum einer Tribus (ſ. Gruter. p. 711, 11, p. 1115, 8); ferner der Ausdruck praerogatirae, inſofern das ganze corpus centuriarum der jüngeren oder älteren gemeint iſt (Fest. v. Praerogativae) und die Stelle I, 43, wo geſagt wird, daß die Zahl der Tribus (35) durch die Centurien der iuniores und seniores (dieſe nämlich nicht nach Claſſen geſondert, ſondern als ein corpus betrachtet wie ſie es im Stimmen bildeten) verdoppelt werde (70). Es erklärt ſich ferner auf die angegebene Weiſe die Stelle bei Dion. IV, 21: *οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης.* Mit dem Worte *κλῆσις* nämlich deutet Dionyſius auf Grund ſeiner ſchlechten Etymologie des Wortes classis auf die Claſſen hin und meint, die Centurien ſeyen zwar nicht aufgehoben, aber die Claſſen nicht mehr in der alten abgegrenzten Geſchiedenheit, weil jetzt die Claſſen nicht mehr als ein Ganzes ſtimmen, ſondern die Aufeinanderfolge ſämmtlicher Claſſen von der erſten zur fünften in den Tribus 35 mal wiederholt wird, da doch ſelbſt die Centurien jeder Claſſe ohne Unterbrechung nach einander ſtimmten. Wer annimmt, daß in den veränderten Centuriatcomitien die Claſſen als Ganze ununterbrochen in ihren 70 Centurien jede geſtimmt

Digitized by Google

haben, wird ſchwerlich den Ausdruck des Dionyſius auf eine genügende Weiſe zu erklären im Stande ſeyn; er wird die Wahl des pontifex maximus, wie ſie durch die lex Domitia beſtimmt ward, ſchwerlich genügend erklären können. Dieſes Geſetz brachte die Wahl dieſes Prieſters an das Volk und zwar nicht an die Tributcomitien, wie Reiz (Röm. Antiq., S. 516) bemerkt, ſondern an die Centuriatcomitien. Dies geht aus dem Ausdruck populus hervor, den Suetonius, Vellejus und Cicero gebrauchen. Allein dies Amt, früher durch Wahl des collegii pontificum (9 Auguren und 8 Pontifices Liv. X, 6) beſetzt, mußte jetzt der Superſtition wegen von derſelben Stimmenzahl im Ganzen und derſelben Majorität im Einzelnen jemand übertragen werden; daher konnte dies nicht durch ſämmtliche Stimmen der 35 Tribus geſchehen, ſondern nur durch 17 Tribus als eben ſoviel Geſammtſtimmen, bei welchen 9 Stimmen, wie früher, die Majorität bildeten. Dieſe 17 wurden durch das Loos aus allen 35 gewählt. Es ergibt ſich hieraus, daß jede Tribus eine Geſammtſtimme in den neuen Centuriatcomitien gehabt, und daß nicht jede Claſſe mit ihren 70 Centurien abgeſondert geſtimmt haben kann *).

Durch dieſe Veränderung war die Macht der erſten Claſſe und der Einfluß der Ritter auf die Suffragien faſt ganz gebrochen. Alle Claſſen waren ſich gleich an Centurien und nur dadurch hatte die erſte Claſſe einen Vorzug vor den übrigen, daß ſie anfangs ſtets die praerogativa (wenn man dies ſo nennen darf) behielt innerhalb ihrer Tribus. Daß indeſſen auch dieſer Vorzug für eine Zeit lang aufgehoben worden durch C. Gracchus, iſt aus Pseudo-Salustius de rep. ord. 7, bekannt.

3) Iſt mit der Einrichtung der neuen Centuriatcomitien die alte ſervianiſche Abſtimmung ſogleich in jeder Beziehung abgeſchafft worden?

Wie der Grund der Umſchaffung der alten Centuriatcomitien in nichts anderem gelegen habe, als in der Forderung der Tribus, mehr Einfluß auf die Beamtenwahl zu haben, da ſie in legislativer und gerichtlicher Hinſicht ſchon früher befriedigt waren, iſt bereits angedeutet. Es iſt aber theils an ſich wahrſcheinlich,

*) Reiſig a. a. O. S. 318 erklärt ſich die Zahl 17 bei der Wahl der pontifices auf eine andere Art, indem er von der Annahme ausgeht, die Wahl ſtamme urſprünglich von den Centurien, und die Zahl 30 derſelben ſey auf die Art gebildet worden, daß zu den 17 Stimmen des Volkes noch die 12 Stimmen der patriciſchen Ritter und eine Stimme des cooptirenden collegii pontificum gekommen ſeyen. Dieſe Art erſcheint uns zu zuſammengeſetzt, die oben angedeutete dagegen weit einfacher. Es waren ſeit dem oguliniſchen Geſetz 9 Auguren und mit dem pontifex maximus auch 9 pontifices: ſtarb ein ſolcher pontifex, ſo wählte das collegium der 17 übrigen einen neuen.

Digitized by Google

theils wird dieſe Wahrſcheinlichkeit durch ein beſtimmtes hiſtoriſches Zeugniß zur Gewißheit werden, daß die alte Art der Abſtimmung mit 18 Rittercenturien und 175 Centurien des Fußvolks noch eine Zeit lang fortgedauert habe, in Hinſicht auf das iudicium populi de perduellione. Es war in der Natur der Sache gegründet, wie oben ſchon bemerkt wurde, daß über einen perduellis nur procincta classis zu richten hatte, das ganze Heer, wie es zur Schlachtordnung ſich ſtellte. Mit der Verdammung eines perduellis hat das Volk gleichſam einen ſiegreichen Feldzug gegen einen hostis des Vaterlandes gemacht. In einem ſolchen Gericht nun konnte die neue Einrichtung der Comitien nicht angewandt werden, weil die Ritter, die doch ein hochwichtiger geſonderter Theil des Heeres waren, in ihr nicht als ein geſammtes Corpus erſchienen, ſondern ihre Stimmen in der erſten Claſſe jeder Tribus abgaben: ſie konnte ferner deshalb nicht angewandt werden, weil durch die Unterordnung der Centurien und Claſſen unter die Tribus die Harmonie der alten Claſſenordnung mit der legionariſchen Stellung (Niebuhr über die Nachricht, S. 8) aufgehoben war, die verſammelten Tribus alſo nicht das Bild eines einzigen Heeres darſtellen konnten, wie es doch der urſprünglichen Idee der Perduellion zufolge ſeyn mußte. Daß man aber überhaupt beim Gericht über perduellio keine Veränderung zuließ, zeigt noch die lex Cassia im Jahr 617, durch welche beſtimmt ward, daß in allen judiciis künftig Täfelchen bei der Abſtimmung gebraucht werden ſollten, nur nicht über Perduellion. Einem Heer geziemte es nicht heimlich mit Täfelchen zu ſtimmen, ſondern frei und offen ſeine Stimme zu geben. So oft alſo über Perduellion gerichtet ward, traten die alten Comitien in ihre Rechte. Dies war auch der Fall im Jahre Roms 585, als über den Cenſor C. Claudius gerichtet ward, wie dies Liv. XLIII, 16 in der ſehr bekannten Stelle erzählt: Prior Claudius causam dixit: et, quum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent, multaeque aliae primae classis, extemplo principes civitatis in conspectu populi aunulis aureis positis, vestem mutarunt, ut supplices plebem circuirent: 104 Centurien hatten ihn freigeſprochen, 89 ihn verdammt; darunter waren von den 12 patriciſchen Rittercenturien, welche außerhalb der Claſſen ſtimmten, 8 geweſen: die 6 übrigen Rittercenturien rechnet Livius, wie dies früher ſchon beim ſerviaiſchen Cenſus nachgewieſen worden iſt, zur erſten Claſſe der alten Einrichtung, die mit ihnen 86 Centurien zählte. Es iſt dies ſchon für unſere Stelle von Niebuhr (Ueber die Nachricht rc. S. 15) angenommen, aber nachher gegen die früher erwähnte Anſicht vertauſcht worden, daß die zwölf Centurien in der erſten

Digitized by Google

Claſſe, die ſechs suffragia nach derſelben geſtimmt *). Wir halten die erſtere Anſicht für die richtigere und die Stelle bei Cic. Phil. II, 33 für ſo am richtigſten geſchrieben: Ecce Dolabellae comitiorum dies. Sortitio praerogativae (tribus). Quiescit. Renunciatur; tacet. Prima classis vocatur; renunciatur (nämlich ob die centuria seniorum oder iuniorum ſich die praerogatvia erlooſt); deinde ut assolet suffragia (d. h. die einzelnen Theilnehmer der centuria praerogativa erſter Claſſe geben einzeln ihre Stimmen ab, um die Geſammtſtimme der praerogativa durch die Majorität der einzelnen zu bilden); tum secunda classis (nämlich die centuria der zweiten Claſſe der tribus praerogativa); quae omnia citius sunt facta quam dixi.

Seit dem Cöliſchen Geſetz (647), quae iudicia populi firmavit ſ. Cic. fragm. oratt., ſcheinen die alten Centuriatcomitien gänzlich aufgehört zu haben, da man in dieſem Geſetz auch Veränderungen hat bei der Abſtimmung über Perduellion. Dieſe ſelbſt mag ſich ſpäterhin ganz verloren haben, doch ſchwerlich in Folge der lex Sempronia, wie Dieck (Hiſtoriſche Verſuche über das Criminalrecht der Römer S. 29) annimmt: denn ſchon bei dem Proceſſe des Clodius erwartet Gracchus keine andere Folge der Verurtheilung als das Exil (T. Gracchus — iuravit, si collega damnatus esset, non exspectato de se iudicio, comitem eius exilii futurum). Eben ſo ſchon früher Liv. XXVI, 3. Denn wenn es auch im alten Perduellionsgeſetz noch hieß: caput obnubito, infelici arbori suppendito! ſo ward dies ſeit der lex Porcia nicht mehr in Ausführung gebracht, und es war von Labienus nur eine heimtückiſche Bosheit gegen Rabirius, gerade die längſt veraltete Perduellionsklage anzubringen, nicht weil die Folgen der Verurtheilung für den reus grauſamer, ſondern weil dieſe Anklage mit einer Art von Infamie verbunden war **). Mit dem Aufhören der perduellio ging auch die alte ſervianiſche Centurieneinrichtung gänzlich ein, die nur aus abergläubigem Hang an alter ſymboliſcher Sitte noch eine Zeit lang beibehalten worden war. Die Ritter kamen dadurch um das Vorrecht als Corporation bei Capitalproceſſen zu

*) Wenn Niebuhr a. O. ſagt, der Adel ſey großentheils in den sex suffragiis zu ſtimmen berechtigt geweſen, ſo meint er ſchwerlich Patricier unter dem Worte Adel, ſondern nobiles.

**) Labienus hatte den Rabirius des Mordes des Volkstribuns Saturninus angeklagt, er nannte dieſe That ein crimen perduellionis, weil ein Tribun sacrosanctus war. Allein das alte iudicium perduellionis war in ſeiner Folge ſchon längſt obſolet geworden zu jener Zeit, wahrſcheinlich wohl auch in Folge einer vielleicht durch Cicero veranlaßten Erneuerung der lex Porcia, ſo daß Labienus, der den Rabirius nur der infamia wegen zum reus perduellionis macht, nur bedauert, hier nicht

Digitized by Google

entſcheiden; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ihnen durch Gracchus in ſpäterer Zeit als Erſatz für jenen Verluſt das Recht zugeſtanden ward, ein neugebildetes Richtercollegium zu conſtituiren.

Iſt die gegebene Darſtellung der veränderten Centuriatcomitien richtig, ſo folgt von ſelbſt, daß überall bei Livius in den Stellen, wo er vor dem Jahr 513 von Tribus als Volksverſammlungen ſpricht, alſo in der ganzen erſten Dekade, nicht die veränderten Centuriatcomitien gemeint ſeyn können, ſondern daß hier blos comitia tributa verſtanden werden müſſen. Es iſt alſo die Stelle Liv. III, 71, 72 nicht von Centuriatcomitien zu verſtehen, wie Hüllmann (Staatsr. S. 340) und Burchardi (a. O. S. 47) gethan haben. Daß Conſuln als in dieſe Verſammlungen eingreifend dargeſtellt werden, iſt kein Beweis für jene Behauptung. An die Tributcomitien kann ſeit der Decemviralgeſetzgebung eben ſo gut durch die Conſuln ein Gegenſtand gebracht werden, als durch die Tribunen. Eher könnte Livius V, 18 angeführt werden, wo von Wahlcomitien der Conſulartribunen geſprochen und dabei doch die Tribusgemeinde erwähnt wird. Allein, daß an dieſer Stelle das tribubus noch iure vocatis als Gloſſe zu ſtreichen ſey, iſt früher ſchon bemerkt worden. Die Stelle VI, 21 paßt nicht: auch hier iſt nur von Tributcomitien die Rede, ſ. was darüber in der geſchichtlichen Folge geſagt iſt. Seit jener Unterordnung der Centurien unter die Tribus wird von Verſammlung der Tribus auch bei Centuriatcomitien geſprochen, die Centuriatcomitien ſelbſt aber werden, weil ſie eine Vereinung beider früheren Arten der Comitien ſind, natürlich nun wieder Hauptnationalverſammlung ſowohl gerichtlich als geſetzlich, und wenn auch in den Tribusverſammlungen noch in beiden Beziehungen Beſchlüſſe gefaßt werden, ſo gelten doch die in den comitiis centuriatis zu Cicero's Zeit zu Stande gekommenen für legitimer. Daher Cicero de legg. III, 19 ſagen konnte, tributa capitis comitia rata esse non posse, eine Behauptung, die für die älteren Zeiten ganz unpaſſend wäre. Ebenſo orat. post red. in Senat.

---

die Strafe des Kreuzes dem Rabirius zuziehen zu können: denn Cicero ſelbſt erwartet als Folge der Verdammung des Rabirius nichts als Exil (vgl. M. T. Ciceronis orat. fragm. edita a Niebuhrio, p. 80); und hiermit läßt ſich die multae irrogatio (Cic. pro Rab. 3.), wie es ſcheint, vereinen, da die Mult entweder unerſchwinglich war oder den reus ſo arm gemacht haben würde, daß er es vorzog ins Elend zu gehen. So ſagt Cicero pro Mil. 14 von ſeinem Proceß: diem mihi, credo, dixerat, multam irrogarat, actionem perduellionis intenderat. Dieſe Gründe beſtimmen uns, die Ueberſchrift der Rede pro Rabirio perduellionis reo für ächt zu halten.

Digitized by Google

11: quo die nos comitiis centuriatis, quae maxime maiores comitia iusta dici haberique voluerunt, arcessivit in patriam. Allein wenn er gleich die Tributcomitien im Range unter die Centuriatcomitien ſetzt, wenn er gleich von jenen ſagt: (pro domo 33): o speciem dignitatemque populi romani, quam reges, quam nationes exterae, quam gentes ultimae pertimescant, multitudinem hominum ex servis, ex conductis, ex facinorosis, ex egentibus congregatam! ſo hält er ſie doch dem römiſchen Staatsrecht zu Folge nicht geradezu für illegitim; pro Balbo 14, 15 heißt es: sacrosanctum esse nihil potest nisi quod populus plebsve sanxisset.

K. Göttling.

IV.

Neuere Schriften über die Ordnung der Regierungs=Nachfolge in dem herzoglichen Hauſe Sachſen=Gotha *).

1) Die Sippzahl, oder Aufforderung an Hiſtoriographen, zur weiteren geſchichtlichen Unterſuchung der Erbfolge=Ordnung in den Herzogthümern Gotha und Altenburg, von Dr. J. A. Henßler, herzogl. S. Geh. Kirchenrathe, Oberhofprediger, General=Superintendenten u. ſ. w. Hildburghauſen, Keſſelring. 1825. 8. 24 S.

2) Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der Staaten zufolge der deutſchen Bundesgeſetze. Angewendet auf den S. Gotha=Altenburgiſchen Landesanfall. (Von dem großh. ſ. weimariſchen Regierungsrathe und Ober=Geleitsmann Herrn Aug. Brunnquell zu Erfurt.) Erfurt, Maring. 1825. 8. 52 S.

3) Die Theilung des Herzogthums Sachſen=Gotha=Altenburg in rechtlicher und politiſcher Hinſicht unterſucht von Ernſt Juſtus Wahrlieb. Leipzig, Expeb. d. Europ. Aufſehers. 1825. 8. 32 S.

4) Stimme eines Zuſchauers über den Gothaiſchen Erbfolgeſtreit. Leipzig, Reclam. 1825. 8. 64 S.

5) Ueber die Untheilbarkeit deutſcher Bundesſtaaten. Ein hiſtoriſch=dogmatiſcher Beitrag zum deutſchen Staatsrecht. Hanover, Hahn. 1825. 8. 31 S.

6) Hiſtoriſche Entwickelung der im herzoglichen Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. Auf Acten

---

*) Vergl. Hermes Nr. XXII, S. 221—263. Der Aufſatz iſt auch in einem beſonderen Abdrucke für 6 Gr. zu erhalten.

Digitized by Google

und Urkunden gegründet. Mit dem Motto: Videre verum atque uti res est dicere. Gotha, Perthes. 1826. 8. 148 S.

7) Ueber den Römhilder Receß vom 28. Jul. 1791. Ein Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die gothaiſche Succeſſions-Sache. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. 1826. 8. 135 S.

Es war ein eigenes Geſchick, daß die Streitigkeiten, worüber wir im Hermes Bd. XXII eine kritiſche Ueberſicht zu geben unternahmen, in dem Augenblicke, als jene Ueberſicht der Welt vorgelegt wurde, aufgehört hatten blos gelehrte zu ſeyn. Die Vorſehung hatte während des Abdruckes derſelben und im Moment ihres Erſcheinens den Herzog Friedrich IV. von S. Gotha und Altenburg am 11. Februar 1825 von ſeinem irdiſchen Wirkungskreiſe abgerufen, und mit ihm einen Stamm geſchloſſen, in welchem der ernſte und biedere Geiſt ſeines großen Ahnherrn, des unvergeßlichen Herzogs Ernſt des Frommen, ſtets lebendig geblieben war. Der Bruder des letzten Herzogs, Herzog Auguſt, war ihm drei Jahre früher vorangegangen. Der Großvater der beiden Fürſten, Herzog Friedrich III. (geb. 1699), hatte zehn jüngere Brüder, wovon ſechs die männlichen Jahre erreichten, und bei ſeinem Tode im J. 1767 waren außer ſeinen beiden Söhnen, dem Herzog Ernſt und Prinzen Auguſt, noch drei derſelben am Leben. Wer hätte damals das Erlöſchen eines ſo blühenden Stammes ahnen ſollen!

Wenn ſich ein ſolcher Fall, bei ſo beſtrittenen Erbfolgerechten einige Menſchenalter früher oder nur noch unter der deutſchen Reichsverfaſſung ereignet hätte, ſo wären militairiſche Beſitzergreifungen und gewaltſame Handlungen kaum zu vermeiden geweſen. Wenn auch, was doch zuweilen geſchehen iſt, dieſer Funke nicht eine weiter verbreitete Flamme entzündet hätte, ſo würden die Länder ſelbſt unter jenen Maßregeln doch unendlich gelitten haben, und mancher wackere Mann in unglückliche Colliſionen verſetzt, das Glück vieler Familien zerſtört worden ſeyn. Dieſen Vortheil der gegenwärtigen politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands wollen wir ja doch dankbar anerkennen! Friedlich ſind die betheiligten Fürſten zuſammengetreten, haben eine gemeinſchaftliche Regierung angeordnet, wobei ſie der alten Hausverfaſſung getreu dem älteſten Herrn die Rechte des Seniorats eingeräumt haben; ihre Erbfolgedifferenz wird unfehlbar, wenn ſie nicht durch wünſchenswerthen Vergleich gehoben werden kann, in rechtlichen Formen zur Entſcheidung gebracht werden.

Gerade darum wäre es auch in dem gegenwärtigen Augenblicke doppelt wichtig und verdienſtlich geweſen, wenn diejenigen,

welchen es erlaubt war eine eigene Anſicht hierüber auszuführen, die für beide Theile ſprechenden Rechtsgründe genauer hiſtoriſch durchgeforſcht und in wiſſenſchaftlicher Form zuſammengeſtellt hätten. Es iſt in dieſer Hinſicht gewiß noch vieles zu thun übrig, und wer Zutritt zu den Archiven hat, würde wohl noch manchen Beitrag zu Aufhellung einer Rechtsmaterie entdecken können, in welcher noch ſo vieles dunkel und beſtritten iſt. Es kommen dabei Puncte zur Sprache, welche nicht blos für den gegenwärtigen Fall, ſondern auch für andere deutſche Staaten von hoher Wichtigkeit ſind, und andere, welche, um zur vollen Aufklärung gebracht zu werden, ſorgfältige hiſtoriſche Vorarbeiten erfordern, wobei es alſo ſelbſt für künftige Urtheilsfinder nützlich wäre, im voraus die Materialien in Bereitſchaft zu ſetzen.

Auch ſind, wie man ſieht, allerdings die publiciſtiſchen Schriftſteller ſeitdem nicht ganz unthätig geweſen. Zwar haben die durchlauchtigſten Betheiligten ſelbſt geſchwiegen, obgleich es ſchien, daß man fernere Ausführungen und Widerlegungen von einem und dem andern Gelehrten zu erwarten habe. Die Schrift Nr. 6 iſt mit höchſter Genehmigung gedruckt worden; allein doch keine eigentliche Deduction für den einen Theil, ſie hat, wie der Titel angibt, nur den Zweck die Acten vollſtändiger ans Licht zu bringen; ſtellt aber doch zuletzt die Linealfolge und das gleiche Recht mehrerer gleich naher Linien als entſchieden dar, und iſt ſonach gegen die von Sachſen-Koburg-Meiningen vertheidigte Gradualſucceſſion gerichtet. Tiefe Forſchungen enthält jedoch keine dieſer Schriften, und keine hat, nach des Recenſenten Urtheil, die Sache der Entſcheidung irgend von einer Seite bedeutend näher gebracht.

Der Recenſ. wiederholt hierbei zuvörderſt ſeine Erklärung, daß er weit davon entfernt iſt, ſich über die noch jetzt beſtehenden ſtreitigen Rechtsfragen, von welchen ihm die Entſcheidung hauptſächlich abzuhangen ſcheint, und über das Recht der Höchſten Betheiligten ſelbſt ein wenn auch nur literariſches Urtheil anzumaßen. Das verbietet ihm ſeine Stellung als gemeinſchaftlicher Diener beider durchlauchtigſten Parteien bei dem Oberappellationsgerichte und der Univerſität zu Jena, und wenn dies nicht wäre, ſo würde ſchon die Pflicht der Dankbarkeit für die vielen Beweiſe fürſtlicher Huld, welche er in vieljährigem beſonderen Dienſte Sr. herzoglichen Durchlaucht von S. Hildburghauſen und nachher empfangen zu haben ſich rühmen darf, es ihm unmöglich machen, eine andere als die Linealſucceſſion öffentlich zu vertheidigen. Aber das hält er ſich für erlaubt, zur genaueren Aufſtellung der Streitpuncte, zu gründlicher hiſtoriſcher Prüfung der beobachteten Rechtsnormen, und ſelbſt zu Ausſcheidung unhaltbarer Gründe nach ſeinen geringen Kräften und Einſichten

Digitized by Google

mitzuwirken. Er würde glauben etwas Nützliches gethan zu haben, wenn es ihm gelänge auf dieſem Wege zur Vereinfachung der Sache etwas beizutragen. Nebenher hat er ſich denn auch ſelbſt gegen ein paar zum Theil nicht unfreundliche Angriffe zu vertheidigen.

Gleich in Nr. 1, der Sippzahl, tritt ein wackerer Veteran, der als gründlicher Geſchichtsforſcher rühmlich bekannte Geheime Kirchenrath Dr. Genßler zu Hildburghauſen in die Schranken. Der Zweck der kleinen Schrift iſt vornämlich, zu zeigen, daß der Ausdruck Sippzahl, welcher in dem Reſtitutionsbriefe K. Karls des V. für Kurfürſt Johann Friedrich vom 28. Aug. 1552 vorkommt,

> „daß — die Fürſten zu Sachſen — mit einander in geſammter Lehnſchaft ſitzen und ihre Land und Leute von einem Stamm auf den andern nach ſolcher Sippzahl, wie im Hauſe zu Sachſen vor Recht gehalten und Herkommen, fallen und erben ſollen" u. ſ. w.

nicht die Nähe des Grades bedeute, ſondern geradezu für die Linealerbfolge entſcheide. Rec. hat früher (Hermes XXII, S. 231) darzuthun geſucht, daß der ganze Reſtitutionsbrief in der jetzigen Angelegenheit nichts entſcheide, weil es nicht heißt, daß die Succeſſion nach der Sippzahl überhaupt, ſondern nach ſolcher Sippzahl, wie im Hauſe Sachſen für Recht gehalten und Herkommen, alſo durch den Reſtitutionsbrief das Erbfolgerecht der Erneſtiniſchen Linie in die Lande der Albertiniſchen wieder hergeſtellt, die Erbfolge-Ordnung aber nicht geändert werden ſollte; und dieſe Ueberzeugung iſt ſeitdem durch nichts ſchwankend gemacht worden. Abgeſehen davon hätte aber der Herr geh. Kirchenrath nach unſerer Meinung ebenfalls Recht, wenn er das Wort Sippe nicht blos auf den Verwandtſchaftsgrad beſchränken, ſondern überhaupt die Verwandtſchaft, und unter Sippzahl nicht eine Berechnung nach Graden, ſondern überhaupt die Reihenfolge der zur Erbſchaft Berufenen, ſie mag nach Graden oder Linien geordnet ſeyn, verſtehen wollte. Er führt dafür eine Stelle aus Schard's Ueberſetzung von Johanns aus Abensberg bairiſcher Chronik an, in welcher nach der Sippt theilen als Bezeichnung der Linealfolge gebraucht, und der Gradualſucceſſion (ſoviel Mund ſoviel Pfund) entgegengeſetzt wird. Aber darin geht er wieder offenbar zu weit, wenn er unter Sippzahl nur immer die Linealfolge verſteht: denn es laſſen ſich aus jener Zeit eine Menge von Stellen anführen, wo Sippe und Sippzahl wirklich auf die Nähe des Grades bezogen wird. So ſagt Andr. Perneder (Außzug und Anzaigung etlicher geſchriben und des Heyl. Röm. Reichs Rechte u. ſ. w. Ingolſtadt, 1544, Bl. 77) „Regel

wie man die Sippzahl nach weltlichen Rechten ſoll rechnen,“ und gibt hierauf die Berechnung der Verwandtſchaftsgrade nach römiſcher Art an. Sippſchaft und Sippzahl iſt alſo ein allgemeiner Ausdruck, welcher alles umfaßt, ſowohl die Gradual- als Linealordnung und für keins von beiden entſcheidet. Und gerade ſo muß man nach des Recenſenten Ueberzeugung die bekannten ſtreitigen Stellen des longobardiſchen Lehnrechts verſtehen, wo die Ausdrücke proximior und vorzüglich ordo gradus qui continetur in legibus (II Feud. 37) auch jenen allgemeinen Sinn haben. Denn die Hauptſtellen (II F. 11 u. 50) beſchreiben ganz deutlich die Linealſucceſſion, und die letzte Stelle ſetzt dann hinzu: et hoc est, quod dicitur ad proximiores pertinere und ſchließt mit den beſtimmten Worten: sed omnibus hac linea deficientibus omnes aliae lineae *aequaliter* vocantur. Die proximitas und ordo gradus iſt daher im Lehnrechte nach einer richtigen Auslegung (deren weitere Gründe nicht hierher gehören) keine andere als die reine Linealfolge.

Aber in der Beleuchtung der Succeſſionsfälle im Hauſe Sachſen, welche ſich im ſiebenzehnten Jahrhundert ereignet haben, iſt unſerm würdigen Freunde ein kleines Mißverſtändniß begegnet. Er hat die juriſtiſche Natur der Gradualfolge nicht richtig aufgefaßt, und braucht gerade das, worin ſolche beſteht, die Theilung unter denen, welche dem Grade nach gleich ſind zu gleichen Theilen, als ein Argument gegen ſie. Recenſent hat keinen Triumph der Gradualfolge gefeiert, wie S. 22 geſagt wird; aber er kann nicht anders als behaupten, daß bei dem koburger Anfalle (im J. 1638) wie bei dem altenburger (im J. 1672) das Gradualſyſtem ganz unumwunden und beſtimmt befolgt worden iſt. Die Theilung der hennebergiſchen Lande im J. 1660 gehört gar nicht hierher. Von Verwandtſchaft war dabei nicht die Rede; ſondern die Succeſſion beruhte auf Erbverträgen und auf kaiſerlichen Expectanzen, ſo daß jene Theilung auf die gegenwärtige Streitfrage gar nicht bezogen werden kann. Ueberdies hatte ſich ja der hennebergiſche Anfall ſchon im J. 1583 ereignet, die Lande waren aber bis 1660 in Gemeinſchaft geblieben, und es mußten alſo wohl bei der Theilung die Rechte der Intereſſenten, wie ſie im J. 1583 geweſen waren, zum Grunde gelegt werden. Der Antheil der koburgiſchen Herzöge, deren Vater, Herzog Johann Friedrich, bei ſeiner Achtserklärung die Expectanz verwirkt hatte, kam weiter nicht zur Sprache; Herzog Moritz von der Albertiniſchen Linie bekam fünf Zwölftel, die übrigen ſieben Zwölftel theilten erſtlich die altenburgiſche und weimariſche Linie, und die beiden weimariſchen Herzöge, Wilhelm und Ernſt, wieder ihren halben Antheil. Alles das gehört alſo nicht zur jetzigen Streitfrage,

Digitized by Google

und der Hr Geh. Kirchenrath, welcher davon, daß unſere frühere Recenſion in Eile gefertigt worden ſey, ſonſt nichts wiſſen kann (wie ſich denn Recenſent wirklich Zeit genug nehmen konnte und auf den Mangel derſelben keine Entſchuldigung gründen will), kann auch von dem Ueberſehen dieſes Theilungsfalles nicht ſprechen.

Herrn Brunnquell's Schriftchen (Nr. 2) iſt faſt ganz gegen unſere frühere Recenſion gerichtet und betrifft nur einen allgemeinen, daneben aber zwei ihn beſonders angehende Gegenſtände. Jener iſt die Untheilbarkeit der deutſchen Bundesſtaaten, welche Hr. Brunnquell ſowohl überhaupt als in dem vorliegenden Falle leugnet. Davon wollen wir nachher weiter reden; die zwei ihn näher angehenden Puncte ſind, daß eine Reſidenz da, wo ſie einmal ſey, auch bleiben müſſe, weil, wenn es der Wille Gottes ſey, daß ſie verlegt werden ſolle, er nicht den in einer andern Stadt reſidirenden Stamm hätte erlöſchen laſſen; und dann ereifert er ſich über eine Stelle unſerer Recenſion (Hermes XXII, S. 255), welche er ganz richtig auf ſeinen verſtorbenen Herrn Vater, den ehemaligen herzogl. hildburghauſiſchen Geheimerath Brunnquell bezogen hat, wobei er denn auch die von dieſem aufgeſtellte Anſicht über die im Geſammthauſe Sachſen=Gotha ſchon eingeführte Linealſucceſſion zu vertheidigen ſucht.

Ueber den erſten dieſer Puncte würden wir nicht ein Wort verlieren, da er eigentlich gar nicht zur Sache gehört, wenn nicht dieſe Rückſicht bei einer künftigen Theilung von einer außerordentlichen Wichtigkeit wäre. Ein Blick auf die Karte wird unſere Bemerkung rechtfertigen, daß es kaum ein größeres Mißgeſchick für die Unterthanen aller dieſer Länder geben könnte, als wenn bei einer Theilung der Herzogthümer Gotha und Altenburg, vorausgeſetzt nämlich, daß es dazu kommt, der Sitz der drei Regierungen jenſeits des thüringer Waldes bliebe, während die Hauptmaſſen der Länder auf der andern Seite dieſes oft ziemlich unwegſamen Gebirges und in bedeutender Entfernung liegen. Anſtatt daß die Verwaltungsbehörden vereinfacht und in einen vortheilhaften Zuſammenhang gebracht werden könnten, würden überall zerſtückelte und ſchwach beſetzte Adminiſtrationen errichtet werden müſſen. Die Sitten und Geſetze, der Charakter der Einwohner und das, was man Landesart nennt, ſind in den drei Hauptmaſſen des h. ſ. gothaiſchen Geſammthauſes in der That ſehr von einander verſchieden. Auf der Südweſtſeite des thüringer Gebirgsrückens iſt alles fränkiſch, ſo wie auch zwiſchen Gotha und Altenburg gleiche Verſchiedenheiten obwalten. Wo ſo dringende Gründe des allgemeinen Wohls vorhanden ſind, muß die Rückſicht auf den Vortheil einzelner Orte ſchweigen. Es wäre ſchlimm, wenn Wohlſtand und wahre Cultur nur in Reſidenzen

Digitized by Google

gedeihen könnte, und wir haben in Deutſchland ſehr viel anſehnliche Städte, die nie Reſidenzen waren. Der Nachtheil, welcher einem Orte dadurch entſteht, daß er aufhört Reſidenz zu ſeyn, iſt meiſtens nur momentan, und es gibt Mittel genug, wodurch eine weiſe Regierung ihn ſogleich erſetzen kann, indem ſie irgend eine andere Anſtalt oder Staatsbehörde dahin verlegt, oder eine daſelbſt ſchon vorhandene erweitert. Es iſt nicht zu billigen, wenn in einem ſolchen Falle individuelle Rückſichten, daß z. B. ein Theil der Dienerſchaft ſich nicht von dem bisherigen Wohnorte, von Gärten und Häuſern, von Verwandten und gewohnten Umgebungen entfernen will, den allgemeinen Nutzen überwiegen und Nachtheile zur Folge haben, welche Jahrhunderte fortwirken und vielleicht nie wieder gut zu machen ſind. Recenſent iſt dem Orte, wo er faſt zehn Jahre lang Freude und Leid erfahren hat, gewiß eben ſo aufrichtig ergeben, und hegt eben ſo lebhafte Wünſche für das Wohl ſeiner ehemaligen Mitbürger (denen er auch vermöge eines ihm ertheilten Bürgerrechts noch jetzt anzugehören ſich zur Ehre rechnet), als Herr Br. für das Beſte ſeiner Vaterſtadt empfindet; aber er würde keinen Anſtand nehmen dieſe hier ausgeſprochenen Anſichten auch in der Mitte derſelben zu vertheidigen.

Die Pietät, womit Hr. Brunnquell ſeinen Herrn Vater gegen das nachtheilige Urtheil zu vertheidigen ſucht, welches wir, wohl zu merken nicht über den ganzen Charakter deſſelben als Staatsmann und Gelehrter, ſondern über einen einzelnen Vortrag deſſelben zu äußern uns bewogen fanden, iſt eine recht löbliche Regung des Gemüths, nur muß die Vertheidigung ſelbſt der Sache angemeſſen, gerecht und anſtändig ſeyn. So können wir ſie nicht durchaus finden, brauchen uns aber gegen die Conſequenzmacherei des Hrn. Verf., welcher jenes Urtheil (S. 40 und 41) zu einer Beleidigung gegen die durchlauchtigſten Höfe zu verdrehen ſucht, um ſo weniger zu verwahren, da er daſſelbe Urtheil, nur noch etwas ſchärfer, in einer mit Genehmigung eben dieſer Höfe gedruckten Schrift (Nr. 6, Hiſtoriſche Entwickelung, S. 55) wieder leſen kann. Hrn. Brunnquell ſteht es am wenigſten an ſo empfindlich zu ſeyn, da er gegen einen der edelſten Fürſten des Hauſes, deſſen geborener Unterthan er iſt, ſich Ausdrücke erlaubte (Staatsrechtliche Erörterungen, Ilmenau, S. 5), welche er jetzt nur übel zu bemänteln weiß, und welche wir nicht wiederholen wollen.

So wenig wir daher jenes Urtheil an ſich zurücknehmen können (und es ganz für etwas anderes halten, wenn wir einen einzelnen Vortrag eines vormaligen Raths mißbilligen, als wenn der Geh. R. Röder Männern, wie der berühmte Veit Ludwig von Seckendorf war, im Ganzen Unwiſſenheit in der Verfaſſung vorwerfen will), ſo läßt ſich doch gerade in jenem Falle der römhil-

Digitized by Google

der Conferenzen von 1791 aus der Betrachtung der damaligen Umſtände vielleicht eine ganz andere Entſchuldigung für Brunnquell den Vater hernehmen, auf die wir ſchon früher hingedeutet haben (Hermes XXII, S. 254) und welche auch durch die unten näher zu beleuchtende Schrift „Hiſtoriſche Entwickelung" einige Wahrſcheinlichkeit gewinnen kann. Da ſie überhaupt auf den Charakter des römhilder Receſſes einiges Licht verbreiten kann, ſo wollen wir dieſelbe hier etwas weiter auseinanderſetzen.

Ungeachtet des Receſſes von 1680, 1681 u. ſ. w. über die Theilung der Länder Herzogs Ernſt des Frommen war man in dem herzoglichen ſ. gothaiſchen Geſammthauſe noch lange und bis zu den römhilder Conferenzen faſt allgemein (nur mit Ausnahme der gothaiſchen Speciallinie ſelbſt) überzeugt, daß eigentlich die Gradualerbfolge doch nicht ganz verbannt ſey. Ob man dieſe Ueberzeugung mit Recht oder Unrecht hegte, darauf kommt hier nicht das Mindeſte an, genug man hegte ſie, und bei jedem Anlaß ſuchten ihr immer nur diejenigen entgegenzuarbeiten, welche dabei zu kurz gekommen ſeyn würden. Dies geſchah im J. 1744 zwiſchen S. Gotha und S. Hildburghauſen, als man das Erlöſchen des meiningiſchen Hauſes für wahrſcheinlich hielt, und die beiden Häuſer verbanden ſich zu Aufrechthaltung der Linealſucceſſion gegen die beiden damals regierenden Herzöge von Koburg, welche den Vortheil des nähern Grades für ſich hatten. Hingegen Koburg ſagte in ſeiner Primogeniturordnung vom 2. Nov. 1746 ausdrücklich, „daß in dem fürſtlich ſächſiſchen Geſammthauſe und unter deſſen allſeitigen Linien proximitas gradus — die alleinige Regel der Succeſſion abgebe, und daß — die geſchehenen Anfälle auf den postgenitis des H. Koburg-Saalfeldiſchen Particularhauſes, denen nach Recht der Sippzahl die Succeſſion gebühren würde, allein verbleiben ſollten." (S. kurze Nachrichten u. ſ. w., Meiningen, 1822, S. 17.) Selbſt in dem hildburghauſiſchen Hauſe trat im J. 1783 der Prinz Joſeph Friedrich unvermuthet wieder mit Anſprüchen auf die Gradualerbfolge hervor, wovon in der hiſtoriſchen Entwickelung S. 109 intereſſante Nachrichten gegeben werden.

Es iſt bekannt, welche Veranlaſſungen man im J. 1790 hatte, die alte Streitfrage über den Umfang der Untheilbarkeit der Kurlande wieder aufzunehmen. Bei der Wahl Kaiſer Leopolds II. kam die Sache zur Sprache *), und man dachte ſich damals die Möglichkeit, daß durch Erhebung des kurfürſtlichen Hauſes von Sachſen auf einen europäiſchen Thron die Kurlande für die Erne-

*) Häberlins fragment. Geſchichte der neueſten Wahlcapitulation, S. 31.

ſtiniſche Linie eröffnet werden könnten. Die weimariſche Linie hatte in einem ſolchen Succeſſionsfalle ein unſtreitiges Vorrecht auf die Kurlande; Kur-Trier hatte bei den Conferenzen über die Wahlcapitulation K. Leopolds II. vorgeſchlagen, das kurfürſtliche Primogeniturrecht blos auf dieſe Kurlande zu beſchränken; Pfalz und Brandenburg hatten dieſer Erklärung der goldenen Bulle widerſprochen und ſo war gewiſſermaßen erklärt, daß in einem ſolchen Falle Sachſen-Weimar auf die geſammten kurfürſtlichen Lande als die ältere Hauptlinie des Erneſtiniſchen Geſammthauſes Anſpruch machen werde. Dieſem Anſpruche mit vereinten Kräften zu begegnen, ſich gegen ſie gemeinſchaftlich zu wappnen, wie der ſ. gothaiſche Deputirte im Conferenzprotocolle vom 5. Jul. 1791 erklärte, das war der Hauptzweck der römhilder Unterhandlungen in Beziehung auf die Erbfolgeordnung. Um ihn zu erreichen, war augenſcheinlich die erſte und unerlaßliche Bedingung, daß man unter ſich ſelbſt über die Succeſſionsnormen, welche man gegen Andere behaupten wollte, einig war.

Damals war das Gradualſyſtem drei Linien des gothaiſchen Hauſes günſtig, indem in der gothaiſchen Speciallinie noch der Prinz Johann Adolph (geb. 1718, geſt. 1799), in Meiningen der Herzog Georg (geb. 1761) und in Coburg die drei fürſtlichen Brüder, der Herzog Ernſt Friedrich (geb. 1724) und die Prinzen Chriſtian Franz (geb. 1730) und Friedrich Joſias (geb. 1737) am Leben waren und einander im Grade gleich ſtanden. Aber doch hätte Koburg vor den beiden andern den großen Vortheil gehabt, von jedem Anfalle nach dieſem Syſtem drei Fünftel zu bekommen, während Gotha und Meiningen jedes nur ein Fünftel erhalten hätten, dagegen ſie nach der Linealſucceſſion ein Viertel bekommen mußten. Es war alſo ſchon ein großes Opfer, welches der regierende Herzog von Koburg dem gemeinſchaftlichen Vortheil des ſ. gothaiſchen Geſammthauſes brachte, indem er die bis dahin ſtets behauptete Gradualſucceſſion aufgab; und man muß es der Lage der Sache ſehr angemeſſen finden, daß dieſes Opfer nicht ohne Ueberlegung und Zögern gebracht wurde; noch weniger aber konnte man billigerweiſe den beiden nachgebornen Prinzen dieſes Hauſes, den Herzögen Chriſtian Franz (geſt. 1797) und Friedrich Joſias (geſt. 1815) zumuthen, die großen Vortheile, welche ihre Verwandtſchaftsverhältniſſe ihnen perſönlich gewährten, ohne irgend einen Erſatz aufzugeben. Da ſich aber doch ſämmtliche Herren des h. ſ. gothaiſchen Geſammthauſes und die Miniſterien deſſelben überzeugen mußten, daß unter den damaligen Umſtänden Einigkeit unter ſich ſelbſt das Nothwendigſte, an Aufrechthaltung, oder wenn man will, Wiedereinführung der Gradualfolge aber gar nicht zu denken ſey, ſo blieb nichts übrig, um Wi-

Digitized by Google

derſprüchen auszuweichen, als die Sache ſo darzuſtellen, als bedürfe es im ſ. gothaiſchen Geſammthauſe gar nicht erſt einer Vereinigung über die Annahme der Linealſucceſſion, und man erkannte ſie alſo bei den Conferenzen, vermöge einer Art von ſtillſchweigender Uebereinkunft, als ſchon beſtehendes Recht des Hauſes an. Dazu bahnte der Vortrag des Geh. Raths Brunnquell (Actenmäßige Darſtellung, S. 46) den Weg, und wird unter dieſem Geſichtspuncte allerdings in einem andern Lichte erſcheinen; ſo wie überhaupt dieſe Umſtände, welche wir nur aus einer allgemeinen Kenntniß der damaligen Verhältniſſe als Vermuthung anführen können, wenn ihr Einfluß auf die Faſſung des römhilder Vertrags ſich wirklich erweiſen ließe, nicht ohne Werth für die Auslegung dieſes Vertrags ſeyn dürften.

Dieſer römhilder Receß von 1791 iſt aber allerdings einer der wichtigſten Puncte in dem ganzen Erbfolgeſtreite, und es iſt daher natürlich, daß diejenigen, welche die Gradualerbfolge vertheidigen, ſich vorzüglich mit ihm beſchäftigen müſſen. Dahin gehört die kleine Schrift Nr. 4 (Stimme eines Zuſchauers), deren Gedankengang von jenem Receß anfängt und rückwärts durch die ältern Theilungsfälle und Verträge fortgeht. Der Zweck iſt der angegebene, zu zeigen, daß durch den römhilder Receß die bis dahin ungeachtet der Theilungsverträge von 1680 und 1681 gültig geweſene Gradualſucceſſion nicht abgeſchafft worden ſey; ein Thema, welches in dieſer Sache freilich ſehr oft vorkommen muß, hier aber ziemlich ohne neue Wendungen oder Zuſätze wieder durchgeſpielt wird. Die darin gebrauchten Gründe werden bei dem, was wir bei der zweiten hierher gehörigen Schrift zu ſagen haben, mit beleuchtet werden.

Dieſe zweite Schrift, Nr. 7 (Ueber den römhilder Receß vom 28. Jul. 1791) macht ſchon durch ihren Umfang (135 S. 8.), aber auch durch ihre ſyſtematiſche Anordnung größere Anſprüche auf eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Sache. Indeſſen ſcheint es uns doch nicht, daß ſie wirklich das erfülle, was ſie zu leiſten auf dem Titel verſpricht: einen „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die gothaiſche Succeſſionsſache" zu liefern. Auch in ihr haben wir keine neue Auseinanderſetzung der Sache gefunden, welche das Urtheil des Publicums weiter aufzuklären im Stande wäre. Die Hauptſätze ſind wiederum die, welche ſchon in allen bisherigen Schriften für dieſe Seite vorgetragen wurden, aber ſie werden im Ganzen noch einſeitiger und unerwieſener hingeſtellt als bisher. Nämlich:

1) „Von 1552 an bis 1680 habe unſtreitig die Gradualerbfolge im ganzen herzoglich ſächſiſchen Hauſe der Erneſtiniſchen Linie gegolten." — Setzt man

ſtatt 1552 das Jahr 1634 oder ſtatt des kaiſerlichen Reſtitutionsbriefs von jenem Jahre den Vertrag zwiſchen der ausgeſtorbenen altenburgiſchen Speciallinie einerſeits und dem jetzigen Erneſtiniſchen Geſammthauſe beider Hauptlinien, der weimariſchen ſowohl als gothaiſchen andererſeits vom 2. März 1634 (Hermes XXII, S. 237), ſo möchte die Sache ihre Richtigkeit haben. Daß man ſich aber hierbei auf den Reſtitutionsbrief von 1552 nicht berufen dürfe, glauben wir nicht nur in der frühern Ueberſicht hinreichend dargethan zu haben, ſondern das vom Worte Sippzahl hergenommene Argument wird allerdings auch durch H. Genßler's Bemerkung noch mehr geſchwächt. Die gegen einen ſolchen Gebrauch des Reſtitutionsbriefs vorgetragenen Gründe übergeht unſer Verfaſſer (S. 61) ganz und hebt nur den einen heraus, daß der Kaiſer darin keine unabänderliche Norm für die Succeſſionsordnung des Hauſes Sachſen habe feſtſtellen wollen. Das iſt nicht ehrlich gefochten. Der angeführte Grund wäre ſehr ſchwach, aber es ſind auch ganz andere und viel entſcheidendere angeführt worden, vornämlich, daß in jener Urkunde gar keine Succeſſionsnorm aufgeſtellt werden ſollte und konnte, ſondern daß darin nur das durch Kurf. Johann Friedrichs Acht gebrochene Erbfolgerecht zu den Landen der Albertiniſchen Linie wiederhergeſtellt wurde. Die Ordnung der Erbfolge ſollte auch ferner die alte bleiben, die Lande ſollten „von einem Stamm auf den andern fallen nach ſolcher Sippzahl wie vom Hauſe Sachſen vor Recht gehalten und Herkommen, nach Inhalt der alten väterlichen Theilung und Verträge" u. ſ. w. Wir werden unten ſehen, daß, obgleich ſpäterhin das Gradualſyſtem unleugbar anerkannt war, doch auch dieſer Punct noch jetzt ohne Wichtigkeit iſt.

2) „In den Theilungsverträgen zwiſchen den Söhnen Herzogs Ernſt des Frommen von 1680, 1681, 1687 u. ſ. w. iſt die Linealfolge nicht als allgemeines Hausgeſetz des h. gothaiſchen Geſammthauſes anerkannt." — Hier iſt allerdings nicht zu leugnen, daß es an einem allgemeinen Theilungsvertrage und an der vertragsmäßigen Anerkennung feſter Erbfolgeregeln, woran alle ſieben Prinzen, oder alle vier Speciallinien des Geſammthauſes Gotha Theil genommen haben, fehlt. Das ſcheint uns aber nicht zweifelhaft zu ſeyn, daß vermöge des Vertrags vom 24. Februar 1680, welchen der älteſte Bruder, Herzog Friedrich von Gotha auf der einen Seite, mit den vier jüngſten Brüdern, den Herzögen Heinrich zu Römhild, Chriſtian zu Eiſenberg, Ernſt zu Hildburghauſen und Johann Ernſt zu Saalfeld auf der andern Seite geſchloſſen hatte, die Linealfolge zwiſchen jeder dieſer Linien und

Digitized by Google

der ſ. gothaiſchen, ſo wie untereinander vollkommen anerkannt und eingeführt worden iſt. Der ganze Inhalt des 15. Artikels, die ausdrücklichen Worte „es ſoll eine Portion mehr als der fürſtlichen Intereſſenten Anzahl oder mit der Zeit der Stämme ſind, gemachet und geſetzet werden" laſſen nach Rec. Einſicht hierüber nicht den entfernteſten Zweifel übrig. Auch der Vertrag vom 8. Jun. 1681 zwiſchen Herzog Friedrich von Gotha und H. Bernhard von Meiningen ſtellt. im Art. 21 eine Norm auf, welche ſich mit dem Gradualſyſtem ſchlechterdings nicht vereinigen läßt, ſondern durchaus das Linealprincip vorauszuſetzen ſcheint. Denn es wird feſtgeſetzt, a) daß bei künftigen Anfällen unter den ſieben fürſtlichen Brüdern H. Friedrich und deſſen Nachkommen die im Vertrag vom 24. Febr. 1680 ihm zugeſicherte doppelte Portion, das praecipuum Gothanum von H. Bernhard und ſeinen Nachkommen nicht erhalten, ſondern ſogar b) bei dem Ausſterben einer Linie, welcher dies praecipuum bei frühern Theilungen zu Gunſten von S. Gotha abgezogen worden wäre, daſſelbe pro rata dem H. Bernhard und ſeinen Nachkommen zurückgegeben werden ſollte. Dies war bei der Gradualfolge gar nicht auszuführen, weil man da Erbrecht und Erbraten gar nicht im voraus berechnen konnte. Ein ſolcher Anfall hätte nach der Gradualfolge dem H. Bernhard eben ſo gut allein zufallen, als er und ſeine Nachkommen ganz davon ausgeſchloſſen werden können; eben ſo gut könnte zwiſchen den verſchiedenen Linien eine ungleiche Theilung eintreten, wenn in der einen mehr Erbberechtigte (der Nähe des Grades zufolge) als in der andern vorhanden geweſen wären; und wenn man künftige Länderanfälle nach dieſem Princip hätte behandeln wollen, ſo hätte man hier für den ausbedungenen Vorbehalt offenbar ganz andere Ausdrücke brauchen müſſen.

Man hat ſich darauf berufen, daß die Gradualſucceſſion ſelbſt von S. Gotha noch in ſpätern Zeiten verfochten worden, aber beſtimmte Thatſachen ſind davon nicht angeführt wie denn auch S. Gotha die Nähe des Grades eigentlich niemals recht für ſich hatte. In den Streitigkeiten über die Vormundſchaft des minderjährigen Herzogs Ernſt Auguſt Conſtantin von Weimar im J. 1748 berief man ſich gothaiſcher Seits hauptſächlich auf einen mündlichen letzten Willen des Herzogs Ernſt Auguſt (welcher dabei die Privilegien militairiſcher Teſtamente für ſich geltend gemacht haben ſollte; nach eidlicher Ausſage des Oberſtallmeiſters von Reineck; ſ. v. Lynker, Abhandlung von der Vormundſchaftsbeſtellung, Jena, 1791, II. Th., S. 352) und ſodann auf eine Prärogative der ältern Linie, ein ſogenanntes Senium domus im Gegenſatz des Senii aetatis oder per-

sonae *). Zwiſchen Weimar und dem gothaiſchen Geſammthauſe galt auch noch die Gradualſucceſſion nach den Verträgen von 1634 und 1672. Die beiden Herzöge von S. Meiningen und S. Koburg nahmen aber dieſe Vormundſchaft nicht nur wegen der nähern Verwandtſchaft, ſondern auch als Senior und Subſenior des Erneſtiniſchen Hauſes in Anſpruch.

Dagegen ſagte S. Gotha in einer Imploration, welche in den gemeinſchaftlichen Vormundſchaftsſtreitigkeiten der Herzöge von Gotha, Hildburghauſen und Koburg mit der Wittwe des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen im J. 1763 dem Reichskammergericht übergeben wurde, ausdrücklich: „Nun beweiſen ferner die anliegenden Extractus des Recessus de ao. 1680, daß bei denen in dem fürſtlichen Geſammthaus ſich ereignenden Anfällen der Successio in stirpes unter denen ſämmtlichen fürſtl. Linien und zwar mit einem der älteſten Particularlinie Gotha gebührenden praecipuo feſtgeſtellet — — iſt" u. ſ. w. (Lynker, a. a. O. II, 167.) S. Gotha ging ſogar weiter. Es erklärte die Theilungsreceſſe von 1680 und 1681 mit Rückſicht auf die Anordnungen H. Ernſt des Frommen ſo, daß ihm als der älteſten Linie doch die eigentlichen Hoheitsrechte im Verhältniß zu andern Linien und Staaten vorzugsweiſe zukämen, konnte jedoch mit dieſer Anſicht weder gegen die jüngern Linien durchdringen, noch ſolche als allgemeine Regel aufſtellen, weil es dann dem weimariſchen Hauſe dieſelbe Prärogative in Beziehung auf weit wichtigere Gegenſtände nicht wohl hätte ſtreitig machen können.

Der Verf. von Nr. 7 (Ueber den römhilder Receß) hat daher, wie er es mit ſeinen factiſchen Anführungen überhaupt ſehr wenig genau nimmt, durchaus Unrecht, wenn er S. 88 ſagt: erſt in der neueſten Zeit habe die gothaiſche Speciallinie angefangen die Linealſucceſſion als hausgeſetzliche Erbfolgeordnung zu behaupten, und von einſeitigen Verſuchen ſpricht, die Linealfolge einzuführen, worin gerade eine Anerkennung des bisher geltenden Gradualſyſtems enthalten ſey. Einführen wollte Gotha nichts, ſondern behauptete ſtets, das von ihm behauptete Hausgeſetz ſey ſchon durch die Verträge von 1680 und 1681 vollkommen feſtgeſtellt worden. Eben ſo ungegründet iſt auch die Behauptung unſeres Verf. (Ueber den römh. Rec., S. 72), daß in den verſchie-

*) S. den endlichen Vergleich über dieſe Vormundſchaft vom 17. Sept. 1749 im Eingange: „Nachdem — — des H. Herzogs zu S. Kob. Meiningen D. auf die tutelam legitimam des H. Herzogs zu S. Gotha und A. D. auf die tutelam testamentariam et ex capite praerogativae linealis provocirt, des H. Herz. zu S. Koburg-Saalfeld D. aber als Nachältester Agnatus (alſo nicht des nähern Grads wegen) ſich hierzu berechtigt gehalten" u. ſ. w.

Digitized by Google

denen Verträgen zwiſchen Herzog Friedrich I. von Gotha und ſeinen jüngern Brüdern nur das Repräſentationsrecht der Bruderſöhne in der Concurrenz mit Brüdern des Erblaſſers habe anerkannt werden ſollen. Dies bedurfte einer ſolchen Anerkennung gar nicht, da es ſchon in dem Nebenreceß von 1672 allgemein anerkannt worden war. Der ganze Inhalt jener Theilungsverträge läßt gar keinen Zweifel darüber zu, daß jeder einzelne der jüngern Prinzen das Linealprincip gegen den ältern Bruder angenommen hatte, und das Einzige worüber noch ein Streit möglich wäre, iſt, ob aus dieſen einzelnen Verträgen, wenn ſie von allen eingegangen ſind, nicht auch eine allgemeine Norm, ein wahres Hausgeſetz als feſtgeſtellt gefolgert werden könne.

Dieſer zweite Hauptſatz kann daher richtig nur ſo ausgedrückt werden: **Seit 1680 war es zwiſchen den einzelnen Linien des gothaiſchen Geſammthauſes ſtreitig, wie weit das Gradualſyſtem abgeſchafft, und ob die Linealſucceſſion als allgemeines Hausgeſetz anerkannt ſey.**

3) „**Der römhilder Receß hat eine neue Erbfolgeordnung einführen ſollen.**" — Dieſen Satz, welcher einer der wichtigſten in der ganzen Reihe iſt, hat der Verf. auf hiſtoriſch unrichtige Vorausſetzungen gebaut. Er gibt als Zweck der römhilder Conferenzen an, daß man zunächſt die Wahrſcheinlichkeit des **meininger** Anfalles vor Augen gehabt habe. Da würde Herzog Georg von Meiningen gewiß nicht dieſe Verhandlungen betrieben haben. Der Herzog war damals jung, kaum 30 Jahre alt, kräftig und lebensluſtig und gewiß nicht der Meinung, ſeinen fürſtlichen Agnaten unbeerbt Platz zu machen. Die wahre Veranlaſſung lag vielmehr, wie wir oben ſchon bemerkt haben, in den damaligen Vermuthungen, daß vielleicht in den andern Linien des ſächſiſchen Geſammthauſes (außer der gothaiſchen) große Veränderungen bevorſtünden, und in den Bemühungen des preußiſchen Hofes, für ſolche Fälle die Untheilbarkeit ſämmtlicher Beſitzungen der kurfürſtlichen Häuſer und die Linealſucceſſion mit Primogeniturrecht der älteſten Linie, woran, die Wahrheit zu ſagen, allen deutſchen Reichsſtänden ſo viel gelegen ſeyn mußte, zur allgemeinen reichsgeſetzlichen Norm zu machen. Daß dem ſo ſey, geht aus den Conferenzen ſelbſt hervor, in welchen der gothaiſche Deputirte (Actenmäßige Darſtellung, S. 82) die Beſtimmung eines feſten Erbfolgeprincips vorzüglich darum für nothwendig hielt, um ſich gegen die Anſprüche eines mit intereſſirten fürſtlichen Hauſes (S. Weimar) zu wappnen und die Einmiſchung fremder Häuſer in ſchädliche Sequeſtrationen und ſonſten zu vermeiden. Rec. iſt auch überzeugt, daß Staatsmänner, welche ſich der da-

Digitized by Google

maligen Zeiten erinnern, ihm in dieſer Anſicht beipflichten und daß ſich in den Cabinetsarchiven die Belege dazu unfehlbar finden werden.

Um aber dieſen Zweck zu erreichen, mußte man zuvörderſt in ſich ſelbſt ſicher ſeyn, daß nicht von einem oder dem andern Theile ein Berufen auf die Gradualſucceſſion aufgeſtellt wurde, welches alle gemeinſchaftliche Schritte unmöglich gemacht haben würde. Daher mußte auch vor allem die bisherige Differenz über die Erklärung der Verträge von 1680 und 1681 gehoben werden. Dies gab alſo in dieſer Angelegenheit den einen Punct der zu faſſenden Beſchlüſſe, und in dieſer Beziehung war nicht von einer neuen Erbfolgeordnung, nicht de jure constituendo die Rede, ſondern von einer Vereinigung der bisherigen verſchiedenen Meinungen über das bereits vertragsmäßig beſtehende Recht, das jus constitutum; während der zweite Punct dahin ging, für Anfälle, welche ſich von außen her ereignen könnten, die in den Theilungen von 1638 und 1672 befolgten Regeln wieder aufzuheben, und an ihrer Stelle wiederum die ältere Linealfolge als Familienrecht anzunehmen.

Alſo kann der Wahrheit gemäß der dritte Hauptſatz des Verf. nicht anders geſtellt werden als ſo: „Der römhilder Receß ſollte theils den bisherigen Streit über die Auslegung der Theilungsverträge von 1680 u. ſ. w. ueber das alte Recht heben, theils für die von außen her kommenden Fälle die Linealſucceſſion als neues Recht gegen die Verträge von 1634 und 1672 feſtſetzen."

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wenn man die Sache aus dieſem, hiſtoriſch kaum beſtreitbaren Geſichtspuncte betrachtet, auch das Reſultat ein ganz anderes wird. Von dem Vorderſatze, daß auch nach 1680 die Gradualfolge unſtreitiges Recht im herzogl. ſ. gothaiſchen Geſammthauſe geweſen ſey, gelangt der Verf. ganz folgerecht zu ſeinem Hauptſatze:

4) daß nur im letzten Satze des §. 5 des römhilder Receſſes, in den Worten „desgleichen haben ſich — allerſeitige fürſtliche Herren Intereſſenten auch dahin vereiniget, daß von dato an von dem ſ. gothaiſchen Geſammthaus bei den außer dieſem Haus — entſtehenden Succeſſionsanfällen die successio linealis in stirpes angenommen und pro statuto domestico feſtgeſetzt ſeyn und bleiben ſolle" etwas Bindendes enthalten ſey; der erſte Satz aber „nachdem die successio linealis in stirpes in Anſehung der in dem herzogl. ſ. gothaiſchen Geſammthauſe vorkommenden Collateral-Succeſſionsfälle ohnehin ſchon verglichen, ſo behält es bei den abgeſchloſſenen Vergleichen — — ſein unabänderliches Bewenden" nur eine unrichtige Vorausſetzung, keine rechtliche Norm aufſtelle. Hierbei könnte

nur noch in Betracht kommen, ob die erweisliche Abſicht der Intereſſenten, eine Norm für künftige Fälle aufzuſtellen, nicht doch entſcheidender ſey, als die unrichtige wörtliche Abfaſſung, und ob man nicht der letzten ungeachtet würde annehmen müſſen, daß durch jene Erklärung das Linealſyſtem angenommen ſey. Geht man aber davon aus, daß vor dem römhilder Receß unter den Höfen darüber geſtritten wurde, ob das frühere Gradualprincip durch die Theilungen von 1680 abgeſchafft ſey oder nicht, ſo iſt die Erklärung: man habe ſich über die successio linealis in stirpes ſchon vorlängſt verglichen, gewiß als eine ſolche zu betrachten, wodurch jener Streit gehoben und das Linealſyſtem allgemein anerkannt werden konnte. Denn es wurde durch dieſelbe nichts Neues eingeführt, ſondern nur das von allen angenommen, was ſchon einige, S. Gotha von jeher und unverändert, die übrigen Höfe aber von Zeit zu Zeit nach den jedesmaligen Umſtänden bereits früher behauptet hatten. Es hat uns in der That befremdet, daß dieſe einfache Anſicht noch von keinem der aufgetretenen Schriftſteller hervorgehoben, und der beſtrittene erſte Satz im 5. Art. des römhilder Receſſes als eine Vereinigung über eine bisher ſtreitige Sache behandelt worden iſt, und es zeigt ſich darin recht deutlich, wie ſehr man ſeiner eignen Sache ſchadet, wenn man unhaltbare Sätze zu vertheidigen unternimmt. Denn hätte man nicht zu behaupten geſucht, daß ſchon vor 1791 die Linealſucceſſion unſtreitiges Recht des h. ſ. gothaiſchen Geſammthauſes geweſen ſey, ſo würde man gewiß auf die einfache Erklärung gekommen ſeyn, daß in dieſem Puncte des römhilder Receſſes eine vergleichsmäßige Vereinbarung über den ſtreitigen Sinn früherer Verträge enthalten ſey.

Ob ſich nun dieſe Anſicht rechtfertigen laſſe, und was aus ihr weiter folge, laſſen wir, unſerm Grundſatze getreu, auf ſich beruhen und wenden uns zu der Schrift Nr. 6: Hiſtoriſche Entwickelung der im herzoglichen Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten u. ſ. w., welche laut der Vorrede mit höchſter Genehmigung im Drucke erſchienen iſt und einen angeſehenen ſ. gothaiſchen Staatsbeamten zum Verfaſſer haben ſoll. So wie wir bisher nur die hiſtoriſche Seite der Frage unterſuchten, ſo geht auch dieſe Schrift ganz einen hiſtoriſchen Weg und bemüht ſich die Linealſucceſſion als beſonderes Hausgeſetz des ſ. gothaiſchen Geſammthauſes auf demſelben zu begründen.

Ungern haben wir an der Spitze derſelben einen tadelnden Seitenblick auf die vor ihr erſchienenen Schriften über dieſe Angelegenheit gefunden, und wozu wirklich kein Grund vorhanden war. Der Verf. behauptet, ſeine Abhandlung enthalte mehrere Thatſa-

chen, welche den Verfaſſern der ſämmtlichen über dieſen Gegenſtand bis jetzt erſchienenen Schriften nicht bekannt waren, und doch jedem, der ſich ein Urtheil darüber erlaube, bekannt ſeyn ſollten. Solche nicht blos unbekannte, ſondern auch zur Sache weſentliche Thatſachen haben wir nun in dieſer Schrift wirklich nicht gefunden, wenigſtens keine einzige, wodurch die frühere Abhandlung im Hermes irgend eine wichtige oder unentbehrliche Ergänzung erhalten hätte; (dem Herrn Verf. ſcheint indeſſen dieſe Abhandlung auch ganz unbekannt geblieben zu ſeyn). Die ganze Ausbeute neuer Aufſchlüſſe, welche wir ohne jenen herabwürdigenden Seitenblick dankbar angenommen haben würden, nun aber doch nicht für Thatſachen erkennen können, welche einem jeden hätten bekannt ſeyn ſollen, reducirt ſich auf eine vollſtändigere Aufklärung über die Geſchichte des bekannten Nebenreceſſes von 1672 und auf einen an ſich recht intereſſanten Bericht eines ſ. gothaiſchen Abgeordneten vom J. 1782 über die damalige erfolglos gebliebene Aeußerung des apanagirten Herzogs Joſeph Friedrich von S. Hildburghauſen, daß er für ſeine Perſon bei einem bevorſtehenden Anfalle die Nähe des Grades geltend zu machen denke. Da der Anfall ſelbſt ausblieb, ſo iſt jene Aeußerung nur noch ein Beitrag zu der ohnehin bekannten Thatſache, daß man bis zum römhilder Receß über Auslegung und Wirkung der Verträge von 1680 bis 1687 nicht einig war.

Der Verf. geht die entſcheidenden Succeſſionsfälle im meißniſch-ſächſiſchen Hauſe von den älteſten Zeiten an durch, wie andere vor ihm gethan haben, und zieht daraus von der einen Seite daſſelbe Reſultat, daß nämlich eine feſte Norm für das Succeſſionsrecht weder ausdrücklich aufgeſtellt, noch durch unveränderliche Beobachtung anerkannt worden ſey. Für dieſes Reſultat führt er auch noch den Vertrag zwiſchen den Söhnen des in die Acht verfallenen Herzogs Johann Friedrich III. von Gotha und ihren Vettern, den Söhnen des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar (eines jüngern Bruders ihres Vaters) vom 7. Aug. 1599 an, worin ſie ſagen, „daß ſie zwar gehofft hätten, da ſie mit jenen in paritate gradus ſtünden, auch die aequitatem successionis mit ihnen zu erlangen; weil ſie ſich aber erinnert, daß dieſe Dinge nicht nach der paritati gradus, ſondern nach der kaiſerlichen Conceſſion und Beleihung zu richten und in der ihnen (im J. 1570) ertheilten Reſtitution die Angefälle ausdrücklich ausgenommen ſeyen, ſo haben ſie es dabei bewenden laſſen.“ In der That kann man dies als das Vorſpiel zu dem bald nachher angetretenen Uebergewicht des Gradualprincips anſehen.

Den Vertrag von 1634 über die Theilung des damals ſchon erwarteten und bald nachher eingetretenen coburgiſchen Anfalles (Hermes

Digitized by Google

XXII, S. 236) erklärt der Verf. ganz ſo wie der Verf. der „Unterſuchungen über die Natur der Erbfolge" u. ſ. w. nicht für eine Anwendung des Gradualprincips, ſondern für eine Ausgleichung, welche man der bei der Theilung vom J. 1603 zu kurz gekommenen weimariſchen Linie habe zugeſtehen wollen. Darauf haben wir ſchon geantwortet und ſind überzeugt, daß niemand, welcher den Vertrag vom 2. März 1634 ganz durchgeleſen hat, dieſer Anſicht beiſtimmen wird. Der Theil, worin die Stadt Weimar lag, war allerdings, weil für die Söhne des ältern Bruders des verſtorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm anfangs ſehr auf dieſer Hauptſtadt beſtanden wurde, deren Beſitz ihr Oheim Herzog Johann auch wünſchte, ſo klein gemacht worden, daß die Vormünder, denen die Wahl zuſtand, ihn fahren ließen und Altenburg erwählten; allein dies war eine abgethane Sache, und Herzog Johann hatte ſich einigermaßen mit den lehnherrlichen Rechten über die Grafen und Herren, die er im Beſitz behalten hatte, wieder geholfen. Weit entfernt der weimariſchen Linie den Anſpruch auf Vergütung einzuräumen, hatte vielmehr die altenburgiſche Linie noch immer eine gleiche Theilung dieſer größern Lehnſchaften verlangt, und erhielt ſie bei dieſer Gelegenheit wirklich. Die Theilung nach der Zahl der Prinzen in beiden Häuſern iſt daher eine reine Anwendung des Gradualprincips.

Eben ſo unhaltbar iſt die Erklärung des mit dem vorigen in Verbindung ſtehenden Vertrags zwiſchen den weimariſchen Prinzen vom 23. März 1634. Dieſer ſoll ſich nach dem Verf. (S. 36) blos auf die Repräſentation der Bruderſsöhne, wenn ſie mit Brüdern concurriren, beziehen, die für den koburg-eiſenachſchen Anfall bedungen worden wäre. Davon war aber hier keineswegs die Rede, ſondern von der Folge in die Länder eines viel entferntern Agnaten. Das den Bruderſsöhnen hier eingeräumte Repräſentationsrecht, glaubt der Verf., ſey ihnen ſchon nach römiſchem oder gemeinem Recht geſichert geweſen; er hat ſich aber den Fall nicht deutlich vorgeſtellt, ſonſt würde er eine ſolche den bekannteſten Anfangsgründen der Rechtskunde zuwiderlaufende Behauptung nicht ausgeſprochen haben. Daher hat alles, was er über dieſen Fall ſagt, keine rechtliche Baſis.

Ueber den Nebenreceß vom 16. Mai 1672, in welchem das Gradualſyſtem als wahres Hausgeſetz anerkannt wurde, und über deſſen Ratification und kaiſerliche Beſtätigung bisher ſo viel widerſprechende Behauptungen aufgeſtellt worden waren, erhalten wir hier ſehr befriedigende Beſtätigung früherer Aufſchlüſſe. Die Ratification dieſes Nebenreceſſes iſt wirklich erfolgt; das Exemplar des Hauptreceſſes, worin er Art. 9 eingeſchaltet worden, iſt das ſpätere, ausdrücklich von beiden Theilen ratificirte Original. Die

kaiſerliche Confirmation iſt geſucht, zuerſt vom Reichshofrath Bericht ad Caesarem beſchloſſen, ſpäter unterm 21. Jan. 1677 die Confirmation wirklich decretirt, aber nicht ausgefertigt worden. Was über die Folgen dieſes Mangels kaiſerlicher Beſtätigung hin und wieder geſagt worden iſt, wollen wir hier nicht wiederholen, ſondern auf ſich beruhen laſſen.

Hierauf geht der Verf. die Geſchichte der fernern Succeſſionsverhandlungen in dem gothaiſchen Geſammthauſe durch, die Theilungen unter den Söhnen Herzogs Ernſt des Frommen, von welchen er auch die Anſicht aufſtellt, daß ſie die Linealfolge unwiderſprechlich feſtgeſtellt hätten; ferner die Bemühungen der gothaiſchen Speciallinie dieſe Norm feſtzuhalten, und die von andern Linien, beſonders der koburgiſchen zuweilen erhobenen Widerſprüche gegen dieſelbe; die Verträge, welche Gotha deshalb mit Hildburghauſen wiederholt ſchloß, um das Linealſyſtem als einmal verglichen aufrecht zu halten; endlich die römhilder Conferenzen und Verträge. Bei allem dieſen haben wir dem ſchon früher Geſagten weiter nichts hinzuzuſetzen.

Allein in einem Puncte müſſen wir doch der von dem Verf. vorgetragenen Anſicht unſer Bedenken entgegenſetzen. Er iſt nämlich der Meinung, und es gehört dies zu den Grundlagen ſeines Syſtems: „daß das Haus Sachſen von den älteſten Zeiten her keine der im deutſchen Reiche beſtehenden privatrechtlichen Geſetzgebungen als Norm für ſeine eigenen Erbfolgeverhältniſſe anerkannt, ſondern dabei immer eigenthümliche Gewohnheiten zum Grunde gelegt und eine vollkommene Autonomie behauptet habe." (S. 73.)

Wenn unter dieſer Autonomie nichts mehr verſtanden wird, als die Befugniß dieſe Verhältniſſe nach eigenem Belieben zu ordnen und durch Verträge unter ſich zu beſtimmen, ſo iſt dagegen wenig einzuwenden. Nur iſt das Verhältniß zum Kaiſer als oberſtem Lehnsherrn doch nicht ganz außer Augen zu ſetzen, welches z. B. den Beſchluß, auch die Töchter für ſucceſſionsfähig zu erklären, ſchon für ſich allein ungültig gemacht hätte, und auch ſonſt nicht ohne Einfluß war. Hingegen in den übrigen Theilen dieſes Satzes muß ſich Rec. in gewiſſer Art zu einer entgegengeſetzten Meinung bekennen. Geht man nämlich die Geſchichte dieſer Theilungen mit Aufmerkſamkeit durch, ſo findet man, daß das Haus Sachſen eben darum keine feſten Succeſſionsnormen aufgeſtellt hat, weil es ſich immer nach demjenigen richtete, was ſonſt ſowohl in andern fürſtlichen Häuſern als ſelbſt unter Privatperſonen für Recht gehalten wurde. Man folgte hierin dem Geiſte der Zeit: anfangs war das Verhältniß zum Reiche vorherrſchend, man theilte die Reichsfürſtenthümer gar nicht; man hielt wenigſtens Meißen und

Digitized by Google

Thüringen, jedes möglichſt zuſammen. Nach dem Fall der Hohenſtaufen war volle Erblichkeit eingetreten, doch theilte man lehnrechtlich nach Stämmen wie im J. 1410. Aber im ſechszehnten Jahrhunderte war der Sieg des römiſchen Rechts vollendet und nun ſprach man von gleichem Erbrechte aller Söhne, von einem Pflichttheil, wornach ſogar die Apanagen behandelt wurden. Die Teſtamente der Fürſten aus jener Zeit geben davon allenthalben die deutlichſten Zeugniſſe, z. B. das Teſtament des Kurf. Johann des Beſtändigen, und beſonders auch das Teſtament Herzogs Ernſt des Frommen. Damit wurde auch das Gradualſyſtem herrſchend, bis man in neuerer Zeit wieder die Unanwendbarkeit des Privatrechts erkannte, Primogenituren, Linealerbfolge u. ſ. w. einführte. So iſt das Schwanken der Succeſſionsprincipien im Hauſe Sachſen auch kein eigenthümliches, ſondern es iſt bedingt durch die Veränderungen, welche ſich außer ihm im geltenden Rechtsſyſtem und im Geiſte der Zeiten ereignet haben.

Und eben deswegen dürfen wir uns auch nicht wundern, daß die gothaiſche Succeſſionsſache noch von einer andern Seite her betrachtet wird, welche für die ſämmtlichen Staaten des deutſchen Bundes die größte Wichtigkeit hat, und wobei die Grundſätze des allgemeinen Staatsrechts einen Vorrang vor dem poſitiven und vertragsmäßigen Familienrechte zu fordern ſcheinen. Dies iſt der Grundſatz der Untheilbarkeit, worauf wir ſchon früher (Hermes XXII, 256) hingeführt wurden, und welcher auch jetzt wieder zwei beſondere Vertheidiger erhalten hat. Daß die Theilung eines Landes etwas anderes iſt als die Theilung eines andern Vermögensſtückes, eines Ackers oder einer Heerde, verſteht ſich von ſelbſt, und ſogar Herr von Haller würde bei dem ſtrengſten Feſthalten an dem landesherrlichen Eigenthumsrechte des Bodens das doch wohl zugeben. Es iſt von jeher gelehrt worden, daß die Souverainetät untheilbar ſey, und die meiſten deutſchen Staaten haben nach der Auflöſung des deutſchen Reiches dieſe unbedingte Untheilbarkeit an die Spitze ihres öffentlichen Rechts geſtellt. So ſagt der Geheimer. Schweitzer in ſeinem vortrefflichen: „Oeffentlichen Recht des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach" 1825, I, S. 40: „In dem Grundgeſetze vom 5. Mai 1816 iſt das Großherzogthum als ein Ganzes unter einer Verfaſſung anerkannt und daneben feſtgeſetzt worden, daß hieran ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Landſtände etwas nicht geändert werden dürfe. Die Garantie des deutſchen Bundes erſtreckt ſich auf das ganze Grundgeſetz; die Erbverbrüderten, namentlich die Agnaten der gothaiſchen Linie haben der Garantie ohne Vorbehalt beigeſtimmt." Wir haben ſchon in der vorigen Abhandlung bemerkt, daß alle größern Staaten Deutſchlands von

dieſer Idee der unbedingten Untheilbarkeit ausgegangen ſind. **Baiern** wird in der Verfaſſungsurkunde von 1818 im I. und II. Titel für einen monarchiſchen Staat erklärt, deſſen Regierung nach dem Rechte der Erſtgeburt und der Linealfolge forterben ſoll, und welcher ſogar mit einem größern Staate nicht vereinigt werden ſoll. In der **wirtembergiſchen** Verfaſſungsurkunde vom 25. Sept. 1819 heißt es §. 1: „Sämmtliche Beſtandtheile des Königreichs ſind und bleiben zu einem unzertrennlichen Ganzen und zur Theilnahme an einer und derſelben Verfaſſung vereinigt." In der **badenſchen** v. 22. Aug. 1818, §. 3: „Das Großherzogthum iſt untheilbar und unveräußerlich in allen ſeinen Theilen." In der **heſſen-darmſtädtiſchen** vom 17. Dec. 1820, A. 3: „Das Großherzogthum bildet in der Geſammtvereinigung der ältern und neuern Gebietstheile ein zu ein und derſelben Verfaſſung verbundenes Ganzes." Die geſammten Länder der **öſtreichiſchen** Monarchie ſind ſchon durch das Teſtament Kaiſer Ferdinands II. v. 1621 u. 1635 und in neuerer Zeit durch das Pragmatical-Geſetz Kaiſer Franz II. vom 11. Aug. 1804 zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt worden. Daſſelbe iſt in **Preußen** geſchehen durch das Teſtament Kurf. Albrecht Achilles von 1473, den Hausvertrag zu Gera v. 1598, das Manifeſt wegen Annahme der Königswürde vom 16. Dec. 1700, das Edict von 1713 und das Hausgeſetz vom 6. Nov. 1809 und manche andere Verordnungen. Eine gleiche Verbindung der einzelnen Landestheile zu einem Ganzen erfolgte auch bei der Stiftung des Königreichs **Hannover** durch das Patent vom 26. Oct. 1814 (verglichen mit dem Patent vom 7. Dec. 1819). Auch die königlich **ſächſiſchen** Lande ſind nicht nur durch die neuere Vereinigung zu einem Königreiche, ſondern, wie Römer behauptet (Staatsrecht des Kurfürſtenth. Sachſen I, 106—130), ſchon durch die Verordnung H. Albrechts von 1499 und die Incorporation Kurf. Auguſts zu einem untheilbaren Ganzen geworden. Für die **größern** Staaten Deutſchlands iſt alſo die Untheilbarkeit ganz unſtreitig eine allgemeine Regel; wo aber ein Grund zu finden ſey, welcher die übrigen nach einer andern Regel zu beurtheilen geböte, wollen wir gern andern zu unterſuchen überlaſſen.

Für die Untheilbarkeit der ſämmtlichen deutſchen Staaten ſind, wie geſagt, außer der frühern (zu dem Vertrage — d. d. Römhild 28. Jul. 1791; Jena, 1823; ſ. Hermes XXII, N. 7) noch zwei Verf. aufgetreten. Der eine, (N. 3, Die Theilung des Herzogthums S. Gotha-Altenburg unterſucht von Ernſt Juſtus Wahrlieb) geht blos von Gründen des allgemeinen Staatsrechts aus, verwirft die Theilung eines Staats als

dem Recht und der Moral entgegenlaufend und ſucht die Nachtheile, welche die Theilung des Herzogthums S. Gotha-Altenburg für dieſe Länder ſelbſt ſo wie für das übrige Deutſchland haben müßte, recht eindringend auseinanderzuſetzen. Indeſſen muß man doch geſtehen, daß ſolche Declamationen wenig beweiſen. Nicht die Zertheilung eines ſolchen Staats an ſich, ſondern theils die Beſchaffenheit der vorherigen Verfaſſung, theils das, was nach der Zerſtückelung an die Stelle der ältern Verhältniſſe tritt, gibt hier den Ausſchlag. Wenn ein innig verbundenes, wohlgeordnetes und wohl verwaltetes Ganze, ein ächtes Gemeinweſen in dem Sinne, wo auch die Monarchie ein ſolches ſeyn kann und ſeyn ſoll, auseinandergeriſſen wird; wenn ein Volk durch eine Theilung unter fremde Regierungen ſeine ganze Nationalität verliert, Sprache und Sitte der neuen Beherrſcher annehmen muß und als Nation untergeht: ſo läßt ſich gegen das Gefühl des Unrechts und der Trauer, welches ein ſolches Ereigniß in jedem edlen und rechtſchaffenen Gemüthe erregt, nichts einwenden. Dies iſt aber doch nicht derſelbe Fall, als wenn ein Staat, welcher ſelbſt nur Theil eines größern Volks und Glied einer Staatenverbindung iſt, nach alten Verfaſſungsgeſetzen und nach Erbfolgeregeln, auf deren mögliches Eintreten jeder gefaßt ſeyn mußte, mehrern Regenten anheim fällt, unter deren Herrſchaft in den weſentlichen Rechten und Intereſſen der Unterthanen keine weſentliche Veränderung vorgeht. Bei einer ſolchen Theilung wird man nur noch davon ſprechen können, daß der Vortheil der Regierten bei der Art, wie die einzelnen Theile gemacht und mit andern Beſitzungen der neuen Regenten zuſammengefügt werden ſollen, ſtets als die erſte und allein entſcheidende Norm zu betrachten ſeyn werde.

Dieſes auf den vorliegenden Fall angewendet, wird man gewiß nicht ſagen können, daß die Verbindung, in welcher bisher die Beſitzungen des ausgeſtorbenen herzoglichen Hauſes Sachſen-Gotha unter ſich ſelbſt ſtanden, eine ſo innige geweſen ſey, daß ihre Auflöſung für ein öffentliches Unglück angeſehen werden müßte. Sie bilden bekanntlich zwei Hauptmaſſen, welche geographiſch durch dazwiſchen liegende Beſitzungen der übrigen Herzöge von Sachſen, der Fürſtenthümer Schwarzburg u. a. völlig abgeſondert ſind, und von welchen jede ihre eigne von der andern abweichende landſtändiſche Verfaſſung, Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung hat. Alle Verwaltungszweige ſind gänzlich von einander geſchieden. Auch der Charakter der beiden Länder und ihrer Bewohner hat ſehr abweichende Nuancen. Daß es daher für die Fürſtenthümer Gotha und Altenburg kein außerordentliches Unglück iſt, wenn ſie verſchiedene Regenten erhalten, liegt am Tage. Wohl aber wäre es allerdings für beide ſehr nachtheilig, wenn der Sitz der Regierung

nicht in ihrer Mitte bliebe, ſondern in eine verhältnißmäßig ſehr viel größere Entfernung verlegt würde. Es iſt auch nicht dieſe Entfernung allein, was hier in Betracht kommen muß, wiewohl ſie den großen Vortheil kleiner Staaten, die wahrhaft landesväterliche Regierungsweiſe, ſchon an ſich ſehr erſchwert; ſondern eines Theils die Entfremdung, der Mangel an Zutrauen, welcher ſich zwiſchen Regierenden und Regierten leichter einſchleicht, wenn die oberſten Staatsbehörden außerhalb ihren Sitz haben, und andern Theils die Vereinfachung und geringere Koſtbarkeit der Verwaltung, welche im entgegengeſetzten Fall möglich iſt, ſind hinreichende Motive für den Wunſch, daß, wenn es zur Theilung kommt, dieſe nach den drei Hauptabtheilungen der ſämmtlichen Länder gemacht, und alſo Gotha, Altenburg und die Länder jenſeits des thüringer Waldes zuſammengehalten werden möchten.

Einen andern Weg als unſer voriger Verf. hat der von Nr. 5, Ueber die Untheilbarkeit deutſcher Bundesſtaaten u. ſ. w., eingeſchlagen. Er will dieſe Untheilbarkeit hiſtoriſch-juridiſch erweiſen, und einen hiſtoriſch-dogmatiſchen Beitrag zum deutſchen Staatsrecht liefern. Das letzte iſt nun wohl etwas uneigentlich geſprochen, denn da der Verf. nur einige bekannte Sätze zuſammengeſtellt hat, ohne ſie beſſer als bisher zu begründen, und ohne die dabei vorwaltenden Streitigkeiten nur mit einem Worte zu erwähnen, ſo kann dadurch die Wiſſenſchaft ſelbſt keine Erweiterung bekommen.

Es iſt ſchon eine gänzlich unpaſſende Eintheilung, daß der Verf. die Inteſtaterbfolge und die Erbfolge auf den Grund willkürlicher Dispoſitionen einander gegenüberſtellt, und unter der letzten Rubrik wieder von Verträgen ſpricht, welche deutſche Reichsfürſten über die Theilung ihrer gegenwärtigen oder künftig anfallenden Lande eingegangen ſeyn können. Mit wem dergleichen Verträge geſchloſſen ſeyn mochten, iſt ihm einerlei, da er ſie alle für ungültig erklärt. Es iſt aber dieſe Entgegenſtellung zwiſchen der Inteſtatfolge und einer durch Willkür beſtimmten Erbfolge dem Geiſte des deutſchen Staatsrechts um ſo mehr entgegen, als es ja eine bekannte und entſchiedene Sache iſt, daß dieſer Punct des Landesſtaatsrechts hauptſächlich durch Familien- und Landesverträge geordnet war, und Reichsgeſetze einen ſehr geringen Einfluß darauf hatten. Dagegen aber fand zwiſchen den teſtamentariſchen Verfügungen eines Landesherrn und zwiſchen den Verträgen, welche über die Regierungsfolge entweder zwiſchen den Succeſſionsberechtigten allein, oder zugleich mit den Landſchaften geſchloſſen waren, gewiß ein ſehr großer Unterſchied ſtatt.

Des Vfs. ganzes Raiſonnement dreht ſich um einen Satz, welcher eigentlich gar nicht hiſtoriſch genannt werden kann, mit

Digitized by Google

welchem die wenigen hiſtoriſchen Angaben in einem nur ſehr lockern Zuſammenhange ſtehen. Die wahre hiſtoriſche Entwickelung, wie ſie auch von den Meiſtern dieſer Schule verlangt und gegeben wird, beſteht nicht in dem bloßen Aufſtellen einer Reihe von Thatſachen aus älterer Zeit, ſondern darin, daß man nicht mit abſtracten und allgemeinen Begriffen, z. B. hier der Souverainetät, argumentire, ſondern alle Rechtsnormen und Begriffe als concrete hiſtoriſche Erſcheinungen betrachte, deren Weſen nur aus der Art, wie ſie entſtanden und ausgebildet worden ſind, erkannt werden kann. Damit würde eine rationale Schule der Jurisprudenz, die dann auch keine ungeſchichtliche ſeyn will, ganz vollkommen einſtimmen können und nur in dem praktiſchen Werthe der oberſten Rechtsprincipien, welchen auch die Römer als naturalis ratio und aequitas ſo hoch anſchlugen, von jenen abweichen. Des Vfs. hiſtoriſche Notizen ſind aber auch im Ganzen ſehr unzuverläſſig, z. B. daß Oeſtreich erſt 1713 die Primogenitur eingeführt habe, da dies ſchon im Teſtament K. Ferdinands II. mit Erfolg geſchehen iſt *), oder daß das Teſtament Herzogs Ernſt des Frommen von Gotha die Theilung veranlaßt habe. Wenn der Verf. freilich meint, daß dies Teſtament die Theilung veranlaßt habe, indem es ſie verbot, ſo haben wir auch nichts dagegen. Hätte der Verf. bei ſeiner Arbeit nur die Diſſertation von Hofacker: De originibus et fatis successionis ex jure primogeniturae in familiis illustribus Germaniae (Gott., 1771, und in Opusc. 1, 1) zu Rathe ziehen mögen, oder Pütter's Schriften über die Linealerbfolge, ſo würde er manches anders geſtellt haben.

Jener Hauptſatz des Verf., worauf ſich alles ſtützt, iſt kein anderer als die berüchtigte Lehre: mit der Auflöſung des deutſchen Reiches hätten alle Reichsgeſetze, folglich auch die darauf gegründeten Puncte des Landesſtaatsrechts (§. 3) und alle während des deutſchen Reiches eingegangene Succeſſionsverträge (§. 8) ihre Gültigkeit verloren. Wegen des letzten Puncts beruft er ſich ſogar auf den bekannten Verzicht im 34. Art. der Rheinbundsacte, welchen unſeres Wiſſens noch niemand auf die Succeſſionsrechte angewandt hat, weil dieſe ſogar ausdrücklich davon ausgenommen worden ſind.

Es iſt wohl nicht nöthig, die gänzliche Unhaltbarkeit dieſer Lehre, welche in der erſten Aufwallung der Rheinbundsfreude von einigen vorgebracht wurde, auseinanderzuſetzen. Sie wurde gleich im Entſtehen von Johannes von Müller gehörig (in

*) Denn ſchon Ferdinands I. und noch frühere Bemühungen blieben ohne Erfolg.

einer Reihe von Recenſionen) zurückgewieſen, und iſt ſpäter durch die vollgültigſten Autoritäten und officielle Erklärungen (Wiener Schlußacte von 1820, Art. 23) gänzlich verworfen worden. Die alten geſetzlichen und vertragsmäßigen Rechtsquellen ſind nunmehr wieder als fortdauernd gültig anerkannt, und bilden die geſetzliche Regel, ſo lange ſich nicht eine gänzliche Unanwendbarkeit derſelben auf die gegenwärtigen Verhältniſſe darthun läßt.

Hier wird uns der Verf. erwarten und ſeinen Vattel in der Hand uns zurufen: das ſey ja eben hier der Fall; die ſämmtlichen deutſchen Staaten ſeyen ſouverain, und eine jede Souverainetät ihrer Natur nach untheilbar; mit ihr vertrügen ſich die alten Succeſſionsordnungen nicht, und müßten demnach bei Seite geſetzt werden. — Darüber wird aber gerade geſtritten, ob die Souverainetät, aber nicht wie ſie nach allgemeinen Begriffen, ſondern wie ſolche hiſtoriſch in unſern Staaten entwickelt worden iſt (die Souverainetät in concreto), die Untheilbarkeit ſchlechterdings und ohne Ausnahme nach ſich ziehe. Ein beſtrittener Satz kann nicht durch ſich ſelbſt, ſondern muß durch andere Gründe bewieſen werden, und, eine Autorität gegen die andere, ſo erkennt z. B. Schrodt (Systema juris publici universalis. Bamb., 1780, p. 98) die Untheilbarkeit der Staaten nur als eine Regel an, welche erſt in Ermangelung beſtimmter Grundſätze über die Erbfolge zur Anwendung komme.

Da dies aber der Punct iſt, auf welchem nach allem, was bisher über die vorliegende Erbfolgeſtreitigkeit für beide Theile geſagt worden iſt, die Entſcheidung hauptſächlich zu beruhen ſcheint; ſo kann ſich der Rec., nach der oben gegebenen Erklärung, nicht für berechtigt halten in die Erörterung dieſer Frage tiefer einzugehen. Denn alles ſcheint nun auf die drei Fragen anzukommen:

1) Iſt die Linealſucceſſion durch die Erbverträge von 1680 und 1681 im ſ. gothaiſchen Geſammthauſe allgemeines Familienrecht geworden?
2) Iſt die Erklärung im römhilder Receß §. 5, „die Linealſucceſſion im herz. ſ. gothaiſchen Geſammthauſe ſey ſchon 1680 durch Vertrag feſtgeſtellt,“ als vergleichsmäßige Anerkennung eines bisher ſtreitigen Satzes gültig und für die ſämmtlichen Erklärenden verbindlich?
3) Wenn dies der Fall wäre: hat die durch Auflöſung des deutſchen Reiches jedem deutſchen Staate zu Theil gewordene und durch den deutſchen Bund garantirte Souverainetät überhaupt und hat ſie für die Herzogthümer Gotha und Altenburg insbeſondere eine gänzliche Untheilbarkeit zur Folge?

Von dieſen Fragen möchte aber wohl in der jetzigen Lage der Sache die dritte die meiſten Schwierigkeiten darbieten, ſo wie

ſie diejenige iſt, welche auch für andere als die jetzigen höchſten Intereſſenten eine unverkennbare große Wichtigkeit hat, und vielleicht eine authentiſche Erklärung der deutſchen Bundesacte ſcheint herbeiführen zu können.

Schon war das Vorſtehende zum Druck abgeſandt, als uns noch eine Schrift zukam:

8. Grundlage der rechtlichen Entſcheidung des dermaligen Succeſſionsfalles im Herzoglichen Geſammthauſe Sachſen=Gotha. Von D. B. W. Pfeiffer. Kaſſel, 1826. 8. 51 S.

Da dieſe Schrift ſich ſelbſt nur als vorläufige Anzeige eines größeren Werks ankündigt, in welchem die hier aufgeſtellten Grundſätze weiter entwickelt und begründet werden ſollen, ſo wird eine ausführlichere Beleuchtung auch bis zum Erſcheinen des größern Werkes verſpart werden müſſen. Von dem Herrn Oberappellationsgerichtsrathe Pfeiffer, welcher durch mehrere größere auch publiciſtiſche Schriften bereits ſo rühmlich bekannt iſt, hat man freilich Ausführungen zu erwarten, welche, wenn ſie auch diesmal mehr den Charakter der Deduction für die Rechte der einen von den durchlauchtigſten Parteien an ſich tragen ſollten, und nicht für blos gelehrte Unterſuchung angeſehen werden dürften, doch gewiß in jeder Hinſicht das größte Intereſſe erregen müſſen. Indeſſen müſſen wir uns jetzt mit einer bloßen Anzeige des Inhalts und den wenigen Bemerkungen begnügen, zu welchen auch dieſe nur vorläufige Darſtellung Veranlaſſung geben kann.

Der Verf. ſucht das ausſchließliche Recht Sr. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Sachſen=Koburg=Meiningen auf die Gotha=Altenburgiſche Erbfolge von zwei Seiten aus zu begründen, welche bei dem erſten Anlick einander ſogar zu widerſprechen ſcheinen. In dem erſten Abſchnitte ſucht er nämlich die Untheilbarkeit des Staats (alſo auch der Souverainetät) und in der Erbfolge das Vorrecht der ältern Linie, das Primogeniturſyſtem geltend zu machen; in dem zweiten vertheidigt er in gleicher Abſicht das Gradualſyſtem der Erbfolge, obgleich dieſe beiden Principien ſich gegenſeitig ausſchließen und von ganz verſchiedenen höhern oder ältern Grundlagen ausgehen dürften.

Um nun den erſten dieſer Grundſätze mit einer gewiſſen hiſtoriſchen Unterlage zu verſehen, holt der Verf. ziemlich weit aus und geht auf die Zeiten zurück, da überhaupt alle deutſchen Fürſtenthümer und Grafſchaften noch als Amt zu betrachten waren, und aus dieſem Grunde von einer Theilbarkeit derſelben noch gar nicht die Rede ſeyn konnte. Schon dagegen läßt ſich ſehr vieles einwenden, indem man nicht aus der Acht laſſen darf, daß viele große Landherren ſich dem Reiche und deſſen Regierungsordnung

nur auf die Weiſe angeſchloſſen haben, daß das Grafenamt und ſpäter das Herzogsamt zu dem Rechte, welches ſie früher ſchon als Landherren ausgeübt hatten, nur noch hinzukam, oder daß die frühern Rechte dadurch, daß ſie nun auch als Ausfluß der Reichshoheit übertragen wurden, eine neue Sanction und Beſtärkung erhielten. Hier waren alſo die Grafſchaftsrechte und ſo wie ſpäter, als die alten großen Herzogthümer ſich auflöſten, die Herzogsrechte mit jedem Theile des Landbeſitzes verbunden und mit demſelben theilbar. Auch waren die Grafſchaften in älterer Zeit zum Theil ſo klein, daß die Untheilbarkeit der einzelnen nicht hindern konnte den Landbeſitz eines angeſehenen Grafen in kleinere Theile zu zerſtückeln, deren jeder doch noch immer mehrere ungetheilte Grafſchaften umfaßte.

Daher war es denn auch natürlich, daß es in Deutſchland ſehr bald (mit Ausnahme der Prälaten, welche Grafenrecht erhielten) nur Erbgrafen gab, und daß, als die alten Herzogthümer zerfielen, und ſehr viele Grafen Fürſtenrecht erhielten, eben ſo die Erblichkeit und Theilbarkeit der Fürſtenthümer als allgemeines Recht in den neuen Zuſtand der Dinge zum Theil von Anfang an mit hineintrat. Die bekannte Conſtitution Kaiſ. Friedrichs I. (II. F. 55, §. 2) „Herzogthümer, Markgrafſchaften und Grafſchaften ſollen ferner nicht getheilt werden," iſt daher in Deutſchland nur von geringer Wirkung geweſen. Der Verf. ſchreibt es (S. 7) der Schwäche der Kaiſer zu, daß dies geſchah; richtiger wäre es wohl, es ihrer Staatsklugheit zuzuſchreiben: denn was konnte wohl der Staatseinheit des Reiches und der kaiſerlichen Macht, welche ſie auf ihrem Standpuncte doch gewiß zu erweitern wünſchen mußten, mehr förderlich ſeyn, als wenn ſich nach und nach alle große Ländermaſſen der deutſchen Fürſten in kleine Herrſchaften aufgelöſt hätten? Daß Karl IV. in ſeiner goldenen Bulle, wo die Untheilbarkeit der Kurfürſtenthümer feſtgeſetzt wird, eben dieſelbe auch in Beziehung auf andere Reichslande als Regel ausgeſprochen habe, iſt etwas Neues, und Recenſent hat eine ſolche Verordnung in jenem berühmten Reichsgeſetze nicht finden können. Der Eingang zum 25. Capitel *) iſt die einzige hierher allenfalls zu ziehende Stelle, welche aber doch nur einen allgemeinen politiſchen Satz, keine Rechtsregel enthält. Oelenſchläger (Erläut. d. G. B., S. 342) überſetzt dieſe Worte: „Gleichwie es zum Wohlſtande anderer Fürſtenthümer

*) Si ceteros Principatus *congruit* in sua integritate servari; ut corroboretur justitia et subjecti fideles pace gaudeant et quiete: multo magis — principatus — Electorum — debent illaesa servari.

Digitized by Google

gereiche, wenn ſelbige, um Recht und Gerichte zu ſtärken, zuſammengehalten werden, damit getreue Unterthanen des Friedens und der Ruhe ſich erfreuen können u. ſ. w.“ Die eigentlichen befehlenden Worte ſind aber lediglich auf die Kurfürſtenthümer beſchränkt. Der Schluß des Verf. (S. 9), daß die für die Kurfürſtenthümer feſtgeſetzte Primogeniturerbfolge auch als Regel für alle andere Reichslande gelte, iſt daher etwas kühn; ſo wie wir auch nicht einſehen, wie die Urkunde von 1372, worin Karl IV. dem Erbſtifte Köln die Integrität ſeiner Zubehörungen und beſonders die Ausſchließung der Frauen von cölniſchen Lehen zuſichert (Senkenberg Corp. iur. feud. p. 808—810), für eine allgemeine Verordnung über die Untheilbarkeit betrachtet werden kann. Es kommt uns auch als eine etwas gewagte Behauptung vor, daß Heinrichs des Erlauchten von Meißen Nachfolge in die Landgrafſchaft Thüringen nach Heinrich Raſpe's Tod 1247 auf dem Rechte der Erſtgeburt beruht habe. Die Landgrafſchaft Thüringen und die Pfalzgrafſchaft Sachſen wurden bei dem Abgange des Mannsſtammes der bisherigen Inhaber unſtreitig eröffnetes Reichslehn, und wenn auch, wie die Urkunde Kaiſ. Friedrichs II. von 1242 beſagt (bei Horn, Henricus Ill., p. 304), die Abſtammung Heinrichs von Landgraf Hermann I. die Veranlaſſung war, daß ihm Friedrich II. die Anwartſchaft auf dieſe Reichsämter ertheilte, ſo war doch dieſelbe nicht der eigentliche Rechtsgrund ſeines Erbrechts, welcher ganz allein in der kaiſerlichen Eventualbeleihung zu finden war. Daher mußte Heinrich die Patrimonialbeſitzungen der thüringſchen Landgrafen und zwar mit den daran geknüpften Herzogthumsrechten mit der Enkelin Hermanns I. von ſeinem Sohne Ludwig IV. theilen. Noch ein hiſtoriſches Räthſel gibt uns der Verf. auf, indem er S. 14 die für die Herzöge und Kurfürſten von Sachſen aus dem Anhaltiſchen Stamme aufgeſtellte Succeſſionsnorm auf das Meißniſche Haus anwenden will.

Da indeſſen, ungeachtet aller dieſer ältern Vorgänge, nicht geleugnet werden kann, daß die Theibarkeit der deutſchen Fürſtenlande faſt allgemeines Recht geworden iſt, ſo nimmt der Verf. einen Grundſatz zu Hülfe, welcher in dieſer Anwendung ſehr bedenklich wird. Er ſagt: die Theilbarkeit ſey auf einen Irrthum gegründet geweſen, und ſo wie dies eingeſehen werde, verliere auch das Gewohnheitsrecht ſeine Gültigkeit. Mit einem ſolchen Satze kann man allerdings weit kommen, ſogar bis zu Umſturz eines ganzen geltenden Rechtsſyſtems, und es iſt mit demſelben in der neuern Zeit eine große Umwandlung in der privatrechtlichen Verfaſſung derjenigen Länder angefangen worden, welche nicht das Glück hatten, durch ausdrückliche Geſetzbücher dagegen geſichert zu

ſeyn. Allein da man doch nie eine anerkannte Rechtsnorm darum verwerfen darf, weil ſich in der Veranlaſſung zu ihrer Aufſtellung irgend ein Irrthum wahrſcheinlich machen läßt: ſo ſcheint es, als wenn auch in der gegenwärtigen Angelegenheit jener Grundſatz geringe Dienſte leiſten könne, und bis jetzt, d. h. durch die vorliegenden vorläufigen Andeutungen möchte das, was der Verf. als feſtbegründet angibt (die Linealerbfolge nach Erſtgeburtsrecht) dieſer feſten Begründung noch nicht ſehr nahe gebracht ſeyn. Dieſer Punct kommt wieder auf die große Frage zurück: wie weit durch die jetzige politiſche Stellung der deutſchen Bundesſtaaten die Untheilbarkeit nothwendig und allgemein geworden ſey; oder welche beſondere Umſtände (Incorporation der Lande und andere grundgeſetzliche Beſtimmungen u. ſ. w.) dazu gehören, um einem deutſchen Lande die ſtaatsrechtliche Untheilbarkeit zu verleihen.

In dem zweiten Abſchnitte zerſtört der Verf. zum Theil wieder, was er im erſten aufgebaut hatte: denn wenn er in dieſem alle privatrechtlichen Normen der Erbfolge zu verbannen bemüht war, ſo ſucht er ſie nun als die allein geltenden darzuſtellen. Hier ſetzt er vieles als ausgemacht voraus, was bisher ſchon immer als ſtreitig anerkannt wurde, nämlich: 1) die deutſchen Fürſtenhäuſer hätten ſich in ihren Rechtsverhältniſſen, beſonders in der Succeſſionsordnung nach dem Privatrecht ihrer Länder gerichtet; 2) das longobardiſche Lehnrecht ſtelle ein aus Lineal- und Gradualfolge combinirtes Syſtem auf; 3) das Gradualſyſtem ſey in der Lehnsfolge der Mitbelehnten allgemeines Recht in Thüringen und daher auch in der Erneſtiniſchen Linie angenommen geweſen; 4) der kaiſerliche Reſtitutionsbrief von 1552 habe dieſes Gradualſyſtem zur geſetzlichen Norm erhoben.

Ueber dieſe Puncte iſt ſchon ſo vieles von beiden Seiten bemerkt worden, daß wir uns lediglich darauf beziehen wollen. Nur das Einzige müſſen wir hier noch erwähnen, daß der Reſtitutionsbrief von 1552 ja nicht die Succeſſionsrechte und die Ordnung der Erbfolge **innerhalb** der Erneſtiniſchen Linie feſtgeſetzt, ſondern das Succeſſionsrecht beider Hauptlinien gegen einander, welches durch Achtserklärung Kurf. Johann Friedrichs gebrochen war, oder die geſammte Hand zwiſchen der Albertiniſchen und Erneſtiniſchen Linie wiederherſtellt, und dann wegen der Erbfolgeordnung ſich nicht auf das Recht der Sippzahl, wie ſolches **in Sachſen** (dem Lande) (S. 30), ſondern wie ſolches im Hauſe Sachſen Herkommen iſt, bezieht. Im übrigen ſind alle jene vier Sätze noch ſo beſtritten und zweifelhaft, daß aus ihnen etwas Unſtreitiges gewiß nicht abgeleitet werden kann.

Ueber die Verträge von 1680 bis 1687, und von 1791 trägt der Verf. die nämlichen Anſichten vor, welche für die Fort-

Digitized by Google

dauer des Gradualſyſtems ſchon oft aufgeſtellt worden ſind, und wir können uns daher lediglich auf dasjenige beziehen, was auch oben über dieſen Punct bemerkt worden iſt. Ob das verſprochene größere Werk des Verfs. eine beträchtlichere Ausbeute neuer Gründe für die von ihm vertheidigte Sache geben und eine einleuchtende Gewißheit über dieſe Angelegenheit verbreiten werde, müſſen wir erwarten.

K. E. S.

V.

Codice diplomatico colombo-americano, ossia Raccolta di monumenti originali e inediti, spettanti a Cristoforo Colombo, alla scoperta ed al Governo dell' America. Publicato per ordine degl' Illmi Decurioni della Città di Genova. Genova, dalla stamperia et fonteria Ponthenier. Novembre 1823. 4. LXXX und 337 Seiten. Mit dem Bruſtbild des Columbus, ſeinem Wappen und dem Facſimile ſeiner Handſchrift. (Ein beigefügter Steindruck enthält das im Jahr 1821 zu Genua ihm errichtete Monument.)

Das funfzehnte Jahrhundert iſt unſtreitig durch ſeine Entdeckungen, Erfindungen und andere außerordentliche Begebenheiten das folgenreichſte und merkwürdigſte in der ganzen Weltgeſchichte. Seit dem Untergange des abendländiſchen Kaiſerthums und viel früher ſchon ſanken Wiſſenſchaften und Künſte immer tiefer; abgeſehen von einem folgenloſen Aufblitzen unter Karl dem Großen, ward die Finſterniß im Laufe der Jahrhunderte nur größer und dichter. Im elften Jahrhundert ſchien die Trägheit und Schlaffheit, die bis jetzt die Geiſter gefeſſelt hielt, zu verſchwinden und einem regern Leben Platz zu machen. Aus dem jedes freie Wirken erdrückenden Lehnſyſtem, aus den ſtreng geſchiedenen Ständen der gliederartig verbundenen Menſchheit entwanden ſich zuerſt die handeltreibenden Communen Spaniens, Italiens und des ſüdlichen Frankreichs und wurden von einſichtsvollen Fürſten gegen den unruhigen und herrſchſüchtigen Geiſt des Adels unterſtützt: die Städte ſind die Wiege der geiſtigen Cultur des neuern Europa. Auch den Ritter regte religiöſe Begeiſterung und höhere Frauenliebe zum Ungewöhnlichen auf. Jetzt findet kein Rückſchritt mehr ſtatt; Einſichten und hiſtoriſche Kenntniſſe, die in manchen Beziehungen unzertrennlich ſind, nehmen augenſcheinlich zu und zwar mit Rieſenſchritten. Welch ein kurzer Zeitraum war verfloſſen zwiſchen dem coſtnitzer und dem baſeler Concilium, — und welch ein anderer Geiſt, ganz derſelbe, wie er ſich am Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts zeigte, leuchtet uns aus den

Digitized by Google

Verhandlungen und Beſchlüſſen des heiligen Vaters von Baſel entgegen! Während ſie für Recht und Wahrheit gegen Anmaßung und Lüge kämpften, ſorgte die Vorſehung für ein Mittel, daß das Licht nicht wieder untergehe, ſondern ſchnell und wohlfeil in alle Theile der Welt verbreitet werde. Im benachbarten Frankreich hat ein unwiſſendes Bauermädchen ihrem länderloſen König ſein Reich wiedergegeben und ward mit nicht geringerem Undank belohnt (vergebens bat Johanna um die Erlaubniß, heimzukehren, wie ehemals ihre Schafe und Rinder zu hüten, ja auch nicht einmal eine einzige Spur findet ſich, daß der ſchwache Karl für die gefangene Johanna ſich verwendet hätte, Collection complète des Mém. par Petitot, VIII, 289) als der Weltentdecker Columbus.

So unbeſtimmt und geheimnißvoll Eginhard von der Geburt Karls des Großen redet, ſo unbeſtimmt und geheimnißvoll ſind die Worte Ferdinands im Leben ſeines Vaters Columbus. „Einige ſagen," heißt es im erſten Capitel der „Historie del Ferdinando Colombo". Venetia, 1685, 8., „er ſey von Nervi, andere von Cuguero (sic), noch andere von Bugiasco, dieſe alle ſind kleine Orte unweit Genua. Einige nennen ihn einen Savoneſer, andere einen Genueſer, und noch andere, die am meiſten über den Wind ſegeln, einen Placentiner." Ferdinand hat nach eigenem Geſtändniß mit ſeinem Vater Seereiſen gemacht, und behauptet bloß ſolche Nachrichten zu geben, die er aus den Schriften und Briefen des Vaters geſchöpft hat (Proemio); auch wiſſen wir aus dem vorliegenden Codice, daß Columbus um Erlaubniß nachſuchte, dieſen Sohn auf der vierten Seereiſe mitnehmen zu dürfen (263). Auguſtinus Giuſtiniani, der Doge von Genua Fregoſo, die Geſchichtſchreiber Gallo, Senarega und andere Zeitgenoſſen ſagen ausdrücklich, Columbus ſey aus Genua; das von der Akademie zu Genua angeführte Zeugniß des Ferdinand Columbus, der in einer Stelle der Biographie ſeinen Vater einen Conterraneo des Genueſers Giuſtiniani nennt, wird durch die vorher angeführte Stelle entkräftet, und Conterraneo kann ſich auch auf die ganze Landſchaft beziehen. Von großem Gewicht ſind die bekannten Verſe des Bartholomäus Columbus (Janua cui patria est u. ſ. w.), die ſich auf der am 13. Februar 1488 Heinrich VII überreichten Charte vorfinden. Ganz ohne allen Grund glaubt der Graf Napione, von dem weiter unten die Rede ſeyn wird, der engliſche Sammler von Reiſen Hakluyt habe ein Falſum begangen. Welch ein Intereſſe konnte Hakluyt haben, anſtatt Cuccavo, Janua hinzuſetzen? Andere Zeitgenoſſen, wie der portugieſiſche Chroniſt Ruy de Pina, nennen ihn blos einen Italiener (Chron. de Don Juaõ II, 66, in der „Colloçao de livros ineditos de historia portugueza", Lisboa, 1790, 4.), und die Forſcher in den folgenden Jahrhunderten ſind verſchiedene Wege gegangen. De

Digitized by Google

Barros, der gründlichſte Geſchichtſchreiber der Entdeckungsreiſen, ſagt: „Nach Aller Meinung iſt Columbus ein Genueſer"; daſſelbe behauptet Souſa; Zurita läßt ihn in der Ribere de Genova geboren werden, und Robertſon behauptet, in ſeiner bekannten Geſchichte von Amerika, daß weder die Zeit noch der Ort der Geburt des Helden mit Gewißheit angegeben werden könne *).

Nur zwei fehlen noch, und es würden ſich um Columbus eben ſo viele Plätze ſtreiten, wie um Homer. Das adelige Haus Colombo in Modena macht auf die weder von Muratori noch Tiraboſchi berückſichtigte Verwandtſchaft mit dem Weltentdecker Anſpruch. Ein gewiſſer Arzt, Ravina, wollte Coſſeria, einen Flecken zwiſchen Carcere und Milleſimo, für den Geburtsort des Columbus ausgeben. Campi hat in ſeiner Hist. eccl. Plac., t. III, eine eigene Abhandlung, worin er Pradello bei Placentia dieſelbe Ehre erweiſen will; eine Meinung, die ſich ſchon in des zweiten Alcalden Hernandez de Oviedo allgemeiner Geſchichte von Indien vorfindet und die Muratori und Tiraboſchi für beachtungswerth erklärt haben **). Doch alle dieſe Hypotheſen ſind in den neuern Zeiten verſchwunden, nur die Wahrſcheinlichkeit, daß die Familie Columbus aus Placenz ſtamme, iſt geblieben; eine einzige aber erhob ſich, mit hiſtoriſchem Ballaſt reichlich ausgerüſtet, um Genua's Stolz dem Caſtell Cuccavo in der Markgrafſchaft Montferrat zuzuwenden.

Wenn man ſieht, mit welcher lächerlichen Ruhmſucht die Piemonteſer und Genueſer dieſen Streit ſchon ſeit einem viertel Jahrhundert führen, möchte man ihnen gerne die Antwort Philipps von Macedonien an die mit den Thaten ihrer Vorfahren prahlenden Athenienſer entgegenhalten. Freilich können wir kalte barbariſche Deutſche uns auch keinen Begriff machen von dem hitzigen Gemüth

---

*) Barros, Dec. I. l. III. 9. Bd. I, 247. Lisboa, 1778. 8. Segundo todas affirmam Christovão Colom ero Genoez de nacão, homun esperto, eloquente è boni latino, e mui glorioso emseus negocios. Sousa, Asia Bd. I, Th. I, 3, 26. Lisboa, 1666. Çurita, Historia de Rey Don Hernando 17. a. impr. en Çaragoça 1670. Fol. Robertson, The history of America, 2tes Buch a. X. Das Bibliographiſche der Ausgabe des Barros von 1778 iſt im Brunet (nach ihm Ebert) unrichtig angegeben. Die ganze Ausgabe beſteht aus 24 Bdn. 8., die erſten 9 Bde. enthalten 4 Decaden des Barros ſammt ſeinem Leben von dem Herausgeber de Faria und einem Index. Die übrigen die auf Philipp I Befehl verfertigte Fortſetzung von Couto, ſein Leben, einen Index und eine Ueberſicht der verlornen elften Decade.

**) Oviedo, Historia general de las Indias, gedruckt zu Sevilla 1535, kl. Fol. Die münchener Bibliothek beſitzt ein Exemplar, welches Oviedo eigenhändig unterſchrieben und einem Freund zum Geſchenk machte. Muratori, Script. rer. It. XXIII, 243. Tiraboschi, Storia VI, II, 1, 6.

Digitized by Google

des in manchen Beziehungen ſich immer gleichbleibenden Italiens. Unter Innocenz VII ſtritten ſich zwei Grammatiker in Rom über den Gebrauch von fastidium. Das Volk ergriff Partei und wurde dadurch ſo aufgeregt, daß man einen Aufruhr befürchtete. Leonardus Bruns von Arezzo erhielt dann den Auftrag, dieſen wichtigen Streit zu entſcheiden; ſpaßhaft ſagt er in ſeinen Briefen (Ep. I, 14, 15, ed. Mehus): fastidiosus judex fui, et cum fastidio de fastidio disceptavi, illorum fastidiens ineptias, qui per fastidium veram sententiam fastidiebant. Bei beiden Parteien ſcheint ſich der ganze Streit nicht um ein hiſtoriſches Factum zu drehen, ſondern um die lächerliche Eitelkeit, Mitbürger des großen Columbus zu ſeyn. Ganz offenherzig ſagt uns der Graf Napione: da Genua jetzt zu Piemont gehört, freilich blos auf der Charte, denn unter beiden Ländern herrſcht eine große Abneigung, ſey es eigentlich nicht mehr der Mühe werth über den Geburtsort des Columbus zu ſtreiten; — man habe ihn aber ſo vielfach angegangen, — deswegen wolle er nochmals ſeinen alten Haudegen ziehen gegen die furchtſamen Genueſer. Der Graf, jetzt Director der königl. Archive und Riformator degli Studj an der Univerſität zu Turin — wir wollen hoffen, er habe an den neulich bekannt gewordenen Verordnungen keinen Antheil — iſt ſchon im Jahre 1773 mit einer Saggio sopra l'arte storica, und einem Ragionamente contro il conte Algarotti aufgetreten, worin er ſeinen ſpätern Hypotheſen keineswegs zu huldigen ſcheint. Im Jahre 1804 hielt derſelbe Graf eine Vorleſung in der Akademie zu Turin, worin behauptet wird, Cuccavo ſey der Geburtsort des Columbus; dieſe Abhandlung wurde 1809 von dem Baron Vernazza und dem Cavaliere Priocca zu Florenz mit Zuſätzen herausgegeben (Del primo scopritore; Firenze, 1809). Noch einige Stimmen haben ſich dafür in demſelben Jahre erhoben. Zu Rom Dissertazioni epistolari bibliographiche de Fr. Cancellieri und zu Paris Christophe Colomb, ou notice d'un livre italien concernant cet illustre navigateur par Languinais; und auch der berühmte Literator Ginguené ſoll derſelben Meinung geweſen ſeyn. „Die furchtſamen Genueſer warteten, bis die tapfern Barone Vernazza und Priocca geſtorben waren" (Memorie della Academia di Torino 1823, Bd. 27, S. 35); von jetzt an (1814) regnete es aber Abhandlungen und Schriften zu ihrer Vertheidigung. Girolami Serva, Franzesco Carrega, Dominico Piaggio, Dominico Franzone, Bianchi, Luigi Boſſi und der Bernabit Giambattiſta Spotorno, die zwei letztern in ausführlichen Lebensbeſchreibungen (Della origine e della patria di Cristoforo Colombo. Di G. Sp. Genova, 1819) haben ſich alle für Genua erklärt; der letztern Schrift geſteht ſelbſt der Graf eine Fülle von

Digitized by Google

Gelehrſamkeit und Feinheit des Geiſtes zu; freilich ſey ſie mit abenteuerlichen Behauptungen untermiſcht. (Memorie a. a. O. S. 77.)

Die Genueſer haben das von Salinero und Herrera citirte Teſtament des Columbus von 1498 hervorgebracht und einen auch in unſerm Codex befindlichen Brief an den Senat von Genua, worin Columbus dieſe Stadt ſein urſprüngliches Vaterland (originaria patria) nennt und ihr den Zehnten ſeines ganzen Einkommens für die Armen vermacht (C. 329) *) — alles dieſes kann aber den Grafen nicht überzeugen. Obgleich in dem Edinburgh review (1816, S. 501) ein geiſtreicher und unparteiiſcher Kritiker behauptet: es bleibe kein vernünftiger Zweifel an der Aechtheit dieſer Urkunden übrig (no reasonable doubt of its authenticity seems to remain), ſo rückt doch im Jahre 1820 der Graf nochmals gegen die Genueſer zu Felde. Seine Hauptwaffen ſind die berüchtigten von den competenten Behörden nicht anerkannten Anſprüche des Balthaſar Columbus di Cuccavo auf die Majorate des Weltentdeckers nach dem Tode Diego's 1578. Warum die Familie ſo großmüthig war, dem armen Edelmann 2000 Goldgulden zu geben, nicht 12,000 Doppien wie Spotorno ſagt (Memorie a. a. O. 123), iſt freilich unbegreiflich; doch des Unbegreiflichen und in wichtigern Sachen gibt es mehr in der Weltgeſchichte. Wenn aber der Herr Graf behauptet, der Neid habe dem adeligen Columbus bürgerliche Eltern gegeben, Columbus habe wohl ſelbſt ſagen können, er ſey von Genua, weil Cuccavo blos 45 Miglien davon entfernt iſt, die Genueſer hätten aus Eitelkeit alle Schriften verfälſcht, die fatalen Briefe ſeyen unterſchoben und mediante una tinta che si ravvisca artificiale onde farle comparir vecchie geſchrieben (Memorie a. a. O. 137, 145) **), ſo ſcheint Referenten, obgleich der Herr Graf eine Saggio sopra l'arte storico geſchrieben hat, die Ruhmſucht, der Eigenſinn und die hiſtoriſche Kritik doch etwas zu weit getrieben zu ſeyn. — Alle Momente ohne vorgefaßte Meinung kritiſch erwogen, ſcheint Columbus entweder ganz nahe bei Genua, oder was am wahrſcheinlichſten iſt, in Genua ſelbſt geboren zu ſeyn.

Dieſe ſchwerfällige Einleitung war vonnöthen, um den Leſer in den Stand zu ſetzen, ein ſelbſtändiges Urtheil fällen zu können; aus ihr iſt auch leicht erſichtbar, warum gerade jetzt der vor-

---

*) Das Teſtament und die Briefe finden ſich ſchon im Elogio storico di Colombo (Parma 1781,) p. 7—10.

**) Spotorno ſagt dagegen, wenn man die Form der Schriftzüge beachtet und ſie mit andern Schriften der Zeit vergleicht, ſo wird man gewiß an der Aechtheit nicht zweifeln. Introduzione LXXI.

Digitized by Google

liegende Codice, deſſen Vernachläſſigung der Graf den Genueſern vorgeworfen hat, zum Vorſchein gekommen iſt. Derſelbe Barnabit Spotorno, Profeſſor der Eloquenz und Director der Schulen zu Genua, der ſo ehrenvoll auf dem Kampfplatze aufgetreten iſt, hat eine gründliche 80 Seiten ſtarke Einleitung vorausgeſchickt. Aus dieſer Einleitung und aus den ungeordnet unter einander geworfenen Urkunden will Referent einen mit eignen Unterſuchungen vermiſchten, auf das Neue und Wichtigſte ſich beſchränkenden Auszug liefern. Zuerſt von der Handſchrift ſelbſt.

Im Jahr 1502 erſchien Columbus, Admiral des Oceans, Vicekönig und Gouverneur der Inſeln und des feſten Landes, vor dem gewöhnlichen Alcalden zu Sevilla mit Briefen und Privilegien des Königs und der Königin (C. 9, 226—229), ließ ſich zwei vidimirte Abſchriften davon verfertigen — die Originalien ſind jetzt noch im Kloſter Santa Maria de las Cuevas in Sevilla zu ſehen, wo ſich auch die von Antonio in der Bibliotheca hispanica häufig angeführte Handſchriften-Sammlung des Ferdinando Colombo vorfindet — und überſendete ſie ſeinem Freunde Nicolo Oderigo, ehemaligem genueſiſchen Geſandten in Spanien, um ſie einſt, wenn es vonnöthen ſeyn würde, ſeinem älteſten Sohne Diego Colombo einzuhändigen. Oderigo behielt die Abſchriften und der Codex wurde mit einem unbedeutenden Glückwünſchungsſchreiben von Philipp II an den damaligen Dogen Gentil de Odorico vermehrt. Lorenz Oderigo (ſo ſchreibt Spotorno, im Codex ſelbſt ſteht Odorico) ſchenkte 1670 die zwei Manuſcripte ſeiner Vaterſtadt. Auch ſie wurden in den Stürmen, welche der franzöſiſchen Revolution folgten, aus ihrer archivaliſchen Ruhe aufgeſcheucht: eine Abſchrift wanderte nach Paris, wo ſie ſich noch befindet, die zweite, aus den erwähnten Briefen, 42 Urkunden und einem Schreiben an die Amme des Prinzen Don Johann beſtehend, iſt der Stadt Genua durch die Gnade ihres Königs wieder zu Theil geworden und befindet ſich jetzt in einem eigends dazu errichteten Monument. So viel zur Geſchichte des auf Pergament mit ſogenannten gothiſchen Buchſtaben geſchriebenen Codex. Mit dem ſpaniſchen Original findet ſich in unſerer Ausgabe zugleich eine italieniſche Ueberſetzung; auch iſt bei Treuttel, Würz und Comp. eine engliſche erſchienen.

Chriſtoph Columbus, von den Spaniern Chriſtoval Colon genannt, Sohn eines nicht ſehr bemittelten Wollwebers Domenico und ſeiner Frau Suſanna zu Genua, wurde 1446 oder 1447 daſelbſt geboren und hat ſich ſchon in ſeinem vierzehnten Jahre dem Seeleben ergeben. Abwechſelnd ſtand er im Dienſte des gutmüthigen Schäferkönigs Renatus von Anjou und ſeiner Vaterſtadt Genua. Aber ſolch ein kühner, dem Ungewöhnlichen entgegenſtrebender Geiſt mußte ſich von einem Lande angezogen fühlen, das durch ſeine

zur damaligen Zeit großartigen Expeditionen und Entdeckungen die Augen der Welt auf ſich gezogen hatte.

Die glücklichen Unternehmungen Caſtiliens gegen die Mauren erregten zuerſt die Nacheiferung Portugals (Matth. de Pisano in der Collecão I, 14). Aus den Kämpfen gegen die Ungläubigen und aus dem Streben, das Chriſtenthum über die ganze Erde zu verbreiten, ſind die berühmten Entdeckungsreiſen der Portugieſen hervorgegangen. „Du, der in dem großen Schiffbruche des ſtrafbaren Geſchlechts", ruft Vasco di Gama in der Luſiade aus, „einen gerettet haſt, einen zweiten Vater des menſchlichen Geſchlechts, du o mein Gott, für deinen Ruhm haben wir dieſe Reiſe unternommen, Herr, Herr, laß uns nicht zu Schanden werden." Die Portugieſen ſetzten nach Afrika über, nahmen Ceuta weg (1415) und umſegelten, von Prinz Heinrich angefeuert, in kurzer Zeit die Vorgebirge Non, Bajador, Blanco und Verd *). Nach dem Tode des Seefahrers Heinrich (1463) bekamen die auswärtigen Unternehmungen Portugals eine andere Richtung; aber unter Johann II (1481—1495) bekam die Nation einen neuen Schwung, unternehmende Männer aller Nationen begaben ſich dahin, worunter auch viele Genueſer, die früher ſchon viel zur Eroberung Ceuta's beigetragen haben ſollen (Lenfant, Histoire du Concile de Constance I, 578). Antonio de Nolle, ebenfalls ein Genueſer, entdeckte die Inſel St. Jago des grünen Vorgebirgs und bekam zum Lohne einen Theil an der Regierung der Inſel, was auch auf ſeine Nachkommen forterbte. (Barros D. I, III, 9, 56.) Gegen das Jahr 1477 kam Columbus nach Liſſabon, wo ſich ſchon ſein als Kosmograph berühmter Bruder Bartholomäus befand **), und heirathete daſelbſt Donna Philippa, Tochter eines Peleſtrello, der 1430 eine Colonie nach dem öden Portoſanto geführt und dadurch für ſich und ſeine Nachkommen die Gouverneurſtelle erlangt hatte (Barros D. I, lib. I, 2 und 3). Die Gründe, die Columbus zum Aufſuchen eines weſtlichen Weges nach Oſtindien bewogen haben mochten, ſind aus ſeiner Lebensgeſchichte und Robertſon's Geſchichte von Amerika hinlänglich bekannt; ebenſo ſeine, ungeachtet aller Wi-

---

*) Die Tage und Jahre gibt genau an Murr in der Lebensgeſch. Martin Behaim's im Journal VI, 53. Der Infant Peter erzählte zu Wien, daß nach der Eroberung Ceuta's ſie Steine gefunden hätten, quibus naturaliter insita erant nomina nostrae fidei. In quibusdam literae *Ave Maria* etc. Nideri de visionibus (1437 geſchrieben) 457. Helmstadii, 1692. 8.

**) Er hatte noch einen Bruder, Jakob, von den Italienern Giacomo und den Spaniern Diego genannt; der Name ſeiner Schweſter, an den Krämer Giacomo Bavarello verheirathet, iſt unbekannt.

Digitized by Google

derwärtigkeiten und abſchlägiger Antworten verſchiedener Höfe, unverrückt feſtſtehende Ueberzeugung und Beharrlichkeit.

Vorzüglich aus religiöſen Gründen gab endlich Iſabella dem Vorſchlage Gehör, und am 17ten April 1492 (beſtätigt am 23ſten April 1492) wurden die darauf bezüglichen Documente ausgefertigt (D. II) *). Er erlangt alle außerordentlichen Rechte der Admirale von Caſtilien (D. I), ihm gehört ein Drittheil von allem zur See gemachten Erwerb **), auf dem Meere und in allen Seeſtädten hat er die bürgerliche und criminelle Gerichtsbarkeit, ernennt die Beamten und verfährt unumſchränkt in allen ſeinen Verhältniſſen, ſelbſt mit dem Privilegium de non appellando. Columbus ſoll überdies das Recht haben, in den zu entdeckenden Inſeln drei Perſonen für jedes Amt vorzuſchlagen, aus welchen J. J. M. M. dann einen wählen werden; von allem, was in den entdeckten Ländern gefunden werde, ſoll er den zehnten netto erhalten; ihm blos ſteht es zu, die Streitigkeiten der dahin handelnden Kaufleute zu ſchlichten, an allen Unternehmungen kann er mit einem Achtel Antheil nehmen und ſoll den entſprechenden Gewinn erhalten, — alle dieſe Privilegien ſollen ewig und erblich ſeinen Nachkommen und der Familie verbleiben (52, 54, 56). Noch vor der Abreiſe am 30ſten April 1492 (Spotorno begeht einen unverzeihlichen Irrthum XXXVI) ward ihm der Titel Don ertheilt, er wurde zum Admiral, Vicekönig und Gouverneur aller zu entdeckenden Länder gemacht, und nochmals wurden ihm und allen ſeinen Nachkommen die mit dieſem Amte verbundenen Rechte erblich zugeſichert. So ſehr zweifelten alle an dem glücklichen Ausgang des Unternehmens, daß, wie Columbus ſelbſt bemerkt (271), er ſich noch größere Gerechtſame hätte ausdingen können ***).

Freitag am 3ten Auguſt 1492 ſegelte Columbus von Palos mit drei Schiffen ab, die nach Ferdinand mit 90, nach Petrus Martyr und Aug. Giuſtiniani mit 120 Mann beſetzt waren; Ferdinand ſpricht blos von der königl. Mannſchaft, ein Drittheil

*) Man bedenke, daß das Jahr noch um Weihnachten anfängt; erſt im ſechszehnten Jahrhundert ward es nach und nach in Spanien Sitte, vom 1ſten Januar zu beginnen.

**) Todos las ganamias que el Almirante mayor fisiere en la flota o por la mar aya el dicho Amirante la tercia parte (24); hierauf beruft ſich ſpäter Columbus.

***) Die Macht der früher ſo viel vermögenden Cortes war ſchon gebrochen und der Hof war in ſeinen Unternehmungen durch keine controlirende Behörde mehr gehindert, was nicht unvortheilhaft auf die Entdeckungsreiſen wirkte. Man ſieht den abſoluten König jetzt ſchon in Spanien: y tan grande es el derecho del poder de los Reyes, que todas las leyes y los derechos tienen su so poderio. 64, 81.

Digitized by Google

nahm Columbus auf eigne Rechnung — bemerkte am 13ten Sept. die von dem Engländer Dr. Barlow durch eine gleichförmige Eiſenumgebung paralleliſirte Abweichung der Magnetnadel *), erblickte am 12ten October bei Tagesanbruch das Land, warf am 4ten März 1493 wiederum im Tajo Anker und begab ſich am folgenden Tage, nachdem er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Liſſabon (Ruy de Pino Chronica de D. Joã II, 66) **).

An dem geraden und gerechten Sinn Johanns II, in der Geſchichte der Vollkommene genannt, ſcheiterten die verruchten Anſchläge einiger Hofleute; anſtatt den Helden ermorden zu laſſen, empfing er ihn mit großen Ehrenbezeugungen. Von hier aus ſendete Columbus einen einfachen Bericht über ſeine merkwürdigen Entdeckungen an den Schatzmeiſter des katholiſchen Ferdinands Gabriel Sanchez, durch einen eigenthümlichen Druckfehler in vielen Ausgaben des Briefes Rafael Sanzio genannt ***); am 15ten März landete er zu Palos, wo er am 30ſten d. M. ein Schreiben von J. J. M. M. erhielt, ſo bald als möglich am Hofe zu erſcheinen (D. XXXI, 206). Im Triumphe zog er durch Spanien, begeiſtert waren die Höherſtehenden im Volke und die Gemeinen; jene entzückte die Eroberung einer neuen Welt für Geiſtesbildung und Chriſtenthum, die andern, worunter ſelbſt der Hof zu gehören ſcheint, träumten von abenteuerlichen mit leichter Mühe erworbenen Schätzen.

Columbus nahm die entdeckten Inſeln „im Namen des größten Monarchen der Erde, des Königs von Caſtilien, dem alle dieſe Länder gehören", wie er zu einem Caciquen von Hayti ſagte (ſiehe den Auszug aus ſeinem Journal, in Millin's Annales encyclopédiques 1818, VI, 106); aber Portugal, eiferſüchtig auf das unvermuthete Glück des caſtiliſchen Hofes, ſuchte einen alten Streit wieder in's Leben zu rufen. Ehe er von der koſtnitzer Synode ſich entfernte, belobte Martin V ſehr die Unternehmungen der Portugieſen, und allen, ſelbſt Brandſtiftern und Heiligenſchändern, ward, wenn

---

*) Spotorno bringt dieſes unrichtig mit dem Aſtrolabjum zuſammen. Hierüber Murr in Martin Behaim's Leben, Journal VI, 66.

**) Die Biographie universelle ſpricht hier von Prahlerei des Columbus; die gleichzeitigen Portugieſen haben nämlich die Erzählungen deſſelben für Prahlerei gehalten.

***) Dieſes Schreiben wird von Panzer und Ebert s. l. e. a. angeführt. In München iſt ein Exemplar, worin es am Ende heißt: impressit Romae Eucharius Argenteusa. d. 1493. Ein ungenauer Abdruck iſt in der Hispania illustrata, eine wörtliche Ueberſetzung nach dem Original findet ſich im Edinb. review 1816, 505. Siehe auch Elogio di Colombo, 32.

Digitized by Google

ſie ihnen zu dieſem heiligen Werke Hülfe leiſteten, vollkommner Ablaß verkündet (Lenfant, Histoire du concile de Constance II, 207, 208). Obgleich die Synode von Konſtanz behauptete: weder Papſt noch Kaiſer könne ein heidniſches Land verſchenken und die Einwohner mit dem Schwerte bekehren (Lenfant I, 238; Gebhardi Geſchichte von Curland, 436), ſpendete doch (1436) der ſtarrſinnige Eugen IV. dem Könige Eduard I. von Portugal alle eroberten Plätze und Entdeckungen in Afrika, wie auch „gewiſſe canariſche Inſeln". Johann II. von Caſtilien machte Einſpruch dagegen (Rayn. an. 1436. 24. IX, 225. ed. Mansi), und unter Alphons V. (1438—1481), der Afrikaner genannt, vereinigten ſich im Jahre 1479 die ſtreitenden Parteien: Portugal bekam Guinea, die entdeckten und zu entdeckenden Länderſtriche bis nach Indien mit allen angrenzenden Meeren, Küſten, die Inſel Madera, die Azoren, Floren und das noch zu erobernde Königreich Fez; Caſtilien aber wurden die canariſchen Inſeln und Granada zugeſprochen (Ruy de Pina Chron. do Senhor Rey D. Affonso V. c. 206; Collecão I, 591). In demſelben Jahre hat Sixtus IV. dieſen Tractat beſtätigt. (Rayn. 1481. 36. 37. XI, 15. ed. Mansi.)

König Johann II glaubte mit Recht, da ihm, mit Ausſchließung aller übrigen Mächte, die Länder diesſeits und jenſeits der canariſchen Inſeln bis nach Indien zugeſprochen waren (ein merkwürdiges Beiſpiel bringt Hakluyt, Navig. u. ſ. w. Vol. II. P. II, 2; Robertson, I, 59, 301), gegen die Beſitznahme der Spanier Einſpruch erheben zu müſſen. Der Chroniſt Ruy de Pina ward mit einigen andern als Geſandter nach Caſtilien geſendet (Chron. de D. Joaõ II. 38; Garcia de Rezende 164); man wendete ſich, nach vergeblichen Mühen ſich zu verſtändigen, an Alexander VI., der, im Intereſſe ſeines Vaterlandes befangen, 100 Meilen hinter den Azoren die berüchtigte Linie gezogen hat. Die Portugieſen wollten dieſen parteiiſchen Richterſpruch nicht anerkennen, es ward noch lange unterhandelt, bis endlich am 7ten Juni 1494 zu Tortoſa 370 Meilen hinter den canariſchen Inſeln eine Linie von Norden nach Süden gezogen wurde; alles von dieſer Linie weſtwärts entdeckte Land gehört den Portugieſen, oſtwärts aber den Spaniern *). Und ſo ſehr hielt Spanien auf dieſen Tractat, daß es erſt im Jahre 1670 ausdrücklich die engliſchen Beſitzungen in Amerika anerkannte (Coxe, Mem. of Rob. Walpole I, 557 fg.).

---

*) Dieſe Verhältniſſe werden gewöhnlich, auch von Robertſon, I, 134, falſch dargeſtellt. Cod. D. XXXI, 231—245, 217, 219. D. XXVIII, 208, vergl. mit Rayn. 1493. 18. XI, 213. ad a. 1494. 31. XI, 238. Çurita V, 5. 29. Ruy de Pina a. a. O. II, 180.

Digitized by Google

Am 28ſten Mai 1493 wurden dem Columbus alle ſeine Privilegien beſtätigt. Damit aber, heißt es darin, die entdeckten und zu entdeckenden Länder des genannten Indiens ſo gut als möglich regiert würden, ſo ſey dem Vicekönig und Gouverneur die bürgerliche und criminelle Juſtiz übertragen, im Namen des Königs ſoll er alle Verhältniſſe ſchlichten und ordnen (C. 76, 78). An eben dem Tage, wo dieſe Urkunde ausgefertigt wurde (28ſten Mai 1493), ward er zum Capitain der nach Indien gehenden Flotten ernannt und allen anempfohlen ihm zu gehorchen, ihm ſelbſt aber eingeſchärft, weder die Minen noch den Länderſtrich des Königs von Portugal zu berühren (D. XXVII, 181—191); auch wurde ihm erlaubt, auf den Inſeln einen Stellvertreter zu ernennen (D. XXVIII, 192). Da ſeine ſchnelle Abreiſe ihm nach der Convention nicht erlaube für jedes Amt drei Perſonen zu präſentiren, ſo könne er für jetzt zu jedem Amte nach beſter Einſicht ernennen (D. XXIX, 194). Am 5ten Sept. ſchickte ihm Iſabella ſein Memorial zurück, das ſie ſo lange zurückgehalten habe, um es im geheim abſchreiben zu laſſen, damit weder die anweſenden Portugieſen noch andere Perſonen etwas davon erfahren mögen; ſie bittet ihn zugleich die Seekarte (la carto del marear) zu überſenden und ſobald als möglich abzureiſen (D. XXXIII, 208). — Schon am 24ſten Mai 1493 ward dem Don Juan de Fonſeca, ſpäter Hauptgegner des Columbus, Archidiakonus von Sevilla, befohlen ſich nach Cadiz zu begeben und das Nothwendige zur Abfahrt zu beſorgen. Er konnte den Leuten ein Maximum ſetzen, wofür ſie ihm dann ihre Waaren überlaſſen mußten (D. XXXVI, 220, 225).

Am 25ſten Sept. 1493 fuhr Columbus von Cadiz ab, entdeckte am 3ten und 4ten November die menſchenfreſſenden Caraiben auf den von ihm genannten Inſeln Domenica, Maria-Galante und St. Maria di Guadalupe, umſchiffte die auf der erſten Reiſe ſchon entdeckte Inſel Cuba, gab nach Petrus Martyr mehr als 700 Inſeln und Felſen Namen und wurde von einem ſeines Herrn Alexander Borgia würdigen apoſtoliſchen Vicar Bernard Boyl, weil er ſich deſſen Anmaßungen nicht gefallen laſſen wollte, in den Bann gethan; worauf der Held den unbeſcheidenen und unwürdigen Pfaffen nach Rom zurückſchickte. Unerachtet eines neuen Befehls (16ten Auguſt 1494), dem Vicekönig und Gouverneur in allem zu gehorchen (D. XXVI, 184—187), lehnten ſich doch die habſüchtigen Spanier häufig gegen die weiſen Verordnungen des Admirals auf und verurſachten ihm vielen Verdruß.

Am 13ten April 1494 (D. XXXIV, 210—213) kam ein äußerſt verbindliches Schreiben J. J. M. M. über die durch Antonio de Torres überſendeten Gegenſtände und Nachrichten; es wur-

den genaue Nachrichten verlangt über alle entdeckten Inſeln; monatlich ſolle er, wenn es ihm beliebe, eine Caravalle abſenden, überhaupt in allem nach eigener Einſicht verfahren, wornach J. J. M. M. ſich immer richten würden, wenn ſie auch ſelbſt gegenwärtig wären (D. XXXVIII, 214—219). Nach einem zweijährigen Aufenthalt landete Columbus wiederum in Spanien am 4ten Juni 1496. (In Spotorno's Einleitung heißt es falſch: 1497.)

Die Spanier, die ſich goldne Berge von den neuentdeckten Ländern träumten, ſahen ſich in ihren überfliegenden Hoffnungen getäuſcht und beſchuldigten deshalb den Großadmiral ſammt ſeinem Bruder Bartholomäus, den Columbus mit dem Titel eines Adelantado oder ſtellvertretenden Gouverneurs zu Hiſpaniola zurückgelaſſen hatte. Die Fremden, hieß es, wollten alles an ſich reißen und den Einheimiſchen nicht das Mindeſte gönnen; man ſuchte den Hof gegen die Familie einzunehmen, der ſchon am 10ten April 1495 gegen die ausdrücklichen Privilegien des Großadmirals jedem unter gewiſſen Bedingniſſen erlaubte auf Entdeckungen auszugehen. Auf ſeine deshalb eingereichte Klage ward dieſe Erlaubniß zurückgenommen am 2ten Juni 1497 (D. IX, 116—130). Auch erging ſchon am 9ten Mai 1497 ein Befehl an den Schatzmeiſter, die Summen, welche Beamte und Soldaten dem Columbus ſchuldig wären, an ihrem Solde abzuziehen (D. XX, 168).

Der Großadmiral des Meeres Oceanus, ſo in den vorliegenden Documenten, wollte ſobald als möglich wieder in die See ſtechen, um den muthmaßlichen Unordnungen in der neuen Welt abzuhelfen; aber durch die vorſätzliche Langſamkeit ſeines Hauptgegners Juan Fonſeca, der an der Spitze der indiſchen Angelegenheiten ſtand, wurde er bis zum 30ſten Mai 1498 zurückgehalten. Während der Zeit wurden viele die damaligen Verhältniſſe ſehr bezeichnende Verordnungen erlaſſen. Am 22ſten Juni erging ein Befehl an den Erzbiſchof von Sevilla und Cadiz, Columbus von den königlichen Kornhäuſern *) innerhalb fünf Monaten 550 Scheffel (cahisos) Korn und 50 Scheffel Gerſte, um die entdeckten Inſeln zu verſorgen und anzubauen, verabreichen zu laſſen (D. X, 110, XVI, 161). Ein anderer Befehl erging am 23ſten April 1497, des Inhalts: da viele die für Indien nothwendigen Gegenſtände, Lebensmittel, Eiſenwaaren u. dergl. nicht weggeben wollen, um ſie immer höher zu ſteigern, ſo ſollen beſagten Perſonen die Waaren um den gewöhnlichen, vernünftigen Preis gewaltſam abgenommen werden (D. VII, 106, XXV, 182). Unter demſelben Datum

*) Dieſe Früchte waren von dem Einkommen der Tercias reales, die Gregor X. Alphons V. zur Bekämpfung der Mauren überlaſſen hatte.

wurden mehre andere Verordnungen erlaſſen. 1) An Ferdinand de Soria, Stellvertreter des Großadmirals von Caſtilien, Columbus eine Abſchrift der ihm als Großadmiral zuſtehenden Privilegien einzuhändigen (D. XVII, 162, I, 9). 2) Die Ladung des Admirals von und nach Indien ſoll keinerlei Art Zoll oder Abgaben bezahlen, was am 6ten Mai deſſelben Jahres zur Nachachtung ausgeſchrieben wurde (D. X, 128, XI, 132—141). 3) Columbus ſoll 330 Perſonen zur vorhabenden Fahrt auf königl. Sold anwerben, 40 Escuderos (Schützen?), 100 Krieger, 30 Seeleute, 30 Schiffjungen, 20 Goldarbeiter, 50 Arbeiter, Bauern, 10 Gärtner, 20 Beamten und 30 Frauenzimmer. Dieſe können nach einem Erlaß vom 15ten Juni 1497 nach Belieben wieder nach Europa zurückkehren, doch ſo, daß die Anzahl von 330 Perſonen nicht vermindert werde (D. VIII, 108). 4) Er könne noch mehre Perſonen bis auf 500 mitnehmen, ſie ſollen aber mit indiſchen Waaren oder indiſchem Einkommen bezahlt werden (D. XVIII, XXI, 164, 170, verglichen mit VI, 97, 99). 5) Ward ihm erlaubt, nach Wohlgefallen eines oder mehre Majorate zu errichten (D. XXX, 109).

Damit der Handel und alle ſich darauf beziehende Verhältniſſe einen ungeſtörten Gang nehmen möchten, wurden am 20ſten Mai 1497 beſondere Beamten dazu verordnet, die im Verein mit den Geſchäftsführern des Columbus, damit dieſer deſto ſicherer den Gewinn erfahre, alle Geſchäfte abmachen ſollen (D. V, 91). Außer den in Indien ſich befindenden Kühen und Pferden ſollen noch 20 Paar dahin geſendet werden, allerlei Hausgeräthe, Eiſenwaaren, Steine, um Mühlen anzulegen, Mehl und Biscuit, um Vorrath zu haben, bis die Mühlen fertig ſind, zwei Feldzelte und alles was zur Kleidung und zum Lebensunterhalte vonnöthen iſt. Auch ſoll der Admiral für Leute ſorgen, denen man vertrauen könne ihnen eine Summe Maravedis vorzuſchießen, womit ſie Victualien einkaufen und auf eigene Koſten, aber unter königlicher Aſſecuranz, ſie nach Indien führen ſollen. Die Maaß (acumbre) Wein kann um 15 M., das Pfund trockenes und geſalzenes Schweinefleiſch zu 8 M., die andern Lebensmittel nach verhältnißmäßiger Beſtimmung des Admirals gekauft werden. Das ihnen vorgeſchoſſene Geld händigen dieſe Leute in Indien den Schatzmeiſtern ein, die davon die nöthigen Ausgaben beſtreiten. Auch ſoll man Vorſorge treffen, einige Geiſtliche ſammt dem Nöthigen die Indier in der Religion zu unterrichten, einen Arzt, Apotheker, Botaniker und Muſikanten, um den Leuten die Zeit zu vertreiben, mitzunehmen (Verordnung vom 15ten Juni 1497, D. VIII, 108—115). Da ihr bis jetzt, heißt es in einem Erlaß vom 17ten Juni 1497, euch viele Mühe in unſerem Dienſte gegeben habt ohne beſondern Vortheil, ſo ſoll

Digitized by Google

euch ohne Abzug aller Speſen in den erſten drei Jahren das Achtel, in den folgenden, nach Abzug der Speſen, das Zehntel des Gewinnes und der Einkünfte in Indien werden (D. IV, 86).

So ſehr war die Luſt des Indienfahrens (nach Petrus Martyr hatte Columbus auf der zweiten Fahrt mehr als 1200 Mann bei ſich) durch die nachtheiligen Berichte der in ihren Hoffnungen Getäuſchten vermindert, daß man die nothwendige Mannſchaft nicht zuſammenbringen konnte, und allen Verbrechern, die Ketzer und Majeſtätsverbrecher ausgenommen, die auf eigene Koſten nach Indien gehen wollten, Verzeihung angedeihen ließ. Die zum Tode Verurtheilten ſollten zwei Jahre, die andern ein Jahr daſelbſt verbleiben; an alle Beamte wurden Schreiben erlaſſen, die verurtheilten Verbrecher dem Admiral auszuliefern (D. XII, XIII, XIV, XV, 145 fg.). Auch ſollte Columbus allen Coloniſten auf Hiſpaniola Land zum Bebauen austheilen, welches Geſchäft auch ſein Bruder, der als Adelantado beſtätigt wurde, übernehmen kann (Verordnung vom 21ſten Juli 1497, D. XXII, XXIII, 173, 177). Alle Ausgaben ſoll der Admiral aus dem königl. Schatz beſtreiten und ſich darüber ausweiſen (23ſten Decbr. 1497, D. XXIV, 180). Außerdem wurden dem Admiral beſondere Inſtructionen ertheilt, die ſich theils auf die erwähnten Verordnungen beziehen, theils beſondere Beſtimmungen enthielten. Columbus ſoll ſorgen, daß 1) die Indier ruhig unter der Herrſchaft J. J. M. M. verbleiben und zum Chriſtenthume ſich bekehren; 2) die 330 Perſonen kann er nach Gutdünken vermehren oder vermindern; 3) damit die Koſten der Colonie vermindert würden, ſoll den mitgenommenen Landleuten ein Strich Landes zum Anbau und 50 Scheffel Getraide ſammt dem nöthigen Vieh angewieſen werden. Nach der Ernte ſtatten ſie das Geliehene wieder zurück, bezahlen den Zehnten und verkaufen das Uebrige an die Chriſten; 4) von den 330 Perſonen bekommt jede monatlich eine Fanega Korn und 12 M. des Tages; 5) alle Beamten ſollen nach Gutdünken des Admirals bezahlt werden; 6) das gefundene Gold ſoll gleich auf ſpaniſchem Fuße gemünzt werden, damit kein Unterſchleif geſchehen könne; 7) die Indier, mit denen man übereingekommen iſt den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen, ſollen ein Stück Zinn oder Blei, wie ſie es gewohnt ſind, um den Hals tragen, deſſen Gepräge, ſobald ſie zahlen, verändert wird; ſollten einige ihr Zeichen austauſchen, werden ſie eingeſetzt und mit einer leichten Strafe belegt; 8) die Einwohner bekommen fünf vom Hundert (D. VI, 94—103, ohne Datum). Wie weit man noch von der ſpätern Colonie-Verwaltung entfernt war, kann man aus Robertſon III, 257, nach der baſeler Ausgabe, erſehen.

Am 30ſten Mai 1498 ſegelte Columbus zum dritten Mal nach Indien, betrat am 1ſten Auguſt d. J. zuerſt das feſte Land (die

Digitized by Google

Küſte Paria) und traf in der Colonie auf Hiſpaniola, obgleich Bartholomäus, ſo weit es ihm möglich war, die Zügel der Regierung kräftig führte, Mord und Aufruhr. Viele der Meuterer wurden nach Spanien geſchickt, und durch anhaltendes Klagen bewirkten ſie, — auch Columbus ſelbſt wollte einen königl. Unterſuchungs=Commiſſair — daß Bovadilla nach Hiſpaniola geſendet wurde (im Auguſt 1500 iſt er daſelbſt angekommen) mit dem Auftrage, die Sache zu unterſuchen und wenn der Admiral ſchuldig befunden werde, ihn gefangen dem Hofe zu überliefern, ſich ſelbſt aber an deſſen Stelle zu ſetzen. Mußte nun Columbus nicht ſchuldig ſeyn? Das Verfahren des Bovadilla lernen wir aus einem die religiöſe und einfach erhabene Denkweiſe des Weltentdeckers hinlänglich bezeichnenden Briefe kennen, den Columbus, als er 1500 gefeſſelt nach Spanien gekommen war, an die Amme des Infanten Don Johann geſchrieben hat (D. XLIV, 298—319) *):

„Wenn meine Klage gegen die Welt neuer Art iſt, ſo iſt doch ihre Verfahrungsweiſe alt; mich hält nur die Hoffnung auf denjenigen aufrecht, der alles geſchaffen hat. Ich war, wie in Johannis Offenbarung und im Jeſaias geſchrieben ſteht, der Verkünder einer neuen Welt; man glaubte mir nicht, nur ſeiner Tochter Iſabella öffnete der Herr den Sinn; nach ſiebenjährigem Harren billigte ſie alle meine Vorſchläge. Ich aber habe geleiſtet, was man niemals weder ſah noch hörte, und jetzt werde ich behandelt, als wenn ich Indien weggenommen oder das ungeheuerſte Verbrechen begangen hätte.“

„Die Reiſe nach Paria **) ſollte des Goldes und der Perlen wegen in Hiſpaniola nicht mißfallen; ich glaube, daß eine ganze Fanega Perlen gewonnen worden iſt, und das Gold ward ſo häufig gefunden, daß manche innerhalb vier Stunden fünf Mark eingereicht haben. Mit 600,000 M. konnte ich alles bezahlen und ich hatte, ohne das Gold, über vier Millionen Zehnten. Wenn auch alle Caſtilier kämen, ſo müßte doch der trägſte, der allgemeinen Meinung nach, auf 20 Jahre täglich 1—2 Caſtellanos verdienen.“ Columbus erzählt dann ausführlich die bekannten Vorfälle auf Hiſpaniola, wo, Wenige ausgenommen, nichts als Vagabonden wären, und doch hatte er ſchon alles in Ordnung, als Bovadilla kam. „Am zweiten Tage nach ſeiner Ankunft ließ ſich dieſer als Gouverneur ausrufen, proclamirte Freiheit von allen Abgaben, wogegen ich ver-

*) Dieſer Brief iſt auch im Februarheft von 1824 des Morgenblattes, aus dem Engliſchen überſetzt, erſchienen. Die Ueberſetzung iſt in manchen Stellen viel dunkler als das ſpaniſche Original.

**) Paria, ſpäter eine Provinz und Corregimento des ehemaligen Königreichs Peru und des Erzbisthums Charcas.

Digitized by Google

gebens proteſtirte, und legte mich ſammt meinen Brüdern in Ketten. Welch eine Thorheit iſt es nicht, den unbeweibten Leuten, kaum ſechs haben Familie, auf eine Frau kommen 100 Männer, Freiheit von dem Drittheil des Goldes und dem Zehnten zu geben, da ſie ſich doch alle Schätze ſammeln und dann nach Caſtilien zurückkehren wollen!"

Am 20ſten November 1500 ſendete Columbus ein hier ſich nicht vorfindendes Schreiben an Ferdinand und Iſabella, worin er ihnen meldet, daß er mit ſeinen Brüdern in Ketten zu Cadiz angekommen iſt; augenblicklich ward Befehl ertheilt, die Ketten zu löſen und mit heiterem Geſichte und ſanften Worten wurde er am Hofe zu Granada empfangen. Aber dieſe Freundlichkeit kam nicht vom Herzen, — man wollte dadurch blos den Schein einer ungeheuren Undankbarkeit von ſich abwälzen. Der Weltentdecker hatte nach ſeinen eignen Worten jetzt kein Haus, wo er eſſen, ſchlafen und wohnen könne, ein Gaſthaus ſey ſeine Wohnung und manchmal könne er ſelbſt ſeine Zeche nicht bezahlen. In den königl. Verordnungen, wodurch man ſcheinbar das begangene Unrecht wieder gut machen wollte, wurden ſeine Privilegien in mehrfacher Beziehung verletzt — der Titel Vicekönig und Gouverneur von Indien wurde mit Vorbedacht weggelaſſen. Es hieß darin, Columbus ſolle 1) den achten Theil von dem reinen Gewinn erhalten; 2) das durch Bovadilla weggenommene Geld und die andern Koſtbarkeiten ſollen in zehn Theile getheilt werden, wovon neun Zehntel der Krone und ein Zehntel dem Admiral anheimfallen, — ſo ward auch mit den Edelſteinen und dem Gute der Brüder des Columbus verfahren, — die Meubles aber werden ohne Verzug wieder zurückgeſtellt; 3) die gegen des Admirals Privilegien ernannten Beamten bleiben, doch ſoll in Zukunft nach denſelben verfahren werden. Uebrigens erhält er alle ſeine Papiere unverſehrt zurück (D. XXXVIII, 240—247, XXXIX, 256—258). Der Comendator de Lares wurde an Bovadilla's Stelle nach Hiſpaniola geſendet.

Im Augenblicke, wo den hochherzigen und wie Wenige ausharrenden Mann die ſchändliche Behandlung des Hofes zu bitterem Unmuthe entflammte, mochte ihm wohl der Gedanke, in ſein Vaterland zurückzugehen und ſich ruhig ſeines Ruhmes zu erfreuen, durch die Seele fahren. Aber der Gedanke, der ihn zuerſt bewegte, unbekannte Meere zu durchſchiffen, trieb ihn auch zur vierten Reiſe. Die Portugieſen hatten Afrika umſegelt und waren mit außerordentlichen Schätzen aus Indien zurückgekehrt, was die Nacheiferung des Weltentdeckers und die Habſucht des caſtiliſchen Hofes erweckte; auch glaubte er jetzt ſicher bei der Küſte Paria das feſte Land entdeckt zu haben und verſah ſich deshalb mit zwei Perſonen, die des

Digitized by Google

Arabiſchen kundig waren (C. 262). Mit Freuden ergriff der Hof die Gelegenheit, ſich von einem läſtigen Mahner zu befreien, den man doch nicht, ohne Schimpf und Schmach einzuernten, ſchnöde abweiſen durfte. Welch ein unwiderſtehlicher Unternehmungsgeiſt muß den Admiral getrieben haben, daß er ſich ſolche Bedingniſſe gefallen laſſen konnte (D. XLI, 261, vom 14ten März 1502)! „Wie ihr ſagt," heißt es in der Depeſche, „wollt ihr auf eurer Reiſe in Hiſpaniola landen, aber wir haben euch ſchon bedeutet, daß gar kein Grund dazu vorhanden iſt, daß ihr nur Zeit verliert; nehmt daher einen andern Weg. Auf der Rückkehr könnt ihr, wenn es euch nöthig dünkt, die Colonie beſuchen. Was das Weitere in euern Briefen und Memorialen in Beziehung auf euch und eure Brüder betrifft, da ſeht ihr wohl, daß eine Zeit, wo wir auf Reiſen ſind, ihr aber zur Abfahrt euch bereit haltet, nicht die gelegenſte iſt zu Unterhandlungen. Verliert keine Zeit und überlaßt eurem Sohne das Geſchäft des Sollicitirens (el cargo de solcitar); ihr ſeht doch ein und alle erkennen es deutlich, daß wir dem Unrecht abhalfen, ſobald wir es erfahren hatten, wir ehrten und behandelten euch ſo gut wie jemals. Die Gnaden, die wir euch erwieſen, werden wir aufrecht erhalten nach dem Inhalt unſerer Privilegien; ihr und eure Söhne werdet immerdar, wie es billig iſt, ſie genießen." — Von den Memorialen, wovon in dieſer Depeſche die Rede iſt, hatte man bis jetzt nicht die entfernteſte Spur; dieſe zwei äußerſt merkwürdigen Actenſtücke finden ſich hier zum erſten Mal.

„Der Signor, Admiral, Vicekönig und Gouverneur des Königs und der Königin in Indien erklärt, daß ihm Folgendes gehört und werden muß."

„Nach dem erſten Capitel der Capitulation hat er die Privilegien des Admirals von Caſtilien — dieſem gebührt der dritte Theil von allem Erwerb zur See —; demnach gehört dem Admiral der dritte Theil von allen entdeckten und noch zu entdeckenden Inſeln und dem feſten Lande. Man ſage nicht: es iſt zu viel. Was iſt zu viel bei einem Erwerb von ſolcher Wichtigkeit, ſolchem Ruhm und mit ſo geringen Koſten und Gefahr für J. J. M. M.! Der bloße Zehnte würde für dieſen außerordentlichen Dienſt eine zu geringe Belohnung ſeyn. Der Admiral begnügt ſich mit dem dritten Theil, obgleich unter Kaufleuten, die in Geſellſchaft etwas unternehmen, jeder Gewinn gleichmäßig vertheilt wird. Wie viel mehr erſt wäre dazu der Admiral berechtigt, der mit großen Koſten und Gefahr ſeiner eigenen Perſon, Brüder und Verwandten die Unternehmung leitete! Daß dieſes wahr iſt, erſieht man daraus, daß J. J. M. M. denen, die nach Indien gehen, von ſechs Theilen des Gewinnes vier oder fünf Theile zukommen laſſen." (D. XLII, 269, XLIII, 275.)

„Nach dem zweiten Capitel iſt er Vicekönig und Gouverneur und hat das Recht, für alle Stellen drei Perſonen zu präſentiren, oder nach dem Privilegium von 1492 und 1493 die Beamten alsbald zu ernennen. Desungeachtet haben J. J. M. M. einen andern Vicekönig und alle Beamten ernannt. Ohne Grund und Recht, ohne ihn vorzufordern und zu hören, nimmt man ihm dasjenige, was er ſich mit ſauerem Schweiß in Indien erworben hat, Gold, Perlen und andere Sachen von großem Werthe; — unmöglich iſt's, daß J. J. M. M. wollen, daß ein Mann, der von entfernten Gegenden kommt, um Ihnen ſo außerordentliche Dienſte zu leiſten, ſo ſchmählich behandelt werde. Der Admiral ſorgte nicht allein für die jetzigen Vortheile, ſondern auch für das künftige Wohl der Inſeln, während die jetzigen Beamten, ohne Beachtung der Zukunft, blos auf augenblickliche Bereicherung denken; er dachte darauf, daß die Indier, die der Hauptreichthum des Landes ſind, erhalten und gut regiert würden. — Durch das dritte Capitel wurde ihm der Zehnte von allem Erworbenen und Gefundenen zuerkannt; jeder wird daher leicht einſehen, daß dieſe Abgabe zu ſeinem Nachtheile von ihren Hoheiten als Gnadenbezeugung nicht erlaſſen werden kann."

„Durch das vierte Capitel wurde dem Admiral die Gerichtsbarkeit verliehen, gleichſam der Arm ſeines Amtes, was ſo zu verſtehen iſt, daß nicht allein die in Indien ſelbſt entſtehenden, ſondern auch die aus den Verhältniſſen mit Indien ſich entwickelnden Streitigkeiten vor ſeinen Richterſtuhl gezogen werden müſſen. Welcher Richter aber kann ein gerechteres Urtheil fällen, welcher hat mehr Erfahrung und Einſicht in den Verhältniſſen des Landes, als der Admiral? Wenn es übrigens im fünften Capitel heißt: ihm iſt es erlaubt an allen Unternehmungen in Indien mit dem achten Theile als Mitglied aufzutreten, um den entſprechenden Gewinn zu erhalten, ſo heißt das ſo viel, daß der Admiral von jeder Sache, von jedem Transport nach Indien ein Achtel des reinen Gewinnes zu beziehen hat und erhalten muß." (D. XLIII, 274, 295.)

Auf dieſer vierten und letzten Reiſe hatte der kränkliche Mann mit allem Furchtbaren, was Seeſtürme und die zügelloſen Leidenſchaften des Pöbels zu Tage fördern, zu kämpfen. Am 9ten Mai 1502 ſegelte er von Cadiz und traf wieder in Spanien ein, nach den bekannten jedes menſchliche Herz mit Unmuth und Groll erfüllenden Vorfällen, im September des Jahres 1504. Hier erfuhr er den Tod ſeiner hochherzigen Gönnerin Iſabella; durch den habſüchtigen und hinterliſtigen Ferdinand Katholicus, der ihm vom Anfang an übelwollte, konnte Columbus nichts Gutes erwarten.

Von den bittern Gefühlen des Undanks, von Krankheit und Mühen aller Art niedergedrückt, ſtarb der Weltentdecker zu Vallado-

Digitized by Google

lid am 20ſten Mai 1506, fromm und gottergeben, wie er gelebt hat. Seine Leiche ward in der erzbiſchöflichen Kirche mit großem Gepränge beigeſetzt. In Ferdinands ſelbſtſüchtigem und mißtrauiſchem Gemüthe hatte der Tod dieſes ausgezeichneten Mannes beſſere Gefühle aufgeregt; in alterthümlicher Einfachheit ließ er ihm die einzig würdige Grabſchrift ſetzen:

A Castilla y a Leon
Nuevo mondo dio Colon.

Ohne Gleichen bleibt immerdar der Ruhm des Helden von Genua; größer als Alexander und Napoleon mag ein Eroberer, größer als Homer und Dante ein Dichter entſtehen, aber nimmermehr kann eine neue Welt entdeckt werden.

Karl Friedrich Neumann.

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Pſychologie.

Das neu belebte Studium der Pſychologie gehört in jeder Hinſicht zu den erfreulichſten Erſcheinungen auf dem Gebiete deutſcher Wiſſenſchaft. Die wohlthätigen Folgen deſſelben dürften, da es der Anthroponomie noch nicht ſo gelungen iſt wie der Aſtronomie, die Bahnen der Geiſter zu berechnen, vorzüglich darin beſtehen, daß erſtens der Hang zu unfruchtbaren Speculationen, zu naturphiloſophiſchen Aufflügen noch mehr als bis jetzt gemäßiget, dagegen aber der Sinn für das Gegebene, gegenſtändlich Wirkende, und mithin die volle Bedeutung der Erfahrung auch für die Philoſophie noch ſtärker hervortrete und ſich geltend mache. Der Naturphiloſophie (unter welcher wir hier den von Schelling gepflanzten Stamm verſtehen, nach welchen Richtungen ſich auch die Zweige deſſelben verbreitet, wie bunte, ſeltſam geformte Früchte, von ſehr ungleichem Werthe ſie auch getragen haben mögen), wird kein Gegner das Verdienſt rauben können, mit großer Kraft darauf gedrungen zu haben, die Naturwiſſenſchaften, wir möchten ſagen, in einem höheren Style zu bearbeiten, dadurch, daß alles auf die Idee des Unendlichen zu beziehen ſey, was in unzähligen Sinnbildern und Geſtalten zu uns ſpricht und der einzige abſolute Grund von allem iſt. Das Unendliche iſt ein nothwendiges, ewiges Poſtulat unſerer Vernunft; in ihm ahnen wir Einheit da, wo unſern Sinnen nur endloſe Mannichfaltigkeit, Verwirrung, Zerſtückelung erſcheint, und unſer Verſtand vergebens verſucht ſich durch den Gegenſatz und Conflict von Kräften und Geſetzen durchzuarbeiten. Ein religiös geſtimmtes Gemüth würde ſagen: ſo wahr ich an Einen Gott glaube, ſo wahr glaube ich an Eine Welt Gottes, wenn auch Beobachtung und Calcul mich nur viele, durch unermeßliche Zwiſchenräume getrennte Welten erblicken laſſen; es muß in ihr Harmonie und Verſöhnung ſeyn, wenn ich auch dem Beſtreben unterliege, ſie im Einzelnen überall überzeugend nachzuweiſen. Und an dieſem Verſuche ſcheitert jedes Syſtem. Durch den Gegenſatz in's Daſeyn gerufen, in ihm von allen Seiten umfangen, und erkennend, daß er von dem Niedrigſten zum Höchſten, was in ſeinem Geſichtskreiſe liegt, ſich immer ſchärfer ausgeprägt, immer durchgreifender manifeſtire, ſcheint ſich dem Forſchenden nirgends ein Ausweg aus dem Weltlabyrinthe zu eröffnen, und ſein Pfad wird immer dunkler, ſteiler, abſchüſſiger, jemehr er ſich zu dem Urquell zu erheben

Digitized by Google

ſucht. Ohne die Idee des Unendlichen, des Göttlichen aber iſt alles eitel, nichts als ein grauſames Spiel blindwirkender Kräfte, wo die Frage nach dem Woher und Wozu auf der Lippe erſtirbt; durch dieſelbe hingegen wird die Löſung des Räthſels angedeutet, der Religiöſe findet ſie, oder glaubt wenigſtens ſie gefunden zu haben, was in Beziehung auf das Gemüth ziemlich auf eins hinauskommt. Darum iſt der Glaube unentbehrlich als Complement des Wiſſens, zur Ergänzung der Lücken in ihm. Dieſe Lücken in unſerm Wiſſen zeigen ſich an dieſer Stelle in zwei unauflöslichen Problemen: A) in dem Gegenſatze die Einheit aufzuzeigen, vom Endlichen ſich zum Unendlichen ſtetig zu erheben, und B) aus der Einheit den Gegenſatz zu entwickeln, im Unendlichen das Werden des Endlichen begreiflich zu machen. Die Naturphiloſophie unſerer Zeit aber hat aus dialektiſcher Schwäche, wodurch ſie verhindert wurde jenen glänzenden Gedanken, aus dem ſie entſprungen, gehörig auszuarbeiten, eines doppelten Vergehens ſich ſchuldig gemacht. Einmal indem ſie den Knoten keck zu zerhauen ſuchte durch die Behauptung: es gebe eigentlich keinen Gegenſatz zwiſchen dem Unendlichen und Endlichen, der ewigen Einheit und dem Gegenſatze, ſondern alles ſey dem Weſen nach eins; und dann zweitens durch das verwegene, ja beinahe tollkühne Unternehmen, von dem Unendlichen ausgehend, eine Zeugungsgeſchichte der Welt und der einzelnen Gebilde in ihr, nicht mit platoniſcher Zartheit in Form eines Mythos, und dem Bewußtſeyn davon, ſondern kategoriſch, im Ton unfehlbarer Wiſſenſchaft zu verkündigen. Das Erſte trieb ſie zu einem hohlen Formalism hin, der ſich oft als Variationen über das bekannte Lied: Es iſt Alles Eins u. ſ. w. ausſprach; das Andere verurſachte nicht einen Heldenzug nach dem goldenen Vließ der Wahrheit, ſondern eine abenteuerliche Jagd nach Chimairen und Ungeheuern des Gedankens, worin es einer dem andern zuvorzuthun ſuchte. Einige ſetzten das Zero als Princip aller Dinge und Gott als das ſeyende Nichts, als den abſoluten Aether, und dann weiter als Feuer, Waſſer, Kalk, Salz u. dgl.; andere dachten ſich die Welt als ein ungeheures Thier, mit unzähligen Sternenaugen und Gott als deſſen Seele; ja der Meiſter ſelbſt, ausgehend von der abſoluten Identität des Idealen und Realen, ſtellt gleichwohl das Ideale als das Erſte, und das Reale erſt nach der Form der Beſtimmtheit als das Dritte, er läßt das Endliche aus dem Abſoluten ſpringen und abfallen und erzählt uns mit dem größten Ernſte: das Ewige Eine habe eine Sehnſucht empfunden, Gott zu gebähren, ſie ſey Wille geweſen, aber ohne Verſtand, und erſt dieſer habe nach und nach in das urſprüngliche, chaotiſche Gemenge von Kräften und Gedanken Licht, Ordnung und Beſtimmt-

Digitized by Google

heit gebracht. Solchen und ähnlichen Phantaſien, deren Beute man immer wird, wenn man ſich in eine Region verirrt, wo der feſte Grund und Boden unter einem verſinkt, könnten nun ernſtliche, gründliche pſychologiſche Unterſuchungen die gehörigen Schranken ſetzen. Gegenſtand der Pſychologie iſt der endliche Geiſt, ein Erfahrungsobject. Sie ſucht die höheren Geſetze, aus denen uns ſeine irdiſche Wirkſamkeit verſtändlich wird, vollſtändig im Zuſammenhange darzulegen. Dazu iſt aber der erſte Schritt die Erkenntniß des Gegebenen; die genaue Auffaſſung deſſen, für welches die tiefer liegenden Gründe verlangt werden. Die Pſychologie ſpaltet ſich hiernach in einen analytiſchen und ſynthetiſchen Theil. Der erſte geht von den Erſcheinungen aus, zergliedert ſie, um ſich der höheren Geſetze bewußt zu werden; der zweite verſucht es aus dieſen Geſetzen die einzelnen Facta zu conſtruiren, weil dieſe in ihrem zeitlichen Hervortreten ohne jene nicht begreiflich ſind. Wer das analytiſche Verfahren mit einiger Ausdauer in der Pſychologie anwendet, der überzeugt ſich gar bald, daß auch die Lehrgebäude der Metaphyſik und Naturphiloſophie ohne daſſelbe des Grundes entbehren und nicht dauernder als die Schlöſſer der Fee Morgana ſind.

Daran knüpft ſich ein zweites glückliches Reſultat, das wir von der lebhafteren Thätigkeit in den pſychologiſchen Studien erwarten. Die Pſychologie hat, man mag nun das Bewußtſeyn darüber haben oder nicht, einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf alle übrige Wiſſenſchaften. Die pſychologiſche Anſicht eines Menſchen drängt ſich überall durch, oder ſchleicht ſich ein, er mag nachdenken worüber er will; abgeſehen davon, daß jeder Denkproceß zugleich ein pſychologiſcher iſt, ſo wie denn die Quellen des Guten und Rechten, des Wahren und Irrigen, des Schönen und Häßlichen, entweder aus pſychiſchen Adern entſpringen oder ſie durchziehend die Beſtandtheile derſelben in ihre Gewäſſer aufnehmen. Durch eine verbeſſerte Pſychologie wird manches, was bisher Vielen ſchädliche Nahrungsmittel zuführte, gänzlich verſtopft, anderes dagegen edelhaltiger werden. Am höchſten aber würden wir den Gewinn anſchlagen, wenn es dadurch gelingen ſollte, drittens den Sinn für Humanität mehr zu wecken und den ſchon erwachten zu reinigen. Das Wiſſen, wie unbedingt es auch ſey, wird doch niemals rückſichtslos begehrt; ſondern wir wollen dadurch in uns Licht ſchaffen zur Vertreibung des ſchädlichen Gewölks, das als Aberglaube und Vorurtheile unſern kindlichen Geiſt umdunkelte und atmoſphäriſch mit der Muttermilch begierig von uns eingeſaugt wurde; wir wollen zur Einſicht gelangen über die Natur und die in ihr waltenden Geſetze, um ſie lieben, von ihr Rath und Belehrung holen, bezwingen,

Digitized by Google

und geht es nicht, uns wenigſtens vor ihr ſchützen zu können; es ſoll in uns das klare Bewußtſeyn ſich herausarbeiten über die Beſtimmung unſeres Daſeyns, unſere Pflichten, Rechte, die Hoffnungen und Befürchtungen unſeres Lebens: mit einem Worte, immer liegt im Hintergrunde ein Etwas, das uns und andern dauernd zu Gute kommen ſoll, wenn es auch anfangs nicht ſo ſcheint und der Forſchende ſelbſt mit ſich darüber nicht ganz im Reinen ſeyn ſollte. Das Praktiſche iſt mithin der letzte Zweck, um deswillen das Wiſſen geſucht wird. Das Wiſſen zeigt ſich aber von der ſchönſten Seite erſt dann, wenn es das Gemüth belebt, die Geſinnung veredelt, die Gefühle der Humanität und Pietät unterhält und zu entſprechenden Handlungen anſpornt. Dazu findet der Pſycholog ganz beſondere Veranlaſſung. Bemüht alles nach ſeinem natürlichen Zuſammenhange aufzufaſſen, übernimmt er ſich zwar nicht ſo im Erſtaunen und der enthuſiaſtiſchen Bewunderung, wie die Mehrheit, und er entdeckt in dem Eminenteſten und Größten aller Zeiten wohl hier und da ein dunkles Fleckchen mehr als andere; allein es bleiben für ihn immer Sonnenflecken und er vergütet ſeine ſcheinbare Ungunſt wieder dadurch, daß er auch nicht verdammend, ja wegwerfend urtheilt wie andere, und ſelbſt in dem Verkehrten, Schlechten, Verabſcheuungswürdigen einige Züge erblickt, wodurch das Urtheil milder, menſchlicher wird, und wie er als unbefangener Selbſtbeobachter für ſeine eigenen Leiſtungen die Nachſicht, das Wohlwollen anderer anzuſprechen ſich gedrungen fühlt, ſo auch ſich nicht entſchließen kann es andern ganz zu verſagen.

Ob indeſſen das vielfältige Gute, ſo wir von der größeren Regſamkeit in dieſem Gebiete des Wiſſens erwarten, auch erſcheinen werde, dies iſt ganz vorzüglich von dem Geiſte der Arbeitenden und den Principien ihres Verfahrens abhängig. Dieſe ſind das eigentlich Entſcheidende in der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit. Selbſt gewöhnliche und noch unter dem Mittelmäßigen ſtehende Werke ſind nicht ohne Werth, ſobald ein richtiges Princip durchſchimmert; früher oder ſpäter erſcheint das reich begabte Individuum, welches, denſelben Weg verfolgend, Dauerndes begründet; ein falſches phantaſtiſches Princip dagegen verdirbt alles; ein mit demſelben behaftetes Syſtem gleicht der Frucht, deren Inneres ein Wurm zernagt; nichts wird dann aus dem richtigen Standpuncte aufgefaßt und ſo genommen wie es iſt, ſondern nach einem fingirten Geſetz gedeutelt, hin und her gezerrt, gemißhandelt; und je energiſcher, conſequenter der Denker iſt, deſto ſchärfer wird alles ausgearbeitet und auf die Spitze geſtellt, deſto mehr enthüllt ſich aber auch die Unhaltbarkeit des ganzen Syſtems. Indem wir uns aber anſchicken, unſern Leſern, ſo weit es die Grenzen dieſer

Digitized by Google

Zeitſchrift geſtatten „über den gegenwärtigen Zuſtand der Pſychologie unter uns" zu berichten, ſehen wir uns doch genöthigt etwas weiter zurückzugehen, theils weil die gegenwärtigen Erſcheinungen mit der Vergangenheit in unverkennbarem Zuſammenhange ſtehen, theils der jetzige actuelle Zuſtand dieſer Wiſſenſchaft nicht allein durch die neueſten Producte dieſes und des vorigen Jahres, ſondern durch alles das beſtimmt wird, was ſich geltend macht, fortwirkt, rüſtig eingreift, wenn auch ſeine Wurzeln in einer vergangenen Zeit liegen ſollten. Wer noch weiter zurück will, findet in Carus's „Geſchichte der Pſychologie", Leipz., 1808 (nachgelaſſener Werke 3ter Bd.), vieles fleißig und ſinnig geſammelt.

Auf die Richtung und den Gang der neueren Pſychologie haben vorzüglich zwei Männer entſcheidend eingewirkt: Descartes (Cartesius, geb. 1596, geſt. 1650) und John Locke (geb. 1632, geſt. 1704). Jener erkannte die Verſchiedenheit zwiſchen Geiſt und Materie, und die Unmöglichkeit, eins aus dem andern abzuleiten, deutlicher, als alle ſeine Vorgänger; indem er aber den unbequemen Ausdruck Subſtanz brauchte und beide durch eine unüberſteigliche Scheidewand trennte, hob er die Möglichkeit der gegenſeitigen Einwirkung auf und ſah ſich genöthigt zum Beiſtande Gottes zu flüchten. Dadurch entfernte er ſich aber nicht blos von der Erfahrung, welche von zwei Subſtanzen nichts weiß, ſondern nur von Einem Weſen, das ſich in dieſem Leben polariſch in zwei einander vorausſetzenden, fordernden Gegenſätzen entfaltet; er gab uns auch eine höchſt unwürdige Vorſtellung von der Schöpfung Gottes. Jeder irdiſche Künſtler zieht nach der Vollendung eines Werks ſeine Hand von ihm ab, in dem Vertrauen, es werde durch eigene Kraft fortwirken und ſeine Beſtimmung erfüllen; dagegen ein Weſen aus zwei ganz entgegengeſetzten Subſtanzen, die ſich ihrer Natur nach ewig fliehen würden, gewaltſam zu ſchaffen, in der Abſicht, daß ſie zuſammenwirken ſollen zu Einem Leben, aber dennoch ihnen jede Kraft, durch die ſie auf einander wirken könnten, zu verweigern, dieſen Gedanken würde jeder Nachdenkende für abſurd erkennen; gleichwohl ſcheute man ſich nicht Gott deſſen für fähig zu achten. Ueberhaupt war Descartes bei aller Bildung doch ein wunderlicher Mann. Angeregt von den geiſtvollſten Gedanken, wußte er am Ende mit denſelben nichts Rechtes anzufangen, ihnen nicht die wahrhaft fruchtbare Seite abzugewinnen. So hätte die vortreffliche Idee, beide, Natur und Geiſt, dem Zweifel zu unterwerfen, um dadurch die höchſte Gewißheit vorzubereiten, beſonders, da er ſchon Bacon's Werke benutzen konnte, ihn auf die wahre Methode der Philoſophie leiten können. Er hingegen hob nur das Selbſtbewußtſeyn als den einzigen wunderbar lichten Punct in der Nacht des Zwei-

fels heraus, gleich als ob damit das ganze Geſchäft abgethan ſey, und der Forſcher ein Privilegium erhalte, über alles Andere kühn hypothetiſch, ſtreng dogmatiſch zu entſcheiden. Daß aber jener Lichtpunct ſelbſt mit vielem andern Dunkeln im nothwendigen Zuſammenhange ſtehe, daß ſich unendlich vieles ins Bewußtſeyn dränge, ohne dadurch erleuchtet zu werden, daß mithin der Zweifel die Wiſſenſchaft auf jedem Tritte begleiten müſſe, bis es ihr gelinge ihn immer kräftiger und dauernder zu bezwingen, — davon wehete ihn auch nicht die leiſeſte Ahnung an, ſo daß man ſich gedrungen fühlt jenen Zweifel ſelbſt mit Voltaire für einen artigen Scherz zu halten. Eben ſo verhalfen ihm ſeine mathematiſchen Studien in Beziehung auf andere Wiſſenſchaften doch am Ende zu nicht viel mehrerem, als daß er überall Hebel und Schrauben und im Wirbel herumgetriebene ſich gegenſeitig drückende Kügelchen des erſten Elements erblickte, und damit die Natur wie ein Tuch bei allen vier Zipfeln erfaßt zu haben glaubte. John Locke hingegen wurde der eigentliche Stifter der empiriſchen Pſychologie. Zwar hatte ſein berühmtes Buch „Ueber das menſchliche Denkvermögen" eine mehr metaphyſiſche Tendenz; er wollte den Verſtand, der gleich dem Auge, alle Dinge ſieht und beobachtet, nur ſich ſelbſt nicht, zum Gegenſtande einer beſonderen Unterſuchung machen, damit der Urſprung, die Gewißheit und der Umfang der menſchlichen Erkenntniß, ſo wie die Gründe und verſchiedenen Grade des Glaubens, der Meinung und des Beifalls feſtgeſtellt würden, und deshalb beſchäftigte ihn weniger das Weſen der Seele, als das Problem vom Urſprunge der Vorſtellungen und Begriffe, und den Erkenntniſſen, welche der Verſtand dadurch erlangt; allein dieſe und die verwandten Aufgaben greifen alle mehr oder weniger in die pſychologiſchen Unterſuchungen ein, und es mußten die große Faßlichkeit, die einfache, ungekünſtelte Sprache, ſo wie das unverkennbare Beſtreben, ſich nur allein an die Erfahrung zu halten, worüber man die große Weitſchweifigkeit und das Unproportionirte der einzelnen Glieder wohl vergeſſen konnte, ſich bald ein Publicum erwerben und bedeutende Wirkungen hervorbringen. Dies forderte aber wieder zu einer ſtrengeren Prüfung auf, insbeſondere diejenigen, welche von anderen Standpuncten aus ſich an dieſelben Probleme machten. Und ſo mußten denn früher oder ſpäter die ſchwachen Seiten dieſes Buchs hervortreten. Die ſtärkſte Reaction kam von Deutſchland her, durch unſern unſterblichen Leibnitz. Dieſer, zur platoniſchen Lehre von den angeborenen Ideen ſich hinneigend und ſehr für die urſprüngliche Selbſtthätigkeit der Seele geſtimmt, konnte ſich nicht vertragen mit dem Gedanken: die Seele des Kindes ſey leer und blos empfangend, wie eine tabula rasa oder eine camera obscura,

Digitized by Google

die erſt durch die Canäle der Sinne Stoff und Licht erhalte. Er unternahm es in ſeinen „Nouveaux essais sur l'entendement humain", die Lehre Locke's theils zu widerlegen, theils zu modificiren und zu ergänzen. Die Hauptidee, welche er hier durchzuführen ſucht, iſt: „die Seele, als ein einfaches, reich begabtes Weſen, iſt in urſprünglicher, nie ruhender Thätigkeit begriffen, die Außenwelt kann ihr keine Erkenntniß geben, ſondern den Urſtoff der Begriffe in ſich ſelbſt tragend, und in der erkennenden Thätigkeit aus ihrem eigenen Fond ſchöpfend, dienen die äußeren Dinge nur dazu, ihre Sinnbilder, augenfällige Belege jener allgemeinen Wahrheiten an die Hand zu geben, damit ſie das vollkommene Bewußtſeyn darüber erlange, gleich dem Kieſel, aus welchem der Stahl nur die lebendigen, in ihm ſchimmernden Funken hervorlockt. Daß wir das Bewußtſeyn darüber nicht haben, beweiſt nichts. Es ſchlummern in uns unzählig viele Vorſtellungen, deren wir uns aber nicht bewußt ſind, theils weil ſie in zu großer Anzahl vorhanden, theils ihre Eindrücke zu klein und zu einförmig ſind." Ungeachtet in dieſem Werke die beſtändige Rückſicht auf den Gang Locke's der reinen Entwickelung der Gedanken geſchadet, und etwas Vages in die ganze Diſpoſition gebracht hat, wogegen der eben nicht dramatiſche Dialog keinen Erſatz gewährt; ſo bleibt es doch immer ein ſehr verdienſtliches Product, welches die Wiſſenſchaft als Gegengewicht gegen Locke's niederziehende Thätigkeit forderte. Freilich fehlte ihm die Klarheit des Gegners, ſo wie auch die Monadenlehre, wodurch zwar in die ganze Natur Leben und urkräftige Fülle geſetzt, aber nichts erklärt wurde, und die präſtabilirte Harmonie dem Ganzen eher ſchadeten, ſo daß es denn eben kein Wunder war, wenn ſich nicht nur das Ausland hartnäckig dagegen ſträubte, ſondern auch unter uns ſelbſt die Lehren dieſes Genius bald durch andere verdrängt wurden. Schon in der Wolf'ſchen Periode wurde hierzu der Grund gelegt. Wolf bemühte ſich zwar Leibnitzens Lehre in ein ſchulgerechtes auf den Syllogismus geſtütztes Syſtem zu bringen, allein es erging ihm, wie es ewig Schülern ergehen wird: zur Baſis machte er zwar Leibnitz'ſche Ideen, aber natürlich nur ſo, wie ſie ſich in ſeinem eigenen Geiſte reflectirten. Daher überging er manches ganz, worauf Leibnitz einen großen Werth gelegt hatte, anderes von dieſem nur mit einigen Strichen Angedeutete arbeitete er nach ſeiner Weiſe aus, wies ihm einen Hauptplatz an, und ſuchte aus den ihm tauglichen Materialien ein dauerhaftes Lehrgebäude der Wiſſenſchaft zu errichten, wobei er theils durch die verſchwenderiſch eingelegte Arbeit von Definitionen, Diſtinctionen, Eintheilungen und Beweiſen, theils durch ungeheure Maſſen zu imponiren ſuchte, wie einen denn ſchon bei dem bloßen An-

Digitized by Google

blick ſeiner zahlreichen Quartanten ein Grauſen ergreift, und man ſich unwillkürlich in die Zeiten Alberts des Großen, des Thomas von Aquino, Duns Scotus u. dgl. zurückverſetzt glaubt. Ueberall vermißt man den genialen Hauch, der Leibnitzens Schriften mitten in der Reproduction fremder Ideen belebt und die kleinſten manchmal am tiefſten durchdrungen hat: dagegen gewahrt man viel Fleiß, Ausdauer; man ſieht, es iſt ihm ſauer geworden. In ſeiner encyklopädiſchen Bearbeitung der Philoſophie durfte denn auch die Pſychologie nicht fehlen, und ſo erſchien: „Psychologia empirica", Frankf., 1732, 4., und „Psychologia rationalis", 1734, 4. Dieſe wurde ein weſentlicher Theil der Metaphyſik. Die Unterſuchungen beider liefen, wie es denn nicht anders ſeyn konnte, ſehr in einander, und die Hypotheſe von den Seelenvermögen ſpielte darin eine Hauptrolle. Als theils aus dieſer Schule unmittelbar hervorgehende, theils durch dieſelbe erregte, ſich ihr mehr oder weniger nähernde, ſind auch für unſere Wiſſenſchaft anzuſehen: Sulzer, Moſ. Mendelsſohn, J. A. Eberhard, Platner, Ch. Meiners, Tetens, v. Irwing, Feder, Garve, Moritz, Engel, Campe, Iſelin und Tiedemann, von denen mehrere ſelbſt bis in unſer Zeitalter herüberreichten und vieles auch noch jetzt Brauchbare zu Tage förderten. Der größere Theil ihrer Leiſtungen fiel noch in die Epoche, in welcher unſere Literatur zu einem neuen, ſchöneren Leben erwachte und durch unſere Claſſiker immer mehr verherrlichet wurde. Und ſo findet denn auch die Pſychologie Veranlaſſung genug, dieſen Genien öffentlich ihre Dankbarkeit zu bezeigen für den vortrefflichen Samen, den ſie zum fruchtbarſten Gedeihen nach allen Richtungen hin ausgeſtreut haben.

Kant begründete durch die Kritik der reinen Vernunft und die ſich daran anſchließenden Schriften eine neue Epoche für die Philoſophie, deren Wirkungen ſich bis auf unſere Zeit erſtreckt haben. Die in denſelben durchgeführten Ideen werden unter uns noch von Vielen vertheidigt, ſie ſind durch Schüler in zahlreichen Schriften verbreitet und erhalten ſich mitten unter ganz entgegengeſetzten Anſichten; — freilich nur dadurch, daß man manches ganz weggelaſſen, anderes modificirt, verändert, anders geſtellt und mit andern Anſichten combinirt hat. Als Beleg nennen wir nur Hofrath Fries erfolgreiche Bemühungen, ſich, ohne Kant's Standpunct aufzugeben, Jacobi zu nähern, und Gefühl und Gemüth mit einem Syſtem von Erkenntniſſen a priori mehr in Einklang zu bringen. Die Wenigen, welche Kant als das unfehlbare Oberhaupt und den heiligen Vater der Philoſophie noch fortdauernd verehren und an dem Buchſtaben ſeiner Werke wie behext feſthalten, verlieren ſich zum Heil der Wiſſenſchaft immer mehr und machen Freiſinnigeren Platz. Nur wer über die Stufe philoſophi-

Digitized by Google

ſcher Bildung, welche er in ſeiner Jugend auf der Univerſität erhalten hat, nicht hinausgekommen iſt und ſich in den Schlendrian des Geſchäftslebens ſo hineingearbeitet hat, daß er weder vorwärts noch rückwärts kann, und nur froh iſt wenigſtens mit der Kritik einigermaßen ins Reine gekommen zu ſeyn; nur wer unfähig oder zu träg iſt, ſich auf andere Standpuncte zu verſetzen und in einen abweichenden Ideengang hineinzudenken, oder durch das Schickſal in einen Winkel verſchlagen worden iſt, wo er den Zuſammenhang mit der Literatur verloren hat, — nur ein ſolcher könnte noch ſo etwas nicht blos im ſtillen hegen, ſondern laut ausſprechen und anders Denkende verdammen und verketzern.

Die Kritik der reinen Vernunft darf man, um das Große in ihr zu erkennen, nicht, wie voreilige Schüler leider nach Aeußerungen des Meiſters thaten, als ein abgeſchloſſenes Syſtem anſehen, bei dem es ein für allemal ſein Bewenden haben ſoll, — ein Gedanke, den ſchon eine mehr als vierzigjährige Erfahrung widerlegt hat, — als Syſtem beſteht es aus unverträglichen Elementen und hat keine Einheit, keinen organiſchen Zuſammenhang; ſondern als eine geniale, höchſt geiſtreiche Compoſition über die wahre Methode der Philoſophie, das Organ aller Wiſſenſchaften, worin bei einer äußerſt energiſchen Polemik gegen die vorhergehenden Syſteme ein neuer Weg zur Löſung der Probleme der Metaphyſik vorgezeichnet wurde. Die Pforte, welche zu demſelben führt, hat die Inſchrift: Kritik. Die kritiſche Methode iſt der wahre, bleibende Gewinn jenes Werks, der unvergängliche Regulus des edelſten Metalls, deſſen magiſche Wirkungen auf die Gemüther noch fortdauern werden, wenn der ganze Wuſt unförmlicher Schlacken und tauben Geſteins, der ihn umſchloß, längſt verwittert und vom ſiegreichen Strome der Zeit hinweggeſpült ſeyn wird. Gleich die pſychologiſchen Momente, um in Gemäßheit unſeres Vorhabens aus einer ganzen Reihe ein einziges Glied herauszunehmen, liefern einen Beleg zu unſerer Behauptung. Wolf hatte den unglücklichen Gedanken, das Problem von der Seele in zwei von einander getrennten voluminöſen Werken, der empiriſchen und rationalen Pſychologie, löſen zu wollen; jene ſollte die wirklichen Vermögen und ihre Aeußerungen in dieſem Leben, dieſe aber die Möglichkeiten zu dieſen Wirklichkeiten, das eigentliche Was dieſer Vermögen, den Grund ihres Seyns und Wirkens angeben, da doch die rationale Pſychologie ohne die empiriſche nur Windeier legt. Bei Kant können wir eine ähnliche Trennung bemerken, und er weiß auch hier, wie überall, nicht recht, wie er mit der Erfahrung daran iſt, was er aus ihr machen ſoll. In der Vorrede zur Anthropologie (2te Aufl., Königsberg, 1800) ſagt er: „Eine Lehre von der Kenntniß des

Digitized by Google

Menſchen ſyſtematiſch abgefaßt (Anthropologie), kann es entweder in phyſiologiſcher oder in pragmatiſcher Hinſicht ſeyn. Die phyſiologiſche Menſchenkenntniß geht auf die Erforſchung deſſen, was die Natur aus dem Menſchen macht; die pragmatiſche auf das, was Er, als freihandelndes Weſen aus ſich ſelber macht oder machen kann oder ſoll.“ Und eine Anthropologie in pragmatiſcher Hinſicht wollte er in der ſeinigen geben. Abgeſehen nun davon, daß in dieſem Buche, das übrigens viel feine, aus guter Beobachtung geſchöpfte Bemerkungen enthält, im Verfolg der Zweck deſſelben, das Pragmatiſche beinahe ganz vergeſſen worden iſt, ſo daß man nur ſelten auf einen Wink trifft, wie man es anzufangen hat, um ſich auf eine höhere Stufe des Daſeyns zu erheben; ſo iſt ſchon die ganze Eintheilung der Anthropologie in phyſiologiſche und pragmatiſche phantaſtiſch, die zu nichts führen kann. Von dem Menſchen macht, wenn wir ja in Kant's Sprache fortfahren und theilen wollen, die Natur nur etwa ein Drittel, ein zweites reſultirt aus den geſelligen Verhältniſſen, ſowohl im Privatleben als im öffentlichen, und das dritte iſt Product der eigenen freien Thätigkeit. Alle drei durchkreuzen ſich nicht blos immerfort, ſondern das letzte wird dabei eigentlich das Entſcheidende, was der Individualitat den charakteriſtiſchen Stempel aufdrückt. In ihm liegt der räthſelhafte Grund (wo weder Atome, noch Monaden und einfache Weſen, oder Reizbarkeit der Fibern, Nervenſchwingungen und dergleichen ausreichen), daß ein Individuum von denſelben Objecten der Anſchauung doch auf eine ganz andere Weiſe ergriffen wird, als die übrigen, daß es ſie in ſich gewähren läßt, ſich ihnen hingibt, oder ihnen eine größere Kraft entgegenſetzt, das Dargebotene künſtleriſch bearbeitet, hier ſich übt dort vernachläſſigt, einiges zurückdrängt, bezwingt, anderem nachhilft, es hervorlockt, und wie die unzähligen Nuancirungen alle heißen, die eben das Individuum zu dieſer beſtimmten Perſon machen. Er hält ſich ferner in der Anthropologie an die Erfahrung und meint, ſie ſey ſyſtematiſch abgefaßt; dann macht ſie aber darauf Anſpruch, Wiſſenſchaft zu ſeyn. Gleichwohl leugnet er anderswo *), daß die empiriſche Pſychologie Seelenwiſſenſchaft werden könne, und geſteht ihr blos hiſtoriſchen Werth zu, und das Syſtematiſche nur inſofern, als es dieſes geſtatte, vorzüglich deswegen, „weil Mathematik auf die Phänomene des inneren Sinnes und ihre Geſetze nicht anwendbar ſey, und das Mannichfaltige der innern Beobachtung ſich nur durch Gedankentheilung von einander abſondern, nicht aber abge-

*) Metaphyſiſche Anfangsgründe der Naturwiſſenſchaft. 2te Auflage. Riga, 1787. Vorrede.

Digitized by Google

ſondert aufbehalten und beliebig verknüpfen laſſe." Eben ſo verneint er die rationale Pſychologie als Doctrin, ein bloßer Mißverſtand habe ihr den Urſprung gegeben. *) Gleichwohl enthält die Kritik eine Reihe von Behauptungen über pſychologiſche Momente, als über die Vorſtellungen von Raum und Zeit, über Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Verſtand und Vernunft, die alle in Erkenntniſſen a priori, d. i. nach ſeiner eigenen Erklärung in ſolchen beſtehen ſollen, die ſchlechterdings von aller Erfahrung unabhängig ſtatt finden (S. 2). Wie iſt dies möglich? Entweder ſind ſie aus der Erfahrung geſchöpft, und dann nicht a priori; oder ſie ſind a priori, und dann iſt rationale Pſychologie eine wahre Doctrin! Und wie viel Unterſchiede ſetzt er nicht in die Seele, die in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ſind und nicht daſeyn können! Nichts als entia imaginaria! Da gibt es nicht blos mehrerlei Bedeutungen von Verſtand und Vernunft, wo ſie bald einerlei, bald wieder von einander verſchieden ſind. Die Vernunft als höchſtes Vermögen behandelt den Verſtand ſelbſt als Gegenſtand, er aber meiſtert ſie in der Kritik der reinen Vernunft, herrſcht hier in ſeinem eigenen Gebiete und weiſt ihr, gleichſam als ihren Wittwenſitz, die Kritik der praktiſchen Vernunft an**); ja man trifft hier ſogar eine von Verſtand und Vernunft verſchiedene Urtheilskraft, die in einem weitläufigen Werke ausführlich kritiſirt wird. — Doch wir dürfen nicht weiter ins Einzelne gehen, um uns nicht allzuſehr von der Gegenwart zu entfernen. Wir bemerken nur noch, daß unter denen, welche die Pſychologie nach Kant'ſchen Principen bearbeiteten, ſich vorzüglich C. Chr. E. Schmid, v. Jakob, Hoffbauer, Maaß und Fries verdient gemacht haben. Die Schriften von Maaß als: „Verſuch über die Einbildungskraft", 2te Aufl., Halle, 1797; „Verſuch über die Leidenſchaften", Halle, 2 Bde., 1805—7; „Verſuche über die Gefühle", Halle, 2 Bde., 1811—12, gehören zu den beſten neueren pſychologiſchen Schriften. Hoffbauer hat beſonders durch gründlichere „Unterſuchungen über die Krankheiten der Seele", 3 Thle, Halle, 1802, und die „Anwendung der Pſychologie auf die Rechtspflege", Halle, 1808, 2te Aufl. 1823; (vergl. auch ſeine und Reil's „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf pſychiſchem Wege", Halle, 1802 u. 12, in Heften) ſich ausgezeichnet und eine bedeutende Lücke in unſerer Literatur auszufüllen angefangen. Von Fries gehört vor andern hierher: „Handbuch der pſychiſchen Anthropologie", 2 Thle., Jena, 1820—21, ein auf jeden Fall ſehr beachtungswürdiges Buch, deſſen ausführlichere Beurtheilung

*) Kritik d. r. Vernunft, S. 421.

**) Kritik der Urtheilskraft, Vorrede V.

wir indeſſen andern Zeitſchriften und Tagesblättern überlaſſen müſſen, die ſich auch großentheils ſchon darüber ausgeſprochen haben.

Reinhold verrieth ſein bedeutendes analytiſches Talent, wodurch er ſo viel zur Ausbreitung der Kant'ſchen Philoſophie beitrug, auch in ſeiner neuen „Theorie des menſchlichen Vorſtellungsvermögens", Prag und Jena, 1789; indeſſen war darin der iſolirende Scharfſinn vorherrſchend, und das Ganze eine viel zu ſchnell vorübergehende Erſcheinung, als daß ſie hätte eine anhaltende Wirkung hervorbringen können. Die trockene und ſteife Manier aber, in welcher ſeine ſpäteren Schriften, und namentlich die hierher gehörige „Unterſuchung und Beſchreibung des menſchlichen Erkenntnißvermögens," Kiel, 1816, abgefaßt iſt, hat nur ein ſchwaches Intereſſe zu erregen vermocht, und wohl mit dazu beigetragen, daß das Publicum gegen ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zuletzt ganz gleichgültig wurde. Auch Jacobi darf hier nicht übergangen werden. Er eiferte in ſeiner geiſtvollen, genialen Polemik beſonders gegen das Zertheilen der Kräfte und ſuchte zu zeigen, daß es in der Seele ein göttliches Princip, eine Einheit und innere Harmonie im Thun, Denken und Dichten, gebe, woraus der Glaube an Gott, an die Welt und das eigene Daſeyn, ſo wie alle Wahrheit, Schönheit und Sittlichkeit entſpringe. Der ganze Menſch im Gegenſatz zur demonſtrirenden Vernunft und dem ſophiſtirenden Verſtande, „das Herz, das in ſich ſelbſt Gewiſſe, Muthige, Freie, das Leben gibt und That, Richtung und Kraft, der enge geſellige, wahrhaft menſchliche Horizont, der die Gegenſtände uns wärmer an Aug und Herz legt, im Gegenſatz der himmelnahen Felſenhöhen, die von keinem Dufte getrübt rundum nur eine endloſe Helle und Leere ausbreiten, wo einem der Athem ausgeht und jedes Gefühl erſtickt;" — dies war das Thema, welches beſonders im Woldemar und Eduard Allwill's Papieren auf eine eigene zarte, ſeelenvolle, nur manchmal allzuweiche und hinſchmelzende Weiſe ausgeführt worden iſt, und worüber man gern einige höhere Kunſtforderungen vergißt, die nicht befriedigt worden ſind. Nach dieſer Idee unſere Wiſſenſchaft zu bearbeiten unternahm Kaj. v. Weiller in ſeiner: „Grundlegung zur Pſychologie", München, 1812. „Er wollte weder eine bloße Erfahrungs- oder Experimentalſeelenlehre geben, wo Erſcheinungen zuſammengerafft werden ohne belebende Einheit, ein Kometenſchweif ohne Kern; noch hohle Definitionen und Eintheilungen, ein paar Dutzend Schränke mit Fächern und Etiquetten für eine Naturalienſammlung aus allen Welttheilen; ſondern den Menſchen, wie er leibt und lebt, die Nachweiſung der Pſyche, wie ſie ſich in dieſem Leben in Gemüth, Geiſt und Wille entfaltet." Gut! vortrefflich! Nur hätte nicht vergeſſen werden dürfen, daß die Pſy-

Digitized by Google

chologie als Wiſſenſchaft auch die Form der Wiſſenſchaft haben muß. Dieſe iſt aber ohne ſcharfe Scheidung, ohne genaue Erklärungen, richtige Eintheilungen und Beweiſe undenkbar, — und in dieſer Beziehung läßt das ſchätzbare Buch noch gar manches zu wünſchen übrig. An Jacobi ſchließt ſich auch Ch. Weiß an. Seine „Unterſuchungen über das Weſen und Wirken der menſchlichen Seele", Leipzig, 1811, gehören noch immer zu dem Beſten, was wir über die Pſychologie beſitzen. Eine ausführliche Beurtheilung deſſelben kann nicht in unſerm Plane liegen und würde auch zu ſpät kommen. Daher nur einige Bemerkungen über Hauptpuncte, auf welche darin viel gebaut iſt. Sehr angeſprochen hat uns die dynamiſche Grundlage des Ganzen. Denn unbeſtreitbar iſt der Begriff der Kraft der vermittelnde zwiſchen Materie und Geiſt. Kräfte ſind thätig in der objectiven Natur, Kräfte in unſerm leiblichen Organism, Kräfte in unſerm Gemüthe. Und dieſe Kräfte ſind überall etwas Intelligibles, wovon wir nur die Wirkungen in den Erſcheinungen, gleichſam die Fixirung und Erſtarrung derſelben in den zu ihrer Wirkſamkeit nothwendigen Grundlagen wahrnehmen. Wenn aber, und wie es uns ſcheint, als ein Ueberbleibſel aus der Kant'ſchen Periode, das Weſen der Seele in das Zeitleben geſetzt, und dadurch, weil die Zeit nur die reine Succeſſion iſt, das wirkliche Zugleichſeyn von ihr, und mithin auch die gleichzeitige Wirkung mehrerer Seelenvermögen geleugnet wird, ſo widerſpricht dieſem theils die Erfahrung, nach welcher mehrere gleichzeitige Seelenacte, z. B. Hören, Leſen, Sprechen u. dgl. oft vorkommen, theils muß erinnert werden, daß ein Weſen, welches in körperlichen Organen und durch ſie wirkt, auch ein ſtetes Verhältniß zum Raume hat. Sonſt müßte man auch von den Kräften in der materiellen Natur ſagen: ſie haben kein Verhältniß zum Raume, ihre Wirkungen fallen gar nicht in denſelben, was gewiß niemand ernſtlich behaupten wird. In dem Raume iſt ja nicht blos, was in demſelben uns empfindbar ausgedehnt iſt, ſondern auch was in demſelben wirkt. Wäre die Seele nicht im Raume, ſo könnte ſie auch nicht im Kopfe, im Herzen, im Gangliенſyſteme ſeyn, und es müßte uns einerlei ſeyn, ob wir mit dem Gehirn, oder mit den Fingerſpitzen und Fußzehen denken. Iſt ſie aber im Raume, ſo ſehe ich auch nicht ein, wohin ihre Wirkungen anders fallen können, als in den Raum; in die Zeit aber nur inſofern als in ihren Wirkungen eine Succeſſion ſtatt findet. Dies iſt aber auch der Fall mit dem Materiellen. Jeder bewegte Körper gewährt uns das Bild der Durchdringung von Raum und Zeit nach Maß und Verhältniß. — Dann wird großes Gewicht gelegt auf den Begriff **eines Elements der geiſtigen Thätigkeit**, welches an die Stelle

Digitized by Google

der Grundkraft der älteren Pſychologie treten ſoll. „Die Elemente ſind keine Vermögen der Seele, ſondern erſt durch ihre Verbindung gehen dieſe hervor. Auf die Grundkraft konnten die übrigen Vermögen der Seele blos logiſch reducirt, aus den Elementen dagegen können ſie naturwiſſenſchaftlich conſtruirt werden. Die Grundkraft hielt man für einzeln vorhanden, und ſuchte manche Erſcheinung aus ihr allein zu erklären, die Elemente dagegen ſind ſtets beiſammen. Das eine Element iſt das Princip der Richtung, der Trieb, das andere das Princip der inneren Bildung, der Sinn." Wir erhalten hier zwar andere Namen, aber ohne in der Sache viel zu gewinnen. Beide Principien, das der Richtung und der innern Bildung, haben ja auch die Form von Kräften; ja es iſt gar nicht einzuſehen, wie ſie, ohne Kraft zu ſeyn, als Principien wirken können. Trieb iſt ja eben nichts anderes als die Stärke einer Kraft, gedacht in einer beſtimmten Richtung. Und wohl nur nach den roheſten Vorſtellungen hat man ſich die Seelenvermögen iſolirt gedacht! Dieſe Vermögen aber, wie hier geſchehen, aus quantitativen Verhältniſſen der Elemente ableiten wollen, möchte ſchwerlich Zuſtimmung finden. Aus den qualitativen Verhältniſſen der Elemente werden dann die Vermögen der allgemeinen Perfectibilität und die natürlichen Bildungsſtufen abgeleitet. Auch hier möchte, um nur noch eins herauszuheben, es ſich nicht als natürliche Entwicklung des Menſchen bewähren: „als Kinder in dem Individuellen zu leben, bei zunehmendem Alter zu dem Allgemeinen, Ueberſinnlichen fortzuſchreiten, und in den ſpäteren Jahren mit dem Ahnen, Hoffen, Suchen und Denken des Unendlichen und Univerſellen zu enden." Eine ſolche Behauptung hätte man von einem ſo eifrigen Verehrer Jacobi's nicht erwartet. Wäre das Ahnen und das unbewußte Suchen des Unendlichen nicht ſchon im Kindes- und Knabenalter regſam, ſo würde es auch der Mann nicht denken und zum Problem der Wiſſenſchaft machen. Und was anders macht denn das Knabenalter poetiſch, woher der Sinn deſſelben für das Wunderbare, Mährchenhafte? Woher die Begeiſterung des unverkrüppelten Jünglings für Kunſt, Wiſſenſchaft, Freiheit und Vaterland anders, als durch die oft mit zarter, faſt jungfräulicher Schüchternheit wie aus der Knospe hervortretende, oft plötzlich mit ſtürmiſcher Gewalt ſich hervordrängende Idee, d. i. eben das Unendliche, inwiefern es in individualiſirten Geſtalten objectiv zu werden ſucht? — An Jacobi ſchloß ſich noch der geiſtvolle C. G. v. Brinkmann in ſeinen „Philoſophiſchen Anſichten", Berlin, 1806, an.

Auch Fichte ſuchte das Höhere, Göttliche im Menſchen hervorzuheben, aber freilich auf eine ganz andere Weiſe als Jacobi. Für ihn gibt es gar kein wahres Geſetztſeyn, kein objectiv Reales,

Digitized by Google

es werde nun Gott oder Welt genannt, außer dem Ich und unabhängig von ihm; das Ich iſt das wahre abſolute Princip aller Bewegung, alles Lebens, jeder That und Begebenheit; über allem Seyn ſteht das Anſchauen und Denken, das Handeln der Intelligenz, inwiefern es ſich ſelbſt durch ſeine freie Thätigkeit zu einer Reihe von Acten beſtimmt, und erſt durch dieſe Acte die objective Realität ſetzt, als eine nothwendige Forderung der Realiſation der Idee, als Boden und Feld der freien Thätigkeit, als momentane, endliche, durch erhöhete Kraft der Idee immer vollſtändiger und ſchöner zu überwindende Schranke. Um ſo mehr mußten in dieſem Syſtem die übrigen Momente zurücktreten und der Werth der Erfahrung herabgeſetzt werden. Daher konnte es für die Pſychologie nur eine kärgliche Ausbeute gewähren. Aber auch ſo verdienen die Schriften dieſes ſeltenen Geiſtes Beachtung und ſorgfältige Prüfung. Von den älteren gehören hierher vorzüglich: „Das Syſtem der Sittenlehre", Jena, 1798, und: „Ueber die Beſtimmung des Menſchen", Berlin, 1800. Von den ſpäteren aber: „Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", Berlin, 1806; „Reden an die deutſche Nation", Berlin, 1808; „Anweiſung zum ſeligen Leben", 1806, und „Die Thatſachen des Bewußtſeyns", Tübingen, 1817. Beſonders iſt darin die belebende Kraft der Idee gut hervorgehoben und mit kräftigen Farben geſchildert worden. Das gänzliche Zurückdrängen der Erfahrung aber, und die Unmöglichkeit, von dem Standpuncte der Wiſſenſchaftslehre aus eine wahre Pſychologie zu gewinnen, iſt wohl auch der Grund geweſen, daß von den Anhängern Fichte's nicht einmal ein durchgreifender Verſuch dieſer Art gemacht worden iſt.

Nicht günſtiger war Schelling wenigſtens der empiriſchen Pſychologie. Nicht blos wurde im „Syſtem des transſcendentalen Idealismus", Tübingen, 1800, auf ähnliche Weiſe wie in der Wiſſenſchaftslehre, der innere Sinn, die productive, äſthetiſche Kraft, und daher die Philoſophie der Kunſt als das wahre Organon der Philoſophie geprieſen, ſo daß ſelbſt die objective Welt nur die urſprüngliche, noch bewußtloſe Poeſie des Geiſtes iſt (S. 19) [wie ſchön haben dieſes nicht nachmals die Schriften des Meiſters und der Schüler in ihren naturphiloſophiſchen Conſtructionen bewieſen!], und in der intellectuellen Anſchauung die unmittelbare, abſolute Identität des Denkens und Seyns liegt, das wahre Princip, in welchem Form und Weſen Eins ſind; ſondern es wurde auch noch über die empiriſche Pſychologie ganz beſonders der Stab gebrochen. „Sie beruht, heißt es anderswo *), auf der

*) Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studiums, (Tübingen, 1803), S. 130—133.

Digitized by Google

angenommenen Entgegenſetzung des Leibes und der Seele, und man kann leicht urtheilen, was bei Nachforſchungen über etwas, das gar nicht exiſtirt, nämlich eine dem Leib entgegengeſetzte Seele, herauskommt. Alle wahre Wiſſenſchaft des Menſchen kann überhaupt nur in der abſoluten Einheit der Seele und des Leibes, d. h. in der Idee des Menſchen, nicht in dem wirklichen und empiriſchen Menſchen, der von dieſer nur eine relative Erſcheinung iſt, geſucht werden. Eigentlich müßte von der Pſychologie bei der Phyſik die Rede ſeyn, da es zwiſchen Phyſik und Phyſiologie keinen realen Gegenſatz gibt. Die Pſychologie, welche die Seele nur nach der Erſcheinungsweiſe auffaßt, hat die Tendenz, alles im Menſchen einem Cauſalzuſammenhange unterzuordnen, nichts zuzugeben, was unmittelbar aus dem Abſoluten oder Weſen ſelbſt käme, und hiermit alles Hohe und Ungemeine herabzuwürdigen. Die großen Thaten der Vergangenheit erſcheinen, unter das pſychologiſche Meſſer genommen, als das natürliche Reſultat einiger ganz begreiflichen Motive. Die Ideen der Philoſophie erklären ſich aus mehreren groben pſychologiſchen Täuſchungen; die Werke der alten großen Meiſter der Kunſt erſcheinen als das natürliche Spiel einiger beſonderen Gemüthskräfte; und überhaupt iſt das allgemeine Applanirungsſyſtem der Kräfte ein Hauptreſultat dieſer Lehre.“ Wir müſſen uns hierüber einige Bemerkungen erlauben. Verſteht man unter dem Ausdrucke Gegenſatz des Leibes und der Seele: die Seele iſt ein eigenthümliches, für ſich ſeyendes, in Trennung von dem Leibe wirkendes Weſen, ſo gibt es allerdings keine ſolche Seele, oder richtiger, wir kennen keine ſolche. Allein dies iſt auch nicht die wahre Bedeutung; denn es kann etwas von einem andern getrennt ſeyn und für ſich fortdauern, ohne demſelben entgegengeſetzt zu ſeyn. So kann ein Thier in einem andern Welttheile, unter eigenthümlichen Verhältniſſen wirklich werden, in einem andern Elemente leben, andere Nahrungsmittel genießen, und noch manches Unterſcheidende haben, ohne den Charakter des Thiers zu verlieren. Als dieſe beſtimmten Thiere aber, z. B. als Säugethiere, ſtehen ſie doch unter denſelben Geſetzen der Organiſation, es gibt für ſie eine gemeinſchaftliche Formel, das Weſentliche iſt in ihnen gleich. Eine ſolche Formel aber, aus der ſich ſowohl die phyſiologiſchen als pſychologiſchen Phänomene genügend erklären ließen, gibt es nicht; in den pſychiſchen iſt eine innere eigenthümliche Geſetzmäßigkeit vorhanden, wo uns weder unſere mathematiſchen, noch phyſiſchen und chemiſchen Kenntniſſe, noch unſere Einſicht in die Structur und den Organism des Nervenſyſtems, den geſuchten Aufſchluß geben. Dies berechtigt uns vollkommen, einen relativen Gegenſatz zwiſchen Seele und Leib feſtzuſetzen, wenn auch im Leben die Wirkungen beider in einander

Digitized by Google

eingreifen und in beiden Kräfte thätig ſind. Wir werden gleich Veranlaſſung finden, hiervon ausführlicher zu ſprechen. Daß es Aufgabe der Wiſſenſchaft des Menſchen iſt, den Menſchen in der Idee aufzufaſſen, geben wir zu, jedoch nur mit der doppelten Einſchränkung: daß 1) der nothwendige Zuſammenhang zwiſchen der Idee und dem Leben des Einzelnen nachgewieſen werde, damit die einzelnen Handlungen begreiflich werden; 2) um dieſe Idee in ſich zur höchſten Klarheit auszubilden, die Erfahrung zu Rathe gezogen werde. Ohne dieſe beiden Momente würde ja die Idee ſelbſt nur eine Erdichtung, nicht aber das wahre Princip dieſer Wiſſenſchaft ſeyn, ſo wie auch ihr Gegenſtück, die Phyſik, ohne Beobachtung und Verſuch, nur Phantaſien gebiert. Man rufe ſich hierbei zurück das oben über analytiſche und ſynthetiſche Methode Geſagte. Die Tendenz der Pſychologie, alles im Menſchen einem Cauſalzuſammenhange unterzuordnen, iſt ganz richtig; ſie verdient deshalb nichts weniger als eine Zurechtweiſung. In der Menſchenwelt geſchehen ſo wenig Wunder als in der Natur. Eine jede Handlung, von der unbeſonnenſten, leichtſinnigſten, bis zur größten und ſchönſten That, iſt nur Ein Glied in einer unendlichen Verkettung, wovon ſich freilich der zartere Zuſammenhang der kleineren Gelenke oft unſeren unſteten, umdunkelten Blicken entzieht. Dieſer Zuſammenhang wird zwar durch das freie Weſen oft ſcheinbar ganz zerriſſen, aber indem durch phyſiſche Proceſſe ſich vieles ins Bewußtſeyn drängt und hier als Anlaß, Reiz wirkt, und das freie Weſen durch Freiheit ſich ſein eigenes Geſetz auflegt, und ſo ſich in ſich ſelbſt verkettet, wird die Verbindung unterhalten. Das Große, Geniale, Göttliche im Menſchen wird, auch wenn man einen Gegenſatz zwiſchen Leib und Seele annimmt und der Erfahrung eine Stimme geſtattet, ſo wenig herabgewürdigt, daß es im Gegentheil viel deutlicher hervortritt, als von Herrn Schelling's Standpuncte aus. Von dieſem aus angeſehen iſt das Abſolute das in allem Endlichen wahrhaft Seyende und Wirkende, und das Endliche von dem Abſoluten nur dem Begriffe nach, nicht aber an ſich getrennt: es iſt mithin in Wahrheit oder an ſich alles göttlich, und das Wunder iſt nur, wie etwas Gemeines, Schlechtes, ja wie ſelbſt eine gemeine empiriſche Pſychologie hat entſtehen können. Der wahre Pſycholog dagegen, der, auch da wo er an der Hand der Erfahrung fortgeht, doch die Forderungen der höheren Wiſſenſchaft nicht aus den Augen verliert, wird, wenn er unter den zahlloſen Formen des Alltäglichen, Gemeinen, Mittelmäßigen einmal ein reich begabtes Talent, wahres Genie, einen großen Charakter und ein reines Gemüth erblickt, von freudigem Erſtaunen ergriffen; er fühlt ſich freier, für das Gute empfänglicher, und das ganze Leben

Digitized by Google

erſcheint ihm unter einem ſchöneren Bilde, wie eine Frühlingslandſchaft, ſobald die Macht des Lichts den Flor unreiner Dünſte zerriſſen hat. Er weiß am beſten, wie viel Räder und elaſtiſche, höchſt empfindliche Federchen in dem inneren Triebwerke unſerer Organiſation unermüdlich im Gange ſind, und wie unendlich ſchwer es iſt, ſich darin überall zurechtzufinden. Aber den Verſuch zu erklären, um den Handlungen der Menſchen auf den Grund zu kommen, macht ihn eben ſo wenig unempfindlich gegen das Schöne, als den Kenner gegen eine Lotti'ſche Meſſe und ein Händel'ſches Oratorium, wenn er den Generalbaß und die Partituren ſtudirt hat, oder der Botaniker gefühllos neben Blüthen und Früchten bleibt, weil er das Entſtehen derſelben und die Metamorphoſe der Pflanzen zu erkennen ſtrebt. Damit wollen wir jedoch das bisherige Verfahren der Pſychologie keineswegs in Schutz nehmen, ſondern nur Hrn. Schelling's Einwürfe gegen die empiriſche Pſychologie zu entkräften ſuchen; die freilich ihre Aufgabe nur dann löſen kann, wenn ſich mit ihr die Speculation auf die rechte Art verbindet.

Dieſer geniale Denker hat uns zwar keine vollſtändige Darſtellung ſeines Syſtems gegeben, und der einzige Verſuch dieſer Art, nicht von den entgegengeſetzten Polen der Philoſophie, ſondern unmittelbar vom Indifferenzpuncte aus, in der Weiſe des Spinoza *), bricht gerade da ab, wo der Uebergang zum Menſchen geſchehen ſoll; indeſſen war vorauszuſehen, daß es bald einer aus dieſer Schule unternehmen werde, nach den Principien derſelben das geſammte Gebiet der menſchlichen Erkenntniß, die Natur und den Geiſt zu umfaſſen. Der erſte noch immer ſchätzbare Verſuch dieſer Art iſt J. J. Wagner's Schrift: „Von der Natur der Dinge", Leipzig, 1803, worin das erſte Buch der Phyſik, das zweite der Phyſiologie und das dritte der Pſychologie gewidmet iſt. Vieles darin iſt einfacher und beſtimmter, als in ſeinen ſpäteren Schriften. Um ſo überraſchender mußte die Heftigkeit ſeyn, mit welcher bald darauf Wagner in der Vorrede zum „Syſtem der Idealphiloſophie", Leipzig, 1804, Schelling's Syſtem als ein ſeelenloſes bekämpfte, und der Pedanterei der Schule die Klarheit einer lebendigen Erkenntniß, ſo wie der Leerheit der Speculation die Fülle einer frei poetiſchen Anſicht der Welt entgegenzuſetzen ſuchte. So ſtanden denn zwei poetiſche Anſichten zweier ſpeculativer Künſtler einander gegenüber! In der neuen poetiſchen Anſicht des Herrn Wagner war es ein Hauptſatz: „Es iſt von dem Abſoluten, da es weder

*) Zeitſchrift für ſpeculative Phyſik, 2ten Bds. 2tes Heft. Jena, 1801.

Digitized by Google

durch die allgemeinen Eigenſchaften des Erkennens (Denkens) noch des Seyns (der Ausdehnung) erreicht werden mag, keine Wiſſenſchaft noch Erkenntniß möglich. Es kann in der Wiſſenſchaft nur durch eine freie Anerkennung vorausgeſetzt, darf aber auf keine Weiſe in ſie hineingezogen, oder mit ihr vermittelt werden. Die lebendige Geſtalt des Abſoluten iſt die Welt, und in dieſer iſt es die Seele derſelben." Damit verlor aber die ganze Conſtruction ihre Baſis. Der Philoſoph, der keine Erkenntniß vom Abſoluten hat, kann auch nicht wiſſen, daß es die Seele der Welt iſt und wie es als ſolche wirkt, die einzelnen Erſcheinungen belebt, und dieſe ſich zu einander verhalten, worauf doch die Abſicht ſeiner Werke vorzüglich gerichtet iſt. Und ſo konnte auch die frei poetiſche Anſicht der Mathematik, wie ſie ſich in der „Mathematiſchen Philoſophie", Erlangen, 1811, ausſpricht, keine Revolution der Philoſophie zu Stande bringen, und es wurde eben niemand neugierig zu erkennen: „wie in dem verſchiedenen Sinne des ägyptiſchen Tau (*T*), welches die Vereinigung des männlichen Gliedes mit dem weiblichen enthält, das ganze Räthſel der Sphinx und alle Geheimniſſe der Natur enthalten ſeyen" (§. 594, 598). Auf Wagner's pſychologiſchen Anſichten ſuchte Al. Haindorf in ſeiner „Pathologie und Therapie der Geiſtes- und Gemüthskrankheiten", Heidelberg, 1811, ein Syſtem der pſychiſchen Heilkunde zu errichten. Ein, mehrere pſychologiſche Paradoxien, zu denen er ſich durch ſeinen Lehrer hat hinreißen laſſen, abgerechnet, recht brauchbares und verdienſtliches Buch.

Auf ähnliche Weiſe, wie Wagner, trennte ſich Eſchenmayer von Schelling. Hierher gehört ſeine „Pſychologie", Stuttgart, 1817. Merkwürdig iſt ſeine mit älteren Anſichten übereinſtimmende Behauptung: „die Pſychologie ſey die Elementar-Wiſſenſchaft, die Stammwurzel aller Philoſophie". Er theilt ſie in drei Theile: A) Die empiriſche. Sie betrachtet die Aeußerungen und Erſcheinungen der Seele als Gegenſtände innerer Erfahrung, wie ſie aus der Seele fließen, ſich verbinden, an Intenſität und Extenſität ab- und zunehmen, und in verſchiedenem Uebergewichte oder Gleichgewichte ſich darſtellen; eine Naturbeſchreibung der Vermögen und Functionen der Seele. B) Die rationale. Sie ſucht die Geſetze und Principien jener Phänomene zu erforſchen und den inneren organiſchen Zuſammenhang jener Vermögen im Weſen der Seele ſelbſt darzuthun. Von der Ichheit, dem combinirteſten Factum, dem Focus aller Functionen des geiſtigen Menſchen, ſucht ſie die Urkraft der Seele, mit allen von ihr ausgehenden Richtungen, inwiefern ſie ein Totalſyſtem erfüllen, durch Reconſtruction nachzubilden, in welcher der Werth der Ver-

Digitized by Google

mögen und ihrer Functionen beſtimmt und in ein allgemeines Schema eingetragen wird, ſo daß dadurch eine Architektonik des Geiſtes möglich wird. C) Angewandte (praktiſche) Pſychologie. Sie geht von der Vorausſetzung aus, daß die ganze Objectivität, außer einem fremdartigen, der Seele entgegengeſetzten Princip, das ihre Materialität beſtimmt, nur ein Widerſchein der Subjectivität ſey, und daß allen Erſcheinungen des Univerſums ſubjective Formen und Proportionen zum Grunde liegen. So ſoll dieſer Theil der Pſychologie uns die Grundgeſetze der Seele in der Natur wieder auffinden lehren, die Abbilder der in uns liegenden Urbilder: ſo mußte er der platoniſchen Ideenlehre huldigen. Die empiriſche Pſychologie ſtellt fünf Reihen von Vermögen in folgendem Schema auf:

Gewiſſen,	Schauen,	Glaube
Vernunft,	Phantaſie,	Wille,
Verſtand,	Gefühlsvermögen,	Gemüth,
Vorſtellungsvermögen,	Einbildungskraft,	niederes Begehrungsvermögen,
Empfindung,	Anſchauung,	Naturinſtinct.

Es ließen ſich über dieſes Schema und die Zwiſchenvermögen der verſchiedenen Reihen, über das Verhältniß der einzelnen organiſchen Syſteme zum Seelenleben, über die gänzlich mißlungene Deduction der Logik und der Kategorien, ſo wie über die angewandte Pſychologie viele kritiſche Bemerkungen machen; wir übergehen ſie jedoch, um den Raum für einiges Neuere zu ſparen. Bei vielen Mängeln aber bleibt dieſes Buch doch eins der beſten über Pſychologie, wo man durch manchen genialen Geiſtesblitz angenehm überraſcht wird. — Hierher gehören ferner Troxler's „Blicke in das Weſen des Menſchen", Aarau, 1812. In Aphorismen ſehr ungleich gearbeitet! Neben manchem Zarten, Geiſtreichen, tief Gedachten viel Baroques, Uebertriebenes, Falſches, Fratzenhaftes! Auch neigte ſich zu dieſem Syſtem Carus in ſeiner „Pſychologie", Leipzig, 1809; ohne durch Schärfe der Begriffe ausgezeichnet zu ſeyn, empfiehlt ſich doch dieſes Buch ſehr durch eine gemüthliche, humane und liebevolle Behandlung ſeines Gegenſtandes. — Selbſtändiger ſonderte ſich von Schelling mit ungewöhnlicher Kraft Hegel ab. Seine pſychologiſchen Anſichten erſchienen zuerſt noch unklar und zu ſehr im Kampfe mit der Sprache befangen in der „Phänomenologie des Geiſtes", Bamberg, 1807; deutlicher und beſtimmter aber in der „Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften", Heidelberg, 1817, welches Buch wir allen denen empfehlen wollen, welche von dem Syſteme dieſes ausgezeichneten Denkers eine kurze Ueberſicht zu erlangen wünſchen.

Unter den ſelbſtändigen Bearbeitern der Pſychologie verdient

Digitized by Google

auch Gottl. E. Schulze eine ehrenvolle Erwähnung. Seine „Pſychiſche Anthropologie“, Götting., 1816, gehört unſtreitig zu den beſten Handbüchern dieſer Wiſſenſchaft. Große Klarheit, Schärfe, kritiſcher Sinn, vieljährige Erfahrung zeichnen dieſes Buch vor vielen aus. Eine ausführlichere Beurtheilung würde jetzt zu ſpät kommen. — Zu den beachtungwerthen, intereſſanteren Erſcheinungen gehört auch, vornämlich wegen der gemüthlichen Anſicht: „Die Betrachtung des Menſchen, von Suabediſſen“, 3 Thle., Kaſſel, 1815—18. Schärfer aber war eine frühere Abhandlung, die Preisſchrift: „Ueber die innere Wahrnehmung“, Berlin, 1808. — Unverkennbar von einem höheren Standpuncte aus mit Beziehung auf das Chriſtenthum iſt Heinroth's „Lehrbuch der Anthropologie“, Leipzig, 1822, gearbeitet. Dieſes Unternehmen bedarf, je ſeltener es unter den deutſchen Aerzten iſt, die größtentheils entweder Materialiſten oder bloße Empiriker ſind, oder dem erſten beſten philoſophiſchen Syſteme, das die Zeit bringt, mit geringem kritiſchen Sinne huldigen, um ſo mehr eine gerechte Anerkennung. Ueber die von ihm befolgte Methode hat er ſich im Anhange ausführlicher ausgeſprochen. Der „rein-empiriſche Standpunct iſt auch hier, wie überall, der niedrigſte. Der bloße Empiriker erblickt im Menſchen nichts als eine Maſchine, todte Stoffe in verſchiedenen Proportionen gemiſcht, einen Apparat von Hebeln, Rädern, Pumpen, Canälen, und nebenbei thieriſche Inſtincte, materielle Ideen, Gehirnfibrationen und Nervengeiſter, und wo dies alles nicht auslangt, flüchtet man zu einer unbekannten Kraft, und bemäntelt die eigene Unwiſſenheit mit dem beliebten Refrain: Ins Innre der Natur dringt kein erſchaffner Geiſt!“ Von der analytiſchen Betrachtungsweiſe wird dann recht nach unſerm Sinne bemerkt: ſie ſey zwar an ſich unentbehrlich, aber ohne die Syntheſe nur der Weg der Auflöſung des Todes. Eben ſo wahr iſt das über den einigenden Standpunct unſerer Naturphiloſophie Bemerkte. Den höchſten Standpunct, auf den der Verf. ſich ſelbſt zu ſtellen geſucht hat, nennt er den der Ausgleichung. „Der ausgleichende Forſcher verſucht die Verſchmelzung nicht unmittelbar an den Gegenſtänden, an Natur und Geiſt, ſelbſt, ſondern an den Anſichten der Forſcher; er hält die Reſultate der empiriſchen und analytiſchen Forſchung zuſammen und bemüht ſich die Klarheit und Einheit des Gedankens mit der Realität, aber Unverbundenheit, der Beobachtung zu vereinigen. Dieſer Standpunct wird auch der des gegenſtändlichen Denkens genannt, und als Repräſentant deſſelben Göthe bezeichnet, in welchem das Denken nicht von den Gegenſtänden abgeſondert, ſondern mit dem Anſchauen Eins iſt, wie die Beſchauung der Kunſtwerke, welche mit dem Auge und dem Geiſte zugleich ge-

Digitized by Google

ſehen ſeyn wollen.“ Wir verſtehen den Verf. recht gut, obgleich er nicht ganz klar in ſich gewesen zu ſeyn ſcheint und deshalb auch nicht das rechte Wort gebraucht hat. Wir begreifen nicht, wie eine Einheit des Gedankens mit der Realität ohne Verbundenheit ſeyn kann. Sollen in der ausgleichenden die Reſultate der empiriſchen und analytiſchen Methode verbunden werden und in ihr Wahrheit ſeyn, ſo müſſen auch die entſprechenden Momente, die Erſcheinung und das Princip, die Idee, reell verbunden ſeyn. Widrigenfalls würde dem Gedachten nichts entſprechen. Das Denken der Naturobjecte aber iſt von ſeinem Gegenſtande immer getrennt, es iſt nur vereint im künſtleriſchen Thun, wo der Gedanke zugleich das Belebende, Schaffende iſt, ſo wie überhaupt im Praktiſchen; — im Theoretiſchen aber kann der Gedanke nur das ideale entſprechende Bild des Realen ſeyn. Göthe's Denken als ein gegenſtändliches zu charakteriſiren, iſt gewiß recht ſinnig, aber in ihm, um ihn zu ergründen, den Denker von dem Dichter ganz zu trennen, würde auf eine ganz falſche Spur führen. Im Gegentheil: das Eigenthümliche, was Göthe's wiſſenſchaftlichen Forſchungen einen unendlichen Reiz gibt, liegt eben darin, daß der Denker zugleich von dem Dichter, oder richtiger, dem Künſtler und Kunſtkenner durchdrungen iſt. Er betrachtet ein Naturproduct, ein Gebirg, eine Landſchaft gerade ſo, wie er einen Raphael, Titian, eine Antike betrachten würde, als ein lebendiges Individuum, in welchem das Unendliche, die Idee, oder wie man es nennen will, unmittelbar gegenwärtig iſt und durch die fortdauernde Wirkung die Metamorphoſe anfacht und unterhält: er läßt es auf ſich einwirken, Kraft auf Kraft, Geiſt auf Geiſt, und das ſeelenvolle Bild dieſer zauberiſchen Wirkung ſpricht er aus unbekümmert um fremde Meinungen und gangbare Lehrbegriffe. Und ſo muß er ſich denn hier in ſeiner Bahn unwillkürlich dem Platon nähern, und mehr nähern, als die meiſten unſerer Philoſophen von Profeſſion, wie ſie ſich ſehr naiv ſelbſt nennen, um dadurch anzuzeigen, daß ſie die Philoſophie handwerksmäßig betreiben und die Welt emſig über den Leiſten ihrer Syſteme ſchlagen. Zu dem in der Schrift unſres Verfs. vorzüglich Gelungenen rechnen wir die Darſtellung der verſchiedenen Entwickelungsacte des leiblichen Menſchen, und eine ähnliche Nachweiſung im Pſychiſchen, die Charakteriſtik der Geſchlechter, den Abſchnitt von den Anlagen und den von der Beziehung des Menſchengeſchlechts auf ein Höchſtes. Ueber dieſen letzten erwartet der Verf. ſelbſt den meiſten Tadel, theils wegen der Einmiſchung der Religion in die Anthropologie, theils wegen einiger beſonderen Aeußerungen. Und mit Recht. Auch wir müſſen hier gegen ihn ſeyn. Schon im erſten Abſchnitte des zweiten Theils: Von der

Digitized by Google

Beziehung der Menſchheit auf die Natur, findet ſich manches Fremdartige, z. B. die Geſchichte des menſchlichen Strebens die Natur zu begreifen, und die Kritik dieſer Beſtrebungen, ſo wie die Verbreitung und Fortpflanzung des Verſtandesprincips außerhalb der Hierarchie; im dritten Abſchnitte aber iſt offenbar alles hierher zu rechnen, was der Verf. über die Offenbarung, die Zurückführung derſelben auf ihre Quelle, zur Vertheidigung der Einen Offenbarung, über den Widerhall und die Ausartung derſelben und ihren Gegenſatz zur Religion vorbringt. Dies gehört theils in die Geſchichte der Religion, theils zur Einleitung in die Dogmatik; hier kann es nur ſtören. Wenn er aber bei dieſer Gelegenheit die Anthropologie in ihren Hauptpartien von den Ausſprüchen der Bibel abhängig zu machen ſucht; wenn er ſich zu einer heftigen Tirade gegen das Denken („als welches nur das Aeußere, Mannichfaltige zu ſichten und zu ordnen habe, das Heilige und Göttliche aber zu erfaſſen unvermögend ſey"), ſo wie gegen die Philoſophie hinreißen läßt, wenn er hinzufügt: „die Verſöhnungslehre iſt der Tod der Philoſophie, und die Philoſophie der Tod der Verſöhnungslehre, eins muß fallen, weil beide einen radicalen Widerſpruch begründen"; wenn er den Fall der Philoſophie verkündigt und mit eigener Hand in dieſer Schrift ihr den Todesſtoß zu verſetzen glaubt: ſo wird plötzlich ſein Blick umwölkt, und wir können es nur bedauern, daß er hinfort ſeinen Platz lieber unter den theologiſchen Eiferern und Frömmlern, als unter den freiſinnigen, wahrhaft aufgeklärten, aber deshalb nicht weniger religiöſen, des Guten fähigen Denkern zu behaupten ſucht. Er geräth aber auch in Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Nach §. 99 hat die Vernunft nur Einen Gegenſtand, ſie denkt nur Gott, nur die Idee der Gottheit iſt Gegenſtand der Metaphyſik. Die Vernunft iſt Sinn und Probirſtein aller Offenbarung. „Uebernatürlich muß alle Offenbarung ſeyn, aber nicht unvernünftig; Gotteserkenntniß iſt das Ziel aller Offenbarung, nur die Vernunft aber kann Gott erkennen." Die Vernunft iſt der Probirſtein der Offenbarung, kann wohl nichts anders heißen, als: die Vernunft denkt über das ihr durch Offenbarung Gegebene nach, ſie macht es zu einem wiſſenſchaftlichen Problem, ſie philoſophirt darüber. Dann aber darf die Offenbarung nicht wieder der Probirſtein der Philoſophie ſeyn, oder gar ihre Richterin und Herrin; denn ſonſt würde man ſich im Cirkel herumdrehen. Mit andern Worten: der Verf. muß dann auch die Autonomie der Vernunft, die eigene freie Geſetzgebung der Philoſophie behaupten. Dann aber kann er auch nicht ihren Untergang, ſondern nur ihren Fortgang und ihre Ausbreitung wünſchen. Und je mehr die Philoſophie fortſchreitet, deſto klarer, vollkommener wird der Sinn für die Göttlichkeit der Offenbarung,

Digitized by Google

ſo wie für das Göttliche überhaupt, deſto mehr verſtehen wir die Offenbarung, uns ſelbſt und die ganze Natur. Doch wir lenken ein. Nach denſelben Principien iſt auch Herrn Heinroth's „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens und ihrer Behandlung", 2 Thle., Leipzig, 1818, bearbeitet, worin ſich viel Lehrreiches und beſonders über die Entſtehung dieſer Krankheiten manches tief Gedachte findet. Es iſt überhaupt eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, die Bemühungen deutſcher Aerzte, nach dem Vorgange der Ausländer, beſonders eines Cullen, Arnold, Crichton, Chiarugi, Pinel u. a. m. auch mehr auf die ſogenannten Geiſteskrankheiten und die Ausbildung der gerichtlichen Medicin gerichtet zu ſehen. Einen kräftigen Impuls hierzu gab der geniale Reil durch ſeine „Rhapſodien über die Anwendung der pſychiſchen Curmethode auf Geiſteszerrüttungen", Halle, 1803 (2te Aufl., 1818) *). Dieſen Geſichtspunct hält auch beſonders die ſchätzbare „Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte", herausg. von Naſſe, ſeit 1818, feſt. Ein vorzügliches, nach höheren Principien gearbeitetes Buch iſt auch: „Der Geiſt des Menſchen, von Hartmann", Wien, 1820. Weniger eigenthümlich und auch nicht ſo gedrungen in der Darſtellung iſt von Lenhoſſék's „Darſtellung des menſchlichen Gemüths", 2 Bde., Wien, 1824. Mehr an Schelling's Principien ſchließt ſich Rembold's „Psychologia", Wien, 1817, an. Auch wollen wir nicht übergehen: Vering's „Pſychiſche Heilkunde", 2 Bde., Leipzig, 1817—18, und Neumann „Von der Natur des Menſchen", 2 Bde., Berlin, 1818.

Indem wir nun noch einige der neueſten Erſcheinungen etwas näher bezeichnen wollen, müſſen wir uns beſonders nach der Seite hin wenden, von wo der bisherigen Pſychologie Vernichtung angedroht und der ganzen Philoſophie eine letzte entſcheidende Revolution verheißen wird. Wir meinen das Syſtem des Herrn Prof. Herbart in Königsberg. Hierher gehören von ſeinen Schriften: „Lehrbuch zur Pſychologie", Königsberg, 1816; „Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik", 2 Bde., Königsberg, 1824—25, ſo wie einige pſychologiſche Abhandlungen im „Königsberger Archiv für Philoſophie", Königsberg, 1811—12, und „Diss. de attentionis mensura causisque primariis", Königsb., 1822. Das größere Werk iſt nicht eigentlich ein neues, ſondern der Schluß deſſelben iſt nach der Vorrede des zweiten Theils (S. XVI) ſchon im Jahr 1814 geſchrieben, ſo daß man alſo wohl das Syſtem

*) Von den früheren darf Langermann's „Diss. de methodo cognoscendi curandique animi morbos stabilienda", Jen., 1797, nicht übergangen werden.

Digitized by Google

des Verfs. als ein geſchloſſenes anſehen darf. Ueberall ſpricht er ſeine große Unzufriedenheit mit ſeinem Zeitalter und dem gegenwärtigen Zuſtande der Philoſophie aus. Schon früher klagte er: „er fühle ſich von den philoſophiſchen Wortführern dieſer Zeit entfernt und verlaſſen", und auch jetzt beſchwert er ſich „über die Schwierigkeiten, die ihm ein widerwärtiges Zeitalter in den Weg legte", und wie er während eines vollen Virteljahrhunderts, ankämpfend wider Wind und Strom, nur mit der äußerſten Anſtrengung habe ſeine Richtung behaupten können. „Er wünſchte lieber in einem anderen Zeitalter zu leben, macht aber ſeine Zeitgenoſſen verantwortlich über die Art und Weiſe, wie ſie das von ihm Dargebotene benutzen." Das Verlaſſenwerden ſetzt eine frühere Verbindung und freundſchaftlichere Verhältniſſe voraus. Unſers Wiſſens aber hat niemand das Syſtem des Verfs. angenommen und weiter darauf fortgebaut *); vielmehr hat man es ignorirt, und er hätte ſich wohl eher über Kälte und Mangel an Theilnahme des Publicums zu beſchweren gehabt. Deshalb aber hat er niemanden anders anzuklagen als ſich ſelbſt. Wir haben ſchon früher in dieſer Zeitſchrift in einer ausführlicheren Beurtheilung ſeines „Lehrbuchs zur Einleitung in die Philoſophie", 2te Ausgabe, Königsberg, 1821, Herrn H. auf eine milde und ſchonende Weiſe auf das Bittere, Abſprechende und Wegwerfende in ſeinen Urtheilen über anders Denkende aufmerkſam zu machen geſucht. Und wir konnten dies um ſo mehr, da wir von ihm nicht perſönlich angegriffen worden waren. Wir achten ihn als einen kenntnißreichen, geiſtvollen, ſelbſtändigen Forſcher ſehr hoch; hat er aber das Unglück, in einen leidenſchaftlichen, ſeiner und ſeiner Stellung zu Andern unwürdigen Ton zu verfallen, ſo bedauern wir ihn nicht blos; die gute Sache erfordert auch, daß wir uns dieſer Anmaßung entgegenſetzen und ſie in die gehörigen Schranken zurückweiſen. Auch die neueſte Schrift deſſelben, die „größere Pſychologie," liefert hierzu wieder merkwürdige Belege. „Seit zwanzig Jahren erblickt er überall, wohin er ſich auch wendet, Unwiſſenheit in den Anfängen der Philoſophie, Schwindel, Abſpannung, Maſſen von Erſchleichungen, Widerſprüchen, Abſurditäten; ſeit Jahrhunderten ſteht die empiriſche Pſychologie gedankenlos vor dem Schauſpiel der Ideenaſſociation, ſie iſt zum Schweigen verdammt, allen Parteyen fehlt es an Gründen, die Philoſophen von Platon und Ariſtoteles an bis auf Leibnitz taugen nur zur Vorbereitung, und vollends der Kritik der reinen

*) Einer ſeiner Schüler, Herr Dr. v. Keyſerlingk, ſuchte es zwar anfangs in der Schrift: „Vergleichung zwiſchen Fichte's Syſtem und dem des Herrn Prof. Herbart", Königsberg, 1817, herauszuſtreichen, hat es aber gar bald wieder verlaſſen.

Digitized by Google

Vernunft liegt ein ganz verfehlter Gedanke zum Grunde; in ihr iſt das Unterſte zu Oberſt gekehrt, die ganze Lehre von den Dingen an ſich enthält auch nicht die leiſeſte Ahnung der Gründe für die Auffaſſung des Räumlichen und Zeitlichen; den Proceß des Erkennens hat Kant ganz verkannt, nicht einmal darnach gefragt, die transſcendentale Aeſthetik klebt an nichtigen Hirngeſpinnſten, die transſcendentale Logik vollends (der Haupttheil) iſt noch viel hohler und verworrener, wo eine ungeheure Maſſe von Fehlern aller Art aufgehäuft iſt; in dem ganzen Abſchnitte iſt nichts Geſundes, alles leere Syſtemkünſtelei, Mißhandlung der metaphyſiſchen Grundbegriffe; wer Fichte ſtudirt, verliert die Zeit, und endlich über die ganze Periode nach ihm muß man einen Schleier fallen laſſen" (Vorr. und S. 25, 69, 75, 76, 113, 378—80, 382, des 1ſten Thls.) — nur Einer glänzt in dieſer Nacht deutſcher Wiſſenſchaft als der Sirius mit wunderbarem Glanze, — Herr Herbart. Dies iſt eben ſo unſchicklich als unklug. In keiner gebildeten Geſellſchaft würde man ſich ſo ausdrücken, und ſo viel Rückſicht verdient doch wohl das Publicum auch. Und was verſpricht er ſich von dieſer Art der Polemik? Glaubt er die von ihm gemißhandelten Denker, die mit ihm gleiche Anſprüche und Rechte genießen, werden zum Dank dafür ihm huldigen? Oder das Publicum, das in ſeinen Anſichten eben ſo getheilt iſt als die Philoſophen ſelbſt, werde an einer ſo ſchnöden Behandlung achtungswürdiger Gelehrten Wohlgefallen finden? — Doch wir wenden uns von Gegenſtänden weg, bei denen wir nur nothgedrungen verweilten. Wir müſſen aber doch, der Abſicht dieſes Aufſatzes gemäß, einiges von dem, was uns dieſer große Mann geboten hat, näher unterſuchen, um zu erkennen, ob wir auch das reine Gold der Wahrheit erhalten, oder vielleicht viel Katzengold mit gekauft haben.

Das Eigenthümliche ſeiner pſychologiſchen Anſicht läßt ſich in dieſe beiden Puncte zuſammenfaſſen:

I) „Die Pſychologie iſt nichts weniger als die Elementarlehre, ſondern ein Theil der angewandten Metaphyſik. Die Philoſophie muß die ihr in den neueren Zeiten fälſchlich zum Verdienſt angerechnete pſychologiſche Richtung, inwiefern durch Betrachtung des Erkenntnißvermögens die Grundlage metaphyſiſcher Unterſuchungen gewonnen werden ſoll, gänzlich wieder verlaſſen. Das Unternehmen (Kant's), erſt die Grenzen des menſchlichen Erkenntnißvermögens auszumeſſen, und dann die Metaphyſik zu kritiſiren, ſetzt die ungeheure Täuſchung voraus, als ob das Erkenntnißvermögen leichter zu erkennen ſey, denn das, womit ſich die Metaphyſik beſchäftiget."

II) „Die Seelenvermögen ſind nichts als eine Erdichtung; die wahren

Principien der phyſiſchen und pſychiſchen Thatſachen ſind einfache Weſen, aus denen nur durch Hülfe der Mathematik die pſychiſchen Phänomene wahrhaft wiſſenſchaftlich hergeleitet werden können." *)

Den erſten Punct betreffend geben wir dem Verf. ſeinen Einwurf zurück. Sein Verfahren ſetzt die eben ſo große Täuſchung voraus, als ob es leichter wäre, die metaphyſiſchen Probleme zu löſen auf rein objectivem Wege, als zur Klarheit über ſich ſelbſt zu gelangen. Verſetzen wir uns einen Augenblick in die Lehren der Eleaten, in denen Herr H. allein die Anfänge ächter Speculation erblickt, ſo iſt in ihnen der Mangel an kritiſchem Sinn gar zu auffallend. Sie ſprechen zwar viel vom Schein und den Täuſchungen der Sinne, allein ſie verkennen ganz das Wahre in der Sinnenerkenntniß, den Werth der Erfahrung, die Nothwendigkeit der Unterſcheidung und Beziehung der einzelnen Momente aufs Bewußtſeyn. Sie machen die Lobredner der Vernunfterkenntniß im Gegenſatz zur ſinnlichen, allein ſie ſchweigen ganz über die allerſchwierigſten Probleme: wie, wenn es denn nur ein wahres, einfaches, ſich ſelbſt gleiches, ſtetiges, ewiges, allein durch die Vernunft zu erfaſſendes Seyn gibt, der Schein der ſinnlichen Qualitäten, des Zuſammengeſetzten, Getrennten, Bewegten, des Entſtehens und Vergehens, der Wechſel in den Thatſachen des Bewußtſeyns, und die Stärke dieſes Scheins hat entſtehen können? Dies ſind gerade dieſelben Schwierigkeiten, welche dem Syſteme des Herrn H. ans Leben greifen. Und ſeine vielen einfachen ſelbſtſtändigen Weſen in ihrem zufälligen Beiſammen würden die Eleaten nach ihren Principien ganz haben verwerfen müſſen, ſo daß es ein eigener Einfall iſt, ſich auf ſie zu berufen und ſie allen andern ältern und neueren Denkern vorzuziehen. Man mag über Gegenſtände der Metaphyſik denken wie man will, alle unſere Erkenntniſſe der Art beruhen zugleich auf pſychologiſchen und logiſchen Proceſſen, die verſchiedenen pſychiſchen Thätigkeiten greifen ineinander ein, ſie treten ins Bewußtſeyn, wir müſſen Rechenſchaft geben können von dem Entſtehen, dem Wachsthum, der Gediegenheit jener Einſicht. Es ſcheint mithin die Frage nach den Bedingungen, dem Urſprunge und objectiven Gehalte aller Erkenntniſſe und der nothwendigen Form des zu Denkenden die höhere zu ſeyn. Die gelungene Antwort darauf kann für die Metaphyſik und die geſammten Naturwiſſenſchaften nicht anders als wohlthätig wirken. Hat jemand die Geſetze des Denkens erforſcht und in der Logik die Wiſſenſchaft von der Methode aller Wiſſenſchaft erkannt; iſt er durch Pſychologie über

*) Beides in ſo vielen Stellen ſeiner Schriften, daß es dafür gar keines Belegs bedarf.

Digitized by Google

die Thatſachen des Bewußtſeyns, über die erſten unwillkürlichen Anfänge der Erkenntniſſe, und das harmoniſche oder ſtörende Zuſammentreffen aller pſychiſchen Thätigkeiten in ihnen zur Einſicht gelangt, ſo wird er auch glücklicher ſeyn, als wer auf entgegengeſetzte Weiſe verfährt. Wer ſich ſcheut in ſein Inneres zu blicken, wer hier nicht klar iſt, und es vernachläſſiget hat die Quellen des wahren Lebens zu entdecken, der wird ſie auch in der Natur vergebens ſuchen. Dieſe hat ihre Werke in einer Geheimſchrift geſchrieben: der Schlüſſel zur glücklichen Entzifferung liegt in unſerem eigenen Gemüthe. Das Unternehmen Kant's in der Kritik der r. V. war höchſt löblich und verdienſtlich. Hätte er nach Herrn H.'s Methode philoſophirt, ſo würde er wohl ſchwerlich die große Revolution in der Philoſophie hervorgebracht haben, deren Urheber er geworden iſt. Die Fehlgriffe entſprangen bei ihm vielmehr daraus, daß er in einem preiswürdigen Unternehmen nicht überall gleich kritiſch zu Werke ging. Obgleich ſein Auge auf den Dogmatism der Schulen richtend, verrieth er doch noch eine große Abhängigkeit von der Leibnitz-Wolfiſchen Schule darin, daß er den Werth der Erfahrung und der unmittelbaren Wahrheiten in den Thatſachen des Bewußtſeyns verkannte, dagegen den Verſtand zum alleinigen Schiedsrichter über ſpeculative Probleme machte. So entſtand eine unrichtige Anſicht von den Erkenntniſſen a priori, und dem Verhältniſſe des Verſtandes zur Sinnlichkeit, welche die transſcendentale Aeſthetik und Logik in vielen Puncten verdorben hat; die Ideen erkannte er zwar an, verwies ſie aber aus dem Speculativen ins Praktiſche, und fixirte einen Gegenſatz zwiſchen der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft, dem erkennenden und handelnden Menſchen. So fehlte ſeiner Lehre die Einheit und Harmonie, welche wir von jedem Syſteme fordern. Die mannichfaltigen Schwierigkeiten in den pſychologiſchen Unterſuchungen wollen wir nicht verkennen, und Herr H. ſelbſt hat ſie großentheils ſehr glücklich aufgedeckt; allein ſie ſind in Beziehung auf die objective Welt eben ſo groß, wo nicht noch größer. Trotz den gerühmten Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften ſieht es mit dem Erklären der Naturphänomene noch ſehr mißlich aus, ſobald man ſich zu den höheren Bedingungen derſelben zu erheben ſucht. Weder unmittelbar aus dem Abſoluten durch Conſtruction, noch durch die Attraction und Repulſion der Atome, oder die Thätigkeit der Monaden hat man die einzelnen Erſcheinungen in der Natur ableiten können, und ſie wuchſen in dem Maaße, als man dabei zur thieriſchen und menſchlichen Organiſation fortſchritt. — Wird Herr H. glücklicher ſeyn, wenn er aus einfachen Weſen ſowohl die objective Natur als den Mechanism des menſch-

Digitized by Google

lichen Geiſtes mit mathematiſcher Strenge zu deduciren ſucht? Wir zweifeln. Endlich behauptet er ja ſelbſt: „Die Pſychologie erklärt den Urſprung der Formen der Erfahrung, welche in der Metaphyſik als gegeben angenommen werden. Eine blos realiſtiſche Naturphiloſophie würde ſich ſelbſt nicht verbürgen können. Erſt in der Verbindung mit der Pſychologie erklärt ſie die Erſcheinungen, welche für uns, d. h. in uns vorhanden ſind. Die Naturlehre liegt von den Quellen der Evidenz viel weiter entfernt, als die Seelenlehre.“ *) Man ſieht, Herr H. iſt ſeiner Sache nicht gewiß und dreht ſich im Cirkel herum.

Dies führt uns auf den zweiten Punct. H. Herbart bedient ſich zur Löſung philoſophiſcher Probleme einer eigenthümlichen Methode. Er nennt ſie die Methode der Beziehungen. „Sie beſteht in einer Berichtigung und Ergänzung der Principien d. h. ſie verändert die widerſprechenden Begriffe, welche uns die Erfahrung über die Welt und unſer eigenes Selbſt aufdringt, durch Hinzufügung eines Neuen, wodurch dann erſt beide denkbar werden.“ **) Zugleich lehrt er aber auch: „Ein Princip muß zwei Eigenſchaften haben: es muß erſtens für ſich feſt ſtehen, urſprünglich gewiß ſeyn, zweitens im Stande ſeyn noch etwas anderes, außer ſich ſelbſt, gewiß zu machen. So ſind pſychologiſche Principien die Thatſachen des Bewußtſeyns, aus welchen die Geſetze deſſen, was in uns geſchieht, können erkannt werden. Das Ich iſt das bequemſte Princip, weil es Allgemeinheit und Präciſion in ſich vereiniget.“ ***) Gleichwohl aber lehrt er wieder: „Das Ich und die Welt ſind undenkbar, man ſtößt auf lauter Widerſprüche, ſobald als man ſie zu denken verſucht. Inſonderheit iſt das Ich voll der härteſten Widerſprüche; es löſt ſich bei ſorgfältiger Zergliederung in lauter Ungereimtheiten auf. Es iſt ſowohl der Materie als der Form nach ungereimt, eine unendliche ſinnloſe Reihe, eine ewige Frage nach ſich ſelbſt, ohne Ruhepunct. Ja der Widerſpruch ſteigt gleichſam auf Potenzen ins Unendliche fort.“ ****) Hier iſt ein auffallender Widerſpruch. Allerdings iſt ein Princip das urſprünglich Gewiſſe, deſſen Gewißheit auch auf anderes übergeht. Allein der Ausdruck urſprüngliche Gewißheit ſoll ja eben bezeichnen, daß es nicht wieder aus einem anderen abgeleitet iſt. Wenn

*) Lehrb. z. E. in d. Philoſ., S. 207, 209, 210.

**) Lehrb., S. 3, 26, und Hauptpuncte der Metaphyſ., S. 7, 8.

***) Lehrb. z. E., S. 8. Pſychologie, 1ſter Thl., S. 6, 7, 33.

****) Lehrb., S. 131, Pſ., 1ſter Thl., S. 93—101, 130. „Ueber meinen Streit mit der Modephiloſophie“, Königsberg, 1814, S. 7.

Digitized by Google

nun Herr H. das Ich das erſte pſychologiſche Princip nennt, gleichwohl aber behauptet, daſſelbe ſey voll von Widerſprüchen, ſey ungereimt, ſo ſchiebt er dem Princip offenbar eine ganz andere und falſche Bedeutung unter, die eines haltungsloſen Anfangspunctes. Das mit Widerſpruch erfüllte ungereimte Ich kann gar keine urſprüngliche Gewißheit haben, und eben deshalb kann auch aus demſelben nichts abgeleitet werden. Es iſt gar nichts Poſitives. Es darf aber auch nicht der Widerſpruch ins Unendliche geſteigert werden, weil dann die ganze Welt, und mit ihr unſer Wiſſen, des Stützpunctes beraubt, in Nichts verſinken würde. Wie Hr. H. durch das Aufſteigen von einer Potenz des Widerſpruchs zur andern zu den wahren Principien gelangen will, iſt nicht einzuſehen. Er meint nun zwar: eben weil man bei dieſer Analyſis des Ich auf Widerſprüchen immer weiter fortgetrieben werde, müſſe man das contradictoriſche Gegentheil desjenigen annehmen, was den Widerſpruch erzeugt hat, alſo nicht das Ich, als einfaches, ſich ſelbſt vorſtellendes Weſen, nicht ein Ding, als den Beſitzer mehrerer Eigenſchaften, ſondern mehrere einfache Weſen in ihrem zufälligen Beiſammen, nicht eine Veränderung und Bewegung im Raume, welche beide undenkbar ſind, ſondern ein einfaches, gegen alle räumliche und zeitliche Beſtimmungen gleichgültiges Was der Weſen. Dabei nimmt er zwei Hülfsbegriffe zur Hand, von den zufälligen Anſichten und dem intelligiblen Raume (Lehrb. S. 203). Daraus entſpringen aber nur neue Schwierigkeiten. Es ſind nämlich nur zwei Fälle denkbar. Das Neue, die ergänzenden Hülfsbegriffe, ſind entweder blos das Product unſres Geiſtes, ſie werden erſt in die Dinge hineingelegt, um ſie denkbar zu machen, oder ſie liegen ſchon verſteckter Weiſe in denſelben, der flüchtige Beobachter hat ſie nur überſehen oder dunkel vorgeſtellt, der Metaphyſiker aber zieht ſie hervor und läßt ſie in ihrer ganzen Beſtimmtheit erſcheinen. Das Erſte kann nicht ſeyn, weil in dieſem Falle zwar unſere Begriffe harmoniren, aber die Widerſprüche nicht aus den Dingen würden entfernt werden. Es bleibt mithin nur das Zweite. Dann aber war die Auffaſſung nicht treu, der Widerſpruch mußte durch Auslaſſung der Mittelglieder zum Vorſchein kommen. Damit verliert aber auch die Hypotheſis ihr Gewicht: daß die Erfahrung uns lauter widerſprechende Begriffe an die Hand gibt. Zugegeben aber dies, die Erfahrung dringt uns lauter widerſprechende Begriffe auf: ſo begreifen wir wieder nicht, wie Hr. H. von ſeiner Pſychologie auf dem Titel rühmen kann, ſie ſey neu auf Erfahrung gegründet, von der ſie doch gar keinen feſten Boden nicht einmal zum Stehen, geſchweige zum ſicheren und kräftigen Fortſchreiten erhält. Ja es ſcheint ſich an dieſer Stelle ein un-

Digitized by Google

geheurer Abgrund aufzuthun, der, wie wir gar ſehr fürchten, das ganze Syſtem ſammt der Methode der Beziehungen in ſeine Tiefe zieht. Der Vortheil, welchen der Pſycholog aus dem geſelligen Leben und der Beobachtung anderer erwarten darf, verſchwindet nach dieſem Syſtem ganz. Er ſieht lebendige Geſtalten ſich bewegen, allein dieſe Bewegung iſt undenkbar, ein bloßer Schein für den Zuſchauer; er glaubt eine Perſon vor ſich zu haben, während ihm blos das trügeriſche Bild, das aus dem Gedränge der Maſſen einfacher Weſen reſultirt, gegenüberſteht; er behandelt ſie als ein freies Weſen, und doch iſt das Ganze nur der Mechanism einer Maſchine, wo alles durch Druck und Gegendruck blindwirkender Kräfte hervorgebracht wird. Und in ſeinem eigenen Innern ſieht es nicht beſſer aus. Auch hier nur Gaukelbilder, aufſchäumende Waſſerblaſen, einen Augenblick in bunten Farben glänzend, ein Schein des Seyns! „Das Ich iſt das den Schein trägt, ein vorſtellendes Weſen; es ſtellt ſich vor, und zwar ſich als den Schein vorſtellend, oder vielmehr, als: ſich als ſich als den Schein vorſtellend, u. ſ. w. ins Unendliche. Oder: es ſetzt ſich, d. h. ſein Ich ſein Sich-Setzen, d. h. ſein Sich als ſein Ich ſetzen, u. ſ. w. ins Unendliche *). Mit dem Ich verſchwindet aber auch die Baſis jeder Deduction. Es muß doch ein Reelles vorhanden ſeyn, welches die Widerſprüche im Ich erkennt und zu löſen ſucht. Dieſes kann nur entweder das Ich, oder ein vom Ich Verſchiedenes, das Nicht-Ich ſeyn. Das Ich kann es nicht ſeyn, nach der Vorausſetzung des Syſtems ſelbſt, weil das Widerſprechende, Undenkbare nicht ſeyn und mithin auch nicht das Bewußtſeyn über ſeine eigenen Widerſprüche haben kann. Das Nicht-Ich aber auch nicht, weil dieſes ohne Selbſtbewußtſeyn gedacht werden muß, als thätig aber im Selbſtbewußtſeyn eben das Ich ſelbſt ſeyn würde. Die ganze Deduction beſchreibt mithin einen Cirkel. Und ſchon aus dieſem Wenigen wird wohl erſichtlich ſeyn, daß der erſte Pfeiler, auf welchem das Syſtem gegründet werden ſollte, die Erfahrung, daſſelbe zu tragen unfähig iſt. Vielleicht iſt der zweite, der metaphyſiſche, deſto ſtärker und dauerhafter.

Als Principien, wodurch erſt der Raum gemacht wird, und dann die Materie, ſo wie die einzelnen Erſcheinungen in Natur und Geiſt geſetzt werden, nimmt Hr. H. durch eine Hypotheſe viele einfache Weſen an, ihr Beyſammen und gegenſeitige Störung (als Druck) und Selbſterhaltung (als Widerſtand), etwa wie viele elaſtiſche gegen einander gedrängte Stahlfedern. Das Was der Dinge iſt das Weſen. Dies aber iſt

*) Hauptpuncte der Metaph., §. 11.

nothwendig eins. Wo das Was eine Vielheit von Attributen iſt, da ſind auch viele Weſen geſetzt. Was wir Dinge nennen, ſind Complexionen der einfachen Weſen. Inſofern ſie ſich ſtören, kann ſich jedes auf unendlich vielerlei Art als Kraft äußern, es hat aber keine Kraft, am wenigſten eine Mehrheit von Kräften. *) Zur größeren Deutlichkeit nimmt er noch zwei Hülfsbegriffe an, „die zufälligen Anſichten und den intelligiblen Raum, d. h. denjenigen, den die Metaphyſik für die Lagenverhältniſſe intelligibler Weſen conſtruirt, für überſinnliche Monaden, die, wenn ſie in ihm einander durchdringen (in einander ſind), ſich in Störung und Selbſterhaltung verſetzen. Der ſinnliche Raum dagegen iſt für Körper.“ **) Dazu nehme man noch die Behauptung: „Das eigentliche und einfache Was der Weſen erkennen wir gar nicht. Inſonderheit iſt das einfache Was der Seele völlig unbekannt, und bleibt es auf immer; es iſt kein Gegenſtand der ſpeculativen, ſo wenig als der empiriſchen Pſychologie.“ ***)

Auch hier können wir leider in der Hauptſache nur theils nicht gut Begründetes, theils Unharmoniſches entdecken. Fürs erſte ſehen wir nicht ein, wie man es verſuchen könne aus den einfachen Weſen und ihren gegenſeitigen Verhältniſſen die Materie und den Geiſt zu conſtruiren, und die Pſychologie als eine ſtrenge demonſtrative Wiſſenſchaft in dem entſcheidendſten Tone vorzutragen, wenn man die Ueberzeugung hat, daß das einfache Was der Weſen unbekannt, und das Weſen der Seele weder ein Gegenſtand der ſpeculativen noch empiriſchen Pſychologie iſt. Die ganze Demonſtration hat dann offenbar keine feſte Baſis, die einfachen Weſen ſind nur durch eine Hypotheſe angenommen; und um durch ſie die Thatſachen nur einigermaßen erklären zu können, wird zuerſt der intelligible Raum als ein Hülfsbegriff angenommen. Damit ſcheint aber nur eine ſchwache Hülfe gewonnen zu ſeyn. Denn entweder iſt der intelligible Raum von dem ſinnlichen verſchieden, er hat ſeine eigene Geſetzmäßigkeit; oder er iſt mit demſelben eins, es ſind nur zwei verſchiedene Ausdrücke für eine und dieſelbe Sache; oder, wenn man will, zwei verſchiedene Verhältniſſe des einen Raums zu verſchiedenen Claſſen von Weſen. Iſt das erſte, ſo kann zwar durch Machtſprüche des Denkens, wie ſie ſich Fichte erlaubte, von dem Hr. H. ſich nicht eben das Beſte angeeignet hat, das unauflösliche Problem

*) Hauptp. d. M., S. 27, 35—37, 43. Lehrb. z. E., S. 203, 205, 210.

**) Hauptp., S. 47. Lehrb., S. 226.

***) Lehrb. z. E., S. 203. Lehrb. z. Pſychol., S. 92.

zerhauen, oder durch Zauberkünſte Anfängern in der Speculation ein Blendwerk von Conſtruction vorgegaukelt, nicht aber auf eine natürliche Weiſe erklärt werden, wie einfache qualitätsloſe Weſen des intelligiblen Raums zu Elementen eines phyſiſchen Körpers im ſinnlichen, zu einem Waſſertropfen, Kryſtall, Erde u. ſ. w. werden können. Die Elemente des Waſſertropfens müſſen in demſelben Raume ſeyn, in denen er ſelbſt iſt. Wie kann man alſo den Raum, in welchem die einfachen Weſen, deren Complexion wir den Waſſertropfen nennen, unterſcheiden von dem ſinnlichen, worin der Waſſertropfen als Körper iſt? Iſt aber das Zweite, ſo ſehen wir wieder gar keine Nothwendigkeit, den intelligiblen Raum von dem ſinnlichen zu unterſcheiden, und die Conſtruction von dem intelligiblen anzufangen und ihn erſt allmälig, indem er zum Continuum anwächſt, mit dem ſinnlichen zuſammenfallen zu laſſen. Es war naturgemäßer, von phyſiſchen Elementen im ſinnlichen Raume zu beginnen. Dadurch wäre wenigſtens etwas für die materielle Welt gewonnen worden, wenn auch das ganze Unternehmen an der Erſcheinung des Geiſtes geſcheitert wäre. So aber bleiben beide Sphären des Weltalls in gleiche Dunkelheit gehüllt. „Für einfache Weſen (dergleichen die Naturphiloſophie annehmen muß) iſt kein Raum gegeben, er muß gemacht werden.“ (Lehrb. z. E., S. 247.) Gut! Wo aber ſind denn die einfachen Weſen, ehe ſie zuſammenkommen und durch ihre Störungen und Selbſterhaltungen den Raum machen? Irgendwo müſſen ſie doch ſeyn; eben dieſes Wo, der Ort des einfachen Weſens iſt der Raum. Und eben deshalb müſſen wir uns den Raum als die ideale Bedingung jeder Entwickelung in der Natur denken. Die verſuchte Conſtruction des intelligiblen Raums ſelbſt aber, in der Form einer ſtarren Linie, die aus an einander liegenden Puncten beſteht und in dieſelbe endlich theilbar iſt, gehört wohl zu dem Dunkelſten, was es geben kann. In der von ihm gezogenen Linie ſind deren Puncte alle ſtreng und vollkommen außer einander und liegen zugleich an einander, die mathematiſchen Puncte aber nicht ganz in einander und nicht ganz außer einander. Dann iſt aber auch wieder der mathematiſche Punct das Nichts im Raume, und in ihm ſollen dennoch die Seele und die einfachen Weſen ſeyn. Durch eine nothwendige Fiction muß er aber wieder als theilbar betrachtet werden. *) Von dieſen Sätzen werden die Mathematiker nichts zugeben. Dieſe werden indeſſen kurz abgefertigt. Man ſieht, Herr H. hat ſeine eigene Mathematik, wie er ſeine eigene Philoſophie hat.

*) Lehrb. z. E., S. 247, 248, 250. Lehrb. z. Pſ., S. 91.

Digitized by Google

Eben ſo dunkel iſt die Lehre von den Qualitäten der einfachen Weſen. Zwar ſcheint Herr H. in einigen Stellen einen gewiſſen Gegenſatz unter denſelben anzunehmen; dagegen verſichert er aber: „das einfache Was der Weſen ſey gleichartig und ohne beſtimmte Qualität, und wie man aus der Beſchreibung des einfachen Weſens der Seele ſchließen muß, haben ſie keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen noch zu produciren. Die Kraft iſt nicht urſprünglich in ihnen, ſondern nur zufällig, gelegentlich, durch das Zuſammen mit andern entſteht der Schein derſelben, ja die Begriffe des Thätigen und Leidenden ſind nicht denkbar. Nach einer Urſache der Bewegung fragen, von urſprünglich bewegenden Kräften reden, trägt Nichtigkeiten und Widerſprüche in die realen Weſen. Die vermeinten Kräfte der Materie und Seele beruhen blos auf einem zufälligen Zuſammentreffen.“ *) Auch hier hat ſich Herr H., um als Original zu glänzen, zu Behauptungen hinreißen laſſen, mit denen ſein Syſtem nicht beſtehen kann. Es ſteht Folgendes entgegen: **Erſtens.** Der Zufall darf in keinem naturwiſſenſchaftlichen Syſteme eine Rolle ſpielen. Ein Syſtem, welches viele einfache Weſen als Principien der Dinge ſetzt, ſie aber zufällig zuſammenkommen läßt, begeht gleich beim erſten Schritte eine gewaltige Cabriole, wodurch es das Gleichgewicht verliert. Die einfachen Weſen können nicht zufällig zuſammenkommen, weil der Zufall nichts Objectives iſt. Ja ſie können nach Herrn H's Syſtemen überhaupt nicht zuſammenkommen, da er die Bewegung läugnet. Man trauet ſeinen Augen nicht, wenn man auf einer und derſelben Seite Folgendes lieſt: „Es gibt eine urſprüngliche Bewegung, blos darum, weil der Raum und folglich die Ruhe an einem Orte gar kein reales Prädicat der Weſen ſeyn kann,“ und „der Begriff der Bewegung iſt widerſprechend, aber der Widerſpruch ſchadet nicht, weil die Bewegung nichts Reales iſt.“ (Lehrb. z. E. S. 204). Und wieder: „Die Bewegung geſchieht nicht wirklich, ſondern blos für den Zuſchauer,“ und: „die allgemeine Metaphyſik muß Weſen in den intelligiblen Raum ſetzen, und annehmen, daß ſie ſich in demſelben auf beſtimmte Weiſe bewegen.“ Beide Behauptungen enthalten einen reinen Widerſpruch. Iſt die Bewegung nicht real, ſo fällt jede Urſache des Beiſammens und der gegenſeitigen Störung unter den einfachen Weſen hinweg; ja ſelbſt der Schein der Bewegung bleibt ganz unerklärlich. Geſetzt die Complexionen und Maſſen der einfachen Weſen in ihrem zufälligen Beiſammen und gegenſeitigen Störungen und Selbſt-

*) Hauptp. d. M., S. 43, 65. Lehrb. z. E., S. 140, 253. Pſychologie, 1ſter Thl., S. 152.

Digitized by Google

erhaltungen, wie wir ſie von Hrn. Prof. Herbart nennen zu hören gewohnt ſind, bewegen ſich ſcheinbar für die Zuſchauer von ſeinem Studirzimmer nach der Vorſtadt, um einen Spatziergang zu thun: wie iſt dies möglich, wenn die einfachen Weſen in der Studirſtube bleiben, d. h. ſich wirklich nicht bewegen? Bewegen ſie ſich aber wirklich, ſo fällt nicht blos die zweite Behauptung, ſondern es gibt auch urſprüngliche bewegende Kräfte. In dieſer Beziehung ſteht ſowohl die Atomiſtik als die Leibnitz'ſche Monadenlehre höher als Herrn H.'s Lehre. Jene, weil ſie die Atome ſich von Ewigkeit bewegen läßt durch eigene Kraft, obwohl ebenfalls ganz unwiſſenſchaftlich den Zufall einſchiebend; dieſe, weil die Monaden eine urſprüngliche ſelbſtthätige Kraft und Streben beſitzen. Ja ſelbſt die Störung und Selbſterhaltung der einfachen Weſen iſt ohne Vorausſetzung von Kräften gar nicht denkbar. Was keine Kraft hat, kann auch ein Andres nicht ſtören, ſo wie dieſes ohne Kraft nicht widerſtehen kann. Damit erhalten aber auch die Begriffe des Thätigen und Leidenden Realität, welche nach Herrn H. undenkbar ſeyn ſollen. Das Stören iſt ein Thun, ein Act des Weſens, das Geſtörtwerden ein Leiden, ein Abhängigſeyn von fremder Thätigkeit. Und wie das Thätige und Leidende, ſo auch die Veränderung. Ein Weſen, das von andern geſtört wird, wird dadurch verändert, ſey auch die Veränderung unmerklich. Die Veränderung muß aber wachſen, je größer die Zahl der ſtörenden und je anhaltender die Störung iſt. Der Begriff der Veränderung gibt, beiläufig bemerkt, einen auffallenden Beweis von der Sonderbarkeit ſeiner Methode. Er ſucht den Widerſpruch in der Veränderung durch folgendes Trilemma darzuthun: „Veränderung kann nur gedacht werden, entweder ohne Urſache, als abſolutes Werden, oder aus einer innern Urſache durch Selbſtbeſtimmung, oder aus einer äußeren, als Mechanismus. Keiner dieſer drei Fälle ſey denkbar, alſo könne es keine Veränderung geben." *) Streng genommen iſt dieſer Schluß kein Trilemma, da die äußeren und inneren Urſachen dem ohne Urſache Wirkenden entgegengeſetzt werden, ſondern eine Art des Dilemma, und zwar das erſte Glied einer dilemmatiſchen Kette. Bald darauf aber heißt es: „es gebe noch einen Ausweg aus dem Trilemma, denn es habe eine Lücke, weil der Beweis von der Unrichtigkeit des erſten Gliedes der Disjunction nicht den wahren Begriff dieſes Gliedes in ſeinem ganzen Umfange treffe." Hätte Herr H. ſein Trilemma zur Uebung ſeiner Schüler aufgeſtellt, ſo ließe ſich nichts dagegen ſagen. Allein ein Trilemma mit einer Lücke vorſchieben, und ungeachtet man das Bewußtſeyn von der Lücke hat, im Ernſt verſichern, es werde

*) Lehrb. z. E., S. 134—151.

Digitized by Google

dadurch der Widerſpruch in dem Begriffe der Veränderung nachgewieſen, gehört nicht blos zu den Behauptungen, die ſich, ſo wie man ſie nur ausſpricht, als grundlos zeigen, ſondern iſt auch eine Sophiſterei, ein abſichtliches Blendwerk, um das unbefangene Urtheil des Leſers zu verwirren und den geſunden Sinn deſſelben zu benebeln. Endlich iſt auch der Ausdruck Störung und Selbſterhaltung der einfachen Weſen eben nicht der glücklichſte. Geſetzt es kommen viele einfache Weſen, die als ſolche ohne Unterſchied der Theile und ohne beſtimmte Qualität ſind, zuſammen, ſo werden ſie ſich gegenſeitig ſtören, aber auch hemmen, und dann wird gar keine dauernde harmoniſche Wirkung im Ganzen und im Großen erfolgen können. Die außerordentlich ſchnelle Bewegung der Lichtſtrahlen, des Schalls, die elektriſchen, magnetiſchen Erſcheinungen, ſo wie viele andere, wird niemand aus dieſer Theorie nur einigermaßen begreiflich machen können. Es iſt daher wohl kein Wunder, daß das Syſtem beim Fortſchreiten ſich in den eigenen Principien verwickelt und in der Methode der Beziehungen wie in einer Dornhecke hängen bleibt. Herr H. ſagt ſelbſt ſehr naiv: „Die Darſtellung ſchließt ſich dem Gegenſtande um ſo beſſer an, je neuer, fremder, unerwarteter dem Wiſſen dasjenige eintritt, was über das Wiſſen hinausgeht.“ *) Dann ſind aber die frommen und rührenden Betrachtungen, in die er am Ende verfällt, gar keine nothwendige Folge früherer Lehren, ſondern ein Salto mortale des ſich ſelbſt aufgebenden Syſtems, ein Theater-Coup, wodurch, indem alles einzuſtürzen droht, ein Deus ex machina nicht ſowohl erſcheint aus eigener Kraft, als von dazu beſtellten Leuten hinter den Couliſſen herangezogen wird, um die aufgeregten, zweifelnden Gemüther zu beruhigen und zu erheitern.

Dieſe Schwierigkeiten ſcheinen aber noch zu wachſen in Beziehung auf die pſychologiſchen Momente. Man denke ſich eine Menge einfacher Weſen, ohne Qualitäten und Kräfte, in gegenſeitiger Spannung, wie man will: man wird daraus alles andere eher als das Bewußtſeyn deduciren können, weil dieſes damit gar keine Aehnlichkeit hat. An der Spitze ſtehe hier die curioſe, unſern Leſern gewiß ſehr ergötzliche Beſchreibung der Seele: „Die Seele iſt ein einfaches Weſen, nicht blos ohne Theile, ſondern auch ohne irgend eine Vielheit in ihrer Qualität. Sie iſt demnach nicht irgendwo, muß aber in dem Denken in den Raum, und zwar für jeden Zeitpunct an einen beſtimmten Ort geſetzt werden. Dieſer iſt das Einfache, das Nichts im Raume, ein mathematiſcher Punct. Eben ſo nicht irgendwann, muß aber

*) Lehrb. z. E., S. 217.

im Denken in die Zeit, und zwar in die ganze Ewigkeit geſetzt werden. Die Seele hat gar keine Anlagen und Vermögen (auch keine Kräfte nach dem Obigen), weder etwas zu empfangen, noch zu produciren; ſie iſt keine in urſprünglicher Selbſtthätigkeit begriffene Subſtanz; ſie hat urſprünglich weder Vorſtellungen, noch Gefühle, noch Begierden, ſie weiß nichts von ſich ſelbſt und andern Dingen, es liegen auch in ihr keine Formen des Anſchauens und Denkens, keine Geſetze des Wollens und Handelns, auch keinerlei wie immer entfernte Vorbereitungen dazu. Ihr einfaches Was iſt völlig unbekannt, und bleibt es auf immer; es iſt kein Gegenſtand der ſpeculativen ſo wenig, als der empiriſchen Pſychologie.“ *) Dagegen bemerken wir wieder: a) Wenn das Was der Seele unbekannt iſt und für immer bleibt, ſo iſt Herrn H's ganze Beſchreibung offenbar unrichtig. Denn wie iſt er zu dieſer Einſicht gelangt? Das Ganze iſt mithin eine bloße Erdichtung. b) Aus Nichts wird Nichts. Wo keine Kraft, Vermögen, Anlage u. ſ. w. iſt, da kann auch auf naturgemäßem Wege nichts werden, und wenn auch noch ſo viele ſolcher Weſen zuſammenkommen, ſo wird ſich doch daraus nimmermehr eine Kraft, Vermögen ꝛc. entwickeln können. c) Eben ſo wenig kann etwas dabei herauskommen, wenn man ein Weſen, das nirgends iſt, gleichwohl durch eine Fiction in Gedanken in einen beſtimmten Raum ſetzt, weil es dadurch nicht in dieſen Raum kommt, und mithin auch kein objectiver Grund für irgend eine räumliche Erſcheinung geſetzt werden kann. Wir ſehen dann gar nicht ein, wie die Seele mitten in die Complexion einfacher Weſen kommt, die wir unſern Körper nennen und die im ſinnlichen Raume ſind. Dann ſpringt Herr H. abermals plötzlich zu der Behauptung: „die Selbſterhaltungen der Seele ſind Vorſtellungen,“ **) und ſetzt voraus: die Vorſtellungen ſeyen ſchon da und in Hebungen und Senkungen begriffen, etwa wie das gelinde Schweben der Sonnenſtäubchen, oder wie gegen einander gerichtete, ſich ſpannende Stahlfedern; ſchweigt aber gänzlich darüber, wie man ſich das Entſtehen der Vorſtellungen zu denken habe. Ja die Entſtehung der Anſchauungen und Vorſtellungen iſt nach dieſem Syſtem ganz unbegreiflich. Wenn man einen Kryſtall, ein Gemälde, eine Blume ꝛc. betrachtet, und ſich dann plötzlich wegwendet, ſo bleibt das Bewußtſeyn davon. Was geſchieht denn hier? Löſen ſich einfache Weſen ab von der ganzen Complexion und gehen ins Innere, um hier als Vorſtellungen

*) Lehrb. z. Pſ., S. 91, 92.

**) a. a. O. und Pſychol., 1ſter Thl., S. 337.

Digitized by Google

zu erſcheinen? Wodurch werden ſie denn aufgeregt? und da ſie, wenn ſie durch die Seele geſtört würden, nur nach Selbſterhaltung ſtreben würden, wie gelangen ſie denn ins Innere, um hier als Vorſtellungen fortzuwirken? warum werden ſie denn nicht durch die einfachen Weſen in der Pupille, dem Glaskörper ꝛc. gehemmt und aufgehalten? Soll dies aber nicht ſeyn, wie kommt denn das Bild in die Seele, und wie erhält ſie das Bewußtſeyn davon? Und conſequent fortgeſchloſſen müßte man behaupten: Es ſind auch in jedem Gliede unſres Leibes, ja in jedem Körper lauter Vorſtellungen, da ja überall einfache Weſen in Störungen und Selbſterhaltungen vorhanden ſind. Und nun vollends das Ich! Damit dieſes möglich ſey, ſollen die mannichfaltigen Vorſtellungen ſich unter einander aufheben; das Ich ſoll werden aus dem Nicht-Ich, es iſt nichts anders als eine Vorſtellungsmaſſe, ein Ding, welches entſteht, wenn von den zahlreichen Armen einer Complexion zwei, wie die Arme eines Wegweiſers, im Bewußtſeyn zuſammenkommen. *) Wie viele Zweifel drängen ſich hier nicht wieder entgegen!

Geſetzt aber auch, man wollte über die Entſtehung der Vorſtellungen ein Auge zudrücken, ſo dürfte man doch deswegen der Art und Weiſe, wie Herr H. die Mathematik auf Pſychologie anwendet, nicht ſofort beiſtimmen. Er hat ſein Verfahren in einer beſondern Schrift: „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit Mathematik auf Pſychologie anzuwenden," Königsberg, 1822, zu rechtfertigen geſucht. Auch hier blickt die Eitelkeit des Verf. überall durch, und er gibt es ziemlich deutlich zu verſtehen, wie hoch er über den jetzt lebenden Philoſophen und Mathematikern ſtehe. Die Mathematik erhebt er bis in den Himmel. „Sie belehrt und erhebt durch jedes Wort, das ſie ausſpricht, und gewinnt zugleich durch das alle Beſchreibung übertreffende Schauſpiel des ungeheuerſten menſchlichen Scharfſinns ein nie ermüdendes Staunen für ſich." Zugleich bemerkt er aber anderswo: „die Mathematiker ſind keine Philoſophen;" ja ſogar im Widerſpruch mit dieſer Vergötterung: „die Mathematik iſt ein Gewebe von Widerſprüchen. Wenn ſie davon ſterben könnte, ſo wäre ſie längſt untergegangen." Den Philoſophen hingegen wirft er vor, ſie verſtünden nichts von Mathematik. **) Dies iſt ſo geſchloſſen: „Wer nicht wie ich die Mathematik auf Pſychologie angewendet und ſeine Rechnungen hat drucken laſſen,

---

*) Pſychologie, erſter Bd., S. 108, 146, 211, 272, 284, 291.

**) Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit u. ſ. w., S. 47, 46, 42. Lehrb. z. E. in die Philoſ. S. 250.

Digitized by Google

der verſteht nichts von Mathematik. Nun aber hat.... Ergo.“ Wie hoch ſteht mithin dieſer Mann über den Philoſophen durch ſeine Mathematik, und über den Mathematikern durch ſeine Philoſophie! Doch zur Sache! Daß die Mathematik auf die Pſychologie in einem gewiſſen Sinne angewendet werden könnte, leugnen wir nicht. Vorſtellungen, Gefühle wirken als Kräfte. Dieſe Kräfte können ſteigen oder fallen, mit andern zuſammenkommen, ſich verſtärken oder einander hemmen, widerſtreben. Ein reichhaltiges Problem für die Rechnung! Indeſſen etwas berechnen und etwas erklären ſind zwei ganz verſchiedene Dinge. Man kann etwas berechnen, und die Rechnung kann richtig ſeyn, ohne daß dadurch etwas erklärt wird. Der Kryſtallograph kann einen Kryſtall bis auf Secunden ausmeſſen, der Chemiker die ſtoichiometriſchen Verhältniſſe, in denen die Atome der Grundſtoffe in ihm gemiſcht ſind, genau angeben, ohne daß dadurch die Erſcheinung des Kryſtalls begreiflich wird. Was die Atome in dieſen Verhältniſſen zuſammenbringt, wie daraus dieſe beſtimmten chemiſchen Eigenſchaften, dieſe Färbung, Strahlenbrechung, Elektricität, Bruch u. ſ. w. hervorgehen, dies bleibt eben ſo dunkel, wie vorher. Und doch hat der Kryſtallograph in den Graden, der Chemiker in den Atomen eine klare, genau beſtimmte, unveränderliche Einheit des Maaßes, ein Element der Rechnung. Eine ſolche Einheit iſt aber in der Pſychologie gar nicht vorhanden, und am allerwenigſten nach den eigenen Vorausſetzungen des Herrn Prof. Herbart. Die Seele, als einfaches Weſen, wird von den vielen anderen, mit denen ſie ſich zufällig zuſammenfindet, unaufhörlich geſtört und beunruhiget; ihre Selbſterhaltungen, die Vorſtellungen, ſind in einem ewigen Kriege aller gegen alle begriffen, eine jede ſtört und hemmt die andere, um von ihnen wieder geſtört und gehemmt zu werden; ſie ſind, wie er ſelbſt ſagt, in einem beſtändigen Schweben begriffen, jetzt werden ſie klar vorgeſtellt, dann plötzlich wieder verdunkelt, bald ſind ſie im Bewußtſeyn, bald an der Schwelle deſſelben, bald ſinken ſie unter in dem tiefen Hintergrunde unſeres Weſens. Iſt nun ſo, wie es hier der Fall iſt, die Größe einer Vorſtellung, d. i. ihre Stärke, faſt in keinem Augenblicke dieſelbe, und das Verhältniß eines jeden Elements zu allen übrigen ſtets veränderlich, ſo fehlt es offenbar auch der ganzen Rechnung an einer feſten Baſis. Das Element der Rechnung muß ſich während der Rechnung ſelbſt vielfach verändert haben. Nun könnte man zwar die Veränderungen ſelbſt mit in die Formel aufnehmen, allein die Geſetze dieſer Veränderungen ſelbſt ſind gar nicht ſo bekannt oder ſo genau zu beſtimmen, daß man ſich daran ſelbſt halten könnte. Hr. H. ſelbſt ſcheint dieſes zu fühlen. Er ſagt: „Die Principien der Pſycho-

Digitized by Google

logie ſind unbeſtimmt, ſie ſchweben wie Irrlichter vor uns her, die Baſis der Unterſuchung ſchwankt in jedem einzelnen Puncte; das Individuelle ſcheint nicht ſtill genug zu halten, um ſich zu einer regelmäßigen Abſtraction herzugeben. Die pſychologiſchen Größen ſind nicht dergeſtalt gegeben, daß ſie ſich meſſen ließen, ſie geſtatten nur eine unvollkommene Schätzung." *) Wie iſt aber dann eine genaue Rechnung möglich? Und da, wie gezeigt worden iſt, das Syſtem durch die Erfahrung und im Bewußtſeyn nur widerſprechende Begriffe findet, die Metaphyſik aber ihm nur unbekannte Weſen bietet, woher ſollen denn die Elemente der Rechnung kommen? Er bemerkt ferner: „Die metaphyſiſchen Principien können unmittelbar gar nichts Beſtimmtes in der Erſcheinungswelt erklären; alle Analogieen mit dem, was von räumlich entgegengeſetzten Kräften bekannt iſt, würden bei den Vorſtellungen irre führen; man kann bei der Pſychologie gar nicht darauf ausgehen, ein wirkliches und individuelles geiſtiges Ereigniß genau zu erkennen und zu erklären, ja die individuelle Wirklichkeit iſt ſicher, ſich der mathematiſchen Beſtimmung und Begrenzung auf immer entziehen zu können." **) Lauter Momente, die gegen das ganze Unternehmen ſprechen! Wenn aber in der Statik und Mechanik des Geiſtes kein bekanntes, feſtes Element vorhanden iſt, wenn der ſchlüpfrige Gegenſtand ſich während der Rechnung unaufhörlich verändert, endlich auch die Erſcheinungen, um derentwillen die ganze Rechnung unternommen worden iſt, aus der Rechnung gar nicht hervorgehen: ſo ſehen wir nicht ein, wie daraus der Pſychologie ein bleibender Gewinn erwachſen ſoll, und warum dieſe Wiſſenſchaft nur auf dieſem Wege ſoll zum Ziele gelangen können. Man denke ſich eine unendlich verwickelte Maſchine, wo von den unzähligen feinen Rädchen und Federchen jedes alle Augenblicke ſeine Stelle und ſein Verhältniß zu den übrigen ändert, und wo der Zuſchauer gar nicht in das Innere blicken, ſondern nur an der Außenſeite, etwa wie an dem Zifferblatte einer Uhr, gewiſſe aber eben ſo flüchtige, veränderliche Erſcheinungen wahrnehmen kann: — woran ſoll ſich denn die Rechnung halten, wenn ſie dieſe Erſcheinung erklären will? Oder der Aſtronom, wenn er weder den wahren Ort, noch die Größe, noch die Entfernung, noch die Bahn eines Himmelskörpers genau kennt, wie will er denn die Erſcheinung deſſelben in einer beſtimmten Zeit und an einem beſtimmten Orte berechnen?

---

*) Pſychol., erſter Theil, S. 7, 9, 18, 19.

**) Pſychol., erſter Thl., S. 144, 145, 197. Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, S. 35, 85—87.

Digitized by Google

Den Todesſtoß aber droht dem Syſtem des Herrn H. das unvertilgbare Bewußtſeyn der **Freiheit**. Er ſcheint gefühlt zu haben, was das ſagen will, daher er die Freiheit mit vieler Heftigkeit zu bekämpfen und aus dem Wege zu räumen geſucht hat *). Die Freiheit verwirrt den ganzen Calcul, indem ſie die Verhältniſſe der einzelnen Glieder immerfort ſtört und über den pſychologiſchen Mechanism erhebt; ja man darf dem freien Weſen nur den Gedanken der Statik und Mechanik des Geiſtes in ſeiner vorgeblichen Verfehlbarkeit vorhalten, um in ihm die Luſt zu erzeugen, die ganze Berechnung zu Schanden zu machen. Mit der Freiheit verſchwindet aber auch die Baſis für die **praktiſche Philoſophie** Herrn H.s. Wir begreifen überhaupt nicht, wie er glauben konnte eine „Allgemeine praktiſche Philoſophie" (Göttingen, 1808) mit Glück aufſtellen zu können, bevor er ſich durch metaphyſiſche und pſychologiſche Unterſuchungen eine feſte Grundlage dazu bereitet hatte. „Der dem eignen Anblicke ausgeſetzte Wollende, wo mit ſeinem Bilde zugleich das Selbſturtheil erzeugt wird, der Geſchmack, die urſprünglichen und ſelbſtſtändigen Urtheile, und die vollendete Vorſtellung des gleichen Verhältniſſes, worauf ihre Allgemeinheit und Unveränderlichkeit beruhen ſoll, das über dem Willen ſchwebende Urtheil, ſammt den Ideen und den drei Platoniſchen Tugenden" — **), kurz die wichtigſten Momente dieſer praktiſchen Philoſophie ſcheinen weder in der Metaphyſik noch in der Pſychologie des Urhebers einen hinlänglichen Stützpunct erhalten zu haben. Nimmt man nun hierzu noch das Geſtändniß, daß es ſehr ſchwer ſey, das, was den Ideen in der Wirklichkeit entſpricht, beſtimmt nachzuweiſen, und daß keine Schlußkette von der Ideenlehre bis zu den einzelnen Fällen reiche; daß man durch ſie zwar Oberſätze erhalte, es aber dann an beſtimmten Subſumtionen mangele ***), ſo möchten daraus wohl faſt eben ſo viele Zweifel gegen die Richtigkeit der allgemeinen praktiſchen Philoſophie, wie gegen die Metaphyſik und Pſychologie ſich erheben. Um nur den angeregten Punct einen Augenblick feſtzuhalten, ſo meint Hr. H., die Zurechnung ſtehe ſtill, ſobald man die Handlung auf den Willen und den beharrlichen Charakter der Perſon zurückführen könne. Allein wir ſehen nur nicht ein, wie nach der Lehre von den Störungen und Selbſterhaltungen einzel-

---

*) Lehrbuch z. E. S. 142—144, 152, 153, 244. Lehrb. z. Pſychol. S. 62—64, 168. Von der Möglichkeit und Nothwendigkeit, S. 24—27.

**) Allgem. prakt. Philoſ., S. 21, 40—42, 61, 62, 79, 80.

***) S. 72, 283, 284.

Digitized by Google

ner Weſen, von einem wahren Willen und Charakter im Gegenſatz zum maſchinenmäßigen Fortpflanzen der Eindrücke (Pſychol. I, S. 421) die Rede ſeyn könne, da der Wille offenbar nichts anderes iſt als die nothwendige Wirkung des maſchinenmäßigen Drucks einfacher Weſen auf einander. Iſt der Wille ſelbſt das nothwendige Reſultat andrer von der Freiheit unabhängiger Proceſſe, ſo begreifen wir nicht, wie man jemanden könne für das verantwortlich machen, was durch dieſen Willen nach eben demſelben Mechanism nothwendig geſetzt wird. Man beſtraft eine Maſchine aus Maſchinerie. Nach unſerer Ueberzeugung ſind alle drei Pfeiler, auf welche dieſes Prachtgebäude gegründet werden ſollte, die Erfahrung, die Metaphyſik und die Mathematik, unfähig daſſelbe zu tragen und gegen die Stürme der Zeit zu ſichern. Aus dieſem Grunde hätten wir auch gewünſcht, Hr. H. wäre in ſeiner Polemik humaner und gerechter geweſen, um nicht die Nemeſis gegen ſich aufzurufen, unter deren Maximen auch dieſe erkennbar iſt: Mit dem Maaße, mit welchem Du andern miſſeſt, ſoll Dir wieder gemeſſen werden. — Doch wir brechen hier ab, um das Verweilen bei Einer Schrift nicht außer allem Maaß zu ſetzen mit der Betrachtung der übrigen. Wir wollen nur noch den Gang des Verf. bemerklich machen. Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung gibt er uns im erſten, dem ſynthetiſchen Theile in drei Abſchnitten: Unterſuchungen über das Ich in ſeinen nächſten Beziehungen, und dann die Grundlinien der Statik und Mechanik des Geiſtes. Im zweiten, dem analytiſchen Theile, handelt er im erſten Abſchnitte vom geiſtigen Leben überhaupt, und zwar in fünf Capiteln: von der Verbindung der ſogenannten drei Hauptvermögen der Seele, von den Affecten und Leidenſchaften, vom räumlichen und zeitlichen Vorſtellen, von den erſten Spuren des ſogenannten obern Erkenntnißvermögens, von der Apperception, dem innern Sinne und der Aufmerkſamkeit. Das Thema des zweiten Abſchnitts iſt die menſchliche Ausbildung insbeſondere, und zwar a) die Hülfsmittel der Ausbildung, welche dem Menſchen von Natur eigen ſind, und die Kategorieen der innern Apperception, b) das Selbſtbewußtſeyn, c) unſere Auffaſſung der Welt und die damit verbundenen Täuſchungen, d) die höhere Ausbildung. Der dritte Abſchnitt endlich befaßt die äußeren Verhältniſſe des Geiſtes, d. h. die Verbindung zwiſchen Leib und Seele, und diejenigen Geiſteszuſtände, worauf der Leib einen bemerkbaren Einfluß hat. — Hierher gehört auch E. Stiedenroth's „Pſychologie", 2 Thle., Berlin, 1824—25, offenbar ſowohl in der Methode als der ganzen Durchführung von Herbart abhängig.

Digitized by Google

Um ſo auffallender war es uns, weder in der Vorrede noch ſonſt im Buche irgendwo ihn erwähnt zu finden, was, nach unſerer Ueberzeugung, hätte aus einem doppelten Grunde geſchehen müſſen: einmal aus Dankbarkeit, welche jedem wohl anſteht, und dann der übeln Nachrede wegen, als ob er das Beſte und Meiſte in ſeinem Buche aus den Vorträgen und Schriften eines andern genommen habe, um ſich damit zu ſchmücken. Ja er ſpricht ſogar in der Vorrede von ſeiner Kritik der Vermögen und ſeiner neuen Methode, da doch beides ſchon längſt in Herbart's „Lehrbuch zur Pſychologie" und „Lehrbuch zur Einleitung in die Philoſophie" klar und beſtimmt ausgeſprochen war. Wer dieſe Schriften und H.'s größere Pſychologie kennt, der findet bei St. wenig Neues und Intereſſantes, jedoch im zweiten Bande mehr als in dem erſten. Die Rechnungen und das Metaphyſiſche hat Herr St. weggelaſſen, ohne aber dadurch etwas anderes als Raum gewonnen zu haben, weil auch ſo auf dem Urſprunge der Vorſtellungen und ihrem Verhältniſſe zur leiblichen Organiſation, dem höchſten Principe des ganzen Syſtems, dieſelbe Dunkelheit ruhen bleibt, wie bei H.

Nach einem ſehr umfaſſenden Plane iſt Hillebrand's „Anthropologie", 3 Thle., Mainz, 1822—23, gearbeitet. Seine Abſicht war: die Reſultate der Naturwiſſenſchaften, der Geſchichte, Völkerkunde und Philoſophie benutzend, ein Total-Gemälde des Menſchen nach ſeinem geſammten Gegebenſeyn darzuſtellen, wie es in wiſſenſchaftlicher Durchführung unſerer Literatur noch fehlt. Mit großer Beſcheidenheit thut er auf den Ruhm einer bedeutenden Weiterführung dieſer Wiſſenſchaft Verzicht, wünſcht aber hinſichts der Anordnung des Ganzen, der Methode, und vielleicht auch der näheren Beſtimmung mancher einzelner Puncte Förderliches geleiſtet zu haben. Und nach unſerer Einſicht hat er dieſes geleiſtet. Er hat ſeine Vorgänger treu, fleißig und mit Auswahl benutzt, ohne der eigenen Anſicht zu viel Abbruch zu thun, und dieſes hat uns mehr angeſprochen, als das hochmüthige Herabſehen auf fremde Verdienſte und die verächtliche Behandlung Anderer, wodurch die Genies unſerer Zeit berühmt zu werden gedenken. Auch iſt ſeine Darſtellung klarer und beſtimmter als in ſeinen früheren Schriften, wo er noch ſo ſehr in dem Schellingiſchen Syſteme befangen war. Dieſes hat überhaupt ein merkwürdiges Schickſal: öffentlich oder in der Stille zieht ſich ein guter Freund nach dem andern von demſelben zurück, gerade wie wir es bei manchen politiſchen Verbindungen unſrer Zeit geſehen haben. Wie ſie noch im Steigen begriffen waren und bei der wenigſtens möglichen Umſtürzung beſtehender Verfaſſungen mancher Ehrgeizige eine bedeutende Rolle ſpielen zu können ſich Hoffnung machte, gab es viele laute Vorſprecher derſelben, ſelbſt

Digitized by Google

die ſchwächeren und zaghafteren Naturen wollten für Vor-Turner, Schwarze, Unbedingte gelten: als aber das Project zu ſcheitern drohete, ſuchte Mancher durch Abnahme des Barrets und Barts den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und durch Verfolgung der überwältigten Partei ſich das Anſehen eines Streiters der alten Ordnung zu geben. — Auch die reiche, aber gewählte Literatur iſt ſchätzbar. Nur hätte die Ordnung derſelben beſſer ſeyn ſollen: vieles ſteht ganz iſolirt ohne Bezeichnung der ihm gebührenden Stelle, anderes Zuſammengehörige iſt weit aus einander geriſſen, ſelbſt die Zeitfolge iſt oft ohne allen Grund auffallend vernachläſſiget worden. Dabei hätten können kurze Urtheile über den Werth, wenigſtens der vorzüglicheren Werke, hinzugefügt werden. Für den eigentlichen Pſychologen war die Literatur überflüſſig, da ſie ihm bekannt ſeyn muß; die übrigen Leſer wiſſen aber nun nicht, was ſie mit allen dieſen Büchern machen, welchen ſie ſich vertrauen ſollen. Manches zu ſeiner Zeit berühmte Buch iſt jetzt wenig mehr brauchbar, der Werth anderer zurückgedrängter, vergeſſener dagegen hat gewonnen.

Die Anthropologie wird definirt (I, S. 5) als: die ſyſtematiſch ausgeführte Lehre von der geſammten Menſchennatur in ihrem daſeynlichen Erſcheinen, und dann bemerkt: die Menſchennatur läßt ſich auffaſſen, entweder nach ihrem unmittelbaren Gegebenſeyn, oder aber nach der Fähigkeit, ſich als ihr eigenes Product freithätig zu geſtalten. Und dem gemäß zerfällt ſie in drei Theile, von denen der erſte die allgemeine Naturlehre des Menſchen, der zweite die beſondere (als Somatologie und Pſychologie), der dritte endlich die pragmatiſche Anthropologie (anthropologiſche Culturlehre) umfaßt. Abgeſehen davon, daß in dieſer Erklärung die „daſeynliche Erſcheinung" pleonaſtiſch iſt, würden wir auch den Ausdruck Natur in dieſer Verbindung vermeiden, da man unter Natur nicht blos gewöhnlich die Geſammtheit des objectiven Daſeyns verſteht, ſondern auch das Bedingtſeyn deſſelben durch nothwendige Geſetze, womit nicht recht verträglich iſt die Aufgabe: freithätig ihre eigenen Producte zu geſtalten. Mit Recht wird auf die Schwierigkeit, das Leben aus der lebloſen Materie zu deduciren, aufmerkſam gemacht; fügt er aber §. 39 hinzu: „an ſich gilt daher auch der Ausdruck Leben blos von der ſogenannten ſinnlichen oder materiellen Welt, das geiſtige Seyn erſcheint nur inſofern unter der Form des Lebens, als es eben in Verbindung mit der Natur erſcheint, oder zu dem ſich geſtaltet, was eigentlich Seele heißt. Der Geiſt als ſolcher ſteht nicht in der Natur, ſondern über derſelben, als das durchaus freie Seyn, das, kein Product der Organiſationsentwickelung, durch

Digitized by Google

einen Schöpfungsact auf unbegreifliche Weiſe mit dem natürlichen Seyn in Verbindung geſetzt," — ſo verwickelt er ſich, um der einen Schwierigkeit auszuweichen, in eine andere wenigſtens eben ſo große. Wir ſehen nicht ein, was noch den Namen des Lebens verdient, wenn man ihn dem Geiſte entziehen will. Im Gegentheil, das wahre Leben iſt das Geiſtesleben; alles andere verdient dieſen Namen nur inſofern, als es durch Geiſteskraft bedingt iſt, Geiſtesleben offenbar macht. Von einem Geiſte an ſich, als einem durchaus freien Seyn über der Natur, ohne Leben, können wir uns gar keine Vorſtellung machen. Dies ſcheint uns ein Wort ohne etwas Objectives, Reelles, wenigſtens kann davon nicht in der Anthropologie die Rede ſeyn, welche es nur mit dem erſcheinenden Menſchen zu thun hat, der, ſelbſt ein Glied in der großen Kette der Naturweſen, zugleich durch Naturgeſetze wirklich geworden iſt. Ja der Verf. ſelbſt muß dies zugeben, indem er alles auf den Schöpfungsact bezieht, d. h. auf die anfangsloſe Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes, welcher als der freieſte zugleich das wahre Leben iſt. Und S. 210 ſagt er: „der Mikrokosmus iſt nichts als die vollkommenſte Selbſtwiederholung der Natur." Wird aber die Natur dem Geiſte entgegengeſetzt, ſo kann auch aus der Selbſtwiederholung der Natur nichts weiter hervorgehen, als wieder Natur, nicht aber Geiſt. — Auch über den Gegenſatz der Kräfte in der Natur iſt er nicht im Klaren (§. 48). Denkt er ſich alle Kräfte als active, ſo hätte er die Sonne nicht ſollen ſtille ſtehen laſſen und zu einem bloßen Centralverſammlungspunct machen, welcher den zuſtrömenden Licht- und Wärmeſtoff wie ein geheizter Ofen wieder ausſchwitzt. Eben ſo bedürfen die Lehren über Licht, Wärme, Elektricität und die Grundſtoffe einer nochmaligen Ueberarbeitung und Berichtigung. Der zweite Theil, welcher die beſondere Naturlehre abhandelt, verbreitet ſich weiter über die Bildung des menſchlichen Organism, vorzüglich nach Tiedemann, Treviranus, Carus und Meckel. — Mit Recht wird S. 101 bemerkt: es könne die generatio aequivoca (originaria nach Voigt), die jetzt auf die unterſten Stufen der Vegetation und Animaliſation beſchränkt ſey, ſich früherhin auch auf die höheren Organiſationen erſtreckt haben. Dunkel erklärt er ſich über die Einheit der Gattung. Er nimmt zwar Einen Urſtamm an, läßt es aber dahin geſtellt ſeyn, ob derſelbe nur in Einem oder in mehreren Paaren beſtand. Das Erſte würde der eben aufgeſtellten Behauptung widerſprechen. Wie man die heiligen Urkunden verſtehen, und welches Vertrauen man ihnen ſchenken will: dies geht uns hier nichts an, wo vom Standpuncte reiner Naturforſchung und Philoſophie die Rede iſt. So wenig nun von dieſen auch jemand auf den Gedanken

Digitized by Google

kommen wird, die verſchiedenen Pflanzen- und Thierſpecies ſämmtlicher Welttheile von einem einzigen Paare abzuleiten, ſo wenig darf dies vom Menſchen verſucht werden, weil er nur Ein Glied in der großen Kette, und ſeine Erſcheinung durch die Kette des Ganzen bedingt iſt. Auch beweiſen ja die gezwungenen Erklärungen bekannter Phänomene und die vielen Hülfshypotheſen über Entſtehung der Sprachen, über Wanderungen und allmälige Verbreitung der Menſchen, über den Einfluß des Klimas zur Erzeugung der Racen, augenſcheinlich, daß jene Vorausſetzung nicht das Reſultat unbefangener Forſchung iſt.

In der Pſychologie erklärt ſich der Verf. mit Recht gegen das frühere Verfahren, ſich an blos logiſche Begriffsbeſtimmungen zu halten und aus Abſtractionen die Wiſſenſchaft zu conſtruiren, und ſucht dagegen mehr die mannichfaltigen Aeußerungen und Beziehungen, in denen ſich das Eine Seelenleben offenbart, feſtzuhalten. Er theilt die Pſychologie in Analytik und Synthetik. „Die erſte ſchildert die allmälige, gleichſam elementare Geſtaltung des Seelenlebens, deſſen Fortſchreiten und allſeitiges Verzweigen und Verbreiten, d. i. das Werden deſſelben; die andere die innere Beziehung, die Totalität und Einheit, das feſte, eigentliche Seyn.“ Dies möchte aber wohl nicht ausführbar ſeyn, da das Geiſtesleben als lauter Thätigkeit gefaßt worden iſt, worin eben nicht die ſubſtantielle Grundlage, ſondern vielmehr das Werden, auch das wahre Seyn iſt, oder beſſer: das wahre Seyn kann ſich nicht anders als eben durch das Werden manifeſtiren, durch ununterbrochene Acte der Thätigkeit und ihre Producte. Zu dem Dunkelſten im ganzen Buche gehört der Abſchnitt von der Freiheit und ihrem Verhältniß zur Spontaneität. Hier hat er vier verwandte Begriffe, die Spontaneität, die Selbſtthätigkeit, die Freiheit und die Entelechie ſo durch einander gemiſcht, daß nun gar nichts Beſtimmtes mehr geblieben iſt. Zu dieſer Unbeſtimmtheit hat viel mit beigetragen der unrichtige Gebrauch des Poſitiven und Negativen. Zwar iſt es an ſich gleich, welches von zwei Entgegengeſetzten man als Poſitives, und welches als Negatives bezeichnen will; allein dem Begriffe nach iſt das Poſitive früher als das Negative, denn wo nichts geſetzt worden iſt, da kann auch nichts negirt, hinweggenommen, vernichtet werden; höchſtens könnte die Forderung gemacht werden, im Fall etwas geſetzt werde, ſo und ſo viel zu negiren. Allein dann iſt dies nichts Reales, wovon doch hier allein die Rede iſt. Es iſt daher offenbar unrichtig, wenn der Verf. die Spontaneität, inſofern ſie der Freiheit vorhergeht und auch ohne dieſe gedacht werden könne, als das Negative, die Freiheit dagegen als das Poſitive bezeichnet. Gerade umgekehrt müßte es gedacht werden,

wenn überhaupt das Verhältniß zwiſchen beiden ſo gedacht werden könnte. Allein die Spontaneität iſt gar kein Gegenſatz zur Freiheit, ſondern vielmehr die noch in ſich verſchloſſene, ihrer ſelbſt noch nicht bewußte Freiheit, als das uranfängliche Princip einer Reihe von Veränderungen und Handlungen, aus welcher ſich die Idee der Freiheit zu einem immer reineren Bewußtſeyn, einer immer vollkommneren concreten Geſtalt durcharbeiten kann. Die Naturgewalt hingegen in den organiſchen Proceſſen unſers Leibes, als der nächſte Boden der ſich regenden Freiheit, verdient gar nicht den Namen der Spontaneität. — S. 201 wird das Wiſſen als ein Schaffen bezeichnet, und hinzugefügt: „Dieſe innere Anſchauung des ſtetigen cykliſchen Selbſtſchaffens der Seele in allen Momenten des Wiſſens, dieſes reale Sich-Selbſt-Finden der Seele in allen ihren Acten, iſt die eigentliche Philoſophie. Hieraus folgt ſogleich, wie einmal alle Philoſophie nothwendig den Charakter der Perſönlichkeit tragen muß, und kein Syſtem als ſolches je allgemeine Philoſophie werden kann." Dies zugeſtanden, ſehen wir nicht ein, warum der Verf. ſein Syſtem bekannt gemacht hat und noch ausführlicher bekannt machen will. Es würde auch daraus folgen, daß Philoſophie als Wiſſenſchaft gar nicht möglich iſt, weil dieſe ohne Objectivität undenkbar iſt. — S. 237 wird mit Unrecht Kant getadelt, daß er die Neigung eine habituelle Begierde nenne, „weil es zum Weſen der Begierde gehöre, vorübergehend zu ſeyn." Dies iſt willkürlich. Jede Leidenſchaft hätte den Verf. eines beſſern belehren können. Die Begierde würde allerdings durch die Befriedigung erlöſchen: wo aber jede Befriedigung nur partiell iſt, wie z. B. im Geize, der Herrſchſucht, da liegt in der Befriedigung zugleich der Stachel zu einer Reihe neuer Begehrungen. — Eben ſo wenig können wir den Satz: „der Verſtand muß in der Entwickelung und Auffaſſung der Totalität des Vielen die reine Einheit und Identität des Ich darſtellen" (S. 255), für das höchſte Princip der Geſetzmäßigkeit des Denkens anerkennen, aus welchem ſich die Grundgeſetze des Denkens ableiten laſſen. Nach dieſem Princip würde gar kein objectiver Gehalt des Wiſſens möglich ſeyn, das Ich nie zur Erkenntniß einer objectiv-realen Welt gelangen. Und er ſelbſt iſt dadurch zu einer unrichtigen Deutung der bekannten Geſetze des Denkens verleitet worden. — In einen andern Widerſpruch verwickelt ſich der Verf. S. 275, wo er das Gefühl erſt nach dem Denken zum Durchbruch kommen läßt, da er doch S. 279 das Urgefühl als das Urſprüngliche ſetzt. Der Fehler liegt darin, daß das erſte Moment, welches nur auf einige Erſcheinungen paßt, als allgemeines ausgeſprochen worden iſt. Dieſe Anſicht widerlegt jedes Kind, in welchem oft die Gefühle der Angſt, Furcht,

Digitized by Google

des Schreckens ꝛc. den äuſſerſten Grad erreichen bei ganz unklarem Denken; aber auch die Geſchichte der Erwachſenen, wenn ihr Gemüth von dem Außerordentlichen, Gewaltigen, Ungeheuren plötzlich ſo ergriffen wird, daß das Bewußtſeyn von der Maſſe und Stärke der andringenden Vorſtellungen überwältiget die Haltnng verliert. Ferner begreifen wir nicht, wie er S. 291 ſagen könne: jedes Gefühl ſey ohne Reflexion und myſtiſch, indem ja eben das vorhergehende Denken das Myſtiſche verſcheucht. Auch daß das Gefühl (Nr. 6) unbeſtimmt und vager Natur ſeyn ſoll, iſt gegen alle Erfahrung. Es geſchieht dies zwar oft, allein eben ſo oft iſt das Gefühl ſo beſtimmt, ſicher und klar, wo der Gedanke ſchwankt, das Wort verſagt, daß der Menſch ohne daſſelbe verloren ſeyn würde. In dem folgenden Capitel hat uns §. 81. über die Freiheit ſehr zugeſagt; nur Schade, daß es mit dem Früheren nicht recht zuſammenſtimmt. Ueberhaupt hätte wohl die Unterſuchung nicht ſo geſpalten werden ſollen. — Dagegen wird er wieder unklar über das Verhältniß zwiſchen Seele und Leib S. 337 ꝛc. — In dem dritten Theile endlich verbreitet ſich der Verf. vorzüglich über die Cultur, ihre Bedingungen, Förderungsmittel und Hinderniſſe, und ſchließt mit einer Ueberſicht der Geſchichte der Menſchheit ſowohl im Allgemeinen, als nach den hauptſächlichſten (vorzüglichſten) Völkern. Wir können ihm aber hier wegen der Beſchränktheit des Raumes nicht weiter ins Einzelne folgen.

Auf die Erſcheinung der „Anthropologie von Henrich Steffens", 2 Bde., Breslau, 1822, waren wir ſehr geſpannt, weil wir von einem ſolchen Manne, der als einer unſerer geiſtvollſten Naturforſcher rühmlichſt bekannt iſt, eine von dem naturphiloſophiſchen Standpuncte aus durchgeführte Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft zu erwarten berechtigt waren. Wir haben nun zwar allerdings manches Treffliche, aus tiefer Forſchung Geſchöpfte entdeckt, gar oft wurden wir durch ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe, den umfaſſenden Blick, die ſinnreichen Combinationen überraſcht: im Ganzen aber iſt unſere Erwartung keinesweges befriediget worden. Hätte Hr. St. ſein Buch überſchrieben: „Abhandlungen vermiſchten, gelegentlich auch anthropologiſchen Inhalts", ſo würde man eher zufrieden ſeyn können: aber eine Anthropologie iſt das nicht. Er meint, „es entſtehe durch die Hineinbildung aller Erſcheinungen in eine lebendige Einheit eine beſondere Evidenz." (Vorrede.) Allerdings; aber nur dann, wenn die einzelnen Momente zugleich in ihrer Verſchiedenheit und individuellen Beſtimmtheit feſtgehalten werden, denn außerdem entſteht nur Verwirrung, ein Ineinanderfließen aller Grenzen, wobei am Ende weder von der Einheit, noch von den einzelnen Erſcheinungen eine klare Einſicht

Digitized by Google

gewonnen wird. Dies iſt leider in vorliegender Schrift ſehr oft der Fall. Dem ganzen Buche liegt keine beſtimmte Idee der Anthropologie zum Grunde. Ausgehend von der Einheit der Natur und des Geiſtes, zieht der Vf. die ganze Natur in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft. Mit demſelben Rechte könnte man dann aber auch den Geiſt in das Gebiet der Naturwiſſenſchaft ziehen, wodurch die Grenzen beider Wiſſenſchaften ganz in einander laufen würden. An ſich ſind freilich alle Wiſſenſchaften nur Eine Wiſſenſchaft; allein dieſe Wiſſenſchaft iſt für unſern Geiſt zu groß, er würde der Unermeßlichkeit ihres Gegenſtandes unterliegen und in dem Beſtreben, alles zu erkennen, nichts ergründen und ſelbſt über das Erkennbare hinwegeilen. Tritt dagegen die Eine Idee des Wiſſens in beſondere Ideen mehrerer Wiſſenſchaften aus einander, von denen jede eigenthümliche Probleme zu löſen hat, ſo geſtaltet ſich alles ganz anders. Es beſchränkt ſich dann eine Wiſſenſchaft nur auf einige wenige Probleme, wodurch es ihr aber eben möglich wird, ſie beſtimmter zu ſtellen, genauer und vollſtändiger zu löſen. Stößt ſie hierbei auf Schwierigkeiten, zu deren Hebung ihre eigenen Kräfte nicht hinreichen, ſo nimmt ſie andere zu Hülfe. Daher die Nothwendigkeit der Hülfswiſſenſchaften. Um aber das Entfremden und Auseinanderfallen der einzelnen Wiſſenſchaften zu verhüten, bedarf es einer vergleichenden Wiſſenſchaftslehre, welche noch gar nicht exiſtirt, und der Nachweiſung, daß alle einzelne Wiſſenſchaften nur Brechungen der Einen unendlichen Idee des Wiſſens ſind, die eine das Complement der andern, und alle die beſeelten Glieder eines einzigen Organism. Dies iſt die Beſtimmung der Philoſophie. Die Anthropologie aber iſt nur eine beſondere Wiſſenſchaft im Gegenſatz zu andern. Ihr Object iſt der Menſch. In den Anthropologien von Loder, Ith, Ludwig und Kant, auf die ſich Herr St. beruft, iſt dieſes auch der Fall, obgleich der eine mehr das Anatomiſche und Phyſiologiſche, der andere mehr das Naturhiſtoriſche, oder Pſychologiſche und Pragmatiſche hervorgehoben hat. Dadurch ſind ſie ſehr mangelhaft und einſeitig geblieben, ſie haben ſich aber innerhalb der Idee der Wiſſenſchaft gehalten. Hr. St. dagegen entfernt ſich von dieſer ganz. Gleich der erſte Abſchnitt S. 17—128 beweiſt dies. Zuverläſſig wird kein einziger unſerer Leſer erwartet oder nur vermuthet haben, hier die Ueberſchrift zu finden: „Beweis, daß der Kern der Erde metalliſch ſey." Die ganze Abhandlung ſteht in gar keiner Beziehung mit der Anthropologie. Nur einigemal, z. B. S. 59, 60 finden wir die Metalle mit dem unmittelbaren Gefühle unſres Daſeyns, und S. 74 den Verſtand mit der Elektricität und dem chemiſchen Proceſſe zuſammengeſtellt; allein dadurch wird für den in Frage ſtehenden Gegen-

Digitized by Google

ſtand gar nichts gewonnen, es werden weder jene phyſiſchen Proceſſe, noch unſere geiſtigen Thätigkeiten klarer. — Daſſelbe gilt von dem folgenden Abſchnitte: Entwickelungsgeſchichte der Erde, wo über die Schiefer-, Kalk- und Porphyrformation manches Intereſſante vorkommt, das aber der Anthropologie fremd iſt. Dies überhebt uns zugleich der Mühe, ins Einzelne einzugehen. Auch die Deutung der Schöpfungstage enthält zu viel Willkürliches, als daß man ſie für gelungen halten könnte. — Im Folgenden wird mit Recht gegen die einſeitige Verſtandescultur geeifert; aber dennoch der Verſtand gegen Glauben und Liebe zu ſehr zurückgeſetzt. — S. 371 wird behauptet: „es gebe eigentlich nur zwei Wiſſenſchaften, Phyſik und Ethik, wie ſchon die Alten eingeſehen. Das Letzte iſt nicht wahr. Neben der Phyſik tritt nicht blos bei Sokrates, ſondern ſchon früher bei den Eleaten die Dialektik hervor, ja ſie überwiegt die ethiſche Betrachtungsweiſe. Die ganze Behauptung iſt offenbar nur mit Beziehung auf die Naturphiloſophie und den transſcendentalen Idealism des Schelling'ſchen Syſtems aufgeſtellt worden. Auch würde der Satz: „die Ethik iſt das Geſchichtsleben des Geiſtes, das innige Leben in und mit der Geſchichte. Daher iſt eine Sittlichkeitslehre a priori der Tod aller wahren Ethik" — nur richtig ſeyn, inſofern er die Unzulänglichkeit der bloßen trocknen Begriffsbeſtimmungen aufdecken ſoll: denn an ſich können die wahren Principien der Ethik nicht aus der Geſchichte geſchöpft werden; aus dem, was geſchehen iſt und geſchieht, kann kein Princip gewonnen werden für das, was geſchehen ſoll und muß. — Unklar iſt die ganze Expoſition der Sünde S. 385 fg., und nicht zuſammenſtimmend mit der begeiſterten Rede von der Unſchuld S. 285 fg. Auch müßte die Sünde des Erkennens genauer abgewogen ſeyn gegen das Geſetz des Erkennens (S. 401), wenn der Leſer nicht irre geführt werden ſollte. Offenbar falſch iſt aber die Art und Weiſe, dem Zufall das Wort zu reden S. 395 ꝛc., der doch nichts Objectives iſt. — Den erſten Theil hielten wir nur für die Einleitung und glaubten, im zweiten werde die eigentliche Anthropologie angehen. Aber auch hier ſpricht der Verf. von allem Andern, nur nicht von dem, wovon er hätte ſprechen ſollen. Eine dunkle, aber belebte Rede über Leben und Tod eröffnet denſelben, mit ſinnigen Bemerkungen über generatio aequivoca u. dgl. Dann folgt eine langathmige über Vegetation, Inſectenwelt und Sinne, zum Theil recht intereſſant und geiſtvoll, aber der Anthropologie entweder ganz fremd, oder nur als Vorbereitung dienend, und erſt gegen Ende des Buchs S. 353 kommt der Verf. zur pſychiſchen Anthropologie, dem Hauptthema des ganzen Werks; aber auch hier hält er ſich mehr an das Leibliche, an die Racenunterſchiede, die

Digitized by Google

Abſtammung, und ſchließt mit einem flüchtigen Blicke auf die Temperamente und Alter. Merkwürdig iſt die Art, wie er ſich über die bekannte Frage: ob das Menſchengeſchlecht von Einem Paare, oder von mehreren abſtamme, entſcheidet. Erſt werden die ſtärkſten aus der Erfahrung entlehnten Gründe gegen die erſte Annahme aufgeſtellt, dann aber plötzlich nach einem ungerechten Ausfall gegen die Empiriker, inſonderheit gegen Rudolphi, deſſen Phyſiologie einen reichen Schatz von Erfahrungen enthält, wieder die entgegengeſetzte Behauptung hervorgezogen, die nun natürlich als die ſchwächere erſcheint, und wo ſelbſt die Autorität der Bibel nicht mehr als entſcheidend betrachtet werden kann, da vorher ganz richtig bemerkt worden war, es ſuche der moſaiſche Mythus nur die Geneſis Eines Stammes mit dem Urſprunge des Menſchengeſchlechts in Verbindung zu ſetzen. — Wir hoffen, dies Wenige werde hinreichen, unſere Leſer in den Stand zu ſetzen, ſelbſt zu beurtheilen, ob Herr St. uns eine Anthropologie gegeben oder nicht. Wobei wir nicht unbemerkt laſſen können, daß uns auch die Form dieſes Buchs keineswegs gelungen ſcheint. Es iſt mehr die, wie der Muſiker ſagen würde, einer freien geiſtreichen Phantaſie und eines Capriccio, oder der exaltirten Rede, als der ruhigen, gehaltnen und geſchloſſenen Bewegung. Die Formeln ſind nur ſelten ſo ſcharf und genau, wie ſie die Wiſſenſchaft erfordert, die Uebergänge ſind oft gewaltſam und geſucht, und die ganze Ideenverbindung locker. Dies alles hätte ganz anders ſeyn können, wenn Hr. St. nur ernſtlich gewollt und nicht ſo vieles, wie es nur zu ſichtbar iſt, als Huldigung gewiſſer weit verbreiteter Anſichten und Beſtrebungen mit eingeflochten hätte.

Hierher gehören auch: J. E. v. Berger's „Grundzüge der Anthropologie und Pſychologie" („Allgemeine Grundzüge zur Wiſſenſchaft", 3ter Theil), Altona, 1824. Sehr zugeſagt hat uns der Gedanke: „man dürfe das eigene aus der Individualität entſprungene Syſtem, das ſich immerfort auf ein höheres beziehe, nicht vor der Zeit abſchließen und für vollendet halten; die Vollendung des Syſtems liege in der Unendlichkeit und ſey nur möglich durch das vereinte Streben aller denkenden Geiſter. Nicht ein parteiiſches, einſeitiges Hangen an Einer Schule ſey ſein Beſtreben, ſondern der große Bund der forſchenden Geiſter aller Zeiten und ihr Streit ſey für ihn die einzige Schule, in der er fortwährend zu lernen habe." — Allerdings ſind die Syſteme, welche ein In-ſich-Geſchloſſenſeyn affectiren, wie ein Kunſtwerk, ſogar bis auf die beſtimmten Kunſtausdrücke, eben deshalb tadelnswerth, und verrathen dadurch am ſichtlichſten ihre Unangemeſſenheit zur unendlichen Idee des Wiſſens, und der Streit der oft

Digitized by Google

einander diametral entgegengeſetzten Syſteme, wie wir ihn in unſern Zeiten geſehen haben, iſt die beißendſte Satyre auf dieſe Affectation; allein es darf auch nicht vergeſſen werden, daß die Fortſchritte des Geiſtes in ſeiner Bahn nicht gemeſſen werden können, weil wir dafür keine entſprechende Formel haben, und keine haben können, da es uns hierzu an conſtanten Elementen fehlt. In der Wiſſenſchaft geſchieht oft in wenig Jahren ein größerer Fortſchritt als in Jahrhunderten; ein einziger Geiſt, eine Schrift bewirkt oft einen völligen Umſchwung des beſtehenden Gedankenſyſtems, während die vereinte Bemühung vieler in voluminöſen Werken nur einen leichten Eindruck macht, deſſen Spur bald wieder verwiſcht wird. Die Geiſter ſind nicht nach Köpfen zu zählen, ſondern nach der Kraft zu ſchätzen. So wiegen alle ſpätere unter den Alten ſammt den zahlreichen berühmten und unberühmten des ganzen Mittelalters in der Philoſophie die beiden Rieſen Plato und Ariſtoteles nicht auf, und ſelbſt die größten unter den neueren glauben ihren beſten Werken ein beſonderes Relief zu geben durch die Nachweiſung, daß ſchon Plato oder Ariſtoteles Aehnliches gelehrt oder wenigſtens angedeutet haben, gleich als ob es dadurch erſt die Weihe erhalte und ſanctionirt werde. — Herr B. hat ſein Buch zu Vorleſungen über Anthropologie, Pſychologie und Logik beſtimmt. Dazu ſcheint es uns aber nicht recht bequem, theils weil es eine zu freie, oft jugendlich rhetoriſche Form hat, theils zu ungleich gearbeitet iſt, indem verhältnißmäßig für die Pſychologie und Logik, beſonders für die letzte, viel zu wenig Raum übrig gelaſſen worden iſt; was wir um ſo mehr tadeln müſſen, da der Verf. ſich in der Anthropologie mehr an Andere angeſchloſſen hat, Pſychologie und Logik dagegen gerade die Theile ſind, wo man mehr Aufſchluß von dem eigentlichen Philoſophen zu erwarten berechtiget iſt. Auch kommt in dieſen beiden Disciplinen bei unſerm Verf. vieles vor, was er ſchon im 1ſten Theile der Grundzüge zur Wiſſenſchaft vorgetragen hat, ſo daß auch in dieſer Beziehung die Anordnung des Stoffs nicht zweckmäßig zu nennen iſt, zumal da er viele wichtige pſychologiſche und logiſche Probleme entweder ganz übergangen, oder nur im Vorbeigehen wie mit dem Saume des Gewands berührt hat. Neues haben wir eben nicht gefunden, wohl aber manches Klare und manche gute kritiſche Bemerkung. — Wir verbinden damit gleich zwei kleinere Schriften. Die erſte iſt Klotz's „Lehrbuch der Erfahrungsſeelenlehre, oder Grundlinien zu einer empiriſch-transſcendentalen Kritik des geſammten menſchlichen Geiſtes. Zum Behufe akademiſcher Vorleſungen", Leipzig, 1824. — Schon der mißlungene Titel deutet auf ein Anſchließen an Kant's Lehre hin. Der Geiſt kann ſich zwar beobachten, aber nicht kritiſiren;

Digitized by Google

wenigſtens könnte eine ſolche Kritik niemals unparteiiſch werden, weil der Kritiker durch ſich ſelbſt beſtochen werden würde. Das Höchſte aber, die Vernunft, wie Kant in ſeinem berühmten Werke gethan, durch das Niedere, den Verſtand, kritiſiren zu laſſen, geht auch nicht gut an, weil dann das Kritiſirte über dem Kritiker ſteht, und das Forum deſſelben nicht anerkannt werden kann. Unſere Erwartung wurde durch die Vorrede geſteigert, fand aber in dem Werke ſelbſt nicht die gehoffte Befriedigung. Zwar rühmt ſich der Vf. in der Vorrede einer eigenthümlichen Anordnung der einzelnen Untervermögen, der Richtung und Trennung ſo manches bisher für gleichartig Gehaltenen, ſo wie der Reducirung unnöthig gehäufter Vermögen auf wenige, und der zweckmäßigern Benennung derſelben; allein in dem Buche ſelbſt haben wir dies doch nicht ganz ſo gefunden. Er nimmt drei comparative Grundvermögen an: das Vorſtellungs-, Gefühls- und Beſtrebungsvermögen, wie es Schmid, v. Jakob, Weiß, Schulze u. a. ſchon längſt gethan haben. Die Anſchauungen nimmt er dann für concrete Vorſtellungen, und die Einbildungen für Anſchauungen ſinnlicher nicht gegenwärtiger Gegenſtände (§. 25, 29). Damit iſt aber nicht blos nichts gewonnen, ſondern es iſt der ganze Sprachgebrauch noch ſchwankender geworden, als er es ſchon iſt. Das Wort vorſtellen iſt in unſerer Sprache doppelſinnig, denn es bedeutet erſtens ſo viel wie hinſtellen vor ein anderes, es ſey als Hinderniß, oder zum Schutz, oder damit es erkannt werde; daher: ſich einem oder einem andern vorſtellen laſſen. Aber auch zweitens ein Abweſendes durch ein Zeichen, Bild kenntlich machen und dem Bewußtſeyn vergegenwärtigen, z. B. der Schauſpieler ſtellt den König vor (vgl. Adelung und Campe). Es war nun gar nicht gut, und hat der Wiſſenſchaft wie dem Sprachgebrauche gleich geſchadet, daß Kant und ſo viele nach ihm die erſte Bedeutung für die in der Wiſſenſchaft allein zuläſſige hielten, und einerſeits die Vorſtellungen für bloße innere Beſtimmungen unſeres Gemüths ausgaben, zugleich aber die Anſchauungen unter denſelben ſubſumirten, da doch mit Ausnahme der eben angeführten Redensart niemand von gegenwärtigen Sinnenobjecten ſagen wird: ich ſtelle mir dieſen Baum, dieſen Ton ꝛc. vor, ſondern ich ſehe ihn, (ſchaue ihn), höre ihn ꝛc., wohl aber: ich kann mir die traurige Lage dieſer Perſon recht lebhaft vorſtellen. Der größte Nachtheil entſpringt aber daraus für unſere Ueberzeugung von der objectiven Realität einer von uns verſchiedenen Welt, welche im Kant'ſchen und allen ähnlichen Syſtemen in der That durch nichts verbürgt iſt, weil dann alle Erſcheinungen als Vorſtellungen blos innere Beſtimmungen des Gemüths ſind, wie es eben die reproducirte Vorſtellung iſt, das Ding an

ſich aber, als vermeinter Erreger der Erſcheinung ſelbſt nur ein Gedankending iſt, von dem die Realität, die nur auf Erfahrung geht, ja ſelbſt wieder als Kategorie das Erzeugniß meines Verſtandes iſt, gar nicht prädicirt werden kann, ſo daß ſich alles zuletzt in ein blos ſubjectives Gewebe von Vorſtellungen in der ſich ſelbſt nur erſcheinenden, d. h. ſich ſelbſt durch Kategorien nur vorſtellenden Seele wird. Will man nun vollends mit Herrn Kl. die Bilder, d. h. unſere Vorſtellungen von nicht gegenwärtigen Sinnesobjecten, Anſchauungen nennen, ſo wird die Verwirrung noch größer. An eben derſelben Stelle nennt er die Ideen ganz unrichtig abſtracte Vorſtellungen, denen nichts in der Sinnlichkeit entſpricht. Im Gegentheil, wenn ſie das Letzte ſind, können ſie eben nicht abſtracte ſeyn, weil man ſonſt in ihnen nur das denken würde, was den erkannten Sinnesobjecten gemeinſam iſt. In §. 61 und 62 läßt er ſie ſogar erſt durch Schlüſſe nach den Begriffen hervorgehen, auf eine ganz ſonderbare Art, behauptet aber zugleich, ſie ſeyen freie Bilder der Einbildungskraft, welche die zerſtreuten Vollkommenheiten zu einem Ganzen verknüpfen. Allein die Idee entſteht gar nicht auf dieſe Weiſe, wie ſchon ein flüchtiger Blick auf Kunſtwerke hätte lehren können. Die Originalität eines jeden ausgezeichneten Kunſtwerks beweiſt das Gegentheil. Hätte Shakſpeare aus ſchon vorhandenen Werken die Idee der Tragödie abſtrahiren wollen, ſo wäre er nicht der einzige, unergründlich tiefe Genius der Kunſt geworden. Und wovon haben den Sophokles und noch mehr Aeſchylus und Homer ihre Ideen abſtrahirt? Man denkt ja auch in der Idee der Kunſt, der Freiheit, der Tugend, des Staats ꝛc. nicht was bis jetzt davon erſchienen iſt, ſondern was noch erſcheinen kann und ſoll. Das kann niemand aus Abſtractionen von dem Vorhandenen erkennen. — Nicht minder mißlungen iſt die gleich darauf folgende (§. 30) Stufenreihe des Vorſtellens, wo das Wahrnehmen nach dem Einbilden geſetzt iſt, da doch das Erſte ſchon in der Sinnesanſchauung ſtatt findet, und das Denken nach dem Begreifen, da doch das Begreifen ohne Denken unmöglich iſt. — Eben ſo unhaltbar iſt die Unterſcheidung der Nachbildungen, d. i. der Wiederholungen früherer Sinnesanſchauungen, und Einbildungen, d. i. der Erzeugniſſe unſeres Vorſtellungsſpiels. Im Gegentheil die erſten ſind wahre Einbildungen, weil dabei das äußere Bild eines äußeren Objects ins Innere kommt, um hier fortzuleben. — Auch will es mit der gerühmten Reduction der Vermögen gar nicht gut zuſammenſtimmen, daß er nicht blos §. 56 ein beſonderes Bezeichnungsvermögen angenommen, ſondern auch eine große Zahl von Trieben, unter denen ſelbſt ein Sicherheitstrieb und tranſitiver Beſtimmungstrieb (§. 87); ſo wie wir es auch

tadeln müſſen, daß er in einem kurzen Entwurfe der Erfahrungsſeelenlehre den ſinnlichen Trieben und Gefühlen, als dem Kopf-, Zahnweh, dem Nieſen, der Reſpiration u. dgl. einen ſo großen Raum verſtattet hat. Endlich kann man wohl auch nicht die Leidenſchaften als etwas Paſſives bezeichnen, da vielmehr das von ihnen befallene Individuum zur äußerſten Kraftanſtrengung getrieben wird. — Dies Wenige möge dem Verf. beweiſen, daß wir ſein Buch mit Aufmerkſamkeit geleſen haben. — Die zweite kleinere Schrift iſt Fiſchhaber's „Lehrbuch der Pſychologie für Gymnaſien", Stuttg., 1824. Für dieſe aber iſt es zu ausführlich, und inſofern nicht recht zweckmäßig, weil es dem akademiſchen Vortrage vorgreift. Doch dies berührt eine wunde Stelle in unſerm Erziehungsweſen, das Mißverhältniß zwiſchen vielen Gymnaſien und Univerſitäten, worüber wir bei einer andern Gelegenheit unſere Anſicht mittheilen werden. Etwas beſonders Intereſſantes haben wir in vorliegendem Buche nicht gefunden.

Man iſt es ſchon ſeit vier fünf Jahren gewohnt, Herrn Dr. Beneke (jetzt in Göttingen) in jedem Meßkataloge mit einem oder mehreren Werken paradiren zu ſehen, daß es uns gar nicht wunderte, als uns öffentliche Blätter die Kunde von der Erſcheinung der zwei neueſten voluminöſen Schriften deſſelben berichteten. Es ſind folgende: „Beiträge zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde", Leipzig, 1824, und „Skizzen zur Naturlehre der Gefühle", Göttingen, 1825 (Pſychol. Skizzen, 1ſter Bd.). — Obwohl wir uns von dem „philoſophiſchen Adelſtolze", welcher niemandem, der ſich nicht wenigſtens ein Viertel-jahrhundert mit der Metaphyſik beſchäftigt hat, das Stimmenrecht in ihr zugeſtehen will (Beiträge ꝛc. S. XVII.), frei fühlen, ſo können wir doch nicht bergen, daß wir in der Wiſſenſchaft von der Schnellläuferei nicht viel halten, und uns nicht davon überzeugen können, daß ein junger Mann, der kaum die Univerſität verlaſſen hat, im Stande ſey über philoſophiſche Gegenſtände ein competentes Urtheil zu fällen, oder gar als Reformator in der Philoſophie aufzutreten, wie es Herr B. in der „Erfahrungsſeelenlehre", Berlin, 1820, und der „Erkenntnißlehre", Jena, 1820, verſuchte. Herr B. iſt gewiß ein Mann von Talent und vielem Eifer; allein das viele Schreiben ſcheint ſeiner weitern Ausbildung mehr hinderlich als förderlich zu ſeyn: wie denn ſeine ſpäteren Schriften nur weitläufige Commentare der beiden eben genannten ſind. Nirgends entdeckt man ein gründlicheres Studium anderer Syſteme, ſondern nur hier und da eine flüchtige Bemerkung über Kant, Jacobi, Schelling; nirgends eine ſchärfere Begriffsbeſtimmung, ſondern nur Wiederholungen des ſchon früher Geſagten; ſelbſt der Styl iſt noch breiter, weitſchweifiger und matter geworden. Mit

vieler Keckheit beruft er ſich („Beiträge zur Seelenkrankheitskunde", S. XVIII) ſogar auf die Geſchichte und Erfahrung, um den Satz zu beweiſen: „die Jugend ſey die eigentlich ſchaffende Lebenszeit, wo die Grundlinien größtentheils unveränderlich gezogen werden, während ſich die ſpäteren Jahre nur mit einer minder kräftigen Ausfüllung dieſer Grundlinien beſchäftigen, ſo daß ſie in der immer wiederholten Durchmeſſung eines und deſſelben Weges wenig oder gar nicht weiter kommen." Dieſe Behauptung iſt geradezu aus der Luft gegriffen. Sie ſcheint ſich zwar leider an Herrn B. zu beſtätigen, wenn man ihm ja Schöpferkraft zugeſtehen wollte; wir können ihm aber aus der Geſchichte verſichern, daß mit Ausnahme Schellings kein einziger ausgezeichneter Philoſoph vor dem dreißigſten Jahre etwas Bedeutendes geleiſtet hat, und wo dies ja der Fall war, ſo wurden ſolche geniale jugendliche Producte durch die gediegneren des reiferen Mannesalters überboten. So arbeiteten Plato, Ariſtoteles, ſo unter den neueren Carteſius, Bako, Malebranche, Spinoza, Locke, Leibnitz, Kant, Fichte und andere! Eben ſo muß man lächeln über das Geſtändniß: „er ſey nicht ohne eine ernſte und mit der höchſten Anſtrengung ſeiner Geiſteskräfte wiederholte Prüfung an ſeinen Gegenſtand gegangen; vorliegende Schriften ſeyen das Reſultat langer, vielfältig wiederholter Erfahrungen, es ſey nicht ſeine eigene Lehre, ſondern Naturlehre, eine von der Natur entnommene Lehre, die er vortrage" u. ſ. w. Und ſo ſehr uns auch ſchon das gegenſeitige Becomplimentiren der Herrn Beneke und Herbart in Recenſionen amuſirt hat, ſo ſehr haben uns in B.'s Schreiben an Herbart („Beitr. zur Seelenkr.") die eleganten, aus irgend einem thé dansant abſtrahirten Kratzfüßchen B.'s gegen H. ergötzt, und wie der junge Mann den älteren und ſich ſelbſt als die Wiedertäufer und die wahren Schöpfer der Pſychologie, ja der Philoſophie begrüßt. Hiervon abgeſehen enthält dieſes Schreiben manches Gute gegen H.'s Speculation in Beziehung auf Pſychologie. Das Hervorheben der Erfahrung für die geſammte Philoſophie iſt löblich, und es könnte daraus ein kräftiges Gegengewicht gegen vieles Luftige in unſern ſpeculativen Syſtemen entſtehen: allein das Verhältniß der Erfahrung zur Speculation iſt ſo äußerſt zart, daß es nur mit der größten Umſicht gelingen kann das Richtige zu treffen, und nach dem gegenwärtigen Standpuncte des menſchlichen Geiſtes nicht zu berechnende Folgen daraus hervorgehen können. In Herrn B.'s Lehre iſt dieſer Punct nichts weniger als klar. Er ſtellt als den Hauptſatz ſeines ganzen Syſtems (daß jetzt jeder Privatdocent ein eigenes Syſtem der Philoſophie hat, iſt kein Wunder, da heut zu Tage auch die Schneider nach eigenem Syſteme zu arbeiten verſichern)

Digitized by Google

auf: „Alles menſchliche Wiſſen, auch das metaphyſiſche und moraliſche, ſtammt aus der Erfahrung;“ und gibt ihm folgende Erläuterung: „Die Beſtandtheile des Urtheils und der Act ihrer Verknüpfung fallen in das der innern Erfahrung offen liegende Seelenſeyn, und ihre Entſtehungsweiſe kann in dieſem Seelenſeyn nachgewieſen werden. Dies iſt die eigentliche philoſophiſche Bedeutung der Erfahrungsurtheile, in denen ſie den Urtheilen a priori gegenüber ſtehen, von denen behauptet wird, daß ſie vor allem der Erfahrung offen liegenden Seelenſeyn gegeben ſind.“ (Schreiben an H. S. XLVII, Anmerk.) Unſeres Wiſſens hat niemand die Erkenntniſſe a priori auf dieſe Weiſe erklärt, niemand ſie ſo erklären können, weil es abſurd ſeyn würde, vor allem der Erfahrung offen liegenden Seelenſeyn gegebene Urtheile (im Gegenſatz der durch die Selbſtthätigkeit des Geiſtes erzeugten) anzunehmen. Alle, die angeborne Ideen, Begriffe, Erkenntniſſe a priori annehmen, behaupten zugleich, ſie werden, obgleich ſie nicht aus der Erfahrung geſchöpft ſind, doch erſt durch die Erfahrung deutlich. Das Problem aber, alle Urtheile aus der Erfahrung vollſtändig genetiſch zu deduciren (S. XLIX), iſt unauflöslich, weil keine Erfahrung bis zu den erſten zarten Fäden der Erkenntniß, wie ſie in der kindlichen Seele angelegt werden, zurückreicht. Wollte man aber auch darüber hinwegſehen, ſo würde doch wieder die Frage entſtehen: ob Herr B. auch eine wahre genetiſche Deduction gegeben und die einzelnen Momente in der Erfahrung nachgewieſen habe. Die Antwort in Beziehung auf das Metaphyſiſche gehört nicht hierher; in pſychologiſcher Hinſicht aber können wir ſie nur verneinen. In den Beiträgen zu der Seelenkrankheitskunde geſteht er (S. LII), aller mediciniſchen Kenntniſſe zu entbehren, glaubt aber, man könne dieſe Wiſſenſchaft nur dann aus einem ächtwiſſenſchaftlichen Geſichtspuncte behandeln, wenn man ſie einmal rein ſeelenartig auffaſſe (S. LII) und die Seelenkrankheiten durch ſie ſelbſt vorſtelle (S. 28). Dies ſey möglich, wenn man von dem gewöhnlichen geſunden Seelenleben ausgehe, und von da durch die Seelenunpäßlichkeiten zu den Seelenkrankheiten annähernd fortſchreite, und das Gefundene mit den Erſcheinungen vergleiche, welche die Beobachtung der Seelenkrankheiten an die Hand gibt. Allein dagegen bemerken wir: Erſtens, das Verfahren des Verf. iſt nichts weniger als neu, ſondern vielmehr das gewöhnliche. Die Pſychologen gehen in der Regel von der geſunden Seele aus, von ihrem Normalzuſtande und den allgemeinen Geſetzen pſychiſcher Erſcheinungen, und erſt von da zu den krankhaften Zuſtänden über, und auch da ſtellen ſie gewöhnlich

Digitized by Google

das Pſychiſche voran, und laſſen dann die körperlichen Urſachen und Bedingungen folgen. Nur Unbekanntſchaft mit ſeinen Vorgängern und jugendliche Eitelkeit können ihn glauben machen, hierin originell zu ſeyn. Zweitens erkennt wohl jeder Leſer ohne unſer Erinnern das Vage in dem Begriffe des gewöhnlichen geſunden Seelenlebens, inſofern das Ungewöhnliche, Seltene, Außerordentliche in dem geſunden Seelenleben gerade das Intereſſanteſte, Wirkſamſte, Folgereichſte iſt. Es muß alſo ſchon durch Ausſchließung dieſer Phänomene eine große Dürftigkeit und Einſeitigkeit in die ganze Vorſtellungsweiſe des Verf. kommen. Hält ſich Hr. B. wirklich für fähig, ſich das geſunde Leben der Seele, wie es ſich in den verſchiedenen Altern, Geſchlechtern, Ständen, Völkern, in der Kunſt, der Wiſſenſchaft, der Religion von dem erhabenſten Genie bis zum alltäglichen Kopfe offenbart, nach der Natur angemeſſen vorzuſtellen? was doch der Fall ſeyn müßte, wenn ſeine Lehre, wie er ſich rühmt, aus der Natur geſchöpft ſeyn ſollte. Geht er aber von einem ſehr dürftigen Bilde des Lebens aus, zunächſt von ſeiner eigenen Individualität, ſo fürchten wir, er werde nach dieſem Bilde auch die Seelenkrankheiten modeln und der Natur nicht treu bleiben. Drittens, es gibt bekanntlich eine große Mannichfaltigkeit von körperlichen Zuſtänden, welche theils Veranlaſſungen, theils, unter beſtimmten Umſtänden und Verhältniſſen, wirkliche Urſachen von Seelenkrankheiten werden können. In Herrn B's Lehre muß durch Ausſchließung der Unterſuchung dieſer Zuſtände eine große Lücke entſtehen, die ſich durch kein Surrogat ausfüllen läßt. Es muß immer eine große Dunkelheit darüber bleiben, was denn im Einzelnen die Störung in die geſunde Seele ſetzt und den krankhaften Zuſtand herbeiführt. Dann will er die durch ſeine Theorie gefundenen Reſultate mit den Beobachtungen der Seelenkrankheiten vergleichen und die Aehnlichkeit beider nachweiſen. Hier muß aber gleich der Umſtand gerechtes Mißtrauen erregen, daß Herr B. keine einzige eigne Beobachtung mittheilt, ſondern nur einige aus Hoffbauer, Arnold, Moritz und wenigen andern als Belege herbeizieht. Dieſe Fälle gloſſirt er meiſtens auf eine weitläufige, mitunter langweilige Weiſe, ohne ſie jedoch ſorgfältiger zu prüfen. Um jene Lücke einigermaßen zu verdecken, nimmt er als Hypotheſe einen vollkommnen Parallelism zwiſchen Leib und Seele an. Jeder leiblichen Veränderung entſpricht eine ſeelenartige, jeder ſeelenartigen eine leibliche (S. 23). Wir können alſo hoffen, alle leiblichen Veränderungen, welche entweder als Symptome der Krankheiten, oder als Wirkungen der Heilmittel aufgeführt werden, durch ihnen entſprechende Seelenthätigkeiten zu faſſen, und ſo Eine aus lauter ſeelenartigen Gliedern

beſtehende Reihe von Erſcheinungen zu erhalten (S. 27). Indeſſen möchte Herr B. auch hierüber nicht mit ſich im Klaren ſeyn, und ſcheint die ſich dagegen erhebenden Schwierigkeiten ſelbſt gefühlt zu haben (S. 21). Wir wiſſen nicht, was das für Veränderungen im Leibe ſeyn ſollen, die den Gedanken, Gefühlen u. ſ. w. parallel gehen, ſehen auch nicht ein, wie wir darüber zur Einſicht gelangen wollen, welche Veränderungen z. B. im Gehirn den einzelnen Gedanken parallel gehen, oder umgekehrt, welche phyſiſche Erſcheinungen den einzelnen beſtimmten Veränderungen in den leiblichen Organen correſpondiren ſollen. So lange dies aber in Dunkelheit bleibt, ſo lange kann auch daraus nichts für die Erklärung der Seelenerſcheinungen gewonnen werden. Dennoch behauptet er: es werde nach ſeinen Principien der wahre Unterſchied zwiſchen Leib und Seele gefunden. „Das Seelenartige ſtellen wir durch die Reproduction ſeiner ſelbſt vor. Stellen wir uns ein Denken, Wollen, Fühlen richtig vor, ſo wird es uns eben ſo zu Muthe, wie es dem Denkenden ꝛc. war" (S. 13, 14). Eine ganz natürliche Folge dieſer übereilten Behauptung mußte es ſeyn, daß er nun ſelbſt nicht weiß, wozu er die Empfindung des Hungers rechnen ſoll, ob zu dem Leiblichen oder Pſychiſchen (S. 15, 16). — Eben ſo wenig können die bildlichen Ausdrücke Raum einer Thätigkeit, eingewachſener, angewachſener Raum (S. 94, 95), oder die Annahme eines Kraftvermögens und Lebensvermögens u. ſ. w., auf die ſich Herr B. viel zu Gute thut, irgend ein neues Licht auf das Seelenleben werfen. — Schon dieſes Wenige wird hoffentlich unſere Leſer in den Stand ſetzen können zu entſcheiden, ob unſer Urtheil: Herr B. habe in vorliegendem weitſchichtigen Werke die Einſicht in das Weſen der Seelenkrankheiten nur ſehr wenig gefördert, zu ſtreng ſey oder nicht. — So ziemlich dieſelben Mängel haben die Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Beide Werke ſind auch viel zu ſchnell nach einander gearbeitet, als daß in dem letzten hätte ein bedeutender Fortſchritt geſchehen können. Er glaubt einen ganz neuen Weg eingeſchlagen zu haben, um die Gefühle nach ihrem innerſten Weſen zu erkennen. Unbekümmert um den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens und der Schulen, ſtellt er eine ganz neue Erklärung der Gefühle an die Spitze ſeines Werks. „In jedem Augenblicke meſſen ſich unſere bewußten Seelenthätigkeiten unmittelbar durch ihr Daſeyn, und ohne daß weiter etwas hinzuzukommen brauchte, gegen die ihnen zunächſt liegenden. Und dieſes Verhältniß des unmittelbaren Sich-gegen-einander Meſſens unſerer Seelenthätigkeiten iſt die Grundlage aller Gefühle" (S. 27). Zuvörderſt müſſen wir Hrn. B.'s Princip beſtreiten: der Philoſoph

Digitized by Google

brauche ſich weder um den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, noch der Schulen zu bekümmern. Den letzten muß man kennen, er iſt aber nicht bindend, weil er willkürlich und unrichtig ſeyn kann, und in der Wiſſenſchaft nur Gründe entſcheiden können; der erſte hingegen, ob zwar ſelten ſo ſcharf und genau, wie es die Wiſſenſchaft fordert, darf doch niemals unberückſichtiget bleiben, weil er ſich meiſtens in die ältere Geſchichte der Sprache verliert, und deutlicher oder dunkler das Gepräge ihres Genius trägt. So das Wort Fühlen, Gefühl. Das Meſſen beruht auf einem Verhältniß des einen zu einem andern, und auf einer Maaseinheit zur genauen Beſtimmung des Verhältniſſes. Dies iſt ohne Reflexion, ohne Urtheil, ohne deutliches Bewußtſeyn unmöglich, mithin ein Denkact. Aber eben deshalb leiden dieſe Beſtimmungen keine Anwendung auf das Gefühl. Im Gegentheil, wo wir uns, es ſey unmittelbar oder mittelbar, im höheren oder geringeren Grade, im Innern ergriffen, aufgeregt oder gehemmt finden, aber wegen der Dunkelheit der Vorſtellungen nicht zum Meſſen, zur richtigen Schätzung des Verhältniſſes zwiſchen den einzelnen Gegenſtänden des Bewußtſeyns gelangen können, da ſagen wir, wir fühlen dies, obgleich damit das Weſen der Gefühle noch nicht erſchöpft iſt. Herrn B. ſelbſt wird das am Ende in den Anmerkungen (S. 289) deutlich, und er meint dann, es ſey jener Ausdruck ein bloßes Bild. Aber ein ſehr unpaſſendes; und wer ein unpaſſendes Bild für ein Nichtbildliches braucht, der irrt gewaltig, wenn er glaubt durch daſſelbe das Object ſchärfer zu bezeichnen, als andere. Dieſe falſche Erklärung der Gefühle bringt den Verf. dann auf den Satz, an dem die Mathematiker ſich ergötzen werden. So weit das Gleichſetzungsverhältniß in der Mathematik reicht, ſo weit beruht dieſe Wiſſenſchaft auf einem eigenthümlichen Fühlen (S. 48).

Dies führt uns zu der Anzeige zweier anderer kleinerer Schriften über denſelben Gegenſtand. Die eine iſt Krug's „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des Gefühlsvermögens", Königsberg, 1823. Dieſer achtungswürdige, durch Klarheit ausgezeichnete Gelehrte beginnt ſeine Unterſuchung mit einer grammatiſch-hiſtoriſchen Erörterung. „Man nannte Gefühle alle dunkeln Vorſtellungen, ſie mochten nun Wahrnehmungen (ſinnliche) oder Begriffe oder Ideen ſeyn. Dann hat man ſie aber auch auf Gedanken und Urtheile bezogen, wie im Wahrheitsgefühl." Der zweite Abſchnitt enthält eine kritiſch-philoſophiſche Erörterung über Vermögen und Kraft, wo ganz richtig bemerkt wird, alles was wirkſam oder thätig ſey und dadurch ſein Daſeyn ankündige, müſſe auch ein Vermögen dazu haben;

Digitized by Google

man dürfe aber ein Vermögen nicht willkürlich annehmen, ſondern es müſſe ſich dazu in der Thätigkeit eines Dinges ein beſtimmter Grund nachweiſen laſſen. Hierauf fährt er fort S. 21: „Die geiſtigen Thätigkeiten laſſen ſich nur in doppelter Hinſicht unterſcheiden, der Art und dem Grade nach. Der Art nach läßt ſich eine zwiefache Richtung in unſerer geiſtigen und ſelbſt körperlichen Thätigkeit unterſcheiden: eine immanente, ideale, theoretiſche, das Vorſtellen und Erkennen, und eine transeunte, reale, praktiſche, das Streben und Handeln. Vorausgeſetzt, daß auch beide eine zwiefache Quelle in uns haben, kann man dem Menſchen ein doppeltes Grundvermögen beilegen, ein Vorſtellungs- oder Erkenntnißvermögen, und ein Beſtrebungs- oder Handlungsvermögen. Alles was in unſer Bewußtſeyn als Thätigkeit oder vielmehr als Thatſache fällt, gehört immer zu dem einen oder zu dem andern. Außer dieſen Arten der Offenbarung unſeres Geſammtvermögens gibt es auch noch gewiſſe Grade deſſelben. Dieſe nennt man Sinnlichkeit, Verſtand und Vernunft (S. 27, 28). Beide haben ſowohl ihre theoretiſche als praktiſche Seite. Die erſten Spuren dieſer theoretiſchen und praktiſchen Thätigkeit, die noch nicht als beſtimmte Vorſtellungen und Beſtrebungen ins Bewußtſeyn treten, ſondern bloße Anregungen zu ſolchen geiſtigen Lebensäußerungen ſind, können Gefühle heißen (S. 44). Doch löſt ſich nicht alles in wirkliche Vorſtellungen und Beſtrebungen auf (S. 47), ſo wie viele Vorſtellungen und Beſtrebungen wieder die Gefühlsform annehmen können. Es iſt daher ein beſonderes, von jenen beiden verſchiedenes Gefühlsvermögen nicht nur nicht nothwendig, ſondern nicht einmal denkbar (S. 49). Der dritte Abſchnitt enthält die Ergebniſſe aus dieſer Theorie und die Anwendung auf die einzelnen Gefühle. Dieſe theilt er in ſinnliche und nichtſinnliche, und die letzten in das Wahrheitsgefühl, das ſittliche und religiöſe (S. 56, 59), und ſucht dann zu zeigen, daß ſich alle dieſe Arten aus jenen beiden Vermögen hinlänglich erklären laſſen. Es könne daher auch keine Gefühlsphiloſophie, wie die von Jacobi, auf die Dauer befriedigen; ſie bleibe immer ein aus ſchönen Purpurlappen zuſammengeflicktes Kleid, das kaum die natürliche Blöße deckt (S. 67). Am Ende thut er noch zur Verſtändigung mit ſeinen Gegnern den Vorſchlag: unter dem Gefühlsvermögen das Eine, Erſte, Urſprüngliche zu verſtehen, das Grundvermögen, aus welchem ſich alle einzelne Vorſtellungen und Beſtrebungen entwickeln (S. 102), und ſchließt mit einigen kritiſchen Bemerkungen über ſeine Vorgänger, namentlich über Maaß, Weiß, Gerlach

Digitized by Google

(„Grundriß der Fundamentalphiloſophie", Halle, 1816) und Kretzſchmar („Philoſoph. Religionslehre", Leipzig, 1823).

Gegen dieſe Schrift iſt nun folgende erſchienen: „Ueber das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. Krug, von H. Richter, Lehrer an der Thomasſchule und Privatdocenten" (ſeitdem außerordentlicher Prof.), Leipzig, 1824. Im erſten Abſchnitte über die grammatiſch-hiſtoriſche Erörterung tadelt er es, daß von K. die Wahrnehmungen der Sinnenobjecte zu den Vorſtellungen gezählt werden, weil es etwas ganz anderes ſey, ſich eine Speiſe vorſtellen, d. h. ein Bild derſelben mit Hülfe der Einbildungskraft entwerfen, als ſie wahrnehmen. Empfindung und Anſchauung ſeyen aber von dem Vorſtellen dem Geſchlechte nach verſchieden. Niemand nenne den dunklen Begriff von einem Tiſche ein Gefühl des Tiſches; wohl aber gebrauche man den Ausdruck Gefühl dann, wenn ein wirklicher Gegenſtand dunkel und unbeſtimmt ins Bewußtſeyn trete, z. B. das Gefühl des Guten, des Wahren (S. 7). Im zweiten Abſchnitte bemerkt er: es laſſe ſich aus jenen beiden Grundvermögen, dem Vorſtellungs- und Beſtrebungsvermögen das Bewußtſeyn nicht ableiten (S. 13), indem, wenn dies wieder von einer Vorſtellung abhängig ſey, ein Windei das andere lege, und eine Schale in der andern ſtecke ohne Kern. Gerade das Innewerden unſeres Zuſtandes unmittelbar in uns ſelbſt, woraus die Gefühle hervorgehen, hat K. ganz übergangen. Weder die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen, noch des Wirklichen, noch auch der Grund des Begehrens äußerer Dinge läßt ſich nach K.'s Theorie begreifen. Auch die drei Potenzen der geiſtigen Thätigkeit, die ſinnliche, verſtändige und vernünftige, ſind nicht klar. Die Empfindungen und Anſchauungen ſind keine Vorſtellungen, und es gibt unter ihnen einen generiſchen, nicht blos einen graduellen Unterſchied. Eben deshalb muß man ein Empfindungs- oder Gefühlsvermögen annehmen. Gefühl iſt das unmittelbare Innewerden unſeres Zuſtandes; aus dem Gefühl ſtammen die Vernunftwahrnehmungen, wodurch wir von Freiheit, Güte, Wahrheit, von dem Unendlichen, von Gott wiſſen (S. 36, 52). Eben ſo iſt alles Streben, ſowohl des Triebes als das der Reflexion, ohne das Gefühl unerklärlich. Der dritte Abſchnitt iſt der Vertheidigung der Jacobi'ſchen Philoſophie gegen Herrn Krug's Angriffe gewidmet. Die höchſte Gewißheit kann aber nur die ſeyn, die in ſich ſelbſt gewiß, keiner andern, außer ihr befindlichen zu ihrer Beſtätigung bedarf, noch fähig iſt (S. 110). Die letzte Gewißheit liegt über dem durch Denken vermittelten Urtheile in dem Gefühle (S. 113, 114). Das Gefühl oder Bewußtſeyn iſt mithin die höchſte Inſtanz für die Philoſophie (S. 116). Zum

Digitized by Google

Schluſſe bemerkt er noch eine Ungerechtigkeit K.'s gegen ſeine Vorgänger, indem er Tetens, Kant, Platner, Schulze, Fries, Pölitz und Jacobi ganz übergangen habe.

Dieſe kleine Schrift des Herrn Richter, den wir ſchon aus ſeiner „Anrede bei Eröffnung der Vorleſungen über Metaphyſik", Leipzig, 1823, kennen, hat uns im Ganzen recht wohl gefallen. Es fehlt ihr zwar der ſchöpferiſche Hauch der Genialität, allein die ungewöhnliche Klarheit und Beſtimmtheit in ihr ſind ſehr ſchätzbare Eigenſchaften, und laſſen in Zukunft von dem Verf. etwas Bedeutendes erwarten. Auch die Polemik hat viele Haltung; ſie geht blos auf die Sache, und er geſteht ſelbſt: in ſeinem Gegner einen großen und vorurtheilsfreien Denker zu verehren. So ſehr nun auch wir unſrerſeits Herrn Prof. Krug ſchätzen und ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaft anerkennen, ſo müſſen wir doch im vorliegenden Falle nach unſerer innigſten Ueberzeugung Herrn Richter in den meiſten Puncten beiſtimmen. Unleugbar ſind in der Krug'ſchen Annahme eines doppelten Grundvermögens die unmittelbaren Thatſachen des Bewußtſeyns übergangen, welche nicht das Vorſtellen und Beſtreben vorausſetzen, ſondern daſſelbe erſt möglich machen. Nicht weil er Vorſtellungen und Beſtrebungen hat, gelangt der Menſch zum Bewußtſeyn von ſich, ſondern weil er ein reales Weſen iſt, mit einer angebornen Kraft wahrzunehmen, zu erkennen, ſich vorzuſtellen und zu ſtreben, hat er auch Vorſtellungen und Beſtrebungen. Die Vorſtellung iſt ein ſpäteres, welches ſchon das Bewußtſeyn und die Wahrnehmung eines Realen, von uns Verſchiedenen vorausſetzt. Es können mithin nur durch ein *ὕστερον πρότερον* die Gefühle als dunkle Vorſtellungen erklärt werden. Kant wollte alles blos durch den Verſtand beſtimmen. Und ſo ſchwand ihm denn die Realität unter den Händen, wie einigen Alchymiſten, die feſte gediegene Körper zu Dämpfen verflüchtigten, um Gold zu erhalten. Die metaphyſiſch unendlich wichtige Frage: worauf denn zuletzt der objective Gehalt in der reinen Apperception, der transſcendentalen Einheit des Selbſtbewußtſeyns, überhaupt die Realität des Verſtandes ſammt ſeinen Kategorien beruhe, hatte ſich Kant gar nicht aufgeworfen. Wäre er derſelben weiter nachgegangen, ſo würde er bei vorurtheilsfreier Unterſuchung gefunden haben, daß der Spontaneität des reinen Verſtandes, die ſich doch nur in der Erfahrung offenbaren kann, der empiriſche Verſtand, das empiriſche Bewußtſeyn, dem reinen, und beiden ein Zuſtand des bewußtſeynsloſen Daſeyns vorhergeht, wo von Kategorien noch nicht die Rede ſeyn kann, und doch ein Reales, Wirkendes vorhanden iſt und ſich auf mannichfache Weiſe äußert. So ſchlummert in dem Säuglinge das Selbſtbewußtſeyn mit allen Kategorien, und doch

Digitized by Google

iſt er ein reales Weſen, und außer ihm exiſtirt eine objective Natur, und beide wirken nach ewigen Geſetzen, obgleich er weder von dem einen noch andern ein klares Bewußtſeyn hat. Es kann mithin der Verſtand ſo wenig als die Vernunft das Daſeyn ſchaffen, ſondern nur das Vorhandene finden, wahrnehmen, anſchauen, denken, erklären und deuten. Mit einem Worte: Kant verkannte ganz die unmittelbaren Thatſachen des Bewußtſeyns, zum großen bleibenden Nachtheile ſeines Syſtems. Dieſes Gebrechen belebte die Jacobi'ſche Polemik, und unterhielt ihr Feuer trotz des verächtlichen Tons, mit welchem Kant und ſeine Schüler von ihr ſprachen; dies leitete Fichte auf ſeinen Idealism, nach welchem alle Realität allein in dem Ich iſt, und beſtimmte Schelling, das Abſolute, Unendliche gegen die Anmaßung des Verſtandes zu retten, ſo wie Fries, eine Annäherung und Verſöhnung zwiſchen Jacobi und Kant zu verſuchen. Und eben dies, die unmittelbaren Wahrheiten in dem Leben unſeres Geiſtes gegen Demonſtrirſucht, Sophiſterei, Scholaſtik und Idealism mit genialer Kraft geltend gemacht zu haben, iſt das unvergängliche Verdienſt Jacobi's. Man kann nicht bei ihm ſtehen bleiben, aber ohne ihn wandelt man unter Schatten. Hierin nun Kant gefolgt zu ſeyn, hat nach unſerer Meinung nachtheilig auf Herrn Krug's Lehre gewirkt. Herr Richter aber hätte noch kräftigere Thatſachen zur Unterſtützung ſeines Angriffs brauchen können. So iſt es z. B. Thatſache, daß mit der wachſenden Klarheit in unſerm Innern, mit der gefundenen Löſung eines ſchwierigen Problems, mit dem Eindringen in die Natur oder in den Geiſt eines Kunſtwerks unſer Vergnügen an Intenſität gewinnt; die Gewißheit eines längſt gehofften Glücks, die klare Einſicht in die Größe eines Unglücks, eines unerſetzlichen Verluſts ſteigern die Gefühle oft bis zum äußerſten Grade. Dies iſt nach Herrn K.'s Theorie unerklärlich. Nach dieſer müßte die klare Vorſtellung das Gefühl, d. i. die dunkle vernichten, wie die Dämmerung weicht ſobald die Sonne aufgeht. Im Gegentheil fühlen wir uns beruhigt, der Schmerz verliert ſeinen Stachel, wir werden lau gegen eine Perſon, deren Bild ſich in den Hintergrund unſres Weſens verliert. Nach der Krug'ſchen Theorie müßten damit die Gefühle wachſen, weil die Vorſtellung verdunkelt wird. Eben ſo iſt dabei das Leibliche viel zu ſehr in Schatten geſtellt worden. Bei jeder Vorſtellung haben wir das Bewußtſeyn, daß dieſer Act im Kopfe vor ſich geht; bei ſtarken Gefühlen aber finden wir unſer Herz, die Bruſt, den Unterleib beſonders ergriffen. Nun wären wir doch auf einen Grund begierig, warum die dunklen Vorſtellungen mit ganz andern Organen unſres Leibes in ſo genauen Verbindungen ſtehen, als die klaren. Und ſo ließe ſich leicht darthun, daß dieſe ganze neue Theorie, von

Digitized by Google

der wir nicht unterſuchen wollen, welchen Antheil daran Herbart's Lehre hat, nicht aus der Natur geſchöpft, ſondern Folge eines metaphyſiſchen, nicht eben felſenfeſten Syſtems iſt.

Ein neues Syſtem der Anthropologie haben wir vom Dr. Werber zu erwarten. Als Vorläufer deſſelben iſt anzuſehen deſſen „Parallelismus zwiſchen Natur und Cultur; ein Syſtem der Natur- und Geiſtesphiloſophie", Karlsruhe, 1824. Da wir zur ausführlicheren Prüfung dieſes Syſtems uns in die Naturphiloſophie, ein der gegenwärtigen Unterſuchung fremdes Thema, das wir uns aber noch vorbehalten, einlaſſen müßten, ſo mögen einige Proben unſere Leſer errathen laſſen, was ſie hier zu erwarten haben. „Das Seyn Gottes in ſeinem urſprünglichen Zuſtande, als allgemeiner Grund aller beſonderen Entwickelung der Daſeynsformen, heißt der Aether, Urmaterie. Die Erregung, Bewegung und Anziehung in dieſer Materie ſind die göttlichen Handlungen, ein Erregen und Spannen ſeines eigenen Leibes und Lebens, und dies wird durch verſchiedene Proceſſe ſo lange fortgeſetzt, bis daraus Körper und beſtimmte Dinge werden, und nach und nach Gott vollſtändig verkörpert worden iſt." Der zweite ſomatologiſche Abſchnitt verfolgt die Geneſis der Dinge bis zu den Thieren. Dann folgt die Sinnenlehre. Hier geht's an's Paralleliſiren. „Es gibt zwei Reihen von Sinnen, eine pflanzliche, Gefühl, Geſchmack und Geruch, und eine thieriſche, Getaſt, Gehör, Geſicht. Der dritte, pſychologiſche Abſchnitt nimmt als erſte Reihe in der geſteigerten Gliederung der höheren Sinne die Gefühlsſeite an. Sie fängt an mit der Einbildungskraft — Getaſt — Hand, geht durch das geiſtige Gehör des Gemüths (— Ohr) und endigt mit der Phantaſie, dem Auge des Geiſtes. In der Erkenntnißſeite iſt wieder der Verſtand — Begriff — Ding, ein hohles Geſpenſt, der Begriff iſt ein Geſpenſt. Urtheilskraft — Verhältniß. Sie wird offenbar in der Mathematik, deren reiner Theil der Tonkunſt, der angewandte der Tanzkunſt entſpricht. Vernunft — Schluß — Idee. Dieſe ganze Reihe liegt hinter der Gefühlsreihe, und hinter der Erkenntnißreihe liegt wieder die Strebſeite. Hier iſt der Trieb — Kraft — Organ, das Begehrungsvermögen — Recht — Staat, der Wille — Tugend — Sitte." So ſehr auch das Paralleliſiren der Natur und des Geiſtes ein Lieblingsthema der Naturphiloſophen iſt, in ſo mannichfaltigen Formen es ausgeprägt, ſo viel Unfug damit getrieben worden iſt, ſo liegt doch demſelben gar kein klarer, ſtreng wiſſenſchaftlich durchzuführender Gedanke zum Grunde. Das leitende Princip, wie es ſich in den berühmteſten Syſtemen dieſer Schule unzweideutig ausſpricht, iſt folgendes: „Der Geiſt iſt nichts von der

Digitized by Google

Natur Verſchiedenes, ſondern die ſelbſtbewußte Natur, ihre reinſte Ausgeburt, wo ſich die Naturgeſetze auf der höchſten Stufe wiederholen. Man muß daher die Geſetze des Geiſtes in der Natur ſuchen, die Geiſtesphiloſophie iſt Wiederholung der Naturphiloſophie.“ Dennoch haben wir bis jetzt keinen gelungenen Verſuch dieſer Art erhalten, wovon die Urſache in Folgendem zu liegen ſcheint: Erſtens iſt es eine große Einſeitigkeit, daß dieſelben Gelehrten, welche zur Naturphiloſophie das Studium der empiriſchen Naturwiſſenſchaften für unumgänglich erachten, glauben, zur Geiſtesphiloſophie ſey das Studium der Logik, der empiriſchen Pſychologie u. ſ. w. nicht nothwendig, man reiche dabei mit der Naturphiloſophie aus. Dann iſt es freilich kein Wunder, daß ihre Conſtructionen mit dem Leben des Geiſtes, wie es uns dieſe Wiſſenſchaften enthüllen, gar nicht übereinſtimmen. Zweitens, ſie ignoriren in ihren Conſtructionen den Geiſt ganz, ſetzen das Nichts, den Aether, die formloſe Materie als das Erſte, und meinen, daraus ließe ſich mit Hülfe von Fictionen das Entſtehen der Welt begreiflich machen. Damit gelangen ſie aber auf naturgemäßem Wege nicht einmal bis zum Organiſchen, geſchweige denn bis zum Geiſte. Drittens, Ausdrücke wie Parallelgehen, Entſprechen, Wiederholen auf einer höhern Stufe u. ſ. w. ſind wegen ihrer Unbeſtimmtheit nicht geeignet uns einen Aufſchluß über die Organiſation des Geiſtes zu geben. So wenig mir das Organiſche klar wird, wenn ich ſage, es iſt eine Durchdringung von Licht und Schwere, oder eine Verbindung von Luft, Feuer, Waſſer und Erde auf einer höheren Stufe, oder das Weſen des Thieres ſich als eine Wiederholung der Pflanze deuten läßt, ſo wenig und noch weniger wird uns das Weſen des Geiſtes klar, wenn wir z. B. die Einbildungskraft als wiederholte Hand, das Gemüth als das höhere Ohr u. ſ. w. bezeichnen. Eben weil es ein Höheres, ein Neues, ein Reicheres iſt an Organen, Kräften, Verhältniſſen, iſt der Ausdruck Wiederholung des Niederen auf einer höheren Stufe ganz zu verwerfen. Erblicke ich in den niedrigſten Thierleibern nervöſe Puncte, zuſammengehende Nervenfaden, Verſchlingung derſelben zu einem Knoten, ſo erkenne ich darin wohl die Möglichkeit zu verwickelteren Gebilden, umfaſſenderen Organen; aber die Structur des Nervenſyſtems und die Function ſeiner einzelnen Organe in den höchſten Thierclaſſen werden mir dadurch, daß ich ſie Wiederholungen der niederen Claſſen auf einer höheren Stufe nenne, nicht im geringſten klar, weil ſie Beziehungen haben auf Organe und Functionen, die im Niederen noch gar nicht vorhanden ſind. Aus demſelben Grunde können mir auch Geſicht,

Digitized by Google

Gehör ꝛc. keinen Aufſchluß über das Weſen der Einbildungskraft, des Gefühls u. ſ. w. geben. Vielmehr werde ich mich, wenn ich vom Leiblichen ausgehe, verleiten laſſen das Geiſtige darnach zu deuteln und zu modeln, und ſo gerade mich von dem Wahren mehr entfernen, als durch unbefangene Unterſuchung. So wäre gewiß Herr Werber im Leben nicht dazu gekommen, das Gemüth mit dem Ohre in Parallele zu ſtellen und es auf das Zeitliche zu beſchränken, wenn er nicht für jeden äußeren Sinn etwas Entſprechendes im Innern geſucht hätte; da im Gegentheil der gemüthliche Menſch am meiſten Sinn für das Unendliche, Göttliche hat. Und was ſoll das heißen: die Erkenntnißſeite liegt hinter der Gefühlsſeite? die Strebſeite hinter der Erkenntnißſeite? Noch ſchlimmer geht es der Geſchichte, welche in ſolchen naturphiloſophiſchen Conſtructionen ganz gemißhandelt und zur Fratze verzerrt wird. Ausgehend von dem Parallelism der Menſchheit zu dem Einzelnen, nimmt Herr W. eine Jünglings-, eine Manns- und Greiſenperiode der Menſchheit an. „Die Jünglingsperiode füllen die Indier ſammt den coexiſtirenden Völkern. Dichtung, Rede, Ton- und Tanzkunſt, Malerei und Plaſtik ſind dieſen Völkern eigenthümlich. Das Mannesalter repräſentiren die Griechen. Die Hiſtorie, Mathematik und Philoſophie haben hier ihre Blüthe. Die Greiſenperiode füllen die jetzigen Deutſchen ſammt den coexiſtirenden Völkern. Hier müſſen blühen die Phyſiologie und Anatomie, Rechts- und Staatslehre, Tugend- und Sittenlehre.“ Solche Behauptungen ernſtlich gemeint, machen jede weitere Anmerkung überflüſſig.

Erfreulich waren uns Ennemoſer's „Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der Seele überhaupt, und die Beſeelung des Kindes insbeſondere“, Bonn, 1824. Zwar iſt die Ordnung in dieſer Schrift eben nicht die beſte, und auch die Sprache läßt vieles zu wünſchen übrig, aber eine höhere Anſicht von dem Leben und der menſchlichen Seele iſt unverkennbar. Er läßt die Seele nicht erſt aus der Materie hervorgehen, ſondern denkt ſie ſich als innerlich, als Vermögen, idea, potentia auch da vorhanden, wo ſie noch von dem Leibe umhüllt iſt, und die geringe Entwickelung ſeiner Organe die eigentlichen Thätigkeiten, Actus derſelben noch nicht hervortreten läßt. Er nimmt daher auch an, die Seele ſey im Fötus ſchon vorhanden, könne ſich aber, da die Glieder des Leibes noch nicht die gehörige Reife erlangt haben, ſich nicht als Seele manifeſtiren, und ſucht die Hypotheſe des Herrn Prof. Naſſe zu widerlegen: als ob das Kind erſt nach der Geburt

Digitized by Google

beſeelt werde. Da wir Herrn Naſſe's Abhandlung nicht vor uns haben, ſo können wir freilich auch nicht, ohne den Verdacht der Parteilichkeit zu erregen, in den Streit eingehen, glauben aber, daß, wenn der Sinn dieſer Hypotheſe iſt, die Seele werde erſt nach der Geburt aus dem, was nicht Seele iſt, Herr Ennemoſer Recht habe ſie zu verwerfen, weil gar nicht einzuſehen iſt, wie dann die Seele entſtehen ſoll, da die Sinnesempfindungen ſchon das Daſeyn der Seele vorausſetzen. Offenbar iſt der Act der Vereinigung der Geſchlechter, wodurch der Keim zu einem neuen menſchlichen Daſeyn gelegt wird, ein pſychiſch=leiblicher, wo das pſychiſche Princip durch Hülfe organiſcher Conductoren ſich außer ſich ſetzt, das aber erſt zur menſchlichen Seele dann wird, wenn die Glieder des Organism ſo weit ausgebildet ſind, daß es zu wirklichen Empfindungen, Anſchauungen ꝛc. kommt. Dazu würde es aber auch bei der größten Vollkommenheit der Organe nie kommen, wenn nicht ſchon das pſychiſche Princip, d. i. eben die Seele, vorhanden wäre, aber wie eine Kraft, die, obgleich immer ſtrebend, doch wegen entgegenſtehender Hinderniſſe nicht zum Produciren gelangen kann. — Auch wollen wir Buzorini's „Unterſuchungen über die körperlichen Bedingungen der Geiſteskrankheiten. Eine gekrönte Preisſchrift", Ulm, 1824, wegen des lobenswerthen Fleißes, mit welchem viele Thatſachen zuſammengeſtellt ſind, nicht übergehen. — Endlich haben wir auch etwas: „Ueber Phyſiognomik und Chiromantie, von Dr. H.", Naumburg, 1825, erhalten. Die Schrift iſt ganz unbedeutend, wird uns aber Veranlaſſung geben, über Phyſiognomik, ſo wie über die neuen von dem thieriſchen Magnetism gerühmten pſychologiſchen Entdeckungen unſeren Leſern ein andermal ausführlicher zu berichten.

C. F. Bachmann.

Digitized by Google

VII.

Rudolph von Habsburg. Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen von Johann Ladislav Pyrker. Wien, Beck. 1825. Gr. 8.

Es iſt ſo viel von unſern ausgezeichneten Kritikern, und mitunter ſehr Gründliches und Umfaſſendes, über die Epopöe, und ob es an der Zeit ſey jetzt Epopöen zu dichten, geſchrieben worden, die Urtheile ſind gewöhnlich ſo wenig günſtig und aufmunternd ausgefallen, daß es Verwunderung erregt, wie noch in jedem Jahre einige Heldengedichte durch den Druck an's Tageslicht treten. Schon der äußere Umſtand, daß alle dieſe Epopöen bald nach ihrer Erſcheinung vergeſſen ſind, daß es ſich beweiſen läßt, wie außer dem Setzer und Corrector nur eine ſehr geringe Zahl von Leſern für dieſe Gedichte ſich findet, ja daß kaum die deutſche Recenſentenwelt einen regen Antheil daran nimmt, könnte zurückſchrecken, wo keine wahre Begeiſterung, kein Drang beim Dichter vorhanden iſt, die in ihm lebende Anſchauung poetiſch auszuſprechen. An einem ſolchen Drange im Allgemeinen möchten wir aber gleichfalls zweifeln, wenn wir die Themen betrachten, welche von deutſchen Dichtern zur epiſchen Behandlung aufgegriffen werden. In allen hiſtoriſchen Weltgegenden, in allen Regionen des Wiſſens ſieht man ſie umherſchweifen nach beliebigen Gegenſtänden. Hier wird ein türkiſcher Baſſa, ein berühmter Renegat, dort ein franzöſiſcher Ritter, der uralte Kriegszug eines untergegangnen Volkes, der faſt aus dem Gedächtniß der Geſchichte verſchwunden iſt, oder gar eine philanthropiſche Idee, realiſirbar auf den Südſeeinſeln oder am Nordcap, herausgefiſcht, um das Grundthema der epiſchen Behandlung abzugeben. Man lieſt es nicht, Buchhändler zahlen wenig Honorar dafür, Ehre iſt demnächſt nicht davon einzuärnten, und noch viel weniger auf Nachruhm zu hoffen; und dennoch treibt die Luſt nicht allein jüngere Dichter, wo dies ſich aus dem kaum vollendeten Schulſtudium Homer's und Virgil's erklären ließe, ſondern auch erfahrnere und gewiegtere Schriftſteller eine Epopöe in die Welt zu fördern.

Der begeiſternde Quell jedes wahren Epos liegt in der regen Vaterlandsliebe. Iſt nicht Homer, ſind nicht alle Dichtungen, welche ſich dieſem ewigen Gedichte anſchließen dürfen, mehr oder minder ein lebendiger Abdruck des vaterländiſchen Lebens ihrer oder der den Dichtern nächſtvorhergehenden Zeit? Selbſt die epiſchen Dichter, deren Werke wir jetzt nicht mehr in Eine Reihe mit jenem Volksepos ſtellen mögen, rangen nach nichts anderem,

als die Glorie ihres Volkes in großen einzelnen Helden oder großen Unternehmungen zu feiern. So Virgil; ſo hoben auch Taſſo und Arioſt in ihren Epopöen das hervor, was ihr italieniſches Vaterland zunächſt anging, was ihrer Vorzeit Ehre verſprach. Dieſe vaterländiſche Begeiſterung adelt den Dichter, ſie läßt uns milder über das weniger gelungene Werk urtheilen, da der Quell der Begeiſterung ein echter war. Allein was ſoll man zu jener Schaar von fremden Heldengedichten ſagen, wo erſt der Antiquar die Brücke zur Verſtändniß bauen muß, und man nicht anders annehmen kann, als daß auch der Dichter auf derſelben den Weg zu ſeiner partiellen Begeiſterung gefunden habe!

Dieſer Vorwurf trifft den Verfaſſer des vorliegenden Heldengedichtes nicht. Schon in ſeiner Tuniſias hat er gezeigt, daß ihn das vaterländiſche Intereſſe vor allem anſpreche, und wenn er auch dort vielleicht die von Tunis aus das chriſtliche Abendland bedrohende Gefahr und Kaiſer Karls V. Unternehmung dahin zu hoch angeſchlagen, ſo vergibt man dies doch gern dem für die Ehre des chriſtlichen Vaterlandes begeiſterten Sänger. Seine Wahl des großen Rudolphs von Habsburg beweiſt noch mehr, wie er das wahre Heil ſeines deutſchen Vaterlandes erkannt, wie er davon wahrhaft erwärmt worden und inſoweit den richtigen Standpunct des Epikers aufgefunden habe. Wie weit dies Thema, ſeinem innern Gehalte nach, zu einem Epos hier benutzt und verarbeitet worden, davon unten.

Aber iſt es denn wirklich noch an der Zeit, das was uns in der vaterländiſchen Geſchichte begeiſtern kann, in der Form des Epos vorzutragen? Wäre es nur eine modiſche Abneigung gegen dieſe Form, ſo ließe ſich nichts einwenden, wenn ein Dichter, nur die beſſere, vielleicht die verſtändigere Nachwelt im Auge habend, die ſeiner Eingebung nach immer echt bleibende epiſche Behandlung wählte. Aber wir glauben in der That, daß mit dem Volksleben auch das Leben des Epos ausgeſtorben iſt. Die Erinnerung an die Heroenzeit eines Volkes iſt nach aller Erfahrung die Bedingung des epiſchen Elementes. Wo noch die Helden, die Großthaten im Angedenken des Geſammtvolkes leben, da regt dieſe heroiſche Form den Geiſt auf; ſie kann auch noch die Vermittlerin werden, dieſen Geiſt, dieſe Erinnerungen fortleben zu laſſen. Was wäre eine Ilias, ohne daß jedem griechiſchen Hörer der Name Achill und Hektor vorgeklungen hätte? Wo dürften je gemachte Helden dieſes Leben wieder einflößen? Ein Niſus und Euryalus bleiben Kunſtgeſchöpfe, welche den Gebildeten intereſſiren, zu lebenden Geſtalten konnten ſie einem Römer nur ausnahmsweiſe werden. Selbſt das bunte Lied üppiger Laune und Phantaſie, ſcheinbar ganz aus ſich ſelbſt geſchaffen, Arioſt's raſender

Roland, bedurfte der durch das Mährchen wieder zum Leben hervorgerufenen Erinnerung eines alten Helden; ja die meiſten Helden mußten hier ſchon gelebt haben. Damals gab es noch ein italieniſches Volksleben; wo aber kein ſolches Volksleben mehr vorhanden, wo die allgemeine Theilnahme an dem, was ſonſt Vaterland, jetzt Staat heißt, ſo verſchwunden iſt, daß die Regierungen ſelbſt das Bedürfniß fühlen durch künſtliche Mittel einigermaßen jene Regſamkeit wieder zu erwecken, wo Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und — traurig, daß ein ſolcher Gegenſatz gedacht werden kann — Bürgersleute völlig in den Intereſſen getrennt erſcheinen, wo alſo beim fehlenden Bewußtſeyn der volksthümlichen Gegenwart an keine lebendige Erinnerung der volksthümlichen Vorzeit zu denken iſt, — wie ſollen ſich da die Elemente zu einem Nationalepos finden?

Die Claſſe der Bürger, die Mehrzahl des Volkes iſt auf immer und ewig verloren. Mittel ein Epos zu verbreiten gibt es jetzt nur ein einziges, und wie ſoll das gedruckte ſtarke Buch beim Volke Eingang finden? Es iſt hier nicht aller poetiſche Sinn verſchwunden, Lieder machen ſich Luft, auch wird der auf die Nützlichkeit gerichtete Sinn noch hie und da durch die Luſt nach Vergnügen für dichteriſche Eingebungen empfänglich gemacht. Allein es bedarf jetzt anderer, ſtärkerer Töne um Eingang zu finden. Nicht das flüchtige Berühren der Saiten auf der Harfe der Vorzeit, wie es die epiſchen Dichtungen thun, weckt die Erinnerung; es bedarf einer lebendigen Darſtellung, um die vollſtändige Anſchauung zu wecken. Das Leben von ſonſt muß mit allem Putz und Flitterwerk, Ort und möglichſt auch die Zeit auf Leinewand hingemalt, auftreten, deutlich muß die Vorzeit mit Worten reden, mit Füßen gehen, mit den Händen ſich bewegen, um ſie beim Volke hervorzurufen. So iſt es das Drama jetzt allein, was für die Menge volksthümliche Erinnerungen aufregt. Das Schauſpiel, ſo tief es in der neueſten Zeit auch gefallen, ſo mangelhaft es erſcheint, iſt doch jetzt das einzige Organ des Volkslebens und das einzige Mittel die Vorwelt des Volkes auf Momente wieder aufleben zu laſſen. Wie ſträflich es gemißbraucht wird, wie ſelbſt die Beſſern es verſchmähen oder nicht wagen die Nationalgeſchichte auf dem Theater einheimiſch zu machen, gehört hier nicht her näher zu erörtern.

So bliebe das Epos auf den Kreis der Gelehrten oder Gebildeten beſchränkt. Ohne Stütze der allgemeinen Anerkennung, ohne die geringſte Ausſicht je dieſe zu erringen, wie traurig ſteht da eine Dichtung, deren hiſtoriſche Entſtehung, deren urſprüngliche Bedeutung ſo innig mit dem Volksleben verbunden war! Wenn nun gar noch die Ausſicht hinzukommt, nur etwa für den

Digitized by Google

Gelehrten zu dichten, welche Aufmunterung dann für den Dichter! Auch unſere gebildete Welt hat nicht mehr die Empfänglichkeit der Alten, wo Volk und Gebildete faſt eins waren. Das kritiſche Gefühl weiß herauszufinden, was aus der lebendigen Anſchauung hervorgegangen, was künſtlich erdacht iſt. Die beſungenen Helden ſind zwar im Angedenken, aber nicht im traditionellen, ſondern in dem durch Studium erworbenen. Es ſind kalte Größen, die erſt durch beſondere Zubereitungen zum zweiten Male Wärme erhalten müſſen. Pathos und hohle Worte ſind hier häufig geſellt. Was aber iſt weiter entfernt von der ſchlichten Darſtellung im Homer, wo meiſt nur der Pathos des Inhalts den einfachen Worten und Verſen ihren Schwung gibt? Wie viele künſtliche Erfindungen lähmen die Kraft des Dichters, ohne die Wärme des Leſers erzwingen oder erhalten zu können! Auch der Gebildete will lieber die Rieſen der Vorzeit durch die Illuſion der Bretter veranſchaulicht ſehen oder ſich denken, als ſie aus den langen Verſen, die ohne Abſtufungen Bände füllen, hervorſuchen. Selbſt wer, von der richtigen Erkenntniß des Epos ausgehend, darin nicht die Geſchichten und, Begebenheiten der Einzelnen, ſondern das Spiegelbild eines ganzen Volkslebens aufſucht, mag dies lieber im Drama dargeſtellt ſehen, zumal da wir einen Meiſter haben, deſſen Schöpfungen ewiges Leben gewinnen.

Das traurige Reſultat iſt, daß auch bei den durch Bildung und Gelehrſamkeit Privilegirten die epiſche Dichtung nicht mehr anſchlägt. Man hält ſie für die Form der langen Weile. Den einzigen Homer ausgenommen, wer möchte irgend ein Epos, ſelbſt den Arioſt, hintereinander, ohne zu ermüden ausleſen? Da man, bewußt oder unbewußt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß ſich ein wahres Epos ohne wahren Volksgeiſt nicht mehr dichten laſſe, nahm man das Zufällige aus dem Organiſchen, die Helden aus dem Volke heraus, und ſtatt des Epos wurden Heldengedichte verfaßt. Die Langeweile wuchs mit der Einförmigkeit, und wo ſtatt eines erfreulichen Lebens nichts berichtet wurde, als wie Schlag auf Schlag erfolgte und dieſer jenen erſchlägt, — Partien welche ſelbſt im Homer in einzelnen Büchern ermüden können, — mußte die Theilnahme trotz der hyperaußerordentlichen Anſtrengung der idealiſchen Helden immer mehr abnehmen. Man fühlte die Beſchwerden der Länge und verkürzte oder theilte die großen Heldengedichte. So gewannen verſchiedene epiſche Gedichte in neuerer Zeit Eingang. Aber die, welche in Deutſchland ſich des Beifalls erfreuten, verließen ſogar das Hauptelement des Epiſchen, die Geſchichte, und bewegten ſich mehr im Idylliſchen, wodurch ſie eigentlich ganz aus dem Bereich der Dichtungen, von denen wir ſprechen, ausſchieden. Dennoch nähert ſich Göthe's Hermann und

Digitized by Google

Dorothea inſoweit am meiſten den homeriſchen Gedichten, als uns hier das beſchaulichſte Bild des deutſchen Volkslebens in einer bedeutenden Zeit, einem Wendepunct der Geſchichte, gemalt wird. Einen geiſtreichen Ausweg fand Walter Scott. Er verknüpfte aus intereſſanten Perioden ſeines ſchottiſchen Vaterlandes hiſtoriſche Züge zu anziehenden Erzählungen, kleidete beide ſorgfältig in die Sitten und Trachten der Zeit ſo wie in anmuthige Verſe; und wenn dieſen Gedichten auch der Charakter großer epiſcher Gemälde abgeht, die den ganzen Geiſt des Volkes athmen, ſo ſind es doch freundliche Bilder, deren Portraitähnlichkeit dem Geſchmack unſerer Zeit gemäß iſt, und die wenn auch nicht befeuern, doch anregen können.

Es ſind jedoch nur Auswege. Das Alterthum, auch das nationale Alterthum, iſt uns entfremdet. Wir können bei unſerer anderweitigen Bildung uns nur für die großen, markirten Züge im Leben der Heroen intereſſiren; was dazwiſchen liegt, das alltägliche Leben, Eſſen, Trinken, Zubettegehn, für uns mit den Spuren der Roheit des Alterthums behaftet, darf in der Dichtung nicht ſo hervortreten, daß es den Anſchein gewönne als gehöre es zur Hauptſache. Daher verbannen — oder erheben — wir die Heroen in die Bahn des Dramas, wo ihre Handlungen leuchten, das alltägliche Thun und Treiben aber nur durch wenige Züge angedeutet wird.

Aber das epiſche Element iſt deshalb nicht erſtorben. Es hat nur mit dem veränderten Volksleben eine andere Form erhalten: das Heroiſche iſt zur ſeltenen Ausnahme, das tägliche Treiben zur Hauptſache geworden. Das epiſche Idyll gab die Verbindung ab; hier konnte noch die Form des Epos bleiben, der Pathos der Verſe im Gegenſatz zum Inhalt aus dem gemeinen Leben mochte noch etwas zur komiſch erheiternden Wirkung beitragen. Sobald aber das ſchlichte Alltagsleben, mehr oder minder durch Abenteuer und Verwickelungen, die aber ſelten durch großartige Bedeutung in das heroiſche Element zurück verfallen durften, gewürzt, zur Hauptſache der Dichtung wurden, mußte auch die alte Form ganz verlaſſen, ſtatt der Verſe mußte die ungebundne Rede, die ſich ihren eigenen Rhythmus aufzuſuchen hatte, gebraucht werden. So iſt der Roman im Innern und Aeußern die Fortſetzung des Epos. Hier iſt das reiche weite Feld der neuern Dichter, um das Volksleben aufzufaſſen, wenn auch ſcheinbar minder intereſſant als das thatenreichere der Vorzeit, doch bedeutungsvoller, und überreich vermöge der Nuancen, welche dem Witz und Scharfſinn eine, je tiefer er gräbt, um ſo tiefer gehende Fundgrube liefern. Nur muß ſich der Dichter hüten nicht allzuweit in die Vorzeit zurückzuſteigen, um nicht wieder aus dem

Gebiet des Romans hinaus ſich zu verlieren. Factiſch wird es anerkannt, daß es unſer Leben iſt, was unſer Epiker zu beſingen oder zu erzählen hat. Die Novellen, Romane, Erzählungen überfüllen den Markt, wenn auch hie und da aus verkehrtem Bewußtſeyn hervorgegangen. Verirrung mehr oder minder, mindeſtens Ausnahme ſcheint es uns dagegen, wenn ſich der Dichter unſerer Zeit, welchem Drama und Roman, als die ſich ſelbſt gebildet habenden Formen, für Vorzeit und Gegenwart offen ſtehen, hinſetzt, um die Thaten der Vorwelt zu „beſingen.“

Aber abgeſehen davon, ob es noch an der Zeit iſt ein Epos zu dichten oder nicht, und angenommen, wir könnten noch Epopöen aus dem rechten Quell ſchöpfen, es lohnte ſich auch noch der Mühe, ſo fragt es ſich wieder, ob der vorliegende Stoff dazu geeignet erſcheint. Rudolph von Habsburg iſt ein Held, Beglücker ſeines geſammten deutſchen Vaterlandes und Stammvater eines mächtigen, glücklichen Kaiſerhauſes. Er war ein ächter Deutſcher, ſeine Erinnerung ſollte durch wohlthätige Einrichtungen für ganz Deutſchland fortleben, dem Oeſtreicher iſt ſein Andenken ganz beſonders heilig als Begründer der Macht und des Anſehns ſeines Landes. Wenn das deutſche Volksleben von der erhebenden erfreulichen Seite, in ſeiner Stärke vernunftgemäß concentrirt, ſollte epiſch aufgefaßt werden, ſo ſcheint keine Wahl günſtiger als die unter Rudolphs glorwürdiger Regierung und unter einem ſo würdigen Repräſentanten deutſcher Kraft, Gemüthlichkeit und Ausdauer, als die Geſchichte uns dieſen Kaiſer zeigt. Das Reich der ſtarren Willkür wird gebrochen; hier begegnet uns trotzige Kraft, die den Eigenwillen höher als das Geſetz achtet, dort die ſiegreiche Macht des Geſetzes gehandhabt von einem milden Vertreter. Wie die Ritterburgen fallen, blüht mit dem Freiheitsgeiſt auch Betriebsfleiß und Kunſtſinn in den ſich hebenden Städten auf, welche den edlen Kaiſer wie ihren Paladin ehren; auch zeigt ſich wohl eher ſtädtiſche Ueppigkeit und Starrſinn. Dazu verklingen die letzten Töne einer Poeſie, deren zarte Saitenklänge wunderbar durch die ſtarre Eiſenzeit des Mittelalters hindurchtönten. Es wäre in der Ausführung eine mehr als ſchwierige Aufgabe geweſen das deutſche Volk in ſeinem Ringen zwiſchen dem Untergehn und Werden hinzumalen; aber denken ließ ſich ein Epos, mit Rudolph von Habsburgs Namen an der Stirn, das dieſes ſchöne Thema ausgeführt hätte.

Allein dies iſt es nicht, was dem Verfaſſer der Rudolphias hauptſächlich vorgeſchwebt hat. Nicht der Rudolph für Deutſchland, und Deutſchland unter Rudolph, ſondern der Rudolph für Oeſtreich und was Oeſtreich durch Rudolph geworden, war das Thema ſeiner Begeiſterung. Wir ſind weit entfernt ihm dies

zum Verbrechen zu machen. In Oeſtreich iſt Rudolphs Andenken noch lebendig, er iſt der Gründer des mächtigen deutſchen Staates, unter deſſen urſprünglichen Volksſtämmen ſich noch ein Schatten des gemüthlichen alten Volkslebens ohne Reflexion erhalten hat: warum ſollte der Oeſtreicher nicht jene ſpeciellern Beziehungen den allgemeinen vorziehen? Aber aus dem äſthetiſchen Geſichtspuncte betrachtet, ſcheint die Aufgabe nicht für das Epos geeignet. Es iſt Rudolph von Habsburg der Stifter der öſtreichiſchen Monarchie, aber er ward es erſt durch den Untergang ſeines Gegners, des früheren Beſitzers der öſtlichen Marken, des hochberühmten Ottokar von Böhmen. Dieſer muß nothwendig in der Dichtung, welche Rudolphs glänzende Waffenthaten und ſeinen Sieg verherrlicht, einen bedeutenden Platz einnehmen. Ja da die Theilnahme immer für den Unterliegenden ſich ausſpricht, da nächſtdem der Handelnde vor dem ruhiger Wirkenden das Intereſſe in Anſpruch nimmt, ſo muß in der Dichtung Ottokar ſo hoch ſteigen, daß er den Raum für den Helden Rudolph gefährlich beengt. Hektor tritt in der Ilias nicht ſo hervor, um das Intereſſe am zürnenden Peleiaden zu ſchwächen, ja nicht einmal das an den übrigen Fürſten der Hellenen; er iſt nur der rechtliche Vertreter des untergehenden Ilium, und doch, wie gewinnt er die Herzen! Aber das epiſche Intereſſe wird nicht geſtört, es iſt das ganze trojaniſche Land, Volk und das alte Heiligthum, deſſen heranbrechendes Verderben uns mit Wehmuth erfüllt. Nicht ſo in dieſer Rudolphias. Ottokar ſteht zu gewaltig da und ſein Böhmen zu unbedeutend, als daß nicht er es wäre, der unſere Theilnahme vor allem feſſelte. Wir können, wir müſſen uns freuen, daß Rudolph geſiegt hat, weil aus dieſem Siege viel Gedeihliches entſprungen iſt, was, hätte Ottokar fortregiert, manche Hemmungen würde erfahren haben; aber befragen wir nicht die Vernunft, ſondern das Gefühl, das äſthetiſche Gefühl, ſo erweckt Ottokars Untergang mehr Schmerz als Rudolphs Sieg Freude. Jenes eben Geſagte findet auch auf die Geſchichte Anwendung. Ottokar ſtand ſo gewaltig da, ſein Sturz war ſo bedeutend, daß er überall in einer Dichtung zur Hauptperſon werden wird. Deshalb dünkt uns der Kampf zwiſchen Rudolph und Ottokar, inſofern er mit des Letztern Untergang ſchließt, kein Gegenſtand einer epiſchen, ſondern einer dramatiſchen Dichtung. Das perſönliche Intereſſe iſt ſo vorherrſchend, daß es auch dem begabteſten Dichter ſchwer fallen dürfte, daneben das nationale Intereſſe ſo hervorzuheben, daß der königliche Held nicht beſeitigt würde. Glücklicher ſcheint uns daher die Wahl eines andern öſtreichiſchen Dichters, Grillparzer's, der denſelben Gegenſtand, mit demſelben patriotiſchen Eifer für das Haus Habsburg, als Drama aufge-

Digitized by Google

faßt und durch den Namen ſeines Trauerſpiels ſchon angedeutet hat, wie der Gegenſtand durchaus dramatiſch ſey, indem er das Stück König Ottokars Glück und Ende benannte.

Es iſt hier nicht der Ort über das poetiſche und dramatiſche Verdienſt oder die gleichbenannten Mängel dieſer Tragödie zu ſprechen, aber ein Verdienſt bleibt es immer, die dramatiſche Bedeutung des Königs Ottokar aufgefaßt zu haben. Sein Leben iſt eine abgeſchloſſene Tragödie, ſelbſt mit Einheit der Handlung und Einheit des Ortes für den, der ſeine Theilnahme an dieſe Begriffe feſſeln will. Der Kataſtrophen zur beliebigen Wahl für des Dichters Genius gibt es mehrere, und der Verrath, der Abfall der Freunde und endlich der dunkle Tod nach ſolchem Glück und Uebermuth bilden ſchon die geborne Tragödie, wenngleich der Tod auf dem Schlachtfelde für die theatraliſchen Verhältniſſe hinderlich erſcheint. Dem Uebermuth, der auf eigene Kraft vertrauend den Geſetzen Hohn ſpricht, gegenüber ſteht die das Geſetz vertretende Macht, und der milde Geiſt der Ordnung kann keinen würdigeren Repräſentanten als Kaiſer Rudolph aufweiſen. Merkwürdig bleibt es dabei, daß der Dramatiker, den man mehr an die Bedingung der Kürze der Zeit gefeſſelt glaubt, den Verlauf mehrerer Jahre in ſeine fünf Acte (und nicht ungeſchickt) gedrängt, während der Epiker die ganze Handlung in dem Zeitraum weniger Tage der Entſcheidung vorgehen läßt. Es verſteht ſich, daß darauf weſentlich nichts ankommt, indem in der kurzen Zeitfriſt, welche die Ilias umfaßt, die ganze mythiſche Geſchichte des griechiſchen Volkes enthalten iſt.

Der Verfaſſer der Rudolphias hat ſeine Griechen und ſeine Trojaner vor Augen gehabt: Deutſche, Oeſtreicher nebſt ihren Bundesgenoſſen auf der einen, Böhmen auf der andern Seite. Aber nur jenen hat er das Recht widerfahren laſſen, das wir den geſchilderten Völkern in einem Epos zuſchreiben. Nur das Volksthümliche der Deutſchen iſt gut hervorgehoben; in den Schilderungen ihrer Stämme blickt überall das eigenthümlich Deutſche hervor, einzelne Züge ſind treffend, und man ſieht, daß der Verf. eine Ahnung davon hatte, wie Rudolph in ſeiner Bedeutung zum ganzen deutſchen Volke der Held eines deutſchen Epos hätte werden können, wie er denn ſelbſt von ihm ſagt, als ſein Einzug in Wien erwartet wird:

Sieh vor dem Thore, das ſich nach Kärnthen dem Wanderer öffnet,
Sollte von Laubgehölz ein Siegesbogen ſich heben,
Hoch gewölbt und geziert mit ſchimmernden Bändern; auch oben
Rufen die goldene Schrift ein „Lebehoch" (ihm) dem Befreier,
Der von der Stadt und dem Land abwehrt' unendlichen Jammer,
Oeſtreichs Herrſcherthron feſt gründete, ſegnende Ruhe

Deutſchlands Gauen errang, und ein Ziel aufſteckte der Willkür,
Macht und Gewalt ſtets noch Fauſtrecht ausübender Ritter.

Unter den deutſchen Bundesgenoſſen ſind die Ungarn, namentlich die Kumanen (Kunen) anſchaulich hingemalt; es iſt dies aber nur ein Portrait, ein Einſatz in das große Gemälde, gelungen für dieſe Nebenpartie, aber nicht genügend für das Volksepos, wo wir überall lebendige Züge verlangen, die zu uns ſprechen und nicht blos auf der Leinwand uns anblicken.

Unſere obige Bemerkung, daß Ottokars Sturz nicht epiſch ſondern dramatiſch ſey, daß Ottokars dramatiſche Gegenwart namentlich das epiſche Element erdrücke, bewährt ſich bei der Schilderung der Trojaner-Böhmen. Hier waren wir berechtigt viel zu erwarten und finden nichts. Das feurige ſlaviſche Volk, das Jahrhunderte lang den Deutſchen unterworfen, anfangs von Deutſchlands Kaiſern wegen ſeiner Empörungskriege häufig blutig heimgeſucht, dann treu bei der Sache der ſaliſchen und hohenſtaufiſchen Könige verharrend, doch immer der Sprache und der Sitte ſeiner Väter treu geblieben war, ein Volk das begeiſtert durch den erſten rohen Begriff einer religiöſen Freiheit eine halbe Welt einſt beſiegt, ein Volk das bis auf ſpäte Zeiten durch kräftigen Sinn und kühnen Willen ſich ausgezeichnet hatte, von dieſem konnte man Züge erwarten, die in einem Epos hell glänzen durften. Von allem dem findet ſich aber nichts. Kaum werden die böhmiſchen Völker in ihrem kriegeriſchen Aufzuge abgeſchildert, wir erfahren von ihnen, daß ſie tapfer, daß ſie gute Reiter ſind und erfahrene Anführer beſitzen. Gab es aber weiter nichts von ihnen zu ſagen? Hinderten politiſche Gründe etwa den Verfaſſer den alten Böhmen die Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, welche kein Hiſtoriker und Dichter einem Volke, deſſen Unabhängigkeit nicht mehr exiſtirt, verſagen darf? Iſt doch nicht ſpurlos die alte Kraft des böhmiſchen Volkes vorübergegangen; ſein Name lebt in der Geſchichte, und wer ſeine Königsſtadt Prag angeſtaunt hat, wird eingeſtehen, daß es auch einen Stempel der ehemaligen Macht und Höhe mitten in ſeinem alten Vaterlande zurückgelaſſen hat. Auch hier können wir dem Verfaſſer keine Vergeßlichkeit beilegen, denn er läßt den Kaiſer im letzten Geſange zum Sohne König Ottokars ſagen, welcher die Leiche des Vaters von ihm erbeten hat:

Zieh' denn ſchnell gen Prag mit der Leiche des theuern Erzeugers,
Sie zu beſtatten mit würdiger Pracht, und zu weihen ein Denkmal
Ihm, der herrſchend mit Kraft und mit viel umfaſſender Weisheit,
Raſtlos ſeines unzähligen Volks Gedeihen und Wohlfahrt
Förderte!

Würde daher nicht das Epos gewonnen haben, wenn er Ottokars Wirken auf dieſes kräftige Volk mehr hervorgehoben, wenn er ihn als böhmiſchen König entweder als Vertreter ſeiner Nation, oder als einen, der deſſen Geiſt verkannt, und nicht lediglich als Despoten, der dem erleuchteten Rudolph den Sieg ſtreitig zu machen kommt, hingeſtellt hätte. Wir rügen hiermit nicht, daß er den Böhmenkönig moraliſch zu ſtrenge behandelt hat, ſondern daß er ihm äſthetiſch nicht den bedeutendern Standpunct gegeben hat. Und hier können wir den Verf. nicht von einer kleinen patriotiſchen Parteilichkeit freiſprechen, um ſeinen Rudolph hervorzuheben. Dieſer hätte indeſſen der Folie nicht beburft.

Indeſſen kann ſich der Verfaſſer leicht gegen dieſen Hauptvorwurf vertheidigen, indem er auf den Titel ſeines Gedichts hinweiſt. Es ſoll ein Heldengedicht ſeyn, und nicht jenes Epos, das außerdem mehr in der Idee als in der Wirklichkeit exiſtirt. Es galt ihm nicht das Leben des deutſchen und böhmiſchen Volkes, ſondern das ſeines Helden in Glorie hinzuſtellen, und hier ſind wir dem von der Hiſtorie erleuchteten Patrioten noch Dank ſchuldig, daß er nicht, wie es wohl zu geſchehen pflegt, alles Licht auf ſeinen Rudolph ausgießend, ihm zur Folie den Gegner in der Dunkelheit des Argen ſchweben läßt. Der Verfaſſer hat Charaktere gezeichnet; mit beſonnener Liebe und mit beſonnener Achtung hat er die beiden Helden aufgefaßt. Rudolph iſt der würdige, kräftige und milde Mann, der weniger durch Thaten glänzt als bedeutend wird durch das was er wirkt. Dieſe für die Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit ſo wohlthätige Größe eignet ſich aber eben deshalb weniger für die Dichtung, welche Willen oder Leidenſchaft, die ſich durch die That zum Bilde geſtalten, leichter und befriedigender auffaßt, als jenes ungleich bedeutendere und vom moraliſchen Geſichtspuncte betrachtet auch ungleich größere Walten und Schaffen. Solche Männer kann der Dichter nicht wie ſie erſcheinen portraitiren (vor allem nicht der epiſche Dichter); er muß die ſeltneren Momente aufſuchen, wo das Individuum ſchärfer hervortritt, wenngleich ſolche Momente in Bezug auf ſein ganzes Leben von minderer Bedeutung ſind, und er muß an dieſe bildlichen Vorſtellungen die Reflexion über das, was für die Poeſie unſichtbar geblieben, knüpfen. Der breite, ruhig dahingleitende Strom gibt zwar einen ſchönen Anblick, der Anblick aber hat bei ſeiner Einförmigkeit nichts, was das äſthetiſche Wohlgefallen für die Dauer feſſeln kann. Oder aber er ſucht die Folie des beſonnen Wirkenden in der Umgebung mit ſolchen Geſtalten, die, von Thatkraft überſprudelnd, handelnd aber nicht wirkend erſcheinen. So erblicken wir die Könige Arthur und Karl den Großen unter den Helden ihrer Kreiſe. Rudolph

Digitized by Google

fand ſeine Folie im Ottokar. Es war deshalb die Aufgabe des Dichters, auch in der ſcheinbaren Negative die Thatkraft des Kaiſers nicht verkennen zu laſſen, und dieſe Aufgabe hat er wohl gelöſt. Wir gewinnen den milden, verſöhnlichen Ordnungsſtifter und Begründer der Ruhe in dem allgemeinen deutſchen Vaterlande lieb, und bei der Milde erſcheint er doch nicht weich, ebenſowenig als ſein religiöſer Sinn in bigotte Unterwürfigkeit ausartet.

Was Rudolphs Charakter vor allem hebt, daß er eins iſt und innig vertraut mit ſeinem Volke, vermiſſen wir an Ottokar. Man mag ſich den feurigen Charakter der ſlaviſchen Nation in dieſem ihren Repräſentanten vorſtellen; aber wie viel größer wäre er aufgetreten, wenn er aus einem ſtolzen Kreiſe von Männern einerlei Elementes hervorblickte! dies ließ ſich ſelbſt mit ſeiner Despotennatur vereinigt denken. Sonſt iſt die Schilderung des alternden Helden gelungen zu nennen. Bei Grillparzer ſehen wir ihn noch auf der Höhe ſeiner Sonnenbahn, wir ſind Zeuge ſeiner Schuld, wenn auch der ſchmachvollere Theil, den Augen verborgen bleibend, nur angedeutet wird; hier ſehen wir ihn ſchon moraliſch geſtürzt, obgleich noch im Glanz der Majeſtät. Den Menſchen drückt die Laſt der Verſchuldung, aber den König hält noch der Gedanke, daß er ein König iſt; und das Feuer des Geiſtes und die Kraft welche ſeine Adern durchfließt, ſträubt ſich gegen das niederdrückende Bewußtſeyn. Als Despoten hat ihn der vaterländiſche Dichter menſchlich edel gezeichnet, er erregt unſer Mitleid, ja es kommen Auftritte vor, wo uns der ſinkende Held groß erſcheint. So am Ende des achten Geſanges, als er von dem Abfall und Verrath der Seinigen hört:

— — — Er griff an die Stirn', um welche der Frühwind
Wiegte ſein grauendes Haar, und ſprach zu dem ſinnenden Greiſe
Lobkowitz: — „So iſt des Menſchen Geſchick! in kräftiger Jugend
Hüpft der muntere Bach hervor aus grünenden Thälern,
Eilet dem Land und den ſchimmernden Städten entgegen, und immer
Höher ſchwillt ihm die Kraft, als ſich von jeglicher Seit' ihm
Schmiegende Flüſſ' anreihn; er rauſcht, ein mächtiger Strom, fort!
Doch, nicht ferne dem Ziel, eh er matt verſinkt in des Meeres
Ewigen Schooß, reißt hier und dort ſich, in ſandiger Oede,
Wieder ein Arm nach dem andern von ihm; und er endet unſcheinbar
Dort, in dem allverſchlingenden Meer verloren, die Laufbahn!
Aber wohlan! nicht klage der Feind: mit unzähligem Volke
Hätt' ich errungen den Sieg; die treu verharren, genügen
Mir noch, Oeſtreichs Thron zu erkämpfen im Felde der Ehre.
Auf! wir ziehen dahin! die Drommet' erſchalle; die Trommel
Rufe zur Schlacht, und im Wind entfalte ſich winkend die Sturmfahn'!"

Digitized by Google

Auch ehrt ihn die kurze Todesrede, welche Rudolph dem Geſunkenen hält, wie er auch auf unſer Mitleid durch die Art Anſpruch hat, wie er durch Verräther und eigene Gattin ins Verderben hingeriſſen wird. Allein auch mehrere Rückblicke auf ſeine Größe würden die ſeines Siegers nicht beeinträchtigt haben. Blicken doch die ſtummen Werke ſeiner Macht noch immer den Oeſtreicher an, wenn er den Stephansthurm betrachtet, iſt doch ſein Name noch in einer großen Stadt verherrlicht. So klingt es bitter, wenn, nach der übrigens ergreifenden Todesklage des Sängers Hornek, dieſer Ottokars geſammte Frevel aufzählt. Es hat einen gar zu moraliſch pädagogiſchen Nachgeſchmack, der einem Sänger nicht ziemt, wenn er das Verzeichniß der böſen Thaten des Königs ſchließt:

Welt! Welt! ſo iſt dein ſchnöder Gewinn! ach! wehe dem Thoren,
Der dir, Falſchen, vertraut, denn nichtig entſchwebt ihm das Leben!

Der Poeſie iſt ein ſolches Strafgericht, das ein zürnender Sänger ſchon auf Erden an der Bahre des Abgeſchiedenen hält, nicht fremd; aber ſie erlaubt es nicht, daß der Strafgeſang mit dieſer Diſſonanz ſchließt, am wenigſten, wenn der Sänger ein Prieſter iſt, der ein verſöhnendes Wort der Ausgleichung und Hoffnung hinzuſetzen könnte.

Die übrigen Geſtalten ſind minder bedeutend, einige gelungen zu nennen, andere verzeichnet. Sie beſonders hervorzuheben würde unpaſſend ſeyn, ehe wir dem Gange des Gedichtes gefolgt ſind.

Der erſte Geſang verſetzt uns in das Lager des Böhmenkönigs vor Dürnkrut. Es gilt im Kreiſe ſeiner Edlen die Berathung der ihm von Rudolph geſtellten Friedensbedingungen. Ottokar, des langen Kampfes müde, neigt ſich zur gütigen Ausgleichung, welche die Verbindung ſeiner Tochter mit einem Sohne des Kaiſers bekräftigen ſoll. Da entſchwebt aber Drahomira, eine alte Chriſten verfolgende Königin Böhmens, der Hölle, erzürnt darüber, daß Ottokar die Felſenſpalte im Wisheréd, durch welche ſie einſt zur Unterwelt gefahren und vermittelſt welcher ſie noch viele ihr opfernde Seelen ſich nachzieht, verſperren laſſen, und haucht, den Untergang Ottokars beſchließend, Grimm in die Seele ſeiner buhleriſchen Gattin Kunigunde; und dieſe erfüllt nun den König durch Hohn mit unverſöhnlicher Rachgier, daß er die Friedensboten mit zweifelhaften Worten entläßt. Er beſchließt darauf den Kampf, hat jedoch die Einladung zu einem Turniere, welches der Kaiſer am Tabor veranſtaltet, nicht ausgeſchlagen. In einem Traume ſieht er ſein Ende voraus.

Im zweiten Geſange erblicken wir den Kaiſer, wie er ſeinem

Digitized by Google

Sohne Albrecht entgegenzieht und die Schaaren der Hülfsvölker beſchaut. Der Geſang iſt nicht reich an Thaten, deſto mehr aber an Natur- und anderen Schilderungen, bildet jedoch einen Hauptpunct im ganzen Gedichte, indem er die Prophezeiung enthält, welche nach dem Muſter der alten Epopöen (wie erſcheint ſie im Homer als reine Nebenſache, wie ausgemalt und zur Type geworden im Virgil!) in keinem neuen Heldengedichte fehlen zu dürfen ſcheint. Auf einer Alphöhe, die er allein mit ſeinem getreuen Knappen, dem nachher zum Ritter geſchlagenen Müller beſteigt, verkündet ihm ein frommer Klausner die künftige Größe ſeines Hauſes, nachdem er ihm zuvor prophezeit, daß er den Sieg gegen Ottokar erringen werde, wenn ihm auf dem Schlachtfelde

In umdrängender Noth vom Munde des Herzens Gelübd tönt:
Fromme Jungfrau'n einſt zu verſammeln zum Zeichen des Kreuzes!

Die Vorausverkündung auf die folgenden Kaiſer iſt, an ſich betrachtet, eine der gelungenſten Partien des Heldengedichts, wenn man es dem Oeſtreicher vergeben kann, daß er mit dem günſtigſten Blicke die Fürſten ſeines Kaiſerhauſes muſtert. Albrecht's dunkles Ende wird dem Vater nicht verkündet; des gefangenen Habsburgers Freundſchaftsbund mit dem ſiegenden Baiern iſt allerdings für jeden deutſchen Sänger ein ſchöner Quell vaterländiſcher Poeſie. In Maximilian und Karl V kann er berauſcht in die Saiten der Leier greifen, wenn er den Ritterſinn des erſtern beſingt und von der leuchtenden Sonne ſpricht, welche nie in des Reichs endloſen Bezirken des letztern untergeht. Bemerkenswerther für uns iſt die Mäßigung, mit welcher der Verfaſſer bei dieſem Kaiſer von dem ungleich wichtigern Ereigniß der Reformation ſpricht:

Bald erhebt Zwieſpalt ſich in Deutſchland: feindlich geſchieden
Schaut urplötzlich der Menſch dem Menſchen in's Aug; ihn verwildert
Schrecklicher Sectenhaß; und Mord und Brand und Empörung
Würgt Jahrhunderte fort und verſengt bald jegliche Blüthe,
Die ſo herrliche Früchte verhieß! — Vergeblich verſucht er
Heimzuführen den ſcheu entflohenen Frieden; auf immer
Scheint er entflohn! —

Auch auf Seiten der Deutſchen erhebt ſich im dritten Geſange ein Geiſt: es iſt der des alten Markomannenkönigs Marbod. Er wünſcht, daß Böhmen, welches ſein Volk einſt innegehabt, wieder unter deutſche Botmäßigkeit komme, und unterſtützt daher auf alle Weiſe die Sache des Habsburgers; diesmal indem er im Traume dem Feldherrn Hugo von Tauffers den Verrath angibt, welchen Rüdiger Waldram, Wiens Bürgermeiſter, gegen den

Kaiſer ſchmiede. Der Feldherr wird aber vom Kaiſer, welcher Wien der Obhut ſeines Sohnes Hartmann anvertraut, fort= und zu den Ungarn und Kumanen geſchickt, um deren jugendlichen König Ladislav zur Hülfsleiſtung gegen Ottokar aufzufordern. Die Schilderung des nomadiſchen Lebens der heidniſchen Kumanen, deren Sitten der junge Ungarnkönig zum Aerger und mit Hintanſetzung der Seinen nachlebt, gehört zu den beſten Einzelheiten in dem Gedichte. Auch Tauffers Erzählungen von Rudolfs Ahnen, Heldenthaten und ſeiner Größe und Güte ſind an ſich ganz gut, nur zu willkürlich ſcheinen ſie hier eingeſchaltet, beſonders wenn man bedenkt, daß der Abgeſandte die Hülfsvölker zum ſchleunigen Aufbruch gegen einen mächtigen Feind auffordern ſoll. Hier eine Probe von den ererbten Sitten des kumaniſchen Volkes. Die Scene iſt das Zelt des Königs.

Eilig traten ſie ein. Die finſteren Schaarengebieter
Folgten dem Könige nach, und ſetzten ſich rings um den Tiſch her,
Sonder Ordnung noch Wahl. In zottige Pelze gehüllet,
Sahn ſie ſtolz, aus den tief vergrabenen Augen, dem Fremdling
In das heitre Geſicht, und ſtrichen den Bart an der Lippe.
Bald erſchienen im Zelt auch die roſig blühenden Mägdlein,
Tragend in Körben herbei Pferdfleiſch, das unter dem Sattel
Barg der Reiter, und ritt, pfeilſchnell, ſo lange, bis ſolches (!)
Heiß geworden und mürb: des Volks erſehnete Speiſe;
Auch gebratenes Fleiſch vließtragender Lämmer, mit Knoblauch
Vielgewürzt; dann Brot aus dem feinſten Mehle gebacken,
Hochgewölbet und weiß, nach Art magyariſcher Backkunſt;
Und die mächtigen Krüge, gefüllt mit dem edelſten Weine.
Alle ſchmauſten nach Luſt; doch Hugo genoß nur des Brots ein (!)
Weniges: nicht des Weins, des trefflichen, ſchonend; unendlich
Gab er bei Humpen Beſcheid, und blieb ſtets ſeiner noch Meiſter.

Jetzt von neuem erſcholl der Zither Getön, und der König
Mahnte die Männer und Mädchen zum Tanz, den Gaſt zu erfreuen.
Ernſten Blicks, die Hände zum Rücken gefaltet, ſich ſtellten
Jene in Doppelreihn, und hoben den werbenden Tanz an,
Der in das Feld den Jüngling ruft, und Gefühle der Wehmuth
Ihm in der Bruſt aufregt, an der Väter Zeiten ihn mahnend,
Mit wehklagenden, tief das Herz beſtürmenden Weiſen!
Doch, ſie ſchlugen die Hand an die Hand, die Spornen an Sporne,
Stampften zugleich, bald hier, bald dorthin gewendet, den Boden,
Oft aufſtöhnend vor Luſt: daß ſchimmernde Thränen ihr Auge
Füllten, geweckt von dem Sturm der empöreten Herzensempfindung!
Sieh, als drauf zu dem Wechſeltanz der erfahrene Künſtler

Digitized by Google

Raſch in die Saiten griff, mit dem Fuße der ſchnelleren Weiſe
Zeitmaas ſchlug: da faßte die Tänzerin jeglicher Tänzer
Um den blühenden Leib, und ſchwang ſie umher an der Stelle,
Bald mit dem linken und bald mit dem rechten Arme ſie drehend
Im verengenden Kreis. Dann riß er ſich wieder von ihr los,
Hüpfte ſchnell vor ihr hin, ſtets höher ſich ſchwingend, und ſchlug die
Spornen zuſammen, und ſchlug die Wade mit wechſelnden Händen;
Aber ſie folgt ihm entfernt: die Rechte ſich ſtolz in die Seite
Stemmend, hielt ſie der Schürze Saum mit der Linken vom Leibe;
Wandte ſich hin und daher, mit niedlichen Sprüngen, und ſah zum
Boden, bis ſie erſehnt, urſchnell in die Arme des Tänzers
Flog, und von neuem das Paar in ſchwindelnden Kreiſen ſich drehte.
Doch, nun winkte der König zum Schluß: die Saiten verſtummten;
Hoch erhob der Tänzer die Tänzerin noch in die Luft, und
Kam dann, triefend vor Schweiß, und ſetzte ſich wieder zu Tiſche.

Im vierten Geſange, welcher das vom Kaiſer am Tabor abgehaltene Turnier ausführlich beſchreibt, iſt jene Drahomira wiederum mächtig. Der junge Wallſtein, Ottokars Liebling und in unglücklicher Liebe zu des Königs Tochter befangen, höhnt hier Rudolphs Sohn Hartmann, und auch Ottokar ſelbſt erſcheint verkleidet, beide von Drahomiren angereizt, und der Ausgang iſt entſetzliches Ungewitter und Verwirrung. Ottokar, im Begriff Hartmann niederzurennen, wird durch einen Blitz, der kein anderer als Marbod ſelbſt iſt, geblendet und durchſtößt nur Hartmanns Pferd. Er verſchmäht die Einflüſterung der Hexe, den ſeinem Sohne zu Hülfe eilenden Kaiſer zu ermorden, wirft ihm aber den Fehdehandſchuh auf Tod und Leben zu und ſtürzt unter Donner und Blitz über die Schranken.

Im fünften Geſange bricht Ottokar ſeine Drohung zu erfüllen auf, und wird bei nächtlichem Ueberfall der ſeiner lauernden Kumanen nur durch Wallſteins Heldenmuth vom Tode gerettet. Dieſer dadurch kühn gemacht, hält bei einem nächtlichen Irrritt um Ottokars Tochter bei dieſe man. Der König aber, ſehr ergrimmt durch die kaum vernommenen giftigen Schmähworte ſeines Rache gegen ihn brütenden Feldherrn Milota, geräth über den entehrenden Antrag in ſolche Wuth, daß er mit der Klinge dem Ritter einen entehrenden Schlag über den Helm verſetzt. Wallſtein flieht in die dunkle Nacht.

Eine ſchon früher vorbereitete Epiſode hiſtoriſchen Inhalts füllt den ſechſten Geſang, der reich an gelungenen Schilderungen iſt. Waldram führt verrätheriſch um Mitternacht eine Schaar Böhmen unter ihrem Feldherrn Czarnin in die Veſte Wien, während Hartmann deren Befehlshaber abweſend iſt, für die tod-

kranke Mutter zu beten. Wien wäre gewiß verloren geweſen, da die tapfern Vertheidiger niedergehauen worden, hätte nicht der unermüdliche Marbod den Kaiſer ſchnell zu Hülfe gerufen. Dieſer und auch Hartmann kehrt zurück, Waldram fällt durch Hartmanns Schwert und die tapfern Böhmen ziehen ſich zurück. Die Kaiſerin iſt während des Tumults verſchieden; ihr Tod hat indeſſen zugleich mit dem alten Markomannenfürſten die Hauptſtadt gerettet. Denn zwölf nächtliche Geſpenſter, alte häßliche Weiber in Leichentücher gehüllt, von dem Volke die Klage genannt, die ſich, einen Sarg tragend, jedesmal vor dem Tode einer hohen Kranken ſehen laſſen, waren auch diesmal um Mitternacht den wachenden Schweizern erſchienen, welche deshalb Lärm geſchlagen hatten.

Noch mehr Geiſter werden im ſiebenten Geſange aufgeboten: denn Marbod, ob er doch wohl bei einiger Erwägung der beiderſeitigen phyſiſchen und moraliſchen Kräfte entnehmen könnte, daß dem ruhmgekrönten mächtigen Kaiſer auch diesmal der Sieg gegen den, ſeinen letzten Verzweiflungskampf ſtreitenden böhmiſchen Löwen nicht entgehen könne, ſucht, erſchreckt über Ottokars großes Heer, einen der Lüftebewohner herbeizuziehen, um mit ihm vereint dem Hort der edelmüthigen Deutſchen beizuſtehn. Auf den Karpathenhöhen erblickt er den Gothenfürſten Katwald und Hartmanns Oheim den Cherusker Inguiomar. Sie haben ſich ſeit zwölfhundert Jahren, als die Römer-Schlachten und Intriguen ſpielten, nicht geſehen; doch iſt Inguioniar augenblicklich dem Kaiſer beizuſtehen bereit, wogegen Katwald, ſich der frühern politiſchen Colliſionen mit Marbod erinnernd, die Hand von dem Bündniß zurückzieht. Fortan ſtreiten Marbod und Inguiomar auf Seiten des Kaiſers, Katwald auf Seiten des böhmiſchen Königs, Drahomira aber begünſtigt Niemand als etwa Kunigunde, ſinnt jedoch auf nichts als Ottokars Untergang.

Unter den Menſchen geht Rudolph in dieſem Geſange über die kunſtvoll geſchlagene Donaubrücke und trifft auf den wahnſinnig umherſchweifenden Wallſtein, der im Fieber des Ingrimms einen ſeiner Leute erſchlagen hat. Die Schilderung gehört zu den poeſiereichſten. Der Kaiſer empfängt mit Schaudern von den Kumanen und ihrem Anführer Kabuſche die Köpfe der im nächtlichen Ueberfall erſchlagenen Böhmen, ein Geſchenk, das er mit dem Wunſch, die noch halb heidniſchen Geber möge bald das volle Licht der Erkenntniß erleuchten, der chriſtlichen Erde überweiſt. Nachdem er ſich mit dem Ungarnkönig Ladislav vereinigt hat, rücken die beiden Heere einander entgegen, und Katwald veranlaßt zu Gunſten der Böhmen, daß durch ein ſcheugewordenes Pferd ſchon beim Anbruch der Nacht der für den andern Tag

Digitized by Google

beſtimmte Kampf beginnt, in welchem die Böhmen den Vortheil davontragen und Ottokar Heldenthaten ausübt.

Im achten Geſange übt wieder Drahomira ihre ganze Macht aus, indem ſie den irren Wallſtein ſich mit kumaniſchen Plünderern vereinigen und eine mähriſche Stadt in der Nacht erſtürmen und verbrennen läßt. Als der Jüngling aus ſeinem Wahnſinn erwacht und inne wird, wie er ſich dadurch nur an Unſchuldigen, nicht an Ottokar gerächt habe, ſtürmt er zu Rudolph und erbietet ſich den Böhmenkönig heimlich zu tödten. Der Kaiſer aber weiſt als Chriſt dies Anerbieten unwillig von ſich, und Wallſtein, von dieſer Größe übermannt, kehrt in das Böhmenlager zurück. Rührend iſt die Freude der Böhmen, als ſie den Liebling ihres Volkes und Königs wiederkehren ſehen, noch rührender der Empfang des Hundes, welcher den König bewacht, aber Wallſtein nicht minder gehorcht als dieſem, und Ottokars Erwachen, ſein Bewillkommen des lang entbehrten Lieblings hat nach den zerreißenden Vorgängen, welche Beider Freundſchaft trennten, etwas Ergreifendes, wonach wir ſonſt im Gedichte umſonſt ſchauen. Als Wallſtein ihm von ſeinem Frevel und Vorhaben, von Rudolphs Edelmuth erzählt, als er, ſich für einen ganz Verlornen erklärend, in ſein Schwert ſtürzt, dauert uns der König, der von den wenigen, die ihn wahrhaft liebten, ſo bitter durch das ſtrafende Geſchick getrennt wird und durch ſolchen Freundesmangel gewiſſermaßen für die begangenen Frevel entſchuldigt erſcheint, mehr als der Jüngling, deſſen Tod nur die kurze Dauer ſeiner großen Leiden endet. Ottokar bleibt allein zurück und muß bald den Hohn und Spott derer erfahren, die er ſeine Freunde wähnte, und ſich von den Treuſten in der Stunde der Entſcheidung verlaſſen erblicken. Der charakteriſtiſche Zug in Wallſteins Beſtattung iſt nicht neu, aber immer ſchön:

Draußen im Schattenkreis der hochaufragenden Eiche
Gruben die Krieger ein Grab. Der Entſeelete lag auf dem Raſen
Noch, in den Lagermantel gehüllt, da hinkte ſein Reitroß,
Völlig des Anſehns baar, aus der Au herüber und ſenkte,
Leiſe genaht, das Haupt zu ihm hin, daß die wallende Mähne
Mit dem Zaum nachſank und des Todten Antlitz bedeckte. —

Jahr' entflohn; da hieß es: am Grab des Kriegers der Fremde
Liege das bleiche Geripp von ſeinem verſchmachteten Roſſe! —

Mit dem Ritter zugleich ſcheidet in dieſem Geſange Drahomira aus der Zahl der Handelnden im Gedichte. Der Edelmuth des Kaiſers, Wallſtein, indem er der Verſuchung widerſteht den ſchlummernden Todfeind zu ermorden, und Ottokars Reue vernichten ihre Bosheit, und ſie ſinkt in die Hölle hinab.

Digitized by Google

Von nun an wird das Thema ſchwieriger. Es kommt die Entſcheidungsſchlacht und eine Schlacht iſt zwar ein ſehr ergiebiges Thema für den epiſchen Dichter, der das Schildern liebt, aber ein ſehr ſchwieriges für einen, der ſeine Leſer nicht ermüden will. In dieſer Schlacht, weiß man, fällt Ottokar und damit iſt das Lied zu Ende; es gehört daher alle Anſtrengung dazu, den Ausgang noch vier Geſänge hindurchzudehnen, um das Epos zu der beſtimmten Zwölfzahl hinauszuführen.

Am folgenden Tage wird deshalb noch nicht geſchlagen; vielmehr ſendet der Kaiſer noch den alten Trautmannsdorf mit neuen Vergleichsvorſchlägen im neunten Geſange an Ottokar ab: wir erfahren und ſehen, wie fünf dieſer Söhne, nachdem der Böhme den Frieden ausgeſchlagen, auf dem Heimwege von Kampfgier hingeriſſen, auf die nachfolgenden Reiter einen Ausfall machen und ſämmtlich bleiben. Darauf erfolgt denn am nächſten Tage die furchtbare Schlacht, in welcher von beiden Seiten viel Blut fließt, und mancher Held mit Namen hinſinkt, nachdem wir kurz vor ſeinem Tode und ſeines Todes wegen ſeine Abſtammung, Familienverhältniſſe und ſonſtigen guten und böſen Eigenſchaften in Erfahrung gebracht haben. Es würde auch wohl ſchon am heutigen Tage alles entſchieden ſeyn und zwar zu Gunſten der Deutſchen, hätte nicht der Lüftebewohner Katwald den rieſenhaften Führer der Klein-Reuſſen, den Herbot von Füllenſtein aufgereizt ſich mitten in die feindlichen Schaaren zu ſtürzen, wo er das Pferd dem Kaiſer unter dem Leibe erſticht und ſechs andere Söhne des alten Trautmannsdorf um ihn den Tod finden. Der Kaiſer nimmt ihn hierauf eigenhändig gefangen und läßt die Schweizer und Ungarn den Böhmen in die Flanke fallen, worauf dieſe fliehen, und Ottokar, dem Rathe ſeines Lobkowitz, ſich mit ganzer Macht dem Feinde entgegenzuwerfen, widerſtehend, ſie bis Dürnkrut zurückführt. Da verhindert die einbrechende Nacht den Ausgang des Heldengedichts und beſchließt nur den neunten Geſang.

Als Katwald in dieſem Geſange ſo gewaltige Anſtrengungen aufbot und es wirklich dahin brachte, daß Herbot von Füllenſtein in die Feinde ſprengte, war auch der rudolphiſch geſinnte Geiſterkönig nicht unthätig. Wiewohl Inguiomar auf der Heunburg in Träumen längſt verſchwundenen Glücks verſunken war, rüſtete doch Marbod nicht; vielmehr ſchwang er ſich in die Unterwelt. Dort

ſcholl ihm unzähliger Geiſter
Stimm' an das Ohr, wie Fluthengeräuſch, wie herbſtlicher Blätter
Lautes Geflüſter im Wald, die ein Sturmwind nächtlich empöret.
Zahllos ſah er ſie ſchweben und ruhn, und in Wechſelgeſprächen
Sich ergötzen am Bild des lang entſchwundenen Lebens.

Er ſucht Hermann auf, gemeinſchaftliche Sache mit ihm zu machen

Digitized by Google

und den Deutſchen beizuſtehen. Dieſer würde es auch wohl thun, wenn ihm nicht durch einen alten Mann, den er auf dem Chimboraſſo angetroffen, geſagt worden, er müſſe ruhen bis Amerika entdeckt ſey, wo er alsdann Kaiſer Karl dem Fünften auf ſeinem Zuge gegen Tunis beiſtehen ſolle, weshalb es dann Marbod allein auf ſich nehmen muß, Rudolphs Glück zu ſchaffen, was ihm denn auch vollkommen gelingt.

Im zehnten Geſange hemmt wiederum die Nacht den entſcheidenden Ausgang. Eine Epiſode von weither beginnt ihn. Hartmann, Rudolphs Sohn, vom Vater als Feldherrn wegen der Vernachläſſigung ſeiner Pflicht als Gouverneur von Wien verbannt, ſtirbt in der Schweiz, im Rheine ertrinkend. Es iſt ein wehmüthiges Mondſcheinſtück, zwiſchen die Schlachtengräuel geſchoben. Wir ſehen dann einen neuen Kriegsrath von Rudolph gehalten, nach welchem der poetiſchen Erzählung gedacht wird und ein greiſer Sänger Hornek eintritt, der Verfaſſer der berühmten Reimchronik, welche nicht allein dem Dramatiker Grillparzer und dem Dichter dieſer Rudolphias den Stoff zu ihren Dichtungen über den Krieg zwiſchen Rudolph und Ottokar gegeben, ſondern auch dem Hiſtoriker von hohem Werth iſt. Der Verf. macht ihn zu einem Prieſter und — zu jenem Prieſter, dem der Graf von Habsburg einſt ſein Pferd geliehen, daß er mit der Hoſtie über den Waldbach komme! Iſt dies nicht eine zu romanhafte Compoſition? Das Intereſſe ſcheint dadurch nicht erhöht zu werden. Hier eine Probe der Erzählung zur Vergleichung mit der Schiller'ſchen Ballade:

> Zu Achen in ſeiner Kaiſerpracht,
> Saß König Rudolphs heilige Macht u. ſ. w.

Hornek ſingt in die Saiten greifend:

> Laut erbrauſet der Sturm und jagt tiefhangende Wolken
> Ueber die finſteren Berge hinaus. Der laubige Hochwald
> Trieft, der Gießbach rauſcht, vom dauernden Regen geſchwollen.
> Sieh, da ſaß ein Ritter am Strand: von der edelen Stirne
> Glänzt' ihm der Heldenmuth, aus den bläulichen Augen die Wahrheit,
> Liebe und Treu! Er ſah in die Fluthen: ſie ſauſten und brauſten,
> Eilten im Fluge davon; und er dachte der fliehenden Jahre!
> Aber der Rappe ſcharrt, laut winſelt der gierige Schweißhund:
> Denn kein Wild auftrieb er im Forſt, und der Ritter erhebt ſich
> Heim zu ziehn in die Burg, wo ſein die Liebenden harren.
> Jetzt erreicht Geklingel ſein Ohr: von dem finſteren Wald her
> Kommt ein Prieſter des Herrn, gehüllt in den ſchimmernden Chorrock,
> Und mit der goldenen Stola geziert, nach dem Meßner, geſchritten,
> Hin die Himmelskoſt zu dem ſterbenden Manne zu tragen.

Digitized by Google

Aber er ſchaut mit Angſt umher, denn ſiehe, der Gießbach
Schwemmte den Steg aus dem Grund! — Ach drüben aufjammert die Hausfrau:
Hörbar pocht der Tod an die Thür', und es lechzet der Gatte
Heiß nach dem Engelbrot, das ihn ſtärke zur ewigen Reiſe.
Alsbald ſtreifte der Prieſter, am Strand, die Schuh von den Füßen,
Dort den rauſchenden Bach hinüber zu waten entſchloſſen.
Solches gewahrte der Ritter kaum, ſo kam er, und bot ihm —
Erſt anbetend den Heiland der Welt, — das geſattelte Reitroß
An zu dem heiligen Dienſt, und kehrte vergnügt zu den Seinen! u. ſ. w.

Der Ausgang des Geſanges, als auch Kunigunde höhnend ihren Gatten Ottokar flieht, und der Verlaſſene, mit dem Bewußtſeyn, daß die Beſten in ſeinem Heere Verräther ſind, ſich zum Herrſcher droben, den er ſo lange verlaſſen, wendet, gehört wieder zu den rührenden Partien des Ganzen. Als gelungene Schilderung heben wir noch das Lob der Sänger in Habsburgs Munde heraus:

Gierig horchte mein Ohr den Zaubergewaltigen: denn mit
Friſcherem Grün bekleidet ihr Sang die herbſtlichen Matten
Und den entblätterten Wald: er ſä't auf dem nebligen Himmel
Glänzende Stern' umher, und regt der ſchöneren Zukunft
Ahnung auf in des Menſchen Bruſt, der, unter dem Druck der
Gegenwart erſtarrt, nach jener mit Liebe ſich ſehnet.

Mit dem anbrechenden Morgen ſtellen ſich endlich im elften Geſange beide Heere zur Entſcheidungsſchlacht. Auch in dieſem Kampfe fehlen die Geiſter nicht. Manche epiſodiſche That, wie der Ritterſchlag der hundert zürcher Bürger möge man nachleſen, da es hier nicht unſere Abſicht ſeyn kann die Einzelheiten aufzuzählen. Doch bemerken wir als charakteriſtiſch die intereſſante Schilderung, wie die Kunen, angefeuert durch eine Rede ihres beuteluſtigen Führers Suhol, des Ebers, noch vor Anfang des geordneten Treffens in die böhmiſchen Schaaren eindringen und die wohl Geordneten auseinanderſprengen.

Sprach's und gab dem Pferde den Sporn. Nachjagte ſein Volk ihm
Dann, im brauſenden Flug, mit Geſchrei, und umſchwärmte das Häuflein
Kuenrings: ſchnellend zugleich von dem krumgehorneten Bogen
Pfeile, ſo dicht, daß rings ſich in nächtliches Dunkel die Lüfte
Hülleten. Bald traf hier, bald dort, der beſiederte Mordſtahl
Reiter und Pferd, und verwundete viel' in der nahenden Kriegsſchaar;
Doch, als ſolches die Pfeile verſchoß, den entleereten Köcher
Nun auf den Rücken ſich warf mit dem tödtlichen Bogen, [Fünffüßler]

Digitized by Google

Da griff's raſch nach dem Säbel und hieb mit Gejauchz in die Feind' ein.
Kuenring hatte den Speer geſenkt, das unbändige Reitroß
Hierhin, dorthin geſprengt, und die wild umſchwärmenden Krieger
Niedergeworfen, bis ihm ihr Feldherr, Suhol, der Eber,
Seitwärts nahend im Flug, mit dem Säbel die Lenden durchrannte.
Alsbald ſank er vom Sattel herab: die erſchrockenen Krieger
Wichen zurück und im Feld hin ſcholl Geſchrei und Getümmel.

Dennoch werden durch Lobkowitz Tapferkeit die Kunanier und Steirer zum Weichen gebracht, ja die Kaiſerlichen werden auf allen Puncten zurückgedrängt. Da ſteigt Rudolph vom Sattel und legt kniend das Gelübde ab, wenn er ſiege, ein Nonnenkloſter zu Tule an der Donau zu erbauen. Augenblicklich erhellt ſich der Himmel, ein Engel befiehlt den Geiſtern, namentlich denen auf der Böhmen Seite, vom Kampfe abzuſtehen, ſie verſchwinden, und Marbod fährt mit ſeiner Gattin Erwina, durch dieſe glückliche Entſcheidung verſöhnt, zum Sirius empor.

Jetzt ſiegen natürlich die Deutſchen. Ottokar zieht ſich auf Milota zurück. Aber als er ihm den Befehl gibt, vorzubrechen, flieht dieſer verrätheriſch mit ſeiner ganzen Schaar, ſo die Entehrung ſeiner Tochter an dem Könige zu rächen. Der verlaſſene Ottokar ſtreitet noch wie ein Held, viele Helden der Deutſchen tödtend. Rudolph läßt den Befehl geben, daß niemand dem böhmiſchen Könige das Leben nehmen ſolle. Aber zwei öſtreichiſche Ritter, die Meerenberge, deren Bruder er grauſam umbringen laſſen, nähern ſich ihm voll Mordgier und bohren, ihre Viſire höhnend aufſchlagend, dem Könige die Lanzen von beiden Seiten in den Leib.

Der zwölfte Geſang iſt nur der Epilog nach Manier der engliſchen Romane, welche, wenn Held und Heldin untergebracht ſind, noch eine Tabelle von den Schickſalen der übrigen Perſonen liefern. Ottokars Leiche wird auf dem Schlachtfelde aufgeſucht, und auf einer Bahre, von ſechs ſchnaubenden Rappen gezogen, unter dem Schein der Fackeln nach Wien gebracht. Des Sängers Hornek Strafepiſtel beim Anblick der Leiche erwähnten wir bereits. Aber kräftiger als dieſe Worte ſpricht der wahrhaft poetiſche Gegenſatz, wie der ſiegesprangende Kaiſer ſeinem ſtolzen Gefolge voran in die Kaiſerſtadt zieht, während von der andern der Körper ihres einſt gleich kräftigen Herrſchers leblos ohne Gefolge hineingezogen wird. Der Kaiſer eilt, nachdem er den König Ladislav von Ungarn und Wenzel, Ottokars jungen Erben, für ſeine Söhne erklärt und letzterem den Leichnam des Vaters herausgegeben, zur Beerdigung der theuren Gattin zu ſchreiten.

Was heißt die poetiſche Wiedergeburt einer hiſtoriſch gegebe-

nen Thatſache? So die Lichtpuncte derſelben hervorheben und die Nebenpartien zurücktreten laſſen, daß das Ganze nunmehr, vom äſthetiſchen Standpuncte aus betrachtet, ein harmoniſches Ganze bildet. Formt ſich auch bei dieſer Behandlung kein ſolches, ſo iſt dies ein ſicheres Kennzeichen, daß der Stoff zu jener poetiſchen Behandlung nicht geeignet ſey, wo dann alle äußere Hülfsmittel vergeblich ſeyn werden. Abgeſehen von allen Einwürfen allgemeiner Art, welche wir gegen die Epopöendichtung und gegen dieſes Epos, deſſen Leben mehr dem Drama angehört, aufſtellten, ließe ſich aber doch eine Geſtaltung der hiſtoriſchen Thatſachen auf jenem einfachen Wege poetiſcher Sichtung denken.

Wie der mächtige Ottokar allmälig von allen ſeinen Getreuen verlaſſen wird, wie die, welche die innigſten Bande an ihn feſſelten, am freventlichſten gegen ihn ſündigen, wie er die Lieblinge verſtößt, und endlich in der Gewalt derer, die ihm Tod und Rache geſchworen, ſeinen erbittertſten Feinden preisgegeben iſt, das iſt allerdings ein poetiſcher Gedanke, der, in jeder Behandlung, vorausgeſetzt, daß der Dichter das hiſtoriſche Intereſſe gehörig hervorzuheben weiß, ergreifen muß. Auf der andern Seite bleibt immer Rudolph ein würdiger und edler Vertreter der geſetzlichen Ordnung, deſſen Erſcheinung, nicht zu häufig gebracht, wohlthätig wirken konnte.

Aber dies kam dem Verf. nicht genügend vor. Auf der einen Seite wollte er ſeinen Lieblingshelden Rudolph in ſeiner ganzen Glorie zeigen, und das iſt lobenswerth, wie es denn auch zeigt, daß er wirklich von der Vorſtellung ausgegangen, ein Epos und kein Drama zu liefern. Auf der andern Seite galt es ihm von weiterher das Intereſſe zu holen, das ihm in der hiſtoriſchen Entwickelung allein nicht zu liegen ſchien, und dabei verirrte er in den dunſtigen Wolkenregionen, bis wohin unſere Theilnahme ihm nicht folgt.

Zu welchen Mißverſtändniſſen und unſeligen Nachahmungen hat die olympiſche Götterwelt Homers nicht ſchon Veranlaſſung gegeben! Wir glauben nicht mehr an jene Götter, uns können ſie nicht einmal als Repräſentanten der ewigen Gottheit gelten, wenn wir ihr Treiben in der Politik und Diplomatie betrachten, ihre Eigenſchaft als Schutzgötter und feindliche Dämonen will uns eben ſo wenig einleuchten, und doch feſſelt ihre Erſcheinung, wir erkennen die ewige Wahrheit dieſes Zeus, dieſer Here, dieſes Phöbus Apollon. Die mütterliche Zärtlichkeit der Thetis rührt mehr als alle ähnliche Scenen der Mutterliebe auf Erden. Dieſe Götter waren ſo innig mit dem Weſen jener Hellenen verſchmolzen, daß wir uns keine Ilias ohne ſie, die als Göttinnen, Mütter, Väter oder Ahnen der Heldengeſchlechter einwir-

ken, denken mögen. Sie ſind keine Maſchinerien, keine Hebel, die allein die Thaten auf Erden fördern. Ein unabwendbares Fatum erſcheint zwar im Hintergrunde; aber wenn Zeus das über Troja verhängte Schickſal ausſpricht, dünkt er uns kaum als Poſaune gelten zu können, durch welche die unſichtbare Macht ihren unerſchütterlichen Willen kund thut. Doch ſind nun einmal durch ein trübſeliges Mißverſtändniß dieſe innig mit der Individualität des griechiſchen Epos verwachſenen Erſcheinungen von der ſpäteren Dichterwelt als ein abgeſonderter Rahmen gedacht worden, in welchen mit einigen Veränderungen ſeiner Geſtalt jedes epiſche Gedicht hineingeſchoben werden müſſe.

So ward das dort Lebendige anderwärts zur Form. Es läßt ſich etwas für das Bedürfniß ſagen, das unſichtbare höhere Walten ſichtbar werden zu laſſen. Es iſt die Ironie verkörpert, wenn die Heroen und Giganten, die uns ſo überaus hoch und göttlich dünken, doch wieder troß ihrer Göttlichkeit nur als das Spielwerk höherer Mächte erſcheinen. Aber dann iſt auch der Glaube an jene höheren Mächte, ja auch an die Möglichkeit ihrer Verkörperung Bedingung. Glaubte wohl ſelbſt Virgil noch an die von ihm citirten Bewohner des Olymps? Doch gehörten dieſe Gottheiten noch zum Volksglauben, und wenn der des philoſophiſch gebildeten Dichters auch ſchon darüber hinaus war, durfte er doch noch auf die Anſchauung der Menge ſein poetiſches Gebäude baſiren. Wo nun aber kein Glaube mehr an das ſinnliche Einwirken überſinnlicher Kräfte vorhanden, oder wo er ſich ganz anders geſtaltet hat, als ihn der Dichter brauchen will und kann, da werden dieſe Erſcheinungen eher lächerlich, als daß ſie die Einwirkung glaublich machen, welche der Dichter ihnen beilegt.

Der Verfaſſer der Tuniſias und Rudolphias hat ſeine eigene Geiſterwelt ſich erfunden. Vertraut mit den neueren äſthetiſchen Anſichten hat er es verſchmäht die alte Götterwelt zu bemühen unter germaniſchen Völkern und Chriſten das Amt des Regierens und Waltens zu übernehmen. Eben ſo wenig mochte er als Chriſt zu profanem Zweck den höchſten Gott ſein Spiel oder Vergnügen am Sieg uud Untergang dieſer oder jener Partei perſönlich entſcheidend finden laſſen. Es würde an Läſterung grenzen, den Ewigen ſich hier oder dort intereſſirt zu denken, wenn auch der heilige Parteieifer Gott ſo häufig zum Mitſtreiter oder zur Urſache des Streites macht. Zwar ſehen wir ſchon die Boten ſeiner Macht, Engel und Heilige in chriſtlichen Gedichten das Vermittleramt ſpielen, und wo dieſe, zumal in ächt katholiſchen Ländern, zum Volksglauben übergegangen ſind, ließe es ſich denken, daß ſie wieder das würden, was die olympiſche Götterwelt den Hellenen

war. Aber in einem ſo weltlichen Kampfe, als der zwiſchen Ottokar und Rudolph, wie gerecht er auch hier oder dort unternommen worden, in einem Eroberungskriege laſſen ſich keine Heiligen und Engel denken, zumal wenn das Gedicht in Hexametern iſt. Der Verfaſſer hat hiſtoriſche Perſonen aus ihrer Gruft hervorgerufen, Heiden, die noch des Eingangs in den ewigen Frieden nicht gewürdigt umherſtreifen, mehr oder minder in trüber Sehnſucht nach dem unerkannten höhern Gute an dem Treiben auf dieſer Erde Theil nehmen.

Aber weshalb? Wir finden keinen andern Grund als das Herkommen, denn das Intereſſe an den irdiſchen Ereigniſſen wird dadurch eher geſchwächt als erhöht, und die Lüftebewohner ſind nicht wieder in ſich ſo individualiſirt, daß ihr Schickſal allein ein neues Intereſſe erzeugte. Welche Geiſter ſtehen hier auf? Vaterländiſche, deren Intereſſe einſt an das Land geknüpft war, über deſſen Beſitz jetzt geſtritten wird. Der Gedanke iſt nicht übel, wäre er mehr motivirt. Ja, wenn ein fremder — vielleicht barbariſcher — Feind ins Land bricht, Sprache, Sitte, Eigenthümlichkeit des angegriffenen Volkes zu erliegen droht, wenn dann die Nothdrommete ſo ſchmettert, daß ſelbſt die Todten aus den Gräbern aufſtehen, für ihre Begräbnißplätze, für die Enkel über ihnen zu ſtreiten, das ließe ſich poetiſch vertheidigen. Das Außerordentliche rechtfertigt außerordentliche Mittel. Aber hier! Hätte der Verf. Deutſchland unter Otto dem Großen zeichnen wollen, wie das germaniſche Geſchlecht den Plünderzügen der häßlichen Magyaren zu erliegen drohte, oder wie die mongoliſchen Schwärme ſich vernichtend über das Abendland ausgoſſen, da hätten Deutſchlands Helden ihre Grabesſteine erbrechen mögen, um unter den Enkeln zu ſtreiten und über ihren Bannern zu ſchweben. Was aber kümmert Marbod, Inguiomar, Katwald der Streit zwiſchen Rudolph und Ottokar? Die Deutſchen beburften der Hülfe nicht, ſie hätten auch ohnedies gegen Ottokars moraliſch zuſammenſtürzende Macht geſiegt. Alle guten Geiſter des Vaterlandes mögen über Rudolphs Haupte geſchwebt haben, als er den lang entwichenen Frieden wieder in die deutſchen Gauen einführte, aber bei ſeinem, wenn auch gerechtem Länderſtreite mit Ottokar werden ſie ruhige Zuſchauer geblieben ſeyn. Deutſchland drohte keine Gefahr von dem Böhmenkönige. Die Böhmen waren, wenn auch ſtolz, doch nie Verderben der deutſchen Eigenthümlichkeit drohend, da ſie ja ſogar endlich von ihr überwunden worden. Selbſt als das Rachefeuer der Böhmen in den Religionskriegen aufloderte, waren es nur Thaten ohne Wirkungen, die ſein Andenken verewigt haben. Deshalb hätten Marbod, Inguiomar und Katwald ruhig gleich Hermann in ihren Gräbern und Schlupfwinkeln

bleiben können; es wäre doch alles ſo gekommen, wie es gekommen iſt.

Und nun ſcheint es wieder der Wichtigkeit des Krieges zwiſchen beiden Fürſten unangemeſſen, wenn, wie dies im erſten Geſange geſchieht, Ottokars ganzes Unglück und ungerechter Zorn einer längſt abgeſchiedenen Furie zugeſchrieben erſcheint. Wir wiſſen wohl, daß Drahomira nur die Dienerin einer mächtigern Vorſehung iſt und wider Willen das Gute fördern muß; jedoch führt der Umſtand, daß der exponirende Geſang damit beginnt, den Leſer in Verſuchung zu glauben, es ſey von größerer Bedeutung, wie denn jedenfalls Drahomira's Rache kleinlich erſcheint, Ottokars That aber, welche ſie herbeigeführt hat, den letzteren da adelt, wo wir ihn nicht ſo erblicken ſollen.

Dieſe Geiſter, an die niemand glauben kann, ſollen nun das Ganze ordnen, beleben. Es würde, da nichts Wunderbares geſchieht, alles gerade ſo kommen wie es kommt; ja die Begebniſſe und Entſchlüſſe würden uns vielleicht mehr intereſſiren, wenn wir ſie als freiwillig aus Willen und Kraft der Helden hervorgegangen anſähen, als jetzt, wo irgend ein luftiges Weſen ohne Selbſtintereſſe an der eigenen Exiſtenz und ohne Intereſſe zu erregen, ſie den Geſtalten einbläſt. Faßlicher bei weitem erſcheint das Einwirken der Prophezeiung des Mönches, obſchon auch dieſe Vorausverkündigungen nur dem antiken Epopöenſchema entnommen ſind. Allein iſt es nicht auch wieder der Würde des großen hiſtoriſchen Gegenſtandes unangemeſſen, wenn der Ausgang der Schlacht und des Krieges von dem zufälligen Ereigniſſe abhängig gemacht wird, daß Rudolph auf dem Schlachtfelde das Gelübde, ein Nonnenkloſter zu gründen, ablegt? Auch dieſe Gelübde gehören in jene Region, wo wir noch das Aufſtehen der hiſtoriſchen Todten zuließen. Wenn ein Karl der Große, ein Heinrich, Otto u. ſ. w. dieſe Gelübde vor wahrhaft heiligen Kämpfen ablegen, ſo nimmt dies äſthetiſch auch den Glauben des Ungläubigen in Anſpruch. Rudolphs ordnende Macht gehört ſchon in die Zeiten, wo die Frömmigkeit nicht mehr in dieſer kleinlichen Geſtalt als allgemeiner Charakter auftritt.

Trotz dieſem überflüſſigen Beiwerk iſt es dem Autor gelungen ein Intereſſe für ſeine Hauptfiguren einzuflößen. Die Achtung für den Kaiſer kann in Liebe übergehen. Ottokar erweckt die Theilnahme. Statt aller Geiſter hätte er aber, wie es der Dramatiker thut, eine andere Perſon hervorheben ſollen, und das ganze Gedicht hätte vielleicht eine veränderte Geſtalt gewonnen. Die auf Drahomira fruchtlos verwandte Mühe auf Ottokars Gattin Kunigunde übergetragen, und es wäre Licht und Leben auf die Seite gekommen, wo aus dem todten Schatten Ottokar allein

ſein düſteres Haupt emporhebt. Wo eine Furie eintreten ſollte, hätte die Königin Kunigunde allein deren Rolle vollſtändig verſehen. Ottokar ſelbſt wäre geadelter hervorgetreten, wenn man die finſtern Seiten ſeines Charakters aus dem unglücklichen Familienverhältniſſe entſpringend ſich hätte denken mögen. Jetzt iſt Kunigunde nur eine vorübergehende Erſcheinung und ihr Buhle, Zawiß von Roſenberg, wird kaum genannt.

Von den übrigen Perſonen könnten wir niemand als eigentlich in der Haupthandlung betheiligt anſehen; wer kräftiger auftritt, gehört mehr der Epiſode an. Als gelungen möchten wir hier noch die Erſcheinung des jugendlichen Ungarnkönigs im Gegenſatz zu der würdigen Majeſtät des Kaiſers anführen. Unter den Epiſoden zeichnet ſich aber nur eine aus, das Schickſal des jungen Wallſteins. Sein Wahnſinn, ſein Verrath, ſeine Reue, ſein Tod ſind an ſich gelungene Züge; ſein Zuſammentreffen mit dem Kaiſer nach der Mordthat auf dem einſamen Wartthurme iſt ein poetiſcher Moment, der eine echt dichteriſche Anſchauung bekundet. Doch aber erweckt ſein Untergang mehr unſere Theilnahme in Beziehung auf Ottokar, der in ihm den letzten treueſten Freund verliert, als an und für ſich, was indeſſen nur für die Dichtung ſpricht, indem es der nie aus den Augen zu laſſende Hauptzweck der Epiſode iſt, daß ſie aus dem Hauptſtamm erwächſt und wieder zu ihm zurückkehrt.

Das ſonſt Erfundene ſcheint nicht intereſſant genug, um es in die Reihe des hiſtoriſch Wahren einrangiren zu können. So wird uns zwar häufig der alte Trautmannsdorf vorgeführt, welcher ſeine zwölf rüſtigen Söhne nach einander in den Gefechten verliert, und es iſt dies gewiß ein beklagenswerthes Schickſal; da wir aber vorher weder ſeine Bekanntſchaft noch die ſeiner Kinder gemacht haben, ſo kann uns dies Schickſal nicht eben mehr afficiren, als wenn wir ähnliche Unfälle in den Zeitungen angezeigt finden. Ueberhaupt iſt es ſeltſam, wie die epiſchen Dichter nach dem alten Muſter in ihren Schlachten Perſonen eben nur geboren werden laſſen, um zu ſterben. Im Homer lieſt man mit gläubigem Intereſſe das Schickſal ſolcher Unglücklichen, die nur durch und von wegen ihres Todes ins Leben der Dichtung treten, indem man vernimmt: es ſind wirkliche Perſonen geweſen, an deren bekannten Hintritt der Sänger die Zeitgenoſſen, welche ſie noch gekannt haben mögen, erinnert. Hat auch die hiſtoriſche Kritik gegen ihre Exiſtenz manches einzuwenden, ſo ſchadet dies doch der hergebrachten Illuſion nicht, zumal wo man weiß, daß niemand jemals auftreten wird, um zu entſcheiden, was wirklich war und nicht. Wo man aber weiß, daß der Dichter von Ereigniſſen redet, die nie ſtatt fanden, oder in ſo grauer Zeit, daß das Specielle längſt

Digitized by Google

in den dazwiſchenliegenden Jahrhunderten vergeſſen worden iſt, da kommt es lächerlich heraus, wenn die Menſchen pilzartig aus dem Boden herauswachſen, um ſogleich wieder von der Todesſenſe gemäht zu werden. Die Hauptperſonen, deren Schickſale wir mit Theilnahme verfolgen, müſſen geſchont werden, entweder ganz oder bis zu einer entſcheidenden Kataſtrophe, wie ja Homer ſchon ſeine Lieblingshelden aufſpart, und da doch einmal der Tod auch unter den Edlen wüthen muß, dieſe erſt im Augenblick des Todes auftreten oder wichtig werden läßt (ſelbſt den Patroklus — was that der göttliche Held zuvor?). Die zum gemeinen Tode Beſtimmten („Futter für's Pulver") dürfen demnach nur ein kurzes Leben äſthetiſch führen, und ſollen doch zugleich den Anſchein wirklichen Lebens haben, damit man ſich für ſie intereſſiren kann; es gehört daher beſondere Kunſt dazu, in wenigen Verſen einen ſolchen Unglücklichen geboren werden, erziehen, lieben, ehelichen und ſo bedeutend durch irgend etwas werden zu laſſen, daß, als er nun ſtirbt, wir ihn bedauern. Bei wenigen dieſer epiſodiſchen Figuren iſt es dem Verfaſſer gelungen, uns in der That von ihrer Exiſtenz zu überzeugen.

Eben ſo wenig als die nur flüchtig behandelte Kunigunde als zur Epiſode gehörig betrachtet werden kann, gehört dahin der Feldherr Milota, deſſen Verrathe der Ausgang Ottokars zugeſchrieben wird. Seine Reden athmen zwar häufig tiefere Bedeutung, auch iſt der Schauder, welcher ſich des Königs bei ſeinem Anblick bemächtigt, ſo wie daß die erwachende Gewiſſensregung ihm verbietet den, welchen er fürchtet, zu ſtrafen, eben ſo pſychologiſch wahr als äſthetiſch ſchön; allein das Verhältniß zwiſchen beiden hätte für ein epiſches Gedicht klarer ausgedrückt werden müſſen. Milota hätte, gleich den beiden Meerenbergen, welche die tödtliche Rache dem Böhmenkönige geſchworen haben, von Anfang an, wenn auch nicht mehr Raum einnehmend, doch kräftiger heraustreten müſſen. Ueber ſeinem Haupte hätte lieber die Furie Drahomira ſchweben mögen, als über dem der Königin Kunigunde, wo ſich Unnatürliches mit Widernatürlichem begegnet.

Milota's und der Meerenberge Thätigkeit gehört dem Ende an. Hier thut es noth, daß wieder ein kräftiges Element hervortritt, da die Schlachtſcenen ſich über die Gebühr durch mehrere Geſänge ausdehnen. Man muß hier zwar die Mühe erkennen, welche ſich der Verf. gegeben, daß nicht der Schlachtlärm alles andere übertöne, man ſieht die gefliſſentliche Unterbrechung, die epiſodiſchen Einſchiebſel, aber es that dabei eine beſonders kräftige Ader noth, und dieſe finden wir nicht. Milota hätte bedeutender, die Meerenberge hätten kräftiger vortreten müſſen. Zwiſchen der Rache und dem Ingrimm beider von entgegengeſetzten

Seiten ließe ſich ein Unterſchied denken, deſſen Hervorhebung die poetiſche Anſchauung des Ganzen erleichtert hätte.

Daß unter den zwölf Geſängen viel ſchöne und treffende Stellen ſowohl ſchildernd als reflectirend ſich finden, wird niemand auch nach den von uns herausgehobenen beſtreiten. Die poetiſch ſchönſten bleiben für uns die Momente, welche des Böhmenkönigs Größe in ſeinem Unglück zeigen. So der Ausgang des achten Geſanges. Es kann nicht unſere Abſicht ſeyn alle Einzelheiten hervorzuheben, doch mögen einige, die ſich beim Durchleſen uns beſonders eingeprägt haben, hier angedeutet werden. Im dritten Geſange zeichnet der Abſchied des Kaiſers von der Gattin in herzlicher Biederkeit den deutſchen Mann. Es hätte nach dieſem Auftritt nicht bedurft ihn ſo häufig uns vorzuführen, um eine vollkommene Anſchauung von dem edlen Helden zu gewinnen. Aus dem Geiſterleben iſt es ein ſchöner Zug, wenn Marbod droben in den Lüften erſtaunt, daß Rudolph für den Feind auf ſeinen Knien betet. Es kann keine einfachere Anpreiſung des Chriſtenthums geben. Die Rede des Ritters Kuenrings aus Oeſtreich, welcher den Böhmen gegen Rudolph und ſeine vaterländiſchen Ordensbrüder beiſteht, über die Rechte der freien Ritter, welche durch den Kaiſer verkümmert worden, gehört an ſich zu den gelungenen Ausführungen und erinnert dabei an das epiſche Thema, welches für den Deutſchen im Allgemeinen ſo herrlich in Rudolphs Thaten für Deutſchland hervorleuchtet.

Dabei fehlt es übrigens auch nicht an matten, zerfließenden Schilderungen, die gegen das Ende hin noch häufiger werden, und wohl mitunter an einen in Hexameter gebrachten Marginalſtyl erinnern. So gibt die Stelle im elften Geſange:

Zamor trieb aus der Vorderhut die rüſtigen Schützen
Reuſſens vor in die Schlacht. Sie hatten der tödtlichen Armbruſt
Sehne geſpannt, den Pfeil in die Röhre des Schaftes geſchoben,
Feſt an die Wange gepreßt den krumm gebogenen Kolben,
Dann im Laufe gezielt, und jetzt das ſchnellende Zünglein
Losgedrückt: — Hurrah! da tönte die Sehn', und erbrauſte
Fort in der Luft der befiederte Pfeil, nach feindlichem Blute
Lechzend, und traf, und verwundete Roß und Mann in den Schaaren,
Die aus der Steiermark herlenkte der tapfere Pfannberg,
Und jetzt Trautmannsdorf beherrſcht; weil jener, verwundet,
Noch im luftigen Zelt des viel erfahrenen Arztes
Sorge ſich fügt, voll Gier in die Schlachtreihn wiederzukehren.

zwar ein Bild; das Prägnante der Anſchauung iſt aber ſo auseinandergetrieben und es ſind ſo fremdartige Berichte daran geknüpft, daß die Wirkung des Bildes wieder verloren geht.

Digitized by Google

Bei einem Gedichte von ſo bedeutendem Umfange kann man auch eine ernſtere Prüfung der äußern Form erwarten. Den Hexameter kann der Deutſche nicht mehr ein fremdes Metrum nennen, ſeit die erſten Geiſter ſeiner Nation ſich darin mit Glück verſucht haben, ſeit wir Gedichte von dieſer Form beſitzen, welche bereits zum Volkseigenthum geworden ſind. Wer unſere Sprache, wie ſie im Munde aller Claſſen erſcheint, einer ernſten Prüfung unterwirft, dem kann es nicht entgehen, daß die Grundform des Hexameters in derſelben liegt, daß wir unbewußt im Rhythmus des Hexameters ſprechen, daß namentlich der heroiſche Hexameter ſeine zweite oder Wiedergeburt bei uns gefunden hat. Wer ſonſt nicht ungeübt im Verſificiren iſt, verſuche es ein Geſpräch in Hexametern zu führen, er wird überraſcht werden, wie leicht ſich die Form dem Gedanken fügt, wobei es freilich in der Ausbildung nur unvollkommene Hexameter werden dürften, da unſere trochäiſche Wortbildung die Füllung der Dactylen verhindert. Freilich können wir nicht jene Einfalt des Ausdrucks der homeriſchen Hexameter wiedergeben, und ſelbſt die für den oratoriſchen Pathos geborene Sprache der Lateiner vermag (man ſehe Virgils Eclogen) eine ſo zarte Dolmetſcherin des Gefühls zu werden, als dies beim deutſchen Hexameter niemals möglich iſt. Allein die Ausbildung der Grundform kann ja auch bei den verſchiedenen Nationen verſchieden ſeyn, wenn nur der Grundrhythmus wirklich vorhanden, was bei den Deutſchen unſtreitig der Fall iſt.

Daß dem Verf. der Hexameter im Anfange noch ſehr ſchwer gefallen, zeugen die erſten Geſänge; daß, wenn er ins Feuer gekommen, die Schwierigkeiten der Sprache und des Ausdrucks ihm verſchwanden, der größere Theil der nachfolgenden; daß der Hexameter ſeinem dichteriſchen Gefühle noch nicht zur andern Natur geworden, ſo manche Stellen ſelbſt in den letzten Geſängen. Namentlich iſt er noch zu uneinig über die Grenzen des Verſes und des Gedankens. Ein aus andern Versarten nicht direct abzuleitendes Gefühl mahnt: nicht allzuhäufig die den Gedanken enthaltende Periode mit dem Sechsfüßler abzuſchließen, ſondern durch irgend ein gewichtiges Wort, meiſt das Verbum, ihn mit dem folgenden Verſe zu verbinden:

Μῆνιν ἄειδε, θεὰ, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος
Οὐλομένην — —

Dennoch fordert ein anderes muſikaliſches Gefühl, daß jeder Vers im Ausdruck, wenn auch nicht im Sinn, in ſich abgeſchloſſen ſey, wie es auch jener angeführte erſte der Iliade trotz der Sinnverbindung mit dem zweiten iſt. In der Rudolphias finden wir allzuhäufig die Verſe mitten im Sinn, mitten im Wohlklang abge-

Digitized by Google

brochen und müſſen beide uns erſt aus dem folgenden herbeiholen, wie wenn jemand dichten wollte:

Als nun der Räuber verjagt, ſo ſchleppte man, was er geraubt und
Sonſt in dem Keller ſich fand. — — —

Vor allem ſtört es, wenn ſo häufig in dem letzten Fuße die erſte Sylbe aus einem unbedeutenden einſylbigen, ſonſt meiſt kurz gebrauchten Worte erſt durch die Arſis ein Gewicht erhält, welches ſie an dieſer Stelle ſchon durch ihre Bedeutung und natürliche Quantität haben muß; ein Fehler, in welchen Voß wenigſtens niemals verfallen iſt. Auch an andern Orten ſind kurze Sylben zu willkürlich den langen untergeſchoben. Man betrachte einige Proben aus den erſtern Geſängen für unſere Behauptungen:

Sie waffnete ſelbſt den Erzeugten
Boleslav zum Brudermord, g'en Wenzel, der treu dem
Glauben verharrt; und verübt auch faſt entſetzlichen Frevel,
Zaubergewaltig, ergeben der Kunſt der Hölle, der Schwarzkunſt,
Bis ſich die Erd' aufthat zu Prag, auf dem Wiſſehred und die (!)
Böſe verſchlang. — Noch jüngſt ausſpie der klaffende Boden
Dort bald finſteren Rauch, bald bläuliche Flammen, und noch kam
In der Neumondsnacht — ſo heiſcht es die Sag' — ihr zu opfern
Mancher Unglückliche hin, der ſonſt in dringender Noth ſchon
Rettung geſucht.

Erſter Geſang, V. 21—30. Wie findet ſich hier die harmoniſche Ründung, welche doch jeder Hexameter enthalten ſoll, wenn der ſechſte Vers aus einem und die und noch kam beſteht!

Lag, und ſtöhnte vor Schmerz, bis endlich der Zauber von ihm ließ.

Erſter Geſ., V. 96. Das würde ausdrücken, es wären Mehrere von Schmerz befangen worden, und er ausnahmsweiſe davon befreit.

Alſo erſchien ihr Ottgars Heer, das er an dem Abend!

Erſter Geſ., V. 133. Welcher Nachdruck entweder auf dem unbedeutenden an (in welchem Fall der fünfte Fuß ohne Noth aus einem Trochäus beſtünde) oder auf dem er, das hier ebenfalls nur in Bezug auf einen nicht vorhandenen Gegenſatz betont werden könnte!

Die ungefügen Namen machen dem Autor häufig Schwierigkeiten: ſo will ſich der des Ritters Kuenring nicht gut als Dactylus wegen der letzten im Verhältniß zur vorletzten durchaus langen Sylbe ring anlaſſen, und der Zuſammenziehung in einen Spondäus Künring ſcheint der Dichter nicht gewogen. Ottokar

wird des Verſes wegen gemeiniglich Ottgar genannt. Mühe koſtet es für ein nicht an ſlaviſche Namen gewöhntes Ohr, ſich in folgendem Verſe zurecht zu finden, obgleich er, wenn die Scanſion einmal erfolgt iſt, ſehr wohl klingt:

Lobkowitz, Czernin, Zierotin, dann Milota, Dietrich

| Lobko | witz Czer | nin || Ziero | tin dann | Milota | Dietrich |

Aber auch der erſte Geſang hat ſeine ausgezeichnet ſchönen metriſchen Stellen. So Kunigundens höhnende Rede, welche beginnt, V. 320:

Wie? Du ſinnſt noch ſtets auf tief verſchlungene Wege,
Thöricht fliehend die kühnere Bahn, die ſchnell zu dem Ziel führt?
Iſt denn völlig gewichen von dir der Muth und die Kühnheit,
Die von Siegen zu Sieg dich leiteten, Schlachtenberühmter?
Zahllos werben die Freier um mich; Maſowiens Herzog
Hatte der Länder genug, die mir, der Erbin, genügten; u. ſ. w.

Auch Lichtenſtein's, des Geſandten Rede, Vers 404:

Ernſtes ſagte der Graf: Mit Gott und eurem Gewiſſen
Werdet ihr Solches erwägen zum Glück und zum Segen der Völker,
Die ihr beherrſcht; doch leiht auch mir ein günſtiges Ohr noch!
Nicht vom blutigen Kampf, von der Minne erſehneten Freuden,
Von Turneyn und dem feſtlichen Mahl gedenk' ich zu ſprechen. u. ſ. w.

Beide zeugen von der Gewandtheit des Verf., auch reflectirend und im höhern Converſationston die Form des poetiſchen Ausdrucks zu treffen. Wo der vorzutragende Gegenſtand an ſich Poeſie iſt, ergibt ſich freilich die Form auch leichter. So eine ſchöne Stelle in Ottokars Traume am Schluß des erſten Geſanges:

Drauf erhob er die Rechte zum Wink: „daß es alſo geſchehe!"
Sieh! da flammten und floh'n, und kehrten die Sonnen in Eile
Wieder zur Bahn; der Donner rollte hinunter am Weltrand,
Kreiſenden Monden und Sternen vorbei; die Veſten der Erde
Zitterten; hochaufrauſchte das Meer; die erſchrockenen Ströme
Brauſten wirbelnd zurück und ſchäumten empor in die Lüfte.
Aber die Himmliſchen feierten laut der unendlichen Allmacht
Hoch erhabenen Wink. — Auf Erden erglühte das Frühroth.

Als poetiſch und metriſch gelungene Schilderung zugleich iſt im zweiten Geſange in der Prophezeiung des Klausners die Erwähnung der franzöſiſchen Revolution zu nennen, welche beginnt:

Jetzt umhüllen ſich mir in Nacht die dunkeln Geſichte!
Furchtbar ſteigt Geſchrei in die Luft. Der alternden Erde

Weſten wanken; es ſcheint, als ſollt' ein neues Geſchlecht ſich
Heben empor aus dem gährenden Grund. — — —

Wie ſoll man Geſang 3, Vers 98 ſcandiren?

Unter der wölbenden Gruft der Kirche zu Maria-Stiegen —

Wiederum zugleich metriſch und poetiſch ſchön iſt die Charakteriſirung von Hartmann (Rudolphs ſchwermüthigem Sohne) im dritten Geſange von Vers 280 an; auf den folgenden Seiten finden wir dagegen ſogleich wieder einen Vers (319) folgendermaßen lautend:

Doch der erlauchte Kaiſer zog einher vor den Scharen!

Geſang 5, Vers 370:

Dreh'n, nun hin, nun her, und die Kettentrümmer Weh' ächzen!

Iſt das Wehe ſo unbedeutend geworden, die kurze Endſylbe eines Dactylus auszumachen? Vers 516 finden wir durch die Arſis ſinnentſtellend dem er Bedeutung gegeben:

Heſtend — erblaßt! — doch jetzt warf er zwei ſchreckliche Blicke —

Ebenſo erhält Geſang 6, Vers 324 der Artikel ganz ungebührlichen Nachdruck:

Es kämpften
Flüe und Arnold, die Feldoberſten, eiſernen Muthes,

Daſſelbe Pronomen wie vorhin gebraucht, Geſang 7, Vers 208:

Ottgars Tod! — lief er, ihm zu nahen verlangend, im Feld hin.

Iſt Geſang 9, Vers 464 ein Hexameter?

| Strahlend | riſſen | ſie ent | zwei; ‖ — Er | wine, die | Gattin |

Etwas tabellariſch kanzleimäßig klingt in demſelben Geſange der 543ſte Vers:

Doch, nun winkte der Held dem Geübteſten Aller, der nah' und
Fern in den Gau'n, im Kreis-, ſo wie auch Hauptſchießen berühmt war.

Gegen die metriſche Vollkommenheit läßt ſich auch im Homer vieles ausſetzen, und doch wie erſetzt die Präciſion des Ausdrucks in dieſen dem Sinne nach ſo vollgewichtigen, gedrängten und doch anmuthigen Verſen, kurz der innere Rhythmus die mangelnde Ausbildung der einzelnen Füße im Aeußern. Wer aber wollte den Homer als Richtmaas an ein neueres Gedicht legen? Aber auch abgeſehn hievon findet man bei einer flüchtigen Ueberſicht unter der großen Zahl von Hexametern viele, welche bei noch ſtrengerer Prüfung

Digitized by Google

hätten geſtrichen oder mit andern zuſammengedrängt werden können. Uebrigens bewirken hier nicht die Gleichniſſe, was ſonſt häufig der Fall iſt, jene Breite; das Allzuviel iſt ziemlich gleichmäßig auf Darſtellung, Reflexion und Berichterſtattung (Erzählung) vertheilt.

Wer ſelbſt producirend im poetiſchen Gebiete ſich verſucht hat, weiß, mit welcher Anſtrengung, mit welchen widerſtrebenden Gewalten der Dichter, auch wenn der Genius ihm leuchtet, in der Ausführung zu kämpfen hat. Ref., der dieſe Mühe kennt und zu würdigen verſteht, kann nicht ohne einen ſtillen Seufzer ſolche poetiſche Werke betrachten, welche den Stempel jenes Fleißes in ihrem Umfange und der metriſchen Form an der Stirn tragen, es aber zweifelhaft laſſen, ob das Product auch jene ſchlafloſen Nächte, jene Stunden des Mißmuths aufwiegt, ob der ſchöne Wahn, der den Autor beim Schaffen zuweilen durchzückte, auch nicht zerſtört wird, wenn die beſeligende Schöpfung an die rauhe Luft der Außenwelt tritt. Der wahre Dichter findet ſeine Belohnung ſchon in dem Bewußtſeyn, wenn auch die Mitwelt ihm die Anerkennung verſagt. Wer aber, wie der Verfaſſer dieſes Heldengedichtes, einen moraliſch edlen Zweck vor Augen hat, kann, wenn auch die äſthetiſche Kritik das Product als Kunſtwerk angreift, auf jenes Streben geſtützt, jedem Vorwurf ruhig ins Auge blicken. Vaterländiſche Großthaten der Vergeſſenheit entziehen und populär machen, iſt immer ein ehrenwerthes Beſtreben. Wo es, wie in Deutſchland, kein allgemeines Vaterland gibt, da iſt es ſchon genügend, wenn der Dichter die Erinnerungen auffriſcht, welche dem einzelnen Stamme zunächſt liegen. Hermanns Thaten haben in keinem Gedichte zum Volke geſprochen; in Oeſtreich gibt es noch eine Ahnung des alterthümlichen Lebens. Möge dieſer Rudolph manches wieder erwecken, was geſchlummert hat. Auf keinen Fall kann man ihm den deſſelben Verfaſſers Heldengedicht Tuniſias wohl zu machenden Vorwurf entgegenſetzen, daß er einen weniger bedeutenden Gegenſtand zu wichtig aufgefaßt habe; für Deutſchland war der ganze Rudolph, für Oeſtreich iſt Rudolphs Sieg über Ottokar von der höchſten Bedeutung, da er dem blühenden Staate ſeine feſte Geſtaltung verlieh.

Wäre nicht des Verf. achtungswerther Charakter, und wie er ſeine humanen Geſinnungen bei dem Einfluß, welchen ihm ſeine hohe Stellung in Staat und Kirche einräumen, zum Wohlthun anwendet, ſchon ſonſt bekannt, würde man ihn allein durch dieſes Gedicht lieb gewinnen. Der Geiſt einer edlen Ruhe und Mäßigung waltet hindurch. Man muß, auf welchem politiſchen und religiöſen Standpunct man auch ſtehe, ſein Urtheil durchaus achten. Wie wahr und herzlich redet er in der Viſion über Joſeph II.:

Digitized by Google

Lange zum Manne gereiſt nachfolgt ihr ſpät ihr Erzeugter,
Edelgeſinnt, des Volks Abgott, dem er Gutes gewillt iſt.
Aber ihm ſtürmt's in der Bruſt: Was kommenden Zeiten noch daure,
Müſſe ſorgſam gepflegt, und feſtgegründet der Bau ſeyn,
Das bedenket er nicht und ſieht hinwelken am Todbett,
Was er gepflanzt, und im Sand, Sturz drohend, was er gebaut hat;
Dennoch beut ihm die Liebe den Kranz nie welkenden Nachruhms.

Seine verſchiedenen Werke über die Reformation erwähnten wir oben. Der Geiſt des männlichen Ernſtes, mit Schonung und Milde gepaart, lehrt uns den Menſchen lieben und achten, wo wir mit dem Dichter nicht ganz einig ſeyn können.

VIII.

Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten. Von Dr. Friedrich Münter, Biſchof von Seeland, königlich däniſchem Ordensbiſchofe, Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Kopenhagen, Groß- kreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. Erſtes Heft. Mit vier Steindrucktafeln und einer Kupfertafel. Altona, Hammerich. 1825. 4.

Mit Recht beklagt der würdige Herr Verfaſſer, daß bis jetzt ſo wenig zu einer Kunſtgeſchichte des Chriſtenthums gethan ſey, indem ſie, ſchon in die Zeit des Kunſtverfalles gehörend, nicht die Aufmerkſamkeit der Forſcher ſo ſehr auf ſich gezogen, welche nur um die Werke der ſchönen Zeit des Alterthums ſich bemühten und dieſe minder guten, von deren Symbolik und Bedeutung ſie auch nicht viel wußten, bei Seite geſetzt. Dann iſt aber auch leider zu erwägen, daß ſo viele Gegenden, in denen das Chriſtenthum zuerſt ſich bildete, herrſchte und ſeinen feſten, beſtimmten Sitz hatte, wo ſich zuerſt chriſtliche Kunſt entwickelte, in den Händen der Barbaren jetzt ſind, ſo daß, unzugänglich den Forſchungen, niemand es wagen darf die mächtigen Trümmer nach dieſen Erſtlingen chriſtlicher Kunſtideen zu durchſuchen.

Das an Symbolen und Bildern reiche ſpätere Mittelalter hat indeſſen die Forſchungen und den Blick auch auf jene frühſte Zeit gelenkt, indem man wohl begierig ſeyn mußte zu erfahren, was in jener älteſten Zeit ſchon als feſtſtehendes Bild im Chriſtenthume angenommen ward. Man hat aber in der Kunſtge-

ſchichte des Mittelalters ſelbſt noch ſo viel aufzuräumen, noch ſo Manches und Bedeutendes zu beſtimmen und zu unterſuchen, daß es wohl nicht zu verdenken iſt, wenn auf die Symbolik dieſes Zeitraumes noch wenig Fleiß verwendet worden, indem überdies ein ganz anderer Kreis der Kenntniß dazu gehört, als die beſitzen, welche bis jetzt über die chriſtliche Kunſt des Mittelalters geſchrieben haben. Um ſo erfreulicher und dankbarer muß man die lehrreiche Arbeit des H. Münter aufnehmen, woran nun ſich viele andere Unterſuchungen, die ihm fremd blieben, füglich reihen können.

Daß die erſte Zeit des Chriſtenthums wenige Darſtellungen der den Chriſten heiligen Perſonen lieferte, war natürlich, weil die chriſtliche Kirche von der jüdiſchen Synagoge ausging, das Gepräge derſelben trug und ſo auch die Abbildung von Menſchen als etwas Gotteslaſterliches und Verwerfliches betrachtete, indem nur, wie auch Moſes Maimonides ausdrücklich bemerkt, Bilder von wilden und andern Thieren, ſo wie von Bäumen, Pflanzen und dergleichen Gegenſtänden zu machen erlaubt war, aber nicht von Menſchen. Immer war dabei die Furcht vor einem Rückfall in das Heidenthum herrſchend, immer glaubte man, der reinen Erkenntniß Gottes könne auch ſelbſt durch ſolche Geringfügigkeiten geſchadet werden, und der Widerwille gegen die Bilder ging ſo weit, daß man die Künſtler, welche ſich mit ihrer Verfertigung beſchäftigten, gleich denen verabſcheute, die ein ſchändliches Gewerbe trieben. Darum eifert Tertullian (de Idololatria, c. 11) gegen ſolche Leute, daher verachtet und ſchilt er einen afrikaniſchen Philoſophen und Maler Hermogenes (adv. Hermogenem, c. 1), und darum mußten die, welche als Maler oder Bildhauer Götzenbilder verfertigt hatten, dieſem Gewerbe als Chriſten entſagen.

Da die Chriſten nicht äußern Schmuck ganz ablegten, ſo waren geſchnittene Steine zum Frauenputz und zu den Siegelringen der Männer nicht unbekannt, und höchſt bedeutend ſind daher die Gegenſtände, welche Klemens von Alexandrien (Paedagogus III, c. 11) als ſolche vorſchreibt, deren ein Chriſt ſich nur bedienen dürfe. Sie ſind für die ganze Symbolik des Mittelalters von Wichtigkeit. Er ſagt: „unſere Siegel dürfen folgende ſeyn: eine Taube oder ein Fiſch, oder ein ſchnellſegelndes Schiff, oder eine Leier, dergleichen Polykrates in ſeinem Ringe hatte, oder ein Schiffsanker, welchen Seleukus in Stein ſchneiden ließ; und iſt einer ein Fiſcher, ſo erinnere er ſich des Apoſtels und der aus dem Waſſer gezogenen Kinder. Götzenbilder dürfen aber keinesweges eingegraben werden, auch dürfen die, welche den Frieden ſuchen, kein Schwert und keinen Bogen und

die Nüchternen keinen Becher im Siegel haben.“ Wie ſehr änderte ſich aber auch hier in der Folge die Anſicht und die ſymboliſche Bedeutung einiger ſonſt verbotenen Gegenſtände!

Dieſe Furcht vor Abgötterei iſt es, welche uns die wahren Abbildungen Chriſti und ſeiner Jünger entzogen hat. Wären ſie auf uns gekommen, ſo könnten wir ſie nur aus den Händen der Heiden haben, von denen ſie das eifrige Chriſtenthum wohl ſchwerlich angenommen haben würde. Erſt im dritten Jahrhundert, als die Chriſten lange Ruhe gehabt, als die Furcht vor Verſuchung zur Abgötterei durch Kunſtwerke ſchwand, verſöhnten ſie ſich mit der Kunſt; aber nun fehlten, in den Zeiten des beginnenden Verfalls, die Künſtler. Es ſcheint ſogar (der Verf. führt S. 8 Beiſpiele an), daß die Chriſten bei Heiden einzelne Werke beſtellten, welche heidniſche Anſichten chriſtlichem Glauben einmiſchten; wenn nicht vielmehr anzunehmen iſt, daß heidniſche Symbole (z. B. eines liegenden Mannes Geſtalt für einen Fluß) als ſtehende Bildwerke, deren Bedeutſamkeit bekannt, ohne Glaube an Heiligkeit, wie noch jetzt, mit übernommen wurden, um ſo mehr, da die letzte Zeit des Alterthums auch wohl nicht mehr dabei an eine Heiligkeit, eine Vergötterung dachte.

Die erſte Spur von Bildern in den Kirchen und mithin auch wohl zum Theil ihrer Verehrung findet ſich in Spanien, indem im Concil zu Illiberis (Granada), ungefähr um 305, beſtimmt wurde: „es ward beſchloſſen, daß in der Kirche keine Bilder ſeyn ſollen, damit dasjenige, was verehrt und angebetet wird, nicht an den Wänden gemalt werde.“ Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts werden der Nachrichten von Bildern in den Kirchen mehre; der H. Verf. hat ſie S. 9 fg. geſammelt.

Paulinus, Biſchof von Nola um 393, ſcheint in Italien das Beiſpiel von Bildern in den Kirchen gegeben zu haben, um das häufig zum Feſte des heiligen Felix, dem er Kirchen zu Nola und Fondi erbaute, zuſammenſtrömende Landvolk zu beſchäftigen und vom Trunk und andern Ausſchweifungen abzuhalten.

Von Bildſäulen in den Kirchen war in den erſten Jahrhunderten nicht die Rede, ſondern nur von Gemälden, Moſaiken und halb erhabenen Arbeiten, und dies nicht blos in Italien, ſondern auch in Griechenland und Aſien. Aber je mehr die Bilder ſich mehrten, der Geiſt dagegen zurückblieb in der Ausbildung, um ſo mehr Mißbräuche mußten ſich einſchleichen, und gegen dieſe eiferte, ſo geringe ſie auch, gegen die Folgezeit gehalten, waren, Auguſtinus.

„Von den Kunſtwerken in den älteſten Kirchen iſt ſo wenig auf unſere Zeit gekommen (eigentlich vielleicht gar nichts), daß wir aus ihnen nur unvollſtändige Begriffe von der Kunſt der

älteſten Chriſten ſchöpfen können. Das Allermeiſte findet ſich in den Coemeterien, beſonders in den unter dem Namen der Katakomben bekannten alten römiſchen Begräbniſſen." — „Die Katakomben, zumal die römiſchen, ſind die reichſten Fundgruben der alt-chriſtlichen Kunſt. Sie ſind Begräbniſſe: die Gegenſtände, die ſie enthalten, beſchränken ſich jedoch bei weitem nicht auf Sinnbilder des Todes und der Vergänglichkeit, wie etwa die Vorſtellungen, die wir in den Begräbnißkapellen und auf den Kirchhöfen der neuern Zeit finden. Sie umfaſſen den Glauben, den Troſt und die Hoffnung der Chriſten. Sie ſtellen die chriſtlichen Tugenden ſymboliſch vor; ſie geben einen Cyklus der bibliſchen Geſchichte zur Belehrung und Erbauung derer, die ſie betrachten; und wir finden ſolchergeſtalt in den Ueberbleibſeln des chriſtlichen Alterthums die Symbole der Kirche in Wort und Zeichen ausgedrückt. In Wort bei den Schriftſtellern, in Zeichen durch die Werke der Kunſt."

Die chriſtlichen Kunſtwerke zerfallen in vier Hauptabſchnitte. Es ſind: 1) Sinnbilder und Symbole. Ihr Urſprung ſteigt ohne Zweifel zu den älteſten Zeiten hinauf. Ihrer gedenken bereits die früheren Kirchenſchriftſteller, und bei der den Künſten wenig günſtigen Denkart der alten Chriſten konnten ſie am leichteſten ausgeführt werden. 2) Bilder Chriſti, der heiligen Jungfrau, der Apoſtel Petrus und Paulus und einiger anderer Heiligen und Märtyrer. 3) Bibliſche Geſchichten des alten und neuen Teſtaments. 4) Vermiſchte Vorſtellungen: Taufe, Agape, Bildniſſe, Leiden von Märtyrern, und auch einzelne Gegenſtände, die auf die Religion keine unmittelbare Beziehung haben.

Es ſcheint auch nothwendig, hier aus dem Werke ſelbſt auszuziehen, auf welche Weiſe dieſe Gegenſtände vorgeſtellt wurden, um allgemeinere Forſchungsblicke darauf zu ziehen. 1) Mit dem Meiſſel, auf Grabſteinen oder auf Sarkophagen. 2) Mit dem Puſſierſtäbchen, auf Lampen und andern irdenen Gefäßen. 3) Mit dem Rädchen, auf geſchnittenen Steinen. 4) Mit dem Grabſtichel auf Metallplatten, Münzen und Siegeln. 5) Mit dem Pinſel auf Gemälden an den Wänden, über den Thüren und auf den Decken der Begräbnißkammern in den Katakomben. 6) Enkauſtiſch, auf Holz und Glas, z. B. auf den Böden der Abendmahlsbecher. 7) Endlich muſiviſch, an den Wänden der Kirchen und Paläſte, zuweilen auch auf den Fußböden derſelben.

Chriſtus ſelbſt hatte ſich den guten Hirten, das Licht der Welt genannt, ſeinen Apoſteln hatte er geſagt, er wolle ſie zu Menſchenfiſchern machen. Kein Wunder alſo, daß die erſten Chriſten an ſolchen Bildern hingen und mehre im alten Teſtamente aufſuchten. Daher die Häufung der Beiwörter auf den Namen

Digitized by Google

Chriſtus, von denen der H. Verf. einen merkwürdigen Hymnus anführt, der dem heil. Klemens beigemeſſen wird, und wir finden in dieſem Sinne fortgehend noch alte Dichter der frühſten Zeit; alte Minneſänger, welche geiſtliche Lieder dichteten, gefallen ſich in Anhäufung der Beiwörter zum Namen Chriſti.

Manche von den Bildern, deren die Dichter ſich bedienten, entdecken wir, inſofern die Kunſt ſie ausdrücken konnte, in den Katakomben; den eigentlichen Cyklus von bibliſchen Geſchichten, den die alten Chriſten in ihren Kunſtwerken darſtellten, können wir aber zur Zeit nicht mehr vollſtändig beſtimmen. Reiche und Vornehme ſuchten ſogar durch ſolche heilige Bilder, ihren Kleidern eingewoben, ihre Pracht zu vermehren. So lehrt eine Predigt über den reichen Mann und Lazarus, die unter dem Namen des Aſterius, Biſchofs von Amaſia im Pontus, bekannt iſt: „diejenigen unter den reichen Männern und Frauen, welche fromm ſeyn wollen, übergeben die evangeliſche Geſchichte den Webern, unſern Herrn Jeſus Chriſtus ſelbſt mit ſeinen Jüngern und jedes der Wunder, wie es erzählt worden iſt. Hier kannſt du die Hochzeit in Galiläa und die Waſſerkrüge ſehen, den Lahmen, der das Bett auf den Schultern trägt, den mit Koth geheilten Blinden, die Frau, die den Blutgang hatte und ſeines Kleides Saum anrührte, die Sünderin, die ſich zu Jeſu Füßen warf, den erweckten Lazarus; und indem ſie dieſes thun, meinen ſie fromm zu ſeyn und Kleider zu tragen, die Gott wohlgefällig ſind." Dieſe Stelle iſt nicht allein merkwürdig für die alte chriſtliche Kunſtgeſchichte, indem ſie zeigt, welche Gegenſtände in derſelben in früher Zeit behandelt wurden, ſondern auch für die Kunſtfertigkeit der Handwerker, da man daraus ſieht, was die Weber ſchon darzuſtellen vermochten, ſo wie auch die übermäßige Pracht alter Zeit hierdurch deutlich wird.

Die bibliſchen Geſchichten, welche in älteſter Zeit vorzüglich dargeſtellt wurden, ſind folgende, wie ſie der H. Verf. zuſammengeſtellt hat. 1) Aus dem alten Teſtament: der Sündenfall, Noah in der Arche, Abrahams Opfer, Iſaac und Jacob, Moſes, der ſeine Schuhe auszieht, Pharaos Untergang im rothen Meere, Moſes ſchlägt an den Felſen, mehre Schlachten Moſis und Joſuas, Hiob auf dem Dünger, die Bundeslade, Simſon trägt die Stadtthore von Gaza, Davids Kampf mit Goliath, Samuel ſalbt David, Eliä Himmelfahrt, Daniel in der Löwengrube, Jonas vom Wallfiſch verſchlungen und wieder ans Land geworfen, Jonas in der Kürbislaube, Nebukadnezars Bildſäule, die drei Jünglinge im Feuerofen.

2) Aus dem neuen Teſtament. Der Beſuch Marias bei der Eliſabeth, Joſephs Traum und ſeine Reiſe mit Maria

Digitized by Google

nach Bethlehem, die Geburt Chriſti, die Weiſen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Chriſtus im Tempel, die Taufe Chriſti, Chriſtus mit den Apoſteln, die Hochzeit zu Cana in Galiläa, die Unterredung Chriſti mit dem ſamaritaniſchen Weibe, die Heilung des Blindgebornen, Chriſtus und die Canaaniterin, die wunderthätige Speiſung der vielen Tauſende, die Heilung des Lahmen, die Auferweckung Lazari, Chriſtus auf dem Meere, Jeſu Einzug in Jeruſalem, Petrus als Galiläer erkannt, die Verleugnung Petri, Chriſtus vor Pilatus. Auffallend und merkwürdig iſt, hier keine Darſtellung aus den letzten Augenblicken Chriſti, vor ſeiner Auferſtehung und nach ſeiner Auferſtehung, zu finden. Alle genannten Darſtellungen, ſowohl des alten als neuen Teſtaments, finden wir nun bis auf die neueſten Zeiten wiederholt, und für die chriſtliche Kunſt müßte es von höchſter Bedeutung ſeyn, getreue Darſtellungen dieſer Werke durch alle Jahrhunderte (ja oft Jahrzehnte) zu haben, um zu ſehen, wie treu das Mittelalter ſich an alte Ueberlieferungen hielt.

Zuletzt bemerkt der H. Verf. noch, woher es wohl komme, daß ſo viele heidniſche Vorſtellungen ſich noch auf alten chriſtlichen Bildwerken finden? und beantwortet dies dahin: „Nachdem das Heidenthum dem ſiegreichen Chriſtenthum hatte weichen müſſen, hörte die Furcht vor demſelben allmälig auf, und ſo wie ſelbſt chriſtliche Dichter die heidniſche Götterlehre brauchten, ſo bedachten ſich auch die Künſtler nicht, ſich der Symbole der heidniſchen Kunſt zu bedienen. Sie ahmten die alten Formen nach; ſelbſt heidniſche Götter bildeten ſie ab, nur nicht mehr als Gottheiten, deren Nichtigkeit ſie einſahen, ſondern um dadurch Naturgegenſtände (z. B. einen Fluß), Begebenheiten (Siege), oder auch Tugenden und Leidenſchaften auszudrücken.“ Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu: die Unbeholfenheit der chriſtlichen Künſtler, die nicht mehr frei und ſelbſtſchaffend aufzutreten vermochten, ſondern nur die, oft noch beſchränkte, Geſchicklichkeit beſaßen, die ihnen vorgelegten Bildwerke nachzubilden, oder ſich wohl gar begnügten ſie abzuformen, und ſo in ihre neuen chriſtlichen Werke zu verpflanzen. Dann mag aber auch wohl mancher heidniſch gebliebene Künſtler (und manchen war es nicht zu verdenken, da ſie im Heidenthum nur Beſchäftigung und Erwerb fanden) den guten Chriſten alte Abgötter eingeſchwärzt haben, wie ja noch jetzt viele Götterbilder des Alterthums in Italien als chriſtlich (als Jeſus und Maria, als Apoſtel und Heilige) verehrt werden. Deutlich zeigt dies aber wohl, daß die Beſorgniß der Geiſtlichen nicht ungegründet war, der Gebrauch der Bilder könne, mehr oder minder, bewußt oder unbewußt, zum Heidenthum leiten.

Der Verfaſſer geht nun zu den Sinnbildern der alten Chri-

Digitized by Google

ſten über. 1. Die Ameiſe. Wegen ihrer Thätigkeit, ihrer Klugheit, ihrer Liebe zu den Jungen verdiente ſie wohl Symbol der Chriſten zu werden; doch iſt ihr Vorkommen ungewiß. Das F auf dem nach Ficoroni mitgetheilten Steine ſcheint wohl Formica bedeuten zu ſollen und S irgend ein Beiwort. 2. Der Anker, den Griechen als Sinnbild der Hoffnung gar nicht bekannt, wurde er es bald den Chriſten. Dazu mag mehres beigetragen haben: einmal ſein Gebrauch bei den Schiffen und auf dem Waſſer überhaupt, welches beides, wie wir ſehen werden, den erſten Chriſten ſo bedeutſam war; dann auch ſchon wegen ſeiner Geſtalt, die oben das Bild des Kreuzes gibt, wenn unten die beiden Zinken tief und feſt in die Erde greifen. Höchſt merkwürdig iſt es, auf einigen Gemmen neben dieſem Ankerkreuze zwei Fiſche ſchweben zu ſehen, und wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß Maria und Johannes neben dem Kreuze im ſpätern Mittelalter nichts weiter ſind als eine Verwandlung der nun unklar und unbedeutſam gewordenen, vielleicht gar gottlos erachteten Fiſche, wobei die heilige Schrift, durch das Geſpräch Chriſti vom Kreuze herab mit ſeiner Mutter und ſeinem Lieblingsjünger, in Betracht kam, um dieſe leeren Seiten bedeutſam auszufüllen. Hier tritt nun die Frage an die Kunſtgeſchichte ein: wann erſcheinen Maria und Johannes zuerſt neben dem Kreuze Chriſti?

3. Bäume. a. die Cypreſſe. Sie iſt Bild der Trauer ſchon im Glauben der alten Heiden, daher Bild des Todes. Bei den Chriſten mußte ſie als Sinnbild der Auferſtehung oder vielmehr des ewigen Lebens, durch ihre immer grünenden Blätter, ſehr beliebt ſeyn. Erſcheint auch die Cypreſſe nur ſelten auf alten Denkmälern, ſo iſt ſie doch gewiß auf der im vorliegenden Buche unter 39 abgebildeten Grablampe zu ſehen, auf der eine Menge Bilder gehäuft ſind. In Gegenden, wo die Cypreſſe nicht wächſt, hat, in der Bedeutung bei Trauerhäuſern, wenn auch nicht im Bilde, der Wachholder die Stelle eingenommen, welcher auch tief ins Heidenthum, wenigſtens bei germaniſchen Völkern, hineingeht und zu den Hölzern der Scheiterhaufen gebraucht ward. Gleiche Bedeutung haben unſtreitig b. die Fichte und Tanne. Beide mit ihrem ewig grünenden aber doch dunkelfarbigen Laube ſind Zeichen der Trauer. H. Münter kannte keine Abbildungen derſelben auf alten Denkmälern; das ſpätere Mittelalter hat ſie, aber nicht als Sinnbild der Trauer, ſondern vielmehr des immer grünenden Lebens, und manche Madonna mit dem Chriſtuskinde (z. B. von Lukas Kranach) ward wohl darum gerade unter dieſen ſonſt der Malerei nicht günſtigen Baum geſetzt. Anders iſt es mit der Myrte, welche H. M. auch hierher zählt, aber keine Beiſpiele des Vorkommens kennt. Sinnbild des Todes bei den Griechen und Römern, war ſie auch

Sinnbild der Liebe, und als ſolches ging ſie gewiß bald in's Chriſtenthum über. c) Der Oelbaum, in der ſüdlichen Gegend immer grünend, iſt ein gleiches Sinnbild; dem alten Teſtamente ſchon beliebt (die Taube mit dem Oelblatte und viele andere Stellen), ward er es den Kirchenvätern auch bald, die unter ſeinem Bilde außerdem Fruchtbarkeit in guten Werken, Rechtſchaffenheit, Unſchuld, ein ſtilles Leben und Barmherzigkeit andeuten. d. Die Palme iſt das aus dem Heidenthum übernommene Zeichen des Sieges, der Ueberwindung. Chriſten und Heiden haben ſie auf ihren Grabmälern, ſo daß ſie nicht immer ſelbſt einen Chriſten bezeichnet, noch weniger aber immer Sinnbild eines Märtyrers, eines Heiligen iſt; dazu machte ſie erſt die Bildnerei des ſpäteren Mittelalters. Die chriſtliche Kirche hielt die Palme ſo hoch im Werthe, daß ſie ihr einen eigenen Sonntag weihte und darnach benannte, den Palmſonntag, an dem der Papſt und alle katholiſchen chriſtlichen Kirchen Palmen weihten, weihen und vertheilen. Hier ſind ſie das Zeichen des ſiegreichen Einzuges Chriſti in Jeruſalem und, gleichſam vorbedeutend, des Erringens der Sieger- und Märtyrer-Palme dort. Man könnte wohl fragen: wie gelangte die Palme zu dieſem Vorzuge? Vielleicht iſt er in ihrem griechiſchen Namen, φοίνιξ, zu ſuchen, der an den Phönix, ein anderes, im Heidenthum und Chriſtenthum ſehr beliebtes Sinnbild, erinnerte. e. Der Weinſtock. Chriſti Worte ſelbſt: ich bin der wahre Weinſtock und mein Vater iſt der Weingärtner; ich bin der Weinſtock, ihr ſeyd die Reben, — waren ſchon hinlänglich, um das Sinnbild auch in das Chriſtenthum einzuführen und es zu einem Hauptſchmuck vieler Werke der Kunſt jeglicher Art, auch der Baukunſt, bis tief gegen das Ende des Mittelalters, zu machen. Taufbecken, in Meſſing getrieben, innen mit Adam und Eva, außen mit einem Weinblätterkranz, finden ſich auch. *) Ja ſelbſt der Proteſtantismus verſchmähte es nicht die katholiſche Kirche als einen verwilderten Weingarten, die proteſtantiſche als einen gereinigten und geordneten Weinberg darzuſtellen, wie ein merkwürdiges Bild zu Wittenberg beweiſet. **) Gelehrt kann man hier, wenn man will, bis zum Bacchus, Dionyſos ſchweifen und wird ihn gemächlich ins Chriſtenthum hineinbringen können, ob aber nicht eben ſo verkehrt als gelehrt, überlaſſen wir anderer Urtheil; denn was möchte auf dieſem Wege endlich aus dem Chriſtenthum werden! So etwas iſt nur wichtig, wenn Entferntliegendes mit Bewußtſeyn und Klarheit des Wollens

---

*) Büſching, Reiſe durch einige Münſter, S. 339, zu Freiburg an der Unſtrut.

**) Wittenbergs Denkmäler von Schadow, Tfl. 12.

Digitized by Google

in neue Einrichtungen übergetragen worden, nicht wenn [illegible] aus einem allgemeinen Bilderweſen ein jeder ſchöpfen konnte und ſchöpfte. Unſer Verf. entſagt ſehr weislich allen Erklärungen und Deutungen, die doch nur nichtig, ſich an die Thatſache des vielfachen Erſcheinens auf alten Denkmälern allein haltend.

4. Der Name Chriſti in Monogrammen. Nur uneigentlich zu den Sinnbildern gehörend, ward er bald Sinnbild des Chriſtenthums. Den alten Griechen war eine Zuſammenſetzung des X und P zu einer Abkürzung nicht unbekannt; eben ſo findet ſich dieſelbe auf attiſchen Tetradrachmen und Münzen der Ptolemäer. Früh ſchon entſtand im Chriſtenthum die Sitte, den Namen Chriſti monogrammatiſch auszudrücken; wann, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Aringhi (Roma subt. II, 299) behauptet, daß ſchon zur Zeit der Antonine und des Hadrian dies Zeichen für Chriſti Namen bekannt geweſen, gewiß noch zur Zeit Diokletians; die Verbindung indeſſen, in welcher er dies behauptet, läßt Zweifel zu. Unzählig finden ſich indeſſen dieſe zuſammengezogenen Buchſtaben, in verſchiedener Geſtalt auf Grabſteinen, Lampen, alten Gläſern, geſchnittenen Steinen und Münzen. Eine derſelben ward von Conſtantin dem Großen nach ſeinem Siege über den Maxentius zum Heerzeichen der römiſchen Legionen gemacht. Der H. Verf. hat die ſämmtlichen Formen dieſes Monogramms geſammelt, und theilt ſie als einen beſonders wichtigen Beitrag mit, indem jederzeit nachgewieſen, wo es ſich findet.

5. Das Einhorn war ein Sinnbild der Reinheit und Stärke, nicht urſprünglich dem Chriſtenthum angehörig, ſondern alten Sagen und Anſichten heidniſcher Völker entſchöpft. Beſonders wichtig und oftmals dargeſtellt ward es, als die Sage dazutrat, es könne nur gefangen werden, wenn eine reine Jungfrau nackend zu ihm in den Wald geſendet werde und es in ihren Schoos aufnehme. Nun ward das Einhorn Chriſtus, die reine Jungfrau Maria, das Ganze ein Bild der Menſchwerdung Chriſti. Auf Werken der älteſten chriſtlichen Kunſt fand es der Verf. nicht, weil es damals wohl noch als eine heidniſche Bildnerei verworfen ward; aber man will es im achten Jahrhundert auf dem Biſchoffsſtabe des heil. Bonifazius oder heil. Sturmius zu Fulda finden. Uns ſcheint dies indeſſen kein Einhorn, ſondern vielmehr ein ſchlecht gebildetes zweihörniges Thier, ein Hirſch zu ſeyn, den wir weiter unten auch als Sinnbild und zwar beliebtes Symbol kennen lernen werden. Die bilderreiche Zeit vom 14ten Jahrhundert an bis ſpät in das 16te gebrauchte dagegen das Einhorn deſto fleißiger, und in den alten Gedichten der Minneſänger und ſpätern Meiſterſänger fehlt es nicht.

6. Die Evangeliſten. Ob die ſo äußerſt einfache Vor-

Digitized by Google

ſtellung der Evangeliſten durch vier Schriftrollen, wie der Verf. ein Bild auf einem alten Glaſe erklärt und unter Nr. 13 ſeiner Steindrucktafeln abbildet, wirklich auf die vier Evangeliſten gehe, bezweifeln wir ſehr und halten ſie für eine viel zu künſtliche Auslegung einer alten zufälligen und einfachen Verzierung des Glasſchleifers (?). Uns ſcheint ſie mehr einem offenen Rundſtabe, häufig auf alten Bildern vorkommend, entſprechend zu ſeyn, doch ſehen wir auch vielleicht zu proſaiſch natürlich; es bleibe dahingeſtellt. Auch die Deutung auf vier Quellen aus dem Berge, auf welchem der Herr ſteht (Abbild. 14), die wie leichte Flämmchen ausſehen, erſcheint uns etwas gekünſtelt und Bedeutſamkeit in Zufälligem ſuchend; ſie zeugt indeſſen immer von geiſtreicher Aufmerkſamkeit und möchte nur durch andere Beiſpiele mehr erhärtet werden. Beſonders möchte man gegen dieſe Anſicht eingenommen werden, wenn man die Menge flammenartiger Quellen (7—8) betrachtet, welche unter dem Heilande auf dem Triumphbogen des Kaiſers Aurelian zu Beſançon ſich finden, deren Abbildung der Verf. als Titelkupfer gibt. Es werden wohl überhaupt nur die ſtrömenden Wellen des Wortes Chriſti angezeigt, die ſich über die ganze Welt verbreiten, und vier ſind es darum, weil ſie nach allen vier Weltgegenden ausſtrömen. So werden auf andern Bildwerken die Hauptflüſſe des Paradieſes vorgeſtellt, und mitten zwiſchen dieſen ſtehend könnte man ſich den Heiland auch wohl denken. Früh traten indeſſen die vier bekannten Symbole für die vier Evangeliſten ein, erſt mit wechſelnder Beſtimmung der Zeichen bei den vier Perſonen, dann feſtſtehend nach der Anſicht des heil. Hieronymus angenommen, wie wir ſie jetzt haben. Sie finden ſich indeſſen nicht auf Glasſcheiben, Sarkophagen, Gemälden der älteſten Zeit und in Katakomben, ſondern treten erſt auf Moſaiken des fünften Jahrhunderts ein. Der heil. Johannes in der Stephanskirche zu Bologna, der ſelbſt ſtatt ſeines Hauptes den Adlerkopf tragen muß, hat ein ganz ägyptiſches Anſehen dadurch gewonnen.

7. **Das Faß.** Dieſes Sinnbild erſcheint ſo, wie es hier dargeſtellt wird, wie auch der H. Verf. bemerkt, etwas geſchmacklos, aber auch uns noch unklar, ſo daß wir noch wohl eine glücklichere Auslegung erwarten dürfen.

8. **Die Fiſche.** Dies iſt das weit verbreitete und gewichtigſte Sinnbild des alten Chriſtenthums, ihm widmet der H. Verf. auch eine gründliche Unterſuchung. „Die Worte Jeſu zu Petrus und Andreas (Matth. IV, 19, Marc. I, 17): ich will euch zu Menſchenfiſchern machen, und der wunderbare Fiſchfang Petri im See von Tiberias (Luc. V, 2, 7) waren die Veranlaſſung dieſes bei den alten Chriſten ſo beliebten Symbols, welches durch die Erinnerung an die Taufe eine um ſo größere Bedeutung er-

hielt. Denn wer zum Chriſtenthume übertrat, ward ins Waſſer, das Element, in welchem Fiſche allein leben können, getaucht, daher auch die Chriſten den myſtiſchen Namen Fiſche, Fiſchlein erhielten.“ Ueberaus häufig kommen ſie auf Denkmälern vor, man hat aber auch in den Katakomben kryſtallene Fiſche gefunden (auch von Bernſtein, Horn, Elfenbein), die vermuthlich als Erkennungszeichen oder Einlaß zu geheimen chriſtlichen Verſammlungen dienten, worauf vielleicht die römiſchen Zahlen X, XX, XXV, die bis jetzt noch nicht weiter erklärt ſind, deuten. Die Fiſche gehen tief ins Mittelalter — dies ihre ſinnbildliche Bedeutung, bis nahe unſerer Zeit, und H. M. fand drei im Dreieck übereinander liegende Fiſche von getriebener Arbeit in einem meſſingenen Taufbecken einer Dorfkirche bei Ringſted, und ein Fiſch iſt in einem Runenſtein eingehauen, der in einer Dorfkirche bei Aſſens in Fühnen ſteht. Am bedeutendſten ward aber dies Sinnbilderſpiel, als man entdeckte, daß die griechiſche Benennung *ΙΧΘΥΣ*, akroſtichiſch aufgelöſet, die bedeutſamen Worte gebe:

Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ.

Es iſt noch zu bemerken, daß dieſe Darſtellung des Fiſches und deſſen Bezüglichkeit auf das Chriſtenthum weit gegen unſere Tage ſich erſtreckt, indem, obige Angabe des Taufbeckens, welches gewiß nicht zu alt, nicht gerechnet, der Fiſch auch chrismonartig in Urkunden der Notare gebraucht ward, welche ihre Urkunden mit den Worten In nomine domini anfingen und das I als eine Sigle des Namens Chriſti auslegend, unter Geſtalt eines Fiſches gaben, wie hunderte von Beiſpielen verſchiedener Notare, die nicht dem Zufalle ihre Entſtehung verdanken können, beweiſen. Noch im Jahre 1573 ward ein Taufſtein zu Goslar gegoſſen, um den Cherubim mit Fiſchleibern und wirkliche Fiſche ſich finden *), gewiß mit Rückerinnerung an die alten Sinnbilder.

9. Der Fiſcher. Dieſes Sinnbild liegt den Fiſchen zu nahe, als daß es nicht hätte gebraucht werden ſollen, und doch kommt es nur ſelten vor. Sollte denn auf dem Sarkophage, den Bottari abbildet, und nach ihm unſer Verf. unter 27, wirklich ein chriſtliches Bild gemeint ſeyn? Und wenn dies: iſt dann nicht etwa der Fiſchende Petrus? das die Angelruthe lenkende Kind der Heiland? Auch den Vogel halten wir für keinen Storch, ungeachtet ſeines etwas langen Schnabels, ſondern für einen Pelikan (vgl. Abbild. 66), der auch beſſer hierher paſſen würde.

10. Der Fels. Auch dies Symbol gründet ſich auf alte Sprüche und Annahmen der Kirchenväter. Dies Bild iſt vielfältig in die neueſte Zeit übergegangen, aber nicht bloß auf Chri-

*) Büſching, Reiſe durch einige Münſter ꝛc. S. 273.

ſtus, ſondern auf andere bedeutende Männer des Chriſtenthums ebenſo oft angewendet worden.

11. Die Fußtapfen. Bei dieſen iſt es uns nicht recht klar, ob ſie auch wirklich auf Chriſtus anzuwenden ſind, als Sinnbilder, die bloß auf ihn bezüglich. Das Heidenthum kannte ſchon ſolche Fußtapfen, in Steine gedrückt, ſehr wohl, auch das nordiſche Heidenthum (jetzt dem Teufel, Pferden u. ſ. w., je nachdem Menſchenfuß, Pferdehuf oder Krallen, zugeſchrieben). Dann finden wir aber auch viele Steine, in welchen Heilige bei langem Gebete oder andern Gelegenheiten ihre Fußtapfen eindrückten (ſo im Breslauer Dome ein Granit mit den Fußtapfen des heil. Adalbert), daß es ſehr zweifelhaft wird, ob ſolche Spuren wirklich bloß auf Chriſtus und ſeine Nachfolger bei alten Bildwerken zu beziehen ſind. Wir gewärtigen darüber noch ſicherere Beweiſe.

12. Der Hahn. Schon bei den Griechen war der Hahn Sinnbild der Wachſamkeit und, um die Wachſamkeit der Lehrer zu bezeichnen, ſollen, dem Aringhi zufolge, die alten Chriſten Hähne auf die Zinnen ihrer Kirchen geſetzt haben; vielleicht iſt daher auch der Wetterhahn auf den Kirchthürmen zu leiten, jetzt mit unbeſtimmtem Bilde die Windfahne, früher in Hahnengeſtalt. Es ſcheint indeſſen doch wohl hauptſächlich anzunehmen zu ſeyn, daß dieſe Hähne auf Petrus und den ihn warnenden Hahn zu deuten ſind (auch der H. Verf. ſpielt darauf an) und ſo auch als Erinnerung aus weiter Ferne, Gott nie zu verleugnen, auf hohen Kirchdächern ihre Stelle erhielten, welches freilich mit dem Begriffe der Wachſamkeit wieder zuſammenfällt. Der Begriff der Wachſamkeit des Hahns und ſo ſeine ſymboliſche Bedeutung war gewiß ſehr weit verbreitet, und wenn man ihn daher auf vielen nicht chriſtlichen Denkmälern findet, darf man ſich nicht wundern.

13. Das Haus. Wir finden es als ein Sinnbild der Kirche, dann mag es aber auch wohl Sinnbild des Grabes geweſen ſeyn; denn — ſagt der H. Verf. gewiß äußerſt richtig — „Symbole ſind ihrer Natur nach mehrer Deutung unterworfen, und keine die ganz natürlich iſt, darf daher als falſch und unſtatthaft verworfen werden.“ Sehr bemerkenswerth iſt die Nachweiſung, daß man unter den Sinnbildern der alten Chriſten nie den Thurm antrifft, eine auch auf andere Weiſe bedeutende Entdeckung, die zeigt, wie ſpät erſt auch in die chriſtliche Bauart, was auch andererſeits ſchon erhärtet und bewieſen iſt, die Thürme eintraten. — Die Häufung der Symbole in dem Grabmahle des Chriſten Calevius, die uns hier unter 28 vorgelegt wird, iſt ſehr merkwürdig, wir vermiſſen aber bei der uns gegebenen Nachzeichnung das in der Beſchreibung angegebene Monogramm Chriſti.

14. Der Hirſch erſcheint häufig auf alten Denkmälern und

zwar in Erinnerung des 42. Pſalms, V. 1: Wie der Hirſch ſchmachtet nach der Waſſerquelle, ſo ſchmachtet, Gott, mein Herz nach dir. Der Hirſch, welcher dem heiligen Hubertus mit dem Kreuzbilde zwiſchen den Geweihen erſchien, iſt auch gewiß nicht unbedeutſam, ſondern mit Rückblick auf altchriſtliche Symbolik gewählt worden. Papſt Hilarius ſchenkte der Johanniskirche zu Rom ſilberne Hirſche, aus deren Munde Waſſer in den Taufſtein floß, und der Herr Verf. bemerkt: er habe Hirſchgeſtalten in mehren ſeeländiſchen Dorfkirchen auf meſſingenen Taufbecken gefunden. Hierdurch würde auch der Zierrath des Randes an einem Taufbecken von Meſſing in der Marienkirche zu Berlin *) ſeine Aufhellung finden, indem es bis jetzt dunkel war, was ein Bildwerk, einer Hirſchjagd ähnlich (ein Hirſch und nebenbei ein anſpringender bellender Hund), auf einem Taufbecken bedeuten ſolle. Etwa der Chriſt (Hirſch), welcher von dem Teufel (dem Hunde) verfolgt wird und den nur die chriſtliche Taufe und das Chriſtenthum (ausgedrückt durch den im Taufbecken als Hauptbild ausgeprägten engliſchen Gruß) von den Banden der Hölle befreit? Wenigſtens tritt ſo alles in eine Verbindung. (Die Darſtellung der Hirſche um den innern Raum findet ſich auch auf einem Taufbecken der St. Gotthardskirche zu Brandenburg **), aber dort ſind in der Mitte Adam und Eva am Baume der Erkenntniß.) Zuletzt macht noch der Verf. aufmerkſam, daß es Chriſten gab, die am erſten Januar ſich in Thier- beſonders Hirſchfelle hüllten, um Larventänze aufzuführen, und wir erinnern dabei an Falſtaffs Vermummung in den luſtigen Weibern zu Windſor, die denn doch auch wohl auf einen damals noch gewöhnlichen Scherz hinausgeht.

15. Der gute Hirt. Dies iſt das allerverbreitetſte Sinnbild. Die Worte Jeſu: Ich bin der gute Hirte; der gute Hirte läßt ſein Leben für die Schafe, und die ſchöne Parabel vom verlorenen und wiedergefundenen Schafe gaben den Anlaß dazu. Es war eines der älteſten chriſtlichen Symbole, beſonders in der abendländiſchen Kirche; aber auch die afrikaniſche kannte es ſehr frühe und ſchnitzte und grub es in ihre Kelche, oder brannte es enkauſtiſch darin ein. Wir müſſen dabei zwei abweichende Darſtellungen bemerken: einmal, den guten Hirten, der ſein Leben läßt für die Schafe; dann, den Hirten, der das verlorene Schaf ſucht und zurückbringt. Die erſte Darſtellung iſt nur ſelten und gewöhnlich dadurch angedeutet, daß der Hirt einen Kreuzſtab in der Hand

*) Büſching, Reiſe durch einige Münſter und Kirchen des nördlichen Deutſchlands, S. 435.

**) A. a. O. S. 36.

hat (oft auch einen Heiligenſchein um das Haupt), wodurch er dann zugleich auch näher als Chriſtus bezeichnet wird. Die andere, weit mehr verbreitete Darſtellung hat der H. Verf. auf ſehr geſchickte Art ſowohl in Worten als Bildern angeordnet, wobei wir auf das Werk ſelbſt verweiſen müſſen. Wir bemerken nur dies. Zu S. 63, Abb. 33: Die erhobene Hand des Hirten ſcheint wohl das Winken andeuten zu ſollen, freilich roh aufgefaßt: er winkt dem entfernten Schafe zur Rückkehr. Die Angabe, der gute Hirt werde ſonſt nie, ſondern nur auf dieſer einen barfuß dargeſtellt, widerlegen die Abbildungen 29, 35 deutlich, bei andern iſt es nicht klar. Wenn bei Abb. 38 nicht etwas fehlt, ſo ſehen wir keine Andeutung einer Höhle; auch der nahe Berg ſpricht dagegen. Auf der Abb. 39 ſind die Darſtellungen von Sonne und Mond überaus bemerkenswerth, indem ſie als wirkliche Perſonen, als Gottheiten dargeſtellt erſcheinen; der Mond völlig als Diana. Dieſe Vorſtellungsart geht in die erſten Jahrhunderte tief hinein, ja ſie erſcheint ſogar noch im neunten Jahrhundert (Exterſteine und im Otfried der Kreuzestod Chriſti in der Wiener Handſchrift). (Wir bemerken noch, daß wir uns in die Bildbezeichnung des H. Verf. nicht finden können; ſo ſpricht derſelbe S. 64 beim Bilde 64 von Vorſtellungen unten, die ſich aber oben finden. Eben ſo S. 65, über ihm ein Schaf und eine Ziege; beide ſtehen aber unten zu ſeinen Füßen. Bei dieſem Bilde (42) iſt auch noch die doppelte Kreuzesgeſtalt, das eine glatt, das andere mit Zacken am wagerechten Balken, merkwürdig und bedürfte wohl einer erklärenden Bemerkung.)

16. Der Kelch. Auf den älteſten Denkmälern des Chriſtenthums ſelten vorkommend, doch aber gefunden und öfters mit einigen kreuzweis eingeſchnittenen Brötchen, wie ſie beim Abendmahle gewöhnlich waren. Dem ſpäteren Mittelalter ward es ein äußerſt beliebtes und das Chriſtenthum andeutendes Sinnbild. Warum dem Johannes als bezeichnendes Beiwerk der Kelch, gewöhnlich auch mit einer ſich daraus hervorwindenden Schlange, gegeben wird, iſt nicht recht klar und gewiß. Wir möchten dieſen Gebrauch mit andern Sagen in Verbindung bringen und zwar dahin: Zur Zeit der Kreuzzüge war der Kelch auf alten Denkmälern beſonders beliebt; „viele Kelche — ſagt der H. Verf. — finden ſich auf Grabſteinen der mit Ludwig dem Heiligen aus Aegypten zurückgekommenen Kreuzfahrer.“ Um dieſelbe Zeit ſtand die Schüſſel, aus der unſer Herr, am Tage vor ſeiner Gefangennehmung, das heilige Abendmahl mit ſeinen Jüngern genoſſen hatte, in ganz beſonderem Anſehen; Dichtungen verherrlichten ſie, ſtellten ſie als verloren dar und von einer Schaar heiliger Männer behütet, von andern durch viele Umzüge geſucht. Sie wurde

19 *

der heilige Graal genannt, und die Genueſer behaupteten ſpäterhin, ſie aus dem Morgenlande erhalten zu haben und zu beſitzen. Der Glaube an eine Schüſſel verlor ſich bald und man nahm ſie unter der Geſtalt eines Kelches an, wie denn ein ſolcher Kelch, theils mit einem darüber ſchwebenden kreuzweis eingeſchnittenen runden Brötchen (ſpäterhin Oblate) oft auf alten Bildern vorkommt, ſo wie auch der Kelch, in welchen das aus der Seite des Heilandes ſprudelnde Blut in einem Bogen ſtürzt. Leicht zu erklären iſt es nun, daß dieſes Lieblingsſinnbild des Mittelalters zur Zeit der Kreuzzüge dem Lieblingsjünger unſers Herrn, der an ſeiner Seite an jenem heiligen Abende ſaß, als beſonderes Beizeichen gegeben ward, um ſo mehr, da ja auch Johannes bei dem Leiden und Sterben Chriſti am Kreuze gegenwärtig war und ſo gewiſſermaßen unmittelbar den Kelch mit dem Blute Chriſti empfing. — Die Schlange iſt Sinnbild der Weisheit, daher am Helme der Minerva, der Wahrſagungskunſt, deshalb um den Dreifuß des Apollo geſchlungen, höherer geiſtiger Kräfte; ſie daher bei dem Verfaſſer der Apokalypſe, die von je an die zur Myſtik geneigten Köpfe in Bewegung ſetzte, zu finden, kann nicht auffallen. — Was noch den Kelch betrifft, ſo theilt ihn Johannes mit der heiligen Barbara, die denſelben, mit einer darüber ſchwebenden Hoſtie, in einem Thurme ſtehend, als Beiwerk hat; zu welcher Zeit zuerſt entſtanden, vermögen wir nicht anzugeben.

17. Das Kreuz. Das Zeichen der Erlöſung war den alten Chriſten hochheilig. Wir finden deſſelben in ſo frühen Zeiten gedacht, daß wir nicht ohne Grund vorausſetzen können, es habe zu den älteſten Symbolen und Erkennungszeichen von den Tagen der Apoſtel an gehört. Indem es ſo Unterſcheidungszeichen der Chriſten war, dachte die älteſte Zeit aber gewiß keinesweges daran, ihm eine religiöſe Verehrung zu beweiſen. Dem Kreuzeszeichen entſprechend und ſo der Myſtik einen erfreulichen Spielraum darbietend, war das griechiſche Thau, *T*, und in den vielfachſten Verbindungen fand man wunderbare Zuſammenhänge und ſuchte ſie mühſam. — Daß wir das Kreuz vielfältigſt in heidniſchen Bildwerken finden, kann uns nicht wundern, da es eine zu vielfachem Gebrauche anwendbare Geſtalt iſt. Auch die ägyptiſche Hieroglyphik kannte es, in der es einige für den Nilſchlüſſel erklären, doch haben es auch die Ptolemäer auf ihren Münzen. Wir halten es nun für ganz unfruchtbar, weitläufige Unterſuchungen darüber anzuſtellen, wie und wo das Kreuz als Zeichen ſchon im Heidenthume vorkommt, da es ja im Chriſtenthume erſt ſeine eigene und beſtimmte Bedeutung, gewiß ganz abgeſehen von den alten Zeichen, erhielt. Dem gewöhnlichen Kreuze wurden,

Digitized by Google

ſo wie dem als T geſtalteten, oft unten Haken, vielleicht zumeiſt der Anker, den wir unter den chriſtlichen Sinnbildern ſchon kennen lernten, darſtellend, dann aber auch wohl, wenn ein α in der Nähe, das ſo beliebte ω, das in Gott und Chriſto ruhende Beginnen und Enden alter Dinge bezeichnend. So wohl zumeiſt in der Abbildung, welche der Herr Verf. aus Büſching's Kirchenreiſe anführt; oft wurden aber auch mehre Zeichen ſo gehäuft, oder vielmehr *ein* Zeichen drückte mehres aus. Außer dem gleichſeitigen und dem langen Kreuze finden wir nun auch noch eine Menge anderer Kreuzesgeſtalten von höchſt wechſelnder und wunderlicher Bildung, die zwar hiſtoriſch zu bemerken ſind, aber, wie wir glauben, in gar keinem Zuſammenhange mit dem Chriſtenthume ſtehen; denn wir meinen, man müſſe auch nicht zu viel ſehen wollen und das Zufällige zu nahe an das Wohlbedachte und mit Fleiß Entworfene rücken. — Man erwäge, daß die Diplomatik lehrt (Lehrgebäude der Benedictiner, Gatterer's Abriß), wie verſchieden geſtaltet in älteſter Zeit das Punct in Handſchriften ausgedrückt wurde und daß wir darunter mancherlei verſchiedenartig gebildete Kreuze finden. So kommt in der Urkundenlehre das lange Kreuz, das Andreaskreuz X, das Sternkreuz, das mit Puncten verſehene , das im verſchobenen Viereck ſtehende vor. Erlaubt war ſchon bei den Römern, wenn einer nicht ſchreiben konnte, daß er ein beliebiges Zeichen ſetzte, wofür das Chriſtenthum die Geſtalt des Kreuzes vorſchrieb. Eigenthümlich iſt noch der Gebrauch ein großes S zu ſchreiben (Signum) und einen Strich dadurch zu machen . Dies erinnert an das Kreuz mit Haken, welches auf heidniſchen Denkmälern ſo oft vorkommt. Dies Zeichen führt der japaniſche Götze Xaka auf der Bruſt, celtiſch galliſche Münzen, hetruriſche Denkmähler, nordiſche Brakteaten haben es, ſo wie es auf ſchleſiſchen heidniſchen bemalten Gefäßen als ein kreuzweis durch einander gelegtes S erſcheint. Am öfterſten erſchien es auf den Deckeln der Urnen, welche vor beinahe 8 Jahren bei Albano gefunden wurden, worauf es, im Verein mit andern Zeichen und wechſelnd mit andern Zeichen, eine ſchriftähnliche Geſtalt anzunehmen ſchien. — Die gelehrte und ſehr viel für ſich habende Erklärung, wie auf alten Münzen Konſtantins, die noch heidniſches Gepräge des Sonnengottes zeigen, doch das Kreuz ſtehen könne, muß man im Werke ſelbſt nachleſen. — Schließlich iſt noch vom Bilde Chriſti am Kreuze die Rede. Das Morgenland war damit unbekannt, und ſelbſt im Abendland ſoll, der Meinung des H. Verf. nach, es erſt nach

dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts bekannt geworden ſeyn. Kardinal Borgia (in ſeinem Werke de cruce Vaticana) hat folgende gradweiſe Bildung der Crucifixe beſtimmt. 1) Das bloße Kreuz. 2) Das Lamm am Fuße des Kreuzes; das Kreuz roth gemalt, um Chriſti Blut anzudeuten. Zuweilen das Lamm mitten im Kreuze und das Bruſtbild des Erlöſers an der Spitze und dem Fuße deſſelben; zuweilen auch mitten im Kreuze. 3) Chriſtus bekleidet am Kreuze, mit zum Gebet erhobenen Händen, jedoch nicht angenagelt. 4) Chriſtus mit vier Nägeln an das Kreuz geheftet und zwar in den ältern Crucifixen lebend mit offenen Augen, in den ſpäteren, vom X. bis XI. Jahrhundert an, zuweilen auch todt. Ein Nagel durch die Füße getrieben erſcheint erſt ſpäter.

18. Die Krone. Auch ſie findet ſich häufig auf alten Denkmälern, und bedeutet Sieg und Siegeshoffnung, Freude und Theilnahme am himmliſchen Gaſtmahle, keinesweges aber immer Märtyrerthum. Nicht eine wirkliche Krone, ſondern auch einen Kranz, einen Reifen, mit Blättern und Blumen umwunden, muß man darunter verſtehen und dazu rechnen. Kränze waren ja im Mittelalter bei allen Völkern eine höchſt beliebte Tracht. Sollte unter der corona, von der Paulinus, Auguſtinus und andere Kirchenväter ſprechen, welche Prieſter trugen, eine wirkliche Krone oder ein Kranz gemeint ſeyn? War nicht vielmehr der von Haaren entblößte Kranz auf der Mitte des Scheitels darunter gemeint, welchen die Geiſtlichkeit, in Form eines Kranzes, einer Krone ſich ſchor?

19. Das Lamm. Die Worte Johannis: Siehe das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt trägt, gaben die erſte Anleitung zu dieſem ſchönen und überaus häufig von älteſter Zeit bis auf die unſere vorkommenden Sinnbilde. Auch als Widder erſcheint dies Sinnbild, darſtellend den Widder, welchen Abraham auf dem Berge Moriah ſtatt ſeines Sohnes Iſaak opferte und den die alte Kirche als ein Vorbild Chriſti ehrte, (freilich, genau betrachtet, wohl etwas ſonderbar). Die alte Kirche ſtellte das Lamm, wenn es Chriſtus bezeichnen ſollte, gewöhnlich mit dem Kreuze vor. Das Trullaniſche Concilium zu Konſtantinopel verbot indeſſen dieſe Darſtellung im Jahre 692 und verordnete, Chriſtus ſolle immer in menſchlicher Geſtalt dargeſtellt werden, welche Verordnung indeſſen nur dem Orient blieb, auf das Abendland keinen Einfluß hatte, wo bis auf die heutigen Tage, durch alle Jahrhunderte, das Lamm auf Bildwerken jeder Art ſich erhalten hat.

20. Die Leier. Dieſe empfahl ſchon Clemens von Alexandrien den Chriſten zu ihren Siegelringen. In der Hand des Or-

Digitized by Google

pheus, den wir auch auf chriſtlichen Gemälden finden, iſt ſie das Mittel, wodurch die Leidenſchaften bezähmt werden, oder vielmehr wohl die Andeutung, wie Hymnen und Geſänge zum Lobe Gottes die Menſchheit über das Thieriſche und Irdiſche zum Göttlichen erheben. Es bleibt dies indeſſen immer eine wunderliche und zweideutige Vorſtellung. Der von Bottari bekannt gemachte Sarkophag (den unſer Verf. unter 61 nachbildet) iſt ein äußerſt merkwürdiges, aber doch immer noch dunkles Stück. Der gute Hirt verkündet zwar ein chriſtliches Werk, aber die Hauptbilder ſind höchſt verdächtig und, wie wir glauben möchten, von einem heidniſchen Künſtler einem Chriſten eingeſchwärzt worden. Die erhobenen Hände des Jünglings und beſonders die der einen Frau können zwar auf eine chriſtliche Segnung hingedeutet werden; man kann wenigſtens annehmen, ſie ſollen anzeigen, daß nichts Unheiliges dort geſungen und geſprochen wird, ſondern nur fromme, heilige Worte ertönen. Doch man müßte eigentlich alle Verhältniſſe wiſſen, unter denen dieſer Sarkophag vorgekommen und wie alle einzelnen Theile deſſelben mit einander zuſammenhängen, wenn man ein ſicheres Urtheil ſprechen wollte.

21. Der ſiebenarmige Leuchter. Von den Juden übernommen, war er durch Stellen im neuen Teſtament chriſtlich geweiht. Man bemerkt ihn öfters auf Grablampen, wobei die Berückſichtigung des Lichts und Leuchtens nicht zu verkennen iſt. In den älteſten Kirchen, beſonders in den Domkirchen, finden wir oftmals ſolche große ſiebenarmige Leuchter, aus Metall oft ſehr ſchön und prachtvoll, für die alte Zeit höchſt merkwürdig, gegoſſen. So einſt im Dome zu Magdeburg, wo nur noch das Fußgeſtelle vorhanden *); daſelbſt in der Erneſtuskapelle **); im Dome zu Halberſtadt zwei dreiarmige Leuchter ***); den prachtvollen Leuchter in der Frankfurter Oberkirche vom Jahre 1376, wie Beckmann verſichert †). Zu erwähnen iſt hier noch der herrliche angebliche Fuß eines ſolchen Leuchters, der im Prager Dome ſo überaus verſteckt und unſichtbar ſteht. Auch auf andern Denkmälern kommt es vor.

22. Der Löwe ſtellt ebenfalls oft Chriſtus ſinnbildlich vor, aber hier durchkreuzt ſich Altes und Neues viel zu ſehr, als daß eine ſichere Andeutung auf das Chriſtenthum darin immer zu finden wäre. Auch bemerkt der Verf., daß es im Mithra-Geheimniß

*) Büſching, Kirchenreiſe, S. 148.

**) A. a. O. S. 159.

***) A. a. O. S. 235.

†) A. a. O. S. 455.

einen Grad, den Löwengrad, gegeben, der wohl Anlaß zu den mannichfach geſchnittenen Steinen mit dieſem Sinnbilde gegeben haben könne. (Wir gedenken hier, nur im Vorübergehen, des merkwürdigen kupfernen Siegelringes, einen Löwen mit einem darüber befindlichen Stern vorſtellend, welcher zu Königswartha in einer Urne gefunden ward. *) War er etwa Beute von einem römiſchen Chriſten durch einen Heiden?) Die unendliche Anzahl von kleinen Löwen, die auf Denkmälern, beſonders gegoſſenen, Grabmälern, Taufſteinen u. ſ. w. vorkommt, deutet nur immer im Allgemeinen Kraft und Stärke an und zeigt, wie ſehr beliebt die Darſtellung dieſes Thieres in den alten Zeiten war. Dahin gehören auch die Löwen, welche auf Grabſteinen zu Füßen der darauf abgebildeten Perſonen liegen, meiſt aber immer nur der Männer, ſelten der Frauen, denen dagegen der treue Hund beigegeben ward. Doch auch Männer haben Hunde, die zuweilen keine Sinnbilder, ſondern Nachbildungen wirklicher Hunde ſind; ſo ein Grabſtein zu Löwenberg in Schleſien, wo beim Hunde ſteht: „Mein Hund.“

23. Der Ochſe. Ein ſelten vorkommendes und undeutliches Sinnbild; man findet nicht allein einen, ſondern auch zwei Ochſen. Daß Lehrer der Religion und ein mühſeliges, arbeitſames, Leben derſelben darunter verſtanden ſey, ſcheint am nächſten zu liegen.

24. Orpheus. Wir ſprachen ſchon bei der Leier von der Unſicherheit dieſer Darſtellung und glauben, daß wohl nur ein heidniſches Bildwerk dieſer Darſtellung zuweilen zwiſchen chriſtliche Bilder geſetzt worden ſey, indem ihm eine chriſtliche Deutung gegeben ward.

25. Der Pelikan. Der H. Verf. zählt ihn zu den ungewiſſen Bildwerken; ob er der älteſten chriſtlichen Zeit auch wirklich eigenthümlich ſey? Wir zweifeln indeſſen nicht daran, weil, da er dem heidniſchen Alterthume bekannt war, die chriſtliche Annahme und Deutung zu nahe lag. Im Mittelalter wird er durchweg gefunden, als Sinnbild des ſich für die Erlöſung des Menſchen aufopfernden Heilandes und daher auch immer mit dem zur Bruſt gekehrten Schnabel, indem er für ſeine Jungen das Blut ſelbſt der Bruſt entreißen will. Hauptſächlich findet man ihn an Taufſteinen, die von Metall gegoſſen ſind, angebracht, meiſt an den Deckeln derſelben. So bei der 1440 zu Brandenburg gegoſſenen und in der Katharinenkirche daſelbſt aufgeſtellten Taufe **).

---

*) Die Alterthümer der Stadt Görlitz, von Büſching, S. 6.

**) Büſching, Kirchenreiſe, S. 23.

Digitized by Google

26. **Der Pfau** war dem Heidenthum Sinnbild der Unſterblichkeit und mag als ſolches von den Künſtlern, da es ja weiter nichts Heidniſches in ſich enthielt, für das Chriſtenthum entlehnt ſeyn; ſpäterer Symbolik ward er das Zeichen der Hoffahrt, des Stolzes, des Teufels. Gewiß iſt er indeſſen, beſonders in farbigen Bildern, nur den Künſtlern eine bunte willkommene Verzierung, die nichts Beſonderes bedeutet.

27. **Die Roſſe.** Dunkel und zweideutig, ob auch wirklich dem Chriſtenthume gehörig und von ihm ſinnbildlich genommen. Flüchtigkeit der Zeit, Hineilen zum Ziele, drücken dieſe raſchen Thiere indeſſen gut aus, ſo wie auch jugendlichen Muth, Jugendkraft.

28. **Der Phönix.** Dieſer Wundervogel gehört ganz dem Alterthume an und zwar dem fernſten; denn in Oberägypten kommt er vor und kam dorthin wahrſcheinlich aus Aethiopien. Ja es iſt beinahe zu vermuthen, daß er aus China und Indien ſtammt. Er ging durch das Mittelalter hindurch, bis zur neueſten Zeit, als Sinnbild gebraucht. Das Mittelalter hatte einen eigenen Mythus von ſeiner Entſtehung, wie ſie die franzöſiſche Geſchichte des heiligen Graals erzählt *): „Nicht mehr als drei können auf einmal geboren werden; daher legt das Weibchen drei Eier, ohne Gemeinſchaft mit dem Männchen gehabt zu haben. Wenn ſie aus den Eiern hervorgehen ſollen, ſind dieſe ſo kalt, daß nichts ſie berühren kann denn die Mutter allein; aber auch dieſe wird von einer ſolchen Kälte, daß ſie niemand berühren könnte. Hat ſie nun von dem Froſte genug geduldet, dann fliegt ſie in das Thal Hebron, wo ſie einen Stein findet, Piraſiſta genannt, der von unendlicher Hitze iſt. Wer ihn berührt, wird an der Stelle, mit welcher er ihm naht, roth wie Blut durch die Hitze. Die Mutter aber glaubt, die Wärme ſey gering, und kehrt ſchnell mit ihm zum Neſte zurück; aber wenn ſie heim kommt, hat die Hitze ſchon ihren Körper durchbrannt, ſie weiß, die Eier würden auch anbrennen, wenn der Stein ihnen zu nahe käme, und ſie legt daher nur von ferne den glühenden Stein, welcher auch ſofort ſeine Kraft äußert und ſchnell die Eier ausbrütet. Aber die Mutter verbrennt und es bleibt nur einige Aſche und zähe nährende Theile des Körpers zurück. Aus den Eiern entſtehen zwei männliche und ein weiblicher Vogel, welche ſich ſo lange, bis ſie Kräfte haben, von der Aſche der Mutter nähren, dann eſſen ſie nie wieder. Die beiden Männchen ſind ſtolz, und jeder von ihnen will die Herrſchaft über das Weibchen haben: ſie kämpfen mit einan-

*) Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachtsſpiele und Schwänke des Mittelalters, von Büſching, I, 422.

Digitized by Google

der und tödten ſich beide. Nur das Weibchen (Serpellions im Werke genannt) bleibt zurück, um ſich darauf auf gleiche Weiſe wieder fortzupflanzen und zu zerſtören." Dieſe Sage zeigt, wie nahe der Gedanke an Chriſtus dabei lag. Die Befruchtung des Vogels ohne Gemeinſchaft mit einem Männchen, an welche auch Gregorius von Nazianz erinnert, beſonders aber Rufinus von Aquileja; dann ſein Tod durch Verbrennen und gleichſam wieder Auferſtehen in den einzig übrig bleibenden Jungen, lagen dem Chriſtenthume ſo nahe, daß leicht die dem Mythos anklebenden heidniſchen Zuthaten überſehen wurden. Wir haben wenigſtens aus dieſem Grunde für nicht unräthlich gehalten, obige Sage anzuführen, welche dem H. Verf. entgangen iſt. Die Chriſten hatten übrigens, wie aus dem Briefe des heil. Clemens an die Korinther hervorgeht, in älteſter Zeit andere Sagen, die indeſſen doch an jene ausführlich mitgetheilte erinnern. — Auf das Verhältniß zwiſchen Phönix und Palme haben wir ſchon oben aufmerkſam gemacht, auch deutet der Verf. (S. 97) etwas darauf hin.

29. Der Rabe. Er war Sinnbild der Sünde, welche ausfliegt (der Rabe aus Noah's Kaſten) und nicht wieder aufgenommen wird. In alten Taufkirchen ſoll er neben der Taube und dem Kreuze abgebildet ſeyn, aber wir zweifeln ſehr, daß man im Stande ſeyn werde eine ſolche Darſtellung genau zu unterſcheiden; die alten Künſtler jener Zeiten verfallender Kunſt waren wohl nicht ſo geſchickt, eine Taube und einen Raben zu unterſcheiden; ja ſelbſt Albrecht Dürer machte wohl hierin noch einen kleinen Verſtoß, denn die Taube auf der heiligen Dreieinigkeit hat, im gekrümmten Schnabel, noch immer einige Aehnlichkeit mit einem Raben. Das ſpätere Mittelalter brauchte auf Gemälden auch öfter den Raben, wo ihn Farbe und Geſtalt deutlich bezeichnen.

30. Das Schiff. In Geſtalt und in der Bedeutung von der Arche zu unterſcheiden. Schon in den älteſten Zeiten des Chriſtenthums kommt es vor und die heil. Schrift weiſet ja ſelbſt auf das Schiff, auf welchem Chriſtus im Sturme mit den Jüngern fuhr, nur zu deutlich hin. Auf dieſem Schiffe darf der Maſtbaum nicht fehlen (die Arche hat nie einen), der mit ſeiner Querſtange an das Kreuz erinnert. Höchſt merkwürdig und ſchön iſt die eherne Lampe in Geſtalt eines Schiffes, die ſich erhalten hat und welche der Verf. auch unter 73 abbilden ließ. Die vorne ſtehende Figur iſt gewiß, dahin deutet die ganze alt hergebrachte Bildung des Kopfes, Petrus, und die hinten ſteuernde halten wir mit dem Verf. für Chriſtus. Was bedeuten aber die beiden ſich über Petrus in dem Segel verſchlungen ringelnden Schlangen? Der Verf. gedenkt ihrer nicht und auch wir wiſſen, den beiden verſchiedenartigen chriſtlichen Anſichten von der Schlange

Digitized by Google

nach, ſie nicht zu deuten, am wenigſten aber die zwei. — Außerdem hat aber auch noch das Schiff die Bedeutung des Lebens und des Hineilens zum Ziele deſſelben, der Ewigkeit. — Auch das ſpäte Mittelalter bewahrte dies Sinnbild, ſchmolz es mit der Arche zuſammen und ſo ward das ſo bedeutſame Schiff Petri daraus.

31. Die Schlange iſt uraltes Sinnbild, aber in der verſchiedenartigſten Deutung; zwei Auslegungen nahm das Chriſtenthum an: Liſt, Verſchmitztheit und Trüglichkeit, ſo alſo der Teufel und das böſe Princip; Weisheit, Klugheit, Erkenntniß der Gegenwart und Zukunft, daher unter andern Beiwerk des heil. Johannes. Um die Doppeldeutigkeit zu vermeiden, ging indeſſen in ſpäterer Zeit die Geſtalt der böſen Schlange in die eines Drachen über, der nur eine einfache Auslegung fand und dem Mittelalter, für Bild und Sage, eine ſehr beliebte Figur war. Es wäre ſehr wichtig, zu ergründen, wann dieſes geſchah. — Wir bemerken noch, daß wir uns ſpäterer Bilder erinnern, worin Chriſtus ſelbſt als eine um den Stamm und den Querbalken des Kreuzes gewundene Schlange erſcheint. Im Augenblicke ſchwebt uns indeſſen nur, außer der vom Verf. unter S abgebildeten Gemme, auf der die Schlange wohl auf Chriſtus deutet, ein Notariatszeichen, eine um das T gewundene Schlange vor *). Die Deutung liegt nahe: es iſt die eherne Schlange, welche Moſes gegen den Biß feuriger Schlangen errichtete (4. Buch Moſ. Cap. 21, V. 8, 9) und welche ſchon Johannes (Cap. 3, V. 14) auf Chriſtus deutete: „Und wie Moſes in der Wüſten eine Schlange erhöhet hat, ſo muß des Menſchen Sohn erhöhet werden.“ Merkwürdig iſt, daß ſo bei Moſes die Schlange in doppelter Bedeutung, als ein teufliſches und ein heiliges, die teufliſche Brut vertreibendes Weſen, vorkommt, alſo ſo, wie auch das ſpätere Chriſtenthum ſie kannte. Die heil. Maria, auf einer Schlange ſtehend, war dem Mittelalter, bis zur neuern Zeit, beliebt.

32. Die Taube. Chriſti Wort: ſeyd ohne Falſch wie die Tauben, machte dies ohnehin heilige Sinnbild (da Noah ihm ſchon einen gewiſſen Werth gab und die Bildung des heiligen Geiſtes unter dieſer Geſtalt das Ganze vollendete) zu einem in der erſten Chriſtenzeit ſchon höchſt beliebten. Wir finden ſie unter den vielfältigſten Bedeutungen auf allen Arten von Denkmälern. 1. Als heiligen Geiſt. Auf ihn vermuthlich Bezug nehmend, bildete man ganze Gefäße in Taubengeſtalt, die theils zu Lampen dienten, theils auch zur Aufbewahrung der heiligen Hoſtien, wel-

*) Büsching, Dissertatio de signis seu signetis notariorum. Tab. V, Nr. 77.

ches bis ſpät in das Mittelalter hinein ging *). Ueber Altären, in Taufkapellen, über Sitzen der Biſchöfe und an Kanzeln wurden ſolche Tauben angebracht und an den letztern finden wir ſie oftmals bis auf den heutigen Tag. Dieſelbe Taube erſcheint auf der Schulter des heil. Gregor, ihren Schnabel in ſein Ohr ſteckend: der heil. Geiſt, der ihm göttliche Worte zuflüſtert; eine Darſtellung, die für den heiligen Gregor ſtehendes Sinnbild geworden iſt. 2. Deutet die Taube Chriſtus ſelbſt an. Ob Denkmäler der Art vorhanden, iſt noch ungewiß. 3. Tauben zeigen oft die Apoſtel an, ſo auf einer Moſaik in der Clemenskirche zu Rom: ein gekreuzigter Chriſtus, auf den Armen des Kreuzes ſtehen 12 Tauben, die zwölf Apoſtel. Wir erinnern uns nicht, ähnliche Darſtellungen im ſpäteren Mittelalter geſehen zu haben; die Idee ſcheint erloſchen. 4. Die Gemeinde frommer Chriſten wird durch Tauben angedeutet. 5. Chriſtliche Ehegatten; die Taube iſt Bild ehelicher Treue und Liebe. 6. Tugend und Unſchuld einzelner Chriſten, beſonders bei Kindern; bei Mädchen iſt ſie zugleich Sinnbild der Keuſchheit.

33. Der Tod ward durch die Chriſten nicht erſt zu einem ſcheußlichen Gerippe verzerrt, wir finden ihn ſchon ſo auf alten Werken, und ſelbſt Horaz ſcheint ſich nicht den zarten Jüngling mit umgekehrter Fackel gedacht zu haben, in jener bekannten Stelle: mors aequo pulsat pede etc., ſondern einen recht tüchtigen Knochenmann, der mit fleiſchloſen Gebeinen kräftig und weit ſchallend an die Thüren der Häuſer klopfen konnte. (Sollte überhaupt nicht auch hier ſchon ein alter römiſcher Volksaberglaube zum Grunde liegen, wie noch heutzutage bei uns in den Worten: der Tod klopft an; der Tod wird bald anklopfen? und damit verbunden, die Furcht, wenn in unheimlichen Stunden etwas am Thor oder der Thüre klopft?) Das gräßliche Klapperbein ward Malern und Bildhauern des Mittelalters eine ſehr beliebte Darſtellung, aber keinesweges können wir dem H. Verf. beiſtimmen, daß der Geſchmack katholiſcher Künſtler ihn mehr, als der evangeliſcher, verworfen habe. Der Geſchmack katholiſcher Künſtler im ſpätern Mittelalter, nach der Kirchenverbeſſerung, war wahrlich nicht zu groß, und wo wir ſolche Abbildungen bei den großen Meiſtern finden, die während der Kirchenverbeſſerung lebten, ſo ſind ſie Ideenerbtheil der katholiſchen Zeit, die in ihrem gemarterten und leidenden Chriſtus bis auf die neueſte Zeit das Grauenvollſte zumeiſt darſtellte, ſo wie in der Schändung und Marterung der Heiligen, was die Kunſt nur immer darzuſtellen vermag. Der

*) Irren wir nicht, ſo iſt in einem Bande der Curioſitäten ein Aufſatz über ſolche Tauben und die Abbildung einer dergleichen.

Digitized by Google

H. Verf. komme nur in Gegenden, wo der Katholicismus recht blüht und die Kunſt daniederliegt. Viele Künſtler des Mittelalters, die ſchon nur dürre und Fleiſch entbehrende Geſtalten der Menſchen darſtellten, kamen nur zu leicht zu ſolchen ganz abgemagerten Bildern. Die vielerlei Höllenſtücke, Auferſtehungen, Todtentänze ſind die beſten Beweiſe, wie allgemein dieſe Anſicht war.

34. Vögel im Allgemeinen. Ihre Deutung iſt ungewiß und ſcheint uns meiſt etwas geſucht; indeſſen der Verf. zweifelt ja ſelbſt. Wir halten Darſtellungen von Vögeln größtentheils für einen allgemeinen ausfüllenden Schmuck, auf den nicht zu viel Gewicht zu legen iſt.

35. Der Wagen. Eine höchſt rohe Darſtellung ſcheint kaum eine Beachtung zu verdienen, wenngleich ſie ſich auch auslegen läßt.

36. Vermiſchte Gegenſtände. Herzen; dem ſpäteren Mittelalter bis zur neuern Zeit ſehr beliebt gewordenes Sinnbild. Genien; ſie wurden Engel. Siegesgöttinnen bekamen eine gleiche Auslegung, ſie reichten ja auch den Beſiegern des Todes Palmen und Kränze. Sonne und Mond. Die Jahreszeiten. Ueber Beides wäre nichts weiter zu bemerken.

Wir möchten den H. Verf. noch aufmerkſam machen: auf den ſechseckigen Stern, der auf ſo manchen Denkmälern erſcheint, z. B. auf 6, 13, 15, 40, 48, 52 (?), 56, 57 ſeiner eigenen Abbildungen. Iſt es der Stern der Verkündigung Chriſti, oder nur ein gewöhnlicher?

Zu den Abbildungen bemerken wir noch: bei 56 iſt wohl ſchwerlich ein Lorbeerkranz gemeint (man vergleiche ihn mit 58); auch möchten die Schlangen unten nicht unbedeutſam ſeyn. In 69 können wir keinen Felſen erkennen, auf dem der Phönix ſteht, der übrigens auf 68 ganz anders, ſtorchartig, ausſieht; doch, wer ſah ihn! Indeſſen möchte doch die Frage ſeyn, ob 68 wirklich ein Phönix gemeint; die gansartige Vorſtellung bei 69 iſt wenigſtens weit gewöhnlicher, vgl. auch 70. Durchbohrt bei 77 das Labarum wirklich die Schlange? ruht es nicht vielmehr auf ihr? iſt es nicht Chriſtus ſelbſt, auf dem hier die Heerfahne Konſtantins aufgepflanzt iſt?

Wir haben das wichtige Buch ſo ausführlich betrachtet, wie es verdiente, und wie ſo manches Gediegene und Tüchtige aus Dänemark zu uns kommt, verlangt auch dieſes Werk die regſte Anerkennung. Möge nun auf dem ſo tüchtig begonnenen Wege fortgefahren werden, mögen neue Entdeckungen aus dem Urchriſtenthum und dem Mittelalter angereiht werden! Der Boden und Ort iſt nun gewonnen, woran ſich weitere Forſchungen lehnen können.

Digitized by Google

Mit Verlangen ſehen wir dem gewiß eben ſo lehrreichen, wo nicht noch lehrreicheren zweiten Heft entgegen, dem wir eine gleiche ausführliche Betrachtung zu widmen gedenken.

Bg.

IX.

Allgemeine Ueberſicht der neueſten öſterreichiſchen Geſchichtsliteratur.

Wenn der große Leibnitz geneigt war zu ſeiner Zeit unter den Bearbeitern der deutſchen Specialgeſchichten den baieriſchen einen Vorzug zu geben, ſo hat ſich dieſes wohl damals auf die ausgezeichneten Namen Aventin, Andreas Brunner, Adlzreitter und Hund gegründet, wie denn auch ſchon der ſattſam zierliche, lateiniſche Styl der drei erſten und ihre gleichſam aus Einem Guß kunſtmäßig hervorgegangene Arbeit, einen Ausländer vorzüglich hat anſprechen können, während er die Mängel dieſer Arbeiten, davon wir zu einer andern Zeit reden werden, mit auf die Wage zu legen nicht in der Lage war. Sind nun auch dieſen, als Werken der Kunſt, ein Cuspinian und Lazius nicht an die Seite zu ſetzen; ſo dürften doch unter den ſpätern die Brüder Petz, ein Calles, ein Herrgott, Kollar, Scheyb, ein Rauch, Heyrenbach, Schroetter, Herchenhan, Dolliner, Lambacher, Kindermann, Reſch, Cäſar, Frölich, Linhart, Pelzel, Dobner, Dobrowsky, Engel, Pray und ſo viele andere mehr, kühn mit manchen in die Schranken treten; nicht zu gedenken, daß die Aufgabe für den Bearbeiter einer öſterreichiſchen Geſchichte unendlich ſchwerer erſcheint, durch die Zerſpaltung in ſo mancherlei Provinzen, davon jede ihre eigene Specialgeſchichte forderte, z. B. Krain, Kärnthen, Tyrol, Vorderöſterreich, und durch das Vorherrſchen einer vierfachen Nationalität, einer deutſchen, einer ſlaviſchen (in Krain, Kärnthen, Steyermark, Illyrien, Servien, Slavonien, Dalmatien, den Landen an den Karpathen und in Gallizien, Böhmen und Mähren), ſodann einer avariſchungariſchen und einer italieniſchen; daher auch zu einer vollgültigen Stimme über Oeſterreichs Geſammtgeſchichte die Kenntniß ſämmtlicher Landesſprachen erforderlich, die der ſlaviſchen auf alle Fälle faſt unerläßlich ſcheint.

Digitized by Google

Wir werden jedoch in gegenwärtiger Ueberſicht das Feld der neueſten Geſchichte von Böhmen, Ungarn und den italieniſchen Staaten, als außer zu weiten Grenzen für unſere Kräfte liegend, unberührt laſſen, und uns auf dem Standpunct deutſcher Geſchichtforſchung halten, beſchränkt auf die deutſchen Erbſtaaten des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes.

Eben dieſe neue öſterreichiſche Geſchichte zeichnet ſich durch die eigenthümliche Tendenz vor andern zu ihrem Vortheil darin aus, daß ſie nicht immer nur aus einer ſchon vorhandenen erſten allgemeinen Geſchichte wiederum eine neue zweite, dritte oder vierte zuſammenſetzt oder herausſchnitzelt, ſondern daß ſie ſich zertheilt in lauter Monographien von Klöſtern, Städten, Adelsgeſchlechtern, und in planmäßig ſich folgende Biographien der Regenten, woraus dann allmälig der koſtbarſte hiſtoriſche Bilderſchatz hervorgehen muß; und daß ſich nicht, wie itzt ſo häufig in Baiern, Anfänger und Schullehreraſpiranten, ohne alle Kritik, Quellenkenntniß und Rückſicht auf die frühere Literatur, ans Werk machen; ſondern tiefgeübte Forſcher, welche eine geſunde Kritik nicht verſchmähen, über alte Fabeln und Legenden nicht hadern, und den hiſtoriſchen allgemeinen Hülfswiſſenſchaften nicht auf eine oft ſo klägliche Art ganz fremd, ſondern deren in einem ſolchen Grad zum Theil ſo mächtig ſind, daß ſie auch darin als Lehrmeiſter gelten könnten. Wenn dagegen, was uns demnächſt bei einer anderweiten Ueberſicht die Gerechtigkeit zu erkennen gebieten wird, von Seiten der baieriſchen Regierung durch die Oeffnung ihrer Staatsarchive, durch die Monumenta, die Regeſta, die hiſtoriſchen Preisſchriften und die akademiſchen Abhandlungen unmittelbar viel und wohl am meiſten geſchehen; ſo haben ſich inzwiſchen die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher auf andere Art ihre Quellen zu eröffnen gewußt in den Archiven ihrer Klöſter, z. B. Lilienfeld, Neuburg, Melk, Baumgartenberg, Schlögl, Lambach, Garſten, Wilhering, Waldhauſſen, Kremsmünſter, Gleink, Seitenſtetten; ihrer Standesherren, z. B. der Grafen von Stahrenberg und der Fürſten von Schwarzenberg; ihrer Städte, z. B. Wien, Lintz, Ems, und beſonders, was man hinwieder in Baiern gar nicht hat, ihrer hiſtoriſchen Muſeen, namentlich in Grätz, unter dem Schutz des hochgeſinnten Erzherzog Johanns, woraus ſich wahrhafte Landesarchive und Alterthumsſammlungen auf dem natürlichen eigenen hiſtoriſchen Boden gebildet haben.

Es kann hier nicht unſere Abſicht ſeyn, gleichſam in einer vollſtändigen Muſterung alle und jede einzelnen hiſtoriſchen Flugſchriften und kleineren Verſuche vorübergehen zu laſſen, die ſeit den neueſten Jahren über die öſterreichiſche Geſchichte erſchienen

Digitized by Google

ſind, welche bei einer noch zu wenig belebten wiſſenſchaftlichen Mittheilung aus jenen Gegenden, was wir nicht wenig bedauern, uns nicht einmal alle hätten bekannt werden können; ſondern wir gedenken für dieſesmal uns nur auf diejenigen ausgezeichneten Namen zu beſchränken, durch welche das Feld der öſterreichiſchen Geſchichte mit Erfolg bisher erweitert worden iſt, als da ſind der Freiherr v. Hormayr, Muchar, Hanthaler, Kurz, und zum Theil auch noch Sinnacher; oder welche, obwohl ohne weſentliche Erweiterungen oder Entdeckungen in der Wiſſenſchaft ſelbſt, ihre Kräfte gleichwohl zu Verſuchen in neuern und veredelten Formen und Verbindungen angeſtrengt haben, wo wir die Namen v. Gretzmillern, Schneller und vorzüglich Schels zu erwähnen Gelegenheit haben werden. Erfreulich aber würde es uns ſeyn, wenn dieſes zugleich veranlaſſen könnte, daß uns künftig die öſterreich. Gelehrten oder die Herren Verleger geſchichtlicher Werke deſto fleißiger von dem, was hierin künftig erſcheinen wird, durch ihre Mittheilungen, zum Zweck einer weitern Verbreitung, unaufgefordert in Kenntniß ſetzen wollten.

Wir ſetzen alſo billig voran:

1) den Freiherrn Joſeph von Hormayr, kaiſerl. öſterreich. Leopoldordens-Ritter, wirklichen Hofrath und Hiſtoriographen. Was bei Cotta in Stuttgart und Tübingen unter dem Namen ſämmtlicher Werke des Freiherrn von Hormayr in 3 Bänden, 8., 1820—1822 erſchienen, führt wohl nur ſehr uneigentlich dieſen Titel, da ſie nichts weiter enthalten als: „Tirol im Mittelalter, beſonders nach ſeiner alten Gau- und Grafſchaftsverfaſſung" (im Grunde eine Umarbeitung der Beiträge zur Geſchichte Tirols im Mittelalter, Wien, 1804, 2 Bände, mit Hinweglaſſung der Urkunden); und dann „Die großen Geſchlechter im tiroliſchen Hochgebirg" (die Eppane und die Merane). Es fehlt alſo die im Jahr 1806 bei demſelben Verleger, Cotta, erſchienene „Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tirol"; es fehlt der „Tiroler Almanach von 1802—1805", der 1807 zum erſten Mal erſchienene „Oeſterreichiſche Plutarch", 20 Bände; das im Jahr 1808 herausgegebene „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Archiv für Süddeutſchland", 2 Bände; das im Jahr 1810 begonnene „Archiv für Geographie und Hiſtorie"; woraus wir ſchließen müſſen, daß es wohl nicht in der Abſicht des Herrn von Cotta liegen dürfe, dem Begriff der ſämmtlichen Hormayr'ſchen Werke eine ſolche Ausdehnung zu geben (obgleich wir ſo eben in dem Oſtermeßkataloge doch wieder einen vierten Band angekündigt leſen).

Alle dieſe früheren Werke würden jedoch ohnehin nicht in den Bereich kommen, innerhalb deſſen wir den Stand der öſterreich. Geſchichtsliteratur aus den neueſten Jahren zu überblicken

Digitized by Google

geſonnen ſind. Für dieſen bleiben nur noch übrig: „Taſchenbuch für die vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben durch die Freiherren von Hormayr und Mednianský" (bis jetzt der ſiebente Jahrgang); und: „Wien, ſeine Geſchichte und Denkwürdigkeiten von Joſeph Freiherrn von Hormayr"; erſter Jahrgang in 12 Heften, und zweiter Jahrgang 1—3tes Heft (jetzt ſeit der Oſtermeſſe auch 4tes Heft), davon das erſte Heft Primiſſer's (ein ehrenwerther Name!) Geſchichte der Baukunſt enthält. Die Abhandlungen des Taſchenbuchs theilen ſich in die Rubriken von Ahnentafeln, die aber nicht ſelten Geſchlechter von bekannter Abſtammung des niedern Adels wider alle Geſchichte bis zu oſtgothiſchen Königs- oder ſonſt zu Fürſtenſtämmen hinaufziehen möchten, in Nachrichten von alten Burgen, Volksſagen, Legenden, Biographien. Es iſt unendlich Schade, daß es außerhalb Oeſterreich nur ein kleines Publicum zu haben ſcheint, in dem leidigen Wahn, wo jedes Land vermeint, die Geſchichte des andern Landes gehe ihm nichts an. Ueber die Geſchichte von Wien behalten wir uns bevor, ſobald ſie vollendet ſeyn wird, noch ausführlicher zu verhandeln. Wien, als eine alte illyriſch-noriſche Municipalſtadt, dann Herzogs-Reſidenz, Handels- und Lagerſtatt, und eine Zeit lang auch Reichsſtadt, iſt mehr als Eine geeignet, uns von dem Uebergang der römiſchen Municipalverfaſſung in ein deutſches Städteweſen, vom deutſchen Handelszug, Zunftweſen und der Bürgermacht ein prachtvolles Bild zu geben; und wir können, ſo weit dieſes geſchichtliche Denkmal bis jetzt vollendet iſt, den geſchickten Händen, aus denen es hervorgeht, unſere Bewunderung nicht verſagen.

Wenn es uns übrigens ſcheint als ob es dem Freiherrn von Hormayr jezuweilen an der Tiefe der hiſtoriſchen Nebenwiſſenſchaften und der Geſchichte der andern Reichslande und ihrer alten Verfaſſungen ermangle; ſo mag der Grund ohne Zweifel dieſer ſeyn, daß er ſich ſchon als zarter Jüngling, vielleicht zu früh, auf die Einzelheit ſeiner tiroliſchen Vaterlandsgeſchichte geworfen; daher iſt ihm wohl auch die jugendliche Lebhaftigkeit der Sprache geblieben, mit einer nicht immer lobenswürdigen Nachahmung der ſeiner Zeit beliebten Manier des Johannes von Müller, und mit manchen, oft bis zur Ungebühr wiederkehrenden Gewohnheitsphraſen und Lieblingsbildern. Schlecht und gemein aber iſt dieſe Sprache darum doch nicht; ſtreckenweis, beſonders im öſterreichiſchen Plutarch, ſogar claſſiſch und erhaben; aber eben ſo ſehr und plötzlich wieder tief zur Erde ſinkend. Vieles iſt ſich, ohne eigene Forſchung, ſtillſchweigend nur von andern angeeignet, und bei der von mehreren Seiten herbeigebrachten Fülle der Urkunden gar zu leicht über ihre diplomatiſchen Schwierigkeiten und

Digitized by Google

zweifelhaften Angaben der Zeit und der Sachen hinweggegangen; aber durchaus nicht zu mißkennen iſt überall das wahre hiſtoriſche Talent, welches allenthalben das Bedeutende aufzufaſſen und in eine echte Beleuchtung hinzuſtellen weiß.

2) A. Albert Muchar, Capitular und Profeſſor des Benedictinerſtifts zu Admont; von dieſem haben wir: „Das Römiſche Noricum, oder Oeſterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern, unmittelbar aus den Quellen bearbeitet.“ Erſter Theil: Darſtellung der innern politiſchen Einrichtungen und Verhältniſſe Noricums. Mit zwei Karten (davon haben wir die Karte der alten Römerſtraße nicht erlangen können; die andere iſt ein Ausſchnitt aus der Tabula Peutingeriana), Grätz, 1825, im Verlag der Miller'ſchen Buchhandlung, 8., 421 S. Das Werk führt noch den Nebentitel: „Beiträge zur Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates“, inſofern es dem Verf. ſollte möglich gemacht werden daſſelbe bis in die Zeiten des Mittelalters fortzuführen. An ſich ſelbſt ſoll das Ganze eine Fortſetzung ſeyn von dem altceltiſchen Noricum, das früher und theilweiſe in der ſteiermärkiſchen Zeitſchrift erſchienen, die aber leider nicht bis zu uns herausgedrungen iſt. Der Verf. beginnt ſeine Darſtellung vom Jahr 15 vor Chriſti Geburt, oder der römiſchen Unterjochung des Noricums, bis zu Gründung der oſtgothiſchen Herrſchaft im Jahr Chriſti 492, und ſucht gleich anfangs die Hypotheſe feſtzuſetzen, von dem Unterſchied eines Peiſo-Sees, angeblich von Pei, das iſt See, Bojer-See (jetzt der Neuſiedlerſee) und dann eines Pelſoſee, umgeſtaltet in den Namen Plattenſee. Wir können uns jedoch nicht enthalten den Namen Plattenſee für einen echten und unverdorbenen zu halten, denſelben mit dem ſlaviſchen Wort Blato, das iſt Sumpf, Palus, welchen Namen auch andere große Seen führen, z. B. Palus Maeotis. Der Grundton, von dem der Verf. ausgeht, iſt, daß er den Urſtamm der noriſchen Bevölkerung unbedingt für Celten erkennt, von Wien herauf an der ganzen Donau. Wir haben uns gegen eine ſolche Ausdehnung des Celten-Namens, eine ſolche Vermengung des deutſchen Urſtamms mit dem weſentlich verſchiedenen celto-galliſchen, und ein ſolches vergebliches Aufſuchen einer Celtenſprache, da wo ſie gar nie vorhanden war, neuerdings und umſtändlich erklärt in einem gelehrten öffentlichen Blatt (Jenaer Allg. Lit. Ztg.), bei Gelegenheit der (celtiſch-) etymologiſchen Gloſſen in des Hrn. von Koch „Beiträgen zur deutſchen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde“, Paſſau, 1825. Es beweiſt auch hier insbeſondere nichts, daß namentlich und ausdrücklich im Noricum legiones celticae vorkommen, denen man eben ſo die legiones Hispalenses, Batavae entgegenſtellen kann, und iſt damit weiter nichts

Digitized by Google

zu erweiſen, als daß dieſe Legionen, ſo wie aus Spaniern und Batavern, nicht minder aus Celten, d. i. Galliern, oder gar nur Oberitalienern beſtanden, welche ſelbſt noch bei Ulpian l. 11. pr. ff. de legatis et fideicommissis und l. 3., §. 3. ff., de jure dotis als eine lingua gallica ſprechend vorkommen. Inſofern wir jedoch nicht in Abrede ſtellen wollen, daß das noriſche Volk kein römiſches oder italieniſches geweſen (aber vielleicht gar ein illyriſch-ſlaviſches? denn Norje heißen die Bergbewohner), ſo können wir es dem Verf. nachſehen, wenn er auch, ſtatt eines paſſenderen, ſich hier des Namens Celten bedienen will; nur daß dabei alle Berufungen und Inductionen aus der galliſchen Celtengeſchichte, und aus der vermeintlichen und niemandem bekannten Celtenſprache unterbleiben. Ueberhaupt ſcheint es uns als möchten vielmehr die Spuren der ſlaviſchen Sprache bei weitem jenen Zeitpunct überſteigen, wo man die Slaven, nach gewöhnlicher Meinung, erſt in die noriſchen Länder hereinbrechen läßt; z. B. bereits in den Itinerarien Noreja, von Norja, gebürgig; Ad malum, wahrſcheinlich nur die lateiniſche Ueberſetzung vom heutigen Ortsnamen Jabloniz, Apfelgarten; ad Publicanos, heut zu Tag Podpetſch von pod Pecka, beim Grenzſtein; Senia, Siscia in den Itinerarien ſind offenbar nichts anders, als die echten Slavenlaute Zeng und Sissck, und Tergoviste und Trieste, beides die ſlaviſchen Worte Trhovisste und Trzisste, das iſt, der Markt; ſo wie das illyriſch-pannoniſche Gerſtenbier, das ſchon beim h. Hieronymus unter dem Namen Sabaja vorkommt, recht wohl vom ſlaviſchen Wort Gesmen, die Gerſte, herzuleiten wäre.

Ohne Anſtand folgen wir dem Herrn Verf. in der Darſtellung der römiſchen Abtheilung des noriſchen Landes in ein

1) Noricum mediterraneum, Mittelnoricum, das eigentliche Bergnoricum, Tauriskerland, oder Noricum geradeweg, mit der Hauptſtadt Tiburnia, Teurnia, Teuera, Liburnia, die ſich unter den altnoriſchen Stammſtädten am längſten, und nachher noch einige Zeit als Biſchofsſitz erhielt; heut zu Tag Lurnfeld an der Drau, wo noch ein Dorf iſt, Tebern genannt;
2) ſeit Konſtantin des Großen Zeit in ein Noricum Ripense, Ufer-Noricum, welches ſich zur Zeit des heil. Severinus abermals unterſchied:
   a) in die Oppida et Castra superiora;
   b) die Oppida inferiora, worin bereits die Urabtheilung von Oberöſterreich ob der Ens, und unter der Ens zu liegen ſcheine.

Merkwürdig iſt es, wie Noricum vielfältig noch als ein Reich erſcheint, Regnum Noricum, beim Vellej. Paterculus, Suetonius, und auf Steinſchriften, gleichwie Cäſar ſelbſt noch von einem Rex Noricus Vocio ſpricht. Doch möchte der Herr Verf. daraus nicht gefolgert wiſſen, daß dem Land Noricum nach ſeiner Unterjochung wirklich noch die Form einer nationellen königl. Regierung gelaſſen worden ſey; es ſey vielmehr der Generalſtatthalterſchaft von Oberpannonien untergeordnet geweſen und habe zum Theil ſeine eigenen Procuratores, mitunter auch Duces Noricos, gehabt. Konſtantin der Große habe es dem Praefectus Praetorio von Italien untergeordnet, mit einem eigenen Praeses für das Mediterraneum, und einem andern für das Ripense, welche Präſidentſchaften aber nachher auch wieder in Eins gefloſſen. Indem nun die Römer ihr Verwaltungsſyſtem eingeführt, hätten ſie jedoch den Provinzialen ihre Stammverfaſſung und ihr Gemeindeweſen gelaſſen. So bildeten ſich theils reine römiſche Kolonien, wie Aemona, Laibach, Virunum (Zoll oder Saalfeld, unweit Klagenfurt), Aguntum, Juvavum, Ovilabis (Wels), Laureacum, Cetium; theils aus den alten Städten Municipalitäten mit römiſchen Formen (data promiscue cunctis civitas Romana, ſ. Aurel. Victor), wie Nauportus (Oberlaibach), Noviodunum (bei Mokrit in Krain), Celeja, Vindobona. Die alte Hauptſtadt des noriſchen Reichs, Noreja, ſucht der Verf. bei Neumarkt in Steiermark und hält ſie für ganz verſchieden von der zerſtörten Tauriskerſtadt Noreia, deren Plinius erwähnt.

Beſonders gelungen iſt unſerm Verf. die Anſchaulichkeit der Darſtellung, wie den Römern in dieſem ihrem noriſchen Beſitz die Donau als natürlicher limes, munimentum imperii, gedient, und wie alle ihre Militairpolitik dahin gegangen, dieſen limes, hauptſächlich auf der rechten Donauſeite, beſtens zu befeſtigen, das anſtoßende urbare Land überall an militairiſche Koloniſten zu vertheilen, ſelbſt an Leute aus den Barbaren (Laetos), und wo es die Regeln der Defenſion zu erfordern ſchienen, mit ihren Befeſtigungswerken auch auf der linken Donauſeite herauszurücken. So war dieſer Donau-limes nach Verſchiedenheit der Landesangrenzung ein Pannonicus, Noricus, Rhaeticus, Illyricus, der nach Maßgabe dieſer Lage auch ſeine verſchiedenen Duces hatte, aber, wie es ſcheint, in gemeinſamer Unterordnung unter das höhere Militaircommando von Pannonien, und das allerhöchſte von Illyrien. Außerdem ſtanden auch Donauflotten zum beſtändigen Militairdienſt bereit, zu Tuln, am Einfluß der Erlaph, zu Lorch. — Sehr weſentlich zu ergänzen und zu erweitern wäre jedoch dieſe Darſtellung noch geweſen durch die Abhand-

Digitized by Google

lung des Herrn Stadtpfarrer Karl Prugger zu Donauwörth, in den hiſtoriſchen Abhandlungen der münchner Akademie, 5ter Band, 1823, worin derſelbe den unverkennbaren Unterſchied aufſtellt zwiſchen dem erſten und älteſten limes, dem limes Augusti, auf dem rechten Donauufer; und dann einem zweiten jüngern limes, dem limes Trajani, zwiſchen den Jahren 107 — 124 auf dem linken Donauufer errichtet, auf welchem er eine eigene zuſammenhängende Straße von Paſſau bis Regensburg bildete.

Durch die übermäßige Aufnahme barbariſcher Völker in Illyrien und Pannonien kam, wie Herr P. Muchar nun weiter zeigt, der Donau-limes (vermuthlich auf ſeinen beiden Seiten) um ſeine Kraft und Bedeutung; Attila durchbrach alle Vorwerke und Befeſtigungen deſſelben ohne Schwierigkeit; ihm folgten die Rugenkönige, und dieſen, indem er ihrem Reich ein Ende machte, Odoacer. Oberhalb der Ens brachen die Alemannen und Thüringer durch; und ſo war es mit dem ganzen alten limes vorbei.

Sämmtliche Legionen welche dieſen limes bewahrten, begriff man unter dem Namen Exercitus Illyricus; als:

Legio I. Minervina. Tacitus erwähnt die Legio I. auch in den Niederlanden, unter Cäcina.)

— — II. Adjutrix. Eine Legio II. Trajana, eine Zeit lang in Oberpannonien. Eine Legio II. von Nationalen, Norikern und Rhätikern.

— — III. Italica. Eine rhätiſch-noriſche Nationallegion III. 167—180 zu Laureacum.

— — IV. Flavia (weil ſie Vespaſian errichtet).

— — V. Macedonica. Eine Legio V. finden wir auch unter Cäcina bei Xanten (eine VI. kommt in dieſen Gegenden nie vor; ſondern eine Legio VI. Victrix in Niederbritannien, eine Legio VI. ferrea in Judäa.

— — VII. Claudia; im Tacitus als Galbiana.

— — VIII. Augusta, fidelis, pia; bei Auguſts Tod in Pannonien; desgleichen

— — IX. Hispalensis.

— — X. Decumana, die Lieblingslegion der Imperatoren — mei Decumani! fulminatrix, eine gemina, eine in Judäa, die andere in Oberpannonien. Im Jahr 160 zu Carnuntum. (Die XI., auch eine Claudiana, kam ebenfalls hier zu Land nicht vor, ſo wie auch nicht die XII., die donnernde, in Kappadocien).

— — XIII. Geminata, Petoviensis, in Petau.

— — XIV. Gemina, Martia, Victrix.

Digitized by Google

— — XV. Apollinaris, bei Auguſts Tod in Pannonien. (Eine Legio XX. XXI. Valeria oder Victrix in Britannien und Germanien).

Die Legionen XVI—XXI. ſcheinen eingegangen.

— — XXII. Primigenia (zu Mainz).

Das Hauptquartier der Militairdiviſſion in Mittelnoricum war Virunum, das Generalhauptquartier der ganzen illyriſchen Armee in Carnuntum (noch im Jahr 193). Die Hauptſtandorte im Noricum waren gewöhnlich: Bojodarum, Lentia, Laureacum, Arlaphe, Comagena, Vindobona; für die Truppen im Innern Petau. — Abtheilungen von der II. und III. Legion hießen im dritten Jahrhundert milites Montani und Alpini; ſcheinen National-Steiermärker und Kärnthner geweſen zu ſeyn, welche innerhalb ihrer Provinz poſtirt blieben; ſo auch die Tauriscischen Reiter. Nicht minder findet ſich ums Jahr 228 eine Legio I. Adjutrix und II. Adjutrix; eine Legio Sicambrorum bei Ofen; im Jahr 371 am pannoniſchen limes eine Legio I. Martiorum; eine Legio I. Noricorum, militum Liburniorum; wie es denn überhaupt dahin geſtellt ſeyn mag, ob nicht zuweilen dergleichen Nationallegionen ihre eigenen Nummern führten, die mit den Nummern der eigentlichen römiſchen Legionen nicht in Beziehung ſtanden. Unter den ſogenannten celtiſchen Legionen würde man nach Zoſimus Darſtellung insbeſondere eine Legio I. Adjutrix in Unterpannonien, eine Legio II. Adjutrix unter Veſpaſian ebendaſelbſt, eine Legio II. Italiener im Noricum, und eine Legio III. in Rhätien zu verſtehen haben. (Einige weitere Auskunft über dieſe Legionen finden wir auch bei Dio Caſſius 55. Buch, Cap. 24 fg.)

Es liegt in der Natur der Sache, daß ſolche Legionen nicht allein vielmals ihre Standorte, ſondern wohl zuweilen auch ihre Namen und Nummern gewechſelt haben. So finden wir die von Herrn Muchar als noriſch bezeichnete Legio VIII. im Jahr 137 am Kocher und Necker, wo ſie nachher von der XXIII. abgelöſt wurde; desgleichen Abtheilungen der III. Legion auf den Monumenten bei Paſſau, Regensburg, Abensberg, Hohenwart, Druisheim, Finningen, Kemten und Arbon in der Schweiz (ſ. v. Raiſer's „Römiſche Alterthümer zu Augsburg").

Nächſt der militairiſchen Dislocation an dieſem Limes oder Grenzcordon kommt deſſen Straßenzug in Betrachtung. Die meiſten Wege, glaubt unſer Herr Vf., hätten ſchon vor der römiſchen Eroberung beſtanden; als Hauptverbindungspuncte hätten aber die Römer Augsburg, Salzburg, Virunum in Kärnthen, und Carnuntum hervorgehoben. Räthſelhaft nach dem Antoniniſchen Reiſebuch auf der Straße von Aquileja bleibt auch unſerm Verf.

Digitized by Google

(S. 246) die Via Bellojo, nach Mannert am Einfluß des Idria-Bachs in den Iſonzo, nach Linhart. der Weg nach Bellunum, in der Richtung gegen Palma nova, nach Herrn Muchar irgend ein Ort am Fellnbach; und dann nach Larice, nicht nach Mannert Pletz, ſondern nach Linhart zum Lerchenbaum auf Lack zu; ſo wie Santicum nicht nach Mannert Federaun, ſondern nach Linhart Krainburg. — Gleichfalls abweichend von Mannert finden wir S. 271 den Straßenzug nach Virunum erklärt, Matucajum zwiſchen St. Veit und Frieſach, Viscellis, die Muhrbrücke bei St. Jörgen; Tartuſanis, Mauthen bei Unter-Zeyring, Surontio, Rotenmanner Tauern, Stiriate Strechau, Gabromagi Lietzen; und dann noch bei dem andern Weg von Monate, richtiger Montana, dieſer Ort ſelbſt als Judenburg beſtimmt, Sabatinca bei Krautbach, und von da wieder nach Lietzen. In Erklärung der andern Wege von Aquileja nach der Peutingerſchen Tafel (S. 239) folgt der Verf. meiſt der Abhandlung des v. Pallhauſſen, in den hiſtoriſchen Abhandlungen der münchner Akademie 1807, ausgenommen daß er in Alpe Julia das Poſthaus auf der Alpe, Longaticum als Loitſch nicht Lobitz, Adrantes als St. Oswald am Oranberg, Ragandone als Berg Studenitz, nicht Tſchadran, erklärt, und ſtatt Savus Flexus richtiger lieſt Savus Fluvius. So wird auch dem v. Pallhauſen beigeſtimmt im Straßenzug von Aquileja nach Veldidena, und in den Straßen von Lorch nach Regensburg und Augsburg; wo aber wohl berückſichtigt werden dürfte, was Herr Prugger über die verſchiedenen Straßenpuncte auf den zwei verſchiedenen Straßencordons, dem am rechten und dem am linken Donauufer, und wie die Tabula immer nur denen am rechten Ufer nachgeht, ſcharfſinnig nachgewieſen hat. Als ganz verfehlt werden die Pallhauſiſchen Angaben auf der Straße von Cilley nach Virunum dargeſtellt, woraus er ein Varunum bei Völckelmarkt machen wollte. Es gab aber auch außer den Hauptheerſtraßen noch eine Menge auslaufender Seiten- und Verbindungswege, was hier aus einer Menge aufgefundener Denkmäler dargethan, und auch ſchon von Herrn Prugger behauptet worden iſt; wie denn gerade dieſe ausgebreitete Straßenverbindung bei den Einfällen der Hunnen das Unglück vergrößert habe. — Der Enteriſche Weg im Lungau bedeutet wohl nicht, wie der Herr Verf. vermuthet (S. 294), den Weg, welcher eher war, oder ehnder, ſondern vom baieriſchen Provinzialwort enteriſch, groß, gräßlich, ſo viel als Rieſenweg, gräßlicher Weg (eine Art Via mala). Die Vermuthung, ob Ovilabis, Wels (d. i. Vließ), ſeinen Namen nicht von der Schafzucht bekommen (S. 237), hat früher, als unſer Vf., auch ſchon Mannert gewagt.

Herr P. Muchar zeigt überall eine große Beleſenheit in den Quellen; er hat emſig aus den Autoren, aus Münzen, Monumenten und den Actis Sanctorum zuſammengeſtellt, was nur irgend von römiſchen Namen, Legionen, Präfecten im Noricum aufzufinden war, und alles dieſes mit einer guten Darſtellungsgabe zur lebendigen Anſchauung und in eine Verbindung gebracht. Es wäre alſo von der höchſten Wichtigkeit, daß er nun dieſe ſeine noriſchen Geſchichten herauf bis ins Mittelalter geführt, verſprochenermaßen uns auch noch mittheilte; und uns ſo, wie von Hormayr in Tirol, alſo Er in dem Umfang von Inneröſterreich, den Urſprung der alten Geſchlechter, die Grenzen der Bisthümer und Gauen, und die hiernach gebildeten Herzogs- und Grafengebiete vor die Augen führte.

3) P. Chryſoſt. Hanthaler, Capitular und Bibliothekar im Kloſter Lilienfeld (ſchon im Jahr 1740), würde als ein längſt Verſtorbener mit ſeinen im Jahr 1747 erſchienenen Fastis Campililiensibus zu einer Muſterung der neueſten Zeit nicht mehr herbeigezogen werden können, wenn nicht die zweite und wichtigſte Abtheilung dieſes Werks, betitelt: „Recensus diplomatum Archivi Campililiensis“ erſt neuerlich von dem ſonſt auch hochverdienten Herrn Ladislaus Pyrker, Patriarchen von Venedig, vorher Prälaten zu Kloſter Lilienfeld, gleichſam vom Untergang gerettet, und mit einem großmüthigen Koſtenaufwand der gelehrten Welt zum Opfer dargebracht worden wäre.

Um alſo zuvörderſt die nothwendigſte Nachricht von dem erſten und älteren Werke nachzuholen, ſo bemerken wir deſſen Titel: „Fasti Campililienses“, Linz, 1747, Fol. Es wird darin in chronologiſcher Folge von Jahr zu Jahr die Geſchichte des Kloſters, jedesmal nach drei Rubriken behandelt: 1) Politica, 2) Historia Ordinis, 3) Historia Monasterii, welche jedes Jahr wiederkehrende Zerſtückelung die Arbeit etwas ſchwerfällig macht. Der einfache Chroniſtenſatz, ſtatt dieſer Art eines dreiſtimmigen, würde mehr angeſprochen haben, wenigſtens wäre es nicht nöthig geweſen die Abtheilung immer ſo ſtraff hinzuſtellen. Jedoch iſt dieſe ſcholaſtiſche Form der damaligen Zeit und dem Standpunct des Verf. nachzuſehen, ſo wie auch ſeine Lieblingsidee, den von andern Geſchichtſchreibern ſo vielfach angegriffenen und angeklagten letzten Babenberger Herzog Friedrich in allen Puncten möglichſt zu reinigen und zu rechtfertigen. Der erſte Band führt die Kloſtergeſchichte fort bis zum Jahr 1300, und gibt dann noch als ſchätzbare Beilagen die Notulas Ortilonis, den Indiculus Leopoldi und die Chronica Pernoldi; dann fährt 2ter Band, Theil 1 fort bis 1400, und Theil 2 ſchließt mit 1500. Der Verf. erzählt zuverläſſig und, ſo weit man da-

Digitized by Google

bei ſeine Verhältniſſe als Mönch und die damals unumgängliche Cenſur der Ordensobern billig berückſichtigen muß, ziemlich unbefangen, bis er endlich unter die Klippen des Huſſitenkrieges geräth. Ueberhaupt hat er aus dem letzten Jahrhundert (1401 – 1500) wenig geſchichtlich Neues dargeboten.

Aber gleichſam verjüngt und in einem neuen Glanz ſteigt der Verf. empor in dem neuen Werke, betitelt: „Recensus diplomatico-genealogicus Archivi Campililiensis“, Tomus I, Viennae, 1819, Fol., Tomus II, 1820. Dies iſt eigentlich das Beweis- und Urkundenbuch für die vorausgegangenen Fasti; aber nicht in voller Geſtalt, auch nicht chronologiſch, ſondern claſſificirt nach den Perſonen, welche die Urkunden ausgeſtellt, bezeugt oder beſiegelt haben, als der Päpſte, der Cardinäle (die Sammlung und Bewahrung ihrer Namen wird noch jetzt dem deutſchen Diplomatiker ſehr willkommen ſeyn), der Erzbiſchöfe, der Biſchöfe (unter der Rubrik Paſſau für die baieriſche Geſchichte nicht unfruchtbar), der Kapitel, Officialen, Plebanen, Kaplanen, dann der Hofgeiſtlichen, Kanzler, Doctoren (hier beſonders viele intereſſante Notizen und Namen), der Klöſter; und hierauf eben ſo des weltlichen Staats, nach ſeinen Kaiſern, Königen, Fürſten herab bis zum Adel und der vornehmen Bürgerſchaft, natürlich immer nur ſo weit ſie in den Kloſter-Lilienfelder Urkunden erſcheinen; übrigens mit einem reichen Schatz der in Kupfer geſtochenen Siegelbilder (22 Tafeln). Die Bearbeitung aller dieſer einzelnen Artikel iſt ſehr verſtändig und kritiſch, natürlich mit der Vorliebe für das eigene Kloſter bis ins Kleine umſtändlich; und es iſt nur zu bewundern, wie der Verf. mit den beſchränkten Hülfsmitteln von Mabillon und dem Chronicon Gottwicense, das erſt kurz vorher und zu einer Zeit erſchienen, wo er das Meiſte ſchon geſammelt haben mußte, und ohne den damals noch nicht vorhandenen Nouveau traité diplomatique, zu einer ſolchen diplomatiſchen Kunſtfertigkeit hat gelangen können. Das Meiſte that die Selbſtanſchauung und Behandlung der eigenen und zahlreichen Urkunden des Kloſters, welches bei der günſtigen, von den alten Kriegsſtraßen entfernten Lage, das Glück gehabt alle ſeine Urkundenſchätze vollſtändig zu retten. Schwer nachzuahmen wäre eine ſolche Detailbehandlung bei größern Landes- und Reichsarchiven; und wenn auch eine ähnliche Art Repertorium erwünſcht und im Stand des Friedens und der Ruhe an ſich nicht unmöglich wäre, ſo würde doch der ungeheure Umfang die Bekanntmachung im Druck nicht hoffen laſſen.

Die älteſte deutſche Urkunde des Kloſters iſt erſt vom Jahr 1268 (im münchner Reichsarchiv von 1240). Ueber dieſen Zeit-

punct weit hinaus, oder bis ins zwölfte Jahrhundert, wird man wohl nie zu einem Fund gelangen, wenngleich die deutſche Sprache außer den Kanzleien, von Sängern, Dichtern und in Ueberſetzungen ſchon um vieles früher mag gebraucht worden ſeyn. — Was man uns bisher als ältere deutſche Urkunden hat geben wollen, ſind unechte Gebilde, ſpätere deutſche Ueberſetzungen aus dem lateiniſchen Original, oder verwechſelte und falſch verſtandene Jahreszählungen: ſo z. B. die deutſche Urkunde von 1170, wovon der berühmte baieriſche Kanzler Hund das Original will geſehen haben (Stammenbuch I, 358). Er führt aber denſelben Ausſteller der Urkunde, Herrn Ott von Waldekh, S. 350, ſchon einmal vor in einer Urkunde von 1301, und es ergibt ſich alſo daraus, und ſonſt aus dem ganzen Inhalt und Faſſung, daß ſtatt 1170, vielmehr 1270; ſtatt tauſend Jar vnd hundert Jar hat geleſen werden müſſen tauſend Jar cwo hundert Jar.

Noch weniger ſind ſolche ältere deutſche Urkunden in Niederdeutſchland zu ſuchen, und wir behalten uns vor bei einer andern Gelegenheit die großen Irrthümer zu enthüllen, die bei der vermeintlichen Altersangabe der neuerdings verbreiteten Frekenhorſter Heberollen offenbar zu Grunde liegen. — Obwohl Kaiſer Friedrich IV. die Buchſtaben A. E. I. O. U. in ſeinem eigenen Tagebuch auf das Austriae est imperare orbi universo ſelbſt gedeutet, ſo kommt es doch darauf an, ob neben dieſer oſtenſibeln Erklärung nicht noch eine andere myſtiſche Deutung vorgewaltet oder Anlaß gegeben. In Minutoli's Reiſen (S. 140) finden wir wenigſtens, daß gewöhnlich die Hymnen des Trismegiſts blos in einer ſolchen Folge der Vocale beſtanden, daß viele alte Steine in Aegypten nichts als Vocale enthalten, und daß das I. A. Ω. das Wahrzeichen der Gnoſtiker geweſen. Wenn der Verf. meint, die S. 222, Theil 1, vorkommenden Palatini Bavariae (Niederbaiern) möchten wohl ein Wittelsbacher Nebenzweig geweſen ſeyn, ſo irrt er ſich: es waren Grafen von Ortenburg, Reſidenz Griesbach, in der pfalzgräflichen Linie erloſchen 1249. Das baieriſche Geſchlecht Alta und Altaha, welches er nicht zu deuten weiß, wird wohl Altheim ſeyn. Der zweite Band inſonderheit liefert viele Nachrichten über die öſterreichiſchen Geſchlechter, beſonders über die Hardeck, davon die älteſte Linie erſt mit dem Burggrafen Heinrich im Jahr 1269 ausgeſtorben ſeyn ſoll. Aber unrichtig iſt, daß die Plaine oder Hardecke jemals Burggrafen von Regensburg geweſen; das waren Grafen von Steffling und Lengenfeld. Ueberhaupt iſt der Artikel Plain und Peilſtein ſehr dürftig gegen das, was wir jetzt aus Koch von Sternfeld über die Tauern, und aus andern baieriſchen und ſalzburgiſchen Geſchichten wiſſen. Wo den Verf. die eigenen Kloſterurkunden verließen, hat

Digitized by Google

er ſich zu damaliger Zeit nur an Lazius zu halten gewußt. Deſto ergiebiger ſind die Artikel Hohenberg, Lengenbach, Domvögte von Regensburg, Lichtenſtein, Lilienfeld, Meiſſau, Neidperg, Pilchdorff, Potendorf, Schauenberg, Walſee, Weißenberg, Wildeck und Zinzendorf.

Zu allerletzt kommen noch Monumenta Sepulcralia und Necrologia. Auf einem hohenberger Grabmal von 1459 ſteht der cypriſche Orden mit dem Ordensdenkſpruch: „Loyauté maintenir", und in dem am Gürtel hängenden Schwert, auf dem blauen Grund deſſelben, lauter S. S. S. S., d. i. Secretum serva. Ein ſehr dunkler Punct noch, ſowohl in der öſterreichiſchen als baieriſchen Geſchichte, bleibt die Erbfolge der Herzoge von Oeſterreich in die Allodialgüter der ausgeſtorbenen Burggrafen von Regensburg im Jahr 1185, von der die baieriſchen Geſchichtforſcher bisher keine Notiz hatten. Auch beruhen die Beſitzungen und Rechte, welche die Herzoge von Oeſterreich in der Gegend des Kloſters Mettem (in Niederbaiern bei Bogen) und über daſſelbe hatten, keineswegs auf einer Namensverwechſelung, Herzog von Baiern ſtatt Oeſterreich, oder rühren aus dem Zeitpunct her, wo Herzog Jaſomirgott beide Herzogthümer beiſammen hatte, wie der Verf. will, und ſchon in den Mon. Boicis XI, 442 bezweifelt wird. Im Jahr 1198 eignet Herzog Liupold ausdrücklich ſeinem Haus die Ehre der Kloſterſtiftung zu; es mag ſeyn, daß ſich dieſes nur auf die Kloſtergüter im Oeſterreichiſchen bezieht; und auch Gemeiner glaubte, die öſterreichiſchen Beſitzungen hätten ſich im Jahr 1156 bis in die Grafſchaft Bogen erſtreckt; obwohl das, was er dafür anführt, vielmehr auf den Comitatum Pogen am Windberg, oder das ſogenannte Boigreich paßt.

Ehrend für die öſterreichiſchen Lande und erfreulich für die Geſchichte iſt es, wenn man überſchaut, auf welchem feſten Grund dort überhaupt die diplomatiſche Wiſſenſchaft beruht; ſo daß ſie ſogar ganz allein aus öſterreichiſchen Quellen und mit öſterreichiſchen Lehrmeiſtern betrieben werden könnte. Gruber's Lehrſyſtem der Diplomatik und dazu Schwartner für Ungarn, das Chronicon Gottwicense als Muſterbuch, Hanthaler desgleichen, beſonders aber für die Siegelkunde, endlich Helwig für die Zeitrechnung, bilden einen Cyklus, durch welchen jeder wiſſenſchaftliche Kopf ſich der Kunſt der Diplomatik in kürzeſter Zeit würde bemächtigen können.

4) Franz Kurz, Capitular des Auguſtiner Chorherrenſtifts St. Florian (in Oberöſterreich) und Pfarrer daſelbſt, fing ſeine hiſtoriſchen Arbeiten an mit „Beiträgen zur Geſchichte des Landes Oeſterreich ob der Ens", in vier Bänden; ging dann über zu einer Geſchichte Oeſterreichs unter den Königen Ottokar und Albrecht I.

(1246—1388), unter Friedrich dem Schönen (1308—1330), unter Herzog Albrecht dem Lahmen (1330—1358), unter Herzog Rudolph IV. (1358—1365). Von da an bis zum Jahr 1440 beſteht zur Zeit noch eine Lücke für die Regierungen der Herzoge Albrecht III, Albrecht IV, Albrecht V, wo ſich dann wieder die vom Verf. ſchon früher und allererſt bearbeitete Geſchichte Kaiſer Friedrichs III. anſchließen würde. Neben dieſen lieferte der Verf. in beſonderen Werken die „Geſchichte des öſterreichiſchen Handels in älteren Zeiten", eine „Geſchichte der öſterreichiſchen Militairverfaſſung" und früher ſchon auch eine: „Beſondere Geſchichte der Landwehr in Oberöſterreich."

Zu allen dieſen Arbeiten benutzte der Verf., außer den Quellen des eigenen Kloſterarchivs, die Kloſterarchive von Schlögl, Lambach, Garſten, Wilhering, Waldhauſen, Kremsmünſter, Kleink, Baumgartenberg und Seitenſtetten, des Bannrichteramts zu Linz, das bedeutende Stadtarchiv von Ens, das gräflich Stahrenbergiſche Archiv zu Riedeck und die fürſtlich Schwarzenbergiſchen zu Wittingau und Krummau; es wurde ihm unter dem Schutz des vortrefflichen Erzherzog Johann die möglichſte Unterſtützung aus dem hiſtoriſchen Inſtitut in Grätz zu Theil, und in neueſter Zeit befahl auch der Herr Hof- und Staatskanzler, Fürſt von Metternich, ihm nicht minder die Archive des Reichs zu öffnen. Sofern der Verf. neue vollſtändige Urkunden mittheilt, geſchieht es mit verſtändiger kritiſcher Sorgfalt, und mit Erläuterung, wo die vorkommenden Orte liegen und wie ihre Namen heut zu Tag mehr oder minder gleich lauten, eine Sorgfalt, deren Vernachläſſigung im Gegentheil ſo ſehr den Monumentis Boicis (vom I. bis XVI. Band) zu Schulden kommt, und um ſo unverantwortlicher iſt, als die Nachweiſungen von den damaligen Kloſterobern ſo leicht hätten bewirkt werden können. Der Vortrag der Geſchichte ſelbſt iſt natürlich, lehrreich, gegen andere und fremde Anſichten beſcheiden und mild, fleißig aus den Quellen geſchöpft und verglichen, und wo es dem Verf. in ſeiner Lage möglich war, auch die neueſte Literatur nicht übergangen. Ueberall waltet ein reiner Sinn für Recht und Eigenthum vor und eine Anſicht, weit entfernt von einer ſchwärmeriſchen Verfechtung der Mittelaltersverfaſſung. Wir können uns nicht enthalten hier einige beſonders preiswürdige Stellen auszuheben (Vorrede S. XI. zur Geſchichte des Bauernkrieges in Oberöſterreich, im Jahr 1626): „Ich fürchte keineswegs, daß man mir bedenklich zurufen möchte: eine Geſchichte des Aufruhrs unſerer proteſtantiſchen Voreltern, erzählt von einem katholiſchen Religionslehrer! — Verſchiedene Meinungen in Glaubensſachen ſollten ja billig auf die hiſtoriſche Wahrheit keinen Einfluß haben. Wie viele herrliche

Werke proteſtantiſcher Autoren leſen und rühmen wir, welche Geſchichten enthalten, die den Katholiken eben nicht zum Lob gereichen?" — Dann weiter S. 122: „Die fortſchreitende Cultur des Geiſtes hat die verſchiedenen Religionsparteien mit einander ausgeſöhnt — verſchwunden war die unſelige Verfolgungsſucht der Katholiken gegen Proteſtanten, die ein vorzügliches Eigenthum des ſiebzehnten Jahrhunderts und beſonders des dreißigjährigen Krieges geweſen iſt. Da dieſe alten Hinderniſſe der nothwendigen Verträglichkeit zwiſchen den Unterthanen eines Landes hinweggeräumt waren, hob Joſeph die alten Geſetze gegen die Proteſtanten auf und führte allgemeine Duldung ein. Der Erfolg zeigt, daß ſeine katholiſchen und proteſtantiſchen Unterthanen ſeine weiſen Abſichten nicht vereiteln. Würdige Prediger erinnern die proteſtantiſchen Oberöſterreicher, dem Monarchen für ihre freie Religionsübung dankbar zu ſeyn, und dieſe zeigen im Werke, daß ſie von ihren Voreltern ſehr verſchieden ſind, welche ſich ſo einer Wohlthat unwürdig machten. Da auch alles das aufgehört hat, was unſere katholiſchen Voreltern gegen die Proteſtanten zu viel thaten, ſo ſind wir nun Ein Haus, Eine Familie geworden, und unſer Landesfürſt iſt von Allen Vater und Herr. Nie werden ſo barbariſche Zeiten in unſer Vaterland zurückkommen, wie ſie die folgende Geſchichte darſtellen wird."

Nach dieſer allgemeinen Beurtheilung gehen wir auf das Einzelne über:

a) „Beiträge zur Geſchichte des Landes Oeſterreich ob der Ens." Erſter Theil. Leipzig, 1805, bei Eurich, 8., oder nach einem Nebentitel: „Verſuch einer Geſchichte des Bauernkrieges in Oberöſterreich unter der Anführung des Stephan Fadinger und Achatz Wiellinger." (Mit dem radirten Bildniß des Stephan Fadinger, ehemals Hutmachermeiſters und dann Bauernhofbeſitzers, unweit Haybach im Hausrukviertel, eines rauhen, ſtrengen und rohſtolzen Mannes.) Der Mitanführer Wiellinger, kein Schuſter, wie man vorgibt, ſondern ein Edelmann von der Au, auf Hintern Tobel und Khatering, wird als nicht minder trotzig und ſtolz, dabei aber als noch raubſüchtiger geſchildert. Der wirkliche Ausbruch des Aufruhrs, an deſſen Spitze ſie ſich ſtellten, geſchah am 17ten Mai 1626, als ein Soldat von den baieriſchen Truppen, welche damals Oberöſterreich beſetzt hielten, ſich frecherweiſe eines Pferdes vom Hof des Fadinger bemächtigen wollte, worüber der Soldat nebſt ſieben ſeiner Kameraden erſchlagen wurde. Das Feuer hatte aber ſchon lange geglimmt, nicht ausſchließend ob des Religionsdruckes, ſondern wegen der unter dem Religionsmantel verſteckten übertriebenen Prätenſionen des ſtändiſchen Adels, und im Unwillen des ganzen Landes, ſich als ein Pfand

an Baiern ausgeſetzt und hingegeben zu ſehen, deſſen neue Beamten das Volk durch ihre übermüthige Willkür, ſo wie der baieriſche Statthalter, Graf Herberstorff, durch ſeine große Grauſamkeit reizte, wozu dann noch die hinterliſtigen Vorſpiegelungen von einem zu hoffenden Schutz der däniſchen Regierung kamen. Wie alle ſolche Volksaufläufe, ſo fand auch dieſer, nach dem gewöhnlichen vielfachen Schreien, Lärmen, Schwelgen, inconſequentem Betragen, wechſelſeitigem Mißtrauen unter ſich ſelbſt, Wortbrüchen und Abſpringen von den vermittelnden Unterhandlungen, ſein unſeliges Ende. Nach vielen grauſamen und blutigen Auftritten trieb ſie der General, Graf Heinrich Gottfried von Pappenheim, Schwiegerſohn des Herberstorff, auseinander. Merkwürdig iſt bei der erfolgten Unterſuchung und Execution der von den öſterreichiſchen Richtern aufgeſtellte Satz: „die Bauern hätten ſich dadurch keines Verbrechens der beleidigten Majeſtät gegen das Haus Oeſterreich, ſondern nur eines Aufruhrs gegen die baieriſchen Beamten ſchuldig gemacht, von denen ſie, wie ſie vermeint, zu ſcharf gehalten worden. Die Strafen fielen daher noch ziemlich gelind aus, und ohne die auf Majeſtätsverbrechen geſetzte Confiscation der Güter, nach welchen ſonſt nur die baieriſche Pfandregierung gegriffen haben würde. Der Fadinger war früher ſchon an einer empfangenen Wunde verſtorben. Dieſe Begebenheit an ſich und in der Hauptſache war zwar ſchon bekannt aus Khevenhillers Annalen, aus des Carafa Germania Sacra und Raupach's evangeliſchem Oeſterreich. Das Verdienſt des Vrfs. aber iſt, jene Nachrichten kritiſch unter ſich verglichen und zuſammengeſtellt, und aus der ſteieriſchen Chronik eines Augenzeugen und einem Tagebuch über die Belagerung von Linz berichtigt und bereichert zu haben. Bei dieſer Gelegenheit verſucht der Verf. S. 97 eine neue Erklärung des Wortes Rädelsführer, nicht weil die Aufrührer ein Rädel in der Fahne geführt, ſondern weil Rebellen vom niedern Stand vor dem Vollzug der Todesſtrafe erſt ein Pflugrad in die nächſte Grafſchaft tragen mußten; Otto Frising: de Gestis Frider., c. 29: „vetus consuetudo — ut si quis Colonus — reus inventus fuerit, aratri rotam de Comitatu in proximum gestare cogatur.“

Der zweite Theil (Linz, im Verlag der Akademiſchen Kunſt- und Buchhandlung, 1808, mit 2 Kupfern, Bildniß des Heinrich Wilhelm und Caspar von Stahrenberg und abermals einem Nebentitel: „Zwei hiſtoriſche Abhandlungen nebſt einem Anhange von Urkunden“) enthält:

1) „Die Geſchichte eines Aufruhrs im Hausrukviertel, welchen der König Guſtav Adolf begünſtigte“, im Jahr 1632 zu Beierbach, unter einem ehemals verwieſenen, aber wieder einge-

Digitized by Google

ſchlichenen evangeliſchen Prediger, Jakob Graimbl, wobei ſich die Anführer als ſchwediſche Oberhauptleute betitelten; doch läßt ſich nicht ermitteln, wie weit der König von Schweden bei den an ihn allerdings ſtatt gefundenen Miſſionen und von ihm verwilligten Audienzen wirklich auf etwas Beſtimmtes eingegangen, oder ob ſich die Anführer deſſen nur berühmt. An Dämpfung dieſer Unruhen hat der berühmte öſterreichiſche Miniſter und Geſchichtſchreiber Khevenhiller als Gutsherr dortiger Gegend auf eigne Fauſt lebhaften Antheil genommen. Die Strafen fielen auch diesmal blutiger aus, wobei jedoch Häberlin's „Neuere deutſche Reichsgeſchichte" XXV, 597 dahin zu berichtigen iſt, daß der aus den leider durchaus ſo uncorrecten und verſtümmelten Annalen von Khevenhiller angeführte Gimbes, ſoll heißen Gaimbl, keineswegs wegen bloßer Auswanderung, ſondern wegen ſeiner neuen heimlichen Einwanderung und angezettelten Verſchwörung hingerichtet wurde. Die Urſache, wie es komme, daß gerade in einer und derſelben Provinz ein Aufruhr nach dem andern ausbreche? glaubten die kaiſerlichen Räthe zu finden: a) in der Ungleichheit der Religion (der Verf. ſetzt bei: beſſer geſagt, in dem harten Religionsedict); b) in den vielen neuerbauten kleinen Häuſern; c) in den abgelegenen Winkelwirthſchaften; und d) in den übertriebenen Gebühren der Beamten und Geiſtlichen.

2) „Geſchichte der Unruhen, welche Martin Laimbauer im Jahr 1636 im Machlandviertel erregt"; ein Schwärmer und Geiſterſeher, der bei Luftenberg mehrere Hunderte Mißvergnügte um ſich verſammelte.

3) Anhang; aus den vorzüglicheren Urkunden der Klöſter Lambach und Garſten. Der Graf Wolframus de Amenberh in der Urkunde von 1103, S. 439, wo der Verf. fragt, ob er nicht etwa Ainenberh zu leſen? muß heißen Awenberh, und iſt der in gleichzeitigen fränkiſchen Urkunden häufig vorkommende Comes Wolframus de Abenberg (erloſchene Grafſchaft, dann Stift Abenberg bei Schwabach) und Vogt der bambergiſchen Güter im Rangau. Der Abbas de Sluhtere (S. 443) iſt der Abt von Schlüchtern, in der Grafſchaft Hanau, ehemals eine berühmte Benedictinerabtei.

Der dritte Theil (Linz, 1808, bei Haslinger, mit dem Nebentitel: „Merkwürdige Schickſale der Stadt Lorch, der Grenzfeſtung Ennsburg und des alten Kloſters St. Florian, bis zum Ende des elften Jahrhunderts, nebſt einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöſter Gleink und Baumgartenberg") beſchäftigt ſich mit dem älteren Zeitraum der öſterreichiſchen Geſchichte. Die alte Stadt Lorch iſt wohl nicht auf der Stelle der heutigen Stadt Enns zu ſuchen, ſondern beim Dorfe Lorch, am

Einfluß der Enns in die Donau. Sie war keineswegs die Hauptſtadt des Noricums (als ſolche kommt Tiburnia, Tebern in Lurnfeld vor), ſondern nur vom Noricum Ripense, und blieb dem Ptolemäus noch unbekannt (aber nicht dem Itinerario Antonini). Alles was Hund und Andere ſo ausführlich und beſtimmt von Biſchöfen und Erzbiſchöfen zu Lorch wiſſen wollen, iſt wohl ſehr von der hiſtoriſchen Kritik und Wahrheit entblößt und gründet ſich lediglich auf die Vorſpieglungen des paſſauer Stuhls beim Papſt gegen den Primas Erzbiſchof von Salzburg. Lorch, im Jahr 737 von den Avaren zerſtört, erſcheint im Jahr 805 wieder als Villa Regia. Die Ennsburg ward ums Jahr 900 gegen die Ungarn erbaut. Buchinger in ſeiner Geſchichte von Paſſau hat dieſe Abhandlung über das alte Lorch nicht benutzt; dagegen wäre nicht minder zu wünſchen geweſen, daß auch unſer Verf. gekannt hätte: Winter's Vorarbeiten zur Beleuchtung der baieriſchen und öſterreichiſchen Kirchengeſchichte, 1ſter Band, München, 1805, wo von Seite 1—160 das angebliche apoſtoliſche Alter der Kirche zu Lorch und die Nachricht von dem angeblichen Biſchof Maximilian ſtreng geprüft wird. Im Reichsarchiv zu München liegt eine Anzahl alter Urkunden des Stifts St. Florian, vom paſſauer Archiv herrührend; es leidet gar keinen Zweifel, daß bei den jetzigen liberalen Grundſätzen ein hiſtoriſcher Gebrauch derſelben geſtattet werden dürfte. — Die Urkunde K. Heinrichs vom 20ſten Juli 1002 (S. 256) gilt jetzt nicht mehr als die erſte bekannte dieſes Königs, nachdem die Regesta Bavarica noch ältere vom 1ſten und 13ten Juli haben.

Der vierte Theil (Linz, 1809) führt abermals den Nebentitel: „Geſchichte des Kriegsvolkes, welches Kaiſer Rudolph II. im Jahr 1610 zu Paſſau anwerben ließ, nebſt einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöſter Waldhauſen (früher zu Säbnich, jetzt Sarmingſtein) und Wilhering". Erſter Theil; es iſt aber, ſo viel wir wiſſen, die Fortſetzung in einem zweiten Theil, ſo wie auch das verſprochene Regiſter über ſämmtliche Bände der Beiträge unterblieben. Das Wichtigſte über dieſe Kriegswerbung, wobei eine recht unnöthige und gleichſam muthwillige Bedrückung des Volks nicht mißkannt werden kann, hat bereits von Senkenberg in der fortgeſetzten Häberlin'ſchen Reichshiſtorie, XXIII. Band, aus den braunſchweigſchen und darmſtädtiſchen Archivalacten ans Licht gezogen. Das Intereſſanteſte, was unſer Herr Verf. hinzuthut, iſt der an die oberöſterreichiſchen Stände erſtattete ausführliche Bericht des Herrn Wolfgang von Hoffkirchen über das, was er bei Churfürſten und Fürſten des Reichs verrichtet habe. Anno 1603. Die Urkunde des Kloſters Waldhauſſen vom 22ſten März 1213 zu Augsburg gegeben (S. 446) dient

Digitized by Google

recht ſehr zur Ausfüllung der Hohenſtaufenſchen Urkunden, deren man bisher aus dem Monat März keine hatte. Die Schwierigkeit, daß die Urkunde K. Friedrichs II. aus Wien im Febr. 1236 datirt iſt (S. 456), was doch offenbar 1237 heißen ſollte, womit auch die Indictio X. ſtimmt, wird ſich damit löſen, daß man in den ungariſchen Kanzleien und wahrſcheinlich damals auch in den öſterreichiſchen, das Jahr erſt von der Incarnation oder dem 25ſten März angefangen, wornach der vorausgehende Monat Februar, nach unſerer Zählung vom Jahr 1237, nach jener noch zum Jahr 1236, zu rechnen war. Bei Gelegenheit der vorgelegten Urkunden des Kloſters Wilhering wird die Frage unterſucht: ob es im 11ten und 12ten Jahrhundert eine eigene öſterreichiſche Mark oder Markgrafſchaft am linken Donauufer gegeben, und gegen Heyrenbach verneint. Was in dieſer Gegend unter dem Namen der March vorkomme, ſey die bekannte Riedmarch. Zugleich werden Notizen über den Nord- oder Böhmerwald gegeben, welcher nicht ſtreng die Grenze gegen Böhmen gebildet, ſondern ſich auch noch über dieſelbe hinaus erſtreckt habe.

b) Oeſterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Erſter Theil (Linz, 1816, bei Haslinger), welcher die fortlaufende Geſchichte vom Abgange des Babenberger Regentengeſchlechts, vom Untergang Ottokars und Anfang der neuen Habsburger Dynaſtie, bis zur unglücklichen Ermordung Albrechts I. im Jahr 1308 enthält; ſodann: Zweiter Theil, welcher eine allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes und der Verfaſſung der öſterreichiſchen Lande während des 13ten Jahrhunderts, und dann 50 zum Theil noch nie gedruckte, zum Theil ihrem Inhalt oder den Daten nach weſentlich ergänzte und berichtigte Urkunden begreift. S. 22, 1ſter Theil, wird wohl ſtatt ſtreitiger Biſchofswahl in Paſſau, ſtehen müſſen „Salzburg.“ Wenn auch Herzog Heinrich von Baiern dem Rudolph von Habsburg ſeine Stimme zum Kaiſerthron ausdrücklich nicht verſagt hat (wie es S. 29 heißt), ſo kann man doch auch nicht ſagen, daß er ſie ihm gegeben; denn er war ſelbſt von der Wahl abweſend und ließ nachher gegen ſie proteſtiren. Die andern Kurfürſten erklärten aber, nachdem den beiden Brüdern, Ludwig und Heinrich, nur Eine Stimme mit einander zugekommen, ſo ſey auch nur die Stimme des wirklich anweſenden Ludwigs zu zählen geweſen. Auch möchten wir noch bezweifeln, ob denn Herzog Ludwig im Jahr 1276 vom Kaiſer Rudolph wirklich zum Reichsverweſer der erledigten öſterreichiſchen Lande beſtellt worden ſey, im Fall der Kaiſer ſelbſt früher verſterben ſollte (S. 43), da doch die baieriſchen Geſchichts-

urkunden nirgend etwas davon beſagen, und überhaupt Herzog Ludwig immer nur als Zeuge erſcheint.

c) Oeſterreich unter Kaiſer Friedrich dem Schönen. Linz, bei Haslinger, 1818, 8. Für dieſen Zeitraum ſind dem Verf. keine beſondern neuen und unbekannten archivaliſchen Quellen geſloſſen; unter den gedruckten hielt er ſich hauptſächlich an Horneck, Villani, Vitoduranus, Raynaldus, Muſſatus und Albertus Argentinenſis, deſſen Chronologie aber vieler Berichtigung bedürfe; ſodann Bodmann Codex epistolaris Rudolphi, Olenſchlager, die Chroniken bei Pez, Oefele und Dobner, Rauch Scriptores u. a. m. Beſonders vielen Werth legt der Hr. Verf. auf die Chronik des gleichzeitigen Abts Peter von Königsſaal in Dobners Monumentis Boemiae; dagegen verwirft er ganz und gar den Mutius, als viel zu neu und ſonſt auch auf vielfachen Unrichtigkeiten ertappt.

Leider herrſcht in dieſem Zeitraum, wo ſich Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne von Oeſterreich als Gegenkaiſer in den Weg getreten, eine merkwürdige Entzweiung der baieriſchen und öſterreichiſchen Geſchichtſchreiber, indem jede Partei ihren Helden als legitimen Herrſcher und Märtyrer, den der andern Partei aber als Uſurpator darzuſtellen und herabzuſetzen ſucht. Herr Kurz wirft allerdings auch der Mannert'ſchen Preisſchrift vor, ſie habe das Bild des Kaiſers Ludwig zu idealiſch aufgefaßt; Zirngibl in ſeiner abſtoßenden trockenen Weiſe, während er ſich an lauter Urkunden zu halten beſtrebte, dieſe ſelbſt nicht ſelten ſehr entſtellt; Herwarts „Ludovicus defensus" aber trage alle Fehler ſeiner Zeit an ſich, gänzlichen Mangel an Kritik, an Kenntniß und Auslegung der Urkunden; rauh und beleidigend im Ton, bleibe er überall verblendet in ſeinen einſeitigen Urtheilen. Der Verf. ſeinerſeits will an Kaiſer Friedrich keineswegs deſſen ungezähmte Vergrößerungsſucht entſchuldigen; geſteht auch, daß er ihn und ſeinen Bruder Leopold für keinen großen Feldherrn halte, ſo wenig wie andrerſeits auch den Kaiſer Ludwig, deſſen Sieg bei Gammelsdorf man ſchrecklich übertrieben habe, gleichwie er die gewonnene Schlacht bei Mühldorf ſchlecht benutzt. — Bei dieſer Gelgenheit wird auch bemerkt, daß Mannert die Belagerung von Eßlingen im Jahr 1316 irrig in die Jahre 1318 und 1319 verſetzt. Die Echtheit beider Verträge, zwiſchen Ludwig und Friedrich, des einen zu Trausnitz, 13ten März 1325, über die Loslaſſung, des andern, 5ten Sept. zu München, über eine gemeinſchaftliche Regierung, welche ſich unter den Urkundenbeilagen, Nr. 26 und 27 befinden, ſey jetzt wohl nicht mehr in Abrede zu ſtellen. Der Verf. ſchildert den Kaiſer Ludwig im Ganzen als kleinmüthig, leichtgläubig, unzuverläßig als Bundesgenoſſe, und länder-

Digitized by Google

gierig, der ſich in der Prinzeſſin Margaretha Maultaſch Angelegenheiten unendlichen Schaden gethan. So wenig das Verfahren des päpſtlichen Hofes zu rechtfertigen ſeyn dürfte, der beide Theile täuſchen wollte; ſo unklug habe ſich dagegen auch Ludwig in Italien ſelbſt benommen. Was Ludwigs Glück gegen Friedrich hauptſächlich entſchieden, ſey das geweſen, daß es ihm gelungen die Unruhen in Böhmen zu ſtillen und ſich dadurch die Hülfe des böhmiſchen Königs zu ſichern. Uebrigens weiſt der Verf. mit lebhaften Zügen auf den Greuel hin, wie überall um die Stimmen der Kurfürſten gekauft und gehandelt worden, und wie immer in den Angelegenheiten des Reichs nur das Geld, das Geld entſchieden habe.

Sind wir auch weit entfernt der Heftigkeit aller Anklagen gegen Kaiſer Ludwig in der wiener Literaturzeitung, Nr. 75 und 76, Jahrgang 1813 (irren wir nicht, von Herrn v. Schlegel), beizutreten, ſo glauben doch auch wir als den Hauptzug ſeines Charakters ein Uebermaß von Sinnlichkeit und Weichheit zu erkennen, aus welchem eine beſtändige Inconſequenz und ein Wankelmuth, und, nach Verſchiedenheit der Lagen, bald Kleinmuth, bald Uebermuth hervorgegangen, in welchem der Herr Verf. (Geſchichte der öſterreichiſchen Militairverfaſſung) ſelbſt Grauſamkeit ſieht. Wie ſehr ſich aber unſer Verf. gleichwohl beſtrebt gegen keinen Theil als einſeitig und ungerecht zu erſcheinen, wollen wir hier durch ein Paar der vorzüglicheren Stellen noch beſonders anſchaulich machen; S. 88: „Mißgriffe, Uebereilungen, Fehler, die ſich nicht entſchuldigen laſſen, findet man auf beiden Seiten, aber auch Großthaten wurden verübt, welche als ewig dauernde Muſter die ſpäteſten Enkel zur Nachfolge anreizen ſollten. Was vor fünfhundert Jahren geſchah, gehört der unparteiiſchen Geſchichte an. Deſto unziemlicher wäre es für einen Geſchichtſchreiber unſerer Tage, wenn er aus einer übel verſtandenen Vaterlandsliebe oder aus einer ſchlimmen Parteiſucht alle gründliche Unterſuchung aufgäbe, alle ruhige Beſinnung verlöre, und zum Lobredner eines Mannes würde, deſſen Geſchichte er ohne Vorliebe und ohne vorgefaßte Meinung erzählen ſollte. Schwer und faſt unmöglich iſt es, während der Dauer eines Streites, der mit Hitze und abwechſelndem Glücke geführt wird, und deſſen Folgen wir im Hochgefühle des Sieges oder in der Betrübniß eines erlittenen Verluſtes ſelbſt empfinden, ruhig zu bleiben und den Hergang deſſelben gleichſam ohne alle Theilnahme mit Gelaſſenheit zu erzählen. Aber nach fünf Jahrhunderten über eine Begebenheit noch in eine Hitze gerathen, die uns parteiiſch macht, die uns verblendet und zu einſeitigen ungerechten Urtheilen verleitet, das iſt in der That eine ſonderbare Erſcheinung.“ Ferner

Digitized by Google

S. 124: „Wer wird ſo ungerecht ſeyn und einem derſelben jene herrlichen Eigenſchaften abſprechen wollen, die ſie beide nach dem Zeugniſſe der Gleichzeitigen in einem hohen Grade beſaßen? Hätte Einer von ihnen den deutſchen Königsthron ruhig beſteigen und beſitzen können; er wäre ohne Zweifel, ſo viel es die Zeiten zuließen, die Wonne, das Glück und der Ruhm des deutſchen Volkes geworden. Aber Deutſchlands Unglück wollte es, daß dieſe zwei hell glänzenden Geſtirne zu gleicher Zeit aufgingen und ſich einander verdunkeln wollten. Eine regelloſe Ruhmſucht, ein heißes Beſtreben, die Macht ihres eigenen Hauſes über alle übrige Fürſtenfamilien zu erheben, und alſo auch ungezweifelt eine nach allem lüſterne Gewinnſucht, verblendete ihren reinen Sinn ſo ſehr, daß ſie, anſtatt Wohlthäter von Millionen zu ſeyn, ihre Peiniger und Verderber wurden.“ Unter den Urkundenbeilagen ſind beſonders ſechs, bisher noch nie gedruckte, nicht ſowohl für die eigentliche Geſchichte Friedrichs, als für die Geſchichte der älteren Salinen in Oberöſterreich, von vorzüglicher Bedeutung.

d) **Oeſterreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen** (Linz, bei Haslinger, 1819, 8.), ſpielt noch einen ziemlichen Zeitraum in die Geſchichte Kaiſer Ludwigs hinein. Albrechts Regierung zeigt ſich endlich einmal als eine ſolche, wo man zum erſtenmal eine vorherrſchende Tendenz zum Friedensſtand verſpürte. Parthſtein, S. 90, muß Parkſtein heißen.

e) **Oeſterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten.** Linz, bei Haslinger, 1821, 8. Dieſer Herzog, der ſich zuweilen in einigen Urkunden auch Erzherzog zu benennen anfing, iſt geſchildert als jugendlich ungeſtüm, eitel, prachtliebend, in allem ſeinem Schwiegervater, Kaiſer Karl IV., nachahmend, Stifter der neuen Stephanskirche, deren Grund gelegt wurde im Jahre 1359, und des damit verbundenen Stiftes, der Univerſität 1365, und Erwerber von Tirol 1363. Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verlurſte (!!) der Grafſchaft Tirol gegen Johannes von Müller vertheidigt von J. G. Feßmaier, München, 1817, iſt, wie es ſcheint, dem Verf. unbekannt geblieben. Früher noch als Herzog Rudolph in Oeſterreich, hat ſchon Biſchof Berthold von Würzburg die Zünfte abgeſchafft, im Jahr 1279; dieſelben zwar am 17ten März wegen der von den Bürgern bei Eroberung des Schloſſes Thüngen geleiſteten Dienſte wieder eingeſetzt, aber unterm 11ten Auguſt eben dieſe Wiederherſtellung abermals aufgehoben und widerrufen, „propter clamorem cleri et populi, contra societates sive collegia civitatis, vulgariter Zünfte nuncupatas, *rerum commercia impedientes*.“

f) **Oeſterreichs Handel in älteren Zeiten.** Linz, bei

Haslinger, 1822, 8. Hiermit hat der Hr. Verf. die Geſchichte der einzelnen Regenten einſtweilen auf die Seite geſetzt, und geht über auf die Geſchichte der Cultur und Verfaſſung. So wie eine Vita Sanctorum immer nur hauptſächlich eine Erzählung der Leiden, Qualen und des Märtyrerthums iſt, ſo wird auch das, was man bei uns in Deutſchland eine Geſchichte des Handels nennen möchte, meiſt nur in Herzählung der unglaublichen Bedrängniſſe, Hinderniſſe, Beſchränkungen und Verpfählungen des deutſchen Verkehrs beſtehen. Der Hr. Verf., weit entfernt hierin auf eine Vollſtändigkeit Anſpruch zu machen, hat ſeine Nachrichten, ſo viel es gelingen mochte, aus den Gedenkbüchern, Urbaren, Privilegien und Acten der Städte und Märkte zu ſchöpfen geſucht. Einen vorzüglichen Schatz an alten Materialien beſitzt hauptſächlich die Stadt Enns; wie es denn wirklich von der größten Wichtigkeit wäre, ſtatt ewig und ewig, ohne die geringſte Auswahl, immer nur Monumenta aus den Kloſterarchiven zuſammenhäufen und drucken zu laſſen, lieber die Urkunden der Städte, ihre älteſten Saalbücher, ihre Privilegien, Bürger- und Zunftordnungen, Zollrollen u. ſ. w. bekannt zu machen. Die neueſte Geſchichte von Wien, wenn ſie vollendet ſeyn wird, verſpricht uns darüber noch ein weites Feld aufzuſchließen. Unterdeſſen iſt auch von Hüllmann zu Bonn 1826 erſchienen: „Städteweſen des Mittelalters", erſter Theil, der ausſchließend die Geſchichte des alten Handels und Kunſtfleißes begreifen ſoll. Es ſind aber doch nur Bruchſtücke eines vom Verf. leider ſchon lang aufgegebenen eigenen Werkes, und nicht über die neuere Literatur von 1815 hinausgehend. Es iſt daher in dieſem Hüllmann'ſchen Werk alles unbenutzt, was ſeit dieſer Zeit Hr. Kurz in ſeiner Geſchichte des öſterreichiſchen Handels, Herr Muchar in dem wichtigen Capitel ſeiner noriſchen Geſchichte: „Handwerke und Künſte", „Handel im römiſchen Norico und in Pannonien" (XV. und XVI.) geleiſtet, und was Karamſin in ſeiner Geſchichte von Rußland in Betreff des alten Handelszugs über Kiow und Novgorod neuerdings hervorgezogen hat. Ja auch aus der frühern Zeit vor 1815, wo Herr Hüllmann ſeine Nachrichten zu ſammeln noch nicht aufgegeben, iſt ihm doch gänzlich unbekannt geblieben, was in Lang's baireuther Geſchichte ausführlich über die Handwerksordnungen, Handelsſtraßen, Zollſätze in Franken vorkommt; desgleichen das ausführliche Capitel VII. in deſſelben baieriſchen Jahrbüchern, Ansbach, 1816, über den baieriſchen Handel, aus einer akademiſchen Rede, unter dem Titel: „Bruchſtücke einer baieriſchen Handelsgeſchichte von 1253—1294", München, bei Lindauer, 1815, vermehrt und ergänzt aufgenommen, dem, wo nicht ſpäter im Concept, doch im Druck auch noch nachgefolgt: Zirngibl's „Ge-

Digitized by Google

ſchichte des baieriſchen Handels, in den hiſtoriſchen Abhandlungen der münchner Akademie", 1818, 4ter Band, S. 281—792, ein freilich etwas weitſchichtiges und nicht immer kritiſches Werk, wovon der ganze erſte Theil eine an ſich ſchon gar nicht mehr brauchbare Claſſification der altbaieriſchen Handelsproducte gibt, und ein zweiter Theil, S. 532, erſt mit der eigentlichen alten Handelsgeſchichte beginnt. Obgleich nun in dieſem erwähnten Hüllmann'ſchen Werk uns nur ein gedrucktes, noch unverarbeitetes Collectaneenbuch gegeben wurde, ſo iſt doch nicht zu mißkennen, daß es höchſt ſchätzbare Nachrichten aus archivaliſchen Handſchriften und Urkunden des Rathsarchives von Köln, der Univerſitätsbibliothek zu Bonn, des Archivs von Breslau, und, was das Allerwichtigſte ſcheint, des Archivs von Königsberg enthält, wo noch die Handelsbücher des großen Welthandels vorhanden ſind, welchen der deutſche Orden ſelbſt betrieben. Ein ſehr vorzüglicher und ziemlich ſchon ausgearbeiteter Artikel iſt der vom Geldwechſel und den Anweiſungen, aus dem hervorgeht, daß die wahren Wechſel ſchon in den älteſten Zeiten vorkommen, in der Natur der Handelsgeſchäfte ſelber liegen und keiner beſondern ſpätern Erfindung bedurften. Den Handelsgegenſtänden des Kirchenweſens hätten ohne Zweifel die Kirchengeräthe und die koſtbaren Meßbücher mit beigezählt werden dürfen. Den Namen Kürſchner zu erklären durch Corſet und Corſetmacher, geht uns aber nicht ein. Wir halten den Namen für ſlaviſch von Korzick der Pelz, Korzissnik der Pelzmacher; und Aquileja nur bedeutend als Safranmarkt aufgeführt, ſcheint uns nicht erſchöpfend. Strabo nennt die Stadt einen Stapelplatz der illyriſchen Völker und Herodian einen Marktplatz für Italien, vorzüglich im Weinhandel, ſo auch in Oel, Holz, Kohlen, Eiſen, Waffen.

Wir können nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit auch eine kleine Erörterung über einen alten Karavanenzug von Breslau bis in die Tartarei zu erwähnen, zu welcher oben bemeldete Bruchſtücke der baieriſchen Handelsgeſchichte Gelegenheit gaben, nachdem ſie auch in dem Archiv für Geographie, Geſchichte, Staats- und Kriegskunſt, 1820, Nr. 184, unter dem Titel: „Der Handel Süddeutſchlands, vorzüglich Baierns und Oeſterreichs im 13ten Jahrhundert" erſchienen ſind. Aus dieſen wurden ſie auch dem Herrn Reichskanzler, Grafen von Romanzoff in Petersburg bekannt und vorzüglich durch die Stelle auffallend: „1247 waren breslauer Karavanen bis in der Tartarei." Er fordert alſo den Verf., Ritter von Lang, auf, ihn die Quellen kennen zu lehren, aus welchen dieſes Factum genommen ſey, um zu erfahren, ob ſie nicht zugleich mehrere Angaben enthielten, welche Bezug auf Rußland hätten. Leider hatte der Ritter von

Digitized by Google

Lang dieſe Nachricht, ohne ihre volle Wichtigkeit zu ahnen, nur vorübergehend in einer Note ausgeſetzt, und konnte auch nie mehr darauf kommen, woher er ſie genommen; ja ſogar wurde ihm jetzt der angegebene Zeitpunct von 1247 dadurch bedenklich, daß nach der Allgem. Welthiſtorie, 51ſter Theil, S. 261 u. 428, Breslau im Jahr 1241 von den Zügen der Tartaren überfallen und 1249 in einen Schutthaufen ſoll verwandelt worden ſeyn, obwohl dieſes die Möglichkeit des Karavanenzugs in der Zwiſchenzeit unbedingt nicht ausſchließt. Vielmehr ergeben ſich jetzt ſowohl aus Herrn Hüllmann's Collectaneen als ſonſt noch weiteren beſtätigenden Anzeigen, z. B. Hüllmann, S. 353, und dieſer aus Kloſen documentirter Geſchichte von Breslau, II, S. 353: der ganze europäiſche Oſten, Griechenland, Ungarn, Polen, Rußland und Preußen waren der Markt der Breslauer. Die Handelsrechnungen beweiſen, daß die Breslauer mit Pfeffer und Alaun von Smyrna Großhandel über Ofen und Ungarn getrieben. Dieſe Waaren können ſie nur von Konſtantinopel her bekommen haben, wo die Genueſer ein Monopol damit trieben. Nicht minder findet man, daß die Breslauer Handel getrieben zu Weiſſenburg in Siebenbürgen und in der Wallachei, und „ad partes Gentium Tartararum.“ Lünig Pars. Spec. Cont. IV., Th. II, Abth. II, S. 315. Dieſer breslauer Handel mit Polen, Preußen und Rußland erſtreckte ſich aber auf Austauſch ſchleſiſcher Wollen- und Linnenzeuche gegen Heringe, Leder u. ſ. w. Der Weg von Breslau aus ging theils über Poſen, theils über Kaliſch. Außer der bekannten Angabe aus den Actis Sanctorum, IX. Febr. im Leben des Marianus Scotus, daß ums Jahr 1068 der Abt des Schottenkloſters zu Regensburg Mauritius koſtbare Felle in Kiow für 100 Mark Silber eingekauft, welche Wechsler in Kiow zur Bezahlung an regensburger Bürger angewieſen, kommen ferner vor in Herzog Leopolds Urkunde für die Regensburger vom Jahr 1192: *Ruszarii* (d. i. Rußlandsfahrer) quocunque tempore vadant in *Russiam*, duo talenta solvant, et in reditu ex *Ruzia* dimidium talentum.“ Die Regensburger hatten in Kiow eigene Handelshäuſer: „Quisquam hujus ecclesiae familiaris, Hartwicus nomine, habitans in regione Rusciae, in civitate Chiebe; Hartwici traditio in *Pez* Thesaur. I, P. III, p. 173. Desgleichen erwähnt eine Urkunde Herzog Ottochars von Steiermark vom J. 1190. „Plaustra de *Ruzia* vel in Ruziam tendentia“, *Scheid* Origg. Guelf. III. praef., p. 30.

Doch kehren wir nach dieſer kleinen Ausſchweifung zurück auf Herrn Kurz's öſterreichiſche Handelsgeſchichte, worüber der nämliche Verfaſſer dieſer Ueberſicht früher ſchon eine kurze Darſtellung

Digitized by Google

in der Jenaer Literaturzeitung gegeben, auf die er ſich hier noch zum Schluß beziehen und hier nur noch dieſe wenigen Berichtigungen und Erklärungen beifügen will, nämlich S. 3 können wir im Befehl des oſtgothiſchen Königs Theodorich an die Noriker, den ziehenden Alemannen gegen ihre abgematteten Ochſen ihre friſchen eigenen zu überlaſſen, keinen gewöhnlichen Handelstauſch, ſondern nur eine vorübergegangene gewaltſame Militairmaßregel erkennen. Das Stadtrecht, welches der Schuldner der nicht bezahlen konnte, dem Gläubiger in der Stadt Wien zu leiſten hatte (S. 184), halten wir für die Verpflichtung zum Perſonalarreſt, ſofern der Gläubiger darauf dringen wollte. Das Lönbrot, welches dem Bäcker nur in gewiſſer Quantität zu backen erlaubt war, iſt wohl das ſogenannte mürbe Brot, oder Eierbrot, von len, weich, lind, „lene Eier" (ſ. v. Delling, Beiträge zu einem baieriſchen Idiotikon). Dergleichen Backereien, wobei die Taxe leichter zu umgehen iſt, hat man auch öfters in neueren Zeiten inſofern zu beſchränken geſucht, als nicht vorher das Bedürfniß der gröbern Sorten für das gemeine Volk gedeckt war. Ein Lohnbrot, das der Becker den Inwohnern nur um Lohn in ſeinem Ofen backen laſſe, wie ein göttinger Recenſent erklären wollte, kann es ſchon darum nicht ſeyn, weil in der Urkunde dieſes Lönbrot ausdrücklich als ein ſolches vorkommt, das man feil habe, und weil ſich ſonſt noch weniger ein Grund denken ließe, aus welchem den Einwohnern die Zahl des Brotes, das ſie beim Becker um Lohn wollten backen laſſen, beſchränkt werden könnte. Sollten die falſchen Sait, welche in die Zeuche zu würken verboten war, und die, wo man es entdeckte, öffentlich verbrannt werden ſollten (S. 312), nicht die Silber- und Goldfäden, auch jetzt noch Silber- Goldſaiten genannt, bezeichnen, welche man in die ſeidenen Zeuche oder Baldachin gewürkt? (S. 335). Sehr merkwürdig iſt der Name des falſchen Maßes, genannt Ham (S. 262), was urſprünglich Bosheit oder Betrug ſoll bedeutet haben, daher auch hämiſch. Uebrigens wollen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß ſich noch am Ende aus den alten Urkunden und Rechnungen ein richtiges Verſtändniß und Verhältniß der alten Maße ſollte herſtellen laſſen, beſonders beim Körnermaß, wo noch den Anzeigen kann nachgeſpürt werden: was hat es gewogen? — wie viel hat davon können geladen? — zu Pfunden oder Rationen verbacken werden? — auf was für ein Quantum iſt nach dem damaligen Verhältniß der Preiſe, der Naturalabgaben, der Zollſätze, des Ackerertrags, zu ſchließen? und wir glauben ſogar, daß man zuletzt nicht ſelten von der großen Einfachheit des gefundenen Urmaßes und von der Conſequenz der Theilung überraſcht ſeyn wird.

Digitized by Google

g) Oeſterreichs Militairverfaſſung in älteren Zeiten. Linz, bei Haslinger, 1825, 8. Noch mehrere Schriftſteller über die ältere Militairverfaſſung, welche vielleicht unſer Hr. Vrf. noch nicht gekannt, möchten ſeyn: *Mettingh* de Statu militari Germaniae, Altonaviae, 1742, 4. *Hanff* de vario apud Germanos militari statu, Altd., 1748. *Böhmer* de juribus ex statu militari Germanorum pendentibus, Gött., 1749. Strube's Nebenſtunden I, 335. Zepernik's Sammlung für das Lehenrecht II, 34. Grupen, von den edeln Gleven, in deſſen Disceptt. et Observatt. Lipsiae, 1737. *du Fresne*, Glossarium unter dem Wort Hostis. *Achenwall* de armis veterum Germanorum, Gott., 1754. *Strauch* de armis Germanorum in Opusc. I, 42. *Muratori* de milita saec. rud. in Antiqq. Ital. II, diss. 26. Francis *Grose* military Antiquities, Lond., 1787, 4.; ſodann das allerneueſte, Dr. Guſt. Ad. Stenzel, „Verſuch einer Geſchichte der Kriegsverfaſſung Deutſchlands, vorzüglich im Mittelalter". Berlin, 1820. — Die vorzüglichſten Epochen, welche dieſer in der Militairgeſchichte annimmt, hat früher auch ſchon Hüllmann aufgeſtellt, dieſer aber iſt darin genau, doch ohne es gerade anzugeben, den Fußſtapfen des Ritter von Lang in der hiſtoriſchen Entwickelung der deutſchen Steuerverfaſſungen, Berlin, 1793, gefolgt. So wie alſo Lang 1793 den Grundſatz aufgeſtellt S. 4, „daß jede Veränderung in dem Syſtem der Auflagen oder dem Steuerweſen jederzeit in einer vorausgegangenen Veränderung des Kriegsweſens ganz ſicher zu ſuchen ſey", und hernach fünf verſchiedene Perioden des Kriegsweſens angenommen: der Heerbannmiliz, der Lehenmiliz, der beſoldeten Haustruppen, einer beſoldeten Reichsarmee, und eines beſtändigen Reichs- und Kreisexecutionsſoldaten, wozu jetzt noch in neueſter Zeit die Conſcriptions- und Landwehrmiliz kommen würde; ſo hat auch Hüllmann, z. B. in ſeinen Unterſuchungen über die Naturaldienſte, Berlin, 1803, S. 2, ganz in demſelben Sinn den Satz vorausgeſtellt: „Jede Veränderung in der Methode, ein Kriegsheer aufzubringen, hat weſentliche Veränderungen in den vorzüglichſten Theilen des bürgerlichen Lebens nach ſich gezogen", und dann aus demſelben in der Hauptſache dieſelben Epochen, und in dieſen dieſelben Reſultate in Boden, Steuern, Dienſten u. ſ. w. herausgehoben. Nicht minder hat aber auch Lang zu ſeinen Epochen den wahren Anhalt ſchon in Möſer und Michael Ignaz Schmidt finden können.

Unſer Herr Verf. beſchäftigt ſich in den fünf erſten Hauptſtücken von S. 1—255 einzig und allein mit der älteren Kriegsverfaſſung im Allgemeinen, und dann erſt S. 255—408 in den zwei letzten Hauptſtücken mit der beſondern Militairverfaſſung in

Oeſterreich, worauf noch S. 408—457 einige Beilagen kommen; woraus der Zweifel entſtehen möchte, ob das richtige Verhältniß des Allgemeinen zum Beſondern gewahrt und vom Erſten, ſo trefflich auch die Uebergänge von Heerbannlehen und Söldendienſt gezeichnet ſind, nicht zu viel, oder vom Letzten zu wenig gegeben worden, oder zur Zeit noch hat gegeben werden können. Unter den vorzüglicheren Commentatoren des Tacitus (S. 48) würden wir wohl eher Friedrich Rühs's Erläuterung der zehn erſten Capitel des Tacitus ꝛc., Berlin, 1821, aufgeführt haben. Die Beiſpiele, daß oft in denſelben adeligen Familien zwei ganz verſchiedene Familiennamen im Brauch geweſen, können wir auch mit folgenden beſtätigen und vermehren: 1150 Hartnidus de Viskam et frater suus Marchwardus de Ubelingen (im Salzburgiſchen). 1152 Pillungus de Memmelstorff et Gundelocus de Bodehendorf fratres. 1163 Heinricus de Sweiningen et frater ejus de Stopfenheim. 1199 Boppo de Irminoldeshusen et filius ejus Henricus de Sterinbert. 1234 Bertoldus de Westhain cum germanis fratribus suis Heinrico et Arnoldo de Wellenburch. 1245 Joh. miles de Leuntal et frater ejus Henricus de Rugeburc. 1255 Otto de Aschawe et frater suus Alhardus de Hertansberg. 1255 Gebhardus de Tölze et fratris filius, Heinricus de Hohenburg. 1263 Sibertus de Windeheim et frater suus dictus Windeck. 1264 nobilis vir D. de Heilstein cum patre suo Ulrico de Gundelfingen. 1270 Sifridus de Mögelesingen et frater suus Eberhardus de Sundernheim. 1271 Ulricus de Hoztowe filius Henrici de Walturne. 1272 Henricus de Sunnenberg, et frater suus, Cunemundus de Lichtenfels. 1275 Wernherus miles de Grube et Wernherus filius suus dictus de Teurlingen. Barth de Wal et filius suus, dicti de Lechsperg. 1276 Cunradus de Tensperg frater Bertholdi de Walturne. 1282 Chunradus Guggenberg filius Ulrici de Schoppheloch. 1285 Ludwicus de Wilhelmsdorf et frater ipsius Heinricus de Meingental. 1286 Eglolfus Blärrer et Conradus frater suus, dicti de Knorringen. 1290 Albertus de Valchenau, dictus Nothaft. Eberhardus de Wildstein, dictus Nothaft.

Auf dieſelbe Art ſind unter dem Adel des heutigen Königreichs Baiern erweislich als Zweige des nämlichen Geſchlechts anzunehmen: die Puchberger, Haſelbach und Paulstorffer, die Breiteneck und Laber, die Fortſche und Wallenrod, die Treuchtlinger und Mittelburg, die Lehrberg, Birkenfels und Larrieden, die Reizenſtein und von der Grün, die Hirſchlach und Schenken von

Arberg, die Frumeſel und Schaerding, die Groſzen von Trockau, Kriſtan, Pfersfelder und Rabenſtein, die Rodank (Rodenek) und Schöneck in Tirol, die Truchſeſſe von Dillingen und Sevelingen, die Wöllwart, auch Sack, auch Sorg von Sorheim und Allerheim, auch Kreß genannt, die Kuchenmeiſter von Seldeneck, Nordenberg und Weiltingen, u. a. m. Nicht unwerth beſonders ausgehoben zu werden, iſt die freimüthige Stelle, S. 222: „So ſehr haben ſich die Zeiten geändert, daß ſich Miniſterialen, einſtens unfreie Leute, zu einer Art von Adel, man nannte ihn den niedern, aufſchwangen, ſich an die Lehenleute anſchloſſen, mit dieſen eine eigene Kaſte bildeten, und in manchen Provinzen ſogar die Reichsunmittelbarkeit behaupteten.“

Indem nun der Verf. mit dem ſechſten Hauptſtück tiefer in die beſondere Militairgeſchichte von Oeſterreich eingeht, fand er für nöthig einen richtigen Begriff von der alten Grenze zwiſchen Oeſterreich und Baiern feſtzuſetzen, und auszuführen, daß niemals das unter avariſcher und ungariſcher Gewalt befindlich geweſene Niederöſterreich, oder was man nachher die Markgrafſchaft Oeſterreich benannt, unter der Hoheit baieriſcher Herzoge geſtanden, ſondern nur ein Diſtrict von Oberöſterreich ob der Ens, genannt die March, oder die Riedmarch; die Ens ſey die natürliche Grenze geweſen: „Nam is fluvius (Anesus) inter Bojoariorum et Hunnorum terminos medius currens, certus duorum regnorum limes habebatur.“ (Eginhardi Annales ad a 791.) In der Urkunde von 1156 (von Falckenſtein und Mehrern recht verſtümmelt vorgelegt; wir verweiſen auf einen vollſtändigen Abdruck in *Tolneri* Historia Palatina, num. 57) heißt es nun ganz beſtimmt: der Kaiſer habe in den Anſprüchen und Streitigkeiten des Herzogs Heinrich von Baiern (Jaſomirgott) und des Herzogs Heinrich von Sachſen (Welf), a) über das Herzogthum Baiern und b) über die March (Marchia) an der obern Ens entſchieden, und zwar alſo: daß Herzog Heinrich Jaſomirgott dem Kaiſer zur Verfügung geſtellt das Herzogthum Baiern und die beſagte March an der obern Ens; darauf habe alsbald der Kaiſer das Herzogthum Baiern verliehen an den Herzog Heinrich den Welfen, dieſer aber habe zu Gunſten des Herzogs Heinrich Jaſomirgott verzichtet auf die beſagte March; und darauf der Kaiſer 1) den *Marchionatus* Austriae, und 2) die beſagte *Marchia super Anesum* zu einem beſondern Herzogthum erhoben. Es iſt alſo ſo klar, als es nur geſchehen konnte, unterſchieden ein *Marchionatus Austriae*, der niemals dem Herzogthum Baiern untergeordnet, alſo auch hier nicht im Streit befangen war, und die *Marchia Austriae*, super Anesum, die March ob der Ens, welche allerdings früher zu Baiern gehörte,

Digitized by Google

von jezt an aber ein Beſtandtheil des neuen Herzogthums Oeſterreich geworden. Die Markgrafſchaften hingen überhaupt gar nicht von den Herzogen ab, welches S. 242 in Bezug auf Oeſterreich gegen die unhiſtoriſchen überpatriotiſchen Behauptungen mancher Schriftſteller des Nachbarſtaats, und gegen das lächerliche Spiel, welches man im Jahr 1809 mit einem Landkärtlein getrieben habe, ſehr eifrig ausgeführt wird.

Als etwas das den Geiſt der alten Kriegskunſt ſehr bezeichnet, wäre vielleicht hier auch beizufügen geweſen, was Ludwig der Bärtige, Herzog von Baiern Ingolſtadt im Jahr 1428, ſeinem Sohn, Ludwig dem Hökrigten, auf die Frage: „wie man Krieg führen ſoll?“ zur Antwort gegeben, nämlich: „Man könne das über Land aus nicht rathen. Der Krieg ſelbſt muß einem erſt lernen, wie man ihn führen ſoll. Die Kriegsleut und Hauptleut ſagtens ihrem Herrn ſchon, was Nothdurft ſey. Drey Ding aber wären ihm, dem alten Herzog, jederzeit wohl bekommen: gute Kundſchaft, guter Rath und gutes Schweigen. Man müſſe den Krieg nicht einerley treiben, ſondern immer auseinander, itzt da, alsbald wieder da, immer wechſelnd, ohne Aufhör handelnd und überall wachend“ (v. Lang, Geſchichte des baieriſchen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolſtadt; Nürnberg, 1821, S. 139). Da ſich der Herr Verf. S. 314 beklagt, daß es ihm nie gelungen die Werbbedingniſſe und innere Einrichtung einer Söldnertruppe im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert aus ältern Documenten einzuſehen, und daß er nur einen einzigen Artikelbrief von 1597, den er in der Beilage liefert, aufgefunden, ſo halten wir es nicht für unpaſſend, hier etwas ausführlicher den Inhalt einer ſolchen Capitulation, welche der Graf Andreas von Sonnenberg im Jahr 1503 auf drei Jahre lang, als Diener von Haus aus, mit Biſchof Veit von Bamberg eingegangen, aus der Chronik der Truchſeßen von Waldburg, 2ter Th., S. 155, auszuziehen. Nach dieſer alſo beſtand die Mannſchaft aus Raiſigen (Berittenen) und Fußknechten. Letztere führten zur Bewaffnung: einen ſtählernen Goller, einen Krebs, einen langen Spieß, eine Hellebarde, einen Degen, eine Büchſe. Goller und Krebs gehörten auch zur Bewaffnung der Raiſigen. Auf 700 Mann rechnete man 550 mit langen Spießen, 100 Hellebardier und 50 Büchſenſchützen. Degen führten alle. Der Sold wurde alle 14 Tage bezahlt, nämlich alle Wochen dem Mann ein rheiniſcher Gulden; wir glauben jedoch, daß dieſen damals hohen Sold nur der Werbherr dem Stand berechnet, ſeinen Leuten aber weniger gegeben. Unter 700 Mann waren beiläufig 21 Knechte Doppelſöldner, welche, wie es ſcheint, die Dienſte unſerer heutigen Subalternofficiere leiſteten, und mit denen die Raiſigen, ge-

wöhnlich Adelige, gleichen Rang hatten. Die Dienſtzeit war beſtimmt, z. B. drei Jahr; zum Abſchied erhielt ein Fußknecht noch Sold auf 14 Tage. Der Werber, im Fall er zugleich die Truppen ſelber commandirte und zuführte, hatte für ſich noch zu halten: 10 gerüſtete Pferde, ein Troßpferd und einen Wagen. Dafür bekommt er Futter und Maal, Nagel und Eiſen für ſeine Pferde, Wagen und Knechte, freie Auslöſung aus der Gefangenſchaft, für jeden Hengſt, deren er unter 10 Pferden über drei nicht mitzuführen braucht, monatlich drei, für die übrigen Pferde einen Gulden Schadengeld, und vollen Erſatz für die Hengſte, im Fall ſie getödtet werden. An der Beute gebührt ihm der zehnte Theil, und einem jeden Raiſigen und Doppelſöldner noch einmal ſo viel als einem Fußknecht. Zu allem dieſen kommt noch eine jährliche Belohnung von 300 Gulden, und beim Auszug 100 Gulden Rüſtungs- und Ehrengeld. Der Werbherr leiſtet dem Stand, welchem er ſeine Truppe zuführt, förmliche Eidespflicht; die Soldaten aber ſchwören nur ihm allein, und zwar dahin, ihm gehorſam zu ſeyn, ſich den Strafen nicht zu widerſetzen, ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Werbherrn keine Gemein zu halten, vor der Zeit den Dienſt nicht aufzukünden oder zu verlaſſen. Iſt der Werbherr verhindert die Truppe ſelber anzuführen, oder hat er ſich vorbehalten gegen einen gewiſſen Stand nicht zu dienen, ſo muß er einen Edelmann als Lieutenant mit halber Equipage ſchicken, oder nach Verhältniß der Truppe auch nur einen Cornet, Fähndrich oder Doppelſöldner.

Die Beweiſe, welche man gewöhnlich dafür anführt, daß man das Feuergeſchütz ſchon ſeit 1311, nach Gemeiner gar ſchon 1308 gebraucht, läßt der Verf. nicht gelten, und erklärt ſie blos von Wurfmaſchinen; die erſte ſichere Nachricht finde ſich erſt von 1338 bei Dufresne unter dem Wort Bombarde. Dem können wir beiſetzen, daß man noch im Jahr 1378 zu Augsburg das Kanonengießen als ein großes Geheimniß behandelt (Crusii Annales Sueviae), und daß die Göttinger im Jahr 1369 einen eigenen Büchſenmeiſter angenommen hatten, der das Pulver machen und mit ins Feld ziehen mußte. Den Namen Ingenieur leitet der Verf., S. 339, ab von Ingenium, und Artillerie von Ars, Namen, womit man überhaupt zu jener Zeit Erfindungen, Kunſtwerke und inſonderheit Maſchinen bezeichnete. — Als ein ſehr merkwürdiges und jetzt ſeltenes Werk zur Kenntniß der alten Artillerie wird aufgeführt des Herrn Georg Fuchs, lichtenſteiniſch. Raths und Oberhauptmanns, Memorial, wie eine Feſtung ſoll fürgeſehen und defendirt werden, Linz, 1623, Fol. Daraus erklären ſich die mancherlei oft ſonderbaren Namen des Geſchützes, (denen wir auch noch andere beifügen könnten, z. B. Burlebans,

Digitized by Google

Mak Frede u. ſ. w.) folgendergeſtalt, eine Singerin, die Kugeln zu 25 Pfund ſchießt, die Quartierſchlange zu 10 Pf., die Falkone zu 6, Falkonett zu 3 und Falkonetlein zu 1½ Pfund, die ſcharfe Dientl, auch ſcharfe Metz genannt, für Kugeln zu fünf Viertelpfund. — Sehr viele Abbildungen in Holzſchnitt von alten Kriegsmaſchinen erinnern wir uns auch getroffen zu haben in „Barbaroſſa, oder Beſchreibung des Lebens und der Geſchichte Kaiſer Friedrichs I. durch Johann Adelphun, Stadtarzt zu Schafhauſen, erſtmal (d. i. im Jahr 1520) in Latein verſammelt (und jetzt im Deutſchen); gedruckt zu Straßburg 1535. 4."

h) Geſchichte der Landwehre in Oeſterreich ob der Ens. Zwei Theile. Linz, bei Haslinger, 1811., 8. — Reiht ſich gleich dieſe Arbeit der Zeit nach an die frühere des Vrfs., wo er ſich allein noch mit der Geſchichte von Oberöſterreich befaßte, ſo haben wir ſie dennoch erſt hier aufgeführt als ein Beſtandtheil und eine Vervollſtändigung der Geſchichte der öſterreichiſchen Militairverfaſſung überhaupt. Die Billigkeit erfordert, dieſes Werk nach dem Plan des Verf. und nach den Umſtänden jener Zeit zu beurtheilen, welche beſonders die öſterreichiſche Landwehr wieder hervorgerufen hatte. Der Verf. wollte damit ſeinen Landsleuten ein Volks- und Leſebuch über Entſtehung und Bildung der Landwehren in die Hände geben. Eine andere Frage möchte freilich ſeyn, ob es nicht mehr noch angeſprochen hätte, wenn überhaupt eine allgemeine öſterreichiſche Kriegsgeſchichte, zum Nutzen und Gebrauch der Landwehrmänner, gegeben worden wäre. Denn wenn nur jene Kriege zur Darſtellung kommen ſollen, wo eine Landwehr mitgewirkt, ſo kann von Haus aus nur etwas ſehr Zerſtückeltes und Einſeitiges hervorgehen. Sollte hingegen nur die Geſchichte des Landwehrinſtituts ſelbſt der Hauptzweck bleiben, ſo wäre wohl das Ganze viel kürzer abzumachen geweſen. Was der Herr Verf. in ſeiner Geſchichte der öſterreichiſchen Militairverfaſſung, S. 310, im Allgemeinen ſchon bemerkt, wird natürlich auch hier zutreffen, nämlich daß den Anordnungen der Landwehren und Aufgebote größtentheils wieder die Grundſätze der alten Heerbannsgeſetze untergelegt ſind. Ein großer Theil der hiſtoriſchen Notizen über die Aufgebote der ſpätern Jahrhunderte iſt ſchon in den Beiträgen des Hrn. Vrfs. enthalten. Rückwärts in die Zeiten vor dem Huſſitenkrieg findet ſich im vorliegenden Werk nichts Weiteres über Heerbann- und Lehenmiliz, was jetzt nicht ſchon zum Theil durch die neueren Werke des Vrfs. ſelbſt bekannt wäre; ausgenommen ein Auszug des merkwürdigen Aufgebots vom Jahr 1426 für die Herrſchaft Stahrenberg, aus dem Stahrenberger Archiv entnommen. Dienlich für die baieriſche

Kriegsgeſchichte möchte auch die ausführlichere Erzählung der Kriegsbegebenheiten aus dem Jahre 1704 u. ſ. w. ſeyn. Merkwürdig iſt die Angabe, daß ſich im Jahr 1683 bei der Entſetzung von Wien, im türkiſchen Lager eine ſo ungeheure Menge Kaffee vorgefunden, daß von dieſer Zeit an der allgemeine Gebrauch des Kaffees daſelbſt ſeinen Anfang genommen. Doch erinnern wir uns geleſen zu haben, daß es in England etwa 25 Jahre früher ſchon öffentliche Kaffeehäuſer gegeben. — Könnten nunmehr unſere Wünſche den fernern Arbeiten des verdienſtvollen Herrn Vrfs. ihre weitere Richtung geben, ſo wäre es, daß er jetzt vor allem, beſonders bei dem erlangten Schutz Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten von Metternich, wieder auf das Feld der Biographien zurückgehen und noch die zwiſchen Herzog Rudolph IV. bis Kaiſer Friedrich III. beſtehende Lücke ausfüllen möchte. Die eigenen Schwierigkeiten und Zögerungen, um zu den Literaturproducten Wiens zu gelangen, vielleicht auch die Verſchiedenheit des Verlags, haben es verurſacht, daß unſere wiederholten Nachfragen nach der im Jahr 1812 bei Dollinger erſchienenen Geſchichte von Oeſterreich unter Kaiſer Friedrich III., ohne Erfolg geblieben ſind; beſchenkt uns aber, wie wir hoffen, der Hr. Verf. demnächſt mit den noch fehlenden Biographien der Herzoge Albrecht III., Albrecht IV., Albrecht V. u. ſ. w., ſo wird ſich dann die Anzeige der Biographie Kaiſer Friedrichs III. der Zeit nach nur um ſo paſſender an jene anſchließen.

5) Franz Anton Sinnacher, Weltprieſter, vorher Curat zu Schalders, jetzt Pfarrer in Gaiß, gab im Jahr 1820 zu Brixen auf Subſcription heraus: „Kurzgefaßte Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen", erſtes Heft, welches in 39 Octavſeiten die Reihe der Biſchöfe von Säben und Brixen enthielt. Da, wie es ſcheint, die Subſcription Fortgang gewann, ſo erſchien nun als zweites Heft, aber unter dem Titel: „Beiträge zur Geſchichte der biſchöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol 1821" und dann drittes Heft ein ziemlich ſtarker erſter Band; im J. 1822 abermals in drei Heften ein zweiter, und 1823 und 1824, eben ſo ein dritter Band; von einem vierten Band, 1825, haben wir das erſte Heft in Händen. Für die Geſchichte von Brixen und das tiroliſche Puſterthal iſt Reſch der Vorgänger und gleichſam Patriarch (geb. den 3ten Sept. 1716 zu H. Kreuz bei Hall in Tirol, 1762 Hofkaplan und Archivar des Fürſtbiſchofs von Brixen, Hofbibliothekar, endlich geiſtlicher Rath, geſtorben den 15ten Febr. 1782). Zu einer wirklichen Domherrnſtelle, trotz aller päpſtlichen Proviſionen und eingelegten kaiſerl. erſten Bitten, konnte er nicht gelangen, indem ihm ſeine Biſchöfe ſelbſt immer andern vorſchoben. „Jos. *Resch*, Annales eccle-

siae Sabionensis; Aug. Vindel., 1760. Fol. Tomi II. *Ejusdem* Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis; Brixinae, 1765. Supplementum, ibidem 1776. f. Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico. Brix., 1772." (Ward veranlaßt durch ſeine Nebenpfründe als Canonicus zu Innichen.)

Die erſte Frage an einen neuen Geſchichtſchreiber von Brixen wird alſo billig dieſe ſeyn: was hat er, wo nicht Beſſeres geleiſtet, als der alte Reſch, doch wenigſtens berichtigt, mit neuen Nachrichten vermehrt oder erweitert? — Hierauf aber mag Herr Sinnacher, unſers Bedünkens, wohl beſtehen und ſomit in Ehren zugelaſſen werden. Er ſelbſt verzichtet beſcheiden auf die Anſprüche eines pragmatiſchen Geſchichtſchreibers; nur Auszüge aus den Werken von Reſch, welche jetzt anfingen ſelten zu werden, aus ſeinen noch ungedruckten Nachrichten, welche in die Hände ſeines Erben, des Herrn Canonicus v. Mayrhofen gekommen, und ſonſt noch einige Privatſammlungen wolle er liefern. Voran ſteht billig eine kurze Lebensbeſchreibung von Reſch, in der Hauptſache aus dem Sammler für Geſchichte und Statiſtik von Tirol entnommen, und noch weiter, ſelbſt aus des Verſtorbenen eigenem Tagebuch vermehrt. Wenn auch der größere Theil der brixner Urkunden durch Reſch ſchon bekannt gemacht war, ſo hat ſie doch Herr Sinnacher meiſtens zweckmäßig commentirt und nach ſeiner nähern Kenntniß der Localitäten nicht ſelten die Zeit- und Ortsangaben erklärt und berichtigt; außerdem aber das Ganze immer geſchickt mit Epiſoden ſeiner eigenen Arbeit unterwebt: als im erſten Band die Beſchreibung des alten Säben, die Stiftung des Kloſters Innichen, und Erwähnung der angrenzenden Slaven. Hier gleich finden wir eine Berichtigung, daß der im Stiftungsbrief erwähnte Teſidobach wohl nicht, wie Reſch angenommen, der Täſſenbach ſeyn möchte, ſondern der Taiſtner- oder Gſieſerbach, ſpäter auch Pudio genannt, und aus dem Pudinggebirg entſpringend, welcher noch jetzt die Grenze des Stifts gegen die Pfarrei Taiſten bilde; ſo wie auch der andere Bach vom Berg Anraß nicht wohl, nach Roſchmann, der Chriſteinbach, ſondern der Erlerbach ſeyn dürfte, die alte Grenze zwiſchen Brixen und Landgericht Lienz. In derſelben Art gibt der Herr Verf. im zweiten Band eine eigene Abhandlung als Epiſode, betitelt „Das alte Brixen", eine Geſchichte des adelichen landſtändiſchen Frauenkloſters Sonnenburg, im Jahr 1785, von Kaiſer Joſeph aufgehoben, die Reihe der Dompröbſte, Dombecane und der Stadtpfarrer in Brixen bis auf die neueſte Zeit; im dritten Band die Geſchichte des Prämonſtratenſerkloſters Wiltem, des Benedictinerkloſters auf Georgenberg, des Kloſter Neuſtifts für regulirte Chor-

Digitized by Google

herren, des Spitals zum h. Kreuz in Brixen; des Benedictinerkloſters Marienberg in Vintſchgau, und dann ein Verzeichniß der Pröbſte und Decane zu Innichen; endlich zu Anfang des 4ten Bandes eine Geſchichte des Spitals zu Klauſen und des Geſchlechts der v. Rodank, und eine Geſchichte des Collegialſtifts im Kreuzgang zu Brixen. Daß zu allen dieſen Arbeiten die Werke des Freiherrn von Hormayr einen reichen Beitrag gegeben, verſteht ſich von ſelbſt, und wird auch vom Verf. dankbar anerkannt, nicht minder aber auch durch manche Monita und Emendationen erwidert. Unter den beigefügten Urkunden ſind ſehr viele, welche der Verf. aus den hinterlaſſenen Papieren von Reſch noch nachgeleſen, aus welchen ſich beſonders die Auszüge aus den Traditions- und Schenkungsbüchern des Hochſtifts Brixen und des Kloſters Neuſtift, welche der Verf. nach der Zeit der Biſchöfe auseinandergetheilt, auszeichnen möchten.

Der größere Theil iſt aber auch ſchon früher gedruckt, beſonders in den nicht immer angeführten Beiträgen v. Hormayr, wo ſie freilich ſehr mühſelig herauszufinden ſind, da dieſer Gelehrte es ſich nicht gefallen läßt ſeine geſammelten Urkunden in einer chronologiſchen Ordnung, oder mit einem nachweiſenden Regiſter oder Directorium zu geben. Außerdem tragen auch eine Menge dieſer nachgetragenen Urkunden in ihrer Angabe der Zeit und der Sachen ſolche Schwierigkeiten und Zweifelsgründe in ſich, daß ſie der ſelige Reſch vermuthlich deswegen ſelbſt zurückgehalten hat. Wenn im Band III, S. 617, wo Biſchof Heinrich einige ſeiner Leute zu jenem biſchöflichen Recht übergibt, das man Pfieſel heißt, unſer Verf. ausruft: „Was ſoll doch dieſes für ein biſchöfliches Recht ſeyn? ich muß bekennen, daß es mir unbekannt iſt;" ſo iſt er doch der Sache durch das Rathen auf Pisalis ganz zunächſt gekommen, und hätte nur noch das Glossarium von Dufresne darüber nachſchlagen dürfen, um zu finden, daß Pisalis, Piselis, Piselum, Piiseel den Kloſterdienſt in der Küche und dem Waſchhaus bezeichnet. Das Silberbergwerksprivilegium von 1214 (IV, 67) iſt nicht vom 27ſten Juni, ſondern vom 28ſten Mai, und auch in den baieriſchen Regeſten II, 62 alſo aufgeführt, wo zugleich noch eine brixner Urkunde (ſo wie überhaupt noch manche andere) vorkommt, vom 11ten Sept. deſſelben Jahres, das Schloß Hohenburg betreffend. Das erneuerte Privilegium (IV, 133) vom 29ſten Dec. 1217, ebenfalls in den Regeſten II, 82, gehört ſicherlich, wegen des Jahrsanfangs von Weihnachten, nicht zum Jahr 1218, ſondern noch zu 1217, dem auch die Indictionszahl VI keineswegs entgegenſteht, ſondern vielmehr zuſagt, weil die Indiction des Jahrs 1217 nur bis zum 1ſten Sept. fünfe war, vom 1ſten Sept. aber bereits friſch zu

zählen anfängt, und alſo ſechs heißen muß; ſo wie die Indiction am 29ſten Dec. 1218 keineswegs mehr ſechs, ſondern ſchon ſieben geweſen ſeyn würde.

Gehen wir in unſerer Muſterung zu einer andern Reihe derjenigen über, die ſich nicht ſowohl den Preis neuer hiſtoriſcher Entdeckungen oder einer Erweiterung dieſes wiſſenſchaftlichen Gebiets, ſondern nur durch die Art der Bearbeitung das Gelingen der möglichſt ſchönſten Form, oder ſo zu ſagen, einer künſtlichern Maſchinerie und Darſtellung ihrer hiſtoriſchen Bilder ſcheinen vorgeſetzt zu haben, was an ſich auch nichts Unverdienſtliches wäre, und allerdings mit zur Veredlung und Verbreitung der von Andern zu Tage geförderten Schätze dienen müßte. In dieſer Beziehung mag für dieſesmal von den Herren v. Gretzmiller, Schneller und Schels die Rede ſeyn.

Herr Franz von Gretzmiller gab im Jahr 1815 bis 1824 bei Schrämbl zu Wien in 4 Octavbänden heraus eine „Geſchichte Oeſterreichs", welche als eine populäre, und frei von aller Polemik, auf den gegenwärtigen Augenblick berechnet ſeyn ſollte. Denn die Geſchichte Oeſterreichs bedürfe heut zu Tag eines andern Standpunctes wegen der Veränderung durch Ab- oder Zugang der Provinzen, wegen der Erlöſchung der frühern Verhältniſſe zum deutſchen Reich und wegen der zu großen Weitläufigkeit oder Kürze der bisherigen Werke, um darin ein Ebenmaß herzuſtellen. Ein Nachſpüren nach neuen Quellen, oder ein tieferes Forſchen in den alten, ſollte dabei nicht im Plane liegen. Nun läßt ſich gleichwohl Manches darüber einwenden, inwiefern Politik oder Staatsrecht im Standpunct der Geſchichte, beſonders der alten, etwas Weſentliches ſollte ändern können. Die alten Thatſachen und Ereigniſſe bleiben immer dieſelben; die neuern Verhältniſſe ſind aus jenen hervorgegangen und können unmöglich auf ſie zurückwirken. Wie für die Gemälde, ſo gibt es auch für die Geſchichte nur Einen richtigen Standpunct, nämlich das Licht der Wahrheit, die Perſpective der Pragmatik und die Kunſt, die Sachen unter ſich gehörig zu grouppiren, ſie richtig zu zeichnen und Licht und Schatten verſtändig auszutheilen. Die Geſchichte ſoll eine Lehrmeiſterin ſeyn für alle, eine Prieſterin, welche eine gewiſſe Feierlichkeit und äußerliche Würde zu behaupten hat, nicht gedungen für beſondere Zwecke, nicht als Hofpoet oder Hofjuriſt von oben her, aber auch nicht als Hochzeitlader oder Leichenbitter von unten, oder als ein Geſpenſt oder Fratzengeſicht, in falſche Geſtalten vermummt, um ſchwache Gemüther in Schrecken zu ſetzen. Sind Provinzen ab- oder zugekommen, ſo ändert dies nichts im Hauptbild, ſondern nur in der Grouppirung der Nebenfiguren; auch kann das Verhältniß zum deutſchen Reich aus

Digitized by Google

der öſterreichiſchen Geſchichte, als eine Thatſache, nicht heraus-genommen werden; aus dem Hintergrund nicht die deutſche Kai-ſerkrone, aus dem Vorgrund nicht der lenkende deutſche Bundes-ſtab. Endlich möchten wir auch bezweifeln, ob der Herr Verf. das bezweckte richtigere Ebenmaß getroffen, wenn er die älteren Zeiten karg und eilend, die neueſten aber bis zu einer zeitungs-mäßigen Umſtändlichkeit abgehandelt. Die neueſte Zeit mag im-merhin ihre Mémoires, ihre Biographien, die einzelnen Geſchich-ten ihrer jüngſten Kriegs- und Friedensverhandlungen zum vor-aus hinnehmen; bis ſie aber gereift iſt zu der Mündigkeit einer hiſtoriſchen Zeit, muß ſie ſich in einer allgemeinen Geſchichte an der beſcheidenen Stellung und dem flüchtigen Umriß der Staffage genügen laſſen, nicht aber, unter dem Vorwand des Ebenmaßes, der älteren Geſchichte ihren beſſern und bevorrechteten Platz weg-nehmen.

Wenn über Herrn Jac. Franz Schneller's, ehem. Prof. zu Grätz, „Staatengeſchichte des Kaiſerthums Oeſterreich, von Chriſti Geburt bis Bonapartes Sturz", in den Wiener Jahrbüchern der Literatur ſelbſt ſchon dahin geurtheilt iſt: „das Werk ſey ein Com-pendium aus andern Compendien, in einem geſuchten, geſpannten Vortrag, unter vielen Irrthümern," welche nachzuweiſen oder in Abrede zu ſtellen hier nicht unſere Sache ſeyn kann; ſo wen-den wir uns noch zuletzt zu einiger nähern Beurtheilung der bisherigen Arbeiten und Leiſtungen des öſterreichiſchen Herrn Haupt-manns J. B. Schels, denen es, wie uns ſcheint, bereits ge-lungen iſt ſich in einen ziemlich guten Ruf zu ſetzen, den wir ihnen auch nicht zu verkürzen gedenken, ſondern hauptſächlich bei der Erörterung ſtehen bleiben wollen, ob der Herr Verf. ſo glück-lich geweſen, die Schwierigkeiten der von ihm gewählten Manier zu löſen, oder ob ſie überhaupt jemals zu löſen ſeyn dürften.

Der Herr Verf. geht nämlich ſeinen eigenen Weg darin, daß er die Geſchichte der Regenten Oeſterreichs in der Geſammt-heit ihres Wirkungskreiſes, als Kaiſer und Erzherzoge in Deutſch-land, als Könige in Ungarn und Böhmen, und außerdem nach ihren Verzweigungen in den Niederlanden, in Spanien, in Ita-lien, kurz nach allen ihren diplomatiſchen Verhältniſſen mit dem ganzen Europa, darzuſtellen geſucht, indem er immer von den gleichzeitigen Ereigniſſen in einem Theil des großen Kaiſer-reichs auf jene in einem andern, und ſofort von einem Königreich alsbald wieder auf ein anderes übergeht. Dadurch iſt nun aller-dings eine Art diplomatiſcher Geſchichte hervorgegangen, die in den Salons der höhern Stände, zumal bei der ruhig und anſtän-dig gehaltenen Sprache, für den Zweck der auf leichteſte Art ge-wünſchten flüchtigen Inſtruction wohl gefallen kann. Unter dem

Ausdruck leichteſte Art wollen wir jedoch nicht bezeichnen, daß ſich der Verf. ſelbſt ſeine Sache leicht gemacht; wir finden vielmehr, daß derſelbe, wenn auch nicht in die Urquellen ſelber eingegangen, gleichwohl über jede Periode und Provinz diejenigen neueſten Geſchichtſchreiber, welche man zur Zeit für die beſten gehalten, unter ſeinen Händen und vor ſeinen Augen gehabt. Allein die Art dieſer vorübergleitenden ſynchroniſtiſchen Darſtellung, wo das Auge in beſtändig ſchnellem Wechſel bald auf dieſes, bald auf jenes Reich überſpringen, bald einen andern Punct wieder ſuchen, dann wieder fahren laſſen muß, erregt im Geiſt einen ſchmerzhaften Schwindel, oder gleichſam wie auf einem ganz hohen Berg ein Schwanken, Zerfließen und Undeutlichwerden der Gegenſtände. Man bemerkt nicht, wie eine Sache aus der andern entſteht oder hervorkommt, ſondern nur, wie dieſe mit einer Menge anderer dahin- und vorüberrennt; ein Gefühl, welches derjenige der aufrichtig ſeyn will, ſelbſt bei Leſung der ſo hoch geprieſenen Geſchichten von Gibbon nicht wird verleugnen können. Hierzu kommt, daß bei einem ſolchen Zuſammenfaſſen der verſchiedenſten Reiche und Provinzen es dem Leſer unmöglich wird, ſich ein echtes Bild von der Nationalität des Landes, von dem Geiſt einer jeden Zeit und dem jeweiligen Grad der Cultur in derſelben zu machen, indem der Culturzuſtand zur nämlichen Zeit ein ganz anderer in dieſem, ein ganz anderer in jenem Lande ſeyn wird, gleichwie ſich auch aus demſelben Ereigniß eine ganz andere Folge nach dieſer, und eine andere nach jener Nationalität entwickeln kann. — Inzwiſchen die Frage, ob wir es beſſer zu machen wüßten, könnte uns ſehr in Verlegenheit ſetzen, ſobald die Vorausſetzung feſtſtünde, daß eine ſolche Aufgabe wirklich zu löſen ſey. Wir glauben aber, daß die Geſchichte vom Kaiſerſtaat Oeſterreich immer in vier ganz verſchiedene Partien vereinzelt wird bleiben müſſen, in eine Geſchichte der Herzogslande, des Königreichs Böhmen, des Königreichs Ungarn, den Theil von Polen mitbegriffen, und des Königreichs der Lombardei oder überhaupt der italieniſchen Länder. Was jedoch nicht unmöglich wäre in einer Allgemeinheit zu geben, die ſich auf alle dieſe vier beſondern Reiche bezöge, würde ſeyn: „eine Haus- und Hofgeſchichte", allenfalls auch verbunden mit einer Geſchichte des öſterreichiſchen diplomatiſchen Handelns und Wirkens auf dem Schauplatz von Europa, wo man immer die Bilder der Regenten, ihrer Familien, Günſtlinge und Miniſter, unter den Kämpfen und Bewegungen der innern und äußern Verhältniſſe könnte vorübergehen laſſen; und dann eine „öſterreichiſche Kriegsgeſchichte."

Etwas verſchieden würde die Aufgabe wieder ſeyn bei kleineren Staaten, beiſpielsweiſe Baiern, Würtemberg u. ſ. w., wo

Digitized by Google

man es nicht mit urſprünglich geſonderten Reichen und Nationen zu thun, ſondern höchſtens die Geſchichte zweier eigenen Stämme, Baiern und Franken, Alemannen und Franken, ſich näher zu bringen hätte. Aber doch bleibt es auch da ſchwierig zwiſchen zwei Abwegen durchzukommen. Der eine davon iſt, daß man nur die Geſchichte des einen Stammes, aus welchem der Regent iſt, dazu noch mit den langweiligſten Entwickelungen der alten Länder und Familienabtheilungen, der ganzen Nationalmaſſe als ihre Landesgeſchichte aufdringen und den andern Stamm, gleichſam als hiſtoriſch untergegangen, oder capite diminutus, behandeln will. Auf den andern Abweg hingegen geräth man alsdann, wenn man die Geſchichte der neuen Länder zwar nicht hintanſetzen, aber ihre Geſchichten ab ovo erſt von dem Augenblick erzählen will, wo ſie dem Regenten des andern Stammes zugefallen. Da nun dieſes meiſtens in ganz neueſter Zeit erfolgt, ſo geſchieht es, daß eine ſolchergeſtalt bearbeitete Geſchichte, nachdem ſie ihr Licht vom Anfang in matten Lämplein fortgeführt und damit ſogar alte Avulſa beleuchtet, an ihrem letzten Ende wie ein krachendes Feuerwerk auseinanderfährt. Um dieſes zu vermeiden, wird nichts übrig ſeyn, als irgend ein Verhältniß der Lage, der Cultur, der Genoſſenſchaft u. ſ. w. (wie z. B. v. Raumer aus der Geſchichte des Mittelalters die Hohenſtaufen) aufzugreifen, das, indem es beiden Stämmen gemein iſt, ſie auch aus früherer Zeit ſchon in gleiche Reihe zu ſtellen erlaubt. Bei nächſter Beurtheilung der baieriſchen Geſchichtsliteratur wollen wir uns etwas beſtimmter darüber erklären.

Sicherlich war auch unſer Verf., Herr Schels, indem er ſeine Geſchichte als eine militairiſch-politiſche benannte, in dem Aufſuchen eines Princips der Einheit begriffen, wovon ihn nur die weitere Charakteriſtik ſeiner Arbeit, daß ſie auch eine Geſchichte der Länder ſeyn ſoll, mehr oder minder wieder abgeführt. Wir verfehlen nun nicht eine kurze Ueberſicht der bisher erſchienenen Theile nachzuholen:

1) „Militairiſch-politiſche Geſchichte der Länder des öſterreich. Kaiſerſtaates.“ Von J. B. Schels, kaiſ. öſterr. Hauptmann. Wien bei Heubner, 8. Erſter Band (1819); Zeitraum von der Urzeit bis zur Niederlage der Cimbrer und Teutonen im Jahre 101 vor Chriſti Geburt. Obgleich dem Unfug, den der Franzoſe Pezron (von uns früher und anderweit auch ſchon gerügt) und ganz neuerlich Hr. Botidoux, mit den celtiſchen Etymologien getrieben, von unſerm Hrn. Verf. S. 70 ſelber anerkannt wird: ſo ſieht und ſucht doch auch er noch zu viele Celten und trägt mühſam und weitläufig alle Nachrichten zuſammen, die ſich hernach doch nicht auf die Länder des Kaiſerſtaates, ſondern auf

Gallien und Ciſalpinien beziehen, von welchem letztern ein Theil zwar zum jetzigen Kaiſerſtaat gehört, woraus aber doch nicht folgen könnte, daß der öſterreichiſchen Geſchichte die ganze Celtengeſchichte müßte zu Grund gelegt werden. Ja dieſer Celtenname führt den Verf. ſogar dahin, uns bei dieſer Gelegenheit nicht nur die ganze römiſche, ſondern auch die macedoniſche Geſchichte zu geben. Daß die Hyperboreer die celtiſchen Bewohner der öſterreich. Länder geweſen, können wir nicht einräumen. Mannert iſt zwar über dieſes angebliche Celtenland angeführt, wir glauben jedoch, nicht hinlänglich benutzt; indem er gerade zu denjenigen gehört, welche das Daſeyn von Celten in Deutſchland widerſprechen (ſ. Mannert's Germania; Leipzig, 1820, S. 12).

Zweiter Band: vom Jahr 101 vor Chriſti Geburt, bis zum Tod des römiſchen Kaiſers Auguſtus im Jahr 14; ein förmlicher Auszug aus Cäſar und Tacitus, der dann in eine rein römiſche Geſchichte und Beſchreibung der römiſchen Alterthümer übergeht.

Dritter Band (1820): vom Jahr 14 bis zum Tod Karls des Großen 814. Meiſt noch eine fortgeſetzte römiſche Kaiſergeſchichte, mit eingeſchalteten Nachrichten über Slaven und Avaren. Der wichtige Zeitraum unter Karl dem Großen iſt verhältnißmäßig zu mager, und dabei nichts von dem hiſtoriſch-merkwürdigen heil. Severinus, wenig oder nichts von den merkwürdigen Stiftungen der Klöſter, Eintheilung der Gauen.

Vierter Band (1821): von 814 bis auf die Erwählung Rudolphs von Habsburg 1273. Mit dieſem Band hat der Herr Verf. den an ſich gut gewählten Titel „Militairiſch-politiſche öſterr. Geſchichte" abgeändert, und dafür nur „Geſchichte der Länder" geſetzt, damit das Publicum darunter nicht eine bloße Kriegsgeſchichte ſuchen ſoll. Befremdet hat uns gleichwohl, daß hierin die Ankunft und Regierung des babenberger Stamms ſo wenig herausgehoben, von der Erhebung Oeſterreichs zu einem Herzogthum im Jahr 1156, und von der Erwerbung der March an der Ens gar nicht einmal etwas geſagt iſt. Nirgends kommt es zu einer Anſchauung, wie ſich die hohen Geſchlechter — die Territorien — die Städte gebildet haben; vielmehr walten dabei bedeutende Irrthümer vor; z. B. S. 305, daß ein Graf Konrad von Dachau, aus dem Hauſe Andechs, ein Markgraf von Iſtrien geweſen, daß dieſes Haus den Herzogstitel von Meran wegen des Beſitzes des Vintſchgaues erhalten, und daß dieſen Meranen das Schloß Tirol gehört. Die Grafen von Dachau ſind aus dem Hauſe Scheyern oder Wittelsbach geweſen, welches ein ganz verſchiedenes von dem Hauſe Andechs war; es hat ſich einer derſelben Herzog von Dalmatien, aber niemals von Meran geſchrie-

Digitized by Google

ben; der Herzogstitel Meran, welchen ausſchließlich das Haus Andechs geführt, und worüber keine kaiſerliche Verleihung vorliegt, ſtammt von den Beſitzungen in Illyrien und der Seeküſte, dem alten Morania, Marania her, und nicht von Schloß und Städtlein Meran, welches viel ſpäter als die Herzoge entſtanden und nicht ihnen, ſondern den Grafen von Tirol gehört; eben ſo unrichtig iſt, daß neben dieſer Veſte Tirol ſogar auch das Vintſchgau irgend einmal unter dieſen Herzogen von Meran geſtanden. Rudolphs Wahl hätte viel umſtändlicher aus dem Anonymus Leobiensis erzählt werden können. Der Reichsverweſer in Italien unter Konradin war nicht ein Graf Berthold von Hochberg, ſondern von Hohenburg (in der Oberpfalz). Wir finden nicht, daß aus dieſem Zeitraum v. Raumer's „Geſchichte der Hohenſtaufen", Karamſin's „Geſchichte von Rußland", welche ſehr vieles enthält, was Ungarn und Polen belangt, und Kurz's „Geſchichte von Ottokar", benutzt worden wäre.

Fünfter Band (1822): von 1273 bis zum Tod Kaiſer Ludwig des Baiers, 1347.

Sechster Band (1824): von 1347 bis zum Tod Kaiſer Sigmunds 1437. In dem kaiſerl. Urtheil vom 26ſten April 1429, die ſtraubinger Erbſchaft betreffend, iſt keineswegs ein Vorbehalt der öſterreichiſchen Rechte oder Anſprüche enthalten. Die allenfallſigen Urſachen dieſes räthſelhaften Schweigens, da doch Herzog Albrecht von Oeſterreich vorher zu ſeinem Recht ebenfalls eine Mitbelehnung über das ſtreitige ſtraubinger Land erhalten haben ſoll, hat die ſchon berührte Geſchichte Herzog Ludwigs von Ingolſtadt, S. 148, näher zu ergründen geſucht und glaubt, daß man dem Herzog Albrecht in der Stille die von den baieriſchen Herzogen aufgegebenen Anſprüche auf das holländiſche Land habe zuweiſen wollen.

Siebenter Band (1825): von 1437 bis zu Karl V., 1519 (ein achter Band iſt ſo eben erſt in dem neueſten Oſtermeßkatalog angekündet). Vielleicht iſt es eine Spitzfindigkeit, wenn wir verlangen wollten, daß für die Epochen einer öſterreichiſchen Reichsgeſchichte auch immer nur öſterreichiſche, nicht auswärtige Regenten, hätten ausgewählt werden ſollen. Die wiederholt in den beiden erſten Bänden verſprochene Karte Oeſterreichs unter den Römern, entworfen von Herrn Oberſtlieutenant v. Renner, iſt uns nicht zugekommen. Der Herr Verfaſſer tritt jetzt in einen Zeitraum ein, wo ſich ihm große Quellen öffnen, und von wo die öſterreichiſche Geſchichte gar nie aufhört eine europäiſche zu ſeyn. Wir zweifeln daher auch nicht, daß darum ſein Werk von ſelbſt unſeren Ideen, von einer diplomatiſchen Geſchichte, jetzt immer werde näher kommen, beſonders wenn die charakteriſtiſchen

Digitized by Google

Züge der Regenten, ihres Haus- und Hoflebens und ihrer Umgebungen, aus denen doch die wirklichen Ereigniſſe erſt klar werden, mit kunſtmäßigem Fleiß und treffendem Pinſel herausgehoben werden.

Karl Heinrich Ritter von Lang.

X.

Triumph der Symbolik.

Lebhaft und wiederholt, ſeit der Voß'ſchen Recenſion im Mai der Jenaiſchen allgem. Literaturzeit., 1821, aufgefordert, zuvörderſt die philologiſch-hiſtoriſchen Angaben, welche Voß einer ſichtbaren Verdrehung und Fälſchung beſchuldigte, zu rechtfertigen, hat dennoch ſelbſt für dieſe Grundlagen ſeines ſymboliſchen Bauverſuchs, Hr. Creuzer mit keinem Wort geantwortet; eine einzige Erklärung *) abgerechnet, daß es doch einen berühmten Antiquar gebe, welcher die fatale (durch das bekannte myſtiſche Troſtbechergeſchenk ſo auffallend gewordene) Verwechſelung einer Harpye mit einer Sirene als einen leicht möglichen Mißgriff bezeichne.

Deſto kecker ſcheint hierdurch der Herausgeber eines Bändchens voll Streckverſe und einer ebenfalls myſtiſchen und beweisloſen **) Geſchichte der Deutſchen (Zürich, 1825) geworden zu ſeyn, um ſich ſelbſt über Creuzer ſo ſehr erhaben zu dünken, daß er unter dem Titel: „Voß und die Symbolik. Eine Betrachtung von Dr. Wolfgang Menzel" (Stuttgart, Franckh, 1825, 8.), auf Hrn. Creuzer, S. 29, nur als auf einen, der, wie alle neuere Symboliker, blos die Ideen des großen, allwärts

---

*) In einer von den wenigen Recenſionen, durch welche dieſer Gelehrte ſeinen unmittelbaren Antheil an den heidelberger Jahrbüchern (allzuſelten) beweiſt. Jahrg. 1823.

**) In der ganzen Schrift ſpricht die Pythia, auf dem Dreifuß orakelnd, ohne ein Zeichen von Gewährſchaft. „Von Aegypten aus ſeyen zweimal große Heereszüge bis ins innerſte Europa unternommen worden (S. 63), noch öfter von Perſien her. Der große Perſerkönig Darius ſey ums Jahr 500 vor Chriſto mit einem unermeßlichen Heere über die Donau (!!) gezogen und von Skythen und Buddinen geſchlagen worden, die (S. 64) wahrſcheinlich Deutſche geweſen ſeyen.

geharniſchten Erfinders der „aſiatiſchen Mythengeſchichte Görres“ ausſpinne, herabblickt. S. 41 findet er es der Billigkeit gemäß, zu bemerken, daß Creuzer's Werk viele Mängel habe, die ſein Gegner, Voß, gar nicht (deſto tiefblickender aber Hr. Menzel?) zu entdecken im Stande war, weil er ſich nicht auf den Standpunct deſſelben (wie Hr. Menzel?) zu ſtellen gewußt habe. Ja, in dieſem Uebermuth des Eigendünkels ſcheint ihm Creuzer — den er jemals übertreffen zu können mit keiner Zeile beweiſt — des Hektors, Görres, ſchwächerer, weicherer Bruder, Paris, der die Helena (S. 29) der helleniſchen Poeſie entführt habe. Und nicht einmal das auf ihn ſelbſt zurückfallende Ominöſe dieſes Witzes bemerkt der Hohnſprechende. Iſt die Symbolik eine entführte Helena, ſo muß ihr Vertheidiger, Hr. M., der Trojaner einer ſeyn, die am Ende das *Fuit* Ilium et *omnis gloria* Teucrorum anzuſtimmen hatten.

Dennoch für die Wiſſenſchaft und abgeſehen von jeder perſönlichen Rückſicht (S. 8), rein für die Sache der Wiſſenſchaft will Hr. M. dieſe „Streitſchrift“ geſchrieben haben. Für welche Wiſſenſchaft denn? Nach S. 20 ſind dem Verf. die Ideal- und Naturphiloſophen, die Schwärmer und Pietiſten, die Katholiken (Convertirte?), Romantiker und Symboliker die poetiſchen Perſonen der neueren Zeit. Gegen dieſe ſuche Voß „die alte ſteife Schule“ zu rächen. Lediglich die Morgenröthe des neuen poetiſchen Geiſtes in Deutſchland (S. 19) habe ihn in wüthende Kampf-

* Auch Hr. M., ſieht man, iſt in der Indomanie befangen, gar vielerlei aus dem ſüdlichen Aſien in das Innerſte von Europa zu ſeinen Deutſchen (die das Herz von Europa ſind) herüberziehen zu laſſen. Um den Kaukaſus (die alte Aſaburg, S. 310) herum, träumt er, hätten indiſche, perſiſche, kaukaſiſche (?) und arabiſche Völker in ewiger Todfeindſchaft um der Religion willen ſich geſtritten, und davon hätten ſich die Deutſchen losgeriſſen. Wir wollen nicht fragen, ob denn nicht die Prieſter der Vielgötterei gewöhnlicher mit andern Prieſterſchaften ſich aſſociirten, als Kriege führten. Genug, daß wir ſehen, um welche Alterthumswiſſenſchaft, nämlich um die alles mit allem miſchende, es auch Hrn. M. zu thun iſt, und warum er denn gegen das Herſtellen hiſtoriſcher Ordnung, Scheidung, Forſchung ſo bitterböſe wird. Auch die Deutſchen ſind ihm nicht nur altperſiſchen, ſondern (S. 3) indiſchen Urſprungs und doch von Buddha (S. 2) und den Ditis her, und hatten ſich — weil, wie er weiß, eine zahlreiche Völkermenge ſich vorher ſchon über Europa verbreitet hatte — nur in einen großen Buſen (?) zwiſchen ſie hineingedrängt, aber auch als Hyperboreer (S. 4) auf die Entſtehung der Griechen und Römer Einfluß gehabt. — All dieſes Durcheinander ginge zu Schanden, wenn die Voß'ſche Methode wieder Recht behielte. Genug! Sie mußte verhöhnt werden.

Digitized by Google

luſt fortgeriſſen. Für dieſe Wiſſenſchaft alſo, für dieſen neuen poetiſchen (ſo ſchnell verrauchten) Geiſt, erſcheint mit einem Mal ein Reſtaurateur. Ob irgend aber auch jene ſeine „poetiſchen Perſonen der neueren Zeit" ihn für ihren Heros anerkennen möchten? Die Meiſten von ihnen ſind bereits ſelbſt ſo ſehr aus der Mode gekommen und haben ſo klüglich in ein myſtiſches Stillſchweigen (zum Theil, wie Brentano, bis zur römiſchen Propaganda) ſich zurückgezogen, daß man ſie nicht einmal fragen kann, ob und nach welchen Meiſterproben etwa ſie den kampfluſtigen Unbekannten als ihr rettendes Oberhaupt gelten laſſen wollen. Neupoetiſche Söhne der deutſchen Morgenröthe (S. 19) hatten wenigſtens zu ihrer Zeit manche Paradoxie genialiſch idealiſirt. Der Rettungsritter hat auf ſeinem Wappenſchild nichts vorzuzeigen als den Anfang einer Geſchichte der Deutſchen, die ſich dadurch als ſehr idealiſch beweiſt, daß ſie alles weiß und für nichts Belege gibt. Er ſagt's und ſo iſt es. Ferner hatte während ſeiner beſten Zeit jener neue poetiſche Zeitgeiſt wenigſtens nach der Kunſtfertigkeit geſtrebt, ſeine Gefühle in Sonetten klingen und wiederſchallen zu laſſen, welche dem Stoff eine poetiſche Form geben wollten. Hr. M. tritt mit dem Beiſpiel voran, den neupoetiſchen Flug ſich und den Seinigen noch kunſtloſer und bequemer zu machen. Die baar abgezahlten tauſend Einfälle, in denen er bei ſeinem erſten Ausflug die gefühlte ſüße Luſt, ein Dichter und Kritiker zugleich zu ſeyn, nicht oft genug zu verkünden weiß, haben es nicht weiter gebracht, als daß ſie — zum Beweis ihrer zwangloſen Begeiſterung! — in Streckverſen (Heidelberg, 1823, 8.) daherſtolziren, das Ungereimte auch reimlos geben, deſto meiſterloſer aber über alles abſprechen. Dieſe formloſe Form überhebt den Alleswiſſer der ungenialiſchen Mühe, einen Grund des Aburtheilens anzufügen. Das Kunſtſtück wird Beifall finden. Durch Streckverſe in der neupoetiſchen Wiſſenſchaftlichkeit einen Platz ſich zu nehmen, iſt noch leichter als durch Sonettenklang. Dichten, ſagt dort S. 38 der Selbſtkundige, dichten iſt ein magnetiſcher Schlaf mit Bewußtſeyn. Ein ſolcher Magnetiſeur muß Somnambulinnen machen. Vergleicht man den Gehalt der 1000 Streckverſe mit dem gegenwärtigen dritten Erzeugniß des Neupoeten, ſo iſt dies bei weitem witzloſer. Sollte das Talent, wodurch er noch am mehrſten hervorſtechen zu können ſchien, bereits erſchöpft ſeyn? Den Streckverſen iſt die vorliegende ſogenannte Betrachtung in nichts charakteriſtiſcher ähnlich als darin, daß in beiden ein einziges Ich, über alles in ſich ſelbſt emporgehoben, auf alles mit ſelbſtgefälliger Entſchiedenheit herunterblickt und durch bitteres Naſenrümpfen (wie gegen Göthe und andere, die er gar zu gern nicht vor ſich haben möch-

Digitized by Google

te) das höchſte Axiom ausſpricht: ich bin's, der über allen ſtehen ſollte! Damit aber eben dieſes Axiom nicht etwa durch eine Vergleichung des großen Ich mit den Belobten verliere, übt die Betrachtung beſonders noch den Kunſtgriff, daß die Vertheidigten am Ende noch tiefer zu ſtehen kommen, als ſelbſt die Angegriffenen. So ſehr der Aburtheiler ſich alle Wendungen erlaubt, um den grämlich gehaßten Voß, wenn's möglich wäre, herabzuwürdigen, ſo ſchnell iſt er auf der andern Seite damit fertig, zu verhüten, daß nicht etwa der um des Gegenſatzes willen protegirte Herr Creuzer auf ſeiner Wagſchaale zu ſteigen ſcheine. Er beſpöttelt dieſen (S. 5), daß er wie vor einem Meduſenhaupt in Erſtarrung verſunken ſey. Er ſetzt ſeine Vertheidigung für Cr., die doch eine rein wiſſenſchaftliche ſeyn mußte, S. 39 in den reinen ſittlichen Ruf, wie er ihn unter den Augen ſeiner Mitbürger bewährt habe, und compromittirt alſo dieſen literariſchen Ruf durch das Herbeiziehen anderer Perſönlichkeiten, auf welche ſich bei Voß nie ein Wink bezieht. Er vergißt nicht (S. 27) anzumerken, daß auch er über Creuzer's Verwechſelung einer garſtigen Harpye mit einer Sirene (kenneriſch) habe lachen müſſen. Und wer lacht nicht über den Hrn. M., wenn er S. 41 von „Verdunkelung des abſtracten proſaiſchen Begriffs, in den der Gegenſtand für die Wiſſenſchaft gebannt ſeyn müſſe" das überſymboliſche Galimathias ausſpricht. — Höchſt unvorſichtig entdeckt er ſelbſt, daß ſein Intereſſe für die Wiſſenſchaftlichkeit in der Genialität beſtehe, die alles Schulgelehrte anfeinde. Nach S. 11 gilt es ihm die Ehre der Wiſſenſchaft (!), ſie vor dem Publicum gegen ein um ſich wucherndes Gelichter von Schulgelehrten (!) zu retten. Allerdings wird die von der Unwiſſenheit und dem Mittelaltersglauben ſo herzlich gehaßte Philologie und die gelehrte Bildungsgeſchichte aller Wiſſenſchaften und wiſſenſchaftlichen Meinungen, trotz aller Myſtik, mit Vorliebe in Deutſchland betrieben. Allerdings kann ſelbſt die Phantaſterei in Philoſophie und Theologie ſich der logikaliſchen Prüfung und der Nöthigung, daß jene in Naturphiloſophien und Theoſophien offenbar gewordene abſolute Vernunften endlich wieder zum Verſtand kommen, kaum erwehren. Deswegen ſchimpft S. 11 Hr. Menzel zum Beſten ſeiner „unendlich tieferen und reicheren Wiſſenſchaft" auf alle jene bornirten und ſeichten Köpfe, in welchen dieſelbe keinen Raum finde. Er, er wolle zeigen, wie in der ſchulgerechten Kaſte gerade die größte Verſtandesloſigkeit, oft wahre Simpelhaftigkeit zu finden ſey. Und warum ſolche Schimpfwuth? Es beſtätige ſich, ſagt er, ihm und ſeinesgleichen auf dem höchſten Standpuncte das (auch bei

Digitized by Google

andern Nichtgelehrten beliebte) Wort: Je gelehrter, deſto verkehrter; ja er verſichert noch mehr ſagen zu dürfen. Er (Hr. Menzel) betrachte die meiſten Schulgelehrten aller Fächer genau ſo wie die Pfaffen vor der Reformation. Die meiſten Schulgelehrten aller Fächer, ſo jammert er, fingen ſeit einiger Zeit an, in der Literatur gegen gute Köpfe zuſammenzuhalten, gegen gute Köpfe eine gelehrte Adelskette zu bilden. So weiß man denn endlich, was der Verf. ſeyn will. Ein guter Kopf, aber im Gegenſatz gegen die läſtige, claſſiſche Schulgelehrſamkeit; ein guter Kopf, von dem wenigſtens das Publicum nichts anderes weiß, als daß er ſich vor dem Volksſprüchwort: Je gelehrter — — zu hüten verſteht. Wohlan! Die zum Quellenſtudium in jedem Fache, und die zum regelmäßigen logikaliſchen Prüfen nöthigen, ohne höhere Schulkenntniſſe und Einübung nicht möglichen Forſchungsmittel müſſen als Pedanterei, ja als ſimpelhafte Verſtandesloſigkeit in Aberacht gebracht werden! Alsdann gilt nur noch das bischen Mutterwitz des guten Kopfs, der zu überſchreien verſteht. Alsdann gewinnt aber auch jeder traditionelle Aberglaube Devotion, wenn man die geſchichtlichen Mittel nicht mehr zu gebrauchen verſteht, um, wie dumpf er ausgeheckt und verbreitet wurde, zu enthüllen. Wie gern möchte Rec. jeden unangenehmen Eindruck, den die mit den eigenen Worten dargeſtellte Selbſtſchilderung des Vrfs. machen muß, wieder durch beſſere Data verwiſchen, wie gern daraus für den „guten Kopf" eine reifere, ſachkundigere Zukunft ahnen, wenn nur in dem Weſentlichen der Streitſchrift ein Streben nach der zum Urtheilen über ſolche Gegenſtände unentbehrlichen Sachkenntniß zu finden wäre! Hätte doch der Vrf. nicht vielmehr für ein durchgängiges Abſprechen ohne Sachgründe ſich zugleich den, ſonſt nur von Sophiſten gebrauchten, Kunſtgriff eigen gemacht, ſein Publicum bereden zu wollen, daß über alles Wahre jedermann aburtheilen könne, und daß er auch hier bei lauter philologiſch-hiſtoriſchen Vorfragen, die doch eben ſo ſehr von Sprachkunde, als von geregelter Urtheilskraft abhängen, ſich (gleichſam durch einen langen Streckvers) allgemein verſtändlich und alle Welt durch Einkleidung ſeiner Betrachtung in eine populaire Darſtellung (S. 12) hierzu urtheilfähig zu machen vermöge. „Es iſt nichts in der Welt ſo gelehrt", ſagt das Sophisma S. 13, „daß es nicht, auf die rechte Weiſe dargeſtellt, jedem geſunden Verſtande begreiflich gemacht werden könnte. Das Publicum iſt in einem unſäglichen Irrthum befangen, wenn es ſich durch jene gelehrten Formen von der wahren Weisheit getrennt glaubt. Die gelehrte Sprache iſt in der That nur als Surrogat für die höchſte allgemeinbegreifliche, als Schülerhaf-

Digitized by Google

tigkeit, als Lallen des erſten Sprachverſuchs, zu rechtfertigen." Halbwahrheiten, um das Irrige dadurch einzuſchwärzen. Nichts als literariſche Demagogie. Allerdings ſoll die Gelehrſamkeit auf allgemeinnützliche Reſultate allgemein verſtändlicher Gründe führen. Auch im gegenwärtigen Fall iſt dies möglich und nöthig, ungeachtet des Hrn. M.'s Populariſiren dazu gar nichts gethan hat, auch offenbar nichts thun wollte. Jedermann aber weiß, daß das allgemein Verſtändliche und Nützliche aller Geſchichte (und Mythologie iſt aller Geſchichte Anfang!), wenn es wahrer ſeyn ſoll, als was Hr. M. hier dafür ausgibt, auf einer Geſchichtforſchung beruhen muß, für welche nicht der gute Kopf mit einigen witzigen Einfällen, ſondern allein der gelehrte und zugleich wahrheitliebende hinreicht.

Nur zwei Zeilen in der ganzen Schrift berühren das, worauf es ankäme. „Gegenſtand des Streits ſind (ſagt der Anfang S. 8) die Principien der philologiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaft." Dies iſt's allerdings, weswegen auch der Streit des Durchführens werth war. Aber in der ganzen übrigen Schrift von M. iſt nicht einmal ein Bemühen, von ſeinen wichtigen Principien zur Beurtheilung der Streitſache irgend etwas allgemein faßlich zu machen, nicht ein einziges dem Sachkenner beweiſendes Wort. Umſonſt ſucht man die Hauptpuncte, inwiefern es für alle übrige vorurtheilsfreie Geiſtesbildung um die echte Methode des philologiſch-hiſtoriſchen Wiſſens zu thun iſt.

S. 26 ruft im ſtärkſten Tone: die hauptſächlichſte Beſchuldigung von Voß gegen Creuzer ſey, dieſer wolle ruchloſen Pfaffenbetrug der ſpäteren Zeit als uraltes heiliges, allen Völkern gemeinſames Religionsgeſetz durch Verfälſchung der hiſtoriſchen Wahrheit vor den Augen der Unerfahrnen darſtellen, um ihn dadurch zu heiligen und wo möglich wieder einzuführen. M. nimmt nun die Miene an, Hrn. Cr. dagegen rechtfertigen zu wollen. Aber kein einziger Punct, wo Voß beſtimmt auf Verfälſchung des Geſchichtwahren hinwies, wird von M. auch nur berührt, noch weniger gerechtfertigt. Voß habe die eigentliche Baſis, auf welcher das Syſtem des Gegners beruhe, ignorirt. Dieſe Baſis iſt, daß Cr. die Orphika, durch welche ſchon Onomakritus und noch mehr die Alexandriner zu täuſchen ſuchten, für echte Ueberlieferungen vorhomeriſcher ſymboliſcher Myſterien wenigſtens inſofern halten will, als man vermittelſt einer eigenthümlichen myſtiſchen Apperception wie durch eine glückliche oder von oben geſegnete Idioſynkraſie, die darin verſteckte uralte Geheimnißlehre herausfühlen könne. Dieſe Baſis iſt ferner, daß Cr. die bacchiſchen Myſterien durch einen Diony-

ſos-Bacchos, vorlängſt aus Indien gebracht, ſehen will und daher Wilford als Gewährsmann für einen uralten Dionyſoszug bis nach Europa, ja bis England, auch für ein uraltes Daſeyn eines Dionyſos in Indien als Dewaniſchi oder Deonauſch den Polier und Paulinus als Bürgen ſtellt. Gegen dieſe Fundamentalpuncte nun hat Voß nachgewieſen, daß Wilford ſelbſt, als von einem das Manuſcript verfälſchenden Pandit betrogen, die Behauptung zurückgenommen, Cr. aber, welcher dies eben ſo gut aus den Asiatic researches wiſſen muß, ſie doch als ſeine Baſis, ſelbſt in der 2ten Ausgabe, permanent erhalten wollte. Wegen des unter einem indiſchen Namen von Cr. geſuchten Dionyſos aber hat Voß gezeigt, daß der in Indien geweſene Polier davon gar nichts ſage und nur deſſen (in Deutſchland geweſene) Schweſter in ihrer Vorrede aus ihrer Anſicht etwas dergleichen andeuten wollte, Paulinus aber, genauer geprüft, das Wort Dewaniſchi nicht verſtanden und ohne allen Grund auf einen jungen Bacchus-Dionyſos gedeutet habe. Voß hat demnach die Fundamente der Creuzer'ſchen Apperception nicht nur nicht ignorirt, auch nicht blos ſie weggeräumt, ſondern zugleich dargethan, daß, wenn man die Wahl und das beharrliche Beibehalten ſolcher Bauſteine zur Baſis des Creuzer'ſchen Syſtems ſich blos aus Nachläſſigkeit erklären wollte, dieſe bis zu einem unbegreiflichen Grade groß geweſen ſeyn müßte. Dagegen nun will M. nach ſeiner ſophiſtiſchen Weiſe, das ohne Gelehrſamkeit nicht Erkennbare doch wie volksverſtändlich auszulegen, die Menge (S. 27) bereden, Voß habe nur Nebendinge, in welchen er (Menzel), um die Baſis der Symbole wankend zu machen, gar keine Handhebe finden könne, wie z. B. die fatale Transſubſtantiation der Harpye in eine Sirene, durch raffinirte Strategeme wie Falſa hervorgehoben. Dieſe Gattung Menzel'ſcher Einreden finden wir, wie mehreres andere, ſchon öffentlich mit Wahrheitsliebe und des Beſſern bewußter Ruhe beleuchtet, unter dem Titel: „Der Symbolik Triumph. Vier Briefe; herausgegeben von Wilh. Adolph Becker, Conrector an der herzogl. Hauptſchule zu Zerbſt." (Zerbſt bei Kummer, 1825, 8.) Von der Harpyenmetamorphoſe ſprach Voß nicht einmal in den Recenſionen, welche die Baſis der Cr. Symbolik zertrümmerten. Nur ſpäterhin, wie B. S. 41 bemerkt, in Betrachtungen über Schorn's archäologiſches Kupferwerk, wo Voß zeigt, wie die Heyne'ſchen Beiträge gegen die von dem Nachahmer noch als meiſterhaft abſtechen. Dieſes Nebending nun geht die Symbolik ſelbſt nur inſofern an, als überhaupt gegen einen, welcher eine im eigenen Cabinet beſchaubare Harpye mit vielem Aufwand von Gelahrtheit als Sirene auszudeuten fähig iſt, als Ausleger weit ſchwierigerer, nur durch ein eigenthümliches Apperceptionstalent

Digitized by Google

erſchaubarer Symbole und Myſtificationen leicht ein bedenkliches Mißtrauen ſich verbreiten möchte.

Wie wenig man auch auf andre Data in der großen Creuzer'ſchen Sammlung vertrauen, und ob man dieſe wenigſtens als eine Fundgrube anwendbarer Materialien gebrauchen dürfe, davon gibt Hrn. Becker's Forſcherfleiß ebenfalls Proben, die wir zum Nutzen der Beſitzer des koſtbaren Werks anführen wollen.

„Nehmen wir," ſagt Becker, „zu einer kleinen Muſterung den — Mythus von Herakles:

Th. 2, S. 221. „„Hier (im Mythus vom Dreifußraube) ging die Idee des Sonnengottes zugleich in die des Propheten über. Auch er ertheilte Orakel wie der Widdergott, ſein Vater, zu Ammonium."" (Tacit. Annal. XII, 13.) — „Was ſagt denn Tacitus? Herakles pflege zu einer beſtimmten Zeit den Prieſtern ſeines Tempels am Berge Sambul im Traume zu befehlen, ihm am Tempel zur Jagd ausgerüſtete Pferde bereit zu halten. Dieſe Pferde kehrten dann mit geleertem Köcher ſpät in der Nacht zurück, worauf der Gott den Prieſtern auf die nämliche Weiſe bekannt machte, wo er gejagt, damit das Wild aufgefunden würde. — Nennen Sie das weiſſagen?"

„Kurz vorher S. 220 heißt es: „„Allerlei Obſt, zu den Füßen der Bildſäule (des Herakles) gelegt, erhielt ſich das ganze Jahr friſch."" (Pausan. Boeotic., cap. 27, §. 5, vergl. Arcad. 31, §. 1.) „In beiden Stellen ſteht davon nicht ein Wort, nur von Herakles, als zu den idäiſchen Daktylen gehörig, wird dort gehandelt."

S. 249. „„Dahin gehören die phönikiſchen Schifferſagen von der rothen Abendſonneninſel Erythia, die Sonnenrinder des Geryon (ſ. Antiſymbolik, S. 336 fg.), wovon Steſichorus in der Geryonis geſungen und die alten Logographen, Pherekydes und Hekatäus in den Genealogien ſo viel zu erzählen gewußt; auch vermuthlich die ſeltſamen Mythen vom Herakles Melampygus und von ſeinem Beinamen Kynoſarges, der weiße Hund."" (Tzetz. ad Lycophr. 91. Paus. 1, 89.) — „Schlagen Sie nach und verdienen Sie eine Prämie von dem Symboliker, indem Sie zeigen, wo Herakles je Kynoſarges genannt worden ſey. Pauſanias wie Tzetzes wiſſen nur von dem weltbekannten Gymnaſium, das dieſen Namen führte, und von welchem Suidas und Heſychius faſt noch ausführlicher handeln. — Sollte man nicht meinen, Herr Creuzer habe ſeine Leſer zum Beſten?"

S. 260. „„Auch die Jonier verehrten ihn als König und Wahlherrn. Das wollte der Name Aeſymnetes ſagen, unter welchem Dardanus ihn nach Jonien gebracht hatte (Aristotel. Polit. III, 10, p. 126, ed. Schneider), und den die Mega-

rer in dem Stifter ihres freien jährigen Wahlregiments und in einem Heroendenkmale fortpflanzten."" (Paus. Attic., Cap. 43, 5, 3.) — „Aber weder auf der genannten Seite, noch in dem Capitel, noch überhaupt in dem ganzen Buche ſteht etwas von dieſem dardaniſchen „Aeſymnetes-Dionyſius." Nur der Begriff der *αἰσυμνητεία* wird dort erläutert."

„Wenn nun dergleichen Falſa in einem Werke theils ſchon in ſolcher Anzahl nachgewieſen ſind, theils noch weit mehr *) mit ſo leichter Mühe aufgefunden werden können, welche andere Wahl bleibt dann dem Verf., als zwiſchen der unverantwortlichſten Nachläſſigkeit und Flüchtigkeit, oder der ärgſten Ignoranz, die die deutlichſten Stellen mißverſteht, oder endlich abſichtlicher literariſcher Betrügerei, die nichtsſagende Citate häuft und willkürlich deutet, um den Leuten Sand in die Augen zu ſtreuen?"

Der Vertheidiger, Hr. Menzel, ahmt hierin dem Vertheidigten nach. Er wollte die fatale Harpyenverwechslung durch eine Anekdote entſchuldigen, daß auch Winckelmann ſich durch Mengs ein modernes Gemälde als ein antikes habe darſtellen laſſen. Jeder ſieht, daß dies eine ganz andere Art zu irren geweſen [illegible]re. Hr. Becker erinnert S. 14 kundiger: wie wenig Menzel mit der neueren Kunſtgeſchichte bekannt ſey. Der Kunſtkenner Meyer (zu Winckelm. Werken, Th. 5, S. 480) verwerfe die ganze Erzählung als Mährchen und halte das Gemälde wirklich für antik. Daß Hr. Menzel bei Creuzer's Fehlern, daran, wie Napoleon große Schlachten verloren habe und doch ein großer Feldherr ſey, erinnern mochte, beweiſt eine ſolche Stärke der Urtheilskraft über Parallelen, daß man von ihm, während er die Kräfte und Werke aller Dichter auf ſeine Wage zu legen unternimmt, ſchwerlich vitas parallelas wünſchen wird.

Ein unterhaltendes und warnendes Beiſpiel, wie — mit Schein — aus dem Symbolengemiſch alles und alles gemacht werden könne, gibt Hr. Becker S. 26.

„Laſſen Sie uns noch einmal den Mythos von Herakles betrachten, als einen der ausgebreitetſten und umfaſſendſten. Dieſer Herakles (Sem, Dſchem, Som, Sumes, Simſon) mit ſeinen zwölf Arbeiten, iſt Herrn Creuzer das Symbol der immer ringenden und immer ſiegenden Kraft der Sonne, und zwar, da das Siegen beſonders in Betracht kömmt, ſo viel als die ſiegende Frühlingsſonne; am Ende ſo viel

*) Allen Beſitzern der erſten und zweiten Ausg. würden die ſelbſt unterſuchenden Philologen einen großen Dienſt erweiſen, wenn ſie hierdurch vor dem leichten Nachſchreiben ſolcher Autoritäten bei Zeiten warnten.

Digitized by Google

als Frühling und Sommer ſelbſt. — Nichts beſtätigt ihm dies mehr, als ſein Aufenthalt bei der lydiſchen Königin Omphale, wo er ein knechtiſches, aber auch üppiges, ſchwelgeriſches Leben führt, ſo daß, den ſüßen Taumel benutzend, die räuberiſchen Kerkopen ungeſtraft ihr Weſen treiben. — Was aber iſt vielmehr natürlicher, als daß dadurch die im Winter (Omphale) ihrer Kraft beraubte Sonne (Herakles) angedeutet werden ſoll? — Ja faſt ſollte man ſich überreden laſſen, wenn man nicht beſſer wüßte, daß Herakles den Winter ſelbſt bedeutet, was ich durch nachfolgende Beweiſe überzeugend darzuthun hoffe."

„Das Jahr der Alten hatte erſt zwei, dann drei Jahreszeiten. Apollo, das Licht und Wärme ſpendende Symbol der Sonne, herrſchte im Frühling und Sommer, als alles belebender Gott, der durch die ganze Natur wirkt. Aber ein ungeſtümer Heros, Herakles, unterbricht ſein ſegenvolles Wirken: er raubt den Dreifuß des Gottes und den Köcher mit den goldenen Pfeilen, die die Sonnenſtrahlen bedeuten, und mit frevelhaftem Uebermuthe wagt er mit dem ihn ereilenden Gotte um beides zu kämpfen. Aber Apollo ſiegt, er nimmt dem Räuber die Beute wieder ab, die goldenen Pfeile zerſtreuen die Nebel, und eine neue Schöpfung beginnt. Wer anders kann durch den Räuber Herakles angedeutet werden, als der zerſtörende Winter, welcher der Sonne die Macht raubt, bis dieſe mit erneuter Kraft ſeine Angriffe zurückſchlägt? Deshalb tödtete er auch den Löwen, das Symbol der Sonne, und deshalb ward ihm hauptſächlich im Winter geopfert. Und ſein Leben bei der Omphale zeugt ja eben recht für dieſe Deutung. Freilich war es eine Zeit der Ueppigkeit und des Wohllebens, aber nicht weil Herakles ſie herbeiführte, ſondern weil er, der rauhe Krieger, als ihr Sclave bei ihr gefangen gehalten wurde und in den Lüſten und Genüſſen ihres Hofes ſelbſt verweichlichte. Und ſo war er, der Omphale dienend, das Symbol des durch die Macht der Sonne dahinſchmelzenden Winters. Und das räuberiſche Kerkopengeſindel, das, aus Syrien und Arabien kommend, das Gebiet der Omphale verheerte, iſt es anders als wörtlich zu verſtehen? *Κέρκωψ* iſt ein geſchwänzter Affe, und ſo iſt es klar, daß damit ein Affenvolk gemeint iſt, welches, ſonſt ſüdlicher wohnend, in der warmen Jahreszeit weiter nach Norden Streifereien machte und die Felder Lydiens verheerte. Aber auf einmal bricht Herakles ſich ermannend los, und die Kerkopen ergreifen die Flucht, d. h. der Winter bricht ein, und das Affengeſindel zieht ſich nach Süden zurück. — Ueberhaupt paßt wohl das Bild eines rauhen, gewaltthätigen Heroen beſſer zum Symbole des Winters als des

Sommers, und wenn es wahr wäre, was Herr Creuzer fabelt, daß Herakles *κυνοσάργης* (der weiße Hund) genannt worden ſey, wer möchte dies nicht eher auf das weiße Kleid des Winters, als auf das helle Licht der Sonne deuten? Iſt es endlich nicht klar, daß der Flammentod des Herakles auf dem Oeta, einem der höchſten und rauheſten Gebirge Theſſaliens, nichts anderes bedeuten ſoll, als daß der Winter von hohen Bergen am ſpäteſten, erſt in den Gluthen des hohen Sommers ſcheidet? — Aus allem dieſen, ſollte ich meinen, geht deutlich hervor, daß Herakles keineswegs den Frühling oder Sommer, vielmehr in allen ſeinen Verrichtungen die rauhe Jahreszeit bedeute."

„Aber glauben Sie ja nicht," ſchließt Hr. B., „daß dies mein Ernſt ſey! Ich bin vielmehr feſt überzeugt, daß der Mythus auf keine dergleichen Weiſe zu deuten iſt; ich habe Ihnen an dieſem Beiſpiele nur zeigen wollen, wie man mit den griechiſchen Mythen ſpielen, wie man ſie mißbrauchen kann! — Freilich werden die Symboliker entgegnen, daß ſie, die ſie von ihrem höhern Standpuncte aus das ganze Gebiet der Symbolik und Mythologie vogelperſpectiviſch überſehen, oder, vermöge eines beſondern geiſtigen Organismus, einer Apperception, etwa wie Jakob Böhme, ſich einer lebendigeren Anſchauung als andere Menſchenkinder zu erfreuen meinen, das Monopol haben, die alten Religionen zu deuten. Darauf aber erlaſſen Sie mir wohl die Antwort, und denken mit mir an Jakob Böhme!" — —

Nur noch ein paar Bemerkungen.

Hr. Cr. hat zweierlei Hypotheſen gewagt, um den ſchlagendſten Einwurf: bei Homer iſt in den zwei, von Apollo, von Prieſterwahrſagung u. dgl. vollen Epopöen nicht eine Spur von Myſterien, von Symbolen, von dem dazu nöthigen Devotionsſtupor — von der Baſis ſeines Symbolgebäudes abzuwehren. Auch Hr. B. hat hierüber S. 31—34 zweckmäßige Bemerkungen. Dazu kommt das Unabwendbare, daß der homeriſche Apollon ſogar noch nicht Sonnengott iſt, daß vielmehr Helios von ihm unvereinbar unterſchieden bleibt. So ſteht es um die Baſis der vor-homeriſchen Symbolik, Apollos tödtende Pfeile als naturphiloſophiſche Allegorie oder Philoſophem über die Sonnenſtrahlen auszubeuten. Zum Ueberfluß hat Voß auch die ganze, Griechen und Hebräern gemeinſchaftliche Vorſtellung von einem allen Abgeſchiedenen (ohne Weihungsunterſchied) gemeinſchaftlichen Zuſtand nach dem Tode aus dem Dunkel hervorgehoben. So lange ein ſolcher Hades oder Scheol, wohin der Beſte wie der Geringſte als in den Ort der ſchattenartigen Unthätigkeit und Langweile kommen mußte, Glaube war, konnten nicht zugleich Myſterien ſeyn, deren Wirkung darin beſtand, Geweihte ſelig zu ſprechen, nur Ungeweihte, wie Epami-

Digitized by Google

nondas, dem gemeinen Schickſal zu überlaſſen. Die zur myſtiſchen Ceremonienandacht lockende Hoffnung, daß der reiche Opferſpender, wenngleich ſonſt moraliſch ſchlecht genug, durch hieratiſche Weihungen für jenſeits religiös, heilig und ſelig zu werden vermöge, konnte man dann erſt einführen, als man ein Elyſium neben dem Hades, ein Paradies neben dem Scheol eingeführt hatte. Alsdann erſt konnten die Schlüſſel dazu beim eleuſiſchen Myſtagogen, beim phariſäiſchen Traditionslehrer, beim pfaffiſchen Kirchenwächter niedergelegt werden.

XI.

Entdeckungen von einer überplotiniſchen Hierarchie der Begriffe.

Herr F. W. Carové, laut des Titels Doctor der Philoſophie, Licentiat der Rechte und correſpondirendes Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft zu Frankfurt, auch, wie er S. 61 u. a. bekannt macht, Verfaſſer des „Entwurfs einer Burſchenſchaftsordnung“, Eiſenach, 1818, und gewiſſer „Romantiſcher Blätter“, wegen welcher S. 288 gegen die Leipziger Lit.-Ztg., 1819, Nr. 199, bittere Klage angeſtimmt iſt, — — kurz alſo, Hr. F. W. Carové, deſſen Schriften ihm ſelbſt nicht genug bekannt zu werden ſcheinen, hat in einer neuen Schrift „Ueber das Recht, die Weiſe und die wichtigſten Gegenſtände der öffentlichen Beurtheilung, mit ſteter Beziehung auf die neueſte Zeit“ (Trier, Gall, 1825, gr. 8.) recht gut bewieſen, daß ihr Verf. ſehr viel Gutes zu leſen pflegt und viele intereſſante Stellen daraus ſeinen Leſern zum Beſten gibt, auch den Nebel mancher Pöbelvorurtheile durchſchaut. Mit ſichtbarer Vorliebe beruft er ſich öfters auf Ausſprüche einer Magnetiſirten, die ſie mit Verſtand auch wachend geſagt haben könnte, und die wir alſo als Spuren, wie ſie vor dem Somnambuliren verſtändig, wenngleich gar nicht übermenſchlich gedacht habe, gelten laſſen mögen. Derſelbe hat aber auch über dieſe niedrigern Regionen hinaus eine große Entdeckung gemacht. Hr. Carové nämlich weiß nach S. 275, daß Hegel — was für Plotin und Proklus unmöglich geweſen ſey — den erſten und nicht hoch genug zu

Digitized by Google

ſchätzenden Verſuch machte, die wahrhafte, vernünftige Hierarchie (?) der Begriffe, der natürlichen und menſchlichen Realitäten, aufzuſtellen. Hegel's Phänomenologie (1807), Encyklopädie, Vernunftrecht und beſonders ſeine Logik ſetzen nach des Vrfs. Verſicherung den treuen Forſcher um ſo mehr in Staunen, je tiefer er eindringt und je genauer er alle vorhandenen Syſteme kennt. Daß Laien an dieſen Werken (ſeit 1807 —1825) gleichgültig vorbeigehen, ſey nicht zu verwundern. Denn bei andern kommen ſie mühelos zur vermeintlichen Weisheit. Die Philoſophen von Profeſſion aber, die unter nichtigen Vorwänden daran vorbeiſchlüpfen oder gar, ohne darauf einzugehen, zu ſpötteln ſich erfrechen, reihet Hr. Carové unter jene theils feile (etwa politiſch erkaufte?), theils blos eitle Sophiſten, über welchen der göttliche Plato ſeine Geißel ſiegreich geſchwungen.

Endlich alſo wird doch wohl Hr. Carové die Laien und Philoſophen dadurch in Staunen ſetzen, daß er ihnen entdeckt, was denn er, als treuer Forſcher, von natürlichen und menſchlichen Realitäten in den überplotiniſchen Werken entdeckt habe. In der Schrift über öffentliche Beurtheilung fand Ref. vieles Wahre, aus andern mit ſchönen Parallelſtellen gut Belegte, vieles, was ohne Zweifel auf Laien und Philoſophen noch beſſer wirken würde, wenn der Ausdruck nicht häufig bis zu einem überplotiniſchen Sprachdunkel und Galimathias geſteigert wäre. Um, was die Sprache des Vrfs. betrifft, das Behauptete (wie Hr. Carové von öffentlichen Beurtheilern mit Recht fordert) ſogleich durch ein Beiſpiel zu belegen, wählen wir eine Stelle, wo ſich deutlich zu machen am nöthigſten geweſen wäre. Einſt, wenn der große Weltentag mit Mond und Sternen beginnt und der enge Erdentag hinabgegangen iſt, meint er S. 263, begreife und fühle der Menſch Gott als das Weſen der Nähe und Ferne, ſich ſelbſt als den Spiegel und die Ergänzung (?) des Urweſens, aber die Liebe (?) als das lebendige Band und Verbündniß des Vaters und des Sohnes (?). Dieſe höchſte Befriedigung gebe ſich die Zeit in der freien Wiſſenſchaft, welche gewöhnlich Philoſophie, richtiger aber Theoſophie genannt werde. — Und was iſt nun dieſe Theoſophie in Hrn. Carové's Denk- und Sprechart? Man höre: ſie iſt „als der gereifte Samen der Zeit zu betrachten, in welchem aber die treibenden Formen des durchſchrittenen Bildungskreiſes, ſtatt wie bei dem Pflanzenſamen in die unbeſtimmte Möglichkeit zurückzugehen, vielmehr aus der Unbeſtimmtheit der wirklichen Erſcheinung in die Beſtimmtheit des Gedankens, aus der zerſtreuten Aeußerlichkeit in das bewahrende Bewußtſeyn erinnert ſind.“ Nach S. 211 ſagte ein Franzoſe von Deutſchland: „Chacun y parle

Digitized by Google

son jargon, mais ils s'entendent entr' eux.“ Den erſten Satz des Franzoſen hat, ſcheint es, Hr. C. beſtätigen wollen. Der zweite mag von Theoſophen gelten, *qui s'entendent entr' eux*, ohne ſich zu verſtehen. Was dann aber die Sache betrifft, ſo fanden wir keinen einzigen Gedanken, den Hr. Carové aus Hegel'ſchen Schriften als wahr erforſcht und als etwas dort Eigenthümliches nachgewieſen hat, es müßte denn S. 107 die Hauptſtelle über Religion ſeyn. Nachdem nämlich Hr. C. mehreres Verſtändige und Verſtändliche über das, was Religion ſey, von Cicero bis auf Kant angeführt, entdeckt er, daß ſich dieſer Begriff, wie eine Chryſalide, welche ihre Flügel auseinanderbreite, in raſchen Schlägen bis zum univerſellen Hegel erweitert habe, welcher Religion (Grundl. der Philoſ. des Rechts S. 260) beſtimmte als —? — als

> „das Verhältniß zum Abſoluten in Form des Gefühls, der Vorſtellung, des Glaubens, in deren Alles-enthaltendem Centrum Alles nur als ein Accidentelles iſt.“

Wer fühlt, erkennt, weiß und glaubt nach dieſer Entdeckung nun nicht, voll treuen Staunens, was Religion iſt? — Wir haben dieſe Beſchreibung von Religion einem philoſophirenden Mathematiker zu erwägen gegeben. Er meinte, ſie ſtehe an der Spitze einer Abhandlung über die Infiniteſimalrechnung.

Noch eine Frucht von anſtaunender Verwunderung des Hegel'ſchen Philoſophirens:

> Aeſthetiſche Vorleſungen über Göthe's Fauſt, als Beitrag zur Anerkennung wiſſenſchaftlicher Kunſtbeurtheilung, herausgegeben von Dr. H. F. W. Hinrichs, ord. Prof. der Phil. an der Univerſität zu Halle (Halle, Wittwe Bathe, 1825, 8.)

möchten wir gern kennbar machen. Aber wie könnten wir die ſchleppendſte Langweiligkeit des wiſſenſchaftlichen Kunſtbeurtheilers anders genugſam bewähren, als wenn wir das ganze Gewirre abermals abdrucken ließen? Rec. verſpricht dies mit eigenen Koſten und Schaden zu thun, wenn der Verf. ein einziges Blatt angeben kann, das nicht zum Gähnen langweilig ſich hinzieht. Darüber, ſehen wir mit Vergnügen, hat nun dem Philoſophen das Lit. Converſations-Blatt, 1825, Nr. 228, bereits ſein Recht angethan. Denn gegen ein ſolches Uebermaß von Schlaftrunkenheit kann nicht Ernſt, ſondern nur ein lachenmachender Helleborus wahren. Dagegen beruft ſich nicht nur Hr. H. S. 123 darauf, daß Hegel bereits ſein, das Verhältniß der Religion zur Wiſſenſchaft durch ein Vorwort unter ſeine Obhut genommen habe; ſondern gibt auch S. VI die Verſicherung: „Ganz vorzüglich haben die

gelegentlichen Aeußerungen ſeiner lieben Freunde, Daub's und Hegel's, über Göthe's Fauſt, in ihm den Gedanken rege gemacht, in Verbindung mit der Dichtung ſelbſt den vorgeſtellten Inhalt der Tragödie in der Weiſe des Gedankens (!) zu erfaſſen und denſelben in der Einheit ſeiner (?) mit dem Gedanken als ſeiner Weſenheit und Wahrheit zu entwickeln." (Eine von uns um die Hälfte verkürzte Periode, die aber immer noch eine gute Vorkoſt von der ganzen Weiſe des Vfs. gewähren kann!) Von Daub ſagt eben dieſe Stelle aus, derſelbe habe mehrere vorgeſtellte (?) Scenen der Tragödie in ſeinem Judas Iſchărioth vermittelſt des Gedankens darzuſtellen Veranlaſſung gefunden. (Iſt dies vermittelſt etwas von des Vfs. „Erfaſſen in der Weiſe des Gedankens" verſchiedenes?) Hegel dagegen habe in der Phänomenologie des Geiſtes das Weſen derſelben in der Perſon des Fauſt als eine Geſtalt des Bewußtſeyns (was demnach kein Gedanke iſt?) berührt. Und nun erſcheint denn (auf der dritten Stufe) Hr. Hinrichs, den vorgeſtellten Inhalt der Tragödie in der Weiſe des Gedankens erfaſſend. Freilich: in der Weiſe! Denn, was hier nicht ganz hochtheoretiſcher Unſinn iſt, erſcheint doch nur wie ein Gleichſam-Gedanke, und zwar wie ein ganz gemeiner; z. B. S. 25, daß der Dichter ſelbſt ſich in der Individualität (alſo auch in den Thorheiten?) des Fauſt als die wirkliche Hauptperſon darſtelle, die andern Perſonen aber die Geiſtesphänomenologie des Vfs. ſich nicht anders zu erklären weiß, als dadurch, daß ſie leibhaftig im Leben des Dichters aufzufinden ſeyen und namentlich im Mephiſtopheles des Dichters geliebter Freund Merk aus Darmſtadt, in der Margarethe das frankfurter Gretchen als des Dichters erſte Liebe vorgeſtellt ſeyn müſſen.

Und ein bis auf dieſen Grad abgeſchmackter Deuter hat die Dreiſtigkeit, ein ſolch ungenießbares Product ſeines Philoſophirens nicht nur den Herrn Hegel und Daub (hoc ordine) zuzueignen, ſondern ſogar Göthe's Namen dieſen beiden beizugeſellen, ſofort aber die verehrten Herrn Zuhörer, welche im Winterſemeſter 1821—22 an der Univerſität zu Heidelberg in nicht geringer Zahl ſeine Vorleſungen über Göthe's Fauſt mit ihrem Beifall beehrten, mit der Schuld zu belaſten, daß jetzt Er dieſe Vorleſungen — aber „als etwas aus der Weſenheit des Gedankenreichs Stammendes" — dem Publicum gehörig ausgebeſſert übergebe, um „in dem Zeugniß des Gedankens eine ſolche Beurtheilung eines der größten Kunſtwerke zu liefern und dieſelbe gegen (?) die wiſſenſchaftlichen Bemühungen unſerer Zeit über das Schöne und die Kunſt — an einem beſondern Kunſtwerk durchzuführen." (Sogar das Gerücht wurde verbreitet, als ob

der Verf. mit einem großen Belobungsſchreiben von Göthe beehrt und verehrt ſey.)

Das Unterhaltendſte iſt, wie fein Hr. Hinrichs die hohe Anerkennung ſeiner ſelbſt, S. IX u. XXIII, in der Weiſe des Gedankens herbeizuführen verſteht. Leſſing, Winckelmann, und alsdann Göthe und Kant hätten dem ſogenannten klaren, das heiße, ſeichten Verſtand in der Kunſtbeurtheilung ein Ende gemacht. Auf dem Grund von Kant's Kritik der Urtheilskraft habe Schiller den noch waltenden Widerſtreit des Gedankens mit ſeinem Stoff, als dem Sinnlichen und Wirklichen, aufgehoben. (Wer verſteht dies?) „Wenn nun die beiden Schlegel — ſo fährt die Gedankenweiſe des Vfs. fort — dieſe von Schiller in der Weiſe der Vorſtellung als das Weſen der Kunſt ausgeſprochene Einheit des Ueberſinnlichen und des Sinnlichen weiter zu entwickeln und noch mehr zu begründen bemüht geweſen, ſo habe es denſelben doch zu ſehr an philoſophiſchem Geiſte (dem Eigenthum des Vfs.?) gemangelt, ſo daß ſie, ſelbſt in dieſer Beziehung, häufig in die bloße Reflexion (vor welcher die Phantaſterei unaufhörlich warnt und ohne welche ſie doch ſelbſt nicht einmal einen Scheinſchluß machen kann) gerathen ſind. Abgeſehen von . . den ſeichten Anſichten eines Bouterweck, ſey es Schelling geweſen, welcher jene vorgeſtellte Einheit von Schiller in die denkende Erkenntniß erhoben und dieſelbe, wenn auch unmittelbar (?) *) in der Weiſe des Gedankens erkannt habe, die — alsdann tiefer von Hegel in der Vermittelung begriffen worden ſey, (am allertiefſten aber — ſo verſteht es ſich nach der Gradation — nunmehr von Hrn. Hinrichs mittelbar, an dem ohnehin dem Teufel und allen böſen Geiſtern heimgefallenen Fauſt aus dem Begriff in die Wirklichkeit erhoben wird.)

Welch ein philoſophiſtiſches, doch nicht ohne Schlauheit angelegtes Gallimathias! Aber nur eine Kleinigkeit iſt es gegen das theologiſtiſche, in welches ſich die rein unhiſtoriſche Phantaſterei, S. 79—83, hinüberſchwingt. Wir geben, nur concentrirt, die ſelbſteigenen Worte. „Da iſt Gott — das Weſen des allgemeinen Geiſtes der Menſchheit. Dieſer Geiſt der Welt iſt als das Bewußtſeyn der Menſchheit, aus ſeiner Allgemeinheit

---

*) Nach S. XXII, XXIII hat Schelling, wegen der zum Grund gelegten intellectuellen Anſchauung nicht einmal die Idee der Kunſt ſelbſt als die betrachtete Auflöſung erkannt. Dem Himmel ſey Dank, daß dem Armen noch bei ſeinen Lebzeiten zwei He! He! durch die tragiſche Ironie der vermittelnden Einheit des Gedankens und des Wirklichen nachhalfen!

Digitized by Google

herausgegangen (die Geiſter gehen dieſen Philoſophen ſo aus ſich heraus und wieder in ſich hinein, wie das Waſſer aus der Quelle!) und hat in einem beſondern Volke dieſes ſein Bewußtſeyn ſo gewonnen, daß daſſelbe Volk den Weltgeiſt (die jüdiſche Nation den allgemeinen Weltgeiſt?) zu ſeinem Bewußtſeyn hat und als ſolches das ſogenannte Volk Gottes iſt. Nicht aber iſt der Weltgeiſt aus ſeiner Allgemeinheit blos in die Beſonderheit als beſonderer Volksgeiſt, ſondern auch aus dieſer ſeiner Beſonderung in die Einzelnheit als das einzelne Individuum übergegangen, welcher deshalb der Gottmenſch, nämlich Jeſus Chriſtus iſt und den allgemeinen Geiſt der Welt zu ſeinem Bewußtſeyn hat. . . . Dieſer Menſch alſo, welcher Gott ſelbſt iſt und außer ihm kein andrer, trägt die ganze Welt, indem ſein Bewußtſeyn das Bewußtſeyn der Welt iſt. . . . Die ganze Menſchheit gewinnt ſo (S. 85) das Bewußtſeyn Chriſti, oder indem ſein Bewußtſeyn ihr Bewußtſeyn wird, welches darin beſteht, daß die Menſchheit ſich ihrer Einheit mit dem göttlichen Geiſte ſelber bewußt werde, wird es frei und iſt deshalb befreit und erlöſet.“ . . .

Was iſt hierüber zu ſagen? Ein Geiſt wie ein allgemeines, dann wie ein beſonderes, dann wie ein in das einzelne Individuum ſich einſchließendes Bewußtſeyn, iſt Gott ſelbſt und außer ihm kein anderer? Sollte man nicht hoffen dürfen, daß dieſe Philoſophie ihren Wendepunct in der Weiſe des Gedankens erſtiegen habe und ſelbſt unter dem Schutz von Dedicationen ſich nicht im Perihelium halte? In der Einzelnheit des Vfs. ſcheint wahrhaftig das allgemeine Bewußtſeyn zu einem erſtaunlich ſonderbaren individuellen Bewußtſeyn geworden zu ſeyn. Zur Erlöſung aus dieſer Beſonderung iſt ihm wohl zu wünſchen, daß er eine andere Weiſe des Philoſophirens für Mode halte, worauf ohne Zweifel das Bewußtſeyn derſelben in ſein Bewußtſeyn übergehen könnte.

Die beſte Widerlegung ſolcher philoſophiſtiſchen Verwirrungen beſteht in der Abſcheidung des Wahren, welches darin verwoben iſt, von dem Irrigen. Ohne jenes würde auch dieſes nicht einmal ſcheinbar geworden ſeyn. Der Irrthum deckt ſich nur bei denen, die ſich vor der logikaliſchen Unterſcheidungskunſt genug warnen laſſen, durch das beigemiſchte Wahre.

So kann allerdings die Gottheit, wenn wir einmal menſchlich, oder vielmehr nach Menſchenähnlichkeit, von ihr reden zu müſſen meinen, als das allumfaſſende Bewußtſeyn beſchrieben werden. Unſer Höchſtes iſt die Geiſtigkeit, das Denken- und Wollen-Können. Was können wir Höheres vom Höch-

Digitized by Google

ſten und Vollkommnen ſagen, als dies: er iſt (zum wenigſten) ein Geiſt! wenn wir Unvollkommene gleich nicht auszuſinnen vermögen, wie ein vollkommner Geiſt, ohne zu denken (ohne allmäliges Betrachten der innern Vorſtellungen und ohne Bilden von Begriffen, Sätzen und Schlüſſen) unmittelbar richtig weiß, und wie er, ohne Entſchließungen und daher ſogar auch ohne abſolute Decrete, ſachgemäß (adaequatissime) will. Ein ſolches unmittelbares richtiges Wiſſen mag man dann auch ein allumfaſſendes Bewußtſeyn nennen. Soweit geht das Menſchlich-Wahre, wiewohl dabei das Wichtigſte, das ewigheilige Wollen, von ſolchen das Moraliſche ſelten hervorhebenden Philoſophien allzuſehr vergeſſen wird.

Was aber ſoll dann alles Uebrige?? Das allumfaſſende Bewußtſeyn gehe heraus aus ſich ſelbſt? Es gehe heraus, um zu ſeyn ein ſpecielles Bewußtſeyn der verſchiedenen Völker, ein nach Ort und Zeit modificirtes Nationalbewußtſeyn? Die Vernunft ginge ſo auseinander in Vernunften, das eine Bewußtſeyn in mancherlei Bewußtſeyns-Aggregate, in allerlei Zeitgeiſter und Volksgeiſter? Iſt denn der Zeitgeiſt Europa's, der Nationalgeiſt der Franzoſen, Engländer ꝛc. ſo etwas wie ein ſelbſtſtändiges Weſen? Worte ſind's, wie jenes Herausgehen des Einen, doch Allumfaſſenden, aus ſich ſelbſt. Wohin ſoll der Allumfaſſende herausgehen? emaniren? von ſich ſelbſt abfallen?

Endlich ſoll aber das allumfaſſende Bewußtſeyn gar ein individuelles geworden, in Ein Individuum herausgegangen und dieſes eben dadurch Gott ſelbſt ſeyn. Zuerſt und hauptſächlich als wäre es das allumfaſſende Bewußtſeyn an ſich oder die ewige Gottheit; alsdann das nicht allumfaſſende, aber eben ſo vielfache, als Zeiten und Völker hienieden ſind (abgeſehen von der Kleinigkeit der ſonſt noch außer unſern, höchſt wichtigen Tellusplanetchen exiſtirenden ungezählten Sonnenſyſteme ꝛc.). Endlich aber wäre das an ſich Allumfaſſende ſogar etwas Individuelles, eine einzelne Incarnation. Und eben das Allumfaſſende in dieſer Incarnation wäre zugleich wieder das wahrhaft Allumfaſſende, Gott ſelbſt, und hätte doch einſt zugleich auch geſagt: dies und das weiß der Vater allein, der Sohn nicht! oder: der Vater iſt ſo mehr als ich, daß keine Macht mir einen Anhänger entziehen kann, den des Vaters Macht (die Weltordnung Gottes) mir erhalten haben will.

Nur auflöſen muß man ſolche myſtiſche, hochtönende Entdeckungen in ihre unverkennbaren Beſtandtheile. Alsdann theilen ſich die Nebel. Man erkennt, was daran wahr bleibt, und dies iſt dann nicht neu. Man erkennt, was nur Wortſchall iſt,

Digitized by Google

nichts Gedachtes. Und dieſes iſt alsdann nicht wahr; auch ſogar, wenn es ſich die Miene geben will, eine Philoſophie producirt zu haben, die man wie eine Art von Nationalinduſtrie behandeln, und namentlich aufs neue zur Ancilla der Kirchenväter-Orthodoxie machen könne, als wodurch man ſich um Staat und Kirche gleich große Verdienſte dienſtbarlich erworben haben wolle, was am Ende — zur letzten Ehre ſolches Philoſophirens ſey es geſagt! — nicht einmal der Myſtagogen Ernſt iſt.

Digitized by Google

Nachträge und Druckfehler

zu dem Aufſatze Nr. III dieſes Bandes: „Die Volksverſammlungen der römiſchen Republik", von K. Göttling.

Seite 88 Zeile 13 v. o. l. die ganze zweite Abtheilung ſtatt: die ganze Abtheilung

— 89 — 17 v. o. l. tribus-nominibus ſt. tribus nominibus

— 90 — 18 v. o. l. tenendum ſt. ferendum

— 90 — 25 v. o. l. Mai: 1 manus: tantummodo ſt. Mai: 1 manus tantummodo

— 91 — 10 v. o. l. Rorarier ſt. Moravier

— 91 — 12 v. o. l. die 20 übrigen der Haſtaten ſt. die 20 übrigen Haſtaten

— 95 — 12 v. u. l. nur nach der centuria praerogativa ſt. nur an centuria praerogativa

— 96 — 16 v. o. l. eosque ſt. eoque

— 96 — 31 v. o. nach: nec valeret nimis ne esset periculosum iſt einzuſchalten: Der Anfang des Fragments ſelbſt aber wäre ſo zu ſuppliren: scripsit equitum centurias in universum duodeviginti censu maximo. Deinde equitum magno numero (dies ſind nämlich die zwölf patriciſchen Rittercenturien) ex omni populi summa separato u. ſ. w.; ſtatt addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVII centurias habeat, war mir früher eingefallen addita centuria utraque, quae — est data, LXXXVIII centurias habeat: allein gegen eine ſolche Veränderung ſcheint ſich der Zuſatz tignariis zu fabris zu ſträuben, welcher eine beſondere Art der fabri einer andern entgegenſetzt.

— 96 — 6 v. u. l. EX XCIV ſt. CXXCIV

— 99 — 1 v. o. l. Centurie ſt. Rittercenturie

— 99 — 17 v. u. iſt nach: nothwendig ſeyn Folgendes einzuſchalten: Die Stelle ſelbſt aber möchte ſo ſupplirt werden können: quin etiam accensis velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis ita prospexit, ut eorum suffragatio plus quam capite censorum valeret. Die Folge dieſer Abtheilungen, extra classes accensi, liticines, cornicines, proletarii, iſt bei Cicero nach ihrer militairiſchen Wichtigkeit angegeben.

Digitized by Google

Seite 101 Zeile 5 v. o. l. das Herkommen oder die Geburt ſt. der Herkommenadel, die Geburt
— 103 — 10 v. u. l. Frumentariam ſt. Flumentanam
— 105 — 26 v. o. l. C. Romilius ſt. C. Manilius
— 105 — 35 v. o. l. ihren Comitien ſt. ſeinen Comitien
— 106 — 1[illegible] o. l. anerkannt worden ſt. anerkannt werden
— 107 — [illegible] u. l. Centuriatcomitien zuſtimmen ſt. Centuriatcomitien Stimmen
— 107 — 3 v. u. l. andern Zeit ſt. frühern Zeit
— 110 — 2 v. o. l. fuit ſt. fiat
— 110 — 25 v. o. l. Rogatio Marcia de Liguribus ſt. Rogatio Marsia de Lictoribus
— 110 — 28 v. o. l. eines Antrags eines Tribunen beim Senat ſt. eines Vortrags eines Tribunen im Senat
— 111 — 1 v. o. l. Plut. Popl. 7. Sigonius de iur. ant. Rom. 11. 14. S. dagegen — verſteht) als Cenſor das Recht zugeſprochen hatte. (Die Zeilen 2 u. 3 ſind verſtellt.)
— 111 — 18 u. 19. v. o. l. eines bedeutenden Theiles des Gewichts ſt. einen bedeutenden Theil des Gewichts
— 112 — 2 v. o. l. in welcher Tribus ſt. in welchen Tribus
— 112 — 5 v. o. l. nur ſt. nun
— 115 — 21 v. o. l. nur jedesmal innerhalb einer Tribus Centurien ſt. jedesmal zwei Centurien
— 117 — 14 v. o. l. über die Folge der Abſtimmung ſt. die Folge über die Abſtimmung
— 118 — 17 v. o. l. der ſt. die
— 118 — 20 v. o. l. als man ſt. als ſie
— 121 — 19 v. o. l. überhaupt auch ſt. überhaupt nie
— 122 — 9 v. o. l. daher ſt. vorher
— 122 — 36 v. o. l. iuniores ſt. seniores
— 123 — 17 v. u. l. Liv. I, 43, ſt. I, 43,
— 123 — 3 v. u. l. ſonſt ſt. ſelbſt
— 124 — 8 v. u. l. Curien ſt. Centurien
— 124 — 3 v. u. l. ogulniſchen ſt. ogulinſchen
— 126 — 25 v. o. l. suspendito ſt. suppendito

Druckfehler zu dem Aufſatze Nr. VIII dieſes Bandes: „Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten, von Dr. Friedrich Münter, erſtes Heft."

Seite 285 Zeile 11 v. o l. blos ſt. ſelbſt
— 286 — 15 v. o. l. gewiſſer ſt. gewiß
— — — [illegible]4 v. o. l. ſie ſt. es
— 287 — 8 v. u. l. verbreitetſte ſt. verbreitete
— 288 — 10 v. o. muß ſo heißen: die Fiſche gehen tief ins Mittelalter, in dieſer ihrer ſinnbildlichen Bedeutung u. ſ. w.
— 293 — 5 v. o. l. aller ſt. alter
— 295 — 5 v. u. l. er ſt. es
— 300 — 5 v. u. muß ſo wegfallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 065279208
Digitized by Google

Digitized by Google